

„Wir setzen uns für eine moderne und zukunftsgerichtete Bildung ein“



Verpflichtungskredit

Neue Führungsstrukturen Schule
Erhöhung Ressourcen Schulverwaltung

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Neue Führungsstrukturen der Aargauer Volksschulen	3
1.2	Situation Schulverwaltung	3
2	Neue Führungsstrukturen Schule Windisch	4
2.1	Projektorganisation	4
2.1.1	Arbeitsgruppe Organisationsentwicklung Schule	4
2.1.2	Gemeinderätliche Arbeitsgruppe Schulorganisation 2022	4
2.2	Neue Organisation.....	4
2.2.1	Organisation ab 1. Januar 2022	4
2.2.2	Gemeinderat	5
2.2.3	Schulleitungskonferenz (SLK)	5
2.2.4	Schulverwaltung	5
2.2.5	Schnittstelle Gemeindeverwaltung	6
2.3	Delegationsregelung	6
2.4	Zeitplan	6
3	Personelle Ressourcen	7
3.1	Schulleitungskonferenz	7
3.1.1	Musikschulleitung	7
3.2	Schulverwaltung	7
3.2.1	Aufgaben	7
3.2.2	Pensenempfehlungen SCASO	8
3.2.3	Beantragte Pensen (ohne Musikschule).....	9
3.2.4	Musikschulverwaltung	9
3.2.5	Beantragte Pensen (inkl. Musikschule).....	9
3.2.6	Neuorganisation	9
4	Kosten	10
4.1	Wiederkehrende Kosten	10
4.2	Einmalige Kosten	10
4.3	Finanzierung.....	11
4.4	Pensenerhöhung Musikschule	11
5	Ansprechpersonen.....	11
6	Würdigung Gemeinderat	11
7	Antrag	12

1 Ausgangslage

1.1 Neue Führungsstrukturen der Aargauer Volksschulen

Die kommunale Führungsstruktur der Aargauer Volksschule wird per 1. Januar 2022 neu organisiert. Die Aufgaben der Schulpflege werden neu dem Gemeinderat übertragen. Dadurch wird die Steuerung der Schule vereinfacht.

In der neuen Führungsstruktur übernimmt der Gemeinderat die Gesamtverantwortung für die Schule. Alle Kompetenzen und Aufgaben der Schulpflege werden an ihn übertragen. Die Entwicklung und Führung der Schule über Strategie und Finanzen erfolgt künftig aus einer Hand. Dies ermöglicht eine leistungsfähige und effiziente sowie ressourcenschonende Schulführung. Die Entscheidungs- und Beschwerdewege werden vereinfacht und die Schulführung vor Ort gestärkt.

1.2 Situation Schulverwaltung

Am 22. Januar 2020 hat der Einwohnerrat Windisch unter der Prämisse «Time for Change» einem Verpflichtungskredit für die Reorganisation der Schulverwaltung zugestimmt. Grundlage dafür waren die seit Beginn der laufenden Legislatur (2018 – 2021) anhaltenden Unruhen, verbunden mit personellen Veränderungen, auf Ebene Schulpflege und Schulleitungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf Schulführung, -organisation und -administration. Damit wurde der erste Schritt hin zu einer starken Verwaltung in der Schule – analog derjenigen der Gemeinde – gemacht.

Der gesprochene Verpflichtungskredit führte zur Anstellung von Ernesto Hitz als Leiter Schulverwaltung ab dem 1. Juli 2020. Situationsbedingt begann er bereits am 17. Februar 2020 stundenweise für die Schule Windisch tätig zu werden.

Die folgenden Punkte führten dazu, dass das gesprochene Pensum von 80% für die Bereinigung der Altlasten, das Tagesgeschäft sowie die Entwicklung der Schule Windisch im organisatorisch/administrativen Bereich zurzeit nicht ausreicht:

- Nicht geklärte und dokumentierte Abläufe an der Schule Windisch;
- Kündigungen/Rücktritte von insgesamt 7 von 9 Schulleitungspersonen im Zeitraum von März 2020 bis Ende des 1. Semesters des Schuljahres 2020/21;
- schwierige personelle Situation in der Schulpflege;
- Auswirkungen der Corona-Massnahmen (Fernunterricht);
- Überführung der ganzen Informatik in eine im Alltag tragfähige Lösung;
- Abschaffung der Schulpflege und die damit verbundene neue Organisation der Schule Windisch – neu in der direkten Verantwortung des Gemeinderates.

Die hohe Auslastung bei der Leitung und den Mitarbeitenden der Schulverwaltung, welche sich unter anderem beim Überstunden- und Feriensaldo zeigt, führt dazu, dass die Schulleitungen noch zu viele administrative Arbeiten erledigen müssen. Diese Zeit fehlt diesen dann für ihre eigentlichen Führungs- und Entwicklungsaufgaben – vor Ort und innerhalb der Schulleitungskonferenz (SLK) im pädagogischen Bereich.

Die Schulverwaltung an der Schule Windisch ist noch keine «gewachsene» Organisation, wie sie an anderen Schulen (z.B. Wohlen seit 46 Jahren, Brugg seit 32 Jahren) vorhanden ist. Um dies zu erreichen, sind in den nächsten Jahren die personellen und strukturellen Grundlagen, mit deren Erarbeitung in Windisch im 2020 begonnen wurde, weiter zu erarbeiten.

Dies wird ab Mitte 2022 durch eine neue Leitung Schulverwaltung geschehen, da der Vertrag mit dem heutigen Leiter Schulverwaltung, welcher im 2022 pensioniert wird, abläuft.

2 Neue Führungsstrukturen Schule Windisch

2.1 Projektorganisation

2.1.1 Arbeitsgruppe Organisationsentwicklung Schule

Aufgrund der Veränderungen innerhalb der Schulführung und der Schuladministration während der letzten beiden Jahre wurde Anfang Schuljahr 2020/2021 klar, dass das Organigramm der Schule Windisch – unabhängig von den neuen Führungsstrukturen 2022 – überarbeitet werden muss. Aus diesem Grund wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus Vertretungen der Schulleitung, Schulverwaltung, Schulpflege und des Gemeinderates.

2.1.2 Gemeinderätliche Arbeitsgruppe Schulorganisation 2022

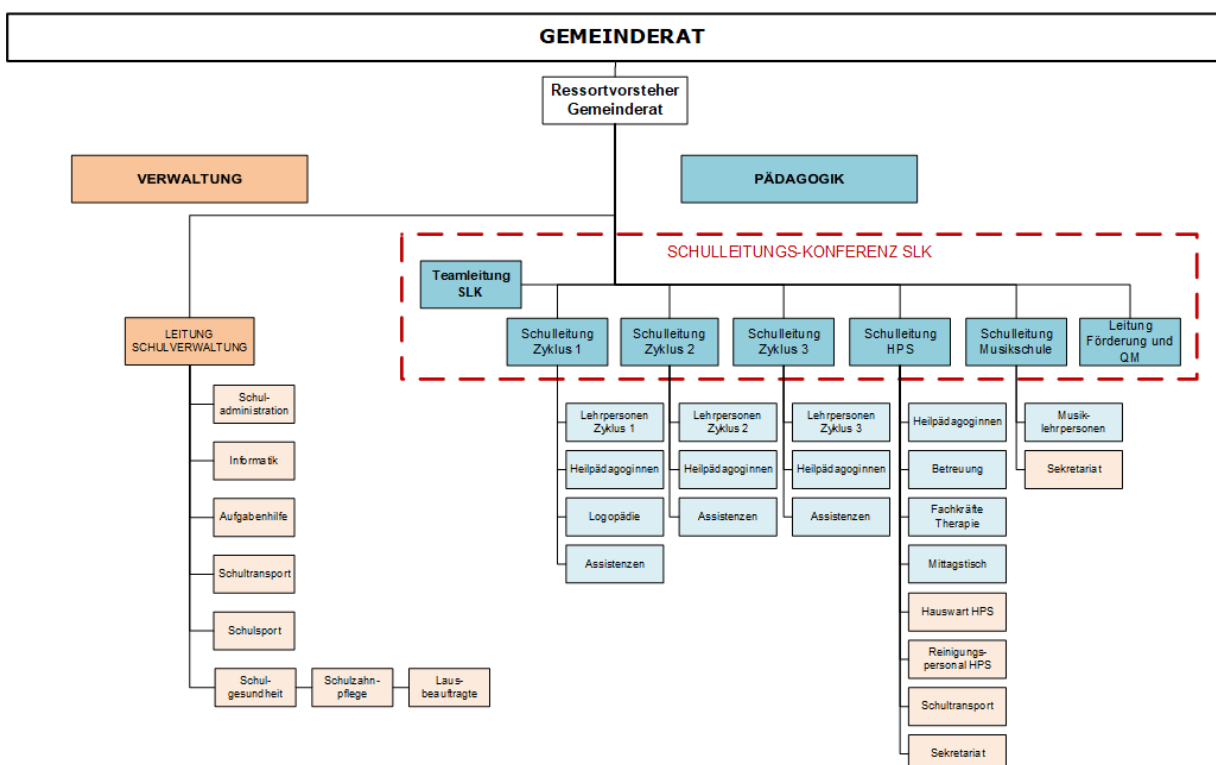
Parallel zur Organisationsentwicklung schulintern läuft der Prozess zur Überführung der Schulführung von der Schulpflege an die Gemeinde. Auch hierzu ist eine Arbeitsgruppe tätig. Sie setzt sich vonseiten Gemeinde aus dem zuständigen Gemeinderat, der Gemeindepräsidentin und dem Verwaltungsleiter und vonseiten Schule aus der Schulpflegepräsidentin, der Leiterin der Schulleitungskonferenz und dem Leiter der Schulverwaltung zusammen. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, den Gemeinderat im Hinblick auf die neuen Führungsstrukturen 2022 zu beraten, Empfehlungen auszusprechen und den weiteren Prozess zu begleiten.

2.2 Neue Organisation

2.2.1 Organisation ab 1. Januar 2022

Mit der per 1. Januar 2022 verabschiedeten Organisation der Schule Windisch, wird die operative Führungsebene auf die Bereiche «Verwaltung» und «Pädagogik» aufgeteilt. Die entsprechenden Personen zeichnen gegenüber dem Gemeinderat verantwortlich. Mit diesem zweiten Schritt soll die begonnene Stärkung der Verwaltung in der Schule abschliessend gefestigt, d.h. eine langfristige Stabilität erreicht werden.

Organigramm Schule Windisch



Eine grössere Darstellung des Organigramms finden Sie in der Aktenauflage.

Ziel dieser Zweiteilung ist es, die mit den vom Kanton gesprochenen Pensen ausgestatteten Schulleitungspersonen von möglichst vielen auf administrativer/organisatorischer Ebene anfallenden Arbeiten zu entlasten.

So können sie sich auf Personalführungs-, Entwicklungs-, sowie pädagogische Aufgaben konzentrieren. Hier sind mit der im Schuljahr 2020/2021 begonnenen Einführung des «Neuen Aargauer Lehrplans (Lehrplan 21)», der neuen Ressourcensteuerung sowie der Qualitätsentwicklung gewichtige Themen nachhaltig umzusetzen.

2.2.2 Gemeinderat

Der Gemeinderat übernimmt ab 1. Januar 2022 sämtliche Entscheidungsbefugnisse der Schulpflege. Gemäss § 39 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG; SAR 171.100) kann der Gemeinderat Entscheidungsbefugnisse an eines seiner Mitglieder, an Kommissionen oder an Mitarbeitende der mit der entsprechenden Aufgabe betrauten Verwaltungsstelle übertragen.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass er auf die Einsetzung einer Schulkommission verzichten will. Die direkte Führung der SLK und der Schulverwaltung wird durch den zuständigen Gemeinderat wahrgenommen. Unter anderem sind ihm die Schulleiter/innen und die Leitung Schulverwaltung direkt unterstellt. Er ist somit der einzige Gemeinderat, der direkt Mitarbeitende führt (mit Ausnahme der Verwaltungsleitung, die der Gemeindepräsidentin unterstellt ist). Die entsprechenden Ressourcen werden bei der Ressortverteilung für die Legislatur 2022/2025 berücksichtigt.

2.2.3 Schulleitungskonferenz (SLK)

Die Schulpflege hat nach dem Abgang von Gesamtschulleiter Philipp Grolimund in Zusammenarbeit mit einem externen Berater die Organisation der Schulleitung reformiert. Seither ist die Schulleitungskonferenz (SLK) für die pädagogische Führung der Schule Windisch zuständig. Mit den neuen Führungsstrukturen konnte die Führung der Schule breiter abgestützt werden. Damit können personelle Wechsel in der Schulleitung besser aufgefangen werden.

Diese Veränderungen führten dazu, dass sich die Mehrheit der bestehenden Schulleitungspersonen in den letzten anderthalb Jahren ausserhalb von Windisch beruflich neu orientierten. Die heutige Schulleitungskonferenz ist somit mit Mitarbeitenden besetzt, die sich explizit für die Arbeit in diesem Führungsmodell entschieden haben. Entsprechend sind die aktuellen Reorganisationsprozesse in der Schulleitungskonferenz breit abgestützt.

Die Schulleitungskonferenz ist ein kollegiales Gremium, welches seine Entscheide gemeinsam und gleichberechtigt fällt. Die Teamleitung der Schulleitungskonferenz hat insbesondere koordinative Aufgaben und Weisungsbefugnisse im formellen Sinn. Unter anderem ist sie für die Vorbereitung der SLK-Sitzungen zuständig (mit Unterstützung der Leitung Schulverwaltung). Sie ist den Schulleitungen jedoch nicht vorgesetzt, hat somit ihnen gegenüber keine personellen Führungsaufgaben und -kompetenzen. Die Mitglieder der SLK sind direkt dem Ressortvorsteher des Gemeinderates unterstellt.

2.2.4 Schulverwaltung

Nach dem Beschluss des Einwohnerrates vom Januar 2020 und der darauffolgenden Anstellung von Ernesto Hitz konnte die Schulverwaltung gestärkt werden. Dies hatte zur Folge, dass die Schulleitungen in den letzten Monaten administrativ entlastet werden konnten, womit sie sich wieder vermehrt ihrer Hauptaufgabe, der pädagogischen Führung der Schule, widmen konnten.

Mit der neuen Funktion der Leitung Schulverwaltung wird die Schuladministration, welche bisher wenig koordiniert wurde, ebenfalls neu organisiert. Auch weitere Arbeitsbereiche, in denen Dienstleistungen für die Gesamtorganisation erbracht werden (Informatik, Aufgabenhilfe, Schultransport, Schulsport, Schulgesundheit) werden unter dem Dach der Schulverwaltung sinnvoll und stufengerecht geführt. Die Leitung Schulverwaltung ist ebenfalls dem Ressortvorsteher des Gemeinderates unterstellt.

Die Leitung der Schulverwaltung erbringt zudem Dienstleistungen für die SLK. Unter anderem ist er oder sie als Aktuar/in bei den Sitzungen der SLK anwesend. Durch regelmässige Sitzungen zwischen Ressortvorsteher*in Gemeinderat, Leitung Schulverwaltung und Teamleitung SLK können die Aufgaben der Schule Windisch übergeordnet koordiniert werden.

2.2.5 Schnittstelle Gemeindeverwaltung

Die Schnittstelle zur Gemeindeverwaltung wird zwischen Leitung Schulverwaltung und Verwaltungsleitung sichergestellt. Bei bereichsübergreifenden Themen, von denen die Schule ebenfalls betroffen ist (z. B. Personalreglement), soll die Leitung Schulverwaltung bei Bedarf an die Sitzungen des Operativen Leitungsteams eingeladen werden. Es ist jedoch nicht vorgesehen, die Leitung Schulverwaltung ins Operative Leitungsteam einzugliedern.

2.3 Delegationsregelung

Der Gemeinderat übernimmt neu sämtliche Entscheidungsbefugnisse der Schulpflege. Gemäss § 39 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG; SAR 171.100) kann der Gemeinderat Entscheidungsbefugnisse an eines seiner Mitglieder, an Kommissionen oder an Mitarbeitende der mit der entsprechenden Aufgabe betrauten Verwaltungsstelle übertragen. Erklären Betroffene, dass sie mit der Verfügung dieser Stelle nicht einverstanden sind, entscheidet der Gemeinderat selber.

Im Schulbereich sind jedoch mit einer spezialgesetzlichen Regelung im Schulgesetz die Delegationsbefugnisse im Bereich der beschwerdefähigen schulischen Entscheide und im Bereich des Personalrechts so verankert worden, dass nach erfolgter Delegation durch den Gemeinderat die Entscheidung bei Uneinigkeit nicht an den Gemeinderat zurückfällt, sondern die mit dem Entscheid beauftragte Stelle die volle Entscheidungsverantwortung des Gemeinderats übernimmt und abschliessend (erstinstanzlich) entscheidet (§ 71 Abs. 1bis Schulgesetz; SAR 401.100).

Eine spezialgesetzliche Delegation von Entscheidungsbefugnissen kann an ein Mitglied des Gemeinderats oder an die Schulleitung erfolgen. Davon ausgenommen sind im Bereich des Personalrechts Entscheide über die Freistellung und die Trennung von Schulleitungen und Lehrpersonen.

Der Gemeinderat hat eine Kompetenzdelegation verabschiedet, welcher auf dem Grundsatz basiert, dass die Entscheide möglichst dort getroffen werden, wo die entsprechenden fachlichen Kompetenzen vorhanden sind. So wurden möglichst viele Entscheide auf die Ebene Schulleitung delegiert.

Pädagogische Entscheide (Laufbahnentscheide, Zuweisung in Sonderschulden), Disziplinenterscheide, organisatorische Entscheide (Dispensations- und Urlaubsentscheide) und Beschlüsse im Zusammenhang mit der Anstellung von Lehrpersonen werden somit zu einem grossen Teil auf Stufe SLK (allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Ressortvorsteher Bildung) gefällt.

Weitreichende Entscheidungen wie die (längerfristige/definitive) Wegweisung von der Schule oder die Aufhebung von Anstellungsverhältnissen sollen in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Auch die Anstellungen von Schulleitungspersonen ist eine Kompetenz, die nicht delegiert werden kann/soll.

2.4 Zeitplan

Der Zeitplan für die neuen Führungsstrukturen und die Reorganisation der Schule sieht folgende Meilensteine vor:

Termin	Meilenstein	Bemerkungen
August 2019	Einführung Schulleitungskonferenz (SLK)	
Januar 2020	ER-Beschluss Schaffung Stelle Leitung Schulverwaltung	Auf 2 Jahre befristeter Kredit
Juli 2020	Anstellung Leiter Schulverwaltung (E. Hitz)	Stundenweise bereits ab Februar im Einsatz
November 2020	Start interner Reorganisationsprozess Schule	
März 2021	Entscheid Gemeinderat über neue Führungsstrukturen und Kompetenzdelegation ab 1. Januar 2022	
März/April 2021	Information aller Anspruchsgruppen	

Oktober 2021	ER-Beschluss über neue Ressourcen Schulverwaltung	
Januar 2022	Umsetzung neue Führungsstrukturen	
Januar 2022	Umsetzung Reorganisation Schule	
Januar - März 2022	Besetzung neue Ressourcen Schulverwaltung	

3 Personelle Ressourcen

3.1 Schulleitungskonferenz

Im Schuljahr 2020/2021 hat die Schule Windisch vom Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) für die Schulleitungen ein Pensum von 345% zugesprochen erhalten. Per Schuljahr 2021/2022 wurde dieses um 30% auf 375% erhöht.

Mit diesem Pensum können die im Berufsauftrag der Schulleitungen definierten Aufgaben bewältigt werden. Mit einer ausgebauten und gestärkten Schulverwaltung stellt die Gemeinde den Schulleitungen zudem eine Entlastung von administrativen/organisatorischen Aufgaben zur Verfügung. So können sich diese auf ihre pädagogischen Kernaufgaben konzentrieren.

Bisher wurden von der Gemeinde Windisch 30% zusätzliche Schulleitungspensen finanziert. Mit der Erhöhung durch den Kanton um 30% kann auf dieses zusätzliche Pensum verzichtet werden.

Für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 hat die Gemeinde jeweils befristet weitere 20% bewilligt, dies im laufenden Schuljahr vor allem für „Qualitätsmanagement“ und „Förderung“. Die Qualitätskontrolle des Kantons hat aufgezeigt, dass in diesen beiden Bereichen noch weitergehender Nachholbedarf besteht. Dies bedingt auch durch die Wechsel innerhalb der Schulleitungskonferenz im laufenden Schuljahr.

Um diese beiden Bereiche im kommenden Schuljahr mit Nachdruck auf eine gute Basis zu stellen, hat der Gemeinderat die zusätzlichen 20% um ein weiteres Schuljahr verlängert. Ab Schuljahr 2022/23 sollen diese beiden Bereiche im „normalen Betrieb“ Teil der Arbeit der Schulleitungen sein. Somit kann künftig auf diese Zusatzressourcen verzichtet werden.

3.1.1 Musikschulleitung

Die Musikschulleitung ist ebenfalls Teil der SLK. Sie ist jedoch nicht Bestandteil der Schulleitungsressourcen, welche der Kanton den Gemeinden zuspricht und zu 65% mitfinanziert. Die entsprechenden personellen Ressourcen müssen durch die Gemeinden zu 100% selber finanziert werden.

Das Pensum der Musikschulleitung beträgt aktuell 40%. Der Kanton empfiehlt für eine Musikschule in der Grösse der Musikschule Windisch ein Pensum von 55%. In Absprache mit dem Musikschulleiter, Lars Hermann, beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat mit dem Budget 2022 eine Erhöhung von 40 auf 50%. Die entsprechenden Erläuterungen können dem Kommentar zum Stellenplan 2022 entnommen werden.

3.2 Schulverwaltung

3.2.1 Aufgaben

Die Verwaltung stellt eine geklärte, dokumentierte und damit transparente Organisation sicher. Dies entlastet...

- Schulleitungen von administrativen/organisatorischen Aufgaben, was ihnen mehr Zeit für die Personalführung und die pädagogische Entwicklung sowie – auf einem sehr ausgetrockneten Stellenmarkt - Stellen neu besetzen zu können, gibt;
- Lehrpersonen, welche durch die Schulleitungen besser geführt werden und auch administrativ von geklärten Prozessen profitieren können.

Beispiele von Verantwortungen/Aufgaben der Schulverwaltung:

- Lehrpersonen und Schüler*innen-Daten (LehrerOffice, Sclaris, Klapp)
- Personal Nebenfunktionen (Aufgabenhilfe, Lausbeauftragte, Schulzahnprophylaxe, Schulbus, Schulsport)
- Anstellungsprozesse (ALSA, Gemeinde)
- Finanzverantwortung (Budgetprozess, Budgeterstellung, Controlling)
- Personelle Führung «Leiter Schulinformatik» und Einsitz in Steuergruppe
- Zuteilung der neu in den 1. Kindergarten eintretenden Kinder
- Zuteilung der aus dem Kindergarten in die 1. Klasse/EK übertretenden Kinder
- Führungshandbuch (Mitarbeitende und Führungsebene) auf SharePoint (Office365)
- Verantwortung Website Schule Windisch
- Verantwortung im Bereich «Gesundheit» (Ein- und Austrittsuntersuchung, Impfkationen, Schulzahnprophylaxe)
- Unterstützung Schulleitungen/Schulleitungskonferenz (Protokollierung, Laufbahnentscheide, allgemeine Korrespondenz, erstellen Reglemente-Merkblätter-Konzepte usw.)
- Erstellen Anträge Schulführung an Gemeinderat
- Organisation Examenessen
- Koordination Jugendfest in der Schule
- Kontakt mit Verwaltungsstellen Gemeinde
- Koordination mit Ressortverantwortlicher/m Bildung sowie Teamleitung SLK
- Telefon- und Schalterdienst (Auskünfte gegenüber Eltern, Lehrpersonen)
- usw.

3.2.2 Pensenempfehlungen SCASO

Seit den Pensenempfehlungen des Kantons von 2006 (pro 6 Schüler*innen 1 Stellenprozent) hat sich die Schule Aargau sehr stark verändert. Von einer eher «statischen» hat sie sich hin zu einer «dynamischen» Schule entwickelt. Kleinere, jedoch auch substantielle Veränderungen folgen in kürzeren Abständen und fordern Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulverwaltungen.

Vor allem im Bereich Personal wurden mit dem System ALSA (Administration Lehrpersonen Schule Aargau) mehr Arbeiten vom Kanton an die Schulen delegiert. Jede Anstellung, unabhängig vom Pensum, bedeutet den gleichen administrativen Aufwand. Die sich in den letzten Jahren gezeigte Entwicklung von Voll- hin zu Teilzeitpensen trägt zum erhöhten Aufwand bei. So teilen sich heute in Windisch gut 160 Lehrpersonen die 90 Vollzeitstellen. Dies heisst 160 Anstellungsverträge, Lohnverfügungen und Pensenmeldungen und 160 Lehrpersonen, von denen während eines Schuljahres immer wieder Personen krankheits- oder unfallbedingt ausfallen und für deren Stellvertretung(en) der ganze administrative Aufwand ebenfalls anfällt.

Im Rahmen der Abschaffung der Schulpflegen und mit dem Hintergrund, die Schulleitungen von möglichst vielen administrativen/organisatorischen Aufgaben zu entlasten, hat der Verband Schulverwaltungen Aargau/Solothurn (SCASO) in seinem Positionspapier folgende Werte zur Pensenberechnung festgehalten:

pro 4 Schüler*innen	1 Stellenprozent
pro VZÄ *	0,5 Stellenprozente

* VZÄ = *Vollzeitäquivalente gem. in ALSA vom BKS zugeteilten Ressourcenkontingent*

Diese Berechnung widerspiegelt realistisch die Veränderungen seit 2006 sowie die Umverteilung administrativer/organisatorischer Aufgaben von der Schulleitung zur Schulverwaltung.

3.2.3 Beantragte Pensen (ohne Musikschule)

Aus den SCASO-Pensenempfehlungen ergeben sich für die Schulverwaltung Windisch folgende Pensenanpassungen (ohne Musikschule):

pro 4 Schüler*innen	1 Stellenprozent	1170 SuS	295%
pro Vollzeitäquivalente (VZÄ)	0.5 Stellenprozente	90 VZÄ	45%
Total Empfehlung			340%
ANTRAG GEMEINDERAT			320%
Heutige Pensen Schulverwaltung *			230%
Differenz			+ 90%

* 210 % finanziert via Stellenplan (2190.3010.00), davon 20 % befristet auf zwei Jahre (ER 22.01.2020).
20 % werden über die bewilligten Zusatzpensen Schulleitung (2190.3631.00) finanziert.

Eine starke Schulverwaltung mit genügend personellen Ressourcen ermöglicht es der SLK und den Lehrpersonen, sich auf die pädagogischen Aufgaben zu konzentrieren. Dies kommt direkt den Schüler*innen zugute, die dadurch von einer höheren Unterrichtsqualität profitieren können.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die anspruchsvollen Aufgaben der Schulverwaltung mit einem Gesamtpensum von 320% bewältigt werden können. Mit einer befristeten Erhöhung auf 340% (+ 20%) soll der Reorganisationsprozess bis zum Ende des laufenden Schuljahres 2021/22 zudem zusätzlich unterstützt werden.

3.2.4 Musikschulverwaltung

Für die Berechnung der Pensen für Schulleitung und Administration von Musikschulen, stellt der VAM (Verband Aargauer Musikschulen) ein entsprechendes Tool zur Verfügung, gemäss welchem für die Musikschulverwaltung Windisch ein Pensum von 75 Stellenprozent empfohlen wird.

Zurzeit stehen der Musikschule für die Sekretariatsarbeiten 20 Stellenprozente zur Verfügung. Diese sollen auf 40 Prozent erhöht werden. Die Differenz des Antrags (50% Musikschulleitung und 40% Sekretariat) zur Empfehlung des Berechnungstools des VAM (75% für Sekretariat, 55% für Leitung) ergibt sich aus der Entlastung durch die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung sowie der Abteilung Finanzen. Die Erhöhung gemäss vorliegendem Antrag ergibt sich zudem aus den Erfahrungen des vergangenen Schuljahres.

3.2.5 Beantragte Pensen (inkl. Musikschule)

Zusammen mit der Musikschulverwaltung resultieren folgende Pensenanpassungen:

Neue Ressourcen Schulverwaltung			320%
Neue Ressourcen Musikschulverwaltung			40%
Zwischentotal inkl. Musikschule			360%
Heutige Ressourcen Schulverwaltung *			230%
Heutige Ressourcen Musikschulverwaltung			20%
Differenz			+ 110%

3.2.6 Neuorganisation

Die abschliessende Organisationsform der Schulverwaltung ist Teil eines noch laufenden Prozesses.

Aktuell sind je 1 Mitarbeiterin vor Ort (Bezirksschule und SeReal sowie Dorf/Rütenen) sowie 1 Mitarbeiterin auf der Schulverwaltung (für Kindergarten, Dohlenzelg, Musikschule sowie Dorf und Rütenen – hier nur für die Schüler*innen- und Personaladministration eingesetzt). Es ist eine Mischung aus «dezentral» und «zentral».

In dem Sinne, dass die Mitarbeitenden der Schulverwaltung als «Team» unterwegs sind und auch geführt werden können, gehen die Überlegungen hin zu einer «zentraleren Organisation», in welcher jedoch den Schulleitungen Mitarbeitende der Schulverwaltung stundenweise für Einsätze vor Ort zugewiesen sind. Im

heutigen Büro der Schulverwaltung sollen also die Arbeitsplätze konzentriert, d.h. die fixen Sekretariate vor Ort aufgehoben werden.

Die der Schule Windisch heute zur Verfügung stehende Informatikinfrastruktur ermöglicht es, die Dienstleistungen ortsunabhängiger zur Verfügung stellen zu können, d.h. es ist zunehmend weniger nötig, vor Ort (also im Schulleitungsbüro) die Arbeit zu erledigen. Dies bedeutet, dass die Arbeitslast situativ besser geteilt werden kann und auch eine Stellvertreterregelung einfacher ist. Ebenso ist der Wissensaustausch höher.

Organisationsform und übernehmbare Verantwortungen/Aufgaben sind u.a. abhängig vom zur Verfügung stehenden Pensum.

Im Rahmen der Neuorganisation werden folgende Dokumente erstellt:

- Jahresübersicht Arbeiten Schulverwaltung mit Zuteilung der Verantwortungen/Aufgaben an MA
- Stellenbeschriebe
- Prozessbeschreibungen

4 Kosten

4.1 Wiederkehrende Kosten

Schulverwaltung		230 %	320 %	Differenz
Löhne *	CHF	237'000	CHF 323'000	
Beiträge an Kanton (20%)	CHF	17'600	CHF 0	
Soziallasten 20 %	CHF	47'400	CHF 64'600	
Total	CHF	302'000	CHF 387'600	CHF 85'600

Musikschulverwaltung		20 %	40 %	Differenz
Löhne *	CHF	18'800	CHF 37'600	
Soziallasten 20 %	CHF	3'760	CHF 7'520	
Total	CHF	22'560	CHF 45'120	CHF 22'560

Insgesamt ergeben sich für die Schulverwaltung folgende Personalkosten:

GESAMTTOTAL		250 %	360 %	DIFFERENZ
Löhne *	CHF	255'800	CHF 360'600	
Beiträge an Kanton (20%)	CHF	17'600	CHF 0	
Soziallasten 20 %	CHF	51'160	CHF 72'120	
TOTAL	CHF	324'560	CHF 432'720	CHF 108'160

* Annahme Bruttolohn Neuanstellung 100 % von CHF 80'000.

4.2 Einmalige Kosten

Mit einer angedachten Zentralisierung der Schulverwaltung im Gebäude Dohlenzelgstrasse 24a, wird das dort genutzte Sitzungszimmer zu einem Doppelbüro umgenutzt und das Büro der Schulleitung Kindergarten zum Büro der Leitung Schulverwaltung. Hierfür ist mit keinen substantiellen Kosten zu rechnen.

Für allfällige weitere Anpassungsarbeiten sind im Budget 2022 CHF 10'000 eingestellt.

4.3 Finanzierung

Durch die neue Führungsstruktur ergeben sich folgende Einsparungen, welche für die Finanzierung der Mehrkosten Schulverwaltung (ohne Musikschulverwaltung) verwendet werden können:

Einsparungen neue Führungsstrukturen	Betrag
2190.3000.01 Sitzungsgelder Schulleitung mit Schulpflege	CHF -2'500
2190.3000.03 Entschädigung Schulpflege	CHF -50'000
2190.3631.00 Beiträge Kanton / Zusatzpensen Schulleitung	CHF -46'000
Total Veränderung gegenüber 2021	CHF -98'500
Mehrkosten Schulverwaltung (ohne Musikschulverwaltung)	CHF 85'600
Nettominderkosten	CHF -12'900

4.4 Pensenerhöhung Musikschule

Die Pensenerhöhung der Musikschulverwaltung erhöht die Vollkosten für die Musikschule. Für die auswärtigen Schüler*innen übernehmen die Partnergemeinden der Musikschule diese Vollkosten im vollen Umfang. Somit kann rund ein Drittel der Mehrkosten (rund CHF 7'500 von CHF 22'560) weiterverrechnet werden. Mit einer allfälligen Erhöhung der Elternbeiträge könnten die Mehrkosten für die Pensenerhöhung noch weiter reduziert werden. Der Gemeinderat prüft eine solche im Zusammenhang mit dem neuen Lohnsystem für die Lehrpersonen.

5 Ansprechpersonen

Bei Fragen zu dieser Botschaft wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

Ansprechperson Gemeinderat:	Bruno Graf
Ansprechperson Schulverwaltung:	Ernesto Hitz
Ansprechperson Gemeindeverwaltung:	Marco Wächter

6 Würdigung Gemeinderat

Mit den neuen Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule gehen die Aufgaben und Kompetenzen der Schulpflege per 1. Januar 2022 auf den Gemeinderat über. Dieser hat sich frühzeitig mit den dafür notwendigen Strukturen auseinandergesetzt und die entsprechenden Entscheidungen gefällt.

Der Gemeinderat setzt dabei auf eine weitgehende Delegation von Aufgaben an die Schulleitungskonferenz. Die Entscheide sollen dort gefällt werden, wo sie fachlich am besten beurteilt werden könnten. Damit die SLK die zeitlichen Ressourcen optimal für den pädagogischen Schulbetrieb einsetzen kann, ist sie auf eine starke Schulverwaltung angewiesen. Um diese sicherstellen zu können, muss die Schulverwaltung mit genügend personellen Ressourcen ausgestattet werden können.

Der Gemeinderat geht damit denselben Weg wie im Bereich der Gemeindeverwaltung. Mit einer starken operativen Führung, klaren Kompetenzdelegationen, der Trennung von operativen und strategischen Aufgaben und dem Einsatz der digitalen Möglichkeiten ist es dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung heute möglich, mit überschaubaren personellen Ressourcen die grossen Herausforderungen bewältigen zu können.

7 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

- 1 Der Einwohnerrat genehmigt die Stellenaufstockung für die Schulverwaltung um 90% auf neu 320% und stimmt dafür einem Verpflichtungskredit von CHF 85'600 für die wiederkehrenden Kosten zu.
- 2 Der Einwohnerrat genehmigt die Stellenaufstockung für die Musikschulverwaltung um 20% auf neu 40% und stimmt dafür einem Verpflichtungskredit von CHF 22'560 für die wiederkehrenden Kosten zu.

Windisch, 6. September 2021

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin



Marco Wächter, Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- SCASO; «Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule – Die Schulverwaltung – eine starke Ressource»; Positionspapier vom 16. Juni 2021
- Pensenberechnungstool VAM; Berechnung Musikschule Windisch
- Organigramm Schule Windisch (per 01.01.2022)



Verpflichtungskredit

Schulsozialarbeit
Neuausrichtung und Ressourcenerhöhung

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	allgemein	3
1.2	Schulsozialarbeit Windisch.....	3
2	Grundsätzen	4
2.1	Zielsetzungen	4
2.2	Zielgruppen.....	4
2.3	Arbeitsbereiche	4
2.4	Fachliche Grundlagen	5
2.5	Arbeitsweise.....	6
3	Organisation und Struktur	7
3.1	Anstellung	7
3.2	Schweigepflicht.....	7
3.3	Arbeitspensum.....	8
3.3.1	Ermittlung Stellenpensen	8
3.4	Infrastruktur.....	9
4	Qualitätssicherung.....	9
5	Kosten	10
5.1	Wiederkehrende Kosten	10
5.2	Einmalige Kosten	10
5.3	Einsparungen durch rechtzeitige Prävention.....	11
6	Ansprechpartner	11
7	Würdigung Gemeinderat	11
8	Antrag	12

1 Ausgangslage

1.1 allgemein

In einer pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft, die sich stetig wandelt, werden Einzelpersonen, Familien und Schulen immer wieder mit neuen Herausforderungen und Aufgaben konfrontiert. Das Heranwachsen von jungen Menschen zu einer selbständigen und stabilen Persönlichkeit ist zunehmend schwieriger geworden. Lehrpersonen erleben die Kinder täglich und stellen Auffälligkeiten häufig als erste Stelle ausserhalb der Familie fest. Die Schule achtet und fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen, im Vordergrund stehen aber klar Wissensvermittlung und Wissenserwerb.

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein Berufsfeld der Sozialen Arbeit und nutzt deren Methoden und Grundsätze. Sie arbeitet interdisziplinär mit Fachleuten zusammen. Die SSA setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern (Definition Drilling 2009).

Die SSA ist eine gleichberechtigte Partnerin gegenüber der Schule, welche als eigenständige Fachstelle mit der Schule zusammenarbeitet. Professionelle Methoden der Sozialen Arbeit werden als niederschwellige Angebote in der Schule integriert. Niederschwelligkeit bedeutet einfachen, freien Zugang zu den Angeboten, keine langwierigen Vorabklärungen und kurze Wartezeiten. Die Präsenz in den Schulhäusern ist eine Voraussetzung für das niederschwellige Angebot der SSA.

1.2 Schulsozialarbeit Windisch

Seit 2000 gibt es eine SSA an den Schulen Windisch. Grundlage dafür ist das Schulsozialarbeitskonzept aus dem Jahr 2007, in welchem die Leistungen der SSA für zwei Schulstandorte (SekReal Chapf und Bezirksschule) definiert sind. Stand Januar 2021 ist die SSA mit einer Jahresarbeitszeit von 80% bewilligt. Sie ist aktuell für rund 1'200 Schüler*innen (exkl. Heilpädagogische Schule, Lehrpersonen und Eltern zuständig).

Die provisorischen Schüler*innenzahlen für das Schuljahr 2021/2022 betragen:

Kindergarten	153
Einschulungsklasse	14
Primarschule	482
Realschule	100
Sekundarschule	147
Bezirksschule	233
Heilpädagogische Schule HPS	70
Total	1'199

Mit dem aktuellen Pensum kann die SSA in der Schule Windisch nur punktuelle Leistungen im Rahmen der Einzelfallberatung oder Krisenintervention erbringen und dies auch nur in begrenzter Anzahl. Wenn die SSA eine zeitgemässe, fachlich fundierte Leistung erbringen soll und die Empfehlungen aus dem Evaluationsbericht der FHNW 2019 (siehe Beilage) umgesetzt werden sollen, benötigt es mehr Personal sowie neue Strukturen. Bei der Berechnung des Personalschlüssels soll neben der Anzahl Schüler*innen auch auf die unterschiedlichen Schulhausstandorte und die Schulstufen geachtet werden.

Die SSA ist auf eine enge Zusammenarbeit mit der Schule angewiesen, um ihren Auftrag zum Wohle der Kinder und Jugendlichen umzusetzen. Sie soll eine neutrale Ansprechperson für Schüler*innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitungen sein. Um diese Neutralität zu gewährleisten, wird die SSA neu ab 01. Januar 2022 der Gemeinde Windisch, Soziale Dienste, sowohl personell wie auch fachlich unterstellt.

2 Grundsätzen

2.1 Zielsetzungen

Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit der Schule, die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu unterstützen und zu stärken, sie zu eigenverantwortlichem und gemeinschaftsfähigem Handeln zu befähigen und sie auf das Leben in der Gesellschaft vorzubereiten.

Die Ziele für die Arbeit der SSA sind:

- ✓ Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung der Persönlichkeit zu beraten, zu begleiten, zu stärken und/oder zu fördern
- ✓ Beeinträchtigungen und Benachteiligungen erkennen und entgegenwirken
- ✓ Förderung von Teamfähigkeit und Gruppenfähigkeit
- ✓ Gewährleistung der fachlichen Beratung sozialer Fragen an den Schulen
- ✓ Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen- und Wertesystemen
- ✓ Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenen Werteorientierung
- ✓ Eltern im Vertrauen in ihren erzieherischen Kompetenzen stärken
- ✓ Vernetzung der Eltern, Kinder und Jugendlichen wenn nötig mit geeigneten Dienst- und Fachstellen (z.B. Jugend- und Familienberatung Windisch, Suchtberatung etc.)
- ✓ Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen sowie der Schulleitungen bei möglichen Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen

2.2 Zielgruppen

Die Schulsozialarbeit kann vom Kindergarten bis zur Oberstufe eingesetzt werden. Unabhängig von der Schulstufe richtet sich das Angebot der Schulsozialarbeit an folgende Zielgruppen:

- ✓ **Kinder und Jugendliche:** Schüler*innen erhalten vor Ort rasch und niederschwellig Unterstützung bei sozialen, familiären und/oder persönlichen Problemen sowie der Bewältigung von schwierigen Situationen. Sie suchen die SSA aus eigener Initiative, einzeln oder in Gruppen auf. Die SSA fördert die individuelle und soziale Entwicklung der Schüler*innen, befähigt sie ihre Probleme zu bearbeiten und stärkt sie in ihrer Selbst- und Fremdwahrnehmung.
- ✓ **Lehr- und Fachpersonen:** Lehrpersonen können sich durch die SSA zu Themen wie z.B. Sozialkompetenz, Konfliktbewältigung, Krisenintervention, Mobbing, Genderfragen, Berufswahl etc. beraten und unterstützen lassen. Die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen ist von zentraler Bedeutung. Lehrpersonen erleben die Kinder täglich und stellen Auffälligkeiten häufig als erste Stelle ausserhalb der Familie fest.
- ✓ **Schule und Umfeld:** Lehrpersonen und Schulleitung können die SSA einerseits zu Präventionsthemen (z.B. Sucht, Mediennutzung, Sexualität etc.) und andererseits bei der Bewältigung von schwierigen Situationen, Krisen oder Konflikten beziehen. Sinnvoll kann die Zusammenarbeit auch in Themen der Schulentwicklung, der Elternarbeit, bei interkulturellen Fragestellungen oder bei der Inanspruchnahme von geeigneten Fachstellen oder der Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern sein.
- ✓ **Eltern:** Durch die SSA erhalten Eltern niederschwellige Beratung und Unterstützung in Bezug auf ihre Kinder, zum Beispiel bei Erziehungsfragen und bei der Entwicklung von Lösungen im Schulalltag oder im Zusammenleben. Bei Bedarf werden sie mit weiteren Fachstellen, z.B. der Jugend- und Familienberatung Windisch, vernetzt.

Die SSA arbeitet schulintern wie extern mit unterschiedlichen Fachpersonen zusammen. Das gelingende Wirken der SSA setzt eine institutionalisierte Zusammenarbeit an der Schule voraus. Schnittstellen bestehen zu allen an der Schule Beteiligten. Methodisch-didaktische Fragestellungen betreffend den Unterricht wie auch die Anordnung von disziplinarischen Massnahmen fallen hingegen nicht in den Kompetenzbereich der SSA. Die SSA kann bei Bedarf die Umsetzung solcher Massnahmen fachlich begleiten sowie die Beteiligten im Prozess unterstützen.

2.3 Arbeitsbereiche

Die Schulsozialarbeit ist in folgenden Bereichen tätig:

Beratung / individuelle Hilfe:

- ✓ Rasche und unbürokratische Hilfe und Beratung für Schüler*innen bei sozialen und / oder persönlichen Problemen
- ✓ Unterstützung der Lehrpersonen in ihrem Erziehungsauftrag
- ✓ Sensibilisierung der Lehrpersonen für soziale Fragestellungen
- ✓ Beratung und Unterstützung der Eltern bei Erziehungsfragen sowie sozialen und persönlichen Problemen ihrer Kinder

Prävention / Förderung des sozialen Lernens:

- ✓ Stärkung von relevanten Schutzfaktoren
- ✓ Arbeit an den sozialen Strukturen des Systems
- ✓ Unterstützung der Lehrpersonen und der Schulleitung bei der Erarbeitung und Durchführung von Präventions-, Interventions- und Integrationsmassnahmen und Projekten
- ✓ Informationslektionen in den Klassen (Gewalt, Sucht, Genderfragen etc.)
- ✓ Vernetzung von bestehenden Unterstützungssysteme

Früherkennung:

- ✓ Förderung von Kommunikationsprozessen
- ✓ Tür- und Angelgespräche
- ✓ Teilnahme an Teamkonferenzen
- ✓ Fachliche Praxisberatung
- ✓ Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und der Schulleitung
- ✓ Im Einzelfall Begleitung von Klassen auf Ausflügen und Schulreisen

Diverse weitere Aufgaben:

- ✓ Einzelfallhilfe, Gruppen- und Klassenarbeit, Gemeinwesenarbeit
- ✓ Systemische Beratungsarbeit (Einbezug von Familie, Lehrpersonen, Elternhaus und sozialem Umfeld)
- ✓ Projektarbeit im Gruppen- und / oder Klassenverband
- ✓ Gesprächsangebote
- ✓ Teilnahme an Elterngesprächen und Elternabenden
- ✓ Beratung der Lehrpersonen und Eltern
- ✓ Vernetzung und Koordination von Unterstützungssystemen
- ✓ Mitarbeit an Konzepten
- ✓ Evaluation und Qualitätssicherung des Arbeitsbereiches
- ✓ Teilnahme an Konferenzen
- ✓ Erstellung von Arbeitsmaterial
- ✓ Einbindung in das Schulprogramm
- ✓ Lösungsorientierte, tatkräftige und umsetzbare Strategien in den drei oben genannten Arbeitsbereichen entwickeln
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Jahresbericht, Teilnahme an Schulaktivitäten etc.)
- ✓ Administration (Fallführung, Erstellen von Statistiken, Jahresbericht etc.)

Dazu nutzt sie die Methoden der Sozialen Arbeit wie Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Präventions- und Projektarbeit.

2.4 Fachliche Grundlagen

Die SSA orientiert sich am Berufskodex von AvenirSocial, Professionelle Soziale Arbeit Schweiz.

Die SSA bedient sich folgender Verfahren und Ansätze:

- ✓ **Grundsatz der Beziehungsarbeit:** Die SSA unterstützt Schüler*innen, Lehrpersonen und Eltern beim Aufbau einer Beziehungskultur, welche zu einem verbesserten Schulhausklima beiträgt. Der Aufbau einer guten Arbeitsbeziehung bildet dazu die Grundlage für erfolgreiches Handeln. Das heisst konkret – den beteiligten Personen wird mit Wertschätzung begegnet; das Vorgehen ist transparent, zielorientiert und verlässlich; eine hohe Präsenzzeit und niederschwellige Erreichbarkeit; Teilnahme an schulischen Anlässen und Gremien.

- ✓ **Grundsatz der Ressourcenorientierung:** Die Beratungen der SSA orientieren sich an Ressourcen sowie Stärken der Klient*innen und sind systemisch-lösungsorientiert.
Das heisst konkret – die SSA arbeitet mit den Stärken und Fähigkeiten der Klient*innen; sie orientiert sich an Zielsetzungen der Klient*innen; sie stärkt das Selbstwertgefühl und fördert Selbstwirksamkeit.
- ✓ **Grundsatz der Prozessorientierung:** Die SSA berücksichtigt den aktuellen Stand ihrer Klientschaft. Sie orientiert sich an deren Zielsetzungen und arbeitet prozessorientiert auf diese hin.
Das heisst konkret – die Beratungen werden dem Thema und dem Prozess angepasst; die Bedürfnisse der Klient*innen werden während der Beratungsphase berücksichtigt; Massnahmen, Vereinbarungen werden regelmässig überprüft und angepasst; es kommen verschiedene Methoden der professionellen Sozialen Arbeit zu Anwendung.
- ✓ **Grundsatz der Systemorientierung:** Schulsozialarbeiterisches Denken und Handeln ist systemorientiert.
Das heisst konkret – in der Lösungsentwicklung werden wichtige Personen und Systeme der Klientschaft berücksichtigt; Rollenträger*innen aus Familie, Schule und anderen angrenzenden Systemen werden miteinbezogen.
- ✓ **Grundsatz der Vermittlung und Mediation:** Die Arbeit an sozial förderlichen Bedingungen setzt die Berücksichtigung aller beteiligten Positionen voraus.
Das heisst konkret – in der Lösungsfindung wird nach Konsens gesucht; tragfähige Lösungen stehen mit den Bedürfnissen der beteiligten Personen in Beziehung; in gemeinsamen Gesprächen gilt das Prinzip der Allparteilichkeit.
- ✓ **Grundsatz der Prävention und Frühintervention:** Unerwünschten Zuständen und Entwicklungen wird durch vorbeugende Massnahmen und frühzeitiges Handeln begegnet.
Das heisst konkret – die SSA ist über das Geschehen des jeweiligen Schulhauses informiert; die SSA entwickelt aktiv präventive Massnahmen und hilft diese umzusetzen; die SSA nimmt problematische Entwicklungen vorweg, informiert und reagiert rechtzeitig.

2.5 Arbeitsweise

Professionelle SSA zeichnet sich durch lösungsorientiertes Arbeiten aus. Dabei ist es für die SSA wichtig, gemeinsam mit den Hilfesuchenden Lösungsstrategien zu erarbeiten. Dieser Prozess befähigt die Hilfesuchenden, Krisen als Herausforderungen anzunehmen und daran zu wachsen.

Die SSA arbeitet systemisch. Das bedeutet, dass sie in ihrer Arbeitsweise das Umfeld einbezieht. Bei systemischer Beratung geht es primär um das Stärken der Ressourcen und Kompetenzen des jeweiligen zu beratenden Systems.

Die berufliche Schweigepflicht erleichtert der SSA, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Sie sieht sich in neutraler Position als Begleiterin, aber auch als Bindeglied zur Schule und den Lehrpersonen. Bei Selbst- und/oder Fremdgefährdung der Kinder und Jugendlichen ist sie ein Teil des Helfersystems. Zur Wahrung des Kindeswohls besteht in bestimmten Fällen eine gesetzliche Meldepflicht an die entsprechende Behörde.

Am Beginn einer Intervention steht die Auftragsklärung. Es gilt zu klären, ob es sich um eine freiwillige, initiierte oder verpflichtete Beratung handelt.

Die Arbeitsweise der Intervention richtet sich nach der Zielgruppe (siehe Kp. 2.2) und nach der zu behandelnden Thematik:

- ✓ **Einzelfallhilfe:** Die Einzelfallhilfe richtet sich an Schüler*innen mit persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen. Sie ist niederschwellig, so dass Krisen wenn immer möglich verhindert werden können.
- ✓ **Gruppenarbeit:** Die Gruppenarbeit ist ein Angebot der SSA, welches sich an mehrere Schüler*innen richtet. Die Gruppenarbeit ist Teil eines Hilfs- und Unterstützungsprozesses. Die Gruppe, welche sich aus Schüler*innen der gleichen Klasse oder aus unterschiedlichen Klassen zusammensetzt, soll dazu befähigt werden, Unterschiedlichkeiten zu respektieren und auf dem Weg zur Problemlösungsfindung begleitet werden.
- ✓ **Klasseninterventionen:** Die SSA kann zusammen mit der Lehrperson prozessorientiert mit einer ganzen Klasse arbeiten. Zu beachten ist, dass die Lehrperson die Verantwortung für die Klasse trägt

und den Auftrag zur Klassenintervention an die SSA erteilt. Für diese Arbeit sind in der Regel zwei SSA-Mitarbeitende (wenn möglich eine Frau und ein Mann) notwendig.

- ✓ **Mithilfe bei Projektarbeit:** Ein Projekt ist ein einmaliges, zeitlich begrenztes Angebot mit klaren Zielvorgaben. Die SSA kann ihre Mithilfe anbieten, wenn Lehrpersonen oder Schüler*innen Projekte initiieren.

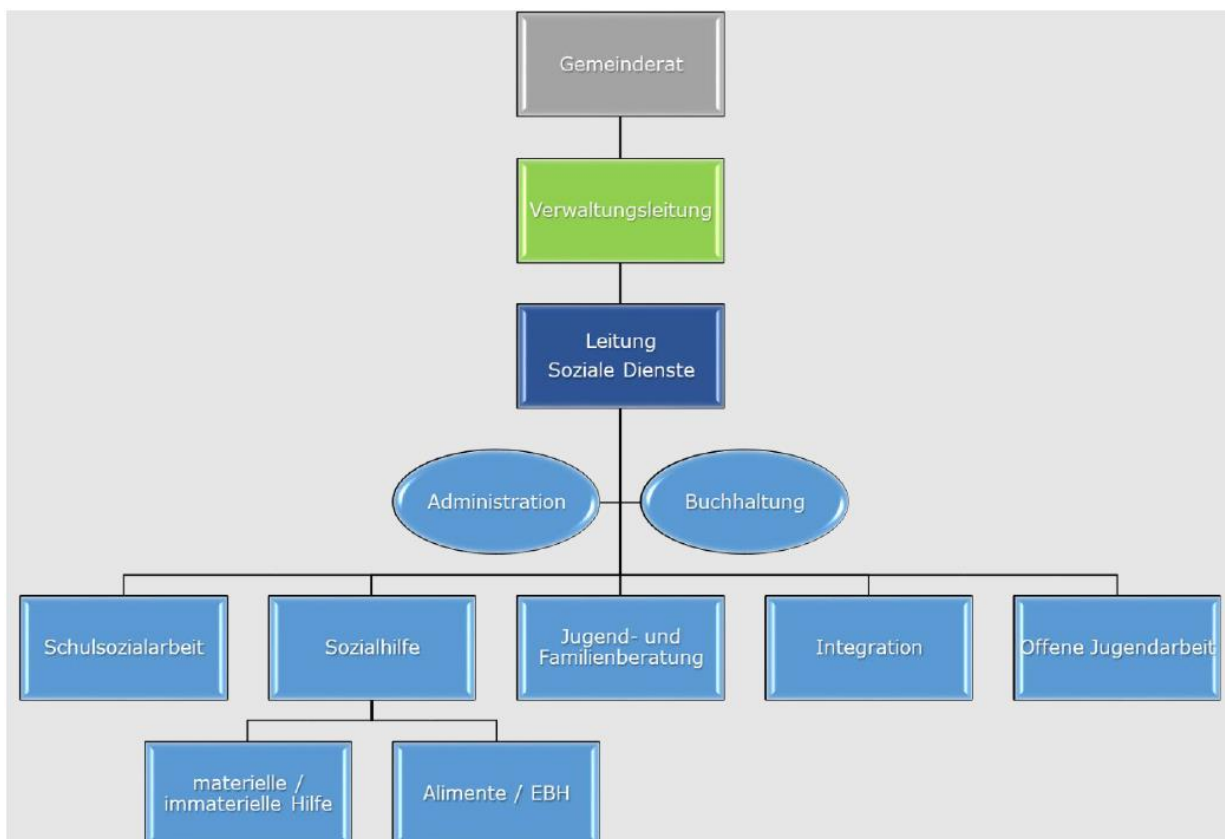
Die SSA dokumentiert die Beratungsprozesse zeitnah und behandelt die Daten vertraulich und geschützt. Zu den Akten zählen alle objektiven Informationen zu einem Fall.

3 Organisation und Struktur

3.1 Anstellung

Die Gemeinde Windisch ist Arbeitgeberin der Fachpersonen SSA. Die Anstellungsbedingungen werden im Arbeitsvertrag sowie den gemeindeinternen Reglementen geregelt.

Die SSA ist personell wie auch fachlich der Gemeinde Windisch, Soziale Dienste, unterstellt.



3.2 Schweigepflicht

Die Fachpersonen der SSA unterliegen der beruflichen Schweigepflicht.

Im Rahmen der beruflichen Tätigkeit kommt die SSA oft in Kontakt mit sensiblen und besonders schützenswerten Personendaten. Bei der Erhebung, Bearbeitung, Aufbewahrung und Weitergabe dieser Daten muss besondere Sorgfalt angewendet werden.

Im Kt. Aargau ist der Datenschutz im Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) vom 24. Oktober 2006 sowie in der dazugehörigen Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (VIDAG) vom 26. September 2007 geregelt.

Personendaten sind mit angemessenen Massnahmen technisch und organisatorisch gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

Die Weitergabe von Personendaten an Drittpersonen ist gemäss § 3 IDAG nur zulässig, wenn:

- ✓ dafür eine gesetzliche Grundlage besteht (Entbindung vom Amtsgeheimnis, rechtfertigender Notstand, Meldepflichten),
- ✓ dies zur Erfüllung einer rechtlichen Aufgabe notwendig ist,
- ✓ die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.

Wir verweisen auf den Leitfaden für Schulsozialarbeiter*innen betr. Schulsozialarbeit und Umgang mit Personaldaten, Departement Bildung, Kultur und Sport vom 13. Februar 2020.

3.3 Arbeitspensum

3.3.1 Ermittlung Stellenpensen

Die Ausgestaltung des Angebotes ist nicht ausschliesslich vom Pensum abhängig. Eine Vielzahl von Faktoren hat Einfluss darauf, zum Beispiel:

- ✓ Ausbildung und Berufserfahrung der Schulsozialarbeiter*innen
- ✓ Organisationsform
- ✓ Alter der Kinder und Jugendlichen
- ✓ Strukturelle Besonderheiten der Schulstandorte
- ✓ Bevölkerungsstruktur der Schulgemeinde

Das Pensum richtet sich nach einem Personensockel pro Mitarbeiter*in, der Schüler*innenzahl und der Anzahl zu betreuenden Schulhäusern.

Das Stellenpensum wird gemäss Empfehlungen des Vereins BZP-Plus (Konzept Schulsozialarbeit Fassung Dezember 2019) wie folgt berechnet:

Pro 100 Schüler*innen	10 Prozent
Pro Standort	5 Prozent für Standorte bis 10 Lehrpersonen 10 Prozent für Standorte über 10 Lehrpersonen
Pro Mitarbeiter*in	10 Prozent, wenn Schüler*innen- und Standortprozentage unter 50 Prozent 15 Prozent, wenn Schüler*innen –und Standortprozentage über 50 Prozent

Bei der Berechnung der notwendigen Stellenprozentage sind die Kindergärten nicht berücksichtigt (153 Schüler*innen für das Schuljahr 2021/2022). Allfällige Intervention im Kindergarten können nur bei freier zeitlicher Kapazität durch die SSA getätigt werden.

Schulzyklus	Schulhaus Standort	Anzahl Schüler*innen (Stand Januar 2021)	Stellenpensum %
Zyklus 1 (1. und 2. Primaklassen <i>exkl.</i> <i>Kindergarten</i>)	Dorf	53	
	Rütenen	58	
	Dohlenzelg	63	
		174	17.4%
Zyklus 2	Dorf	90	
	Rütenen	63	
	Dohlenzelg	157	
		310	31.0%
Zyklus 3	Chapf	219	
	Bezirksschule	238	
		457	45.7%
Zwischensumme	5	941	94.1%
Pro Standort	(5*10%)		+ 50 %
Pro Mitarbeitende	(1*15%) + (2*10%)		+ 35 %
Total			179.1 %

Hinzu kommen noch 10 Stellenprozent für die SSA in der Heilpädagogischen Schule Windisch. Die Kosten für diese 10 Stellenprozent werden durch die HPS bzw. vom Kanton finanziert.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Aufgaben gemäss vorliegendem Konzept mit einer Verdoppelung der personellen Ressourcen (plus 10% HPS), also mit insgesamt 170 Stellenprozent in einer guten Qualität umgesetzt werden können.

Die 1.7 Vollzeitstellen sollen auf zwei oder drei Sozialarbeitende aufgeteilt werden.

3.4 Infrastruktur

Den Fachpersonen der SSA steht pro Person ein mobiler EDV-Arbeitsplatz zur Verfügung, dazu gehört auch ein Mobiltelefon pro Mitarbeiter*in.

Die SSA hat ein Büro an einem geeigneten und zentralen Schulstandort, in welchem die Fachpersonen der SSA Beratungen durchführen, aber auch administrative Arbeiten erledigen können. In den einzelnen Schulhäusern steht zusätzlich jeweils ein geeigneter Raum für persönliche Beratungen zur Verfügung.

Da die SSA auch einen teilweise aufsuchenden Charakter hat, hält sie sich ebenso auf Pausenplätzen auf und ist anwesend während Schulanlässen.

4 Qualitätssicherung

Die Arbeitsweise der SSA richtet sich nach den Grundsätzen des Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz.

- ✓ **Teamsitzung / Intervisionssitzung / Supervision:** Die Fachpersonen der SSA nehmen an den regelmässigen Team- und Intervisionssitzungen teil und bei Bedarf auch an Supervisionen.
- ✓ **Fachliche Begleitung:** Die fachliche Leitung, Leitung Soziale Dienste, besucht einmal pro Quartal den Schulstandort der SSA. Die SSA informiert über die Fälle des letzten Quartals. Die fachliche Leistung wird laufend über Kriseninterventionen informiert und bei Gefährdungssituationen beigezogen. Die Schulleitung kann von der SSA oder der fachlichen Leitung zu Gesprächen eingeladen werden, falls dies der Klärung eines Falles oder Themas dient.
- ✓ **Arbeitszeit:** Die Fachpersonen der SSA arbeiten während der Schulwochen ein erhöhtes Pensum. Sie kompensieren die geleistete Mehrarbeit während der Schulferien. Von den Schulferien abweichende Ferienwünsche müssen mit der fachlichen Leitung besprochen und mit den Bedürfnissen der Schule koordiniert werden. Die Arbeitszeit wird mit einem Zeiterfassungsprogramm erfasst und der fachlichen Leitung quartalsweise zugestellt.

- ✓ **Weiterbildung:** Die Gemeinde Windisch legt grossen Wert auf gezielte Weiterbildungen. Die Weiterbildungsmodalitäten sind im Personalreglement der Gemeinde Windisch geregelt.
- ✓ **Statistik:** Die Fachpersonen der SSA führen eine jährliche Statistik.
- ✓ **Jahresbericht:** Die Schulsozialarbeiter*innen verfassen einen Jahresbericht (auch mit statistischen Angaben), welcher jeweils nach den Herbstferien der fachlichen Leitung abgegeben wird.
- ✓ **Mitarbeiter*innengespräch:** Jährlich finden Mitarbeiter*innengespräche mit der fachlichen Leitung statt.

5 Kosten

5.1 Wiederkehrende Kosten

Die Kosten für den Schulsozialdienst werden ab dem 01.01.2021 in einer separaten Funktion 2194 geführt (vorgängig in der Funktion 2191 enthalten). So wurde sichergestellt, dass die Kosten übersichtlich und transparent dargestellt werden.

Personalkosten		80 %		170 %	Differenz
Löhne *	CHF	71'000	CHF	150'000	CHF +79'000
Soziallasten 20 %	CHF	14'200	CHF	30'000	CHF +15'800
- Beitrag HPS Windisch 10 % (2194.4612.01)	CHF	0	CHF	-10'600	CHF -10'600
TOTAL	CHF	85'200	CHF	169'400	CHF +84'200

* Annahme Bruttolohn Neuanstellung 100 % von CHF 90'000. Kann je nach Alter variieren.

Sachaufwand		Budget 2021		Budget 2022	Differenz
Betriebsaufwand (Verbandsbeiträge, Büromaterial, Drucksachen, Lehrmittel, Telefongebühren, Unterhalt Möbel)	CHF	3'500	CHF	6'550	CHF +3'050
Honorare (Supervision und diverser)	CHF	800	CHF	2'500	CHF +1'700
Projekte mit Schulklasse, externe Unterstützung	CHF	0	CHF	10'000	CHF +10'000
Interne Verrechnung Informatik *	CHF	0	CHF	15'000	CHF +15'000
Anteil HPS (Pauschal)	CHF	0	CHF	-2'000	CHF -2'000
TOTAL	CHF	4'300	CHF	32'050	CHF +27'750

*Gutschrift CHF 5'000 pro Arbeitsplatz für die Informatik der Schule Windisch (2193.4910.04). 2021 erfolgt noch keine Verrechnung. Die interne Verrechnung beinhaltet die Anschaffung und Ersatz Hardware inkl. allfälliger Dienstleistungen.

TOTAL Personal- und Sachaufwand	CHF	89'500	CHF	201'450	CHF +111'950
--	------------	---------------	------------	----------------	---------------------

5.2 Einmalige Kosten

Einmalige Kosten		Budget 2021		Budget 2022	Differenz
3090.00 Aus- und Weiterbildungen	CHF	1'800	CHF	10'400	CHF +8'600
3110.00 Anschaffungen Büromöbel für zwei Arbeitsplätze inkl. Natel	CHF	1'500	CHF	11'000	CHF +9'500
3118.00 Anschaffung Software	CHF	-	CHF	2'300	CHF +2'300
Hardware = Anschaffung durch Schule (interne Verrechnung)	CHF	-	CHF	-	CHF -
Anteil HPS	CHF	0	CHF	-1'400	CHF -1'400
TOTAL	CHF	3'300	CHF	22'300	CHF +19'000

5.3 Einsparungen durch rechtzeitige Prävention

Massnahmen zur Prävention werden eine grosse ökonomische Effizienz zugeschrieben. Dem gegenüber stehen die Schwierigkeiten, die anfallenden Kosten und der zu erwartende Nutzen gegeneinander abzuwägen.

Nicht allen Kindern stehen die gleichen Möglichkeiten offen. Die Startbedingungen sind oftmals ungleich, so dass sich für manche Jugendliche der Einstieg ins Berufsleben schwierig gestaltet. Gesellschaft und Politik sind gefordert, damit auch junge Menschen mit weniger guten Schulnoten, weniger Unterstützung von zu Hause, schwierigen familiären Problemen, eine Zukunft haben.

SSA stellt einen Mehrwert dar.

SSA zielt auf einen Prozess, den Kindern und Jugendlichen ein höheres Mass an Selbstbestimmung zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Ressourcen bei der Lebensbewältigung zu befähigen.

Das Handeln der SSA ist darauf gerichtet, Faktoren wie soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Bildung, soziales Umfeld und psychische Gesundheit positiv zu beeinflussen. Die Arbeit der SSA bemüht sich darum, Möglichkeiten und Voraussetzungen zu schaffen, damit alle Kinder und Jugendlichen befähigt werden, ihr grösstmögliches Potential zu entwickeln und zu verwirklichen.

Allgemeine Erfahrungswerte im Bereich der SSA haben gezeigt, dass die SSA mit ihrem Fachwissen in der Schule neue Impulse setzt und sich die Klasseninterventionen positiv auf das Gruppenklima auswirkt. Durch Interventionen der SSA kann sozialen Ausgrenzungen von Kindern und Jugendlichen entgegengewirkt, und Probleme bearbeitet werden, die vormals nicht oder aufgrund des aktuellen Pensums nur punktuell bearbeitet wurden.

6 Ansprechpartner

Bei Fragen zu dieser Botschaft wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

Gemeinderat	Bruno Graf
Verwaltung	Monika Schmid

7 Würdigung Gemeinderat

Die Schulsozialarbeit Windisch ist seit dem Jahr 2000 ein wichtiger Bestandteil der Schule Windisch. Sie unterstützt die Schule darin, die Kinder und Jugendlichen im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern.

Bisher wurde die Schulsozialarbeit dann aktiv, wenn bereits Probleme vorhanden waren. Eine proaktive und präventive Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten war mit bisherigen Ressourcen nicht möglich. Daher ist die Schulsozialarbeit aktuell auf die Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler ausgerichtet. Eine Ausweitung auf die Primarstufe ermöglicht es den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, herausfordernde Themen im Bereich der persönlichen, familiären und sozialen Entwicklung frühzeitig mit den Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen aufzugreifen. Damit können alle Beteiligten direkt und unmittelbar von den zusätzlichen Ressourcen der Schulsozialarbeit profitieren.

Schwierige Familiensituationen können bei der Gemeinde zudem auch grosse finanzielle Kosten verursachen. Mit der präventiven Arbeit der Schulsozialarbeit können diese in einigen Fällen verhindert oder verringert werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Umsetzung des neuen Konzepts der Schulsozialarbeit und der damit verbundenen Erhöhung der personellen Ressourcen ein wichtiger Beitrag geleistet werden kann, um unsere Kinder und Jugendlichen in der nicht immer einfachen Lebensphase auf dem Weg zum Erwachsenwerden optimal begleiten zu können.

8 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

- 1 Das vorliegende Konzept „Schulsozialarbeit Windisch“ vom 24. März 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2 Der Einwohnerrat genehmigt die Stellenaufstockung für die Schulsozialarbeit um 90% und stimmt dafür einem Verpflichtungskredit von CHF 111'950 für die wiederkehrenden Kosten und von CHF 22'300 für die einmaligen Kosten zu.

Windisch, 13. September 2021

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin



Marco Wächter, Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Konzept Schulsozialarbeit Windisch vom 24. März 2021
- Konzept Schulsozialarbeit Windisch vom April 2007
- Handreichung Schulsozialarbeit vom Departement Bildung, Kultur und Sport
- Evaluationsbericht „Schulsozialarbeit in Windisch“ der FHNW vom Mai 2019
- Leitfaden für Schulsozialarbeiter*innen, Departement Bildung, Kultur und Sport, Schulsozialarbeit und Umgang mit Personaldaten



Einwohnergemeinde Windisch

Budget 2022

Gemeinderat
23. August 2021

Budget 2022

Seite

Antrag

Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat	1
--	---

Erläuterungen

1. Alles auf einem Blick	2
2. Allgemeine Erläuterungen (Ergebnisse, Steuerertrag, Finanz- und Lastenausgleich, Sanierung Fröschegräbe)	3 – 6
3. Veränderungen 2022 gegenüber dem Budget 2021	7 – 11
4. Investitionsrechnung	11 – 15
5. Kantonale Kennzahlen	16 – 17
6. Erläuterungen nach Abteilung	18 – 31
7. Spezialfinanzierungen (HPS, Wasser, Abwasser, Abfall, Strom)	32 – 38
8. Stellenplan mit Erläuterungen	39 – 40
9. Aufgaben- und Finanzplanung, Finanzstrategie	40 – 48

Ergebnisse

Einwohnergemeinde	49
Heilpädagogische Schule	50
Wasserwerk	51
Abwasserbeseitigung	52
Abfallwirtschaft	53
Elektrizitätswerk	54
Gesamtzusammenzug	55

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	56 – 127
Artengliederung	128 – 160

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	161 – 169
Artengliederung	170 – 175

Anhang

Kreditkontrolle	176 – 182
-----------------	-----------

Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat:

Das Budget 2022 wird mit einem Steuerfuss von 115 % genehmigt.

Windisch, 23. August 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES
Die Gemeindepräsidentin:



Heidi Ammon

Der Gemeindeschreiber:



Marco Wächter

Erläuterungen

1 Alles auf einen Blick

Gesamtergebnis / Steuerfuss

Das Budget 2022 rechnet mit einem Verlust von CHF 467'000. Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht gemäss § 88g Abs. 1 Gemeindegesetz ist deutlich eingehalten. Der Steuerfuss wird unverändert mit 115 % beantragt.

Covid-19-Virus

Das Budget 2022 erfolgte auf der Basis eines „normalen“ Jahres. Aktuell zeigt sich ein deutlich weniger markanter Wirtschaftseinbruch wie im Budget 2021 angenommen. Entsprechend wurde der Steuerertrag wieder höher budgetiert. Im Bereich der materiellen Hilfe wurde der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2021 um CHF 200'000 erhöht.

Die grössten Veränderungen gegenüber dem Budget 2021

Beim Budget 2022 wirken sich vor allem zwei kantonale Gesetzesänderungen deutlich auf das Ergebnis aus.

- Die **kantonale Steuergesetzrevision** mit der **Erhöhung des Versicherungsabzuges** ergibt eine wiederkehrende Einbusse beim Steuerertrag von rund einer halben Million Franken.
- Die Anpassung des **Lehrerlohndekrets** mit erhöhten Löhnen für die Lehrpersonen wirkt sich ab 2022 erstmals mit CHF 234'000 aus.

Investitionsausgaben

Im Jahr 2022 stehen grosse Investitionsausgaben von insgesamt CHF 3'633'300 an. Die grössten Positionen sind die Projektierung Schulraumplanung Dohlenzelg (bewilligt), Sanierung Freibad Nichtschwimmerbecken (Botschaft Einwohnerrat 27.10.2021) sowie die Erneuerung der Spinnereibrücke (Botschaft Einwohnerrat 27.10.2021).

Selbstfinanzierung / Selbstfinanzierungsgrad

CHF 1'749'060 von den Nettoinvestitionen sind selbstfinanziert, was einem Selbstfinanzierungsgrad von rund 50 % entspricht.

Finanzierungsergebnis / Nettoschuld

Die hohen Investitionen verursachen einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1.7 Mio. Anstelle eines Nettovermögens wird die Gemeinde per Ende 2022 eine Nettoschuld von CHF 2.9 Mio. ausweisen.

Stellenplan

Der Stellenplan erhöht sich im Bereich der Schulverwaltung (+110 %) und Schulsozialarbeit (+ 90 %). Beide Erhöhungen werden durch den Einwohnerrat am 27.10.2021 beraten.

Finanzstrategie

Mit dem Budget 2022 werden die gesetzten Kennzahlen der Finanzstrategie eingehalten. Die durchgeführten Finanzplan-Workshops mit Vertretern des Einwohnerrates haben wertvolle Erkenntnisse für die zukünftige Finanzplanung bzw. Finanzstrategie geliefert. Allgemein darf festgehalten werden, dass sich die Finanzplanung aufgrund des positiven Steuerwachstums verbessert hat.

2 Allgemeine Erläuterungen

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Das positive Wachstum beim Steuerertrag wurde in der Finanzplanung abgebildet und entlastet diese. Mit dem Budget 2022 mussten dringend anstehende Bereinigungen im Stellenplan vorgenommen werden. Zusätzlich zu diesen wiederkehrenden Ausgaben wirken sich die zwei kantonalen Gesetzesrevisionen (Steuergesetz, Lehrerlohndekret) auf die Finanzplanung aus. Die Finanzierung Schulraum Neubau Dohlenzelg stellt weiterhin eine grosse Herausforderung dar. Insbesondere die nächsten Jahre werden zeigen, ob sich der aktuelle positive Trend bestätigt. Weitere Ausführungen zur Finanzstrategie mit einem Einblick in die Aufgaben- und Finanzplanung finden Sie unter dem Punkt 9.

Kennzahl	Zielwert	Budget 2022	
Nettoschuld pro Einwohner	<= 3'000	367	erfüllt
Verschuldungsanteil	<= 50 %	8 %	erfüllt
Zinsbelastungsanteil	<= 4 %	0.20 %	erfüllt
Selbstfinanzierungsgrad	>= 65 %	50.36 %	nicht erfüllt
Kumulierte Gesamtergebnisse	> 0	3'014'000	erfüllt

Das Budget 2022 rechnet bei einem Umsatz von CHF 49'965'335 (+ 691'285 gegenüber Budget 2021) mit einem Verlust von CHF 467'000. Der betriebliche Aufwand 2022 beträgt CHF 31.5 Mio. und liegt CHF 1'365'225 über dem Wert des Budgets 2021 (bereinigt um die Altlastensanierung Fröschegräbe).

Einwohnergemeinde	Budget 2022	Budget 2021
Total betrieblicher Aufwand	31'526'115	32'255'090
Total betrieblicher Aufwand <u>ohne Fröschegräbe</u>	31'526'115	30'160'890
Total betrieblicher Ertrag	30'656'445	30'718'830
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-869'670	-1'536'260
Ergebnis aus Finanzierung	+402'670	+455'960
Operatives Ergebnis	-467'000	-1'080'300
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis (+ Gewinn / - Verlust)	-467'000	-1'080'300

Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen / Verschuldung

Die geplanten Nettoinvestitionen 2022 können zur Hälfte selbstfinanziert werden. Der Finanzierungsbetrag von CHF 1'724'240 erhöht die Nettoschuld. Die voraussichtliche Nettoschuld per Ende 2022 beträgt CHF 2'895'554.

Einwohnergemeinde	Budget 2022	Budget 2021
Geplante Investitionsausgaben	3'633'300	4'525'000
Geplante Investitionseinnahmen	160'000	1'637'000
Nettoinvestitionen	3'473'300	2'880'000
Selbstfinanzierung	1'749'060	1'009'205
Selbstfinanzierungsgrad	50 %	35 %
Finanzierungsergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag)	-1'724'240	-1'878'795

Spezialfinanzierungen

Aus den Budgets der Spezialfinanzierungen resultieren folgende Kennzahlen:

Spezialfinanzierung	Ergebnis Erfolgsrechnung	Netto- Investitionen	Finanzierungs- ergebnis ^{*)}
HPS Windisch	Verlust - 127'830	925'000	- 993'800
Wasserwerk	Verlust - 93'520	905'000	- 805'640
Abwasserbeseitigung	Verlust - 229'230	1'120'500	- 1'042'230
Abfallwirtschaft	Gewinn + 4'370	11'000	- 2'650
Elektrizitätsversorgung	Verlust - 104'050	1'198'000	- 859'830

^{*)} Nettoinvestitionen abzüglich Selbstfinanzierung = Finanzierungsergebnis (+ Überschuss/ - Fehlbetrag).

Alle Spezialfinanzierungen weisen ein Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde aus, welche die Verluste decken. Es besteht bei keiner Spezialfinanzierung ein Handlungsbedarf.

Steuerertrag

Das Budget 2022 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 115 %. Die Prognosen zu den Steuereinnahmen sind aufgrund der Covid-19-Pandemie nach wie vor mit Unsicherheit behaftet. Aktuell zeigt sich ein deutlich weniger markanter Wirtschaftseinbruch wie im Budget 2021 angenommen. Der Kanton Aargau rechnet unter Berücksichtigung der Pandemie, dass sich die Steuereinnahmen 2021-2025 positiv entwickeln. Aktuell rechnet der Kanton Aargau mit einem Steuerergebnis 2021 ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. Die aktuellen Steuerzahlen der Gemeinde Windisch bestätigen diese Einschätzung. Dabei wird erwartet, dass insbesondere im zweiten Halbjahr noch vermehrt Steuerrechnungen aufgrund der Selbstdeklaration oder bei der Veranlagung nach unten korrigiert werden. Dieses Ausmass lässt sich aktuell nur schwer abschätzen.

Im Steuerertrag 2022 sind die Auswirkungen der geplanten Steuergesetzrevision berücksichtigt. Dies, obwohl die Volksabstimmung erst im Februar 2022 geplant ist. Per 1. Januar 2022 soll der Pauschalabzug für Versicherungsprämien in der Steuererklärung erhöht werden, zudem ist eine Reduktion des Gewinnsteuertarifs für juristische Personen geplant. Um die Auswirkungen auf die Gemeinden bei der Senkung des Gewinnsteuertarifs teilweise zu kompensieren, hat der Kanton während vier Jahren eine Erhöhung des Steuerzuschlags für die Gemeinden vorgesehen. Bei der Erhöhung der Versicherungsprämien ist kein solches Instrument vorgesehen. Diese Anpassung reduziert die jährlichen Einkommens- und Vermögenssteuern um rund 2.5 % was für die Gemeinde Windisch Mindererträge von rund CHF 500'000 bedeutet.

Die Berechnung des Steuerertrages 2022 erfolgt auf Basis des Abschlusses 2020 sowie den aktuellen positiven Steuerzahlen 2021. Dem Gemeinderat war es wichtig, das positive Steuerwachstum auch mutig im Budget 2022 abzubilden. Die Reduktion von 2.5 % infolge des erhöhten Versicherungsabzugs wurde 1:1 in der Berechnung berücksichtigt. Die Berechnung basiert darauf, dass ein allfälliger „Corona-Effekt“ mit dem Bevölkerungswachstum von 1 % kompensiert wird.

Für das Jahr 2022 sind folgende Steuereinnahmen für die Einkommens- und Vermögenssteuern budgetiert:

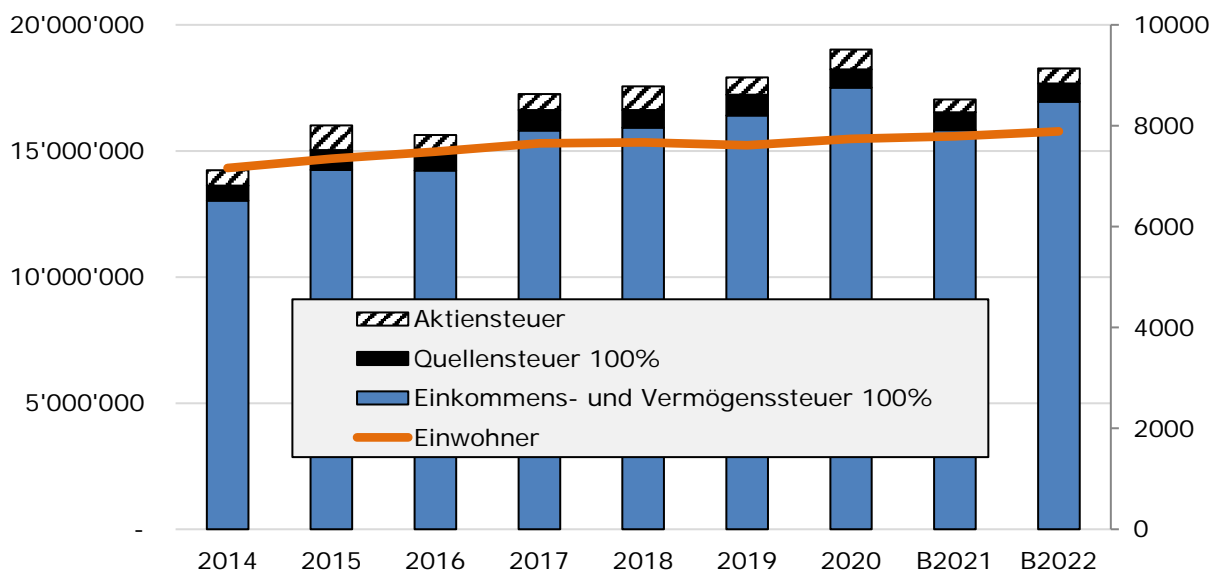
Position	Budget 2022	Budget 2021	Differenz
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	16'700'000	15'810'000	+890'000
Einkommenssteuern Vorjahre	1'260'000	950'000	+310'000
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	1'420'000	1'350'000	+70'000
Vermögenssteuern Vorjahre	120'000	90'000	+30'000
Total	19'500'000	18'200'000	+1'300'000

Über die restlichen Steuerarten gibt nachfolgende Aufstellung einen Überblick. Bei den Aktiensteuern wurde vor allem die aktuelle jährliche Sollstellung als Grundlage verwendet. Die branchenspezifischen Korrekturen infolge der Covid-19-Pandemie sind darin bereits berücksichtigt. Bereits ab 2021 darf von einer starken Erholung der Wirtschaft ausgegangen werden.

Die Mindereinnahmen können infolge der Tarifsenkung fast vollständig kompensiert werden, mit erhöhten Steueranteil für die Gemeinden. Bei den Sondersteuern handelt es sich um einmalige und nicht planbare Steuererträge. Die Budgetierung erfolgt dadurch aufgrund von Durchschnittswerten.

Steuerart	Budget 2022 115 %	Budget 2021 115 %	RG 2020 115 %
Ordentliche Steuern	19'500'000	18'200'000	20'138'222
Quellensteuern	730'000	725'000	741'058
Aktiensteuern	600'000	500'000	788'536
Sondersteuern	372'000	422'000	416'543
Total	21'202'000	19'847'000	22'084'359

Für die Darstellung der Entwicklung des Steuerertrages wird dieser umgerechnet auf 100 %.



Finanz- und Lastenausgleich

Auf Basis der Jahre 2018, 2019 und 2020 erhält die Gemeinde Windisch folgende Beiträge:

Zusammenzug Finanzausgleich	Beitrag 2022		Beitrag 2021	
Steuerkraftausgleich	CHF	850'260	CHF	877'795
Mindestausstattung	CHF	0	CHF	0
Bildungslastenausgleich	CHF	60'000	CHF	52'500
Soziallastenausgleich *	CHF	133'000	CHF	210'000
Räumlich-struktureller Lastenausgleich	CHF	0	CHF	0
Total Finanz- und Lastenausgleich	CHF	1'043'000	CHF	1'140'000

* Basisjahre 2017-2019

Der Steuerkraftausgleich reduziert sich gegenüber dem Beitrag 2021 trotz einem erhöhten Steuerertrag 2020 nur gering, da der kantonale Normsteuerertrag von CHF 2'764 auf CHF 2'835 im Gegenzug auch deutlich höher ausfällt. Der Normsteuerertrag der Gemeinde Windisch beträgt CHF 2'552 (Vorjahr CHF 2'431). Die Schülerzahlen in Windisch sind konstant, bzw. haben leicht zugenommen. Der Mittelwert für den Soziallastenausgleich der drei relevanten Jahre reduziert sich von 204 auf 191 Fälle.

Die Reduktion ergibt sich vor allem durch den Wegfall des Jahres 2016 mit 214 Fällen. Die Fallzahl belief sich 2019 auf 175 Fälle. Der kantonale Normwert beträgt 172 Fälle. Pro Fall über dem kantonalen Normwert werden CHF 7'000 gutgeschrieben.

Korrekturzahlung (Anpassung Finanzausgleich 2018 bis 2020)

Mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs hat sich bei der Berechnung ein Fehler eingeschlichen. Für die Umrechnung des Quellensteuerertrages auf den Normsteuerfuss wurde bei allen Gemeinden der ordentliche Gemeindesteuerfuss (Windisch 115 %) statt die kantonale Basis der Quellensteuerfüsse (104 %) verwendet. Das zuständige Departement hat in Absprache mit den Gemeinden eine Bereinigung der Beiträge 2018 – 2020 veranlasst. Für die Gemeinde Windisch bedeutet dies eine Rückerstattung von CHF 97'000. Diese wird über die Jahre 2022 – 2024 aufgeteilt und belastet. Für das Jahr 2022 beträgt diese CHF 32'000.

Aufgabenverschiebung

Die auf den 01.01.2018 umgesetzte optimierte Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden entlastet die Gemeinde Windisch um rund CHF 715'000. Als Ausgleich mit dem Kanton erfolgte 2018 der Steuerfussabtausch von 3 % mit dem Kanton. Analog dem Budget 2021 liegen weiterhin noch keine effektiven Zahlen vor (insbesondere bei den Verlustscheinen Krankenkassenausstände) um eine Aussage zur Entwicklung machen zu können. Gemäss Gesetz über den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz sowie die Übergangsbeiträge ist vorgesehen, dass der Kanton bis spätestens im sechsten Jahr einen Wirkungsbericht unterbreitet. Dieser Bericht ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Für den Feinausgleich Aufgabenverschiebung erhält die Gemeinde Windisch im Jahr 2022 voraussichtlich einen Beitrag von unverändert rund CHF 177'500 (CHF 23 pro Einwohner). Der Entscheid für den definitiven Beitrag 2022 erfolgt voraussichtlich anfangs 2022 durch den Grossen Rat.

Sanierung Fröschegräbe (7690.3143.02 und Einnahmen 7690.461x.00)

Am 23. Oktober 2019 bewilligte der Einwohnerrat den Verpflichtungskredit für die Altlastensanierung Fröschegräbe für CHF 2'318'000. Im Budget 2020 und 2021 waren die Tranchen für die Sanierung der Altlast entsprechend eingestellt. Der Baustart hat sich aber verzögert und ist im Jahr 2021 nicht mehr möglich.

Neben dem verzögerten Bewilligungsprozess hat sich die Situation auch durch die starken Regenfälle im Juli verändert. Das Gebiet steht teilweise noch unter Wasser. Ein niedriger Grundwasserstand wird auch Ende September nur schwer erreicht werden. Somit ist eine Rodung im Sommer 2021 nicht mehr möglich. Aktuell laufen die entsprechenden Gespräche mit den kantonalen Fachstellen um Fristverlängerungen für die Sanierung.

Damit die Kosten für die Sanierung das Budget 2022 sowie allenfalls 2023 nicht nochmals belasten, hat sich der Gemeinderat in Absprache mit der kantonalen Finanzaufsicht entschieden, im Jahr 2021 eine Rückstellung der Nettokosten zu bilden. Die Bildung von Rückstellungen für die Sanierung Fröschegräbe wurde bereits im Budget 2020 thematisiert (siehe Fragestellung Einwohnerrat zum Budget 2020). Die notwendigen Voraussetzungen für eine Rückstellung sind erst seit dem Sommer 2019 gegeben. Die gleichzeitige Bildung von Rückstellungen sowie einem Kreditantrag wurde als nicht sinnvoll betrachtet. Auch waren die Sanierungskosten bereits im Budget 2020 und Finanzplan für das Jahr 2021 vorgesehen und transparent dargestellt.

Fröschegräbe	Total	RG 2020	Budget 2021	RG 2021
Sanierungskosten	CHF 2'318'000	CHF 21'990	CHF 2'094'200	CHF 591'510 *
- Bundesbeiträge	CHF -974'000	CHF 0	CHF -974'000	CHF 0
- Kantonsbeiträge	CHF -730'500	CHF 0	CHF -730'500	CHF 0
- Ortsbürgergemeinde	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Nettoaufwand	CHF 613'500	CHF 21'990	CHF 389'700	CHF 591'510

* Die Rückstellung erfolgt netto im Restbetrag des Nettokredits.

Im Budget 2022 sind keine Kosten für den Kredit Sanierung Fröschegräbe eingestellt.

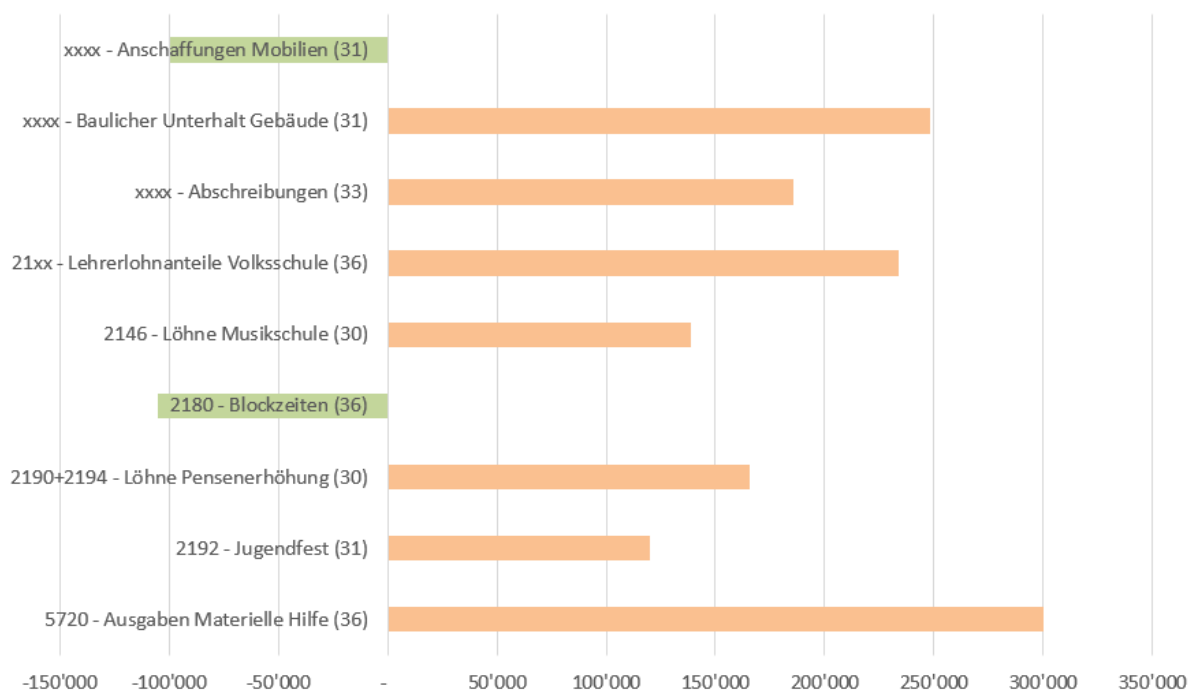
3 Veränderungen 2022 gegenüber dem Budget 2021

Aufwand

Betrieblicher Aufwand	Budget 2022	Budget 2021	Differenz
30 Personalaufwand	7'832'400	7'731'450	+100'950
31 Sach- und Betriebsaufwand *	5'951'105	5'594'030	+357'075
33 Abschreibungen	2'178'770	1'993'335	+185'435
34 Finanzaufwand	178'880	168'680	+10'200
36 Transferaufwand	15'563'840	14'842'075	+721'765

* 2021: exklusiv Sanierung Fröschegräbe CHF 2'094'200.

Die grossen Veränderungen auf der Aufwandseite können wie folgt zusammengefasst werden:



Erläuterungen der grössten Abweichungen Aufwand

Anschaffungen Mobilien (31)

Im Jahr 2022 stehen keine grösseren einmaligen Anschaffungen im Bereich der Mobilien an. Im Jahr 2021 waren dies die zweite Verkehrskamera und diverse grössere Anschaffungen für das Bauamt.

Baulicher Unterhalt 3144.00

Gegenüber dem Budget 2021 fallen deutlich höhere Unterhaltskosten für die Liegenschaften an. Grösstenteils handelt es sich aber um dringende und nicht aufschiebbare Unterhaltsarbeiten wie zum Beispiel: Elektroarbeiten für Sicherheitskontrollen, Brandmeldeanlagen, Ersatz Lüftungssteuerung, Radonmassnahme. Die Detaillierungen zu den einzelnen Funktionen sind unter Punkt 6 „Erläuterungen pro Abteilung“ umschrieben.

Übersicht

Funktion	Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	847'050.00	609'700.00	237'350.00
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	98'150.00	102'950.00	-4'800.00
0291	Werkhof	6'000.00	6'000.00	0.00
0292	Bossartschür	11'500.00	24'500.00	-13'000.00
1610	Militärische Verteidigung	0.00	1'000.00	-1'000.00
1620	Zivilschutz	1'500.00	1'500.00	0.00
2170	Kindergärten	54'750.00	45'900.00	8'850.00
2171	Schulanlagen Dorf	188'900.00	75'700.00	113'200.00
2172	Schulanlage Dohlenzelg	36'500.00	41'500.00	-5'000.00
2173	Bezirksschulhaus	95'450.00	49'800.00	45'650.00
2173	Schulleitung, Singsaal, Bibliothek	26'200.00	10'800.00	15'400.00
2174	Schulanlage Chapf	112'600.00	97'000.00	15'600.00
2175	Schulanlage Rütenen	80'900.00	19'000.00	61'900.00
3410	Sport	30'100.00	10'600.00	19'500.00
3411	Freibad Heumatten	74'600.00	69'550.00	5'050.00
5442	Jugendtreff	10'000.00	10'000.00	0.00
6152	Standplatz Fahrende	4'500.00	4'500.00	0.00
6210	Bahninfrastruktur	9'400.00	9'400.00	0.00
7716	Regionale Friedhoforganisation	6'000.00	30'000.00	-24'000.00

Abschreibungen (33)

Der hohe Zuwachs bei den Abschreibungen ergibt sich hauptsächlich aus den hohen Investitionstranchen 2020 und 2021 im Bereich der Umsetzung ICT Schule. Diese betragen im Jahr 2022 CHF 326'620 (2193.3300.60). Die Abschreibungen für die Umnutzung Lernschwimmbekken bzw. Tagesstrukturen fallen erstmals im Jahr 2022 statt im Jahr 2021 an. Ausserplanmässige Abschreibungen sind, Stand heute, im Jahr 2022 nicht notwendig.

21xx – Lehrerlohnanteile Volksschule (36)

Das Lohnsystem der kantonal besoldeten Lehrpersonen wird gemäss Beschluss des Grossen Rates auf den 1. Januar 2022 revidiert. Zu den wesentlichen Neuerungen des Lohnsystems gehören:

- Umstellung von Alterslohn zu Erfahrungslohn
- Erreichen des Lohnmaximums nach 32 Erfahrungsstufen (bisher je nach Funktion 39 bis 44 Altersstufen)
- jährlicher Stufenanstieg, der in den ersten 14 Berufsjahren eine bedeutend grössere Lohnentwicklung vorsieht als im bisherigen Lohnsystem
- Differenzierungen bei den einzelnen Funktionen aufgrund einer zeitgemässen Funktionsbewertung

Die Mehrheit der Lehrpersonen wird künftig mehr Lohn erhalten. Dafür stehen ab 2022 jährlich rund 63 Millionen Franken mehr für die gesamte Lohnsumme zur Verfügung. Damit werden die Löhne der Aargauer Lehrpersonen im interkantonalen Durchschnitt wieder konkurrenzfähig.

Der Gemeindeanteil Personalaufwand der Volksschule für die Gemeinde Windisch beträgt für das Budget 2022:

Konto Nr.	Budget 2022	Budget 2021
3631.01 Besoldungsanteile	CHF 3'692'800	CHF 3'458'940
4632.01 Ertrag Besoldungsanteile	CHF -37'700	CHF -35'230
Nettokosten	CHF 3'655'100	CHF 3'423'710
Mehrkosten gegenüber Vorjahr	CHF +231'390	

Im bisherigen Finanzplan waren diese hohen jährlichen Mehrkosten bereits berücksichtigt.

2146 – Löhne Musikschule (30)

Die rund 25 – 30 Lehrpersonen sowie der Schulleiter der Musikschule werden ebenfalls auf der Basis des kantonalen Lohndekrets entschädigt. Entsprechend fallen ab 2022 auch höhere Lohnkosten an. Dazu wird die bisherige Lohnkürzung von 10 % gegenüber den kantonalen Löhnen aufgehoben (rund CHF 65'000 Mehrkosten). Mit dieser Massnahme wird die Anstellung bei der Musikschule attraktiver und entspricht den üblichen Anstellungsbedingungen einer Musikschule. Zusätzlich ergeben sich noch Pensenerhöhungen im Bereich der Musikschulleitung um 10 % sowie bei der Musikschulverwaltung um 20 %. Die Leistungsvereinbarung mit den Partnergemeinden wird aktuell überarbeitet, damit die erhöhten Vollkosten ab 01.01.2022 solidarisch unter den Gemeinden getragen werden.

2180 – Blockzeiten (36)

Die auf das Schuljahr 2020/2021 eingeführte Neuressourcierung an der Volksschule wirkt sich positiv auf die Aufwendungen für den Blockzeitenunterricht aus. Die bisherigen antragsbasierten Ressourcierungsabläufe nach Pensen werden durch eine Schülerpauschale abgelöst. Seit 2020 fallen keine separaten Kosten mehr für den Blockzeitenunterricht an (2180.3631.00).

2190 + 2194 – Löhne Pensenerhöhungen (30)

Im Bereich der Schulverwaltung mit der neuen Führungsstruktur sowie mit dem Ausbau und der Erweiterung der Schulsozialarbeit auf die Primarschule werden entsprechende Pensenerhöhungen beim Einwohnerrat beantragt. Es wird auf die separaten Botschaften für die Einwohnerratssitzung vom 27.10.2021 verwiesen.

2192 – Jugendfest (31)

Nach der Absage im Jahr 2020 steht 2022 wieder ein Jugendfest an. Folgende Kosten sind eingestellt:

Konto Nr.	Budget 2022	
2192 Jugendfest	CHF	99'700
3290.3130.15 Zapfenstreich und Klassentreffen	CHF	20'000
Total Kosten	CHF	119'700

5720 - Materielle Hilfe, Ausgaben

Ein hoher Anstieg bei den Sozialhilfefällen, infolge der Covid-19-Pandemie, ist noch nicht eingetroffen. Diese stabile Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die vorgelagerten Sozialversicherungen sowie weitere Massnahmen von Bund und Kantonen die Existenz eines grossen Teils der von der Krise Betroffenen gesichert hat. Die aktuelle Arbeitslosenquote der Schweiz ist zwar höher als vor Corona, ist aber stabil mit einem Abwärtstrend.

Die Budgetierung der Materiellen Hilfe erfolgt auf der Basis der Rechnung 2020 sowie der aktuellen Hochrechnung. Die Auswertung der Quartalsentwicklungen lassen ein leichtes Wachstum erkennen. Entsprechend dieser Ausgangslage wurde der Aufwand für die Materielle Hilfe netto um CHF 200'000 erhöht.

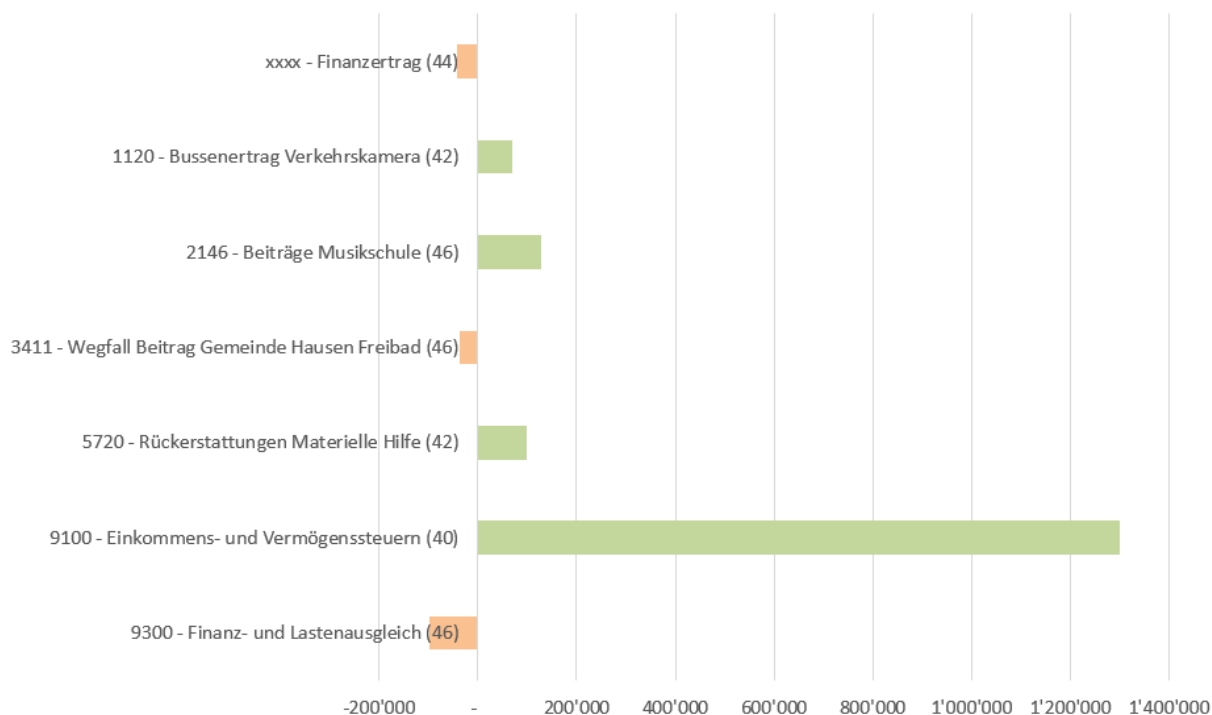
Jahr	Total Aufwand (5720.3637.04)	Rückerstattungen (5720.4260.00)	Nettoaufwand Materielle Hilfe
2022 Budget	CHF 3'000'000	CHF 1'400'000	CHF 1'600'000
2021 Budget	CHF 2'700'000	CHF 1'300'000	CHF 1'400'000
2020	CHF 2'620'482	CHF 1'152'024	CHF 1'468'458
2019	CHF 2'256'587	CHF 914'532	CHF 1'342'056
2018	CHF 2'476'035	CHF 1'487'046	CHF 988'990
2017	CHF 3'082'780	CHF 1'533'050	CHF 1'549'730
2016	CHF 2'925'784	CHF 1'212'244	CHF 1'713'540
2015	CHF 2'677'945	CHF 1'731'974	CHF 945'971
2014	CHF 2'433'799	CHF 1'053'627	CHF 1'380'172

Ertrag

Betrieblicher Ertrag	Budget 2022	Budget 2021	Differenz
40 Fiskalertrag (Steuern)	21'197'000	19'862'000	+1'335'000
41 Regalien und Konzessionen	478'000	506'000	-28'000
42 Entgelte	3'741'810	3'516'110	+225'700
44 Finanzertrag	581'550	624'640	-53'290
46 Transferertrag *	5'114'635	5'080'220	+34'415

* 2021: exklusiv Sanierung Fröschegräbe CHF 1'704'500.

Die grossen Veränderungen auf der Ertragsseite können wie folgt zusammengefasst werden:



Finanzertrag (44)

Der Finanzertrag reduziert sich infolge der vollständigen Rückzahlung des Darlehens der Sanavita AG per 1. September 2021 (4120.4450.00). Dazu läuft per Ende 2021 die Abzahlung der Vorfinanzierung einer Sanierung des Betriebsamts ab (0290.4470.00). Ansonsten präsentiert sich der Finanzertrag unverändert.

1120 – Bussenertrag Verkehrskamera (42)

Der Bussenertrag der zwei eigenen Kameras wurde auf CHF 120'000 festgelegt. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Ertrag aus dem Jahr 2020. Durch den Kauf einer zweiten Kamera wird vor allem der unzulässige Durchgangsverkehr in den verschiedenen Quartierstrassen überwacht und gebüsst. Da diese unterschiedlich hohe Bussenerträge abwerfen, wurde der Betrag bewusst nicht zu hoch angesetzt (1120.4270.00).

2146 – Gemeindebeiträge Musikschule (46)

Siehe auch Erläuterungen 2146 – Musikschule. Durch die deutlich höheren Lohnkosten erhöhen sich die Gemeindebeiträge inkl. Windisch deutlich um die Kosten für die Musikschule zu decken. Der Anteil der Gemeinde Windisch an die Musikschule 2022 beträgt CHF 386'160 und hat sich um CHF 105'490 erhöht. Der Beitrag der Partnergemeinden um CHF 21'600.

3411 – Wegfall Beitrag Gemeinde Hausen Freibad (46)

Die Gemeinde Hausen hat sich im Budgetprozess 2021 im Rahmen eines Sparprogramms dazu entschieden, den jährlichen Beitrag von 15 % an das Betriebsdefizit des Freibades Windisch zu kündigen. Entsprechend wurde der Bevölkerung für die Saison 2021 der erhöhte auswärtige Tarif für die Abonnemente verrechnet.

5720 – Rückerstattungen Materielle Hilfe (42)

Die Rückerstattungen der Materiellen Hilfe (zum Beispiel: Krankenkassenprämienverbilligungen, Leistungen Arbeitslosenversicherung, Leistungen Sozialversicherungen, Rückzahlungen) können pro Jahr stark variieren. Im Budget 2022 wurden diese um CHF 100'000 erhöht.

Siehe Ausführungen „grösste Abweichungen Aufwand“ zum Thema Materielle Hilfe.

9100 - Einkommens- und Vermögenssteuern (40)

Siehe allgemeine Erläuterungen Punkt 1. zum Steuerertrag

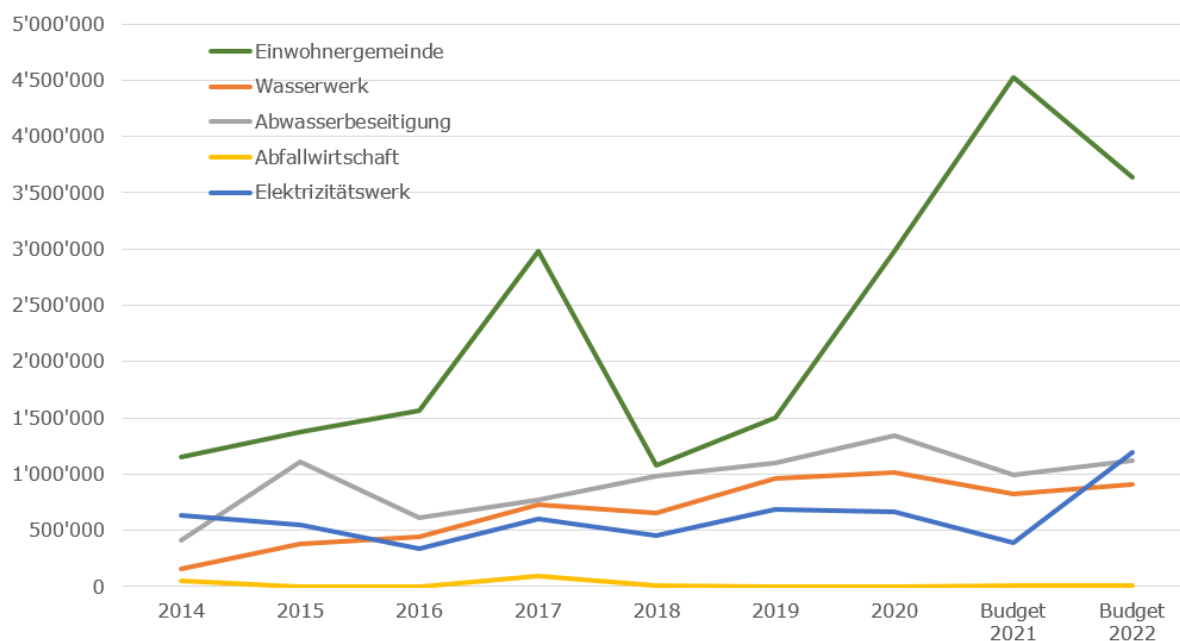
9300 - Finanz- und Lastenausgleich (46)

Siehe allgemeine Erläuterungen Punkt 1. zum Finanz- und Lastenausgleich

4 Investitionsrechnung

Investitionen

Das hohe Investitionsvolumen setzt sich auch im Jahr 2022 fort. Die Investitionen der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Strom) sind konstant. Im Bereich Elektrizität erhöht sich der Aufwand durch die anstehenden Anschaffungen Smart-Meter und die Einführung des Rahmenkredits analog Wasser und Abwasser. Die Investitionsausgaben ab 2014 entwickeln sich wie folgt:



Investitionsausgaben Einwohnergemeinde

Bereits bewilligte Verpflichtungskredite durch Einwohnerrat	CHF	1'915'000
Neue Kreditanträge Einwohnerrat (27.10.2020)	CHF	1'500'000
Neue Kreditanträge Einwohnerrat (2022)	CHF	0
Budgetkredite Investitionsrechnung (Bewilligung mit Budget 2022)	CHF	218'300
Total Investitionsausgaben 2022	CHF	3'633'300
Einnahmen	CHF	160'000
Total Investitionseinnahmen 2022	CHF	160'000
Total Nettoinvestitionen 2022	CHF	3'473'300

Budgetkredite

Ausgaben und Aufwände für die Erfüllung von bestehenden Aufgaben dürfen mit dem Budget bewilligt werden, sofern diese pro Einzelfall 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge (rund CHF 400'000) nicht übersteigen und innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. Dies trifft im Budget 2022 auf die untenstehenden Positionen zu, welche zusammen mit dem Budget bewilligt werden:

Konto-Nr.	Projekt	EWG / SF	Betrag
2173.5040.08	Bez; Umnutzung Küche zu Natur- und Technikzimmer	Einwohnergemeinde	CHF 98'300
7710.5040.00	Friedhofsgebäude, Ersatz Heizung	Einwohnergemeinde	CHF 120'000
Total	Einwohnergemeinde		CHF 218'300
Total	Spezialfinanzierungen		keine
Total			CHF 218'300

Budgetkredit „Umnutzung Küche in Natur und Technik“ CHF 98'300

Das Fach Natur und Technik (NT) ist an der Oberstufe in allen Leistungszügen vom 1. bis 3. Oberstufenschuljahr ein Pflichtfach mit je drei Lektionen pro Woche. Im Fach NT werden an der Oberstufe die Fächer Biologie, Chemie und Physik fächerübergreifend unterrichtet. NT kann in bestehenden Spezialräumen analog den bisherigen unterrichtet werden. Aktuell sind aber nicht genügend Zimmer vorhanden.

Auf dem Schulareal Chapf/Dohlenzelg befinden sich aktuell drei Schulküchen. Im Chapfschulhaus wurde 2020 zur Bestehenden eine weitere eingebaut. Die Schulküche im Bezirksschulhaus entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Platzbedarf und Ausrüstung. Zudem können in den Schulküchen Chapf die geforderten Kapazitäten für den WAH-Unterricht problemlos ausgebaut werden.

Es ist geplant, die Schulküche Bezirksschulhaus aufzuheben und in den notwendigen NT-Raum umzunutzen. Der in unmittelbarer Nähe liegende Besprechungsraum der Schulleitung kann als Material- und Vorbereitungsraum genutzt werden. Die bestehende Einrichtung soll so weit wie möglich belassen werden. Dies betrifft vor allem die Schrankanlagen, die Küchenzeile und den Lehrerarbeitsplatz. Die Investitionskosten werden über 10 Jahre mit CHF 9'830 pro Jahr abgeschrieben.

Budgetkredit „Friedhofsgebäude, Ersatz Heizung“ CHF 120'000

Die bestehende Elektroheizung hat ihren Zenit erreicht und muss ausgetauscht werden. Da Elektroheizungen nicht mehr erlaubt werden, müssen diese durch ein geeignetes anderes System ersetzt werden. Der Kredit sieht vor, die Heizung des Friedhofsgebäudes durch ein hydraulisches System zu ersetzen. Als Wärmeerzeuger ist die bestehende Gasheizung im Primarschulhaus vorgesehen. Das Heizungswasser soll über eine neue Fernleitung vom Primarschulhaus zum Friedhofsgebäude transportiert werden. Aufgrund des bestehenden Anschlusses der Mehrzweckhalle ist ein Anschluss vom Friedhofsgebäude an diese nicht möglich, sondern muss mit dem Primarschulhaus erfolgen. Dazu soll der bestehende elektrische Boiler durch einen Wärmepumpen-Boiler ersetzt werden. Das Friedhofsgebäude muss beheizt werden für das Büro des Friedhofsgärtners und um Schäden am Gebäude zu verhindern.

Die Gemeinden Habsburg, Hausen und Mülligen beteiligen sich gemäss Vereinbarung an den Abschreibungen (15 Jahre, CHF 8'000 pro Jahr) und an der Verzinsung der Investition. Der Anteil dieser Gemeinden ergibt sich aufgrund der Einwohnerzahl und beträgt rund 40 %.

Investitionen Spezialfinanzierungen

Die folgende Übersichtstabelle zeigt die geplanten Investitionen 2022 der Spezialfinanzierungen (ohne HPS) auf:

Kredit	7101 Wasser	7202 Abwasser	7303 Abfall	8711 Strom
Erneuerung Tulpen- und Pappelweg (ER 21.01.2021)	350'000	464'000	-	237'000
Rahmenkredit 2021 – 2024 (ER 21.10.2020 bzw. 27.10.2021 [Strom])	500'000	500'000	-	500'000
Projekt Neubau Betriebsstandort (ER 21.01.2020)	55'000	6'500	11'000	101'000
Erschliessung Kanalisation Rütene (ER 23.10.2019)	-	0	-	-
GEP 2. Generation (ER 21.10.2020)	-	150'000	-	-
Projekt LWL-Netz (ER 27.10.2021)	-	-	-	60'000
Smart Meter (ER 27.10.2021)	-	-	-	200'000
PV Anlage HPS (ER 27.10.2021)	-	-	-	100'000
Anschlussgebühren	-150'000	-150'000	-	-50'000
Nettoinvestition Budget 2022	755'000	970'500	11'000	1'148'000

Weitere Erläuterungen zur Investitionsrechnung

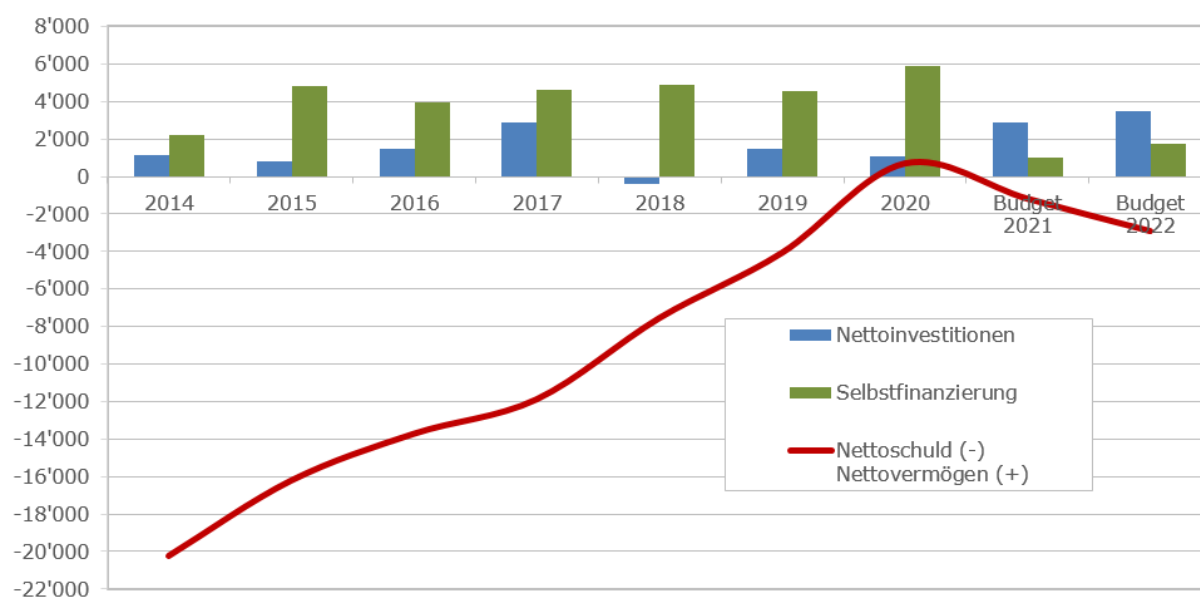
2172.5040.02	Der Kredit für die Schulraumplanung Initialisierungsprojekt Schulhausneubau Dohlenzelg mit CHF 150'000 wurde nicht benötigt, bzw. die angefallenen Kosten konnten alle direkt in den ordentlichen bewilligten Projektierungskredit gebucht werden.	
2201.5040.00	Flachdachsanierung HPS (siehe separate Botschaft vom 27.10.2021)	925'000
Diverse	Projekt Betriebsstandort: Das Planerwahlverfahren wurde durchgeführt und die Vergabe an ein Generalplanerteam ist im August 2021 erfolgt.	
Diverse	Sanierung Dorfstrasse: Die Sanierung Dorfstrasse soll im Jahr 2021 abgeschlossen werden.	
Diverse	Erneuerung Reutenenstrasse: Die Sanierung wurde im Jahr 2021 abgeschlossen.	

Selbstfinanzierung

Die Nettoinvestitionen 2022 von CHF 3'473'300 werden durch die Selbstfinanzierung von CHF 1'749'060 nur zu rund 50 % gedeckt. Der Finanzierungsfehlbetrag bzw. der Schuldenzuwachs beträgt CHF 1'724'240.00

Berechnung Selbstfinanzierung Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 467'000
+ Abschreibungen Arten Nr. 33	CHF	+2'178'770
+ Abschreibungen Arten Nr. 36	CHF	+162'290
+ 35 Einlagen in Fonds	CHF	0
+ 389 Einlagen in das Eigenkapital	CHF	0
- 4490 Aufwertung Verwaltungsvermögen	CHF	0
- 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	-125'000
- 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	CHF	0
= Selbstfinanzierung	CHF	1'749'060



Abschreibungen

Die Abschreibungen werden nach Kategorien aufgrund der Nutzungsdauer berechnet und betragen zwischen 3 und 50 Jahren. Die Anlagekategorien und die Anlagedauer richten sich nach den Vorgaben des Kantons.

Abschreibungen <u>Einwohnergemeinde</u>	Budget 2022	Budget 2021
Ordentliche Abschreibungen (33)	2'178'770	1'993'335
Ordentliche Abschreibungen (36)	162'290	146'170
Ausserplanmässige Abschreibungen (33 + 36)	0	0
Total Abschreibungen	2'341'060	2'139'505
Abweichung		+201'555

Die Investitionen werden ab dem Jahr nach der Fertigstellung abgeschrieben.

Für das Budget 2022 ergeben sich mutmasslich folgende neue Abschreibungen:

Investitionen (ohne Spezialfinanzierungen)	Anzahl Jahre	Jährlicher Betrag
Dachsanierung Gemeindehaus (0290)	35 Jahre	4'710
Umnutzung Lernschwimmbecken, Anteil Hochbau (2173) *	35 Jahre	51'430
Umnutzung Lernschwimmbecken, Anteil Installationen (2173) *	10 Jahre	12'500
Umnutzung Lernschwimmbecken, Anteil Mobilien (2173) *	5 Jahre	10'000
Lift Bibliothek (2173)	15 Jahre	16'670
ICT Schule, Anteil 2021 (2193)	3 Jahre	147'750
Sanierung Reutenenstrasse (6150)	40 Jahre	8'700
Sanierung Dorfstrasse (6150)	40 Jahre	12'500
Erweiterung Urnengrabfeld (7710)	40 Jahre	2'800
Total neue Abschreibungen		267'060

* Verschiebung 2021 auf das Jahr 2022.

Die Abschreibungen 2022 nach Konten betragen:

Abschreibungen <u>Einwohnergemeinde</u>	Budget 2022	Budget 2021
Verkehrswege VV	139'050	126'100
übrige Tiefbauten VV	99'950	97'180
Hochbauten VV	1'335'500	1'302'380
Mobilien VV	502'970	351'1665
Immaterielle Anlagen	101'300	116'010
Investitionsbeiträge Kantone	150'370	134'250
Investitionsbeiträge öff. Unternehmungen	11'920	11'920
Total planmässige Abschreibungen	2'341'060	2'139'505
Ausserplanmässige Abschreibungen	0	0
Total Abschreibungen <u>Einwohnergemeinde</u>	2'341'06	2'139'505

Abschreibungen <u>Spezialfinanzierungen</u>	Budget 2022	Budget 2021
Tiefbauten	862'330	870'855
Hochbauten	127'100	120'980
Mobilien	173'930	169'570
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-526'950	-550'750
Total planmässige Abschreibungen	655'610	610'655
Ausserplanmässige Abschreibungen	0	0
Total Abschreibungen <u>Spezialfinanzierungen</u>	655'610	610'655

5 Kantonale Kennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen)

Haushaltsgleichgewicht (§ 88g Abs. 1 Gemeindegesetz)

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung soll gemäss Gemeindegesetz mittelfristig ausgeglichen sein (Haushaltsgleichgewicht). Die Beurteilung der Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts umfasst sieben Jahre. Für das Budget 2022 sind dies die Gesamtergebnisse der Rechnungen 2019 und 2020, der Budgets 2021 und 2022 sowie der Planjahre 2023 bis 2025.

In Tausend	2019 RG	2020 RG	2021 Budget	2022 Budget	2023 Fipla	2024 Fipla	2025 Fipla
Gesamtergebnis	+2'029	+2'253	-1'080	-476	-325	236	377
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2022 (kumuliert)							3'014
Für das Jahr 2022 ist das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht sichergestellt.							

Kantonale Kennzahlen (§ 26 Finanzverordnung)

Selbstfinanzierungsanteil 2022	Budget 2022: 5.60 % (Budget 2021: 3.22 %)
Selbstfinanzierung in Prozent vom operativen Ertrag	
Zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau der Schulden aufgewendet werden kann. Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotenzial hin. Der Anteil sollte nicht unter 10 % betragen.	
> 20 %	gut
10 % - 20 %	mittel
< 10 %	schlecht

Selbstfinanzierungsgrad 2022	Budget 2022: 50.36 % (Budget 2021: 34.94 %)
Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen	
Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mittel finanzieren kann. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen bzw. über 100 % liegen (= keine neue Verschuldung / Schuldenabbau). Der Anteil sollte nicht unter 50 % betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, daher sollte die Kennzahl in Verbindung eines Mehrjahresvergleiches betrachtet werden (siehe auch Finanzstrategie und Finanzplanung).	
> 100 %	Rückgang der Schulden oder Erhöhung Nettovermögen
80 % - 100 %	gut bis vertretbar / geringe Zunahme der Schulden
50 % - 80 %	problematisch / Zunahme der Schulden
< 50 %	ungenügend / hohe Zunahme der Schulden

Nettoschuld I pro Einwohner (mutmasslich per Ende 2022)	Budget 2022: CHF -367 (Budget 2021: CHF -763)
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	
Achtung neue Definition:	
Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken wird in der Regel als nicht problematisch beurteilt. Das bedeutet aber nicht, dass jeder höhere Wert problematisch ist. Die Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft. Bei der Beurteilung der Tragbarkeit der Verschuldung ist die Finanzkraft zu berücksichtigen (siehe Nettoverschuldungsquotient) sowie auch der Zustand der kommunalen Infrastruktur.	
> 0	Nettovermögen
0 bis -1'000	geringe Verschuldung
-1'001 bis -2'500	mittlere Verschuldung
-2'501 bis -5'000	hohe Verschuldung
> -5'000	sehr hohe Verschuldung

Berechnung Nettoschuld:

+ 20 Fremdkapital (bereinigt um die Guthaben/Schulden der Spezialfinanzierungen)
 - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge
 - 10 Finanzvermögen
 = **Nettoschuld I bzw. Nettovermögen**

Nettoverschuldungsquotient 2022

Nettoschuld in Prozent vom Fiskalertrag/Finanzausgleich

Budget 2022: 12.93 %

(Budget 2021: 28.08 %)

Zeigt, welcher Anteil vom Fiskalertrag/Finanzausgleich, bzw. wie viele Jahreseinheiten erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 50 % weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Der Quotient sollte nicht über 150 % betragen.

< 100 % **gut**
 100 % - 150 % genügend
 > 150 % schlecht

Zinsbelastungsanteil 2022

Nettozinsaufwand in Prozent vom laufenden Ertrag

Budget 2022: 0.19 %

(Budget 2021: 0.18 %)

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer dieser Wert ist, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Anteil sollte nicht über 9 % betragen.

< 0 % Zinsertrag
0 % - 4 % **gut**
 4 % - 9 % genügend
 > 9 % schlecht

Kapitaldienstanteil 2022

Nettozinsaufwand + Abschreibungen in Prozent vom laufenden Ertrag

Budget 2022: 7.68 %

(Budget 2021: 7.01 %)

Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

< 5 % geringe Belastung
5 % - 15 % **tragbare Belastung**
 > 15 % hohe Belastung

6 Erläuterungen nach Abteilungen

Die folgenden Begründungen zeigen gegenüber dem Budget 2021 auf, wie sich die Sachverhalte auf den Nettoaufwand auswirken.

+ Zunahme Nettoaufwand, Minderertrag gegenüber dem Budget (rot markiert)

- Abnahme Nettoaufwand bzw. Mehrertrag gegenüber dem Budget (grün markiert)

Übersicht

Prozentualer Anteil der Nettokosten der Abteilungen nach der Funktionalen Gliederung. Die Abteilung 8 und 9 werden nicht ausgewertet, da diese einen Ertrag erwirtschaften und somit die restlichen Abteilungen finanzieren. Von CHF 100 für Steuern fließen im Jahr 2022 zum Beispiel CHF 11.81 in die Allgemeine Verwaltung und CHF 41.22 in den Bereich Bildung.

Abteilung	Budget 2022	Budget 2021	RG 2020	RG 2019
0 Allgemeine Verwaltung	11.81 %	12.51 %	12.83 %	13.99 %
1 Öffentliche Sicherheit	6.01 %	6.17 %	6.39 %	4.76 %
2 Bildung	41.22 %	38.01 %	36.59 %	36.91 %
3 Kultur und Freizeit	5.42 %	5.22 %	5.64 %	4.93 %
4 Gesundheit	8.88 %	9.10 %	8.78 %	9.53 %
5 Soziale Wohlfahrt	21.55 %	21.11 %	22.20 %	22.52 %
6 Verkehr	3.53 %	4.30 %	4.53 %	5.02 %
7 Umwelt, Raumordnung	1.57 %	3.59 %	3.04 %	2.34 %

Allgemeine Anpassungen Kontoplan

Auf das Budget 2022 wurden keine relevanten Kontoplananpassungen vorgenommen. Einzig im Bereich der Schule wurden für eine verbesserte Kostenkontrolle gewisse Konten pro Schulstandort aufgeteilt und die Bezeichnung der Fächer dem neuen Lehrplan 21 angepasst.

Allgemeine Erläuterungen

xxxx.3910.03 Interne Verrechnung Bauamt

Die Verteilung der Aufwendungen Bauamt (3910.03) für das Budget 2022 basiert auf den effektiven Stunden 2020. Entsprechend ergeben sich Abweichungen vom Budget 2021 zum Budget 2022. In der Rechnung 2022 werden sich diese aufgrund der effektiven Stunden verändern.

xxxx.3910.04 Interne Verrechnung Basis-DL EDV

Die allgemeinen Informatikkosten der Funktion 0223 werden durch die Anzahl der Arbeitsplätze den betroffenen Funktionen belastet. Die Anzahl der Arbeitsplätze ist auf die aktuellen Verhältnisse angepasst. Durch den Wegfall der Arbeitsplätze der Bibliothek (Betreuung neu durch Schule) erhöht sich der Ansatz für die restlichen Arbeitsplätze. Dazu wirken sich auch die zusätzlichen 20 % Löhne sowie erhöhte externe Dienstleistungen auf den Ansatz aus. Der Ansatz pro Arbeitsplatz beträgt CHF 5'899 (Budget 2021 CHF 4'651).

xxxx.3134.00 Gebäudeversicherung (AGV)

Die Gebäudeversicherung wurde anhand der Prämien 2021 budgetiert. Die Prämien 2021 bzw. 2022 fallen gegenüber dem Jahr 2020 um rund CHF 13'500 höher aus.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand

Budget 2022	Budget 2021	Differenz	Rechnung 2020
2'732'370	2'818'030	-85'660	2'615'997

Gegenüber dem Vorjahr stehen **2022 keine grossen Wahlen** an. Auch ist für den Verpflichtungskredit Sanierung Freibad keine obligatorische Urnenabstimmung notwendig (0110.3102.00). -12'800

Als Ergänzung zur ordentlichen externen Revision ist für 2022 erneut eine Schwerpunktprüfung eingeplant (0110.3132.00).	0
Erhöhter Beitrag für Aus- und Weiterbildung für die Gemeinderäte . Die neue Amtsperiode startet mit mindestens drei neuen Mitgliedern im Gemeinderat (0120.3090.00).	+4'000
In der neuen Amtsperiode ist jeweils eine grössere Klausur für die Legislaturziele sowie für die Finanzstrategie vorgesehen (0120.3132.00).	+10'000
Der Stellenplan der Abteilung Finanzen wird aktuell nicht voll ausgenutzt. Entsprechend fallen tiefere Lohnkosten an (0211.3010.00).	-28'800
Erhöhte Lohnkosten im Bereich Steuern , da ein junger Sachbearbeiter durch eine qualifizierte und bereits ausgebildete Person ersetzt wurde. Durch die bereits abgeschlossene Weiterbildung, fallen dafür keine grösseren Weiterbildungskosten mehr an (0212.3010.00).	+20'400
Anpassung Ertrag Busseninkasso (Nichteinreichen Steuererklärung sowie Aktenergänzungen) gemäss Abrechnung 2020 durch das Kantonale Steueramt. Für das Nichteinreichen der Steuererklärung können Bussen bis zu CHF 10'000 anfallen (0212.4270.00).	+10'000
Die externe Unterstützung Überarbeitung Lohnsystem konnte 2021 durchgeführt werden. Für das Jahr 2022 ist noch ein Betrag von CHF 4'000 für Schulungen sowie für eine Verknüpfung mit dem Standortgespräch vorgesehen (0220.3132.00).	-11'000
Die Verwaltungsentschädigungen der Spezialfinanzierungen an die Gemeinde Windisch berechnen sich aufgrund deren Umsatz. Für das Jahr 2022 beträgt das Total der Verwaltungsentschädigungen CHF 516'850 (0220.4612.04).	+51'460
Für die sicherere Aufbewahrung der Gemeinderatsprotokolle sind diese zu binden. Für das Jahr 2022 muss dies für die Jahre 2005 – 2020 nachgeholt werden (0221.3130.01).	+13'500
Die externen Aufwendungen als Unterstützung für die Abteilung Planung und Bau für die externen Baukontrollen, Brandschutz sowie kleinere Studien wurden leicht erhöht (0222.3130.01).	+5'000
Mitgliederbeitrag für die Arbeitssicherheit Schweiz (0222.3130.04).	+500
Die Stelle Informatiker wurde im Bereich Parkplatzbewirtschaftung vollständig entlastet und es wird neu das gesamte Pensum für den Bereich Informatik aufgewendet. Siehe auch Ausführungen zum Konto 6151.3010.00 (0223.3010.00).	+20'100
Die Digitalisierung auf der Verwaltung wird weiterhin vorangetrieben. 2022 steht die Einführung des digitalen Visums für den Kreditorenprozess an. Mit diesem Projekt wird auch die Visumsstruktur überarbeitet und neu festgelegt (0223.3118.00).	+12'000
Die Betreuung der Informatik wird immer komplexer. Sie ist für die Aufgabenerfüllung der Verwaltung betriebsnotwendig und fordert rasche Lösungen bei Problemen. Die heutige Stellvertretungslösung mit einem Mitarbeiter ohne Informatikausbildung stösst hier an ihre Grenzen. Mit der aktuellen Erarbeitung des Notfallkonzepts wird auch die Stellvertretungsproblematik angegangen. Eine Lösung wurde noch nicht abschliessend eruiert, weshalb der Betrag für die externe Stellvertretung Informatik im Budget unverändert eingestellt bleibt (0223.3130.01).	0
Im Bereich Dienstleistungen Informatik sind durch die anstehenden Updates der Software (Nest/Abacus/Axioma) höhere Kosten budgetiert, diese erfolgen in der Regel alle zwei Jahre. Neu ist ein Betrag für den Unterhalt Netzwerk Schulliegenschaften (ohne Schule) mit CHF 10'000 eingestellt. 2021 erfolgt die Trennung Netzwerk Haustechnik von der Schule. Einmalig ist ein externer IT-Sicherheitstest vorgesehen, um allfällige Schwachstellen zu entdecken und mit dem Ziel die Informatiksicherheit noch weiter zu erhöhen (0223.3130.07).	+25'500

Die **interne Aufteilung Löhne Hauswart** wurde angepasst. Das Gemeindehaus ist deutlich unterhaltsintensiver als angenommen und entsprechend wurde der Anteil erhöht. Insbesondere in der Funktion Schulhaus Dorf reduzieren sich die Lohnkosten aber entsprechend wieder (0290.3010.00). +9'000

Als einmaliger und ausserordentlicher **Unterhalt im Gemeindehaus** sind CHF 20'000 für den Ersatz der elektronischen Umverteilung (4. Teil), die Erweiterung der Brandmeldeanlage mit CHF 11'700 sowie Verdunklungsfolien für die Fenster im Treppenhaus mit CHF 12'200. Mit dieser Massnahme soll eine Verbesserung der Hitzeproblematik im Haus erzielt werden (0290.3144.00). -4'800

Erhöhung der **Abschreibungen Gemeindehaus** durch die Fertigstellung der Dachsanierung im Jahr 2021. +4'760

Die **Erträge der Verwaltungsliegenschaften** reduzieren sich, da im Bereich Betriebsamt die Abzahlung einer Vorfinanzierung aus einer Sanierung endet. -18'990

Im **Bereich Werkhof** stehen keine besonderen Ausgaben an. Gegenüber dem Budget 2021 hat sich der Aufwand deutlich erhöht infolge der **internen Verrechnung** Stunden Bauamt. Die weiteren Kosten belaufen sich auf dem Niveau des Budgets 2021 (0291.3910.03). +17'200

Für die **Bossartschür** (Verwaltungsvermögen) fallen keine ausserordentlichen Kosten an. Die Nettokosten Bossartschür (Kulturteil) betragen CHF 27'430 (Vorjahr CHF 50'350). -22'920

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Nettoaufwand

Budget 2022	Budget 2021	Differenz	Rechnung 2020
1'390'700	1'390'600	+100	1'156'759

Der Gemeinderat hat im Mai 2021 einen Nachtragskredit für den **Einsatz einer City-Patrouille** gesprochen, da sich auf dem **Bahnhofsareal** seit längerer Zeit eine Unruhe stiftende und zu zahlreichen Polizeieinsätzen führende Szene gebildet hat. Die Massnahmen der City-Patrouille soll auch im Jahr 2022 weitergeführt werden. Die Massnahmen und Finanzierung erfolgen in Zusammenarbeit mit der Stadt Brugg, der Fachhochschule und der PDAG (1110.3130.01). +20'000

Die **Regionalpolizei Brugg** hat für die Vertragsphase 2021 bis 2024 den Ansatz pro Einwohner von CHF 63.50 auf CHF 66.90 erhöht. Die Erhöhung ergibt sich vor allem aufgrund der Personalaufstockung. Gegenüber dem Budget 2021 erhöht sich der Betrag aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl (1110.3612.00). +4'500

Der **Bussenertrag aus den eigenen Kameras** wird im Budget 2022 analog dem Budget 2021 im Konto 1120.4270.00 und nicht im Konto 1110.4270.01 zusammen mit den übrigen Bussenanteilen der Regionalpolizei ausgewiesen (Rechnung 2020) ausgewiesen (1110.4270.01). 0

Mit dem neuen Parkierungskonzept soll auch das **Nachtparking** überwacht werden. Dafür sind im Budget CHF 20'000 eingestellt (1120.3130.01) +20'000

Eine Arbeitsgruppe innerhalb der Repol mit Vertretern der Gemeinde erarbeitet eine Lösung für die zusätzlichen Dienstleistungen der Regionalpolizei. Abschliessend konnte aktuell noch nicht alles geklärt werden. Analog dem Budget 2021 sind deshalb im Budget 2022 CHF 15'000 für die **Bussenadministration der Kamerasysteme** eingestellt (1120.3130.01). Entsprechend dieser angestrebten Lösung sollen auch die Bussenerträge separat abgewickelt werden. 0

Der **Bussenertrag der zwei eigenen Kameras** wurde auf CHF 120'000 festgelegt. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Ertrag aus dem Jahr 2020. Durch den Kauf einer zweiten Kamera wird vor allem der unzulässige Durchgangsverkehr in den verschiedenen Quartierstrassen überwacht und gebüsst. Da diese unterschiedlich hohe Bussenerträge abwerfen, wurde der Betrag bewusst nicht zu hoch angesetzt (1120.4270.00). +50'000

Der Gemeindebeitrag an den **Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Brugg** beläuft sich auf CHF 560'300. Der Gemeindebeitrag ergibt sich zu 80 % aufgrund der Einwohnerzahlen und zu 20 % aufgrund der Fallzahlen. Per Ende 2021 treten die Gemeinden Bözen, Effingen und Elfingen infolge einer Fusion aus dem Verband aus. Entsprechend erhöhen sich die Kosten für die anderen Gemeinden (1400.3612.04). +20'100

Der Beitrag an das **Regionale Zivilstandsamt Brugg** fällt 2022 aufgrund der abgelehnten Stellenplanerhöhung wieder tiefer aus als im Jahr 2021 (1400.3612.05). -3'450

Die Kosten pro Einwohner für die **Feuerwehr Windisch-Habsburg-Hausen** belaufen sich mit CHF 359'100 auf dem Niveau der Vorjahre (1500.3612.00). -900

Der Beitrag 2022 an die **ZSO Brugg Regio** reduziert sich um rund CHF 4.00 pro Einwohner infolge tiefer Anschaffungen im Jahr 2022. Der Beitrag an die RFO Brugg Regio präsentiert sich unverändert (1620.3612.00). Rund CHF 14'000 können 2022 aus dem kantonalen Fonds für **Ersatzbeiträge** geltend gemacht werden (1620.4631.00). -29'700
-41'000

2 BILDUNG

Nettoaufwand

Budget 2022	Budget 2021	Differenz	Rechnung 2020
9'532'960	8'565'670	+967'290	8'038'544

Allgemeines

Durch die neue Schulführung per 01.01.2022 wurden Vertreter des Gemeinderats frühzeitig in den Budgetprozess der Schule eingebunden. Das Budget 2022 der Schule wurde vermehrt auf Basis von Pauschalen pro Schüler und Klassen erstellt.

Für eine verbesserte Kostenkontrolle wurden gewisse Konten pro Schulstandort aufgeteilt und die Bezeichnung der Fächer dem neuen Lehrplan 21 angepasst.

TTG Textiles = Textiles Werken

TTG Technisch = Werkunterricht

WAH = Hauswirtschaft

Natur und Technik = Chemie, Physik und Biologie etc.

Die bisherigen Anschaffungen Mobiliar für die Schule erfolgten im Konto 3110 Büromöbel. Neu erfolgen diese Anschaffungen unter der Bezeichnung Schulmobiliar im Konto 3110.01.

Der Nettoaufwand über die beeinflussbaren Konten durch die Schule (ohne Lehrerlohnanteile, Schulgelder, Schulliegenschaften etc.) hat sich im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 um CHF 30 pro Schüler reduziert. Es besuchen aber auch rund 30 Schüler mehr die Schule Windisch.

Übersicht über die relevanten Positionen aller Schulstufen:

	Budget 2022	Budget 2021
3020.01 Schulämter	58'800	95'200
3099.xx Personalaufwand	55'860	57'230
3104.xx Lehrmittel	600'925	572'070
311x.xx Anschaffungen	132'740	189'280
3170.06 Schulveranstaltungen	62'200	39'400

Schulämter: Das Thema Schulämter wurde komplett neu aufgelegt mit einer entsprechenden Kostenentlastung ab dem Schuljahr 2021/2022.

Lehrmittel: Die Einführung des neuen **Lehrplans 21** verursacht weiterhin Mehrkosten für die Neuanschaffungen der **Lehrmittel**. Dazu haben sich die Schülerzahlen erhöht.

Anschaffungen: Die einmaligen Anschaffungen fallen im Vorjahresvergleich tiefer aus aufgrund der im Jahr 2021 eingestellten neuen Schulverwaltungssoftware für rund CHF 40'000.

Schulveranstaltungen: Diese werden neu mit einer Pauschale pro Klasse budgetiert. Gegenüber den Vorjahren erfolgt erstmals auch ein Budgetbetrag für die Primarschule, da im Lehrplan 21 ausserunterrichtliche Lernanlässe und -orte in den Kompetenzerwerb integriert sind.

Besoldungsanteile an Kanton (21x0.3631.01)

Siehe allgemeine Erläuterungen unter Punkt 2.

+231'390

Der **Transport der Kindergärtner aus dem Quartier «Unterwindisch»** in die anderen Kindergärten ist weiterhin notwendig. Dazu fallen noch externe Transportkosten für den **Waldkindergarten** an sowie die Betreuung im Waldkindergarten durch einen Zivildienstleistenden (2110.3130.01).

+8'000

Schulgelder auswärtige Schüler

Betriebskosten auswärtige Schüler (2130.4612.05)

Anlagekosten auswärtige Schüler (217x.4612.06)

Die Schulgelder bewegen sich auf dem Niveau des Jahres 2021 (Schulgeldberechnung auf Basis Rechnung 2020 inkl. neuer reduzierter Zinsregelung). Die Hochrechnung des Ertrages erfolgt auf der Basis der provisorischen Schülerzahlen 2021/2022. Die effektive Fakturierung erfolgt im Oktober 2022 auf Basis der Schülerzahlen 2022/2023. Durch die Umsetzung des ICT-Konzepts ist zukünftig mit einem um CHF 300 bis CHF 350 höheren Schulgeld (Betriebskosten) pro Stufe zu rechnen. Dieser Mehrertrag ist im Finanzplan ab 2023 berücksichtigt.

+12'985

Das **Defizit der Regionalen Musikschule** als Beitrag der Gemeinde Windisch an die regionale Musikschule beträgt CHF 388'960 (2140.3612.00). Siehe die allgemeinen Erläuterungen zu den grössten Abweichungen.

+106'890

Regionale Musikschule – Mehrkosten Löhne und Gemeindebeiträge: Siehe allgemeine Erläuterungen zu den grössten Abweichungen unter Punkt 2.

Anschaffung einer **Harfe** für CHF 17'000 (2146.3111.03). Dafür fällt zukünftig die Miete mit CHF 1'200 weg (2146.3161.00).

+17'820
-1'200

Mit der Tariffberechnung für das Schuljahr 2022/2023 wird eine Erhöhung der **Elternbeiträge** geprüft werden. Aktuell besuchen dazu noch mehr Kinder die Musikschule als im Vorjahr.

+44'400

Die ordentlichen Kosten für den baulichen Unterhalt der **Kindergärten** bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Ausserordentlich fällt 2022 der Ersatz des Bodenbelags im Kiga Wallweg für CHF 9'800 an. Dazu muss im Kiga Klosterzelg die Unterverteilung für den elektronischen Sicherheitsnachweis für CHF 5'000 ersetzt werden (2170.3144.00).

+8'850

Die **interne Aufteilung Löhne Hauswart** wurde angepasst. Das Gemeindehaus ist deutlich unterhaltsintensiver als angenommen und entsprechend wurde der Anteil erhöht. Insbesondere in der Funktion Schulhaus Dorf reduzieren sich die Lohnkosten aber entsprechend wieder. Ebenfalls steht bei der Schulanlage Dorf eine Pensionierung an (2171.3010.00).

-20'300

Im kleinen Schulhaus Dorf soll ein grösserer **Stauraum Schrank** für die Lehrpersonen fest eingebaut werden (2171.3110.00).

+18'400

Als grössere ausserordentliche Anschaffung muss in der **MZH Dorf** die **Musikanlage** für CHF 14'500 ersetzt werden (2171.3111.00).

-8'250

Im Bereich der Schulanlage Dorf stehen 2022 grössere bauliche Unterhaltsarbeiten an (2171.3144.00):	
MZH: Ersatz der Lüftungssteuerung, CHF 41'000	
MZH: Ersatz Bühnentechnik, CHF 11'700	
MZH: Malerarbeiten Untergeschoss Korridor, CHF 10'500	
MZH: Ersatz Schmutzschleuse Haupteingang, CHF 6'200	+113'200
SH: Massnahmen Radon, CHF 20'000	
SH: Renovation Zimmer 14, CHF 17'400	
Kleines SH: Massnahmen Radon, CHF 8'200	
Kleines SH: Ersatz Flucht- und Notbeleuchtung, CHF 3'400	
Umgebung: Zusätzliche Baumpflege, CHF 5'000	
Für die Schulanlage Dohlenzelg fallen 2022 keine speziellen Ausgaben beim baulichen Unterhalt an (2172.3144.00).	-5'000
Die Umnutzung der ehemaligen Schulküche in ein Schulzimmer im Schulhaus Dohlenzelg (Kredit Neubau Schulhausküche Chapf) wird auf fünf Jahre abgeschrieben (2172.3300.60).	+15'520
Der Mietertrag Chinderhuus Simsala fällt durch die Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten im Bezirksschulhaus entsprechend in der Funktion 2173 an (2172.4472.00).	-12'000
Im Bezirksschulhaus steht der Ersatz der Brandmeldeanlage für CHF 26'000 sowie CHF 7'300 für die Notbeleuchtung an. Dazu erfolgt eine Revision aller Lamellenstoren für CHF 10'200 (2173.3144.00).	+45'650
Der Mietertrag Chinderhuus Simsala fällt durch die Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten im Bezirksschulhaus entsprechend in der Funktion 2173 an (2173.4472.00).	+12'000
Bei der Schulanlage Chapf steht die Erstellung der zweiten Pergolino für die Hauswirtschaft für CHF 11'000 an. Dazu wird die Schliessanlage der Aussenhülle für CHF 29'500 ersetzt (2174.3144.00).	+15'600
Minderaufwand Lohnkosten Schulanlage Rüteneu durch die Pensionierung eines langjährigen Hauswartes im Sommer 2021 (2175.3010.00)	-14'100
Im Bereich der Schulanlage Rüteneu steht folgender ausserordentlicher bauliche Unterhalt 2022 an (2175.3144.00):	
Beleuchtungssanierung Galerie für neue Arbeitsplätze, CHF 18'500	+61'900
Neues Spielgerät für Seilbahnersatz, CHF 25'000	
Beleuchtungssanierung Eingangshalle, CHF 13'500	
Sportplatz: Ersatz Fussballtore festverankert, CHF 7'500	
Wegfall Aufwendungen für den Blockzeitenunterricht durch die Neuressourcierung an der Schule (2180.3631.00). Siehe auch allgemeine Erläuterungen zu den grössten Abweichungen unter Punkt 2.	-105'000
Die Neuorganisation der Führungsstrukturen an der Schule wirkt sich auf das Budget 2021 aus. Die wegfallenden Lohnkosten sollen entsprechend in eine Stärkung der Schulverwaltung investiert werden (siehe separate Botschaft Einwohnerrat vom 27.10.2021).	
2190.3000.00 – Entschädigung Schulpflege	-50'000
2190.3010.00 – Löhne Schulverwaltung	+86'200
2190.3631.00 – Beiträge an den Kanton	-26'000
Für allfälliges Corona Verbrauchsmaterial wurde CHF 5'000 eingestellt (2191.3101.00).	+5'000
Die Kosten für die Kopierer der Schule wurden der Rechnung 2020 angeglichen und um CHF 5'000 erhöht (2191.3162.00).	+5'000

Nach der Absage des **Jugendfests** 2020 findet das nächste Jugendfest im Jahr 2022 statt (2192). +99'700

Im Bereich der **Schulinformatik** kommt es zu Verschiebungen bei den Konten durch die neue Supportstruktur. In jedem Schulhaus gibt es wieder einen Informatikverantwortlichen. Diese Funktion ist als Schulumt organisiert, welches von einer Lehrperson oder einer Schulleitung ausgeführt wird. Die Informatikverantwortlichen sind die 1. Ansprechpersonen bei technischen Problemen. Für den weiteren Support wird mit einer externen Firma zusammengearbeitet (2193.3130.07). Die Lohnkosten sind neu im Konto 2193.3631.00 Beiträge an Kanton anstelle im Konto 2193.3010 Löhne enthalten (siehe auch Ausführungen zum Stellenplan).

Die Kosten für die ICT belaufen sich im Rahmen der Botschaft zum Zusatzkredit Medien- und Informatikkonzept vom Juni 2021: +108'480

Total Funktion 2193 netto	CHF	591'670
- Abschreibungen	CHF	326'620
Bereinigte Ausgaben	CHF	265'050
Kosten gemäss Botschaft ICT Konzept Zusatzkredit	CHF	276'000
Differenz	CHF	-10'950

Gegenüber dem Jahr 2021 fallen die Abschreibungen um CHF 150'140 höher aus (2193.3300.60).

Die beantragte Stellenplanerhöhung im Bereich der **Schulsozialarbeit** (separate Botschaft Einwohnerrat vom 27.10.2021) wirkt sich auf diverse Positionen aus. Neben den höheren Lohnkosten sind auch einmalige Anschaffungen für die Arbeitsplätze sowie wiederkehrende Kosten für Telefon etc. im Budget eingestellt. Die HPS beteiligt sich im Umfang von 10 % an sämtlichen Kosten (2194). +130'270

Die **Schulgelder für Schüler (Sonderschulen)** wurden gemäss den aktuellen Kostengutsprachen budgetiert (2200.3612.00 HPS Windisch, 2200.3614.00 andere Sonderschulen). -32'000

Spezialfinanzierungen Heilpädagogische Schule HPS (2201):
Siehe separate Erläuterungen pro Betrieb unter Punkt 7.

Die Budgetierung der **Schulgelder Berufsschulen** erfolgt auf der Basis der Rechnung 2020. +60'000

Der Beitritt in das **Bildungsnetzwerk Aargau Ost** ist vorgesehen (2990.3636.00). +6'000

3 KULTUR, SPORT U. FREIZEIT

Nettoaufwand

Budget 2022	Budget 2021	Differenz	Rechnung 2020
1'252'530	1'176'380	+76'150	1'368'217

2022 finden zwei einmalige Anlässe statt, welche unterstützt werden. Der **Römertag** mit CHF 4'500 und das **125 Jahre Jubiläum der Gesellschaft Pro Vindonissa** mit CHF 5'000 (3120.636.00) +9'500

Der **Betrieb der Bibliothek** beläuft sich auf dem Niveau der Vorjahre (3210). Gegenüber dem Vorjahr wurde der Verleih von DVD's eingestellt (3210.3103.01 bzw. 3210.4240.01). -2'820

Die **Informatik der Bibliothek** ist aufgrund der räumlichen Nähe sowie der Zusammenarbeit mit der Schule neu im Netzwerk der Schule integriert. Entsprechend erfolgt auch die Wartung durch die Schule mit einer entsprechenden internen Verrechnung (3120.3910.04). -3'250

Zusammen mit dem Jugendfest wird auch der Zapfenstreich/Klassentreffen wieder durchgeführt (3290.3130.15).	+20'000
Die jährlichen wiederkehrenden Gemeindebeiträge belaufen sich unter dem Niveau des Budgets 2021. 2022 fallen insbesondere tiefere Beiträge für die Kulturnacht sowie Tanz und Kunst an (3290.3636.00).	-8'100
Die Betriebsbeiträge an die Campussaal Betriebs AG betragen maximal CHF 190'000 pro Jahr (Verpflichtungskredit Einwohnerrat vom 15.03.2017, Beiträge 2018 bis 2022).	0
Die Ausgaben für die Bundesfeier wurden analog des Budgets 2021 budgetiert. Durch den Wegfall des Feuerwerks sowie tiefere Aufwendungen des Bauamts fallen die Kosten geringer aus als in den früheren Jahren (3292).	-610
Bei den Fussballplätzen steht der Ersatz von zwei Fussballtoren an (3410.3111.00).	+2'500
Für den Unterhalt der Fussballplätze sind unverändert CHF 24'000 sowie für die allgemeine Grünpflege der Bäume und Hecken CHF 4'000 budgetiert (3410.3143.00).	0
Im Bereich Hochbau steht beim Hauptplatz die Zaunerneuerung „Süd“ bzw. die Ablösung des bisherigen provisorischen Aufstellzauns für CHF 9'500 an. Dazu sollen die Tannen am Hauptplatz gefällt und ersetzt werden (CHF 10'000). Diese sind zu hoch, die Wurzeln sind unter dem Platz und ziehen die Energie aus dem Rasen vor dem Zaun. Für den Zaunersatz wird ein Beitrag von CHF 2'500 aus dem Sportlosfonds erwartet (3410.4631.00).	+19'500 -2'500
Das Areal mit den Fussballfeldern und der Minigolfanlage ist im Eigentum des Kantons Aargau. Bis heute wurde die fällige Pacht mit der Pacht der Landwirtschaftsparzelle im Birrfeld verrechnet bzw. es erfolgten gar keine Zahlungen. Der Kanton hat auch den Pachtzins der Minigolfanlage vereinnahmt. Die Bereinigung der Situation und die Höhe der definitiven Pacht ist noch ausstehend und wird analog dem Budget 2021 abgebildet (3410.3160.00).	0
Durch die Abwicklung 2020 der Bewässerungsanlage und den Beleuchtungser-satz über die Erfolgsrechnung, fallen auch keine Abschreibungen an.	-12'110
Abschreibungen an die Sportanlage Mülimatt gemäss der durchgeführten Bereini-gung der Abwasserkanne im Jahr 2020 (3410.3660.10).	+16'120
Für den Betrieb des Freibads Heumatten belaufen sich die Aufwendungen analog des Vorjahres.	+1'360
Für den Unterhalt des Freibads Heumatten stehen 2022 folgende speziellen Positio-nen an:	
Zaunersatz Süd, CHF 10'000	
Ersatz Holzbalken bei Restaurant, CHF 3'500	+5'050
Ersatz Sonnensegel, CHF 4'800	
Bodenerneuerung Pingpong, 2. Teil, CHF 4'700	
Die Gemeinde Hausen leistet ab 2021, infolge Budgetkürzungen, keinen Beitrag (15 % Verlust – rund CHF 38'000) mehr an das Schwimmbad. Entsprechend musste die Bevölkerung den auswärtigen Tarif für die Saisonabos bezahlen (3411.4612.00).	-37'340

4 GESUNDHEIT

Nettoaufwand

Budget 2022	Budget 2021	Differenz	Rechnung 2020
2'053'800	2'049'560	+4'240	2'006'492

Die **Restkosten für die Pflege** werden vom Kanton aufgrund des Wohnsitzes der Bewohnerinnen und Bewohner auf die Gemeinden verteilt. Die Abrechnung erfolgt nach effektiven Pflgetagen und Pflegestunden und ist somit schwer zu budgetieren. Die Budgetierung erfolgt aufgrund der aktuellen Quartalszahlen und zusätzlich wurde ein geringes Kostenwachstum berücksichtigt. Insbesondere die ambulante Pflege hat seit dem Jahr 2019 deutlich zugenommen (4120.3631.07).

Jahr	Stationär	Ambulant	Total	
2022 Budget			CHF 1'140'000	+10'000
2021 Budget			CHF 1'130'000	
2020	CHF 1'003'875	CHF 114'231	CHF 1'118'106	
2019	CHF 947'130	CHF 75'228	CHF 1'022'358	
2018	CHF 769'077	CHF 29'531	CHF 798'608	
2017	CHF 784'208	CHF 39'350	CHF 823'559	
2016	CHF 613'407	CHF 55'799	CHF 669'206	

Per 1. September 2021 erfolgt die vollständige **Rückzahlung des Darlehens Sanavita AG** (4120.4450.00). -17'800

Das provisorische Budget der **Spitex Region Brugg AG** rechnet mit einer erhöhten Leistungssteigerung im Umfang von 6 %. Trotz des Wachstums hat sich die Spitex zum Ziel gesetzt, die Gemeindebeiträge 2022 auf gleicher Basis zu belassen. Im Bereich Pflegematerial (MiGeL) ergibt sich ein neuer Beschluss im Ausführungsrecht zu den KVG-Änderungen zum Pflegematerial. Ab 2022 sollen diese zusätzlichen Kosten teilweise oder ganz wegfallen. Durch diese Anpassung fällt der provisorische Beitrag 2022 tiefer aus (4210.3636.01). -20'000

5 SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand

Budget 2022	Budget 2021	Differenz	Rechnung 2020
4'983'450	4'756'210	+227'240	4'638'791

2022 stehen keine Pensionierungen mit entsprechenden **Überbrückungsrenten** gemäss Personalreglement an (5330.3064.00). -32'900

Im Bereich Alter steht das **Projekt Demenz** sowie das **Projekt Zukunftskafi** an (5350.3130.01). +19'000

Der **Seniorenausflug** findet alle zwei Jahre statt und somit 2023 wieder (5350.3170.08). -25'000

Die Kosten für die **Alimentenbevorschussung und das Alimenteninkasso** wurden gemäss der Rechnung 2020 und einer Hochrechnung 2021 budgetiert (5430). +20'000

Für eine verbesserte Darstellung des **Jugendtreffs** wurden die Ausgaben für den ordentlichen Betrieb (5442.3101.04) sowie die Ausgaben für Veranstaltungen/Projekte (5442.3170.13) getrennt. Bisher waren diese unter Dienstleistungen Dritter (5442.3130.01) budgetiert. +20'130

Bei folgenden Positionen ergeben sich Veränderungen:

5442.3090.00 – Weiterbildung CAS Konfliktmanagement, CHF 8'300

5442.3101.04 – Laufender Betrieb Jugendtreff, CHF 7'100

5442.3130.01 – Dienstleistungen Dritter, CHF 0

5442.3170.13 – Veranstaltungen Dritter, CHF 5'500

5442.4470.00 – Pacht- und Mietzinse Liegenschaften, CHF 0 *

5442.4612.00 – Beitrag Gemeinde Hausen, CHF 0 (seit 2020 nicht mehr)

* Die Vermietung des Jugendtreffs für externe wurde eingestellt, da diese der Benützungsbewilligung des Kantons widerspricht.

Die **Mütter- und Familienberatung** hat ihr Angebot in Windisch ausgebaut. Entsprechend erhöht sich die **Miete** für die Räumlichkeiten der Ref. Kirche (5450.3160.00). +1'400

Der **Betrag für die Elternschaftsbeihilfe** mit CHF 10'000 kann je nach Anzahl Fälle höher oder tiefer ausfallen (5450.3637.03). 0

Der Gemeinderat hat mit dem Chinderhuus Simsala eine **Defizitgarantie bei Unterbelegung** vereinbart. Insbesondere die Frühbetreuung sowie die Nachmittagsbetreuung am Mittwoch und Freitag sind schwach ausgelastet. Das Angebot gilt für beide Standorte. Der Gemeinderat möchte an diesem Konzept festhalten und ist bereit ein allfälliges Defizit aus den Unterbelegungen zu finanzieren. Einen Transport oder Transfer zwischen den beiden Standorten lehnt er ab. Für das Schuljahr 2021/2022 wird mit einem Defizit von CHF 2'000 gerechnet (5441.3636.00). +2'000

Das System der **familienergänzenden Kinderbetreuung** hat sich eingespielt. Aufgrund der aktuellen Anmeldungen wurde der Betrag gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Die Bevölkerung wird jährlich via WiZ und Website über die Möglichkeit informiert, ebenso sind die Kindertagesstätten angehalten die Eltern zu informieren (5451.3637.00). +10'000

Seit 2018 finanzieren die Aargauer Gemeinden untereinander die anfallenden Kosten bei Fallkosten über CHF 60'000 (**Pooling Sozialhilfe**). Die Budgetierung 2022 erfolgt auf dem Niveau Ansatz pro Einwohner der Rechnung 2020 (5720.3631.16). -7'000

Materielle Hilfe (5720.3637.04): Siehe dazu die allgemeinen Erläuterungen. +300'000

Rückerstattungen der Materiellen Hilfe (5720.4260.00): Siehe dazu die allgemeinen Erläuterungen. +100'000

Die **Aufwendungen Asylwesen** (anerkannte Flüchtlinge und Flüchtlinge Ausweis F) wurden der Rechnung 2020 sowie den aktuellen Ausgaben angepasst. Durch die Möglichkeit der freien Wohnsitznahme innerhalb des Kantons hat die Anzahl der Personen in Windisch zugenommen. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt in den ersten Jahren, nach der Einreise, durch den Kanton. Danach fallen diese Kosten bei der Gemeinde an. Die Differenz zwischen den Ausgaben und Einnahmen ergibt sich aus der Verwaltungsentschädigung, die der Kanton pro Fall bezahlt (5730). +100'000
+100'000

Die **Mitarbeitenden der Sozialen Dienste** besuchen nächstes Jahr diverse **CAS Weiterbildungen** (5790.3090.00). +29'500

Im Bereich der **externen Dienstleistungen** wurden die punktuellen Detektiveinsätze (kein Bedarf in den letzten Jahren) sowie das externe Personal gestrichen. -8'000

Der Beitrag an den Kanton für **Sonderschulung, Heime und Werkstätten** beträgt für 2022 CHF 1'837'300 und hat sich wie immer jährlich erhöht (5790.3631.08). +14'550

Ab 01.01.2018 müssen die Gemeinden im Zusammenhang mit der Aufgabenverschiebung 85 % der **Verlustscheine der Krankenkassen** übernehmen. Das Budget basiert weiterhin auf Erfahrungszahlen mit der entsprechenden Bildung von Rückstellungen pro Jahr. Aufgrund der aktuellsten Erfahrungszahlen und der aktiven Bewirtschaftung konnte der Betrag reduziert werden (5790.3637.08). -20'000

Der Bereich **Integration** beläuft sich auf dem Niveau Budget 2021 inkl. dem erhöhten Stellenplan um 15 % (5791).

+510

6 VERKEHR U. NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoaufwand

Budget 2022	Budget 2021	Differenz	Rechnung 2020
817'210	968'350	-97'140	771'577

Das Betriebs- und Verbrauchsmaterial wurde aufgrund der Vorjahre reduziert. Je nach notwendiger Einkaufsmenge für das Streusalz kann der Betrag aber höher ausfallen (6150.3120.00).

-15'000

Für die **Projektierungen des Wertunterhalts** sind Honorare von CHF 35'000 eingestellt (6150.3132.00).

+5'000

Der Betrag für den **allgemeinen Strassenunterhalt** (Belagsreparaturen) wurde im Budget 2022 von CHF 150'000 auf CHF 100'000 reduziert. Aktuell stehen keine Sanierungen mit grösseren Oberflächenbehandlungen an, sondern nur die ordentlichen punktuellen Belagsarbeiten. Zusätzlich wurden CHF 6'000 für die Baumpflege im Strassenbereich sowie die Entsorgung Altmaterial bei Strassenreparaturen mit CHF 10'000 eingestellt (6150.3141.00).

-50'000

Die **Interne Verrechnung für die Parkplatzbewirtschaftung** (6151.3010.00) wurde aufgehoben mit der neuen Organisation bzw. der Entlastung für die Informatik (siehe 0223.3010.00). Gegenüber der Einführung hat sich der Aufwand deutlich reduziert. Aktuell bewirtschaftet die Abteilung Finanzen die Parkbussen. Es ist vorgesehen diese analog der Bewirtschaftung der eigenen Kameras an die Repol zu übergeben (siehe 1120.3130.01).

-20'100

Das **Betriebsmaterial sowie der Unterhalt der Parkplätze** wurden auf Basis der Vorjahre deutlich nach unten korrigiert. In der Vergangenheit wurden die eingestellten Mittel nicht benötigt. Auch ist jeweils die Abgrenzung zum allgemeinen Strassenunterhalt sehr schwierig zu vollziehen (6151.3101.00 sowie 6151.3141.00).

-5'000

-5'000

Auf die **interne Verrechnung Bauamt** für die Parkplätze wurde mit der Umstellung auf die neue Zeiterfassung verzichtet. Die Praxis hat gezeigt, dass die Abgrenzung zum Strassenunterhalt nicht möglich ist.

-14'700

Die Einnahmen aus dem **Verkauf der SBB Tageskarten** wurden mit einer Auslastung von 85 % budgetiert. Entsprechend wird ein Verlust aus der Weiterverrechnung der Tageskarten erzielt (6290). Gemäss Beschluss des Einwohnerrates vom Oktober 2020 wird das Angebot weitergeführt.

0

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaufwand

Budget 2022	Budget 2021	Differenz	Rechnung 2020
364'090	808'710	-444'620	412'302

Spezialfinanzierungen (7101, 7201 und 7301):

Siehe separate Erläuterungen pro Betrieb unter Punkt 7.

Die bisherige **Konzessionsgebühr Abfall** auf Basis des Umsatzes der Abfallbewirtschaftung entfällt seit der Revision des Reglements über die Finanzierung von Er-schliessungsanlagen (REF) (7301.4120.00).

-17'800

Im Bereich **Arten- und Landschaftsschutz** (7500.3143.01) sind folgende Massnahmen unverändert vorgesehen:

Bewirtschaftung Heuwiesen, Reussprallhang	CHF	20'000	0
Bekämpfung Neophyten	CHF	4'000	
Baumersatz, Baumkontrolle	CHF	3'200	

Für die Überwachung der Massnahmen des **Altlastenstandorts „kleine Aare“** sind CHF 8'500 eingestellt (7690.313.01). -3'500

Für die **Sanierung Fröschegräbe** wurde im Jahr 2021 eine Rückstellung auf den restlichen Nettokosten des Verpflichtungskredits gebildet. Entsprechend fallen keine Ausgaben im Jahr 2022 mehr an. Siehe auch allgemeine Erläuterungen (7690.3143.02, 7690.4610.00, 7690.4611.00). -2'094'200
-974'000
-730'500

Der Gemeindeanteil Windisch an der **Regionalen Friedhoforganisation** fällt 2022 mit CHF 59'480 deutlich tiefer aus (7710.3612.00). Die grössten Veränderungen zum Budget 2021 sind:

Kauf Grabsteine für Urnenplattenfeld (7716.3130.01)	CHF	+19'350	-31'530
Baulicher Unterhalt (7716.3144.00)	CHF	-24'000	
Annahme für erhöhte Gebühren (7716.4240.00)	CHF	+20'000	

Im Bereich **Raumordnung** sind externe Honorare für folgende anstehenden Planungsarbeiten eingestellt (7900.3132.00):

- Diverse Dienstleistungen, Honorare CHF 20'000
- Fachliche Gutachten Gestaltungspläne CHF 20'000 (rückerstattungspflichtig)
- Grundlagenerarbeitung Entwicklung Winkel CHF 50'000 *
- Potenzialstudie Dohlenzelg / Vorbereitung Botschaft CHF 20'000
- Handbuch Erneuerungszonen CHF 5'000
- Handbuch Quartiererhaltungszonen CHF 5'000 +55'000
- Grundlagen Partizipation Chilefeld CHF 30'000 *
- Juristische Unterstützung bei Beschwerden CHF 30'000
- Stadtraum Bahnhof Brugg/Windisch CHF 0 => Kredit Investitionsrechnung
- Überarbeitung Verkehrskonzept Phase 1 Stadtraum (Beschluss ER Juni 2021) CHF 5'000

* Finanzierung über Fonds Mehrwertabgabe siehe 7900.4511.00

Grundlagenerarbeitung Entwicklung „Im Winkel“

Vor der Lancierung eines Wettbewerbs im Gebiet «Im Winkel» sind diverse Vorarbeiten notwendig. Die Grundlagenerarbeitung beinhalten die Machbarkeits- oder Potenzialstudie sowie voraussichtlich ein Kapazitätsnachweis der Verkehrsknoten. Die Kosten basieren auf einer Schätzung. Die Grundeigentümer werden mit Hilfe eines Beitragsplanes an den weiteren Kosten beteiligt werden.

Potenzialstudie Dohlenzelg / Vorbereitung Botschaft

Über das Gebiet Dohlenzelg besteht eine Gestaltungsplanpflicht. Als Vorbereitung für eine Botschaft soll eine Potenzialstudie durchgeführt werden. Die Potenzialstudie dient auch als Grundlage für einen Kostenverteiler.

Handbuch Erneuerungszonen / Quartiererhaltungszonen

Als Folgearbeiten der rechtskräftigen BNO sollen 2022 die noch fehlenden Handbücher fertig erstellt werden (analog Nachverdichtungszone W2-N).

Grundlagen Partizipation Chilefeld

Gestützt auf die durchgeführte Potenzialstudie soll nun als nächster Schritt die Mitwirkung der Quartierbevölkerung angegangen werden, um ein Entwicklungszielbild zu erarbeiten.

Juristische Unterstützungen bei Beschwerden

Ver mehrt wird juristische Unterstützung infolge von Beschwerden benötigt. Vor allem gegen die Verfügungen Baupflicht/Mehrwertabgabe gehen aktuell regelmässig Beschwerden ein.

Die Finanzierung der Grundlagen im Gebiet „Im Winkel“ sowie der Grundlagen der Partizipation Chilefeld erfolgen zu 100 % über eine **Entnahme aus dem Fonds Mehrwertabgabe (7900.4511.00)**. Im Budget 2021 wurde die Entnahme von CHF 20'000 irrtümlich im Konto 7900.4022.01 dargestellt. +60'000

Der **Beitrag an Brugg Regio** (Raumplanung) wurde einmalig um 50 % gekürzt als Entlastung für die Gemeinden sowie für den Abbau des Eigenkapitals (7900.3632.02). -11'300

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoaufwand

Budget 2022	Budget 2021	Differenz	Rechnung 2020
-287'490	-265'310	+22'180	242'376

Das **Defizit Forst** beträgt CHF 61'010 (8200.3632.01). -1'850

Sämtliche Aufwendungen und Erträge **Forst** sind neu in der Funktion 8202 zusammengefasst. Der Unterhalt der Waldstrassen wird im Konto 3141.00 ausgewiesen. Es sind Holzschläge im Buechholz und Schwingrüti sowie eine Sicherheitsholzerei im Grünenrain vorgesehen.

Der beliebte **Vindonissamarkt** wird auch im Jahr 2022 angeboten. Die Kosten werden in einem separaten Konto dargestellt (ausgenommen Leistungen Bauamt, siehe 8401.3910.03). Es fallen Kosten für Werbung, die Miete der Marktstände sowie die Infrastrukturkosten (Strom) an (8401.3170.12). -6'600

An die **Standortförderung Brugg Regio** leistet die Gemeinde Windisch einen ordentlichen Beitrag von CHF 19'300 sowie einen Zusatzbeitrag von CHF 20'000. Im 2021 wurde dieser, infolge Covid-19, um die Hälfte reduziert (8401.3632.00). +6'000

Die **Konzessionsgebühr** beträgt 1.13 Rp pro kWh bzw. CHF 428'000. Die Abrechnung erfolgt nach den effektiven kWh. Es wird mit einem tieferen Absatz gerechnet. -10'200

Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk

Siehe separate Erläuterungen pro Betrieb.

Aufgrund des Bestandes im **Energiefonds** knapp unter CHF 100'000 werden 2022 erneut keine Einlagen getätigt. CHF 50'000 sind als Entnahme vorgesehen. Für die Erarbeitung eines **Leitbilds bzw. einer Strategie Energie und Klimaschutz** der Gemeinde Windisch wurden CHF 15'000 eingestellt (8790). 0

9 FINANZEN UND STEUERN

Nettoaufwand (ohne Aufwand-/Ertragsüberschuss)

Budget 2022	Budget 2021	Differenz	Rechnung 2020
-22'372'620	-21'187'900	+1'184'720	-24'647'208

Steuerertrag (9100): Siehe dazu die allgemeinen Erläuterungen +1'405'000

Finanzausgleich (9300): Siehe dazu die allgemeinen Erläuterungen -127'500

Der durchschnittliche Zinssatz für die **langfristigen Darlehen** beträgt unverändert 1.42 %. Die nächste Fälligkeit eines Darlehens steht im Dezember 2022 an. Die anstehenden Investitionen 2022 können ohne Neuaufnahmen finanziert werden (9610.3401.00). -2'000

Die Depotgebühren für das **Vermögensverwaltungsmandat** belaufen sich auf CHF 21'000 (9610.3420.00). Mögliche Wertkorrekturen im Bestand des Vermögensverwaltungsmandats werden nicht budgetiert. Dafür wurde eine **jährliche Rendite von 1.5 %** vom Anfangsbestand budgetiert (9610.4440.00).

Der Gemeinderat hat in den Richtlinien für die Geldanlagen festgelegt, dass jährlich eine Rendite von 1.5 % aus dem Vermögensverwaltungsmandat erfolgswirksam ausgeschöpft wird. Der entsprechende Ertrag wurde 2021 erstmals budgetiert. Die Rendite entspricht dem erwarteten Wachstum des Vermögensverwaltungsmandats. Allfällige Kurskorrekturen (negativ oder positiv) sind nicht budgetiert bzw. werden über die Wertschwankungsreserve ausgeglichen.

0

Die **Kontokorrentzinsen der Bankguthaben** wurden mit CHF 0 budgetiert, da sämtliche Banken die Guthaben nicht mehr verzinsen (9610.4400.00).

-3'750

Das ehemalige **Spritzenhaus** gegenüber dem Altersheim wurde neu den **Liegenschaften Finanzvermögen** zugeordnet. In diesem Gebäude müssen dringend Elektromängel behoben werden, dazu muss der Abwasseranschluss saniert werden (9630.3430.40).

+11'000

Für das **Bossarthaus (Wohnungen)** fallen 2022 keine ausserordentlichen Kosten an. Die Aufwendungen erhöhen sich einzig infolge der angepassten internen Verrechnungen des Bauamts. Da die Unterscheidung für die Stundenerfassung Bauamt zwischen Wohn- und Kulturteil nur sehr schwer möglich war, erfolgt die Erfassung für die Wohnungen neu mit einer pauschalen internen Verrechnung an den Kulturteil (9630).

Die temporäre Pensenüberschreitung beim **Bauamt** infolge eines Krankheitsfalls hat sich mit dem Austritt bereinigt (9901.3010.00).

-44'400

Diverse Positionen im Budget des **Bauamts** wurden aufgrund der tieferen effektiven Kosten bereinigt:

9901.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial

-5'000

9901.3101.01 Betriebsstoffe

-4'000

9901.3151.00 Unterhalt Maschinen/Geräte

-5'000

Der **Unterhalt Fahrzeuge** wurde reduziert durch die laufenden Erneuerungen des Fuhrparkes (9901.3151.01).

-10'000

Im Budget 2022 sind CHF 100'000 für **strukturelle Lohnanpassungen** eingestellt (2020: CHF 82'000, 2021: CHF 40'000). Der Gemeinderat beschliesst die Lohnanpassungen im Rahmen des Personalreglements per Ende Jahr. Durch die im Jahr 2021 durchgeführte Neubewertung der Funktionen ist für das Jahr 2022 mit entsprechenden Lohnkorrekturen zu rechnen (9905.3010.00).

+60'000

Durch die erhöhte Lohnsumme infolge Stellenplanerhöhungen erhöhen sich auch die **Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen** (9905.3050.00 – 9905.3055.00). Durch die Neuausschreibung der Krankentaggeldversicherung mit einem entsprechenden Wechsel auf das Jahr 2021 konnte eine Einsparung von rund CHF 40'000 erzielt werden. Diese Einsparung entlastet die Arbeitgeberbeiträge im Budget 2022.

-10'180

7 Spezialfinanzierungen

Heilpädagogische Schule – HPS

Die HPS schliesst bei einem Umsatz von CHF 4'465'180 Mio. mit einem Verlust von CHF 127'830 ab. Der Rücklagenfonds weist per Ende 2020 einen Bestand von CHF 819'109 aus. Die HPS Windisch ist finanziell gesund.

Allgemeines:

Die HPS wird vollumfänglich mit Beiträgen des Kantons finanziert. Die Gemeinden leisten einen fixen Beitrag pro Schüler gemäss der Betreuungsverordnung. Die Sitzgemeinde finanziert die Investitionen im Bereich Hochbau vor. Durch die Kantonsfinanzierung hat der Kanton einen Rahmenvertrag sowie entsprechende Leistungsvereinbarungen mit der HPS abgeschlossen und überwacht diese. 2020 hat der Kanton einen Instandhaltungsbeitrag eingeführt, damit sichergestellt werden kann, dass die Schulen den notwendigen Unterhalt der Hochbauten vornehmen und nicht den Schulbetrieb quersubventionieren. Ein Teil der Kantonsbeiträge wird als Beitrag Instandhaltung vereinnahmt (Konto 2201.4611.05). Dieser Ertrag wird Ende Jahr den getätigten Instandhaltungen im Konto 2201.3144.00 gegenübergestellt. Die Differenz wird einem neu geschaffenen Instandhaltungsfonds belastet bzw. gutgeschrieben.

Laufender Betrieb	Budget 2022	Budget 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-121'930	9'730
Ergebnis aus Finanzierung	-5'900	-6'700
Operatives Ergebnis	-127'830	+3'030
Gesamtergebnis (+ Gewinn / - Verlust)	-127'830	+3'030

Investitionen	Budget 2022	Budget 2021
Investitionsausgaben	925'000	0
Investitionseinnahmen	0	0
Nettoinvestitionen	925'000	0
Selbstfinanzierung	-68'800	66'930
Finanzierungsergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag)	-993'800	+66'930

Erläuterungen:

Befristeter Platzausbau bis 2023

Befristet für 3 Schuljahre hat das BKS im ganzen Kanton 30 zusätzliche HPS-Schulplätze geschaffen. An der HPS Windisch sind so drei zusätzliche Plätze entstanden. Aktuell werden 9.5 Klassen geführt:

3 Eingangsstufen (Kindergarten bis 2. Klasse)

3 Mittelstufen (3. – 6. Klasse)

3.5 Oberstufen (7. – 11. Klasse)

Als Unterstützungsangebot für die durch die neuen Schulplätze grossen Klassen wurde auf August 21 die Einzelförderung von 8 auf 12 Lektionen ausgebaut. Auch auf den Bedarf an pädagogischen Mitarbeitenden sowie Praktikanten hat sich dies ausgewirkt, so dass neue Mitarbeitende angestellt werden mussten.

Neue kantonale Vorgaben zu Blockzeiten am Nachmittag

Ebenfalls auf August 2021 traten neue kantonale Vorgaben für die Heilpädagogischen Schulen in Kraft, dass der Unterricht am Nachmittag 3 Lektionen umfassen muss beziehungsweise die Schüler so lange in der Schule betreut werden müssen. So endet der Schultag neu um 15.40 Uhr statt um 14.50 Uhr.

In den Eingangsstufen umfasst der Nachmittagsunterricht wie bisher zwei Lektionen, in der dritten Lektion müssen die Kinder jedoch betreut werden. Dies ergibt einen Pensenausbau für die pädagogischen Mitarbeitenden und Praktikanten, die in der Betreuung tätig sind.

Lohnrevision BKS – Bezug zum budgetierten Defizit

Das Lohnsystem der kantonal besoldeten Lehrpersonen sowie Schulleitenden an der Volksschule wird per 01.01.2022 revidiert. Die Revision ist gesamthaft mit einer Anhebung der Löhne verbunden. Dies führt zu höheren Kosten für die Sonderschulen, die bei der Berechnung der Pauschalen berücksichtigt werden sollen.

Im Herbst meldet die Schulleitung die voraussichtlich entstehenden Mehrkosten an die Abteilung Sonderschule des BKS. Aufgrund der vorhandenen Lohntabellen 2021 und 2022 konnte für die Budgeterstellung eine ungefähre Berechnung der Mehrkosten für die HPS Windisch erstellt werden. Die Mehrkosten belaufen sich gemäss diesen Berechnungen im Jahr 2022 auf ca. CHF 111'000. Wenn diese Mehrkosten in der Leistungspauschale für das Jahr 2022 berücksichtigt werden, ist das budgetierte Defizit von CHF 127'000 fast ausgeglichen.

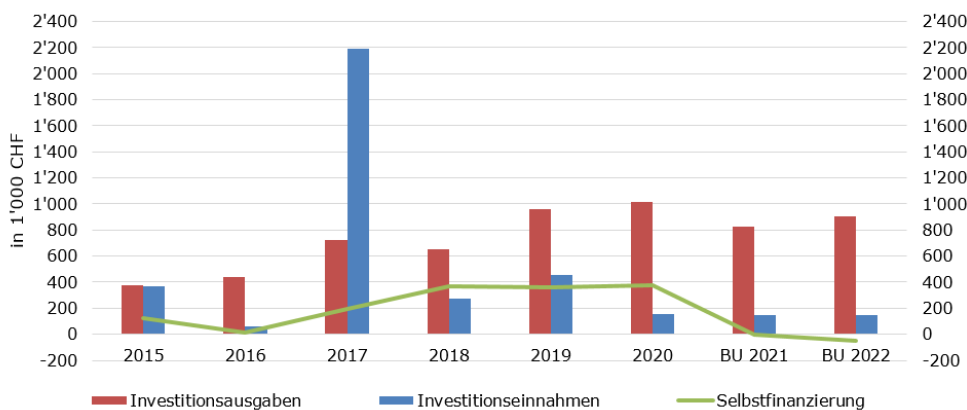
Wasserwerk

Das Wasserwerk erzielt bei einem Umsatz von CHF 1.56 Mio. einen Verlust von CHF 93'520. Das Defizit kann durch das vorhandene Vermögen vollumfänglich gedeckt werden. Das Nettovermögen des Wasserwerkes beträgt per 31.12.2022 voraussichtlich CHF 2.416 Mio.

Laufender Betrieb	Budget 2022	Budget 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-93'520	-36'490
Ergebnis aus Finanzierung	0	0
Operatives Ergebnis	-93'520	-36'490
Gesamtergebnis (+ Gewinn / - Verlust)	-93'520	-36'490

Investitionen	Budget 2022	Budget 2021
Investitionsausgaben	905'000	827'000
Investitionseinnahmen	150'000	150'000
Nettoinvestitionen	755'000	677'000
Selbstfinanzierung	-50'640	1'485
Finanzierungsergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag)	-805'640	-675'515

Wasserwerk 2015 - 2022



Erläuterungen:

7101.3101.52	Der Wassereinkauf von 740'000 m ³ (REWA 40'000 m ³ , IBB Stufenpumpwerk Reutenen 700'000 m ³) ist im Budget eingestellt.	+8'000
7101.3101.53	Das Material für Aufträge für Dritte wird neu in diesem Konto ausgewiesen. Bisher wurde das Material als Dienstleistung (7101.3130.57) dargestellt. Das Material wird entsprechend weiterverrechnet.	+17'000
7101.3130.57		-15'000
7101.3132.50	Das Vorprojekt für den Ausbau des Grundwasserpumpwerks Schachen II wird für die vereinfachte Kostenkontrolle sowie für die Weiterverrechnung von 1/3 an die Gemeinde Gebenstorf in einem separaten Konto geführt (siehe unten). Im Konto Honorare sind die Kosten für die Planung der Werterhaltung mit CHF 50'000 eingestellt.	-55'000
7101.3132.52	Das Vorprojekt Ausbau Grundwasserpumpwerk Schachen II befindet sich in der Abschlussphase. Bis im Sommer 2022 soll das Projekt fertig ausgearbeitet sein und danach beim Einwohnerrat der Kredit beantragt werden. Die Rückerstattung der Gemeinde Gebenstorf (1/3) erfolgt im Konto 7101.4260.50.	+65'000
7101.3143.50	Neben dem ordentlichen Unterhalt wird das Lecküberwachungssystem ersetzt und ausgebaut. Die 56 bestehenden Lecklogger werden ersetzt und auf 70 erweitert werden.	+10'000
7101.3143.51	2022 wird der Bärenbrunnen an der Ländestrasse für CHF 16'500 saniert.	+5'500
7101.3300.31	Die Abschreibungen Neubau Stufenpumpwerk werden im Budget 2022 erstmals gemäss der definitiven Aufteilung der Kategorien dargestellt.	-13'075
7101.3300.41		+10'950
7101.3300.61		+8'680
7101.4260.50	Mit der Revision des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE) wurde eine Grundgebühr für Sprinkleranlagen eingeführt. Diese ist nun erstmals budgetiert.	+10'000

Fipla

Mit dem Ausbau Grundwasserpumpwerk Schachen II steht für die Wasserversorgung eine grosse Ausgabenposition an. Gemäss der aktuellen Finanzplanung ist mittelfristig eine Gebührenerhöhung notwendig. Aktuell weist die Wasserversorgung aber noch ein genügend hohes Guthaben aus für die Deckung der Finanzierungsfehlbeträge aus den Investitionen.

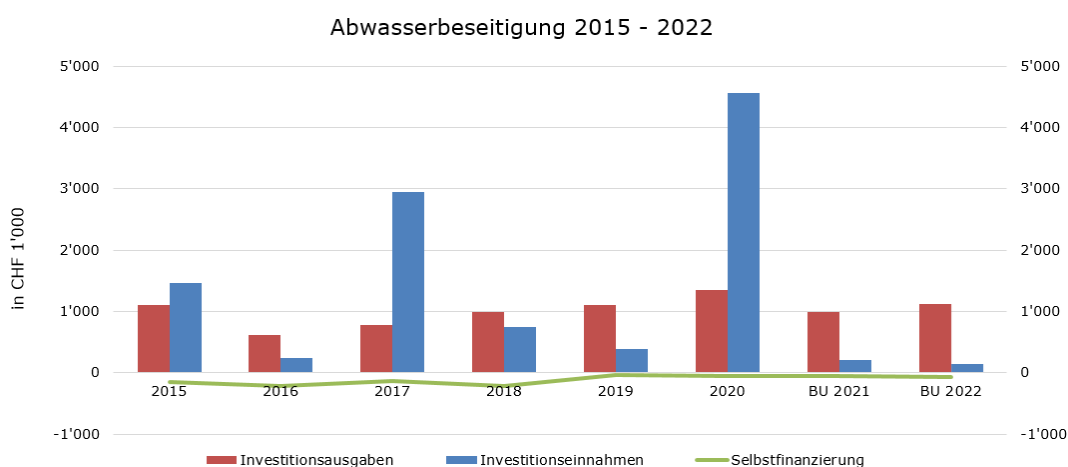
Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erzielt bei einem Umsatz von CHF 1.7 Mio. einen Verlust von CHF 229'230. Das Defizit kann durch das vorhandene Vermögen vollumfänglich gedeckt werden. Die Benützungsgebühren wurden bei gleich bleibenden Tarifen unverändert budgetiert. Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung beträgt per 31.12.2022 voraussichtlich CHF 12.6 Mio.

Laufender Betrieb	Budget 2022	Budget 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-229'230	-166'450
Ergebnis aus Finanzierung	0	0
Operatives Ergebnis	-229'230	-166'450
Gesamtergebnis (+ Gewinn / - Verlust)	-229'230	-166'450

Investitionen	Budget 2022	Budget 2021
Investitionsausgaben	1'120'500	994'000
Investitionseinnahmen	150'000	200'000
Nettoinvestitionen	970'500	794'000
Selbstfinanzierung	-71'730	-54'300
Finanzierungsergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag)	-1'042'230	-848'300

Die negative Selbstfinanzierung ergibt sich hauptsächlich aus der Auflösung der Anschlussgebühren. Die Finanzierungsfehlbeträge können ohne Probleme durch das hohe Vermögen aufgefangen werden.



Erläuterungen:

- 7201.3300.31 Die **Abschreibungen Rahmenkredit 2017-2020** werden im Budget 2022 erstmals gemäss der definitiven Aufteilung der Kategorien dargestellt. -3'800
- 7201.3320.91 +55'200
- 7201.3612.60 Der Beitrag an den **Verband ARA Wasserschloss inkl. Abgabe Mikroverunreinigungen** beträgt CHF 936'050 (Budget 2021: CHF 903'090). +32'960

Fipla

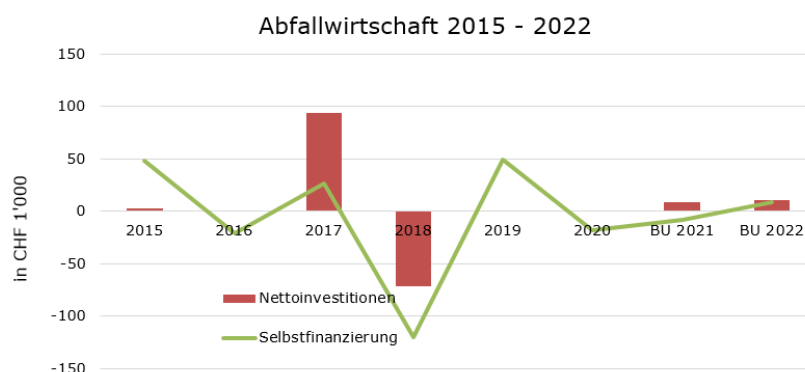
Der Finanzplan Abwasser befindet sich noch in der Erarbeitung. Die Abklärungen für den Investitionsbedarf bei den Sonderbauwerken laufen noch bis im Oktober 2021. Dazu hat die FDP ein Postulat eingereicht (ER 27.10.2021), mit dem Ziel einer substanziellen Reduktion der Abwassergebühren. Es ist vorgesehen das Thema zusammen aufzuarbeiten und mit der Abschreibung des Postulats den entsprechenden Finanzplan vorzulegen.

Abfallwirtschaft

Für die Abfallwirtschaft ist bei einem Umsatz von rund CHF 674'000 ein Gewinn von CHF 4'370 budgetiert. Die Gebühren für die Kehrichtsäcke werden auf den 01.01.2022 gesenkt. Das Nettovermögen der Abfallwirtschaft beträgt per 31.12.2022 voraussichtlich CHF 651'180.

Laufender Betrieb	Budget 2022	Budget 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	+4'370	-12'480
Ergebnis aus Finanzierung	0	0
Operatives Ergebnis	+4'370	-12'480
Gesamtergebnis (+ Gewinn / - Verlust)	+4'370	-12'480

Investitionen	Budget 2022	Budget 2021
Investitionsausgaben	11'000	9'000
Investitionseinnahmen	0	0
Nettoinvestitionen	11'000	9'000
Selbstfinanzierung	8'350	-8'500
Finanzierungsergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag)	-2'650	-17'500



Erläuterungen:

- 7301.3130.75 Mit der durchgeführten öffentlichen Submission konnten die Kosten der **Kehrichtentsorgung** deutlich gesenkt werden. -20'000
- 7301.3130.76 Die Kosten für die **Grüngutentsorgung** haben sich zwar durch die öffentliche Ausschreibung reduziert. In der Vergangenheit sind aber jeweils höhere Gebühren als budgetiert angefallen. Entsprechend wurde die Position nicht reduziert. 0
- 7301.3130.78 Die **Kehrichtverbrennungsanlage KVA Turgi** konnte per 01.01.2021 die Tarife für die Verbrennung erneut reduzieren. -11'500
- 7301.3192.70 Die bisherige **Konzessionsgebühr Abfall** auf Basis des Umsatzes der Abfallbewirtschaftung entfällt seit der Revision des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (REF). -17'800
- 7301.4240.70 Durch die tieferen Ausgaben im Bereich Kehricht können die **Sackgebühren reduziert** werden. -35'000

Fipla

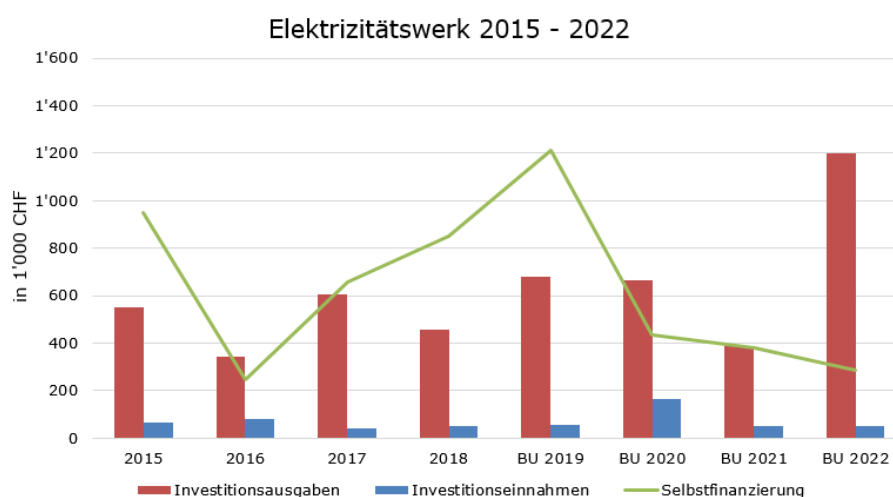
Der Finanzplan der Abfallwirtschaft rechnet jährlich mit einem knapp ausgeglichenen Ergebnis. Die anstehenden Investitionen (Anteil Betriebsstandort, Sammelstellen) können aus dem Vermögen finanziert werden. Erfreulich ist die Weitergabe der Preissenkungen an die Bevölkerung mit der Reduktion der Gebühren für die Kehrichtsäcke.

Elektrizitätswerk

Das Elektrizitätswerk erzielt bei einem Umsatz von CHF 7'227'500 Mio. einen Verlust von CHF 104'050, welcher sich auf die Bereiche Netz 8711 (Gewinn CHF 173'850) und Energie 8712 (Verlust CHF 277'900) verteilt. Das Nettovermögen des Elektrizitätswerks beträgt per 31.12.2022 voraussichtlich CHF 4.8 Mio.

Laufender Betrieb	Budget 2022	Budget 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-104'050	-13'390
Ergebnis aus Finanzierung	0	0
Operatives Ergebnis	-104'050	-13'390
Gesamtergebnis (+ Gewinn / - Verlust)	-104'050	-13'390

Investitionen	Budget 2022	Budget 2021
Investitionsausgaben	1'198'000	388'000
Investitionseinnahmen	50'000	50'000
Nettoinvestitionen	1'148'000	338'000
Selbstfinanzierung	288'170	379'260
Finanzierungsergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag)	-859'830	41'260



Erläuterungen:

8711.3101.82	Die Netznutzung Vorlieferanten reduziert sich durch einen geringen Absatz gegenüber dem Jahr 2021.	-35'200
8711.3101.84	Die Bundesabgabe (BuA) für die Förderung der erneuerbaren Energie berechnet sich aufgrund der Absatzmenge. Durch den erwarteten tieferen Absatz fällt die Abgabe tiefer aus. Die Abgabe wird 1:1 an die Kunden weitergegeben (siehe 8711.4240.82).	0
8711.3111.80	Beim Fahrzeug VW Touran stehen grössere Reparaturen an. Dieser soll im Jahr 2022 durch ein Elektrofahrzeug ersetzt werden. Die Kosten für den Ersatz inkl. Ladestation betragen CHF 54'000.	-6'300
8711.3192.80	Die Konzessionsgebühren an die Einwohnergemeinde fallen aufgrund eines tiefer geplanten Absatzes geringer aus.	-10'200

8711.3612.03	Die Berechnung der Verwaltungsentschädigung erfolgt aufgrund des Umsatzes. Durch die erhöhten Tarife, erhöht sich die Entschädigung an die Einwohnergemeinde entsprechend.	+43'800
8711.4240.81	Berechnung Netznutzungserlös aufgrund der aktuellen Tarifberechnung für das Jahr 2022.	+185'750
8712.3101.85	Der Energieeinkauf erhöht sich auf das Jahr 2022 massiv. Ebenso verringert sich der Absatz durch erhöhte Eigenproduktionen im Gemeindegebiet sowie die freie Strombezugswahl bei den Grossbetrieben.	+837'900
8712.4240.80	Der erhöhte Energieeinkauf muss mit einer entsprechenden Tarifierhöhung an die Kunden weitergegeben werden.	+545'500
Fipla	Die Steuerung erfolgt über die jährlich reglementierte Tariffestlegung. Allfällige Tarifierhöhungen werden jährlich automatisch vorgenommen. Der Finanzplan zeigt ebenfalls kein Handlungsbedarf auf.	

8 Stellenplan

Erfasst werden alle Angestellten im Monatslohn (üblicherweise ab einem 30 % Pensum)

Organisationseinheit	Rechnung					Budget		Δ
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Verwaltungsleitung	170%	170%	170%	170%	180%	180%	200%	20%
Leitung (GS I)	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	0%
ICT-Verantwortlicher ¹⁾	70%	70%	70%	70%	80%	80%	100%	20%
Einwohnerdienste	370%	370%	405%	405%	395%	395%	395%	0%
Leitung (GSII)	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	0%
Sekretariat	100%	100%	135%	135%	125%	125%	125%	0%
Einwohnerdienste	170%	170%	170%	170%	170%	170%	170%	0%
Sozialdienst	550%	550%	565%	625%	640%	640%	810%	170%
Leitung	100%	100%	100%	90%	90%	80%	80%	0%
Sekretariat	80%	80%	80%	120%	120%	140%	140%	0%
Sozialarbeit	210%	210%	240%	250%	250%	240%	240%	0%
Schulsozialarbeit ²⁾							170%	170%
Jugend- und Familienberatung	60%	60%	70%	90%	90%	90%	90%	0%
Jugendtreff	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	0%
Integration	50%	50%	25%	25%	40%	40%	40%	0%
Planung + Bau	1325%	1325%	1315%	1465%	1465%	1515%	1495%	-20%
Leitung	100%	100%	90%	90%	90%	90%	90%	0%
Sachbearbeitung	200%	200%	200%	260%	260%	260%	260%	0%
Sekretariat	100%	100%	100%	140%	140%	140%	140%	0%
Parkplatzbewirtschaftung ¹⁾	20%	20%	20%	20%	20%	20%	0%	-20%
Hauswartung Liegenschaften	745%	745%	745%	795%	795%	845%	845%	0%
Bademeister Schwimmbad	160%	160%	160%	160%	160%	160%	160%	0%
Kommunale Werke	1350%	1350%	1350%	1350%	1350%	1400%	1400%	0%
Elektrizitätswerk	470%	470%	470%	470%	470%	465%	465%	0%
Wasserwerk	200%	200%	200%	200%	200%	235%	235%	0%
Bauamt	680%	680%	680%	680%	680%	700%	700%	0%
Finanzen	250%	250%	250%	250%	250%	250%	250%	0%
Leitung	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	0%
Sachbearbeitung	150%	150%	150%	150%	150%	150%	150%	0%
Steuern	610%	610%	610%	610%	630%	630%	630%	0%
Leitung	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	0%
Sachbearbeitung	510%	510%	510%	510%	530%	530%	530%	0%
Volksschule	170%	190%	190%	234%	350%	350%	320%	-30%
Schulverwaltung ³⁾	90%	110%	110%	154%	210%	210%	320%	110%
Schulsozialarbeit ²⁾	80%	80%	80%	80%	80%	80%		-80%
ICT Schule ⁴⁾					60%	60%	0%	-60%
Musikschule	40%	40%	60%	60%	60%	60%	90%	30%
Leitung ³⁾	30%	30%	40%	40%	40%	40%	50%	10%
Sekretariat ³⁾	10%	10%	20%	20%	20%	20%	40%	20%
Gesamttotal o. Vakanzen (IST)	4835%	4855%	4915%	5169%	5320%	5420%	5590%	170%
Δ zu Vorjahr		20%	60%	254%	151%	100%	170%	

Informatik / Parkplatzbewirtschaftung

Die Aufgaben im Bereich der Parkplatzbewirtschaftung konnten intern neu verteilt werden. Der ICT-Verantwortliche kann sich neu zu 100 % der Informatik widmen.

Schulsozialarbeit

Erläuterungen siehe separate Botschaft Einwohnerrat vom 27.10.2021. Der Bereich Schulsozialarbeit ist neu den Sozialen Diensten angegliedert.

Schulsekretariat

Erläuterungen siehe separate Botschaft Einwohnerrat vom 27.10.2021.

ICT Schule

Bei der Umsetzung des Medien- und Informatikkonzeptes hat sich gezeigt, dass die technische Supportorganisation mit einer festen 60%-Anstellung nicht zufriedenstellend umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund wurde die Organisation per 1. Januar 2021 neu aufgestellt:

In jedem Schulhaus gibt es wieder eine/n Informatikverantwortliche/n. Diese Funktion ist als Schulamt organisiert, welches von einer Lehrperson oder einer Schulleitung ausgeführt wird. Die Informatikverantwortlichen sind die 1. Ansprechpersonen bei technischen Problemen. Für den weiteren Support wird mit einer externen Firma zusammengearbeitet (Letec). Die Firma Letec hat zudem die technische Gesamtverantwortung.

Die Anstellung für den technischen Support sowie den pädagogischen Support erfolgt zu den gleichen Anstellungsbedingungen wie als Lehrperson. Entsprechend werden die zusätzlichen Pensen dem Kanton gemeldet, welcher die Lohnadministration übernimmt. Die Lohnkosten sind entsprechend neu im Konto 2193.3631.00 Beiträge an Kanton anstelle im Konto 2193.3010 Löhne enthalten.

Musikschule – Leitung (+10 %)

Gemäss Pensenberechnungstool des „Verbands Aargauer Musikschulen (VAM)“ ist für eine Musikschule mit den Kennzahlen von Windisch ein Pensum von mindestens 55 % nötig. In der Vergangenheit mussten jeweils eine grössere Summe für die aufgelaufenen Überzeitguthaben aufgewendet werden. Zusammen mit den Anpassungen des Lohnsystems wird nun auch diese Pensen bereinigt und das Pensum soll, in Absprache mit dem Musikschulleiter, um 10 % auf 50 % angehoben werden.

Musikschule – Schulverwaltung (+20 %)

Erläuterungen siehe separate Botschaft Einwohnerrat „Pensenerhöhung Schulverwaltung“ vom 27.10.2021.

9 Aufgaben- und Finanzplanung, Finanzstrategie

„Wir setzen unsere finanziellen Mittel zielgerichtet und nachhaltig ein“

Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2018 die Finanzstrategie für zwei Legislaturen (2018 – 2027) definiert und sich folgende Richtlinien gesetzt:

- Wir richten unsere Ausgaben nach den finanziellen Möglichkeiten.
- Wir realisieren die notwendigen Investitionen und lassen deshalb eine Verschuldung zu, die langfristig tragbar ist.
- Wir tätigen Desinvestitionen zur Reduktion der Verschuldung.
- Wir halten das Gleichgewicht zwischen Dienstleistungen der Gemeinde und der Steuerbelastung.
- Wir zeigen mittels einer realistischen Aufgaben- und Finanzplanung den langfristigen Finanzbedarf auf. Die notwendigen Massnahmen zur Einhaltung der Finanzstrategie werden darin abgebildet.
- Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung des Finanz- und Lastenausgleichs ein.
- Wir streben faire Kostenteiler bei Zentrumsaufgaben und gemeindeübergreifenden Projekten an.

Um die Zielerreichung sicherzustellen und messen zu können, richtet sich der Gemeinderat bei den Zielwerten an folgenden Kennzahlen aus:

Kennzahl	Zielwert
Nettoschuld pro Einwohner	<= 3'000
Verschuldungsanteil	<= 50 %
Zinsbelastungsanteil	<= 4 %
Selbstfinanzierungsgrad	>= 65 %
Kumulierte Gesamtergebnisse	> 0

Die Einhaltung und Steuerung der Finanzstrategie erfolgt mit der Aufgaben- und Finanzplanung. Sie ist öffentlich zugänglich (§ 86 a GG), jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen. Insbesondere zeigt sie dem Gemeinderat sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern die Investitionstätigkeit und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt auf. Dazu werden die notwendigen Investitionen erfasst und die mutmasslichen Entwicklungen der Ausgaben und Einnahmen erhoben. Das erste Planungsjahr entspricht dem Budgetjahr.

Der Aufgaben- und Finanzplanung kommt die Rolle eines groben „Frühwarnsystems“ zu, da sie wertvolle Anhaltspunkte zur Entwicklung aufzeigt und die Einhaltung der finanziellen Ziele nachweist. Da Annahmen und Schätzungen getroffen werden müssen und Entwicklungen und Rahmenbedingungen teilweise nicht absehbar sind, wird das Planungsinstrument laufend aktualisiert.

Finanzplanworkshop 2021

Mit einer 2er Delegation pro Fraktion wurden im ersten Halbjahr 2021 drei Finanzplanworkshops abgehalten. Folgende Themenblöcke wurden thematisiert:

- Allgemeine Einführung in die Gemeindefinanzen
- Desinvestitionen
- Dienstleistungsabbau
- Investitionsplanung
- Finanzplanszenarien
- Vorfinanzierungen
- Schuldenbremse
- Steuerfuss

Die schriftlichen Rückmeldungen der Fraktionen zu konkreten Fragestellungen der Themenblöcke hat der Gemeinderat in der Überarbeitung der aktuellen Finanzplanung miteinbezogen. Vielen Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Workshops und an die Fraktionen für die Rückmeldungen. Diese haben wertvolle Erkenntnisse für die Finanzplanung sowie auch für die zukünftige Finanzstrategie für den neu zusammengesetzten Gemeinderat geliefert.

Der Gemeinderat hat dazu folgende Grundhaltungen beschlossen:

Desinvestitionen:

Der Gemeinderat hält an der in den Legislaturzielen festgelegten Desinvestitionen Chilefeld fest. Bei Vorliegen des konkreten Projekts wird die Möglichkeit eines Baurechts geprüft. Die Verkäufe der Kindergartenparzellen (Dorf, Wallweg und Klosterzelg) kann sich der Gemeinderat vorstellen aber nur bei entsprechend ausgereiften Projekten. Im Finanzplan sind neu nur noch die Überführungen in das Finanzvermögen und nicht mehr der Verkauf eingestellt.

Dienstleistungsabbau:

Dem Gemeinderat ist es wichtig ein Gleichgewicht zwischen den Dienstleistungen und der Steuerbelastung zu halten. Die steigenden Steuererträge habe in der Vergangenheit ein geringes Wachstum im Bereich der Ausgaben ermöglicht, welcher durch die wachsende Bevölkerung auch notwendig war. Der Gemeinderat sieht die Wirksamkeit bei einem „Sparprogramm“ nur bei einer entsprechenden hohen Zielvorgabe von zum Beispiel einer halben Million. Dies zu erreichen, kann aber nur mit einem Dienstleistungsabbau erzielt werden. Entsprechend lehnt der Gemeinderat ein separates Sparprogramm ab. Einer externen Begleitung steht er ebenfalls kritisch gegenüber, da für ein solches Projekt genügend internes Knowhow vorhanden ist. Die Steuerung der Ausgaben erfolgt weiterhin über das Budget mit der Möglichkeit durch den Einwohnerrat entsprechende Anträge auf Kürzungen zu stellen.

Investitionsvolumen:

Am aktuellen Investitionsvolumen wird festgehalten. Die grösste Priorität hat weiterhin der Neubau Schulanlage Dohlenzelg. Erfahrungsgemäss ergeben sich laufend Anpassungen und Verschiebungen. Es soll dem neuen Gemeinderat überlassen sein, allenfalls Prioritäten neu festzulegen.

Vorfinanzierung:

Durch den budgetierten Verlust im Budget 2022 macht eine Vorfinanzierung für das Schulhausneubauprojekt Dohlenzelg für den Gemeinderat hinfällig. Die Entlastung in den ersten Jahren bei den Abschreibungen ermöglicht im Grundsatz eine interessante Option, da so allfällige Überschüsse nicht einfach im Eigenkapital verschwinden. Das Thema Vorfinanzierung soll vor allem auch im Hinblick auf die nächsten grossen Schulraumprojekte „Neubau Kindergarten Dorf“ oder „Schulraumerweiterung Areal Rütene“ rechtzeitig geprüft werden.

Schuldenbremse:

Der Gemeinderat sieht die Schuldenbremse als ein sehr komplexes und einschränkendes Instrument. Auch fehlen die Erfahrungszahlen und der Praxistest bei Gemeinden in der Grösse von Windisch. Die Steuerung zusätzlich zu den gesetzlichen Kennzahlen mit der Finanzstrategie hat sich für den Gemeinderat bewährt und daran soll festgehalten werden. Eine Schuldenbremse wird abgelehnt.

Steuerfuss:

Eine Steuerfusserhöhung ist für den Gemeinderat die letzte Möglichkeit die finanziellen Weichen wieder auf Kurs zu bringen. Die aktuell höheren Steuererträge haben den Finanzplan entlastet. Entscheidend für die Finanzierung des Neubaus der Schulanlage Dohlenzelg werden die kommenden Jahre sein und ob sich der positive Trend der letzten Jahre fortsetzt. Die hohe Schuldenzunahme durch das grosse Neubauprojekt ist unumgänglich, diese soll aber zeitnah wieder abgebaut werden können. Ist dies, neben negativen jährlichen Ergebnissen, nicht mehr möglich, sieht der Gemeinderat eine Steuerfusserhöhung als unumgänglich. Im aktuellen Finanzplan sind die finanziellen Leitplanken auch ohne Steuerfusserhöhung knapp bzw. vertretbar eingehalten, entsprechend ist keine Erhöhung mehr eingestellt.

Eckwerte der Aufgaben- und Finanzplanung 2022 – 2031

Einwohner	Wachstum von 7'794 (2021) auf 8'730 (2031) Basis: Erhebung IC Infraconsult AG für die Schulraumplanung, Aktualisierung 2020
Steuerfuss	Unverändert 115 % 2022 – 2031. Jährlich durch Einwohnerrat zu genehmigen.
Zuwachsrate Steuerertrag	Jährliches Wachstum 1 % sowie ein Bevölkerungswachstum von 1.2 %.
Finanzausgleich inkl. Feinausgleich Aufgabenverschiebung	Jährlicher Beitrag von knapp unter einer Million. Durch die steigende Steuerkraft hat sich dieser reduziert.
Entwicklung Personalaufwand	jährliches Wachstum 0.5 % (rund CHF 40'000) Pensenerhöhung P&B um 50 % ab 2023 vorgesehen durch die hohe Anzahl von Projekten (Bau und Raumplanung).
Entwicklung Sach- und Betriebsaufwand	jährliches Wachstum 1.0 % + Steuerung via Budget
Entwicklung Transferaufwand (Beiträge an Verbände, Kanton, Private)	jährliches Wachstum 1 % (rund CHF 155'000) sowie individuelle Entwicklungen bei der Pflegefinanzierung. Mehrertrag Schulgelder von auswärtigen Schülern infolge steigender Mehrkosten durch Umsetzung ICT-Konzept (+70'000 ab 2023).
Zinsprognose Fremdkapital	von 0.10% auf 0.90 % (+ 0.1 % pro Jahr ab 2023)
Landkäufe/ -verkäufe Finanzvermögen	Verkauf Parzellen Chilefeld (2024). Der definitive Entscheid erfolgt nach Vorliegen der Potentialstudie über das Gebiet. Der Übertrag Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen erfolgt 2020.
Schulraumplanung (unverändert)	Die Kosten Schulraumplanung Dohlenzelg wurde aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung 2020 durch das Architekturbüro LiechtiGrafZumsteg mit CHF 34.3 Millionen im Fipla geführt (unverändert). Offen sind aktuell die Prioritäten bei der Umsetzung Neubau Kindergarten zwischen dem SH Dorf und dem SH Rütene. Im Fipla ist der neue Kindergarten Dorf eingestellt. Die Sanierung Schulhäuser Dorf fallen ausserhalb der Planperiode an. Die Sanierung SH Rütene ist neu zu 50 % im Fipla enthalten.

Investitionsvolumen (netto)	Fipla Budget 2021, 2021-2030: 58.163 Mio. Fipla Budget 2022, 2022-2031: 60.714 Mio. Veränderungen: SH Rüteneu 50 % +4.4 Mio. Erschliessung Winkel +1.1 Mio. Platzhalter Investitionen -2.0 Mio. Freibad und Spinnereibrücke neue Beträge
-----------------------------	--

Investitionsplanung 2022 – 2031

Grün = Neue Investitionen/Projekte gegenüber Budget und Finanzplanung Stand Budget 2021

Blau = obligatorische bzw. freiwillige Urnenabstimmung

Die neuen Abschreibungssätze gemäss Finanzverordnung (gültig für Investitionen ab 01.01.2021) wurden entsprechend für die Finanzplanung übernommen. Die Abschreibungsbeträge sind gerundet und entsprechen der Finanzplanung.

Investitionen 2022; in Ausführung, beschlossen bzw. im Budget 2022 eingestellt

Investition	Betrag	Abschreibungen	
		Jahre	Betrag
Projektierung Betriebsstandort EW/WW/BA	86'000	35	2'000
SRP, Initialisierungsprojekt Neubau Dohlenzelg	150'000	35	4'000
SRP, Projektierung Neubau Dohlenzelg	2'300'000	35	66'000
SRP, Initialisierungsprojekt SH Dohlenzelg	0	0	0
Bez: Umnutzung Küche in Natur und Technik	98'000	10	10'000
Umsetzung Informatikkonzept Schule, 2022	130'000	3	43'000
San. Freibad, Technik	500'000	15	33'000
San. Freibad, Beitrag Sportfonds	-125'000	15	-8'000
San. Freibad, Nichtschwimmerbecken	1'300'000	35	37'000
San. Freibad, Beitrag Sportfonds	-125'000	35	-4'000
San. Pappel- und Tulpenweg *	350'000	40	9'000
Spinnereibrücke, Erneuerung, 50 %	2'450'000	40	61'000
Spinnereibrücke, Beiträge 30%	-735'000	40	-18'100
Friedhof, Ersatz Heizung	120'000	15	8'000
Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch, 2a netto	60'000	10	6'000

Laufende gebundene Ausgaben (Anteil an Sanierungskosten gemäss kant. Dekret)

Kein Beschluss Einwohnerrat notwendig

Verkehrsmanagement Brugg Regio (2024-2026)	702'000	40	18'000
S/W-Umfahrung, K128 Südast (bis 2022)	400'000	40	10'000
S/W-Umfahrung, K401 neu (bis 2022)	400'000	40	10'000
Ausbau Bushaltestellen (BehiG)	624'000	40	16'000

Geplante Investitionen; Baustart <= 2026

Investition	Betrag	Abschreibungen	
		Jahre	Betrag
Ersatz Server Gemeindeverwaltung	150'000	4	38'000
San. Gemeindehaus; Projektierung	400'000	35	14'000
Werkhof, Erneuerung Heizung	250'000	20	13'000
Betriebsstandort EW/WW/BA (Anteil EWG)	1'194'000	35	34'000
Feuerwehr, Fahrzeug MTF (netto)	49'000	15	3'000
Feuerwehr, Helme und AS Geräte	47'000	5	9'000
SRP, neuer Kindergarten Dorf; Hochbauten	3'500'000	35	100'000
SRP, neuer Kindergarten Dorf, Mobilien	200'000	5	40'000
SRP, Standort Dorf, Übertrag FV Kiga Unterdorf	-577'000	0	0
SRP, Standort Dorf; Übertrag FV Kiga Wallweg	-465'000	0	0
SRP, Neubau Dohlenzelg; Hochbau	24'680'000	35	705'000
SRP, Neubau Dohlenzelg; Mobilien	1'728'000	5	346'000
SRP, Neubau Dohlenzelg; Umgebungsgestaltung, Aussensportanlagen	4'942'000	35	124'000
SRP, Neubau Dohlenzelg, Rückbaukosten	500'000	0	500'000
SRP, Kiga Standort Dohlenzelg; Rückbau anstelle Verkauf	200'000	0	200'000
Schule, Ersatzbeschaffungen Informatik ab 2023	+/- 200'000 pro Jahr	3	50'000
San. Freibad; Ersatz Folien (netto)	1'050'000	15	70'000
San. Freibad; 2. Etappe	845'000	15	56'000
Gesamtverkehrskonzept Anteil Windisch	100'000	10	10'000
Bauamt, Ersatz Unimog, JG 2001	120'000	10	12'000
Habsburgstrasse Sanierung (netto)	50'000	40	1'000
San. Strassen gem. Werterhaltungsplanung	350'000 pro Jahr	40	9'000 pro Jahr
Veloparking Bahnhof	165'000	35	5'000
Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch, Phase 2b/2c netto	190'000	10	19'000
Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch, Phase 3 netto	150'000	10	15'000
Gestaltungsplan Dohlenzelg *	0	10	0
Gestaltungsplan Winkel *	0	10	0
Erschliessung Winkel, Projektierung	100'000	40	3'000

* 100 % Finanzierung über Fonds Mehrwertabgeltung vorgesehen

Geplante Investitionen; Baustart >= 2027

Investition	Betrag	Abschreibungen	
		Jahre	Betrag
Ersatz Server Gemeindeverwaltung	150'000	4	38'000
San. Gemeindehaus	3'400'000	35	97'000
Feuerwehr, Fahrzeug ASF (netto)	79'000	15	5'000
Feuerwehr, Fahrzeug TLF (netto)	370'000	15	25'000
SRP, Standort Rüteneu 50 %, inkl. Dach	4'400'000	35	126'000
Schule, Ersatzbeschaffungen Informatik ab 2023	+/- 200'000 pro Jahr	siehe Investitionen vor 2026	
San. Strassen gem. Werterhaltungsplanung	350'000 pro Jahr	siehe Investitionen vor 2026	
Erschliessung Winkel	1'000'000	40	25'000

Geplanten Investitionen >= 2032 (ausserhalb Finanzplanperiode)

Investition	Betrag
Sanierung Bossartschüür, Teil VV	600'000
SRP, Schulhaus Dorf	8'100'000
SRP, Standort Rütönen 50 %	4'000'000
SRP, Rütönen, Übertrag FV Kiga Klosterzelg	-639'000
Fussballplätze, Unterhalt	950'000
Ersatz Kanalbrücke bei Spinnerei	800'000

Zusammenzug	Betrag	Abschreibungen	
		Jahre	Betrag
Projekte im Bau (inkl. 2021 und Vorjahre)	7'606'000	div.	211'000
Projekte beschlossen (inkl. Budget 2022)	3'483'000	div.	119'000
Projekte geplant	67'927'000	div.	4'024'000
davon Annahmen für Investitionsplanung	0	div.	0
Total Investitionen 2022 – 2031 (netto)	60'714'000	div.	3'547'000

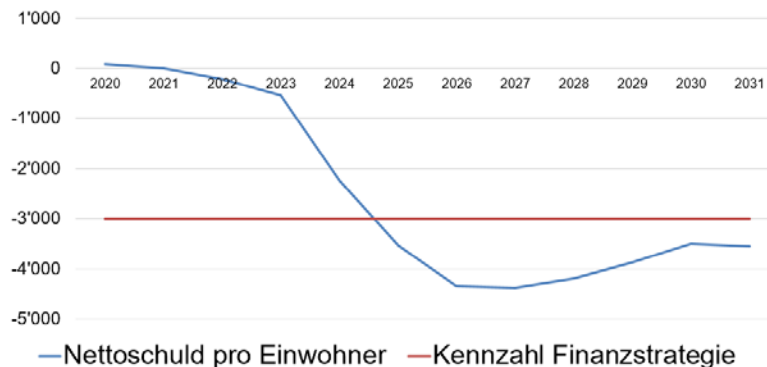
Die Investitionen werden erst im Jahr nach der Fertigstellung abgeschrieben. Die definitiven Abschreibungsdauern werden zu diesem Zeitpunkt festgelegt. Die jährlichen Abschreibungen erhöhen sich aufgrund der Investitionstätigkeiten von CHF 2'341'000 (2022) auf rund CHF 3'371'000 (Jahr 2031).

Finanzstrategie, Einhaltung Kennzahlen

Nettoschuld pro Einwohner (Total Nettoschuld geteilt durch Einwohner)	<= 3'000	2031: 3'552 2026 bis 2028 > 4'000 Total NS 2031: 31'012
---	--------------------	--

Von der starren Betrachtung der Pro-Kopf-Verschuldung als Maximalbetrag von CHF 2'500 ist der Kanton abgewichen. Eine Verschuldung bis 2'500 wird in der Regel als nicht problematisch beurteilt. Das bedeutet aber nicht, dass jeder höhere Wert problematisch ist. Die Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft. Bei der Beurteilung der Tragbarkeit der Verschuldung ist die Finanzkraft zu berücksichtigen (siehe Nettoverschuldungsquotient) sowie auch der Zustand der kommunalen Infrastruktur.

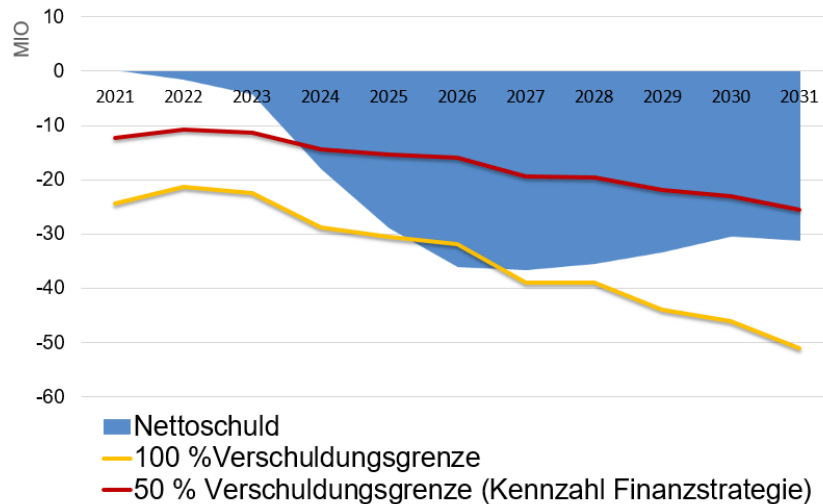
Durch die hohe Investitionstätigkeit mit dem Neubau Schulanlage Dohlenzelg ist ein temporärer Wert über den CHF 2'500 unumgänglich. Der Höchstwert im Jahr 2027 beträgt CHF 4'368. Danach reduziert sich die Nettoschuld wieder. Der Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld in Prozent vom Fiskalertrag/Finanzausgleich) erhöht sich durch die steigende Verschuldung auf einen Höchstwert von 147 %. Analog der Nettoschuld reduziert dieser sich wieder auf rund 115 %. Ein Wert zwischen 100 % - 150 % wird als genügend beurteilt.



Als wichtigste Entwicklung bei der Nettoschuld beurteilt der Gemeinderat den laufenden Abbau nach der Grossinvestition Schulanlage Dohlenzelg. Dank diesem Abbau kann eine temporäre höhere Nettoschuld zugelassen werden.

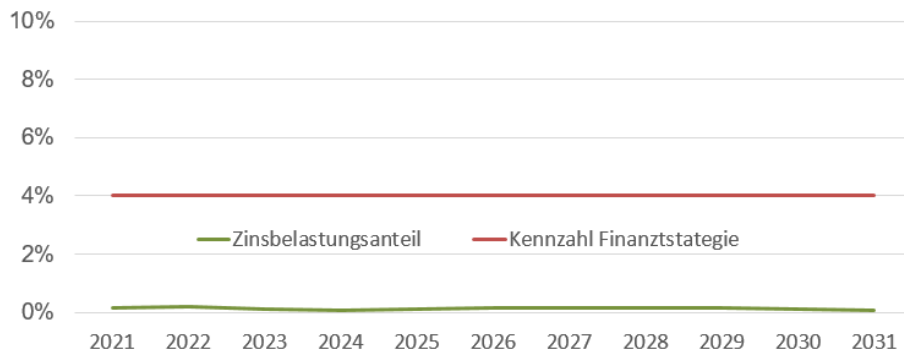
Verschuldungsanteil (Nettoschuld in Prozent der Verschuldungsgrenze) Verschuldungsgrenze = Selbstfinanzierung + Nettozinsaufwand x Annuitätssatz 8.5 %	<= 50 %	2024-2031 ist die Kennzahl über diesem Richtwert. Über die gesamte Planperiode beträgt der Mittelwert 67 %
---	-------------------	---

Eine tiefe Quote weist auf eine hohe Verschuldungsreserve und damit auf einen hohen Handlungsspielraum für Investitionen hin. Die Quote sollte nicht mehr als 60% betragen. Bei dieser Kennzahl handelt es sich um keine vorgeschriebene Kennzahl. Auch ist die Berechnung mit einem Annuitätensatz von 8.5 % im aktuellen Zinsumfeld nicht mehr realistisch. Im Rahmen der Überarbeitung Finanzstrategie muss diese Kennzahl überdenkt werden.



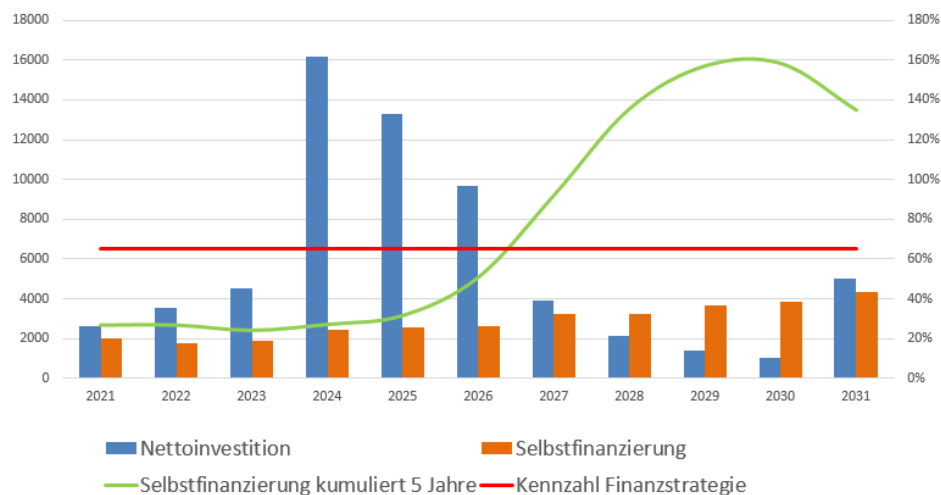
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsaufwand in Prozent vom laufenden Ertrag)	<= 4 %	Mittelwert 0.13 %
---	------------------	--------------------------

Der Zinsbelastungsanteil zeigt welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer dieser Wert ist, desto grösser der Handlungsspielraum. Die angenommene Zinsentwicklung in der Finanzplanung beläuft sich von 0.10 % (2022) auf 0.90 % (2031).



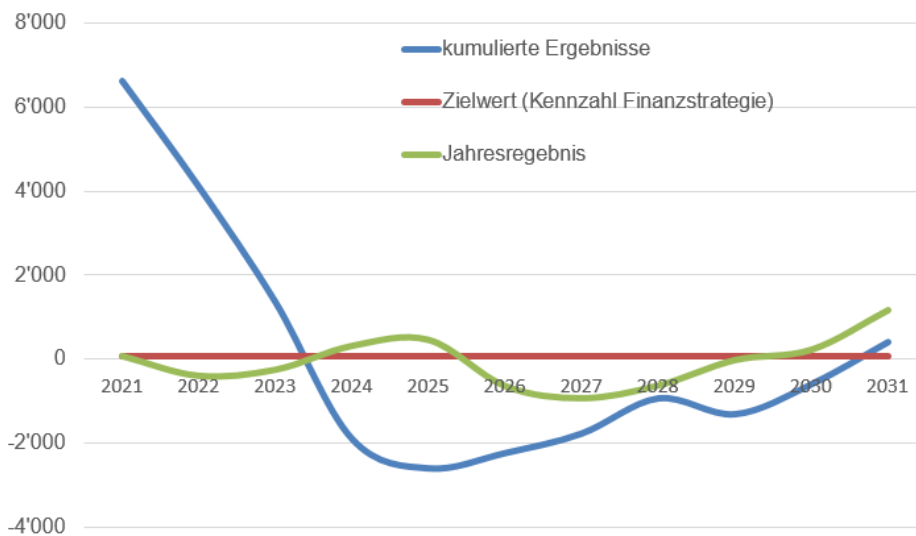
<p>Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)</p> <p>Berechnung Anstelle des Mittelwerts werden die Nettoinvestitionen und die Selbstfinanzierung kumuliert und entsprechend von diesen Werten den Selbstfinanzierungsgrad gerechnet. Analog der kantonalen Auswertung wird für die Berechnung das aktuelle Jahr, 1 Jahr rückwirkend und 3 Jahre der Zukunft verwendet.</p>	<p>>= 65 %</p>	<p>Der kumulierte Mittelwert über die ganze Planperiode beträgt 49 %. 2022 – 2026 < 65 % 2027 – 2030 > 65 %</p> <p>Die Nettoinvestitionen von CHF 60.7 Mio. können somit mit rund CHF 30 Mio. selbstfinanziert werden. Um diese Differenz erhöht sich die Nettoschuld.</p>
---	--------------------------	--

Eine hohe Selbstfinanzierung gibt den Handlungsspielraum für Investitionen bzw. die Möglichkeit für den Schuldenabbau vor. Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100% weist auf eine hohe Selbstfinanzierung hin. Ein Anteil unter 50 % ist ungenügend und hat eine hohe Zunahme der Schulden zur Folge. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 - 100 % angestrebt werden. Um die jährlichen Schwankungen auszugleichen, wird für die Grafik der kumulierte Selbstfinanzierungsgrad über 5 Jahre angezeigt.



<p>Kumulierte Gesamtergebnisse (kumulierte Ergebnisse der Erfolgsrechnung von sieben Jahren)</p>	<p>> 0</p>	<p>Die Jahresergebnisse bewegen sich zwischen einem Verlust von 1.0 Mio. und einem Gewinn von 1.0 Mio.</p> <p>In den ersten Jahren der Inbetriebnahme SH Anlage Dohlenzelg fällt das Ergebnis negativ aus und das kumulierte Gesamtergebnis kann nicht erfüllt werden.</p> <p>Das hohe vorhandene Eigenkapital kann diese Schwankungen aber gut auffangen.</p>
---	----------------------	---

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung soll gemäss § 88g Abs. 1 Gemeindegesetz mittelfristig ausgeglichen sein (Haushaltsgleichgewicht). Die Beurteilung der Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts umfasst sieben Jahre. Die kumulierten Gesamtergebnisse der letzten beiden abgeschlossenen Rechnungen, der beiden aktuellen Budgets und von drei zusätzlichen Planjahren soll positiv sein bzw. mindestens Null Franken ergeben. Die Verluste können durch das hohe vorhandene Eigenkapital aufgefangen werden.



Fazit

Der Finanzplan zeigt wieder ein positiveres Bild und bildet das erfreuliche Wachstum der letzten Jahre ab. Die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind aktuell deutlich weniger hoch ausgefallen als angenommen. Entscheidend für die Finanzierung des Neubaus der Schulanlage Dohlenzelg werden die kommenden Jahre sein und ob sich der positive Trend der letzten Jahre fortsetzt.

Mit diesem hohen Investitionsvolumen von über 60 Millionen ist ein Anstieg der Nettoschuld unumgänglich. Der Finanzplan, ohne eingestellte Steuerfusserhöhung, zeigt aber auch auf, dass diese zeitnah wieder abgebaut werden kann, auch verbessert sich das jährliche Ergebnis wieder. Die kumulierte Selbstfinanzierung beträgt über die nächsten 10 Jahre 50 %. Unter Berücksichtigung der grossen Investitionen ist dies ein positiver Wert.

Der eingeschlagene gemeinsame Weg mit den durchgeführten Finanzplanworkshops soll weiter gehen und jeweils offen und transparent über die finanziellen Entwicklungen informiert und diskutiert werden können.

Keine Investitionen und ein Stillstand sind nicht die Lösung. Der Gemeinderat ist überzeugt davon, zusammen mit dem Einwohnerrat und der Bevölkerung, einen gangbaren und breit abgestützten Weg einschlagen zu können.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	31'526'115.00	32'255'090.00	31'582'095.21
30 Personalaufwand	7'832'400.00	7'731'450.00	7'376'895.77
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'951'105.00	7'688'230.00	5'753'756.28
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'178'770.00	1'993'335.00	1'820'643.95
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	1'408'752.00
36 Transferaufwand	15'563'840.00	14'842'075.00	15'222'047.21
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	30'656'445.00	30'718'830.00	33'803'864.37
40 Fiskalertrag	21'197'000.00	19'862'000.00	23'483'797.35
41 Regalien und Konzessionen	478'000.00	506'000.00	510'586.35
42 Entgelte	3'741'810.00	3'516'110.00	3'837'030.37
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	125'000.00	50'000.00	9'739.05
46 Transferertrag	5'114'635.00	6'784'720.00	5'962'711.25
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-869'670.00	-1'536'260.00	2'221'769.16
34 Finanzaufwand	178'880.00	168'680.00	789'174.78
44 Finanzertrag	581'550.00	624'640.00	931'314.54
Ergebnis aus Finanzierung	402'670.00	455'960.00	142'139.76
Operatives Ergebnis	-467'000.00	-1'080'300.00	2'363'908.92
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	110'720.60
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	-110'720.60
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-467'000.00	-1'080'300.00	2'253'188.32

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsausgaben	3'633'300.00	4'525'000.00	7'473'235.50
50 Sachanlagen	2'433'300.00	4'124'000.00	2'754'428.70
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	200'000.00	25'000.00	30'891.40
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	26'000.00	4'015'344.40
56 Investitionsbeiträge	1'000'000.00	350'000.00	672'571.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	160'000.00	1'637'000.00	6'417'229.00
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	2'307'230.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	160'000.00	0.00	3'999'999.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	1'637'000.00	110'000.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'473'300.00	-2'888'000.00	-1'056'006.50
Selbstfinanzierung	1'749'060.00	1'009'205.00	5'871'625.82
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-1'724'240.00	-1'878'795.00	4'815'619.32

BILANZ

Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.	-1'171'314	707'481
Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.	-2'895'554	-1'171'314
(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)		

Heilpädagogische Schule Windisch

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	4'444'080.00	4'115'630.00	3'903'496.53
30 Personalaufwand	1'118'400.00	998'950.00	896'092.82
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	827'150.00	829'280.00	776'186.81
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	59'030.00	63'900.00	73'615.80
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	2'439'500.00	2'223'500.00	2'157'601.10
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	
Betrieblicher Ertrag	4'322'150.00	4'125'360.00	4'035'921.36
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	72'200.00	70'200.00	60'069.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	4'249'950.00	4'055'160.00	3'975'852.36
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-121'930.00	9'730.00	132'424.83
34 Finanzaufwand	5'900.00	6'700.00	14'608.90
44 Finanzertrag	0.00	0.00	1'724.30
Ergebnis aus Finanzierung	-5'900.00	-6'700.00	-12'884.60
Operatives Ergebnis	-127'830.00	3'030.00	119'540.23
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-127'830.00	3'030.00	119'540.23

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsausgaben	925'000.00	0.00	0.00
50 Sachanlagen	925'000.00	0.00	0.00
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-925'000.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	-68'800.00	66'930.00	193'156.03
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-993'800.00	66'930.00	193'156.03

BILANZ

Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.	418'564	351'634
Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.	-575'236	418'564
(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)		

Wasserwerk

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	1'555'420.00	1'478'740.00	1'092'342.30
30 Personalaufwand	274'710.00	270'930.00	230'141.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	897'170.00	833'425.00	540'235.85
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	229'980.00	223'425.00	180'874.30
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	153'560.00	150'960.00	141'091.05
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	1'461'900.00	1'442'250.00	1'454'835.05
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	1'140'400.00	1'122'400.00	1'127'903.05
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	321'500.00	319'850.00	326'932.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-93'520.00	-36'490.00	362'492.75
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	0.00	0.00	10'940.40
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	10'940.40
Operatives Ergebnis	-93'520.00	-36'490.00	373'433.15
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-93'520.00	-36'490.00	373'433.15

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsausgaben	905'000.00	827'000.00	1'012'928.30
50 Sachanlagen	905'000.00	827'000.00	1'012'928.30
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	150'000.00	150'000.00	157'076.40
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	150'000.00	150'000.00	157'076.40
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-755'000.00	-677'000.00	-855'851.90
Selbstfinanzierung	-50'640.00	1'485.00	376'375.45
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-805'640.00	-675'515.00	-479'476.45

BILANZ

Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.	3'221'175	3'896'690
Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.	2'415'535	3'221'175
(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)		

Abwasserbeseitigung

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	1'702'480.00	1'613'650.00	1'624'565.60
30 Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	189'080.00	189'010.00	223'274.90
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	470'750.00	419'350.00	370'924.85
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	1'042'650.00	1'005'290.00	1'030'365.85
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	1'473'250.00	1'447'200.00	1'467'689.70
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	1'160'000.00	1'140'000.00	1'170'513.50
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	313'250.00	307'200.00	297'176.20
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-229'230.00	-166'450.00	-156'875.90
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	0.00	0.00	28'443.35
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	28'443.35
Operatives Ergebnis	-229'230.00	-166'450.00	-128'432.55
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-229'230.00	-166'450.00	-128'432.55

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsausgaben	1'120'500.00	994'000.00	1'343'468.85
50 Sachanlagen	1'120'500.00	994'000.00	1'343'468.85
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	150'000.00	200'000.00	4'568'363.15
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	150'000.00	200'000.00	4'568'363.15
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-970'500.00	-794'000.00	3'224'894.30
Selbstfinanzierung	-71'730.00	-54'300.00	-54'683.90
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-1'042'230.00	-848'300.00	3'170'210.40

BILANZ

Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.	13'699'242	14'547'542
Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.	12'657'012	13'699'242
(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)		

Abfallwirtschaft

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	669'630.00	724'980.00	759'953.95
30 Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	531'650.00	575'650.00	617'339.15
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'980.00	3'980.00	3'980.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	134'000.00	145'350.00	138'634.80
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	674'000.00	712'500.00	736'018.20
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	674'000.00	712'500.00	736'018.20
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	0.00	0.00	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'370.00	-12'480.00	-23'935.75
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	0.00	0.00	1'731.40
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	1'731.40
Operatives Ergebnis	4'370.00	-12'480.00	-22'204.35
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	4'370.00	-12'480.00	-22'204.35

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsausgaben	11'000.00	9'000.00	0.00
50 Sachanlagen	11'000.00	9'000.00	0.00
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-11'000.00	-9'000.00	0.00
Selbstfinanzierung	8'350.00	-8'500.00	-18'224.35
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-2'650.00	-17'500.00	-18'224.35

BILANZ

Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.	656'830	674'330
Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.	654'180	656'830
(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)		

Elektrizitätswerk

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	7'053'650.00	6'263'440.00	6'217'126.05
30 Personalaufwand	496'700.00	480'800.00	505'089.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'603'240.00	4'893'100.00	4'821'913.75
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	454'820.00	450'750.00	435'684.55
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	498'890.00	438'790.00	454'438.20
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	6'949'600.00	6'250'050.00	6'258'008.30
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	6'871'500.00	6'176'450.00	6'178'408.30
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	78'100.00	73'600.00	79'600.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-104'050.00	-13'390.00	40'882.25
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	0.00	0.00	14'310.70
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	14'310.70
Operatives Ergebnis	-104'050.00	-13'390.00	55'192.95
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-104'050.00	-13'390.00	55'192.95

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsausgaben	1'198'000.00	388'000.00	665'687.25
50 Sachanlagen	1'198'000.00	388'000.00	665'687.25
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	50'000.00	50'000.00	166'600.00
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	50'000.00	50'000.00	166'600.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'148'000.00	-338'000.00	-499'087.25
Selbstfinanzierung	288'170.00	379'260.00	435'277.50
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-859'830.00	41'260.00	-63'809.75

BILANZ

Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.	5'701'747	5'660'487
Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.	4'841'917	5'701'747
(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)		

Gesamtzusammenzug

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	46'951'375.00	46'451'530.00	45'179'579.64
30 Personalaufwand	9'722'210.00	9'482'130.00	9'008'219.24
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'999'395.00	15'008'695.00	12'732'706.74
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'397'330.00	3'154'740.00	2'885'723.45
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	1'408'752.00
36 Transferaufwand	19'832'440.00	18'805'965.00	19'144'178.21
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	45'537'345.00	44'696'190.00	47'756'336.98
40 Fiskalertrag	21'197'000.00	19'862'000.00	23'483'797.35
41 Regalien und Konzessionen	478'000.00	506'000.00	510'586.35
42 Entgelte	13'659'910.00	12'737'660.00	13'109'942.42
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	125'000.00	50'000.00	9'739.05
46 Transferertrag	10'077'435.00	11'540'530.00	10'642'271.81
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'414'030.00	-1'755'340.00	2'576'757.34
34 Finanzaufwand	184'780.00	175'380.00	803'783.68
44 Finanzertrag	581'550.00	624'640.00	988'464.69
Ergebnis aus Finanzierung	396'770.00	449'260.00	184'681.01
Operatives Ergebnis	-1'017'260.00	-1'306'080.00	2'761'438.35
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	110'720.60
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	-110'720.60
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-1'017'260.00	-1'306'080.00	2'650'717.75

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsausgaben	7'792'800.00	6'743'000.00	10'495'319.90
50 Sachanlagen	6'592'800.00	6'342'000.00	5'776'513.10
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	200'000.00	25'000.00	30'891.40
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	26'000.00	4'015'344.40
56 Investitionsbeiträge	1'000'000.00	350'000.00	672'571.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	510'000.00	2'037'000.00	11'309'268.55
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	2'307'230.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	510'000.00	400'000.00	8'892'038.55
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	1'637'000.00	110'000.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-7'282'800.00	-4'706'000.00	813'948.65
Selbstfinanzierung	1'854'410.00	1'394'080.00	6'803'526.55
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-5'428'390.00	-3'311'920.00	7'617'475.20

BILANZ

Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.	22'526'244	25'838'164
Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.	17'097'854	22'526'244
(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)		

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	TOTAL	49'965'335.00	49'965'335.00	49'274'050.00	49'274'050.00	51'387'493.77	51'387'493.77
00	ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'623'160.00	1'890'790.00	4'612'260.00	1'794'230.00	4'503'163.09	1'887'166.08
	Nettoergebnis		2'732'370.00		2'818'030.00		2'615'997.01
1	ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	2'154'540.00	763'840.00	2'136'440.00	745'840.00	2'193'201.35	1'036'442.30
	Nettoergebnis		1'390'700.00		1'390'600.00		1'156'759.05
2	BILDUNG	16'872'555.00	7'339'595.00	15'333'380.00	6'767'710.00	15'607'178.70	7'568'634.76
	Nettoergebnis		9'532'960.00		8'565'670.00		8'038'543.94
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'512'970.00	260'440.00	1'493'070.00	316'690.00	1'703'010.84	334'793.70
	Nettoergebnis		1'252'530.00		1'176'380.00		1'368'217.14
4	GESUNDHEIT	2'053'800.00		2'067'360.00	17'800.00	2'034'603.15	28'110.85
	Nettoergebnis		2'053'800.00		2'049'560.00		2'006'492.30
5	SOZIALE SICHERHEIT	6'921'450.00	1'938'000.00	6'506'310.00	1'750'100.00	6'250'373.54	1'611'582.49
	Nettoergebnis		4'983'450.00		4'756'210.00		4'638'791.05
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'044'140.00	226'930.00	1'193'970.00	225'620.00	972'744.10	201'167.25
	Nettoergebnis		817'210.00		968'350.00		771'576.85
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'714'330.00	4'350'240.00	6'731'510.00	5'922'800.00	6'106'472.75	5'694'170.55
	Nettoergebnis		364'090.00		808'710.00		412'302.20
8	VOLKSWIRTSCHAFT	7'514'660.00	7'802'150.00	6'620'550.00	6'885'860.00	6'720'447.40	6'962'823.58
	Nettoergebnis		287'490.00		265'310.00		242'376.18
9	FINANZEN UND STEUERN	2'553'730.00	25'393'350.00	2'579'200.00	24'847'400.00	5'296'298.85	26'062'602.21
	Nettoergebnis		22'839'620.00		22'268'200.00		20'766'303.36

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
00	ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'623'160.00	1'890'790.00	4'612'260.00	1'794'230.00	4'503'163.09	1'887'166.08
	Nettoergebnis		2'732'370.00		2'818'030.00		2'615'997.01
01	Legislative und Exekutive	543'810.00	20'000.00	555'280.00	22'000.00	476'321.50	19'400.05
	Nettoergebnis		523'810.00		533'280.00		456'921.45
011	Legislative	94'730.00		119'250.00		91'084.65	
	Nettoergebnis		94'730.00		119'250.00		91'084.65
0110	Legislative	94'730.00		119'250.00		91'084.65	
0110.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	38'150.00		41'950.00		36'590.00	
0110.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'500.00					
0110.3102.00	Drucksachen, Publikationen	21'900.00		34'700.00		13'296.35	
0110.3130.01	Dienstleistungen Dritter	5'250.00		6'250.00		15'116.45	
0110.3130.03	Portokosten	12'000.00		12'000.00		11'537.10	
0110.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	14'000.00		14'000.00		10'257.60	
0110.3170.01	Reisekosten und Spesen	500.00		9'000.00		597.15	
0110.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	1'430.00		1'350.00		3'690.00	
012	Exekutive	449'080.00	20'000.00	436'030.00	22'000.00	385'236.85	19'400.05
	Nettoergebnis		429'080.00		414'030.00		365'836.80
0120	Exekutive	449'080.00	20'000.00	436'030.00	22'000.00	385'236.85	19'400.05
0120.3000.02	Besoldungen Gemeinderat	314'000.00		313'000.00		298'099.80	
0120.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	6'500.00		2'500.00		463.10	
0120.3102.00	Drucksachen, Publikationen	4'500.00		3'000.00		964.10	
0120.3130.04	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	3'800.00		4'060.00		3'810.00	
0120.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	20'000.00		10'000.00		7'260.00	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0120.3134.00 Sachversicherungsprämien	3'000.00		3'000.00		2'992.50	
0120.3162.00 Raten Leasing Kopierer	300.00		350.00		330.80	
0120.3170.01 Reisekosten und Spesen	500.00		500.00		36.60	
0120.3170.02 Repräsentationskosten	22'000.00		22'000.00		14'917.70	
0120.3170.04 Jungbürgerfeier			5'000.00			
0120.3170.05 Neuzuzügeranlass	10'000.00		10'000.00		592.25	
0120.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	64'480.00		62'620.00		55'770.00	
0120.4260.00 Rückerstattungen Dritter		20'000.00		22'000.00		19'400.05
02						
Allgemeine Dienste	4'079'350.00	1'870'790.00	4'056'980.00	1'772'230.00	4'026'841.59	1'867'766.03
Nettoergebnis		2'208'560.00		2'284'750.00		2'159'075.56
021						
Finanz- und Steuerverwaltung	1'269'950.00	369'150.00	1'268'380.00	344'050.00	1'219'653.76	380'349.13
Nettoergebnis		900'800.00		924'330.00		839'304.63
0211						
Abteilung Finanzen	476'620.00	159'600.00	504'650.00	150'500.00	496'055.69	157'016.28
0211.3010.00 Löhne	228'000.00		256'800.00		256'724.65	
0211.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	2'000.00		2'000.00		1'869.00	
0211.3099.01 Verbandsbeiträge	210.00		210.00		135.00	
0211.3102.00 Drucksachen, Publikationen	2'100.00		2'100.00		468.50	
0211.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	200.00				175.00	
0211.3130.03 Portokosten	3'800.00		3'600.00		3'769.40	
0211.3130.05 Bank- und Postspesen	19'750.00		20'000.00		19'874.46	
0211.3130.06 Betriebskosten	85'000.00		85'000.00		88'522.10	
0211.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte					118.00	
0211.3162.00 Raten Leasing Kopierer	5'000.00		6'000.00		4'167.95	
0211.3170.01 Reisekosten und Spesen	200.00		300.00			
0211.3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste					1'788.60	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0211.3199.00	60.00		50.00		72.63	
0211.3910.02	48'160.00		52'900.00		48'413.95	
0211.3910.04	29'490.00		23'270.00		20'888.45	
0211.3910.05	52'650.00		52'420.00		49'068.00	
0211.4210.00		16'500.00		8'500.00		17'528.70
0211.4210.04		71'500.00		70'500.00		72'119.25
0211.4260.00		100.00				100.00
0211.4260.01		51'000.00		51'000.00		46'768.33
0211.4270.00		500.00		500.00		500.00
0211.4910.07		20'000.00		20'000.00		20'000.00
0212		793'330.00		763'730.00		723'598.07
Abteilung Steuern		209'550.00		193'550.00		223'332.85
0212.3000.01	1'400.00		1'400.00		1'100.00	
0212.3010.00	534'700.00		514'300.00		510'214.90	
0212.3010.09					-7'530.10	
0212.3090.00	3'000.00		25'500.00			
0212.3099.01	200.00		200.00		200.00	
0212.3102.00	50.00				38.50	
0212.3103.00	500.00		500.00		278.00	
0212.3110.00	2'500.00		500.00			
0212.3130.03	12'000.00		10'000.00		12'630.67	
0212.3162.00	8'000.00		7'000.00		7'731.20	
0212.3170.01	300.00		500.00			
0212.3910.02	112'940.00		105'970.00		96'330.00	
0212.3910.04	53'090.00		41'860.00		37'590.00	
0212.3910.05	64'650.00		56'000.00		65'014.90	
0212.4210.00		16'000.00		10'000.00		16'616.20
0212.4270.00		50'000.00		40'000.00		64'946.80

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0212.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden		143'550.00		143'550.00		141'769.85
022 Allgemeine Dienste, übrige	2'234'070.00	1'230'150.00	2'189'540.00	1'138'700.00	2'166'693.38	1'097'142.90
Nettoergebnis		1'003'920.00		1'050'840.00		1'069'550.48
0220 Allgemeine Dienste, übrige	165'150.00	523'550.00	177'030.00	472'090.00	224'260.38	489'014.75
0220.3010.00 Löhne	1'500.00		1'500.00		1'500.00	
0220.3010.20 Neubew. Rückstellung Ferien-/Überzeitguth.					50'880.02	
0220.3100.00 Büromaterial	20'000.00		20'000.00		19'090.85	
0220.3102.00 Drucksachen, Publikationen	3'000.00		3'000.00		3'465.40	
0220.3103.00 Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	550.00		570.00		272.00	
0220.3130.01 Dienstleistungen Dritter	3'200.00		5'000.00		49'689.20	
0220.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	34'000.00		33'000.00			
0220.3130.03 Portokosten	50'000.00		50'000.00		52'609.56	
0220.3130.04 Mitglieder- und Verbandsbeiträge			160.00			
0220.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	4'000.00		15'000.00			
0220.3134.00 Sachversicherungsprämien	23'000.00		22'700.00		22'650.50	
0220.3137.00 Steuern und Abgaben	900.00		600.00		760.00	
0220.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	1'000.00		1'300.00		1'238.05	
0220.3170.01 Reisekosten und Spesen	1'000.00		1'000.00		822.00	
0220.3631.00 Beiträge an Kanton	22'200.00		22'200.00		20'481.85	
0220.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	800.00		1'000.00		800.95	
0220.4260.00 Rückerstattungen Dritter		1'000.00		1'000.00		1'128.00
0220.4612.04 Verwaltungsentschädigungen		516'850.00		465'390.00		482'186.75
0220.4910.07 Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.		5'700.00		5'700.00		5'700.00
0221 Gemeindekanzlei	698'860.00	27'500.00	689'440.00	27'500.00	649'518.20	34'078.70
0221.3010.00 Löhne	483'000.00		502'600.00		478'741.15	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0221.3010.09	Erstattung von Lohn Personal				-3'484.00	
0221.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'800.00		9'200.00	6'955.00	
0221.3091.00	Personalwerbung	1'500.00		1'500.00	1'488.45	
0221.3099.01	Verbandsbeiträge	400.00		400.00	450.00	
0221.3103.00	Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	3'050.00		3'100.00	2'487.45	
0221.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	500.00		500.00	137.00	
0221.3130.01	Dienstleistungen Dritter	20'500.00		7'000.00	6'714.00	
0221.3150.00	Unterhalt Büromöbel/-geräte			500.00		
0221.3162.00	Raten Leasing Kopierer	13'000.00		11'000.00	16'997.05	
0221.3170.01	Reisekosten und Spesen	1'000.00		750.00	1'068.55	
0221.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	101'920.00		93'360.00	83'420.00	
0221.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	47'190.00		37'210.00	33'410.00	
0221.3910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	22'000.00		22'320.00	21'133.55	
0221.4210.00	Gebühren für Amtshandlungen		25'000.00		25'000.00	29'221.15
0221.4250.00	Verkäufe		2'500.00		2'500.00	888.55
0221.4260.00	Rückerstattungen Dritter					3'969.00
0222	Planung und Bau	806'960.00	116'000.00	799'960.00	116'000.00	784'996.70
0222.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	4'900.00		4'900.00	5'100.00	
0222.3010.00	Löhne	520'000.00		534'000.00	529'173.75	
0222.3010.09	Erstattung von Lohn Personal				-28'660.20	
0222.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	10'000.00		3'000.00		
0222.3091.00	Personalwerbung				1'820.15	
0222.3099.01	Verbandsbeiträge	1'100.00		1'100.00	735.00	
0222.3102.00	Drucksachen, Publikationen	21'000.00		18'000.00	20'856.10	
0222.3103.00	Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	1'000.00		1'000.00	1'069.25	
0222.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	1'000.00		2'000.00	389.00	
0222.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge				7'688.70	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0222.3130.01 Dienstleistungen Dritter	75'000.00		70'000.00		100'232.35	
0222.3130.04 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	500.00				440.85	
0222.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	15'000.00		15'000.00		9'082.30	
0222.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte			500.00			
0222.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	700.00		800.00			
0222.3162.00 Raten Leasing Kopierer	7'000.00		7'000.00		7'657.50	
0222.3170.01 Reisekosten und Spesen	2'000.00		2'000.00		303.70	
0222.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	110'300.00		110'030.00		100'310.00	
0222.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	35'390.00		27'900.00		25'060.00	
0222.3910.05 Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	2'070.00		2'730.00		3'738.25	
0222.4210.02 Baubewilligungsgebühren		100'000.00		100'000.00		58'252.40
0222.4260.00 Rückerstattungen Dritter		1'500.00		1'000.00		1'121.70
0222.4270.00 Bussen		500.00		500.00		
0222.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden		8'000.00		8'000.00		4'025.00
0222.4612.04 Verwaltungsentschädigungen		5'000.00		5'000.00		2'400.00
0222.4910.01 Interne Verrechnung Löhne		1'000.00		1'500.00		332.25
0223 Informatik	563'100.00	563'100.00	523'110.00	523'110.00	507'918.10	507'918.10
0223.3010.00 Löhne	100'550.00		80'450.00		87'507.25	
0223.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	500.00		500.00		4'846.50	
0223.3099.01 Verbandsbeiträge	150.00		150.00		150.00	
0223.3101.03 Betriebs- und Verbrauchsmaterial IT	1'500.00				1'318.15	
0223.3103.00 Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	500.00		500.00		665.28	
0223.3113.00 Anschaffung Hardware	19'000.00		20'300.00		55'373.52	
0223.3118.00 Anschaffung Software	18'000.00		30'000.00		12'948.20	
0223.3130.01 Dienstleistungen Dritter	20'000.00		20'000.00			
0223.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	7'800.00		5'200.00		5'441.05	
0223.3130.07 Dienstleistungen Informatik	102'000.00		76'500.00		68'395.70	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0223.3130.08	Hard- und Softwaregebühren	111'010.00		110'040.00		148'756.95
0223.3134.00	Sachversicherungsprämien	2'500.00		2'500.00		2'500.00
0223.3170.01	Reisekosten und Spesen					342.80
0223.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	53'000.00		52'335.00		
0223.3611.00	Entschädigungen an Kanton	105'350.00		108'045.00		103'172.70
0223.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	21'240.00		16'590.00		16'500.00
0223.4260.00	Rückerstattungen Dritter		29'350.00		28'850.00	28'292.45
0223.4612.10	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV		16'330.00		22'380.00	18'079.20
0223.4612.12	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV		51'290.00		42'550.00	39'230.00
0223.4910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV		291'550.00		258'650.00	235'548.45
0223.4910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV		174'580.00		170'680.00	186'768.00
029	Verwaltungsliegenschaften, übriges	575'330.00	271'490.00	599'060.00	289'480.00	640'494.45
	Nettoergebnis		303'840.00		309'580.00	250'220.45
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	426'040.00	250'400.00	445'570.00	269'390.00	486'940.45
0290.3010.00	Löhne	38'690.00		29'690.00		37'560.45
0290.3010.09	Erstattung von Lohn Personal					-4'192.85
0290.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals					195.00
0290.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	17'000.00		15'700.00		19'787.35
0290.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	4'000.00		18'400.00		4'867.35
0290.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2'000.00		2'000.00		3'695.35
0290.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	24'650.00		23'660.00		24'067.45
0290.3120.03	Heizkosten	30'000.00		30'000.00		31'628.15
0290.3130.01	Dienstleistungen Dritter					9'964.30
0290.3130.10	Reinigungen durch externe Firmen	44'800.00		44'000.00		
0290.3134.00	Sachversicherungsprämien	6'900.00		5'400.00		5'361.95
0290.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	98'150.00		102'950.00		161'218.35

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0290.3150.00	4'000.00		4'000.00		2'735.35	
0290.3151.00	1'000.00		1'000.00			
0290.3161.00					41'762.55	
0290.3170.01	50.00		50.00			
0290.3300.40	130'400.00		125'640.00		125'647.30	
0290.3635.00	800.00		800.00		784.50	
0290.3910.02	7'000.00		5'680.00		5'000.00	
0290.3910.03	16'600.00		36'600.00		16'857.90	
0290.4240.00		10'000.00		10'000.00		116'743.00
0290.4260.00		3'550.00		3'550.00		5'581.95
0290.4470.00		236'850.00		255'840.00		251'521.60
0291	114'360.00	13'590.00	95'640.00	12'590.00	107'893.65	9'316.00
Werkhof						
0291.3010.00	2'600.00		2'600.00		3'071.80	
0291.3010.09					-45.55	
0291.3101.00	2'000.00		2'000.00		198.00	
0291.3110.00	2'000.00		2'000.00		4'720.65	
0291.3120.00	8'500.00		8'500.00		5'123.70	
0291.3120.03	7'500.00		8'000.00		6'539.05	
0291.3130.01	2'500.00		1'000.00		2'400.35	
0291.3134.00	1'750.00		1'250.00		1'248.65	
0291.3144.00	6'000.00		6'000.00		1'688.80	
0291.3910.02	310.00		290.00		310.00	
0291.3910.03	81'200.00		64'000.00		82'638.20	
0291.4240.00		3'500.00		3'500.00		232.00
0291.4470.00		10'090.00		9'090.00		9'084.00
0292	34'930.00	7'500.00	57'850.00	7'500.00	45'660.35	7'111.45
Bossartschür						

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0292.3010.00 Löhne	9'600.00		9'790.00		8'083.10	
0292.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000.00		1'070.35	
0292.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	1'000.00		5'000.00		6'473.40	
0292.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	1'190.00		1'190.00		940.55	
0292.3120.03 Heizkosten	3'000.00		3'000.00		2'993.60	
0292.3130.01 Dienstleistungen Dritter			1'000.00			
0292.3134.00 Sachversicherungsprämien	500.00		370.00		372.85	
0292.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	11'500.00		24'500.00		14'658.15	
0292.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	1'000.00		1'000.00			
0292.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	1'140.00		1'100.00		810.00	
0292.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	5'000.00		9'900.00		10'258.35	
0292.4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		5'000.00		5'000.00		3'050.00
0292.4260.00 Rückerstattungen Dritter						1'561.45
0292.4910.00 Int.Verrechnung v. Dienstleistungen		2'500.00		2'500.00		2'500.00
1						
ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	2'154'540.00	763'840.00	2'136'440.00	745'840.00	2'193'201.35	1'036'442.30
Nettoergebnis		1'390'700.00		1'390'600.00		1'156'759.05
11						
Öffentliche Sicherheit	611'910.00	340'000.00	583'710.00	280'000.00	508'641.05	397'682.00
Nettoergebnis		271'910.00		303'710.00		110'959.05
111						
Polizei	541'000.00	160'000.00	516'500.00	160'000.00	484'849.05	350'202.00
Nettoergebnis		381'000.00		356'500.00		134'647.05
1110						
Polizei	541'000.00	160'000.00	516'500.00	160'000.00	484'849.05	350'202.00
1110.3130.01 Dienstleistungen Dritter	24'500.00		4'500.00		1'804.55	
1110.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	516'500.00		512'000.00		483'044.50	
1110.4270.01 Verkehrsbussen		160'000.00		160'000.00		350'202.00

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
112 Verkehrssicherheit	70'910.00	180'000.00	67'210.00	120'000.00	23'792.00	47'480.00
Nettoergebnis	109'090.00		52'790.00		23'688.00	
1120 Verkehrssicherheit	70'910.00	180'000.00	67'210.00	120'000.00	23'792.00	47'480.00
1120.3102.00 Drucksachen, Publikationen	1'500.00		1'500.00			
1120.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge			25'000.00			
1120.3130.01 Dienstleistungen Dritter	61'000.00		36'000.00		17'236.15	
1120.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	1'000.00				945.65	
1120.3170.01 Reisekosten und Spesen	200.00		200.00			
1120.3910.05 Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	7'210.00		4'510.00		5'610.20	
1120.4270.00 Bussen		120'000.00		50'000.00		
1120.4270.02 Parkbussen		60'000.00		70'000.00		47'480.00
14 Allgemeines Rechtswesen	886'280.00	167'340.00	859'700.00	173'340.00	826'336.95	164'296.45
Nettoergebnis		718'940.00		686'360.00		662'040.50
140 Allgemeines Rechtswesen	886'280.00	167'340.00	859'700.00	173'340.00	826'336.95	164'296.45
Nettoergebnis		718'940.00		686'360.00		662'040.50
1400 Allgemeines Rechtswesen	590'300.00	46'840.00	570'650.00	46'840.00	550'843.60	38'828.50
1400.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	1'200.00		1'200.00		800.00	
1400.3102.00 Drucksachen, Publikationen	3'000.00				328.20	
1400.3170.01 Reisekosten und Spesen	600.00		600.00		365.00	
1400.3612.04 Beitrag Kindes- und Erwachsenenschutzdienst	560'300.00		540'200.00		528'643.75	
1400.3612.05 Beitrag Reg. Zivilstandsamt	25'200.00		28'650.00		20'706.65	
1400.4210.03 Gebühren Einbürgerungen		40'000.00		40'000.00		33'650.00
1400.4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		6'840.00		6'840.00		5'178.50

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1401 Einwohnerkontrolle	295'980.00	120'500.00	289'050.00	126'500.00	275'493.35	125'467.95
1401.3010.00 Löhne	147'300.00		146'000.00		146'941.90	
1401.3010.09 Erstattung von Lohn Personal					-12'782.80	
1401.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	500.00		500.00			
1401.3099.01 Verbandsbeiträge	270.00		270.00		270.00	
1401.3102.00 Drucksachen, Publikationen	4'000.00		4'000.00		3'479.85	
1401.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	150.00				134.00	
1401.3130.01 Dienstleistungen Dritter	77'400.00		77'400.00		74'674.20	
1401.3162.00 Raten Leasing Kopierer	10'500.00		10'500.00		11'728.50	
1401.3170.01 Reisekosten und Spesen	100.00		100.00			
1401.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	31'110.00		30'080.00		27'710.00	
1401.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	17'700.00		13'950.00		12'530.00	
1401.3910.05 Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	6'950.00		6'250.00		10'807.70	
1401.4210.01 Gebühren Einwohnerkontrolle		115'000.00		115'000.00		119'757.35
1401.4611.00 Entschädigungen vom Kanton		5'500.00		11'500.00		5'710.60
15 Feuerwehr	490'700.00	242'500.00	496'670.00	237'500.00	441'449.80	241'998.90
Nettoergebnis		248'200.00		259'170.00		199'450.90
150 Feuerwehr	490'700.00	242'500.00	496'670.00	237'500.00	441'449.80	241'998.90
Nettoergebnis		248'200.00		259'170.00		199'450.90
1500 Feuerwehr	490'700.00	242'500.00	496'670.00	237'500.00	441'449.80	241'998.90
1500.3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	3'000.00		3'000.00		2'279.10	
1500.3181.09 Eingang abgeschriebener Forderungen	-1'000.00		-1'000.00		-1'211.75	
1500.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	43'200.00		48'270.00		48'281.70	
1500.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	359'100.00		360'000.00		305'700.75	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1500.3612.07 Hydrantenentschädigung	86'400.00		86'400.00		86'400.00	
1500.4200.00 Ersatzabgaben		240'000.00		235'000.00		239'898.90
1500.4260.00 Rückerstattungen Dritter		2'500.00		2'500.00		2'100.00
16 Verteidigung	165'650.00	14'000.00	196'360.00	55'000.00	416'773.55	232'464.95
Nettoergebnis		151'650.00		141'360.00		184'308.60
161 Militärische Verteidigung	7'820.00		8'830.00		8'028.20	
Nettoergebnis		7'820.00		8'830.00		8'028.20
1610 Militärische Verteidigung	7'820.00		8'830.00		8'028.20	
1610.3134.00 Sachversicherungsprämien	370.00		380.00		376.70	
1610.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude			1'000.00			
1610.3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	50.00		50.00			
1610.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	7'400.00		7'400.00		7'350.65	
1610.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt					300.85	
162 Zivile Verteidigung	157'830.00	14'000.00	187'530.00	55'000.00	408'745.35	232'464.95
Nettoergebnis		143'830.00		132'530.00		176'280.40
1620 Zivilschutz	157'830.00	14'000.00	187'530.00	55'000.00	408'745.35	232'464.95
1620.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'500.00		1'500.00		215'594.90	
1620.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	13'230.00		13'230.00		13'240.00	
1620.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	143'100.00		172'800.00		174'570.70	
1620.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt					5'339.75	
1620.4610.00 Entschädigungen vom Bund						75'112.20
1620.4611.00 Entschädigungen vom Kanton						137'714.85
1620.4631.00 Beiträge vom Kanton		14'000.00		55'000.00		19'637.90

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	16'872'555.00	7'339'595.00	15'333'380.00	6'767'710.00	15'607'178.70	7'568'634.76
	Nettoergebnis		9'532'960.00		8'565'670.00		8'038'543.94
21	Obligatorische Schule	11'250'815.00	2'844'415.00	10'083'180.00	2'598'070.00	10'441'540.94	3'501'049.60
	Nettoergebnis		8'406'400.00		7'485'110.00		6'940'491.34
211	Eingangsstufe	654'630.00	2'000.00	631'610.00	2'000.00	621'161.65	
	Nettoergebnis		652'630.00		629'610.00		621'161.65
2110	Kindergarten	654'630.00	2'000.00	631'610.00	2'000.00	621'161.65	
2110.3010.00	Löhne	9'500.00		11'000.00		11'237.60	
2110.3020.01	Schulämter	3'800.00		5'750.00		5'137.80	
2110.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	5'500.00		5'500.00		30.00	
2110.3091.00	Personalwerbung	1'000.00		1'000.00		608.50	
2110.3099.00	Übriger Personalaufwand	5'960.00		4'800.00		4'703.90	
2110.3101.01	Betriebsstoffe	1'000.00		2'000.00		1'066.90	
2110.3102.00	Drucksachen, Publikationen	2'000.00		2'000.00			
2110.3104.00	Lehrmittel	29'850.00		29'850.00		28'439.80	
2110.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte			6'050.00		11'359.05	
2110.3110.01	Anschaffung Schulmobiliar	3'600.00					
2110.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	600.00					
2110.3130.01	Dienstleistungen Dritter	37'000.00		29'000.00		23'364.95	
2110.3134.00	Sachversicherungsprämien	760.00		760.00		765.15	
2110.3137.00	Steuern und Abgaben	330.00		330.00		300.00	
2110.3150.01	Unterhalt Schulmobiliar	500.00					
2110.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	1'500.00		1'000.00		203.70	
2110.3151.01	Unterhalt Fahrzeuge	500.00		500.00		334.80	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2110.3170.01 Reisekosten und Spesen	9'500.00		3'500.00		3'947.00	
2110.3170.06 Schulveranstaltungen	800.00		650.00			
2110.3171.00 Exkursionen, Schulreisen und Lager	3'200.00		5'400.00		1'855.10	
2110.3631.00 Beiträge an Kanton	17'300.00		12'800.00		24'876.40	
2110.3631.01 Besoldungsanteile an Kanton	518'850.00		507'040.00		501'281.00	
2110.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	1'580.00		1'880.00		1'650.00	
2110.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt			800.00			
2110.4631.00 Beiträge vom Kanton		2'000.00		2'000.00		
212 Primarstufe	2'310'350.00	24'650.00	2'047'720.00	24'930.00	1'930'240.53	29'721.05
Nettoergebnis		2'285'700.00		2'022'790.00		1'900'519.48
2120 Primarstufe	2'310'350.00	24'650.00	2'047'720.00	24'930.00	1'930'240.53	29'721.05
2120.3010.00 Löhne	3'000.00		2'700.00		5'950.65	
2120.3020.01 Schulämter	21'900.00		30'000.00		25'166.80	
2120.3020.02 Löhne Aufgabenhilfe	50'000.00		45'000.00		51'514.90	
2120.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	8'280.00		2'600.00		960.00	
2120.3091.00 Personalwerbung	4'000.00		4'000.00		761.45	
2120.3099.00 Übriger Personalaufwand					13'624.85	
2120.3099.20 Übriger Personalaufwand SH Dorf	5'340.00		4'360.00			
2120.3099.21 Übriger Personalaufwand SH Dohlenzelg	7'820.00		5'720.00			
2120.3099.22 Übriger Personalaufwand SH Rüteneu	4'720.00		4'000.00			
2120.3104.00 Lehrmittel					132'179.66	
2120.3104.03 Lehrmittel Schulsport	3'000.00		3'000.00			
2120.3104.04 Lehrmittel Logopädie	2'000.00		2'300.00		1'967.45	
2120.3104.05 Lehrmittel Schule Heilpädagogik	8'920.00		8'750.00			
2120.3104.07 Lehrmittel Aufgabenhilfe	250.00		250.00			
2120.3104.10 Lehrmittel TTG Textiles	17'450.00		20'000.00		21'502.50	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2120.3104.12 Lehrmittel TTG Technisch (Werken)	19'050.00		13'250.00		8'274.40	
2120.3104.20 Lehrmittel Primar SH Dorf	47'850.00		47'450.00			
2120.3104.21 Lehrmittel Primar SH Dohlenzelg	72'600.00		66'560.00			
2120.3104.22 Lehrmittel Primar SH Rüteneu	42'900.00		35'150.00			
2120.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte			29'200.00		53'953.67	
2120.3110.01 Anschaffung Schulmobiliar	47'200.00					
2120.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	1'500.00					
2120.3111.02 Anschaffungen Turngeräte	2'400.00		5'830.00		13'342.15	
2120.3111.10 Anschaffungen TTG Textiles	1'000.00		850.00		396.00	
2120.3111.12 Anschaffungen TTG Technisches	3'000.00		4'500.00		2'425.15	
2120.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	300.00		130.00		305.75	
2120.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte			4'000.00		945.90	
2120.3150.01 Unterhalt Schulmobiliar	4'500.00					
2120.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	6'000.00		3'000.00		2'718.35	
2120.3151.04 Unterhalt Turngeräte	4'900.00		2'000.00		4'605.95	
2120.3151.05 Unterhalt Ausrüstung Schulsport	1'500.00		1'500.00			
2120.3151.10 Unterhalt Maschinen/Geräte TTG Textiles	800.00		1'200.00		887.15	
2120.3151.12 Unterhalt Maschinen/Geräte TTG Technisches	2'400.00		1'500.00		948.50	
2120.3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	18'250.00		18'250.00		19'028.45	
2120.3170.01 Reisekosten und Spesen	700.00		700.00		763.00	
2120.3170.06 Schulveranstaltungen	24'000.00		2'200.00			
2120.3170.11 Fahrtkosten auswärtige Schüler	3'200.00		3'200.00		2'270.10	
2120.3171.00 Exkursionen, Schulreisen und Lager					30'001.05	
2120.3171.20 Exkursionen, Schulreisen SH Dorf	14'750.00		14'720.00			
2120.3171.21 Exkursionen, Schulreisen SH Dohlenzelg	25'900.00		26'660.00			
2120.3171.22 Exkursionen, Schulreisen SH Rüteneu	12'600.00		12'270.00			
2120.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	24'000.00		24'000.00		23'000.00	
2120.3631.00 Beiträge an Kanton	13'650.00		10'200.00		12'144.25	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2120.3631.01 Besoldungsanteile an Kanton	1'752'800.00		1'560'800.00		1'475'158.45	
2120.3900.00 Int. Verr. Material- und Warenbezüge	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
2120.3910.01 Interne Verrechnung Löhne	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
2120.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	8'920.00		8'720.00		8'330.00	
2120.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt			200.00		114.00	
2120.3910.07 Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
2120.4231.00 Elternbeiträge Aufgabenhilfe		18'000.00		18'000.00		17'290.50
2120.4250.00 Verkäufe						450.00
2120.4612.05 Betriebskosten auswärtige Schüler		3'650.00		3'700.00		3'724.00
2120.4631.00 Beiträge vom Kanton		3'000.00		3'000.00		6'490.00
2120.4632.01 Besoldungsanteile von Gemeinden				230.00		1'766.55
213 Oberstufe	1'869'825.00	863'335.00	1'869'950.00	852'400.00	2'305'689.19	1'348'962.35
Nettoergebnis		1'006'490.00		1'017'550.00		956'726.84
2130 Oberstufe	1'869'825.00	863'335.00	1'869'950.00	852'400.00	2'305'689.19	1'348'962.35
2130.3020.00 Löhne der Lehrkräfte					3'568.30	
2130.3020.01 Schulämter	33'100.00		53'500.00		41'817.70	
2130.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals			9'950.00		10'764.70	
2130.3090.04 Aus- und Weiterbildung SeReal	4'480.00					
2130.3090.04 Aus- und Weiterbildung Bez.	3'840.00					
2130.3091.00 Personalwerbung	2'000.00		2'000.00		574.05	
2130.3099.00 Übriger Personalaufwand			15'250.00		17'748.15	
2130.3099.04 Übriger Personalaufwand SeReal	9'680.00					
2130.3099.05 Übriger Personalaufwand Bez.	8'440.00					
2130.3104.01 Lehrmittel SeReal	107'500.00		103'810.00		84'773.50	
2130.3104.02 Lehrmittel Bezirksschule	107'500.00		112'000.00		82'490.47	
2130.3104.03 Lehrmittel Schulsport	2'500.00		2'500.00		55.80	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2130.3104.10 Lehrmittel TTG Textiles	30'400.00		25'000.00		12'988.00	
2130.3104.11 Lehrmittel WAH Chapf (Hauswirtschaft)	73'715.00		75'200.00		60'401.40	
2130.3104.12 Lehrmittel TTG Technisch (Werken)	35'440.00		27'000.00		13'308.10	
2130.3110.02 Anschaffung Schulmobiliar SeReal	13'200.00		13'400.00		48'301.20	
2130.3110.03 Anschaffung Schulmobiliar Bez.	1'000.00		8'710.00		4'043.55	
2130.3111.02 Anschaffungen Turngeräte	13'500.00		12'690.00		18'281.20	
2130.3111.04 Anschaffungen Maschinen, Geräte SeReal	1'000.00					
2130.3111.05 Anschaffungen Geräte, Maschinen Bez.	1'000.00					
2130.3111.06 Anschaffungen Natur+Technik	1'000.00					
2130.3111.10 Anschaffungen TTG Textiles	2'200.00		500.00		21'986.85	
2130.3111.11 Anschaffungen WAH Chapf (Hauswirtschaft)	1'600.00		6'300.00		1'831.85	
2130.3111.12 Anschaffungen TTG Technisches			20'650.00		1'868.10	
2130.3111.14 Anschaffungen TTG Technisches SeReal	7'750.00					
2130.3111.14 Anschaffungen TTG Technisches Bez.	8'200.00					
2130.3150.02 Unterhalt Schulmobiliar Sereal	1'000.00					
2130.3150.03 Unterhalt Schulmobiliar Bez.	1'000.00					
2130.3151.02 Unterhalt Maschinen/Geräte SeReal	2'000.00		5'000.00		854.50	
2130.3151.03 Unterhalt Maschinen/Geräte Bez.	15'100.00		3'500.00		4'140.50	
2130.3151.04 Unterhalt Turngeräte	6'500.00		5'500.00		5'576.50	
2130.3151.06 Unterhalt Maschinen/Geräte Natur+Technik	500.00					
2130.3151.10 Unterhalt Maschinen/Geräte TTG Textiles	10'000.00		2'300.00		1'600.50	
2130.3151.11 Unterhalt Maschinen/Geräte WAH	1'000.00		900.00		404.05	
2130.3151.12 Unterhalt Maschinen/Geräte TTG Technisches	11'000.00		5'500.00		1'742.60	
2130.3170.01 Reisekosten und Spesen	4'000.00		5'300.00		2'251.60	
2130.3170.06 Schulveranstaltungen			35'550.00		17'181.00	
2130.3170.11 Fahrtkosten auswärtige Schüler	4'000.00		4'000.00		3'601.00	
2130.3170.14 Schulveranstaltungen SeReal	19'600.00					
2130.3170.14 Schulveranstaltungen Bez.	16'800.00					

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
2130.3171.01	Exkursionen, Schulreisen, Lager Real/Sek	40'000.00		35'030.00		5'749.07	
2130.3171.02	Exkursionen, Schulreisen, Lager Bez.	38'550.00		37'490.00		14'409.60	
2130.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	40'000.00		40'000.00		58'228.65	
2130.3631.01	Besoldungsanteile an Kanton	1'163'350.00		1'170'100.00		1'738'136.70	
2130.3900.00	Int. Verr. Material- und Warenbezüge	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
2130.3910.01	Interne Verrechnung Löhne	7'440.00		7'440.00		7'440.00	
2130.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	3'940.00		6'680.00		4'570.00	
2130.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt			2'200.00			
2130.3910.07	Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
2130.4231.05	Elternbeiträge div.						4'987.60
2130.4260.00	Rückerstattungen Dritter						552.00
2130.4612.05	Betriebskosten auswärtige Schüler		859'835.00		848'900.00		840'526.00
2130.4631.00	Beiträge vom Kanton		3'500.00		3'500.00		705.50
2130.4632.01	Besoldungsanteile von Gemeinden						502'191.25
214	Musikschule	1'293'120.00	901'160.00	1'015'740.00	729'670.00	1'015'534.50	727'413.65
	Nettoergebnis		391'960.00		286'070.00		288'120.85
2140	Musikschulen	391'960.00		286'070.00		288'120.85	
2140.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	388'960.00		282'070.00		285'544.60	
2140.3637.00	Beiträge an private Haushalte	3'000.00		4'000.00		2'576.25	
2146	Regionale Musikschule	901'160.00	901'160.00	729'670.00	729'670.00	727'413.65	727'413.65
2146.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen			4'000.00		4'000.00	
2146.3010.00	Löhne	37'600.00		18'800.00		28'519.15	
2146.3020.00	Löhne der Lehrkräfte	653'200.00		533'400.00		549'829.30	
2146.3020.09	Erstattung von Lohn der Lehrkräfte					-7'623.00	
2146.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	39'200.00		33'000.00		34'447.00	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2146.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	1'500.00		1'500.00		36.50	
2146.3091.00 Personalwerbung	1'000.00		1'000.00		430.80	
2146.3099.00 Übriger Personalaufwand	500.00		500.00		707.05	
2146.3100.00 Büromaterial	500.00		500.00		595.80	
2146.3104.00 Lehrmittel	2'800.00		2'400.00		1'757.90	
2146.3111.03 Anschaffungen Instrumente	20'170.00		2'350.00		4'318.20	
2146.3130.01 Dienstleistungen Dritter	500.00		1'000.00		509.05	
2146.3130.04 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	2'400.00		2'400.00		1'815.00	
2146.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	9'000.00		21'000.00		5'395.90	
2146.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen			1'200.00		765.00	
2146.3170.06 Schulveranstaltungen	1'500.00		1'500.00		60.00	
2146.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	85'620.00		61'950.00		58'680.00	
2146.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	5'000.00		2'500.00		2'500.00	
2146.3910.07 Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
2146.3920.00 Int. Verrechnungen Miete	35'670.00		35'670.00		35'670.00	
2146.4231.03 Elternbeiträge Musikunterricht		290'000.00		245'600.00		250'834.05
2146.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden		611'160.00		484'070.00		476'579.60
217 Schulliegenschaften	3'296'130.00	961'570.00	3'024'090.00	951'570.00	3'240'108.00	1'353'419.45
Nettoergebnis		2'334'560.00		2'072'520.00		1'886'688.55
2170 Kindergärten	271'230.00	3'800.00	272'750.00	1'800.00	228'230.60	2'965.00
2170.3010.00 Löhne	84'920.00		82'290.00		83'750.25	
2170.3010.09 Erstattung von Lohn Personal					-1'511.40	
2170.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	750.00		750.00		195.00	
2170.3099.01 Verbandsbeiträge	100.00					
2170.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	10'000.00		10'000.00		8'266.35	
2170.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	4'500.00		4'800.00		1'447.90	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2170.3112.00 Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	3'000.00		2'500.00		3'940.65	
2170.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	10'000.00		11'000.00		7'828.05	
2170.3120.03 Heizkosten	10'000.00		10'000.00		8'388.20	
2170.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	400.00		250.00		396.50	
2170.3130.10 Reinigungen durch externe Firmen	5'600.00		1'000.00			
2170.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	1'000.00				2'154.00	
2170.3134.00 Sachversicherungsprämien	1'570.00		1'250.00		1'242.05	
2170.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	54'750.00		45'900.00		34'117.80	
2170.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	4'500.00		3'000.00		1'427.05	
2170.3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	19'800.00		19'800.00		19'800.00	
2170.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	1'000.00		1'000.00			
2170.3170.01 Reisekosten und Spesen	100.00		50.00		119.00	
2170.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	8'620.00		8'590.00		8'620.00	
2170.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	13'520.00		12'520.00		10'310.00	
2170.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	37'100.00		58'050.00		37'739.20	
2170.4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'800.00		1'800.00		1'650.00
2170.4260.00 Rückerstattungen Dritter		2'000.00				1'315.00
2171 Schulanlagen Dorf	614'660.00	79'500.00	505'340.00	78'600.00	493'951.20	70'464.55
2171.3010.00 Löhne	120'270.00		140'570.00		136'164.45	
2171.3010.09 Erstattung von Lohn Personal					-9'893.60	
2171.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	8'000.00		8'000.00			
2171.3099.01 Verbandsbeiträge	100.00		100.00		95.00	
2171.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	13'000.00		10'500.00		14'424.10	
2171.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	19'400.00		1'000.00		895.10	
2171.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	17'700.00		25'950.00		8'059.05	
2171.3112.00 Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	650.00		2'700.00		447.95	
2171.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	19'420.00		19'270.00		16'375.45	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2171.3120.03 Heizkosten	41'000.00		42'000.00		39'149.95	
2171.3130.01 Dienstleistungen Dritter	1'000.00		1'000.00		2'795.85	
2171.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	900.00		900.00		874.80	
2171.3130.10 Reinigungen durch externe Firmen	7'550.00		5'000.00			
2171.3134.00 Sachversicherungsprämien	7'600.00		5'850.00		5'842.55	
2171.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	188'900.00		75'700.00		105'428.35	
2171.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	3'700.00		1'000.00			
2171.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	1'000.00		2'000.00		1'165.20	
2171.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	1'000.00		1'000.00		478.20	
2171.3170.01 Reisekosten und Spesen	200.00		200.00		133.00	
2171.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	107'400.00		107'800.00		107'810.00	
2171.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	16'630.00		16'630.00		16'629.70	
2171.3301.40 Aus.plan. Abschreibungen Hochbauten					9'350.00	
2171.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	22'240.00		24'870.00		22'280.00	
2171.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	11'100.00		8'650.00		11'266.10	
2171.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	5'900.00		4'650.00		4'180.00	
2171.4260.00 Rückerstattungen Dritter		3'000.00		1'000.00		1'983.00
2171.4472.00 Benützungsgebühren Liegenschaften VV		19'000.00		20'000.00		10'771.00
2171.4612.06 Anlagekosten auswärtige Schüler		500.00		600.00		710.55
2171.4910.00 Int.Verrechnung v. Dienstleistungen		57'000.00		57'000.00		57'000.00
2172 Schulanlage Dohlenzelg	305'620.00	57'200.00	297'100.00	69'200.00	643'324.75	318'098.75
2172.3010.00 Löhne	126'640.00		121'790.00		123'181.50	
2172.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	1'000.00		1'000.00		887.70	
2172.3099.01 Verbandsbeiträge	100.00		100.00		95.00	
2172.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	11'500.00		10'500.00		10'253.85	
2172.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	1'000.00		1'000.00		1'088.25	
2172.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2'000.00		7'000.00		3'392.40	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2172.3112.00	500.00		500.00		270.10	
2172.3120.00	18'420.00		18'420.00		13'325.95	
2172.3120.03	29'000.00		27'500.00		33'605.90	
2172.3130.10	5'500.00		5'000.00			
2172.3132.00					8'607.15	
2172.3134.00	3'890.00		3'000.00		2'997.50	
2172.3144.00	36'500.00		41'500.00		317'528.95	
2172.3150.00	2'000.00		2'100.00		721.95	
2172.3151.00	1'500.00		1'500.00		1'205.95	
2172.3161.00	1'250.00				3'148.95	
2172.3170.01	500.00		500.00		800.80	
2172.3300.40	10'910.00		13'640.00		13'650.00	
2172.3300.60	15'520.00					
2172.3301.40					74'090.00	
2172.3910.02	21'590.00		21'550.00		19'760.00	
2172.3910.03	10'400.00		15'850.00		10'532.85	
2172.3910.04	5'900.00		4'650.00		4'180.00	
2172.4260.00		5'000.00		5'000.00		259'831.45
2172.4470.00		15'000.00		15'000.00		15'000.00
2172.4472.00		2'700.00		14'700.00		8'573.15
2172.4612.06		500.00		500.00		694.15
2172.4910.00		34'000.00		34'000.00		34'000.00
2173	810'340.00	417'570.00	738'680.00	419'070.00	679'139.95	496'199.70
2173.3010.00	177'340.00		162'690.00		160'024.50	
2173.3090.00	1'000.00		2'000.00			
2173.3099.01	100.00		100.00		95.00	
2173.3101.00	12'500.00		11'500.00		10'087.50	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2173.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	4'000.00		6'000.00		2'781.75	
2173.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2'000.00		2'000.00		1'436.50	
2173.3112.00 Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	750.00		500.00		573.40	
2173.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	22'500.00		22'500.00		22'295.45	
2173.3120.03 Heizkosten	25'000.00		23'000.00		26'659.90	
2173.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	1'200.00		1'200.00			
2173.3130.10 Reinigungen durch externe Firmen	8'500.00		8'500.00			
2173.3134.00 Sachversicherungsprämien	8'450.00		6'450.00		6'449.65	
2173.3143.00 Unterhalt Tiefbauten	1'200.00		16'000.00			
2173.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	95'450.00		49'800.00		115'247.95	
2173.3144.03 Unterhalt Hochbauten, Schulleitung, Singsaal, Bibliothek	26'200.00		10'800.00			
2173.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	2'000.00		2'000.00		2'254.65	
2173.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	1'500.00		1'500.00		7'447.60	
2173.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen					137.30	
2173.3170.01 Reisekosten und Spesen	500.00		500.00		259.75	
2173.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	362'600.00		345'650.00		282'000.00	
2173.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	10'000.00		10'000.00			
2173.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	31'250.00		29'540.00		26'680.00	
2173.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	10'400.00		21'800.00		10'529.05	
2173.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	5'900.00		4'650.00		4'180.00	
2173.4260.00 Rückerstattungen Dritter		2'000.00		2'000.00		2'200.30
2173.4472.00 Benützungsgebühren Liegenschaften VV		12'400.00		400.00		
2173.4612.06 Anlagekosten auswärtige Schüler		354'000.00		367'500.00		444'829.40
2173.4910.00 Int.Verrechnung v. Dienstleistungen		13'500.00		13'500.00		13'500.00
2173.4920.00 Int. Verrechnungen Miete		35'670.00		35'670.00		35'670.00
2174 Schulanlage Chapf	1'062'950.00	391'200.00	1'038'640.00	372'600.00	994'680.95	450'359.40
2174.3010.00 Löhne	243'770.00		239'040.00		232'592.00	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2174.3010.09 Erstattung von Lohn Personal					-9'927.50	
2174.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	1'000.00		1'000.00			
2174.3099.00 Übriger Personalaufwand	2'000.00		2'000.00		40.00	
2174.3099.01 Verbandsbeiträge	500.00		500.00		495.00	
2174.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	18'000.00		26'000.00		13'708.40	
2174.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	1'000.00		15'000.00		1'591.70	
2174.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2'000.00		2'000.00		2'399.35	
2174.3112.00 Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	500.00		500.00		76.55	
2174.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	27'250.00		27'250.00		30'122.55	
2174.3120.03 Heizkosten	50'000.00		50'000.00		47'098.55	
2174.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	3'000.00		100.00		295.20	
2174.3130.10 Reinigungen durch externe Firmen	29'000.00		27'000.00			
2174.3134.00 Sachversicherungsprämien	14'890.00		11'480.00		11'478.45	
2174.3137.00 Steuern und Abgaben	100.00		140.00		72.00	
2174.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	112'600.00		97'000.00		175'427.10	
2174.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	6'000.00		6'000.00		1'824.15	
2174.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	3'000.00		4'500.00		433.55	
2174.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	2'000.00		1'000.00		1'755.45	
2174.3170.01 Reisekosten und Spesen	100.00		100.00		28.70	
2174.3300.30 Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten VV	27'780.00		27'780.00		27'770.00	
2174.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	456'700.00		429'650.00		407'330.00	
2174.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	4'600.00		14'000.00			
2174.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	42'860.00		41'550.00		37'380.00	
2174.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	8'400.00		10'400.00		8'509.75	
2174.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	5'900.00		4'650.00		4'180.00	
2174.4250.00 Verkäufe						1'150.00
2174.4260.00 Rückerstattungen Dritter		5'000.00		2'000.00		5'984.30
2174.4472.00 Benützungsgebühren Liegenschaften VV		10'000.00		10'000.00		1'830.00

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2174.4612.06 Anlagekosten auswärtige Schüler		313'000.00		297'400.00		378'195.10
2174.4910.00 Int.Verrechnung v. Dienstleistungen		63'200.00		63'200.00		63'200.00
2175 Schulanlage Rüteneu	231'330.00	12'300.00	171'580.00	10'300.00	200'780.55	15'332.05
2175.3010.00 Löhne	63'940.00		78'040.00		84'378.25	
2175.3010.09 Erstattung von Lohn Personal					-6'644.80	
2175.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	500.00		500.00			
2175.3099.01 Verbandsbeiträge	100.00		100.00		95.00	
2175.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	8'000.00		5'500.00		8'934.00	
2175.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	2'000.00		1'000.00		116.30	
2175.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	12'500.00		2'500.00		1'560.00	
2175.3112.00 Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	500.00		500.00		138.50	
2175.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	7'580.00		7'580.00		5'771.95	
2175.3120.03 Heizkosten	18'000.00		18'000.00		18'169.90	
2175.3130.10 Reinigungen durch externe Firmen	5'400.00		5'400.00			
2175.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter					14'141.55	
2175.3134.00 Sachversicherungsprämien	1'890.00		1'470.00		1'465.70	
2175.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	80'900.00		19'000.00		36'440.35	
2175.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	1'000.00		2'500.00		60.15	
2175.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	3'000.00		3'000.00		1'600.05	
2175.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	640.00		1'070.00		1'070.00	
2175.3301.40 Aus.plan. Abschreibungen Hochbauten					9'350.00	
2175.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	11'030.00		13'470.00		11'380.00	
2175.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	8'450.00		7'300.00		8'573.65	
2175.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	5'900.00		4'650.00		4'180.00	
2175.4260.00 Rückerstattungen Dritter		12'000.00		10'000.00		14'939.25
2175.4612.06 Anlagekosten auswärtige Schüler		300.00		300.00		392.80

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
218 Tagesbetreuung Nettoergebnis			105'000.00		60'020.95	
				105'000.00		60'020.95
2180 Tagesbetreuung			105'000.00		60'020.95	
2180.3631.00 Beiträge an Kanton			105'000.00		60'020.95	
219 Obligatorische Schule, übriges Nettoergebnis	1'826'760.00	91'700.00	1'389'070.00	37'500.00	1'268'786.12	41'533.10
		1'735'060.00		1'351'570.00		1'227'253.02
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	708'670.00	37'700.00	675'960.00	35'000.00	700'503.87	39'033.10
2190.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen			2'500.00			
2190.3000.03 Besoldungen Schulpflege			50'000.00		50'000.00	
2190.3010.00 Löhne	323'000.00		236'800.00		218'303.85	
2190.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	5'000.00		5'300.00		1'320.00	
2190.3091.00 Personalwerbung	2'000.00		5'000.00		118.45	
2190.3099.00 Übriger Personalaufwand	5'900.00		15'100.00		11'676.90	
2190.3099.01 Verbandsbeiträge	3'090.00		3'210.00		1'875.00	
2190.3100.00 Büromaterial	2'000.00		6'000.00		7'596.40	
2190.3101.01 Betriebsstoffe			300.00		296.30	
2190.3102.00 Drucksachen, Publikationen	4'780.00		4'780.00		5'938.10	
2190.3103.00 Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	700.00		700.00			
2190.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	1'500.00		2'500.00		3'745.30	
2190.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2'000.00		2'000.00		341.00	
2190.3130.01 Dienstleistungen Dritter	5'000.00		5'000.00		4'042.62	
2190.3130.03 Portokosten	4'000.00		4'000.00		853.25	
2190.3130.08 Hard- und Softwaregebühren					6'784.30	
2190.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	5'000.00		5'000.00		49'221.35	
2190.3134.00 Sachversicherungsprämien			1'160.00		1'160.50	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2190.3137.00 Steuern und Abgaben			530.00		204.00	
2190.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	1'500.00		1'500.00			
2190.3151.01 Unterhalt Fahrzeuge			2'000.00		1'945.65	
2190.3170.01 Reisekosten und Spesen	800.00		800.00		11.80	
2190.3631.00 Beiträge an Kanton	20'000.00		46'000.00		61'033.30	
2190.3631.01 Besoldungsanteile an Kanton	257'800.00		221'000.00		227'825.80	
2190.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	64'600.00		54'780.00		46'210.00	
2190.4260.00 Rückerstattungen Dritter						302.65
2190.4632.01 Besoldungsanteile von Gemeinden		37'700.00		35'000.00		38'730.45
2191 Volksschule, sonstiges	148'970.00		133'940.00		552'429.20	2'500.00
2191.3010.00 Löhne	2'500.00		2'500.00		55'508.60	
2191.3010.01 Löhne Schulsozialarbeit					83'849.15	
2191.3010.05 Löhne Dolmetscher	1'500.00		1'500.00		1'830.00	
2191.3020.01 Schulämter					3'593.25	
2191.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals					10'311.00	
2191.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	5'000.00				11'577.20	
2191.3101.03 Betriebs- und Verbrauchsmaterial IT					6'352.70	
2191.3104.06 Lehrmittel Schulsozialarbeit					785.20	
2191.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte					14'357.25	
2191.3113.00 Anschaffung Hardware					25'155.65	
2191.3118.00 Anschaffung Software					168.00	
2191.3130.01 Dienstleistungen Dritter	7'550.00		4'550.00		16'607.45	
2191.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	25'000.00		25'000.00		27'817.00	
2191.3130.07 Dienstleistungen Informatik					49'737.05	
2191.3130.08 Hard- und Softwaregebühren					12'698.40	
2191.3130.14 Dienstleistungen Dritter, UKV Schule					10'300.40	
2191.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	2'500.00		2'500.00			

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2191.3134.00 Sachversicherungsprämien	3'540.00		3'540.00		3'540.65	
2191.3137.00 Steuern und Abgaben	4'900.00		4'900.00		4'878.00	
2191.3162.00 Raten Leasing Kopierer	85'000.00		80'000.00		87'979.35	
2191.3170.03 Examenessen	8'000.00		8'000.00		8'240.00	
2191.3170.06 Schulveranstaltungen	1'000.00		1'000.00		500.00	
2191.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien VV					42'130.70	
2191.3631.00 Beiträge an Kanton					38'052.20	
2191.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	480.00		450.00		26'460.00	
2191.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	2'000.00					
2191.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV					10'000.00	
2191.4910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV						2'500.00
2192 Jugendfest	99'700.00				15'853.05	
2192.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen					7'235.00	
2192.3010.00 Löhne	10'000.00				930.00	
2192.3102.00 Drucksachen, Publikationen	2'000.00					
2192.3109.00 Übriger Material- und Warenaufwand	15'000.00				2'774.15	
2192.3130.01 Dienstleistungen Dritter	5'000.00				200.00	
2192.3137.00 Steuern und Abgaben	200.00					
2192.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	30'000.00				79.40	
2192.3170.01 Reisekosten und Spesen	17'500.00				400.00	
2192.3170.06 Schulveranstaltungen	10'000.00				4'234.50	
2192.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	10'000.00					
2193 Schulinformatik	631'670.00	40'000.00	485'690.00	2'500.00		
2193.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen			5'000.00			
2193.3010.00 Löhne			107'200.00			
2193.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	3'000.00		3'000.00			

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2193.3101.03 Betriebs- und Verbrauchsmaterial IT	6'000.00		6'000.00			
2193.3113.00 Anschaffung Hardware	10'000.00		21'600.00			
2193.3118.00 Anschaffung Software	2'000.00		42'000.00			
2193.3130.07 Dienstleistungen Informatik	69'000.00		40'000.00			
2193.3130.14 Dienstleistungen Dritter, UKV Schule	15'200.00		13'610.00			
2193.3134.00 Sachversicherungsprämien	2'500.00					
2193.3153.00 Unterhalt Informatik (Hardware)	20'000.00		20'000.00			
2193.3158.00 Unterhalt immaterielle Anlagen	66'850.00		25'900.00			
2193.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	326'620.00		176'480.00			
2193.3631.00 Beiträge an Kanton	108'000.00					
2193.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten			17'400.00			
2193.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	2'500.00		7'500.00			
2193.4910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV		40'000.00		2'500.00		
2194 Schulsozialdienst SSA	237'750.00	14'000.00	93'480.00			
2194.3010.01 Löhne Schulsozialarbeit	150'000.00		70'750.00			
2194.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	10'400.00		1'800.00			
2194.3099.01 Verbandsbeiträge	1'350.00					
2194.3100.00 Büromaterial	1'000.00		1'000.00			
2194.3102.00 Drucksachen, Publikationen	600.00		500.00			
2194.3104.00 Lehrmittel	1'500.00		1'500.00			
2194.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	11'000.00		1'500.00			
2194.3118.00 Anschaffung Software	2'300.00					
2194.3130.01 Dienstleistungen Dritter	10'000.00		500.00			
2194.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	1'600.00					
2194.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	2'500.00		800.00			
2194.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	500.00		500.00			
2194.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	30'000.00		14'630.00			

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2194.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	15'000.00					
2194.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		3'400.00				
2194.4612.01	Interne Verrechnungen Löhne mit SF		10'600.00				
22	Sonderschulen	4'903'440.00	4'495'180.00	4'597'900.00	4'169'640.00	4'434'019.76	4'067'585.16
	Nettoergebnis		408'260.00		428'260.00		366'434.60
220	Sonderschulen	4'903'440.00	4'495'180.00	4'597'900.00	4'169'640.00	4'434'019.76	4'067'585.16
	Nettoergebnis		408'260.00		428'260.00		366'434.60
2200	Sonderschulen	438'260.00	30'000.00	470'260.00	42'000.00	396'374.10	29'939.50
2200.3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen					794.60	
2200.3180.09	Wertberichtigung auf Forderungen (Senkung Delk.)					-3'125.00	
2200.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	2'000.00		2'000.00		3'315.00	
2200.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	144'260.00		144'260.00		144'260.00	
2200.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	82'000.00		82'000.00		73'160.00	
2200.3614.00	Schulgelder an Sonderschulen	210'000.00		242'000.00		177'969.50	
2200.4260.00	Rückerstattungen Dritter		30'000.00		42'000.00		29'939.50
2201	Heilpädagogische Schule [Gemeindebetrieb]	4'465'180.00	4'465'180.00	4'127'640.00	4'127'640.00	4'037'645.66	4'037'645.66
2201.3010.01	Löhne Schulsozialarbeit			6'000.00			
2201.3010.02	Löhne Betriebspersonal HPS	111'500.00		111'500.00		117'163.85	
2201.3010.03	Löhne Verwaltung HPS	50'500.00		50'500.00		50'120.30	
2201.3010.04	Löhne Ökonomie/Hausdienst HPS	24'000.00		24'000.00		23'983.50	
2201.3010.05	Löhne Dolmetscher	1'000.00		2'000.00		171.90	
2201.3010.09	Erstattung von Lohn Personal					-489.50	
2201.3020.10	Löhne Betreuung HPS	575'000.00		425'000.00		327'249.40	
2201.3020.11	Löhne Praktika	170'000.00		200'000.00		208'918.25	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2201.3040.00	Kinder- und Ausbildungszulagen	2'000.00		2'000.00		250.00
2201.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	60'100.00		51'250.00		44'770.00
2201.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	65'200.00		52'000.00		44'522.70
2201.3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung (privat)	6'000.00		6'000.00		8'080.00
2201.3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	13'500.00		11'600.00		10'140.00
2201.3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	7'000.00		9'400.00		8'230.00
2201.3064.00	Überbrückungsrenten			14'100.00		28'200.00
2201.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	20'000.00		20'000.00		16'585.02
2201.3091.00	Personalwerbung	2'000.00		3'000.00		
2201.3099.00	Übriger Personalaufwand	7'500.00		7'500.00		7'177.40
2201.3099.01	Verbandsbeiträge	3'100.00		3'100.00		1'020.00
2201.3100.00	Büromaterial	600.00		600.00		633.15
2201.3100.01	Verbrauchsmaterial Informatik HPS	1'000.00		1'000.00		735.70
2201.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	18'500.00		17'300.00		18'512.60
2201.3101.01	Betriebsstoffe	500.00		1'500.00		282.80
2201.3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'500.00		2'500.00		380.25
2201.3103.00	Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	2'300.00		2'300.00		1'216.80
2201.3104.00	Lehrmittel	35'000.00		35'000.00		44'003.64
2201.3104.13	Bastel- und Handfertigmateriale HPS	3'250.00		3'000.00		3'643.90
2201.3104.14	Haushaltartikel HPS	600.00		600.00		370.72
2201.3105.00	Lebensmittel	90'000.00		95'000.00		81'077.45
2201.3106.00	Medizinisches Material	1'000.00		600.00		137.95
2201.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	8'000.00		5'550.00		68'350.00
2201.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2'470.00		3'590.00		10'746.05
2201.3111.03	Anschaffungen Instrumente	750.00		750.00		773.35
2201.3112.00	Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	800.00		1'400.00		280.00
2201.3113.00	Anschaffung Hardware	29'470.00		25'000.00		18'803.81
2201.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	12'880.00		12'880.00		8'955.85

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2201.3120.03 Heizkosten	18'000.00		18'000.00		15'700.70	
2201.3130.01 Dienstleistungen Dritter	69'730.00		74'730.00		47'826.25	
2201.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	4'500.00		4'500.00		1'475.20	
2201.3130.03 Portokosten	500.00		500.00		58.55	
2201.3130.07 Dienstleistungen Informatik	33'000.00		33'000.00		18'844.60	
2201.3130.08 Hard- und Softwaregebühren	7'000.00		7'000.00		2'467.69	
2201.3130.10 Reinigungen durch externe Firmen	8'850.00		5'500.00			
2201.3130.12 Aufwand Schülertransporte	270'000.00		270'000.00		200'583.50	
2201.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	1'200.00		1'200.00		10'369.05	
2201.3134.00 Sachversicherungsprämien	6'050.00		4'850.00		7'031.05	
2201.3137.00 Steuern und Abgaben	500.00		500.00		210.70	
2201.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	109'300.00		109'030.00		159'853.85	
2201.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	1'000.00		1'000.00			
2201.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	5'500.00		5'500.00		1'161.80	
2201.3151.01 Unterhalt Fahrzeuge	2'000.00		4'000.00		409.25	
2201.3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	18'800.00		18'800.00		19'200.00	
2201.3161.00 Mieten, Benützungsggebühren Anlagen	8'000.00		8'000.00		2'058.55	
2201.3162.00 Raten Leasing Kopierer	7'500.00		7'500.00		7'997.85	
2201.3170.01 Reisekosten und Spesen	20'800.00		20'800.00		12'497.05	
2201.3171.03 Exkursionen, Schulreisen, Schulanlässe HPS	9'100.00		9'100.00		2'103.30	
2201.3171.04 Schullager HPS	17'200.00		17'200.00		7'433.85	
2201.3300.41 Planm.Abschr.Hochbaut.spez.fin.Gde.Betr.	59'030.00		59'030.00		59'025.80	
2201.3300.61 Planm.Abschr.Mobilien VV spez.fin.Gde.Be			4'870.00		14'590.00	
2201.3409.01 Verpflichtungsverzins./Vorschussverzins.	5'900.00		6'700.00		14'608.90	
2201.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	3'400.00					
2201.3612.01 Interne Verr. Löhne	11'100.00		500.00		7'400.45	
2201.3612.03 Verwaltungsentschädigung	15'000.00		15'000.00		15'000.00	
2201.3631.10 Besoldungen Kanton Ausbildung	1'600'000.00		1'400'000.00		1'385'483.65	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2201.3631.11 Besoldungen Kanton Therapie	290'000.00		305'000.00		261'875.50	
2201.3631.12 Besoldungen Kanton Schulleitung	162'000.00		166'000.00		159'235.20	
2201.3631.13 Sozialversicherungsbeiträge Kanton	150'000.00		140'000.00		140'185.60	
2201.3631.14 Personalversicherungsbeiträge Kanton	200'000.00		190'000.00		181'523.80	
2201.3631.15 Unfall- und KTG-Beiträge Kanton	8'000.00		7'000.00		6'896.90	
2201.4260.00 Rückerstattungen Dritter		1'000.00		1'000.00		1'409.00
2201.4260.10 Elternbeiträge innerkantonal		67'000.00		65'000.00		57'160.00
2201.4260.11 Elternbeiträge Lagerkosten/Exkursionen		4'200.00		4'200.00		1'500.00
2201.4409.01 Verpflichtungsverz./Vorschussverz.						1'724.30
2201.4611.00 Entschädigungen vom Kanton						7'868.00
2201.4611.01 Beiträge Basispauschale		3'231'700.00		3'059'490.00		3'127'072.91
2201.4611.02 Beiträge Transportpauschale		275'000.00		275'000.00		201'904.65
2201.4611.05 Entschädigung Kanton Instandhaltung		107'000.00		106'750.00		104'506.80
2201.4611.06 Entschädigung Kanton Projekte		108'000.00		108'000.00		54'000.00
2201.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden		528'250.00		505'920.00		480'500.00
2201.9010.00 Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss			5'310.00		109'937.03	
2201.9010.02 Einlage Instandhaltungsfonds HPS	15'200.00				9'603.20	
2201.9011.00 Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss		143'030.00				
2201.9011.02 Entnahme Instandhaltungsfonds HPS				2'280.00		
23 Berufliche Grundbildung	710'000.00		650'000.00		729'318.00	
Nettoergebnis		710'000.00		650'000.00		729'318.00
230 Berufliche Grundbildung	710'000.00		650'000.00		729'318.00	
Nettoergebnis		710'000.00		650'000.00		729'318.00
2300 Berufliche Grundbildung	710'000.00		650'000.00		729'318.00	
2300.3631.02 Schulgelder Kantonale Schulen	380'000.00		360'000.00		389'992.00	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2300.3634.01 Schulgelder an Berufsschulen	330'000.00		290'000.00		339'326.00	
29 Übriges Bildungswesen	8'300.00		2'300.00		2'300.00	
Nettoergebnis		8'300.00		2'300.00		2'300.00
299 Bildung, übriges	8'300.00		2'300.00		2'300.00	
Nettoergebnis		8'300.00		2'300.00		2'300.00
2990 Bildung, übriges	8'300.00		2'300.00		2'300.00	
2990.3636.00 Beiträge an private Organisationen	8'300.00		2'300.00		2'300.00	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'512'970.00	260'440.00	1'493'070.00	316'690.00	1'703'010.84	334'793.70
Nettoergebnis		1'252'530.00		1'176'380.00		1'368'217.14
31 Kulturerbe	23'870.00		14'370.00		14'292.67	
Nettoergebnis		23'870.00		14'370.00		14'292.67
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	23'870.00		14'370.00		14'292.67	
Nettoergebnis		23'870.00		14'370.00		14'292.67
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	23'870.00		14'370.00		14'292.67	
3120.3636.00 Beiträge an private Organisationen	23'870.00		14'370.00		14'292.67	
32 Kultur, übrige	472'480.00	50'440.00	462'800.00	52'650.00	417'377.12	36'509.50
Nettoergebnis		422'040.00		410'150.00		380'867.62
321 Bibliotheken	180'900.00	34'240.00	181'720.00	36'240.00	173'835.90	36'319.05
Nettoergebnis		146'660.00		145'480.00		137'516.85

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3210 Schul- und Gemeindebibliothek	180'900.00	34'240.00	181'720.00	36'240.00	173'835.90	36'319.05
3210.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	1'000.00		1'400.00		1'000.00	
3210.3010.00 Löhne	93'000.00		93'000.00		90'461.50	
3210.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	2'200.00		1'700.00		1'125.00	
3210.3099.00 Übriger Personalaufwand					534.50	
3210.3099.01 Verbandsbeiträge	500.00		1'000.00		1'389.85	
3210.3100.00 Büromaterial	1'000.00		1'000.00		829.00	
3210.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	3'900.00		1'850.00		1'373.45	
3210.3102.00 Drucksachen, Publikationen	250.00		250.00		15.00	
3210.3103.00 Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	23'000.00		22'500.00		22'065.35	
3210.3103.01 DVD's (Bibliothek)			2'000.00		1'436.75	
3210.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	1'000.00		500.00		1'870.80	
3210.3130.01 Dienstleistungen Dritter	200.00					
3210.3130.03 Portokosten	100.00		450.00		89.50	
3210.3130.07 Dienstleistungen Informatik	500.00		1'000.00		142.95	
3210.3130.08 Hard- und Softwaregebühren	4'500.00		4'500.00		4'491.45	
3210.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	4'500.00		3'350.00		1'610.00	
3210.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	250.00		500.00			
3210.3170.01 Reisekosten und Spesen	250.00		250.00		120.80	
3210.3910.00 Int. Verrechnung von Dienstleistungen	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
3210.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	14'750.00		13'220.00		14'400.00	
3210.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	20'000.00		23'250.00		20'880.00	
3210.4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		12'000.00		12'000.00		10'855.00
3210.4240.01 Beiträge DVD's				2'000.00		1'448.00
3210.4260.00 Rückerstattungen Dritter		1'200.00		1'200.00		2'976.05
3210.4631.00 Beiträge vom Kanton		1'600.00		1'600.00		1'600.00
3210.4900.00 Int. Verr. Material- und Warenbezüge		8'000.00		8'000.00		8'000.00

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3210.4910.01 Interne Verrechnung Löhne		11'440.00		11'440.00		11'440.00
329 Kultur, übriges	291'580.00	16'200.00	281'080.00	16'410.00	243'541.22	190.45
Nettoergebnis		275'380.00		264'670.00		243'350.77
3290 Kultur, übriges	74'430.00		63'530.00		52'323.77	
3290.3130.15 Zapfenstreich/Klassentreffen	20'000.00				322.92	
3290.3137.00 Steuern und Abgaben	500.00		500.00		317.75	
3290.3170.01 Reisekosten und Spesen	500.00		500.00			
3290.3636.00 Beiträge an private Organisationen	37'230.00		45'330.00		29'435.90	
3290.3910.00 Int.Verrechnung von Dienstleistungen	14'200.00		14'200.00		14'200.00	
3290.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	2'000.00		3'000.00		8'047.20	
3291 Campussaal	190'200.00		190'200.00		190'900.00	
3291.3634.00 Beiträge an öff. Unternehmungen	190'000.00		190'000.00		190'700.00	
3291.3636.00 Beiträge an private Organisationen	200.00		200.00		200.00	
3292 Bundesfeier	26'950.00	16'200.00	27'350.00	16'410.00	317.45	190.45
3292.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	350.00		250.00			
3292.3102.00 Drucksachen, Publikationen	2'300.00		2'300.00		317.45	
3292.3105.00 Lebensmittel	750.00		800.00			
3292.3130.01 Dienstleistungen Dritter	9'250.00		7'500.00			
3292.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	5'800.00		6'000.00			
3292.3170.01 Reisekosten und Spesen	500.00		500.00			
3292.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	8'000.00		10'000.00			
3292.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden		16'200.00		16'410.00		190.45
34 Sport und Freizeit	1'016'620.00	210'000.00	1'015'900.00	264'040.00	1'271'341.05	298'284.20

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis		806'620.00		751'860.00		973'056.85
341 Sport	896'730.00	169'500.00	889'310.00	223'540.00	1'177'808.95	259'749.20
Nettoergebnis		727'230.00		665'770.00		918'059.75
3410 Sport	341'780.00	10'000.00	335'720.00	5'500.00	614'391.00	86'227.10
3410.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	10'000.00		10'000.00		5'830.90	
3410.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	5'000.00		2'500.00			
3410.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	15'060.00		13'060.00		14'952.55	
3410.3120.03 Heizkosten	6'000.00		6'000.00		3'186.05	
3410.3134.00 Sachversicherungsprämien	360.00		260.00		259.05	
3410.3143.00 Unterhalt Tiefbauten	28'000.00		28'000.00		148'923.20	
3410.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	30'100.00		10'600.00		17'447.95	
3410.3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	15'600.00		15'600.00			
3410.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	15'590.00		27'700.00		15'590.00	
3410.3301.40 Aus.plan. Abschreibungen Hochbauten					67'541.30	
3410.3636.00 Beiträge an private Organisationen	250.00		250.00		250.00	
3410.3660.10 Planm. Abschreib. Investbeitr. Kantone	16'120.00				14'190.00	
3410.3661.00 Ausserplanmässige Abschreibung Investi-					127'710.00	
3410.3910.00 Int.Verrechnung von Dienstleistungen	146'000.00		146'000.00		146'000.00	
3410.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	53'700.00		75'750.00		52'510.00	
3410.4260.00 Rückerstattungen Dritter		2'500.00		2'500.00		2'290.20
3410.4480.00 Mietzins von gemieteten Liegenschaften		5'000.00		3'000.00		
3410.4631.00 Beiträge vom Kanton		2'500.00				83'936.90
3411 Freibad Heumatten	554'950.00	159'500.00	553'590.00	218'040.00	563'417.95	173'522.10
3411.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen			600.00		250.00	
3411.3010.00 Löhne	180'000.00		185'400.00		178'448.65	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3411.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	1'500.00		2'000.00		1'249.30	
3411.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	23'000.00		23'000.00		20'904.30	
3411.3102.00 Drucksachen, Publikationen	7'000.00		8'000.00		1'039.90	
3411.3106.00 Medizinisches Material	1'000.00		1'000.00		272.50	
3411.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	5'850.00		5'700.00		3'110.25	
3411.3112.00 Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	1'000.00		1'000.00		748.65	
3411.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	56'000.00		56'060.00		51'991.75	
3411.3130.01 Dienstleistungen Dritter	2'450.00		2'200.00		2'788.35	
3411.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	1'500.00		1'500.00		1'493.70	
3411.3130.04 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	300.00				300.00	
3411.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter					19'980.00	
3411.3134.00 Sachversicherungsprämien	2'650.00		1'980.00		1'976.75	
3411.3137.00 Steuern und Abgaben	4'900.00		5'600.00		3'932.05	
3411.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	74'600.00		69'550.00		85'127.35	
3411.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	4'000.00		4'000.00		3'396.95	
3411.3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	85'000.00		85'000.00		85'027.20	
3411.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen					745.90	
3411.3170.01 Reisekosten und Spesen	1'500.00		1'500.00		1'200.00	
3411.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	44'060.00		44'060.00		44'056.20	
3411.3611.00 Entschädigungen an Kanton	1'300.00		1'300.00		1'273.85	
3411.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	35'290.00		34'920.00		31'700.00	
3411.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	22'050.00		19'220.00		22'404.35	
3411.4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		140'000.00		160'000.00		112'342.10
3411.4470.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		8'400.00		9'600.00		
3411.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden		11'100.00		48'440.00		61'180.00
342 Freizeit	119'890.00	40'500.00	126'590.00	40'500.00	93'532.10	38'535.00
Nettoergebnis		79'390.00		86'090.00		54'997.10

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3420 Freizeit	46'390.00		53'090.00		22'135.20	
3420.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'500.00		2'500.00			
3420.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	5'000.00		5'000.00			
3420.3143.00 Unterhalt Tiefbauten	17'000.00		17'000.00		2'435.90	
3420.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	2'500.00		2'500.00			
3420.3636.00 Beiträge an private Organisationen	40.00		40.00		40.00	
3420.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	19'350.00		26'050.00		19'659.30	
3421 Ferienlager / Skilager	73'500.00	40'500.00	73'500.00	40'500.00	71'396.90	38'535.00
3421.3020.00 Löhne der Lehrkräfte	3'500.00		3'500.00			
3421.3171.05 Skilager Primar	25'000.00		25'000.00		22'286.95	
3421.3171.06 Skilager Oberstufe	45'000.00		45'000.00		49'109.95	
3421.4260.12 Elternbeiträge Skilager Primar		10'000.00		10'000.00		8'575.00
3421.4260.13 Elternbeiträge Skilager Oberstufe		24'000.00		24'000.00		23'980.00
3421.4630.00 Beiträge vom Bund		6'500.00		6'500.00		5'980.00
4 GESUNDHEIT	2'053'800.00		2'067'360.00	17'800.00	2'034'603.15	28'110.85
Nettoergebnis		2'053'800.00		2'049'560.00		2'006'492.30
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1'143'500.00		1'134'000.00	17'800.00	1'127'606.50	28'110.85
Nettoergebnis		1'143'500.00		1'116'200.00		1'099'495.65
412 Alters-, Kranken und Pflegeheime	1'143'500.00		1'134'000.00	17'800.00	1'127'606.50	28'110.85
Nettoergebnis		1'143'500.00		1'116'200.00		1'099'495.65
4120 Alters-, Kranken- und Pflegeheime	1'143'500.00		1'134'000.00	17'800.00	1'127'606.50	28'110.85
4120.3611.00 Entschädigungen an Kanton	3'500.00		4'000.00		3'414.65	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4120.3631.07	Pflegebeiträge	1'140'000.00		1'130'000.00		1'118'106.05
4120.3637.00	Beiträge an private Haushalte					6'085.80
4120.4450.00	Erträge aus Darlehen VV			17'800.00		28'110.85
42	Ambulante Krankenpflege	861'500.00		882'000.00		868'397.45
	Nettoergebnis		861'500.00		882'000.00	868'397.45
421	Ambulante Krankenpflege	861'500.00		882'000.00		868'397.45
	Nettoergebnis		861'500.00		882'000.00	868'397.45
4210	Ambulante Krankenpflege	861'500.00		882'000.00		868'397.45
4210.3635.01	Beiträge ambulante Krankenpflege, diverse	1'500.00		2'000.00		1'215.45
4210.3636.01	Beitrag Spitex Region Brugg AG	860'000.00		880'000.00		867'182.00
43	Gesundheitsprävention	48'800.00		51'360.00		38'599.20
	Nettoergebnis		48'800.00		51'360.00	38'599.20
432	Krankheitsbekämpfung, übrige	1'300.00		1'300.00		2'354.35
	Nettoergebnis		1'300.00		1'300.00	2'354.35
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	1'300.00		1'300.00		2'354.35
4320.3102.00	Drucksachen, Publikationen					1'054.35
4320.3636.00	Beiträge an private Organisationen	1'300.00		1'300.00		1'300.00
433	Schulgesundheitsdienst	45'510.00		48'070.00		34'254.85
	Nettoergebnis		45'510.00		48'070.00	34'254.85
4330	Schulgesundheitsdienst	45'510.00		48'070.00		34'254.85

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4330.3010.00 Löhne	6'000.00		6'000.00		5'227.95	
4330.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	300.00		300.00			
4330.3104.00 Lehrmittel	1'500.00		700.00		1'325.15	
4330.3130.01 Dienstleistungen Dritter	2'500.00		2'500.00		616.25	
4330.3136.00 Honorar Schularzt	9'000.00		10'000.00		3'865.95	
4330.3136.01 Kontrolluntersuchungen Zahnarzt	25'000.00		27'000.00		22'289.55	
4330.3170.01 Reisekosten und Spesen	500.00		900.00		400.00	
4330.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	710.00		670.00		530.00	
434 Lebensmittelkontrolle	1'990.00		1'990.00		1'990.00	
Nettoergebnis		1'990.00		1'990.00		1'990.00
4340 Lebensmittelkontrolle	1'990.00		1'990.00		1'990.00	
4340.3010.00 Löhne	1'990.00		1'990.00		1'990.00	
5 SOZIALE SICHERHEIT	6'921'450.00	1'938'000.00	6'506'310.00	1'750'100.00	6'250'373.54	1'611'582.49
Nettoergebnis		4'983'450.00		4'756'210.00		4'638'791.05
52 Invalidität	11'920.00		11'920.00		11'920.00	
Nettoergebnis		11'920.00		11'920.00		11'920.00
523 Invalidenheime	11'920.00		11'920.00		11'920.00	
Nettoergebnis		11'920.00		11'920.00		11'920.00
5230 Invalidenheime	11'920.00		11'920.00		11'920.00	
5230.3660.40 Planm. Abschr. Inv.beitr. öff. Unternehmungen	11'920.00		11'920.00		11'920.00	
53 Alter + Hinterlassene	61'200.00	13'100.00	100'500.00	6'600.00	109'054.85	3'891.30

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis		48'100.00		93'900.00		105'163.55
533 Leistungen an Pensionierte			32'900.00		73'725.00	
Nettoergebnis				32'900.00		73'725.00
5330 Leistungen an Pensionierte			32'900.00		73'725.00	
5330.3064.00 Überbrückungsrenten			32'900.00		66'975.00	
5330.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten					6'750.00	
535 Leistungen an das Alter	61'200.00	13'100.00	67'600.00	6'600.00	35'329.85	3'891.30
Nettoergebnis		48'100.00		61'000.00		31'438.55
5350 Leistungen an das Alter	61'200.00	13'100.00	67'600.00	6'600.00	35'329.85	3'891.30
5350.3130.01 Dienstleistungen Dritter	31'000.00		12'000.00		5'521.35	
5350.3130.11 Koordinationsstelle Alter	25'500.00		25'500.00		25'364.10	
5350.3170.07 Geburtstagsgeschenke	4'500.00		5'000.00		4'064.40	
5350.3170.08 Seniorenausflug			25'000.00		280.00	
5350.3636.00 Beiträge an private Organisationen	200.00		100.00		100.00	
5350.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden		13'100.00		6'600.00		3'891.30
54 Familie und Jugend	616'470.00	143'400.00	582'540.00	159'000.00	585'193.65	139'957.00
Nettoergebnis		473'070.00		423'540.00		445'236.65
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	203'000.00	121'000.00	183'000.00	121'000.00	193'987.25	108'410.00
Nettoergebnis		82'000.00		62'000.00		85'577.25
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	203'000.00	121'000.00	183'000.00	121'000.00	193'987.25	108'410.00
5430.3130.06 Betriebskosten	3'000.00		3'000.00		2'252.55	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5430.3637.01	Alimentenbevorschussung	130'000.00		120'000.00	124'047.00	
5430.3637.02	Alimenteninkasso	70'000.00		60'000.00	67'687.70	
5430.4260.01	Rückerstattungen Mahn-/Betreibungskosten		1'000.00			735.10
5430.4260.02	Alimentenrückerstattungen		50'000.00			40'719.15
5430.4260.03	Alimentenrückerstattungen (Inkasso)		70'000.00			66'955.75
544	Jugendschutz	185'650.00	22'400.00	173'120.00	30'000.00	157'697.15
	Nettoergebnis		163'250.00		143'120.00	126'150.15
5442	Jugendtreff	185'650.00	22'400.00	173'120.00	30'000.00	157'697.15
5442.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	2'000.00		2'000.00		
5442.3010.00	Löhne	94'700.00		95'600.00		101'521.45
5442.3010.09	Erstattung von Lohn Personal					-7'624.30
5442.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	8'300.00		2'500.00		
5442.3091.00	Personalwerbung					879.90
5442.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000.00		215.60
5442.3101.04	Laufender Betrieb Jugendtreff	7'100.00				
5442.3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'500.00		1'500.00		162.10
5442.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	2'500.00		2'000.00		443.95
5442.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'250.00		2'450.00		1'616.05
5442.3130.01	Dienstleistungen Dritter			11'700.00		6'870.40
5442.3130.02	Telefon- und Internetgebühren	1'600.00		1'400.00		1'580.10
5442.3134.00	Sachversicherungsprämien	330.00		280.00		282.25
5442.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	10'000.00		10'000.00		8'407.05
5442.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	1'000.00		1'000.00		
5442.3170.01	Reisekosten und Spesen	500.00		800.00		35.00
5442.3170.13	Veranstaltungen / Projekte	5'500.00				
5442.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	8'300.00		8'300.00		8'300.00

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5442.3636.00	Beiträge an private Organisationen	890.00		870.00	890.00	
5442.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	18'480.00		18'070.00	17'780.00	
5442.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	7'200.00		3'650.00	7'287.60	
5442.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	11'800.00		9'300.00	8'350.00	
5442.3910.07	Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.	700.00		700.00	700.00	
5442.4250.00	Verkäufe		500.00		500.00	294.65
5442.4260.00	Rückerstattungen Dritter					3'128.35
5442.4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV			4'000.00		2'240.00
5442.4611.00	Entschädigungen vom Kanton					1'486.00
5442.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		300.00	3'900.00		300.00
5442.4612.07	Entschädigungen von Kirchgemeinden		21'600.00	21'600.00		21'600.00
5442.4631.00	Beiträge vom Kanton					2'498.00
545	Leistungen an Familien	227'820.00		226'420.00	8'000.00	233'509.25
	Nettoergebnis		227'820.00		218'420.00	233'509.25
5450	Leistungen an Familien	87'820.00		88'420.00		104'445.15
5450.3130.01	Dienstleistungen Dritter	2'600.00		2'600.00		2'398.00
5450.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	5'000.00		3'600.00		
5450.3612.06	Beitrag Mütter- und Väterberatung	69'200.00		71'200.00		66'905.30
5450.3636.00	Beiträge an private Organisationen	1'020.00		1'020.00		1'012.85
5450.3637.03	Elternschaftsbeihilfe	10'000.00		10'000.00		34'129.00
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	140'000.00		138'000.00	8'000.00	129'064.10
5451.3130.01	Dienstleistungen Dritter	8'000.00		8'000.00		5'068.50
5451.3636.00	Beiträge an private Organisationen	2'000.00				
5451.3637.00	Beiträge an private Haushalte	130'000.00		130'000.00		123'995.60
5451.4630.00	Beiträge vom Bund				8'000.00	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
57	Sozialhilfe und Asylwesen	6'227'860.00	1'781'500.00	5'807'350.00	1'584'500.00	5'540'205.04	1'467'734.19
	Nettoergebnis		4'446'360.00		4'222'850.00		4'072'470.85
572	Wirtschaftliche Hilfe	3'018'000.00	1'410'000.00	2'725'000.00	1'313'000.00	2'618'989.79	1'160'076.64
	Nettoergebnis		1'608'000.00		1'412'000.00		1'458'913.15
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	3'018'000.00	1'410'000.00	2'725'000.00	1'313'000.00	2'618'989.79	1'160'076.64
5720.3631.16	Pool-Beitrag Sozialhilfe	8'000.00		15'000.00		-1'322.00	
5720.3637.04	Materielle Hilfe	3'000'000.00		2'700'000.00		2'620'482.14	
5720.3637.06	Ungedeckte Begräbniskosten	10'000.00		10'000.00		-170.35	
5720.4260.00	Rückerstattungen Dritter		1'400'000.00		1'300'000.00		1'152'024.19
5720.4631.01	Beitrag aus Pooling Sozialhilfe		10'000.00		13'000.00		8'052.45
573	Asylwesen	300'000.00	310'000.00	200'000.00	210'000.00	217'094.25	246'281.90
	Nettoergebnis	10'000.00		10'000.00		29'187.65	
5730	Asylwesen	300'000.00	310'000.00	200'000.00	210'000.00	217'094.25	246'281.90
5730.3637.00	Beiträge an private Haushalte	300'000.00		200'000.00		217'094.25	
5730.4610.00	Entschädigungen vom Bund		310'000.00		210'000.00		246'281.90
579	Fürsorge, übriges	2'909'860.00	61'500.00	2'882'350.00	61'500.00	2'704'121.00	61'375.65
	Nettoergebnis		2'848'360.00		2'820'850.00		2'642'745.35
5790	Fürsorge, übriges	2'779'650.00		2'752'650.00		2'610'803.10	272.00
5790.3010.00	Löhne	526'000.00		520'000.00		444'648.25	
5790.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	47'500.00		18'000.00		37'202.15	
5790.3091.00	Personalwerbung	1'000.00		500.00		2'556.95	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
5790.3099.01	Verbandsbeiträge	2'070.00		670.00	670.00		
5790.3102.00	Drucksachen, Publikationen			1'000.00	65.00		
5790.3103.00	Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	1'350.00		800.00	842.30		
5790.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	1'000.00		3'000.00	1'624.65		
5790.3130.01	Dienstleistungen Dritter	18'000.00		26'000.00	70'095.95		
5790.3130.02	Telefon- und Internetgebühren			500.00	89.40		
5790.3150.00	Unterhalt Büromöbel/-geräte	500.00		500.00	1'007.40		
5790.3162.00	Raten Leasing Kopierer	7'500.00		7'500.00	8'168.00		
5790.3170.01	Reisekosten und Spesen	1'500.00		2'500.00	1'162.15		
5790.3631.08	Restkosten Sonderschulung, Heime	1'837'300.00		1'822'750.00	1'719'486.25		
5790.3636.00	Beiträge an private Organisationen	3'970.00		3'970.00	2'345.00		
5790.3637.00	Beiträge an private Haushalte	5'000.00		5'000.00	3'304.90		
5790.3637.08	Krankenkassen-Verlustscheine	160'000.00		180'000.00	180'000.00		
5790.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	107'770.00		107'150.00	82'580.00		
5790.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	47'190.00		37'210.00	33'410.00		
5790.3910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	12'000.00		15'600.00	21'544.75		
5790.4260.00	Rückerstattungen Dritter					272.00	
5791	Integration	130'210.00	61'500.00	129'700.00	61'500.00	93'317.90	61'103.65
5791.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	2'000.00		2'000.00	550.00		
5791.3010.00	Löhne	45'500.00		42'800.00	27'058.50		
5791.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	500.00		500.00			
5791.3091.00	Personalwerbung	500.00			879.90		
5791.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	4'500.00		4'500.00	838.10		
5791.3102.00	Drucksachen, Publikationen	500.00		1'000.00	45.00		
5791.3130.01	Dienstleistungen Dritter	60'000.00		65'000.00	54'685.75		
5791.3130.02	Telefon- und Internetgebühren				40.65		
5791.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	5'500.00		5'500.00	5'070.00		

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5791.3170.01 Reisekosten und Spesen	500.00		500.00		120.00	
5791.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	10'710.00		7'900.00		4'030.00	
5791.4260.00 Rückerstattungen Dritter		500.00		500.00		513.65
5791.4611.00 Entschädigungen vom Kanton		61'000.00		61'000.00		60'590.00
59 Soziale Wohlfahrt, übriges	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
Nettoergebnis		4'000.00		4'000.00		4'000.00
593 Hilfsaktionen im Ausland	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
Nettoergebnis		4'000.00		4'000.00		4'000.00
5930 Hilfsaktionen im Ausland	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
5930.3636.00 Beiträge an private Organisationen	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'044'140.00	226'930.00	1'193'970.00	225'620.00	972'744.10	201'167.25
Nettoergebnis		817'210.00		968'350.00		771'576.85
61 Strassenverkehr	906'810.00	179'330.00	1'056'640.00	178'020.00	834'911.50	163'088.25
Nettoergebnis		727'480.00		878'620.00		671'823.25
613 Kantonsstrassen, übrige	154'700.00		155'700.00		154'117.90	
Nettoergebnis		154'700.00		155'700.00		154'117.90
6130 Kantonsstrassen, übrige	154'700.00		155'700.00		154'117.90	
6130.3120.01 Wasser / Abwasser	17'400.00		17'400.00		17'404.00	
6130.3631.00 Beiträge an Kanton	4'000.00		5'000.00		3'423.90	
6130.3660.10 Planm. Abschreib. Investbeitr. Kantone	133'300.00		133'300.00		133'290.00	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
615 Gemeindestrassen	752'110.00	179'330.00	900'940.00	178'020.00	680'793.60	163'088.25
Nettoergebnis		572'780.00		722'920.00		517'705.35
6150 Gemeindestrassen	702'470.00		787'170.00		563'106.30	10'800.00
6150.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	2'000.00		2'000.00		1'700.00	
6150.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	23'500.00		38'500.00		690.20	
6150.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	5'000.00		5'000.00		11'002.60	
6150.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	33'000.00		33'000.00		32'970.05	
6150.3120.01 Wasser / Abwasser	52'500.00		52'500.00		52'534.00	
6150.3130.01 Dienstleistungen Dritter	20'000.00		20'000.00		8'012.90	
6150.3130.04 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'620.00		1'620.00		1'619.90	
6150.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	35'000.00		30'000.00		35'982.30	
6150.3134.00 Sachversicherungsprämien	100.00		100.00		83.10	
6150.3141.00 Unterhalt Strassen/Verkehrswege	136'000.00		186'000.00		91'734.45	
6150.3141.01 Strassensignalisation	15'000.00		15'000.00		15'019.95	
6150.3141.02 Unterhalt Aaresteg Mülimatt	2'000.00		2'000.00			
6150.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	1'000.00		1'000.00		526.50	
6150.3300.10 Planm. Abschreibungen Verkehrswege VV	139'050.00		126'100.00		117'386.20	
6150.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	33'400.00		33'950.00		18'350.00	
6150.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten					170.00	
6150.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	203'300.00		240'400.00		175'324.15	
6150.4411.00 Gewinn aus Verkäufen Liegenschaften FV						10'800.00
6151 Parkplätze	36'150.00	165'840.00	101'590.00	165'840.00	109'833.30	144'434.25
6151.3010.00 Löhne			20'100.00		21'876.45	
6151.3049.01 Ökobonus Gemeindeangestellte	15'500.00		19'000.00		14'667.25	
6151.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial			5'000.00			
6151.3102.00 Drucksachen, Publikationen	2'500.00		2'500.00		2'638.65	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6151.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	1'000.00		13'000.00		25'056.90	
6151.3120.01 Wasser / Abwasser	3'000.00		3'000.00		2'980.80	
6151.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter					14'991.95	
6151.3141.00 Unterhalt Strassen/Verkehrswege	5'000.00		10'000.00		1'648.10	
6151.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	3'000.00		3'000.00		3'133.05	
6151.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten			4'140.00		4'130.00	
6151.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt			14'700.00		9'731.85	
6151.3910.05 Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	6'150.00		7'150.00		8'978.30	
6151.4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		145'320.00		145'320.00		134'174.25
6151.4470.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		20'520.00		20'520.00		10'260.00
6152 Standplatz Fahrende	13'490.00	13'490.00	12'180.00	12'180.00	7'854.00	7'854.00
6152.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	3'540.00		3'540.00		2'055.80	
6152.3134.00 Sachversicherungsprämien	50.00		40.00		24.80	
6152.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	4'500.00		4'500.00		992.60	
6152.3910.01 Interne Verrechnung Löhne	1'000.00		1'500.00		332.25	
6152.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	4'400.00		2'600.00		4'448.55	
6152.4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		5'000.00		5'000.00		3'497.95
6152.4611.00 Entschädigungen vom Kanton		8'490.00		7'180.00		4'356.05
62 Öffentlicher Verkehr	137'330.00	47'600.00	137'330.00	47'600.00	137'832.60	38'079.00
Nettoergebnis		89'730.00		89'730.00		99'753.60
621 Bahninfrastruktur	81'330.00		81'330.00		81'832.60	9'954.00
Nettoergebnis		81'330.00		81'330.00		71'878.60
6210 Bahninfrastruktur	81'330.00		81'330.00		81'832.60	9'954.00
6210.3134.00 Sachversicherungsprämien					555.50	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6210.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	9'400.00		9'400.00		9'327.10
6210.3300.30	Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten VV	39'140.00		39'140.00		39'140.00
6210.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	32'790.00		32'790.00		32'810.00
6210.4260.00	Rückerstattungen Dritter					9'954.00
629	Öffentlicher Verkehr, übriges	56'000.00	47'600.00	56'000.00	47'600.00	56'000.00
	Nettoergebnis		8'400.00		8'400.00	27'875.00
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	56'000.00	47'600.00	56'000.00	47'600.00	56'000.00
6290.3634.02	Generalabonnemente SBB	56'000.00		56'000.00		56'000.00
6290.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		47'600.00		47'600.00	28'125.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'714'330.00	4'350'240.00	6'731'510.00	5'922'800.00	6'106'472.75
	Nettoergebnis		364'090.00		808'710.00	412'302.20
71	Wasserversorgung	1'581'820.00	1'572'420.00	1'505'140.00	1'495'740.00	1'492'175.45
	Nettoergebnis		9'400.00		9'400.00	9'772.60
710	Wasserversorgung	1'581'820.00	1'572'420.00	1'505'140.00	1'495'740.00	1'492'175.45
	Nettoergebnis		9'400.00		9'400.00	9'772.60
7100	Wasserversorgung	26'400.00	17'000.00	26'400.00	17'000.00	26'400.00
7100.3120.01	Wasser / Abwasser	26'400.00		26'400.00		26'400.00
7100.4120.00	Konzessionen		17'000.00		17'000.00	16'627.40
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	1'555'420.00	1'555'420.00	1'478'740.00	1'478'740.00	1'465'775.45
7101.3010.00	Löhne	266'400.00		264'150.00		224'048.65
7101.3010.20	Neubew. Rückstellung Ferien-/Überzeitguth.					3'372.50

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101.3090.50 Aus- und Weiterbildung des Personals (WV)	8'200.00		6'700.00		2'609.95	
7101.3099.01 Verbandsbeiträge	110.00		80.00		110.00	
7101.3100.50 Büromaterial (WV)	500.00		500.00		131.70	
7101.3101.50 Betriebs- und Verbrauchsmaterial (WV)	2'000.00		1'500.00		1'477.35	
7101.3101.51 Betriebsmaterial Fahrzeuge (WV)	2'500.00		5'500.00		1'646.75	
7101.3101.52 Wasserankauf	146'000.00		138'000.00		85'837.55	
7101.3101.53 Materialeinkauf Aufträge für Dritte (WV)	17'000.00					
7101.3111.50 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (WV)	33'000.00		8'500.00		3'231.70	
7101.3111.51 Anschaffungen Wasserzähler	35'000.00		35'000.00		32'835.40	
7101.3112.50 Anschaffung Kleider (WV)	2'500.00		2'500.00		1'054.55	
7101.3120.50 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (WV)	95'200.00		95'200.00		86'090.75	
7101.3130.09 Selbstbehalt Schaden					500.00	
7101.3130.51 Dienstleistungen Dritter (WV)	17'000.00		26'000.00		14'895.20	
7101.3130.52 Telefon- und Internetgebühren (WV)	1'500.00		3'500.00		1'130.25	
7101.3130.54 Mitglieder- und Verbandsbeiträge (WV)	3'500.00		3'510.00		3'374.15	
7101.3130.55 Nachführung Leitungskataster / Geoshop	20'000.00		20'000.00		11'801.35	
7101.3130.56 EDV-Dienstleistungen (WV)	16'300.00		8'100.00		19'066.00	
7101.3130.57 Externe DL für Aufträge Dritter (WV)			15'000.00		6'004.35	
7101.3132.50 Honorare externe Berater, Gutachter (WV)	50'000.00		105'000.00		23'525.40	
7101.3132.51 Trinkwasseruntersuchungen	3'600.00		3'600.00		3'112.50	
7101.3132.52 Projekt Neubau GWPW Schachen II (WV)	65'000.00					
7101.3134.00 Sachversicherungsprämien	2'370.00		2'415.00		2'407.05	
7101.3137.00 Steuern und Abgaben	600.00		600.00		600.00	
7101.3143.50 Unterhalt Leitungsnetz/Anlagen (WV)	110'000.00		100'000.00		68'823.85	
7101.3143.51 Unterhalt öffentliche Brunnen	18'000.00		12'500.00		14'242.10	
7101.3143.52 Kosten Wasserleitungsbrüche	75'000.00		75'000.00		29'452.80	
7101.3151.50 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (WV)	15'000.00		15'000.00		10'668.20	
7101.3151.51 Unterhalt Fahrzeuge (WV)	4'500.00		4'500.00		1'584.25	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101.3160.50	Miete und Pacht Liegenschaften (WV)	15'400.00		15'400.00		15'399.15
7101.3170.50	Reisekosten und Spesen (WV)	2'500.00		2'500.00		462.95
7101.3181.50	Tatsächliche Forderungsverluste (WV)	900.00		400.00		827.15
7101.3192.50	Grundwasser-Konzessionsgeb./Nutzungsbeschr.	117'300.00		108'700.00		77'560.30
7101.3192.51	Konzessionsgebühren an EG (WV)	17'000.00		17'000.00		16'627.40
7101.3199.50	Mehrwertsteuerablieferung (WV)	8'000.00		8'000.00		5'865.70
7101.3300.31	Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten spez.fin.Gde.Betr.	200'350.00		213'425.00		171'044.30
7101.3300.41	Planm.Abschr.Hochbaut.spez.fin.Gde.Betr.	10'950.00				
7101.3300.61	Planm.Abschr.Mobilien VV spez.fin.Gde.Be	18'680.00		10'000.00		9'830.00
7101.3611.50	Trinkwasserproben durch Kanton	5'700.00		5'500.00		5'214.20
7101.3612.02	Interne Verr. Sozialleistungen	55'310.00		53'920.00		41'700.00
7101.3612.03	Verwaltungsentschädigung	67'250.00		66'340.00		75'845.15
7101.3612.10	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV			2'700.00		
7101.3612.12	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	11'800.00		9'300.00		8'350.00
7101.3612.50	Sockelbeitrag REWA	13'500.00		13'200.00		9'981.70
7101.4240.50	Wasserzinsen		1'077'400.00		1'067'400.00	
7101.4250.50	Verkäufe (WV)					508.00
7101.4260.00	Rückerstattungen Dritter					1'676.50
7101.4260.50	Rückerstattungen (WV)		21'500.00			9'895.05
7101.4260.51	Erlös Arbeiten für Dritte (WV)		40'000.00		50'000.00	41'426.90
7101.4260.52	Erlös Arbeiten für Gemeinde (WV)		1'500.00		5'000.00	63.00
7101.4409.01	Verpflichtungsverz./Vorschussverz.					10'940.40
7101.4612.03	Hydrantenentschädigung		86'400.00		86'400.00	86'400.00
7101.4612.04	Verwaltungsentschädigungen		15'000.00		15'000.00	30'000.00
7101.4631.00	Beiträge vom Kanton		33'000.00		33'000.00	32'600.00
7101.4660.71	Planm. Auflösung pass. Inv.beitr. Private SF		187'100.00		185'450.00	177'932.00
7101.9010.00	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss					373'433.15
7101.9011.00	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss		93'520.00		36'490.00	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
72	Abwasserbeseitigung	1'702'480.00	1'735'480.00	1'613'650.00	1'646'650.00	1'624'565.60	1'657'678.05
	Nettoergebnis	33'000.00		33'000.00		33'112.45	
720	Abwasserbeseitigung	1'702'480.00	1'735'480.00	1'613'650.00	1'646'650.00	1'624'565.60	1'657'678.05
	Nettoergebnis	33'000.00		33'000.00		33'112.45	
7200	Abwasserbeseitigung		33'000.00		33'000.00		33'112.45
7200.4120.00	Konzessionen		33'000.00		33'000.00		33'112.45
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	1'702'480.00	1'702'480.00	1'613'650.00	1'613'650.00	1'624'565.60	1'624'565.60
7201.3101.60	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (AW)	1'000.00		1'000.00		150.60	
7201.3111.60	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (AW)	2'000.00		2'000.00			
7201.3112.60	Anschaffung Kleider (AW)	1'000.00		1'000.00			
7201.3120.60	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (AW)	10'000.00		10'000.00		9'957.00	
7201.3130.61	Dienstleistungen Dritter (AW)	25'000.00		25'000.00		20'127.15	
7201.3130.62	Telefon- und Internetgebühren (AW)	100.00		100.00		103.40	
7201.3132.60	Honorare externe Berater, Gutachter (AW)	35'000.00		35'000.00		53'732.40	
7201.3134.00	Sachversicherungsprämien	980.00		910.00		903.00	
7201.3143.60	Unterhalt Tiefbauten (AW)	75'500.00		75'500.00		45'733.55	
7201.3143.61	Schächte- und Klärgrubenentleerung					28'119.10	
7201.3151.60	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (AW)	2'500.00		2'500.00		203.20	
7201.3181.60	Tatsächliche Forderungsverluste (AW)	500.00		500.00		138.65	
7201.3192.60	Konzessionsgebühren an EG (AW)	33'000.00		33'000.00		33'112.45	
7201.3199.60	Mehrwertsteuerablieferung (AW)	2'500.00		2'500.00		30'994.40	
7201.3300.31	Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten spez.fin.Gde.Betr.	415'550.00		419'350.00		370'924.85	
7201.3320.91	Planm. Abschreib. immat. Anlagen SF	55'200.00					
7201.3612.01	Interne Verr. Löhne	40'600.00		37'200.00		41'251.40	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7201.3612.03	Verwaltungsentschädigung	66'000.00		65'000.00		66'525.70
7201.3612.60	Betriebsbeiträge Abwasserverbände	936'050.00		903'090.00		922'588.75
7201.4240.60	Benützungsgebühren		1'050'000.00		1'040'000.00	1'048'561.15
7201.4260.60	Rückerstattungen (AW)		110'000.00		100'000.00	121'952.35
7201.4409.01	Verpflichtungsverz./Vorschussverz.					28'443.35
7201.4660.71	Planm. Auflösung pass. Inv.beitr. Private SF		313'250.00		307'200.00	297'176.20
7201.9011.00	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss		229'230.00		166'450.00	128'432.55
73	Abfallwirtschaft	678'300.00	674'750.00	729'530.00	743'530.00	764'132.15
	Nettoergebnis		3'550.00	14'000.00		14'908.65
730	Abfallwirtschaft	678'300.00	674'750.00	729'530.00	743'530.00	764'132.15
	Nettoergebnis		3'550.00	14'000.00		14'908.65
7300	Abfallwirtschaft	4'300.00	750.00	4'550.00	18'550.00	4'178.20
7300.3631.00	Beiträge an Kanton	2'500.00		2'500.00		2'552.05
7300.3632.00	Beiträge an Gemeinden/Gemeindeverbände	500.00		500.00		310.00
7300.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	1'300.00		1'550.00		1'316.15
7300.4120.00	Konzessionen				17'800.00	18'443.75
7300.4260.00	Rückerstattungen Dritter		750.00		750.00	643.10
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	674'000.00	674'000.00	724'980.00	724'980.00	759'953.95
7301.3101.70	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (AF)	5'000.00		3'500.00		4'987.50
7301.3101.71	Kehrriechsäcke, Gebührenmarken	31'000.00		30'000.00		45'082.15
7301.3102.70	Drucksachen, Publikationen (AF)	2'000.00		2'000.00		2'063.40
7301.3111.70	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (AF)	7'000.00		7'000.00		
7301.3130.71	Dienstleistungen Dritter (AF)					10'939.00
7301.3130.73	Portokosten (AF)	550.00		550.00		519.35

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7301.3130.74	Abfuhrkosten, diverser Abfallarten	35'000.00		35'000.00		
7301.3130.75	Abfuhrkosten, Deponiegebühren	90'000.00		110'000.00		138'986.48
7301.3130.76	Grünabfuhrkosten	170'000.00		170'000.00		191'292.80
7301.3130.78	Betriebskosten KVA Turgi	130'000.00		141'500.00		143'120.22
7301.3130.79	Papier- und Kartonsammlung	19'000.00		19'000.00		19'074.00
7301.3143.70	Unterhalt Tiefbauten (AF)	8'500.00		8'500.00		1'615.50
7301.3143.71	Strassenreinigung	32'800.00		30'000.00		40'619.00
7301.3181.70	Tatsächliche Forderungsverluste (AF)	600.00		600.00		547.95
7301.3192.70	Konzessionsgebühren an EG (AF)			17'800.00		18'443.75
7301.3199.70	Mehrwertsteuerablieferung (AF)	200.00		200.00		48.05
7301.3300.31	Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten spez.fin.Gde.Betr.	3'980.00		3'980.00		3'980.00
7301.3612.01	Interne Verr. Löhne	96'300.00		105'700.00		97'833.90
7301.3612.03	Verwaltungsentschädigung	37'700.00		39'650.00		40'800.90
7301.4240.70	Kehrichtabfuhrgebühren		275'000.00		310'000.00	541'457.05
7301.4240.71	Grünabfuhrgebühren		170'000.00		170'000.00	170'124.25
7301.4240.73	Grundgebühren Haushalte		205'000.00		210'000.00	
7301.4260.00	Rückerstattungen Dritter					390.00
7301.4260.70	Rückerstattungen Altpapier, Altglas		24'000.00		22'500.00	24'046.90
7301.4409.01	Verpflichtungsverz./Vorschussverz.					1'731.40
7301.9010.00	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss	4'370.00				
7301.9011.00	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss				12'480.00	22'204.35
74	Verbauungen	16'500.00		26'200.00		13'063.40
	Nettoergebnis		16'500.00		26'200.00	13'063.40
741	Gewässerverbauungen	16'500.00		26'200.00		13'063.40
	Nettoergebnis		16'500.00		26'200.00	13'063.40

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7410 Gewässerverbauungen	16'500.00		26'200.00		13'063.40	
7410.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	500.00		500.00			
7410.3142.00 Unterhalt Wasserbau	3'000.00		3'000.00			
7410.3631.00 Beiträge an Kanton	7'200.00		6'500.00		7'197.20	
7410.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	5'800.00		16'200.00		5'866.20	
75 Arten- und Landschaftsschutz	66'150.00	11'000.00	62'650.00	8'000.00	45'422.60	10'534.90
Nettoergebnis		55'150.00		54'650.00		34'887.70
750 Arten- und Landschaftsschutz	66'150.00	11'000.00	62'650.00	8'000.00	45'422.60	10'534.90
Nettoergebnis		55'150.00		54'650.00		34'887.70
7500 Arten- und Landschaftsschutz	66'150.00	11'000.00	62'650.00	8'000.00	45'422.60	10'534.90
7500.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	2'000.00		4'000.00		2'850.00	
7500.3130.01 Dienstleistungen Dritter	20'000.00		20'000.00		2'210.00	
7500.3143.01 Unterhalt übrige Tiefbauten	27'200.00		27'200.00		23'029.00	
7500.3637.00 Beiträge an private Haushalte	500.00		500.00		300.00	
7500.3660.10 Planm. Abschreib. Investbeitr. Kantone	950.00		950.00		950.00	
7500.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten					290.00	
7500.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	15'500.00		10'000.00		15'793.60	
7500.4611.00 Entschädigungen vom Kanton		11'000.00		8'000.00		10'534.90
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	17'680.00		2'115'380.00	1'704'500.00	40'112.60	2'000.00
Nettoergebnis		17'680.00		410'880.00		38'112.60
761 Luftreinhaltung und Klimaschutz	280.00		280.00		265.00	
Nettoergebnis		280.00		280.00		265.00

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz	280.00		280.00		265.00	
7610.3636.00 Beiträge an private Organisationen	280.00		280.00		265.00	
769 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	17'400.00		2'115'100.00	1'704'500.00	39'847.60	2'000.00
Nettoergebnis		17'400.00		410'600.00		37'847.60
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	17'400.00		2'115'100.00	1'704'500.00	39'847.60	2'000.00
7690.3130.01 Dienstleistungen Dritter	14'000.00		17'500.00		14'657.30	
7690.3143.02 Altlasten Fröschegräbe/Reussenschachen			2'094'200.00		21'990.30	
7690.3636.00 Beiträge an private Organisationen	3'400.00		3'400.00		3'200.00	
7690.4610.00 Entschädigungen vom Bund				974'000.00		
7690.4611.00 Entschädigungen vom Kanton				730'500.00		
7690.4630.00 Beiträge vom Bund						2'000.00
77 Übriger Umweltschutz	355'200.00	256'590.00	417'490.00	284'380.00	347'373.80	252'374.90
Nettoergebnis		98'610.00		133'110.00		94'998.90
771 Friedhof und Bestattung	355'200.00	256'590.00	417'490.00	284'380.00	347'373.80	252'374.90
Nettoergebnis		98'610.00		133'110.00		94'998.90
7710 Friedhof und Bestattung	98'610.00		133'110.00		94'998.90	
7710.3300.30 Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten VV	33'030.00		30'260.00		30'230.00	
7710.3320.90 Planm. Abschreib. immaterielle Anlagen	5'600.00		11'340.00		11'340.00	
7710.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	59'480.00		91'010.00		52'928.90	
7710.3612.08 Beiträge an Glockengeläute	500.00		500.00		500.00	
7716 Regionale Friedhoforganisation	256'590.00	256'590.00	284'380.00	284'380.00	252'374.90	252'374.90
7716.3010.00 Löhne	9'950.00		9'950.00		9'697.15	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7716.3010.09						-91.10
7716.3101.00	10'000.00		8'000.00		12'279.85	
7716.3101.02	9'000.00		7'500.00		9'890.65	
7716.3102.00			250.00		375.10	
7716.3111.00	2'500.00		8'100.00		3'478.20	
7716.3112.00	250.00				527.90	
7716.3120.00	8'900.00		8'460.00		10'725.60	
7716.3130.01	61'350.00		42'000.00		43'133.00	
7716.3130.02	700.00		800.00		613.80	
7716.3130.04	300.00		250.00		300.00	
7716.3134.00	450.00		350.00		343.45	
7716.3143.00	13'000.00		15'000.00			
7716.3144.00	6'000.00		30'000.00		26'707.75	
7716.3151.00	1'200.00		1'000.00		1'665.10	
7716.3160.00	4'500.00		4'500.00		4'500.00	
7716.3161.00	2'200.00				140.00	
7716.3910.02	1'190.00		1'120.00		980.00	
7716.3910.03	124'200.00		146'200.00		126'236.10	
7716.3910.05	900.00		900.00		872.35	
7716.4240.00		120'000.00		100'000.00		116'000.00
7716.4260.00		18'000.00		11'500.00		16'649.00
7716.4612.00		118'590.00		172'880.00		119'725.90
79						
Raumordnung	296'200.00	100'000.00	261'470.00	40'000.00	1'779'627.15	1'510'139.05
Nettoergebnis		196'200.00		221'470.00		269'488.10
790						
Raumordnung	296'200.00	100'000.00	261'470.00	40'000.00	1'779'627.15	1'510'139.05
Nettoergebnis		196'200.00		221'470.00		269'488.10

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7900 Raumordnung	296'200.00	100'000.00	261'470.00	40'000.00	1'779'627.15	1'510'139.05
7900.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	1'000.00		1'000.00		400.00	
7900.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	185'000.00		130'000.00		240'099.80	
7900.3320.90 Planm. Abschreib. immaterielle Anlagen	95'700.00		104'670.00		104'670.85	
7900.3511.00 Einlagen in Fonds des EK					1'408'752.00	
7900.3632.02 Beitrag an Regionalplanung	11'700.00		23'000.00		22'821.00	
7900.3636.00 Beiträge an private Organisationen	2'800.00		2'800.00		2'843.50	
7900.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten					40.00	
7900.4022.01 Mehrwertabgeltung				20'000.00		1'408'752.00
7900.4260.00 Rückerstattungen Dritter		20'000.00		20'000.00		101'387.05
7900.4511.00 Entnahmen aus Fonds EK		80'000.00				
8 VOLKSWIRTSCHAFT	7'514'660.00	7'802'150.00	6'620'550.00	6'885'860.00	6'720'447.40	6'962'823.58
Nettoergebnis	287'490.00		265'310.00		242'376.18	
81 Landwirtschaft	1'400.00		1'600.00		1'249.35	
Nettoergebnis		1'400.00		1'600.00		1'249.35
814 Produktionsverbesserungen Pflanzen	1'400.00		1'600.00		1'249.35	
Nettoergebnis		1'400.00		1'600.00		1'249.35
8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen	1'400.00		1'600.00		1'249.35	
8140.3130.01 Dienstleistungen Dritter	1'400.00		1'600.00		1'249.35	
82 Forstwirtschaft	162'560.00	101'550.00	186'060.00	123'200.00	247'186.55	130'383.25
Nettoergebnis		61'010.00		62'860.00		116'803.30

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
820	Forstwirtschaft	162'560.00	101'550.00	186'060.00	123'200.00	247'186.55	130'383.25
	Nettoergebnis		61'010.00		62'860.00		116'803.30
8200	Forstwirtschaft	61'010.00		62'860.00		116'803.30	
8200.3632.01	Zuschuss an Forstbetrieb der EG	61'010.00		62'860.00		116'803.30	
8202	Forstbewirtschaftung	101'550.00	101'550.00	123'200.00	123'200.00	130'383.25	130'383.25
8202.3130.01	Dienstleistungen Dritter	66'150.00		89'150.00		104'612.25	
8202.3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	21'000.00		21'000.00		11'360.20	
8202.3636.00	Beiträge an private Organisationen	750.00		750.00		538.75	
8202.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	13'650.00		12'300.00		13'872.05	
8202.4250.01	Verkäufe Nadelholz (alle Sortimente)		26'000.00		7'500.00		2'502.40
8202.4250.02	Verkäufe Laubholz (alle Sortimente)				37'000.00		734.00
8202.4250.05	Verkäufe Brennholz				1'000.00		
8202.4250.06	Verkäufe Schnitzelholz		5'500.00		5'500.00		5'262.00
8202.4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		1'240.00		1'240.00		1'241.65
8202.4610.00	Entschädigungen vom Bund		500.00		800.00		446.90
8202.4611.00	Entschädigungen vom Kanton		7'300.00		7'300.00		3'393.00
8202.4632.00	Beiträge von Gemeinden		61'010.00		62'860.00		116'803.30
84	Tourismus	78'200.00		108'430.00		82'126.10	
	Nettoergebnis		78'200.00		108'430.00		82'126.10
840	Tourismus	78'200.00		108'430.00		82'126.10	
	Nettoergebnis		78'200.00		108'430.00		82'126.10
8400	Tourismus	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
8400.3636.00	Beiträge an private Organisationen	1'000.00		1'000.00		1'000.00	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8401 Standortmarketing	77'200.00		107'430.00		81'126.10	
8401.3102.00 Drucksachen, Publikationen	8'400.00		8'400.00		11'205.00	
8401.3130.01 Dienstleistungen Dritter	6'100.00		4'630.00		11'333.65	
8401.3170.10 Öffentlichkeitsarbeit	5'000.00		35'000.00		3'802.30	
8401.3170.12 Vindonissamarkt	5'700.00		12'300.00		2'869.55	
8401.3632.00 Beiträge an Gemeinden/Gemeindeverbände	39'300.00		33'300.00		39'017.50	
8401.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	12'700.00		13'800.00		12'898.10	
87 Brennstoffe und Energie	7'272'500.00	7'700'600.00	6'324'460.00	6'762'660.00	6'389'885.40	6'832'440.33
Nettoergebnis	428'100.00		438'200.00		442'554.93	
871 Elektrizität	7'227'500.00	7'655'600.00	6'274'460.00	6'712'660.00	6'380'146.35	6'822'701.28
Nettoergebnis	428'100.00		438'200.00		442'554.93	
8710 Elektrizität		428'100.00		438'200.00		442'554.93
8710.4120.00 Konzessionen		428'000.00		438'200.00		442'402.75
8710.4450.00 Erträge aus Darlehen VV		100.00				152.18
8711 EW - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	4'276'400.00	4'276'400.00	4'143'610.00	4'143'610.00	4'059'192.20	4'059'192.20
8711.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	3'650.00		3'650.00		2'437.50	
8711.3010.00 Löhne	431'800.00		417'500.00		469'948.25	
8711.3010.09 Erstattung von Lohn Personal					-17'929.90	
8711.3010.20 Neubew. Rückstellung Ferien-/Überzeitguth.					-3'064.05	
8711.3090.80 Aus- und Weiterbildung des Personals (EW)	10'800.00		10'800.00		1'692.00	
8711.3091.80 Personalwerbung (EW)					1'009.30	
8711.3100.80 Büromaterial (EW)	1'700.00		1'700.00		692.25	
8711.3101.80 Betriebs- und Verbrauchsmaterial (EW)	1'950.00		1'950.00		217.45	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8711.3101.81 Betriebsmaterialien Fahrzeuge (EW)	1'800.00		1'800.00		1'175.70	
8711.3101.82 Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	777'100.00		812'300.00		690'637.00	
8711.3101.83 Swissgrid Systemdienstleistungen	60'600.00		62'050.00		61'571.25	
8711.3101.84 Bundesabgabe (BuA) Förderung erneuerbarer Energie	871'000.00		891'850.00		880'336.15	
8711.3101.87 Wirkverlust Netz	59'900.00		73'050.00		80'106.00	
8711.3102.80 Drucksachen, Publikationen (EW)	1'700.00		1'700.00		348.50	
8711.3103.80 Fachliteratur, Zeitschriften (EW)	420.00		420.00			
8711.3111.80 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (EW)	63'000.00		69'300.00		20'341.50	
8711.3111.81 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge NE 5	22'000.00		22'000.00		3'838.55	
8711.3111.82 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge NE 7	30'000.00		30'000.00		69'401.55	
8711.3112.80 Anschaffung Kleider (EW)	4'500.00		6'300.00		2'478.30	
8711.3120.80 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (EW)	900.00		900.00		486.50	
8711.3130.81 Dienstleistungen Dritter (EW)	15'000.00		15'000.00		15'710.40	
8711.3130.82 Telefon- und Internetgebühren (EW)	1'450.00		1'450.00		1'443.65	
8711.3130.83 Portokosten (EW)	2'600.00		2'600.00			
8711.3130.84 Mitglieder- und Verbandsbeiträge (EW)	7'750.00		7'750.00		6'665.15	
8711.3130.85 Hausinstallations- und Hoheitlichekontrollen	7'000.00		7'000.00			
8711.3130.86 Nachführung Leitungskataster/GeoShop	20'000.00		20'000.00		12'491.75	
8711.3130.87 EDV-Dienstleistungen (EW)	14'600.00		39'400.00		19'911.60	
8711.3130.88 Messdienstleistungen EDM (EW)	15'000.00		15'000.00		16'577.50	
8711.3132.80 Honorare externe Berater, Gutachter (EW)	75'000.00		75'000.00		37'700.15	
8711.3134.00 Sachversicherungsprämien	14'120.00		14'050.00		14'050.10	
8711.3137.00 Steuern und Abgaben	580.00		580.00		583.20	
8711.3143.80 Unterhalt NS-Netz (NE 7)	100'000.00		100'000.00		56'060.20	
8711.3143.81 Unterhalt MS-Netz (NE 5)	100'000.00		100'000.00		106'988.35	
8711.3151.80 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (EW)	9'000.00		9'000.00		6'144.65	
8711.3151.81 Unterhalt Fahrzeuge (EW)	4'500.00		4'500.00		4'133.40	
8711.3160.80 Miete und Pacht Liegenschaften (EW)	46'470.00		46'470.00		44'010.70	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8711.3162.81 Raten Leasing Kopierer (EW)	5'100.00		5'500.00		5'245.70	
8711.3170.80 Reisekosten und Spesen (EW)	2'250.00		2'250.00		808.50	
8711.3181.80 Tatsächliche Forderungsverluste (EW)	3'000.00		5'000.00		2'427.90	
8711.3192.80 Konzessionsgebühren an EG	428'000.00		438'200.00		442'402.75	
8711.3199.80 Mehrwertsteuerablieferung (EW)	10'000.00		10'000.00		7'551.85	
8711.3300.31 Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten spez.fin.Gde.Betr.	242'450.00		234'100.00		227'581.75	
8711.3300.41 Planm.Abschr.Hochbaut.spez.fin.Gde.Betr.	48'500.00		48'200.00		48'328.00	
8711.3300.61 Planm.Abschr.Mobilien VV spez.fin.Gde.Be	155'250.00		154'700.00		159'774.80	
8711.3610.80 Entschädigungen an Bund (EW)	1'700.00		1'700.00		1'674.00	
8711.3612.02 Interne Verr. Sozialleistungen	89'970.00		84'860.00		87'921.00	
8711.3612.03 Verwaltungsentschädigung	290'200.00		246'400.00		260'197.75	
8711.3612.10 Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	14'700.00		17'710.00		16'271.30	
8711.3612.12 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	35'540.00		29'920.00		27'792.00	
8711.4240.81 Netznutzungserlöse		2'900'600.00		2'714'850.00		2'626'382.25
8711.4240.82 Bundesabgabe (BuA) Förderung erneuerbarer Energie		871'000.00		891'850.00		900'536.50
8711.4240.84 Konzessionsgebühren EWG		428'000.00		438'200.00		442'402.75
8711.4260.80 Rückerstattungen (EW)		1'000.00		3'000.00		1'998.20
8711.4409.01 Verpflichtungsverz./Vorschussverz.						11'872.50
8711.4612.04 Verwaltungsentschädigungen		13'200.00		13'200.00		20'400.00
8711.4660.71 Planm. Auflösung pass. Inv.beitr. Private SF		62'600.00		58'100.00		55'600.00
8711.9010.00 Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss	173'850.00				163'020.30	
8711.9011.00 Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss				24'410.00		
8712 EW - Stromhandel und Übriges [Gemeindebetrieb]	2'951'100.00	2'951'100.00	2'130'850.00	2'130'850.00	2'320'954.15	2'320'954.15
8712.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	1'250.00		1'250.00		812.50	
8712.3010.00 Löhne	48'000.00		46'400.00		52'216.45	
8712.3010.09 Erstattung von Lohn Personal					-1'992.20	
8712.3010.20 Neubew. Rückstellung Ferien-/Überzeitguth.					-340.45	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8712.3090.80 Aus- und Weiterbildung des Personals (EW)	1'200.00		1'200.00		188.00	
8712.3091.80 Personalwerbung (EW)					112.15	
8712.3100.80 Büromaterial (EW)	300.00		300.00		122.15	
8712.3101.80 Betriebs- und Verbrauchsmaterial (EW)	350.00		350.00		38.40	
8712.3101.81 Betriebsmaterialen Fahrzeuge (EW)	200.00		200.00		130.65	
8712.3101.85 Energieankauf	2'551'000.00		1'713'100.00		1'942'687.10	
8712.3102.80 Drucksachen, Publikationen (EW)	300.00		300.00		61.50	
8712.3103.80 Fachliteratur, Zeitschriften (EW)	80.00		80.00			
8712.3111.80 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (EW)	7'000.00		7'700.00		2'260.15	
8712.3112.80 Anschaffung Kleider (EW)	500.00		700.00		275.35	
8712.3120.80 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (EW)	100.00		100.00		54.05	
8712.3130.81 Dienstleistungen Dritter (EW)	5'000.00		5'000.00		5'236.80	
8712.3130.82 Telefon- und Internetgebühren (EW)	250.00		250.00		254.75	
8712.3130.83 Portokosten (EW)	2'600.00		2'600.00			
8712.3130.84 Mitglieder- und Verbandsbeiträge (EW)	7'750.00		7'750.00		6'665.15	
8712.3130.87 EDV-Dienstleistungen (EW)	4'900.00		13'100.00		6'637.20	
8712.3130.88 Messdienstleistungen EDM (EW)	5'000.00		5'000.00		5'525.85	
8712.3130.89 Externe DL für Aufträge Dritter (EW)	60'000.00		60'000.00		56'338.40	
8712.3132.80 Honorare externe Berater, Gutachter (EW)	25'000.00		25'000.00		12'566.75	
8712.3134.00 Sachversicherungsprämien	2'500.00		2'480.00		2'479.45	
8712.3137.00 Steuern und Abgaben	70.00		70.00		64.80	
8712.3141.80 Unterhalt Strassenbeleuchtung (EW)	100'000.00		100'000.00		102'865.55	
8712.3141.81 Unterhalt Strassenbeleuchtung; Eigenleistungen (EW)	30'000.00		30'000.00		49'302.80	
8712.3144.80 Unterhalt Hochbauten, Gebäude (EW)	1'500.00		1'500.00			
8712.3151.80 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (EW)	1'000.00		1'000.00		682.75	
8712.3151.81 Unterhalt Fahrzeuge (EW)	500.00		500.00		459.25	
8712.3160.80 Miete und Pacht Liegenschaften (EW)	5'700.00		5'700.00		4'890.10	
8712.3162.00 Raten Leasing Kopierer			1'000.00			

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8712.3162.81 Raten Leasing Kopierer (EW)	900.00				925.70	
8712.3170.80 Reisekosten und Spesen (EW)	250.00		250.00		89.85	
8712.3181.80 Tatsächliche Forderungsverluste (EW)	2'500.00		5'000.00		1'232.00	
8712.3199.80 Mehrwertsteuerablieferung (EW)	10'000.00		10'000.00		7'529.05	
8712.3300.41 Planm.Abschr.Hochbaut.spez.fin.Gde.Betr.	8'620.00		13'750.00			
8712.3612.02 Interne Verr. Sozialleistungen	10'000.00		9'400.00		9'769.00	
8712.3612.03 Verwaltungsentschädigung	51'200.00		43'500.00		45'917.25	
8712.3612.10 Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	1'630.00		1'970.00		1'807.90	
8712.3612.12 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	3'950.00		3'330.00		3'088.00	
8712.4240.80 Energieverkauf		2'491'000.00		1'945'500.00		1'963'274.80
8712.4240.87 Wirkungsverlust Netz		59'900.00		73'050.00		80'106.00
8712.4260.81 Erlös Arbeiten für Dritte (EW)		90'000.00		80'000.00		113'855.00
8712.4260.82 Erlös Arbeiten für Gemeinde (EW)		30'000.00		30'000.00		49'852.80
8712.4409.01 Verpflichtungsverz./Vorschussverz.						2'438.20
8712.4612.04 Verwaltungsentschädigungen		2'300.00		2'300.00		3'600.00
8712.9010.00 Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss			11'020.00			
8712.9011.00 Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss		277'900.00				107'827.35
879 Energie, übriges	45'000.00	45'000.00	50'000.00	50'000.00	9'739.05	9'739.05
8790 Energie, übriges	45'000.00	45'000.00	50'000.00	50'000.00	9'739.05	9'739.05
8790.3130.01 Dienstleistungen Dritter	45'000.00		50'000.00		9'739.05	
8790.4511.00 Entnahmen aus Fonds EK		45'000.00		50'000.00		9'739.05
9 FINANZEN UND STEUERN	2'553'730.00	25'393'350.00	2'579'200.00	24'847'400.00	5'296'298.85	26'062'602.21
Nettoergebnis	22'839'620.00		22'268'200.00		20'766'303.36	
91 Steuern	46'500.00	21'197'000.00	46'500.00	19'842'000.00	-3'104.55	22'075'045.35

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	21'150'500.00		19'795'500.00		22'078'149.90	
910 Steuern	46'500.00	21'197'000.00	46'500.00	19'842'000.00	-3'104.55	22'075'045.35
Nettoergebnis	21'150'500.00		19'795'500.00		22'078'149.90	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	40'000.00	20'825'000.00	40'000.00	19'420'000.00	-8'829.35	21'658'502.35
9100.3180.09 Wertberichtigung auf Forderungen (Senkung Delk.)					-10'246.00	
9100.3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	130'000.00		130'000.00		82'625.90	
9100.3181.09 Eingang abgeschriebener Forderungen	-90'000.00		-90'000.00		-81'209.25	
9100.4000.00 Einkommenssteuern Rechnungsjahr		16'700'000.00		15'810'000.00		16'672'307.95
9100.4000.10 Einkommenssteuern frühere Jahre		1'260'000.00		950'000.00		1'846'743.60
9100.4000.30 Pauschale Steueranrechnung nat. Personen		-5'000.00		-5'000.00		-9'315.00
9100.4001.00 Vermögenssteuern Rechnungsjahr		1'420'000.00		1'350'000.00		1'443'858.45
9100.4001.10 Vermögenssteuern frühere Jahre		120'000.00		90'000.00		175'312.25
9100.4002.00 Quellensteuern natürliche Personen		730'000.00		725'000.00		741'058.45
9100.4010.00 Gewinn- u. Kapitalsteuern jur. Personen		600'000.00		500'000.00		788'536.65
9101 Sondersteuern	6'500.00	372'000.00	6'500.00	422'000.00	5'724.80	416'543.00
9101.3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	1'000.00		1'000.00		404.80	
9101.3601.00 Ertragsanteile an Kanton	5'500.00		5'500.00		5'320.00	
9101.4000.20 Nachsteuern und Bussen		40'000.00		40'000.00		65'152.65
9101.4022.00 Grundstückgewinnsteuern		200'000.00		250'000.00		166'526.00
9101.4024.00 Erbschafts- und Schenkungssteuern		100'000.00		100'000.00		152'377.20
9101.4033.00 Hundesteuern		32'000.00		32'000.00		32'487.15
93 Finanz- und Lastenausgleich		1'188'500.00		1'316'000.00		1'282'600.00
Nettoergebnis	1'188'500.00		1'316'000.00		1'282'600.00	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
930 Finanz- und Lastenausgleich Nettoergebnis	1'188'500.00	1'188'500.00	1'316'000.00	1'316'000.00	1'282'600.00	1'282'600.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich		1'188'500.00		1'316'000.00		1'282'600.00
9300.4621.50 Innerkant.Finanzausgleich v.Kt.a.Gde		1'011'000.00		1'140'000.00		1'105'000.00
9300.4621.60 Feinausgleich Aufgabenverschiebung		177'500.00		176'000.00		177'600.00
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung Nettoergebnis	210'630.00 29'620.00	240'250.00	176'050.00 67'400.00	243'450.00	926'824.78	581'730.11 345'094.67
961 Zinsen Nettoergebnis	132'500.00	128'400.00 4'100.00	133'500.00	133'350.00 150.00	313'126.53	250'309.16 62'817.37
9610 Zinsen	132'500.00	128'400.00	133'500.00	133'350.00	313'126.53	250'309.16
9610.3400.00 Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	6'500.00		6'500.00		6'607.27	
9610.3401.00 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	105'000.00		107'000.00		118'005.55	
9610.3409.01 Verpflichtungsverzins./Vorschussverzins.					57'150.15	
9610.3420.00 Kapitalbeschaffung und -verwaltung	21'000.00		20'000.00		20'642.96	
9610.3896.00 Einlage Wertschwankungsreserve VVM FV					110'720.60	
9610.4400.00 Zinsen flüssige Mittel				3'750.00		997.92
9610.4401.00 Verzugszinsen, Zinsen Kontokorrente		46'500.00		46'900.00		47'881.74
9610.4409.01 Verpflichtungsverz./Vorschussverz.		5'900.00		6'700.00		14'608.90
9610.4420.00 Dividenden		1'000.00		1'000.00		1'100.00
9610.4440.00 Wertberichtigungen Anlagen FV		75'000.00		75'000.00		185'720.60
963 Liegenschaften des Finanzvermögens Nettoergebnis	78'130.00 33'720.00	111'850.00	42'550.00 67'550.00	110'100.00	613'698.25	331'420.95 282'277.30

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	20'030.00	19'170.00	7'900.00	18'420.00	561'083.40	233'409.65
9630.3411.00 Realisiert Verlust Sachanlagen FV					4'198.05	
9630.3430.00 Baulicher Unterhalt Grundstücke FV	2'000.00		2'000.00		197.65	
9630.3430.40 Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	11'000.00					
9630.3431.40 Mieten- und Benützungskosten	2'070.00		2'070.00		2'064.10	
9630.3439.10 Wasser, Energie, Heizmaterial	3'000.00		3'000.00		3'188.20	
9630.3439.20 Steuern und Abgaben					497'859.00	
9630.3439.30 Sachversicherungsprämien	200.00		170.00		171.45	
9630.3441.00 Wertberichtigungen Liegenschaften FV					51'600.00	
9630.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	1'760.00		660.00		1'804.95	
9630.4430.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		17'170.00		16'420.00		15'069.65
9630.4432.00 Benützungsgebühren Liegenschaften FV		2'000.00		2'000.00		800.00
9630.4443.00 Marktwertanpassungen Liegenschaften						217'540.00
9631 Bossarthaus (Wohnungen)	58'100.00	92'680.00	34'650.00	91'680.00	52'614.85	98'011.30
9631.3010.00 Löhne	4'500.00		4'500.00		4'500.00	
9631.3430.40 Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	13'500.00		13'500.00		15'860.70	
9631.3431.10 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	250.00		250.00			
9631.3431.20 Anschaffungen Mobilien	2'000.00		2'000.00			
9631.3431.30 Unterhalt Mobilien	1'000.00		1'000.00		274.05	
9631.3439.10 Wasser, Energie, Heizmaterial	10'160.00		10'160.00		10'616.25	
9631.3439.30 Sachversicherungsprämien	1'200.00		1'030.00		739.40	
9631.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	540.00		510.00		450.00	
9631.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	24'950.00		1'700.00		20'174.45	
9631.4430.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		79'680.00		79'680.00		85'726.00
9631.4439.00 Übriger Liegenschaftenertrag FV		13'000.00		12'000.00		12'285.30
97 Rückverteilungen		4'000.00		9'000.00		3'836.45

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	4'000.00		9'000.00		3'836.45	
971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		4'000.00		9'000.00		3'836.45
Nettoergebnis	4'000.00		9'000.00		3'836.45	
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		4'000.00		9'000.00		3'836.45
9710.4699.10 Rückverteilung CO2-Abgabe		4'000.00		9'000.00		3'836.45
99 Nicht aufgeteilte Posten	2'296'600.00	2'763'600.00	2'356'650.00	3'436'950.00	4'372'578.62	2'119'390.30
Nettoergebnis	467'000.00		1'080'300.00			2'253'188.32
990 Nicht aufgeteilte Posten	2'296'600.00	2'296'600.00	2'356'650.00	2'356'650.00	2'119'390.30	2'119'390.30
9901 Bauamt	881'210.00	881'210.00	1'002'930.00	1'002'930.00	876'283.20	876'283.20
9901.3010.00 Löhne	627'000.00		671'400.00		707'203.70	
9901.3010.09 Erstattung von Lohn Personal			-10'300.00		-45'533.85	
9901.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	2'000.00		5'000.00		21.55	
9901.3099.00 Übriger Personalaufwand	500.00		1'000.00			
9901.3100.00 Büromaterial	500.00		1'200.00			
9901.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	20'000.00		25'000.00		12'318.65	
9901.3101.01 Betriebsstoffe	14'000.00		18'000.00		10'916.00	
9901.3103.00 Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	300.00		300.00		272.00	
9901.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	5'000.00		59'300.00		887.95	
9901.3112.00 Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	2'500.00		6'000.00		962.05	
9901.3130.01 Dienstleistungen Dritter	3'000.00		3'000.00			
9901.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	4'000.00		3'200.00		3'655.30	
9901.3134.00 Sachversicherungsprämien	4'500.00		4'800.00		4'496.90	
9901.3137.00 Steuern und Abgaben	7'500.00		5'500.00		4'726.20	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
9901.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	10'000.00		15'000.00		3'506.50	
9901.3151.01	Unterhalt Fahrzeuge	20'000.00		30'000.00		19'770.60	
9901.3161.00	Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	8'000.00		8'000.00		4'058.25	
9901.3162.00	Raten Leasing Kopierer	1'500.00		1'500.00		1'541.40	
9901.3170.01	Reisekosten und Spesen	4'000.00		4'000.00		3'500.00	
9901.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	129'210.00		134'280.00		131'450.00	
9901.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	17'700.00		13'950.00		12'530.00	
9901.3910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV			2'800.00			
9901.4250.00	Verkäufe		2'500.00		2'500.00	2'065.25	
9901.4260.00	Rückerstattungen Dritter		15'000.00		15'000.00	12'746.70	
9901.4612.01	Interne Verrechnungen Löhne mit SF		142'400.00		150'900.00	160'636.05	
9901.4910.03	Interne Verrechnungen Bauamt		721'310.00		834'530.00	700'835.20	
9905	Allgemeine Personalkosten	1'415'390.00	1'415'390.00	1'353'720.00	1'353'720.00	1'243'107.10	1'243'107.10
9905.3010.00	Löhne	100'000.00		40'000.00			
9905.3040.00	Kinder- und Ausbildungszulagen	113'400.00		102'000.00		97'436.00	
9905.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	437'160.00		434'830.00		417'905.35	
9905.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	504'100.00		499'040.00		464'545.95	
9905.3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung (privat)	29'250.00		26'930.00		16'107.20	
9905.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherung (SUVA)	47'430.00		40'230.00		59'022.40	
9905.3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	100'000.00		98'090.00		94'372.00	
9905.3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	50'150.00		79'150.00		76'527.05	
9905.3099.00	Übriger Personalaufwand	21'300.00		21'150.00		8'627.20	
9905.3099.02	Reka-Checks	11'000.00		11'000.00		10'674.25	
9905.3099.03	Personalraum / allg. Verbrauchsmaterial	300.00				-2'756.50	
9905.3130.01	Dienstleistungen Dritter	1'300.00		1'300.00		646.20	
9905.4260.00	Rückerstattungen Dritter					1'323.15	
9905.4260.06	Rückerstattungen Familienzulagen		103'800.00		93'600.00	95'160.00	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9905.4612.02 Interne Verrechnungen Soziallasten SF		155'280.00		148'180.00		139'390.00
9905.4910.02 Int. Verrechnung Soziallasten		1'156'310.00		1'111'940.00		1'007'233.95
999 Abschluss		467'000.00		1'080'300.00		2'253'188.32
Nettoergebnis	467'000.00		1'080'300.00		2'253'188.32	
9990 Abschluss		467'000.00		1'080'300.00		2'253'188.32
9990.9000.00 Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung						2'253'188.32
9990.9001.00 Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung		467'000.00		1'080'300.00		

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL	49'965'335.00	49'965'335.00	49'274'050.00	49'274'050.00	51'387'493.77	51'387'493.77
3 AUFWAND	49'771'915.00		49'257'720.00		48'478'311.77	
30 Personalaufwand	9'722'210.00		9'482'130.00		9'008'219.24	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'999'395.00		15'008'695.00		12'732'706.74	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'397'330.00		3'154'740.00		2'885'723.45	
34 Finanzaufwand	184'780.00		175'380.00		803'783.68	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					1'408'752.00	
36 Transferaufwand	19'832'440.00		18'805'965.00		19'144'178.21	
38 Ausserordentlicher Aufwand					110'720.60	
39 Interne Verrechnungen	2'635'760.00		2'630'810.00		2'384'227.85	
4 ERTRAG		48'754'655.00		47'951'640.00		51'129'029.52
40 Fiskalertrag		21'197'000.00		19'862'000.00		23'483'797.35
41 Regalien und Konzession		478'000.00		506'000.00		510'586.35
42 Entgelte		13'659'910.00		12'737'660.00		13'109'942.42
44 Finanzertrag		581'550.00		624'640.00		988'464.69
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen		125'000.00		50'000.00		9'739.05
46 Transferertrag		10'077'435.00		11'540'530.00		10'642'271.81
49 Interne Verrechnungen		2'635'760.00		2'630'810.00		2'384'227.85
9 ABSCHLUSSKONTEN	193'420.00	1'210'680.00	16'330.00	1'322'410.00	2'909'182.00	258'464.25
90 Abschluss Erfolgsrechnung	193'420.00	1'210'680.00	16'330.00	1'322'410.00	2'909'182.00	258'464.25

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL	49'965'335.00	49'965'335.00	49'274'050.00	49'274'050.00	51'387'493.77	51'387'493.77
3	AUFWAND	49'771'915.00	49'257'720.00		48'478'311.77	
30	Personalaufwand	9'722'210.00	9'482'130.00		9'008'219.24	
300	Behörden und Kommissionen	374'900.00	442'100.00		412'924.80	
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder Behörden/Kommiss.	374'900.00	442'100.00		412'924.80	
3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	60'900.00	79'100.00		64'825.00	
3000.02	Besoldungen Gemeinderat	314'000.00	313'000.00		298'099.80	
3000.03	Besoldungen Schulpflege		50'000.00		50'000.00	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6'041'760.00	5'955'890.00		5'708'539.77	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6'041'760.00	5'955'890.00		5'708'539.77	
3010.00	Löhne	5'703'260.00	5'699'940.00		5'538'906.70	
3010.01	Löhne Schulsozialarbeit	150'000.00	76'750.00		83'849.15	
3010.02	Löhne Betriebspersonal HPS	111'500.00	111'500.00		117'163.85	
3010.03	Löhne Verwaltung HPS	50'500.00	50'500.00		50'120.30	
3010.04	Löhne Ökonomie/Hausdienst HPS	24'000.00	24'000.00		23'983.50	
3010.05	Löhne Dolmetscher	2'500.00	3'500.00		2'001.90	
3010.09	Erstattung von Lohn Personal		-10'300.00		-158'333.65	
3010.20	Neubew. Rückstellung Ferien-/Überzeitguth.				50'848.02	
302	Löhne der Lehrkräfte	1'510'500.00	1'296'150.00		1'209'172.70	
3020	Löhne der Lehrkräfte	1'510'500.00	1'296'150.00		1'209'172.70	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3020.00	Löhne der Lehrkräfte	656'700.00	536'900.00		553'397.60	
3020.01	Schulämter	58'800.00	89'250.00		75'715.55	
3020.02	Löhne Aufgabenhilfe	50'000.00	45'000.00		51'514.90	
3020.09	Erstattung von Lohn der Lehrkräfte				-7'623.00	
3020.10	Löhne Betreuung HPS	575'000.00	425'000.00		327'249.40	
3020.11	Löhne Praktika	170'000.00	200'000.00		208'918.25	
304	Zulagen	130'900.00	123'000.00		112'353.25	
3040	Kinder- und Ausbildungszulagen	115'400.00	104'000.00		97'686.00	
3040.00	Kinder- und Ausbildungszulagen	115'400.00	104'000.00		97'686.00	
3049	Übrige Zulagen	15'500.00	19'000.00		14'667.25	
3049.01	Ökobonus Gemeindeangestellte	15'500.00	19'000.00		14'667.25	
305	Arbeitgeberbeiträge	1'359'090.00	1'341'520.00		1'278'669.65	
3050	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV, Verwaltungskosten	497'260.00	486'080.00		462'675.35	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	497'260.00	486'080.00		462'675.35	
3052	AG-Beiträge an andere Pensionskassen	608'500.00	584'040.00		543'515.65	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	608'500.00	584'040.00		543'515.65	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	82'680.00	73'160.00		83'209.60	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung (privat)	35'250.00	32'930.00		24'187.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherung (SUVA)	47'430.00	40'230.00		59'022.40	
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	113'500.00	109'690.00		104'512.00	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	113'500.00		109'690.00		104'512.00
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	57'150.00		88'550.00		84'757.05
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	57'150.00		88'550.00		84'757.05
306	Arbeitgeberleistungen			47'000.00		95'175.00
3064	Überbrückungsrenten			47'000.00		95'175.00
3064.00	Überbrückungsrenten			47'000.00		95'175.00
309	Übriger Personalaufwand	305'060.00		276'470.00		191'384.07
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	185'550.00		154'800.00		99'506.47
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	157'030.00		136'100.00		95'016.52
3090.04	Aus- und Weiterbildung SeReal	4'480.00				
3090.04	Aus- und Weiterbildung Bez.	3'840.00				
3090.50	Aus- und Weiterbildung des Personals (WW)	8'200.00		6'700.00		2'609.95
3090.80	Aus- und Weiterbildung des Personals (EW)	12'000.00		12'000.00		1'880.00
3091	Personalwerbung	15'000.00		18'000.00		11'240.05
3091.00	Personalwerbung	15'000.00		18'000.00		10'118.60
3091.80	Personalwerbung (EW)					1'121.45
3099	Übriger Personalaufwand	104'510.00		103'670.00		80'637.55
3099.00	Übriger Personalaufwand	43'660.00		67'300.00		64'839.95
3099.01	Verbandsbeiträge	13'550.00		11'290.00		7'879.85
3099.02	Reka-Checks	11'000.00		11'000.00		10'674.25
3099.03	Personalraum / allg. Verbrauchsmaterial	300.00				-2'756.50

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3099.04	Übriger Personalaufwand SeReal	9'680.00				
3099.05	Übriger Personalaufwand Bez.	8'440.00				
3099.20	Übriger Personalaufwand SH Dorf	5'340.00	4'360.00			
3099.21	Übriger Personalaufwand SH Dohlenzelg	7'820.00	5'720.00			
3099.22	Übriger Personalaufwand SH Rütenen	4'720.00	4'000.00			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'999'395.00	15'008'695.00			12'732'706.74
310	Material- und Warenaufwand	5'697'455.00	4'887'820.00			4'709'643.97
3100	Büromaterial	29'100.00	33'800.00			30'427.00
3100.00	Büromaterial	25'600.00	30'300.00			28'745.20
3100.01	Verbrauchsmaterial Informatik HPS	1'000.00	1'000.00			735.70
3100.50	Büromaterial (WV)	500.00	500.00			131.70
3100.80	Büromaterial (EW)	2'000.00	2'000.00			814.40
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	4'782'900.00	4'001'300.00			3'997'475.85
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	215'400.00	229'850.00			171'270.75
3101.01	Betriebsstoffe	15'500.00	21'800.00			12'562.00
3101.02	Grabkreuze	9'000.00	7'500.00			9'890.65
3101.03	Betriebs- und Verbrauchsmaterial IT	7'500.00	6'000.00			7'670.85
3101.04	Laufender Betrieb Jugendtreff	7'100.00				
3101.50	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (WV)	2'000.00	1'500.00			1'477.35
3101.51	Betriebsmaterial Fahrzeuge (WV)	2'500.00	5'500.00			1'646.75
3101.52	Wasserankauf	146'000.00	138'000.00			85'837.55
3101.53	Materialeinkauf Aufträge für Dritte (WV)	17'000.00				
3101.60	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (AW)	1'000.00	1'000.00			150.60
3101.70	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (AF)	5'000.00	3'500.00			4'987.50

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3101.71	Kehrichtsäcke, Gebührenmarken	31'000.00		30'000.00		45'082.15
3101.80	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (EW)	2'300.00		2'300.00		255.85
3101.81	Betriebsmaterialen Fahrzeuge (EW)	2'000.00		2'000.00		1'306.35
3101.82	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	777'100.00		812'300.00		690'637.00
3101.83	Swissgrid Systemdienstleistungen	60'600.00		62'050.00		61'571.25
3101.84	Bundesabgabe (BuA) Förderung erneuerbarer Energie	871'000.00		891'850.00		880'336.15
3101.85	Energieankauf	2'551'000.00		1'713'100.00		1'942'687.10
3101.87	Wirkverlust Netz	59'900.00		73'050.00		80'106.00
3102	Drucksachen, Publikationen	98'380.00		105'280.00		68'606.30
3102.00	Drucksachen, Publikationen	94'380.00		101'280.00		66'132.90
3102.70	Drucksachen, Publikationen (AF)	2'000.00		2'000.00		2'063.40
3102.80	Drucksachen, Publikationen (EW)	2'000.00		2'000.00		410.00
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	33'750.00		34'770.00		30'605.18
3103.00	Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	33'250.00		32'270.00		29'168.43
3103.01	DVD's (Bibliothek)			2'000.00		1'436.75
3103.80	Fachliteratur, Zeitschriften (EW)	500.00		500.00		
3104	Lehrmittel	645'575.00		615'270.00		498'267.59
3104.00	Lehrmittel	70'650.00		69'450.00		207'706.15
3104.01	Lehrmittel SeReal	107'500.00		103'810.00		84'773.50
3104.02	Lehrmittel Bezirksschule	107'500.00		112'000.00		82'490.47
3104.03	Lehrmittel Schulsport	5'500.00		5'500.00		55.80
3104.04	Lehrmittel Logopädie	2'000.00		2'300.00		1'967.45
3104.05	Lehrmittel Schule Heilpädagogik	8'920.00		8'750.00		
3104.06	Lehrmittel Schulsozialarbeit					785.20
3104.07	Lehrmittel Aufgabenhilfe	250.00		250.00		

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3104.10	Lehrmittel TTG Textiles	47'850.00		45'000.00		34'490.50
3104.11	Lehrmittel WAH Chapf (Hauswirtschaft)	73'715.00		75'200.00		60'401.40
3104.12	Lehrmittel TTG Technisch (Werken)	54'490.00		40'250.00		21'582.50
3104.13	Bastel- und Handfertigmateriale HPS	3'250.00		3'000.00		3'643.90
3104.14	Haushaltartikel HPS	600.00		600.00		370.72
3104.20	Lehrmittel Primar SH Dorf	47'850.00		47'450.00		
3104.21	Lehrmittel Primar SH Dohlenzelg	72'600.00		66'560.00		
3104.22	Lehrmittel Primar SH Rütönen	42'900.00		35'150.00		
3105	Lebensmittel	90'750.00		95'800.00		81'077.45
3105.00	Lebensmittel	90'750.00		95'800.00		81'077.45
3106	Medizinisches Material	2'000.00		1'600.00		410.45
3106.00	Medizinisches Material	2'000.00		1'600.00		410.45
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	15'000.00				2'774.15
3109.00	Übriger Material- und Warenaufwand	15'000.00				2'774.15
311	Nicht aktivierbare Anlagen	569'660.00		701'170.00		637'075.95
3110	Büromöbel und -geräte, Schulmobiliar	132'250.00		124'610.00		226'393.42
3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	67'250.00		102'500.00		174'048.67
3110.01	Anschaffung Schulmobiliar	50'800.00				
3110.02	Anschaffung Schulmobiliar SeReal	13'200.00		13'400.00		48'301.20
3110.03	Anschaffung Schulmobiliar Bez.	1'000.00		8'710.00		4'043.55
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	337'690.00		411'560.00		286'459.40
3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	75'120.00		175'640.00		89'327.70

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3111.02	Anschaffungen Turngeräte	15'900.00		18'520.00	31'623.35	
3111.03	Anschaffungen Instrumente	20'920.00		3'100.00	5'091.55	
3111.04	Anschaffungen Maschinen, Geräte SeReal	1'000.00				
3111.05	Anschaffungen Geräte, Maschinen Bez.	1'000.00				
3111.06	Anschaffungen Natur+Technik	1'000.00				
3111.10	Anschaffungen TTG Textiles	3'200.00		1'350.00	22'382.85	
3111.11	Anschaffungen WAH Chapf (Hauswirtschaft)	1'600.00		6'300.00	1'831.85	
3111.12	Anschaffungen TTG Technisches	3'000.00		25'150.00	4'293.25	
3111.14	Anschaffungen TTG Technisches SeReal	7'750.00				
3111.14	Anschaffungen TTG Technisches Bez.	8'200.00				
3111.50	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (WV)	33'000.00		8'500.00	3'231.70	
3111.51	Anschaffungen Wasserzähler	35'000.00		35'000.00	32'835.40	
3111.60	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (AW)	2'000.00		2'000.00		
3111.70	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (AF)	7'000.00		7'000.00		
3111.80	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (EW)	70'000.00		77'000.00	22'601.65	
3111.81	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge NE 5	22'000.00		22'000.00	3'838.55	
3111.82	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge NE 7	30'000.00		30'000.00	69'401.55	
3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge	18'950.00		26'100.00	11'773.95	
3112.00	Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	10'450.00		15'600.00	7'965.75	
3112.50	Anschaffung Kleider (WV)	2'500.00		2'500.00	1'054.55	
3112.60	Anschaffung Kleider (AW)	1'000.00		1'000.00		
3112.80	Anschaffung Kleider (EW)	5'000.00		7'000.00	2'753.65	
3113	Hardware	58'470.00		66'900.00	99'332.98	
3113.00	Anschaffung Hardware	58'470.00		66'900.00	99'332.98	
3118	Immaterielle Anlagen	22'300.00		72'000.00	13'116.20	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3118.00 Anschaffung Software	22'300.00		72'000.00		13'116.20	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	714'440.00		709'950.00		678'451.55	
3120 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	714'440.00		709'950.00		678'451.55	
3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	271'440.00		268'950.00		249'424.50	
3120.01 Wasser / Abwasser	99'300.00		99'300.00		99'318.80	
3120.03 Heizkosten	237'500.00		235'500.00		233'119.95	
3120.50 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (WV)	95'200.00		95'200.00		86'090.75	
3120.60 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (AW)	10'000.00		10'000.00		9'957.00	
3120.80 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (EW)	1'000.00		1'000.00		540.55	
313 Dienstleistungen und Honorare	3'269'410.00		3'097'285.00		2'947'835.37	
3130 Dienstleistungen Dritter	2'553'460.00		2'466'910.00		2'245'299.12	
3130.01 Dienstleistungen Dritter	797'430.00		730'610.00		716'815.97	
3130.02 Telefon- und Internetgebühren	87'200.00		77'550.00		44'718.35	
3130.03 Portokosten	82'400.00		80'550.00		81'548.03	
3130.04 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	8'920.00		8'490.00		8'285.75	
3130.05 Bank- und Postspesen	19'750.00		20'000.00		19'874.46	
3130.06 Betriebskosten	88'000.00		88'000.00		90'774.65	
3130.07 Dienstleistungen Informatik	204'500.00		150'500.00		137'120.30	
3130.08 Hard- und Softwaregebühren	122'510.00		121'540.00		175'198.79	
3130.09 Selbstbehalt Schaden					500.00	
3130.10 Reinigungen durch externe Firmen	115'200.00		101'400.00			
3130.11 Koordinationsstelle Alter	25'500.00		25'500.00		25'364.10	
3130.12 Aufwand Schülertransporte	270'000.00		270'000.00		200'583.50	
3130.14 Dienstleistungen Dritter, UKV Schule	15'200.00		13'610.00		10'300.40	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.15	Zapfenstreich/Klassentreffen	20'000.00			322.92	
3130.51	Dienstleistungen Dritter (WV)	17'000.00	26'000.00		14'895.20	
3130.52	Telefon- und Internetgebühren (WV)	1'500.00	3'500.00		1'130.25	
3130.54	Mitglieder- und Verbandsbeiträge (WV)	3'500.00	3'510.00		3'374.15	
3130.55	Nachführung Leitungskataster / Geoshop	20'000.00	20'000.00		11'801.35	
3130.56	EDV-Dienstleistungen (WV)	16'300.00	8'100.00		19'066.00	
3130.57	Externe DL für Aufträge Dritter (WV)		15'000.00		6'004.35	
3130.61	Dienstleistungen Dritter (AW)	25'000.00	25'000.00		20'127.15	
3130.62	Telefon- und Internetgebühren (AW)	100.00	100.00		103.40	
3130.71	Dienstleistungen Dritter (AF)				10'939.00	
3130.73	Portokosten (AF)	550.00	550.00		519.35	
3130.74	Abfuhrkosten, diverser Abfallarten	35'000.00	35'000.00			
3130.75	Abfuhrkosten, Deponiegebühren	90'000.00	110'000.00		138'986.48	
3130.76	Grünabfuhrkosten	170'000.00	170'000.00		191'292.80	
3130.78	Betriebskosten KVA Turgi	130'000.00	141'500.00		143'120.22	
3130.79	Papier- und Kartonsammlung	19'000.00	19'000.00		19'074.00	
3130.81	Dienstleistungen Dritter (EW)	20'000.00	20'000.00		20'947.20	
3130.82	Telefon- und Internetgebühren (EW)	1'700.00	1'700.00		1'698.40	
3130.83	Portokosten (EW)	5'200.00	5'200.00			
3130.84	Mitglieder- und Verbandsbeiträge (EW)	15'500.00	15'500.00		13'330.30	
3130.85	Hausinstallations- und Hoheitlichekontrollen	7'000.00	7'000.00			
3130.86	Nachführung Leitungskataster/GeoShop	20'000.00	20'000.00		12'491.75	
3130.87	EDV-Dienstleistungen (EW)	19'500.00	52'500.00		26'548.80	
3130.88	Messdienstleistungen EDM (EW)	20'000.00	20'000.00		22'103.35	
3130.89	Externe DL für Aufträge Dritter (EW)	60'000.00	60'000.00		56'338.40	
3132	Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexp. etc.	543'300.00	470'450.00		554'394.25	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	289'700.00	226'850.00		423'757.05	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3132.50	Honorare externe Berater, Gutachter (WV)	50'000.00		105'000.00		23'525.40
3132.51	Trinkwasseruntersuchungen	3'600.00		3'600.00		3'112.50
3132.52	Projekt Neubau GWPW Schachen II (WV)	65'000.00				
3132.60	Honorare externe Berater, Gutachter (AW)	35'000.00		35'000.00		53'732.40
3132.80	Honorare externe Berater, Gutachter (EW)	100'000.00		100'000.00		50'266.90
3134	Sachversicherungsprämien	117'570.00		103'075.00		105'337.80
3134.00	Sachversicherungsprämien	117'570.00		103'075.00		105'337.80
3136	Honorare privatärztlicher Tätigkeit	34'000.00		37'000.00		26'155.50
3136.00	Honorar Schularzt	9'000.00		10'000.00		3'865.95
3136.01	Kontrolluntersuchungen Zahnarzt	25'000.00		27'000.00		22'289.55
3137	Steuern und Abgaben	21'080.00		19'850.00		16'648.70
3137.00	Steuern und Abgaben	21'080.00		19'850.00		16'648.70
314	Baulicher Unterhalt	1'876'050.00		3'786'130.00		2'345'178.25
3141	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	309'000.00		364'000.00		271'931.05
3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	162'000.00		217'000.00		104'742.75
3141.01	Strassensignalisation	15'000.00		15'000.00		15'019.95
3141.02	Unterhalt Aaresteg Mülimatt	2'000.00		2'000.00		
3141.80	Unterhalt Strassenbeleuchtung (EW)	100'000.00		100'000.00		102'865.55
3141.81	Unterhalt Strassenbeleuchtung; Eigenleistungen (EW)	30'000.00		30'000.00		49'302.80
3142	Unterhalt Wasserbau	3'000.00		3'000.00		
3142.00	Unterhalt Wasserbau	3'000.00		3'000.00		

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3143	Unterhalt Tiefbauten	606'200.00	2'698'900.00		588'032.85	
3143.00	Unterhalt Tiefbauten	59'200.00	76'000.00		151'359.10	
3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten	27'200.00	27'200.00		23'029.00	
3143.02	Altlasten Fröschegräbe/Reussenschachen		2'094'200.00		21'990.30	
3143.50	Unterhalt Leitungsnetz/Anlagen (WV)	110'000.00	100'000.00		68'823.85	
3143.51	Unterhalt öffentliche Brunnen	18'000.00	12'500.00		14'242.10	
3143.52	Kosten Wasserleitungsbrüche	75'000.00	75'000.00		29'452.80	
3143.60	Unterhalt Tiefbauten (AW)	75'500.00	75'500.00		45'733.55	
3143.61	Schächte- und Klärgrubenentleerung				28'119.10	
3143.70	Unterhalt Tiefbauten (AF)	8'500.00	8'500.00		1'615.50	
3143.71	Strassenreinigung	32'800.00	30'000.00		40'619.00	
3143.80	Unterhalt NS-Netz (NE 7)	100'000.00	100'000.00		56'060.20	
3143.81	Unterhalt MS-Netz (NE 5)	100'000.00	100'000.00		106'988.35	
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	957'850.00	720'230.00		1'485'214.35	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	930'150.00	707'930.00		1'485'214.35	
3144.03	Unterhalt Hochbauten, Schulleitung, Singsaal, Bibliothek	26'200.00	10'800.00			
3144.80	Unterhalt Hochbauten, Gebäude (EW)	1'500.00	1'500.00			
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	290'900.00	249'000.00		112'462.60	
3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte, Schulmobiliar	33'950.00	29'600.00		11'094.60	
3150.00	Unterhalt Büromöbel/-geräte	26'950.00	29'600.00		11'094.60	
3150.01	Unterhalt Schulmobiliar	5'000.00				
3150.02	Unterhalt Schulmobiliar Sereal	1'000.00				
3150.03	Unterhalt Schulmobiliar Bez.	1'000.00				
3151	Unterhalt Apparate, Masch., Geräte, Fahrz., Werkz.	170'100.00	173'500.00		101'368.00	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	54'900.00		71'100.00		34'271.75
3151.01	Unterhalt Fahrzeuge	22'500.00		36'500.00		22'460.30
3151.02	Unterhalt Maschinen/Geräte SeReal	2'000.00		5'000.00		854.50
3151.03	Unterhalt Maschinen/Geräte Bez.	15'100.00		3'500.00		4'140.50
3151.04	Unterhalt Turngeräte	11'400.00		7'500.00		10'182.45
3151.05	Unterhalt Ausrüstung Schulsport	1'500.00		1'500.00		
3151.06	Unterhalt Maschinen/Geräte Natur+Technik	500.00				
3151.10	Unterhalt Maschinen/Geräte TTG Textiles	10'800.00		3'500.00		2'487.65
3151.11	Unterhalt Maschinen/Geräte WAH	1'000.00		900.00		404.05
3151.12	Unterhalt Maschinen/Geräte TTG Technisches	13'400.00		7'000.00		2'691.10
3151.50	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (WV)	15'000.00		15'000.00		10'668.20
3151.51	Unterhalt Fahrzeuge (WV)	4'500.00		4'500.00		1'584.25
3151.60	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (AW)	2'500.00		2'500.00		203.20
3151.80	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (EW)	10'000.00		10'000.00		6'827.40
3151.81	Unterhalt Fahrzeuge (EW)	5'000.00		5'000.00		4'592.65
3153	Informatik-Unterhalt (Hardware)	20'000.00		20'000.00		
3153.00	Unterhalt Informatik (Hardware)	20'000.00		20'000.00		
3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	66'850.00		25'900.00		
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen	66'850.00		25'900.00		
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	454'120.00		413'220.00		433'052.65
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	240'070.00		238'670.00		216'925.60
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	172'500.00		171'100.00		152'625.65
3160.50	Miete und Pacht Liegenschaften (WV)	15'400.00		15'400.00		15'399.15
3160.80	Miete und Pacht Liegenschaften (EW)	52'170.00		52'170.00		48'900.80

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen		62'750.00	29'700.00	55'656.05	
3161.00	Mieten, Benützungsgebühren Anlagen		62'750.00	29'700.00	55'656.05	
3162	Raten für operatives Leasing		151'300.00	144'850.00	160'471.00	
3162.00	Raten Leasing Kopierer		145'300.00	139'350.00	154'299.60	
3162.81	Raten Leasing Kopierer (EW)		6'000.00	5'500.00	6'171.40	
317	Spesenentschädigung		448'800.00	462'170.00	228'208.42	
3170	Reisekosten und Spesen		217'500.00	234'300.00	95'259.55	
3170.01	Reisekosten und Spesen		70'900.00	58'900.00	31'285.45	
3170.02	Repräsentationskosten		22'000.00	22'000.00	14'917.70	
3170.03	Examenessen		8'000.00	8'000.00	8'240.00	
3170.04	Jungbürgerfeier			5'000.00		
3170.05	Neuzuzügeranlass		10'000.00	10'000.00	592.25	
3170.06	Schulveranstaltungen		37'300.00	40'900.00	21'975.50	
3170.07	Geburtstagsgeschenke		4'500.00	5'000.00	4'064.40	
3170.08	Seniorenausflug			25'000.00	280.00	
3170.10	Öffentlichkeitsarbeit		5'000.00	35'000.00	3'802.30	
3170.11	Fahrtkosten auswärtige Schüler		7'200.00	7'200.00	5'871.10	
3170.12	Vindonissamarkt		5'700.00	12'300.00	2'869.55	
3170.13	Veranstaltungen / Projekte		5'500.00			
3170.14	Schulveranstaltungen SeReal		19'600.00			
3170.14	Schulveranstaltungen Bez.		16'800.00			
3170.50	Reisekosten und Spesen (WV)		2'500.00	2'500.00	462.95	
3170.80	Reisekosten und Spesen (EW)		2'500.00	2'500.00	898.35	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3171	Exkursionen, Schulreisen und Lager		231'300.00	227'870.00	132'948.87	
3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager		3'200.00	5'400.00	31'856.15	
3171.01	Exkursionen, Schulreisen, Lager Real/Sek		40'000.00	35'030.00	5'749.07	
3171.02	Exkursionen, Schulreisen, Lager Bez.		38'550.00	37'490.00	14'409.60	
3171.03	Exkursionen, Schulreisen, Schulanlässe HPS		9'100.00	9'100.00	2'103.30	
3171.04	Schullager HPS		17'200.00	17'200.00	7'433.85	
3171.05	Skilager Primar		25'000.00	25'000.00	22'286.95	
3171.06	Skilager Oberstufe		45'000.00	45'000.00	49'109.95	
3171.20	Exkursionen, Schulreisen SH Dorf		14'750.00	14'720.00		
3171.21	Exkursionen, Schulreisen SH Dohlenzelg		25'900.00	26'660.00		
3171.22	Exkursionen, Schulreisen SH Rütene		12'600.00	12'270.00		
318	Wertberichtigungen auf Forderungen		52'500.00	56'500.00	589.65	
3180	Wertberichtigungen auf Forderungen				-12'576.40	
3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen				794.60	
3180.09	Wertberichtigung auf Forderungen (Senkung Delk.)				-13'371.00	
3181	Tatsächliche Forderungsverluste		52'500.00	56'500.00	13'166.05	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste		136'000.00	136'000.00	90'413.40	
3181.09	Eingang abgeschriebener Forderungen		-91'000.00	-91'000.00	-82'421.00	
3181.50	Tatsächliche Forderungsverluste (WV)		900.00	400.00	827.15	
3181.60	Tatsächliche Forderungsverluste (AW)		500.00	500.00	138.65	
3181.70	Tatsächliche Forderungsverluste (AF)		600.00	600.00	547.95	
3181.80	Tatsächliche Forderungsverluste (EW)		5'500.00	10'000.00	3'659.90	
319	Verschiedener Betriebsaufwand		626'060.00	645'450.00	640'208.33	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3192	Abgeltung von Rechten		595'300.00	614'700.00	588'146.65	
3192.50	Grundwasser-Konzessionsgeb./Nutzungsbeschr.		117'300.00	108'700.00	77'560.30	
3192.51	Konzessionsgebühren an EG (WV)		17'000.00	17'000.00	16'627.40	
3192.60	Konzessionsgebühren an EG (AW)		33'000.00	33'000.00	33'112.45	
3192.70	Konzessionsgebühren an EG (AF)			17'800.00	18'443.75	
3192.80	Konzessionsgebühren an EG		428'000.00	438'200.00	442'402.75	
3199	Übriger Betriebsaufwand		30'760.00	30'750.00	52'061.68	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand		60.00	50.00	72.63	
3199.50	Mehrwertsteuerablieferung (WV)		8'000.00	8'000.00	5'865.70	
3199.60	Mehrwertsteuerablieferung (AW)		2'500.00	2'500.00	30'994.40	
3199.70	Mehrwertsteuerablieferung (AF)		200.00	200.00	48.05	
3199.80	Mehrwertsteuerablieferung (EW)		20'000.00	20'000.00	15'080.90	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		3'397'330.00	3'154'740.00	2'885'723.45	
330	Abschreibungen Sachanlagen VV		3'240'830.00	3'038'730.00	2'769'712.60	
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen		3'240'830.00	3'038'730.00	2'609'381.30	
3300.10	Planm. Abschreibungen Verkehrswege VV		139'050.00	126'100.00	117'386.20	
3300.30	Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten VV		99'950.00	97'180.00	97'140.00	
3300.31	Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten spez.fin.Gde.Betr.		862'330.00	870'855.00	773'530.90	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV		1'335'500.00	1'302'380.00	1'204'383.50	
3300.41	Planm.Abschr.Hochbaut.spez.fin.Gde.Betr.		127'100.00	120'980.00	107'353.80	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV		502'970.00	351'665.00	125'392.10	
3300.61	Planm.Abschr.Mobilien VV spez.fin.Gde.Be		173'930.00	169'570.00	184'194.80	
3301	Ausserplanmässige Abschreibungen Sachanlagen				160'331.30	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3301.40						160'331.30
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen		156'500.00		116'010.00	116'010.85
3320	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen		156'500.00		116'010.00	116'010.85
3320.90			101'300.00		116'010.00	116'010.85
3320.91			55'200.00			
34	Finanzaufwand		184'780.00		175'380.00	803'783.68
340	Zinsaufwand		117'400.00		120'200.00	196'371.87
3400	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten		6'500.00		6'500.00	6'607.27
3400.00			6'500.00		6'500.00	6'607.27
3401	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		105'000.00		107'000.00	118'005.55
3401.00			105'000.00		107'000.00	118'005.55
3409	Übrige Passivzinsen		5'900.00		6'700.00	71'759.05
3409.01			5'900.00		6'700.00	71'759.05
341	Realisierte Kursverluste					4'198.05
3411	Realisierte Verluste auf Sachanlagen FV					4'198.05
3411.00						4'198.05
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten		21'000.00		20'000.00	20'642.96

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3420 Kapitalbeschaffung und -verwaltung	21'000.00		20'000.00		20'642.96	
3420.00 Kapitalbeschaffung und -verwaltung	21'000.00		20'000.00		20'642.96	
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	46'380.00		35'180.00		530'970.80	
3430 Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	26'500.00		15'500.00		16'058.35	
3430.00 Baulicher Unterhalt Grundstücke FV	2'000.00		2'000.00		197.65	
3430.40 Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	24'500.00		13'500.00		15'860.70	
3431 Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	5'320.00		5'320.00		2'338.15	
3431.10 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	250.00		250.00			
3431.20 Anschaffungen Mobilien	2'000.00		2'000.00			
3431.30 Unterhalt Mobilien	1'000.00		1'000.00		274.05	
3431.40 Mieten- und Benützungskosten	2'070.00		2'070.00		2'064.10	
3439 Übriger Liegenschaftsaufwand FV	14'560.00		14'360.00		512'574.30	
3439.10 Wasser, Energie, Heizmaterial	13'160.00		13'160.00		13'804.45	
3439.20 Steuern und Abgaben					497'859.00	
3439.30 Sachversicherungsprämien	1'400.00		1'200.00		910.85	
344 Wertberichtigungen Anlagen FV					51'600.00	
3441 Wertberichtigung Sachanlagen FV					51'600.00	
3441.00 Wertberichtigungen Liegenschaften FV					51'600.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					1'408'752.00	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK					1'408'752.00	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3511	Einlagen in Fonds des EK					1'408'752.00	
3511.00	Einlagen in Fonds des EK					1'408'752.00	
36	Transferaufwand	19'832'440.00		18'805'965.00		19'144'178.21	
360	Ertragsanteile an Dritte	5'500.00		5'500.00		5'320.00	
3601	Ertragsanteile an Kanton	5'500.00		5'500.00		5'320.00	
3601.00	Ertragsanteile an Kanton	5'500.00		5'500.00		5'320.00	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	4'540'890.00		4'409'465.00		4'239'445.50	
3610	Entschädigungen an Bund	1'700.00		1'700.00		1'674.00	
3610.80	Entschädigungen an Bund (EW)	1'700.00		1'700.00		1'674.00	
3611	Entschädigungen an Kanton	115'850.00		118'845.00		113'075.40	
3611.00	Entschädigungen an Kanton	110'150.00		113'345.00		107'861.20	
3611.50	Trinkwasserproben durch Kanton	5'700.00		5'500.00		5'214.20	
3612	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverb.	4'213'340.00		4'046'920.00		3'946'726.60	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	1'623'940.00		1'571'280.00		1'463'528.75	
3612.01	Interne Verr. Löhne	148'000.00		143'400.00		146'485.75	
3612.02	Interne Verr. Sozialleistungen	155'280.00		148'180.00		139'390.00	
3612.03	Verwaltungsentschädigung	527'350.00		475'890.00		504'286.75	
3612.04	Beitrag Kindes- und Erwachsenenschutzdienst	560'300.00		540'200.00		528'643.75	
3612.05	Beitrag Reg. Zivilstandsamt	25'200.00		28'650.00		20'706.65	
3612.06	Beitrag Mütter- und Väterberatung	69'200.00		71'200.00		66'905.30	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3612.07	Hydrantenentschädigung	86'400.00		86'400.00		86'400.00
3612.08	Beiträge an Glockengeläute	500.00		500.00		500.00
3612.10	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	16'330.00		22'380.00		18'079.20
3612.12	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	51'290.00		42'550.00		39'230.00
3612.50	Sockelbeitrag REWA	13'500.00		13'200.00		9'981.70
3612.60	Betriebsbeiträge Abwasserverbände	936'050.00		903'090.00		922'588.75
3614	Entschädigungen an öff. Unternehmungen	210'000.00		242'000.00		177'969.50
3614.00	Schulgelder an Sonderschulen	210'000.00		242'000.00		177'969.50
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	15'123'760.00		14'244'830.00		14'611'352.71
3631	Beiträge an Kanton	9'662'950.00		9'204'890.00		9'533'647.00
3631.00	Beiträge an Kanton	194'850.00		210'200.00		229'782.10
3631.01	Besoldungsanteile an Kanton	3'692'800.00		3'458'940.00		3'942'401.95
3631.02	Schulgelder Kantonale Schulen	380'000.00		360'000.00		389'992.00
3631.07	Pflegebeiträge	1'140'000.00		1'130'000.00		1'118'106.05
3631.08	Restkosten Sonderschulung, Heime	1'837'300.00		1'822'750.00		1'719'486.25
3631.10	Besoldungen Kanton Ausbildung	1'600'000.00		1'400'000.00		1'385'483.65
3631.11	Besoldungen Kanton Therapie	290'000.00		305'000.00		261'875.50
3631.12	Besoldungen Kanton Schulleitung	162'000.00		166'000.00		159'235.20
3631.13	Sozialversicherungsbeiträge Kanton	150'000.00		140'000.00		140'185.60
3631.14	Personalversicherungsbeiträge Kanton	200'000.00		190'000.00		181'523.80
3631.15	Unfall- und KTG-Beiträge Kanton	8'000.00		7'000.00		6'896.90
3631.16	Pool-Beitrag Sozialhilfe	8'000.00		15'000.00		-1'322.00
3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	112'510.00		119'660.00		178'951.80
3632.00	Beiträge an Gemeinden/Gemeindeverbände	39'800.00		33'800.00		39'327.50

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3632.01	Zuschuss an Forstbetrieb der EG	61'010.00		62'860.00		116'803.30
3632.02	Beitrag an Regionalplanung	11'700.00		23'000.00		22'821.00
3634	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	576'000.00		536'000.00		586'026.00
3634.00	Beiträge an öff. Unternehmungen	190'000.00		190'000.00		190'700.00
3634.01	Schulgelder an Berufsschulen	330'000.00		290'000.00		339'326.00
3634.02	Generalabonnemente SBB	56'000.00		56'000.00		56'000.00
3635	Beiträge an private Unternehmungen	2'300.00		2'800.00		1'999.95
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	800.00		800.00		784.50
3635.01	Beiträge ambulante Krankenpflege, diverse	1'500.00		2'000.00		1'215.45
3636	Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	951'500.00		961'980.00		931'195.67
3636.00	Beiträge an private Organisationen	91'500.00		81'980.00		64'013.67
3636.01	Beitrag Spitex Region Brugg AG	860'000.00		880'000.00		867'182.00
3637	Beiträge an private Haushalte	3'818'500.00		3'419'500.00		3'379'532.29
3637.00	Beiträge an private Haushalte	438'500.00		339'500.00		353'356.80
3637.01	Alimentenbevorschussung	130'000.00		120'000.00		124'047.00
3637.02	Alimenteninkasso	70'000.00		60'000.00		67'687.70
3637.03	Elternschaftsbeihilfe	10'000.00		10'000.00		34'129.00
3637.04	Materielle Hilfe	3'000'000.00		2'700'000.00		2'620'482.14
3637.06	Ungedeckte Begräbniskosten	10'000.00		10'000.00		-170.35
3637.08	Krankenkassen-Verlustscheine	160'000.00		180'000.00		180'000.00
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	162'290.00		146'170.00		288'060.00
3660	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	162'290.00		146'170.00		160'350.00

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3660.10	Planm. Abschreib. Investbeitr. Kantone	150'370.00		134'250.00	148'430.00	
3660.40	Planm. Abschr. Inv.beitr. öff. Unternehmungen	11'920.00		11'920.00	11'920.00	
3661	Ausserplanmässige Abschreibungen Invbeiträge				127'710.00	
3661.00	Ausserplanmässige Abschreibung Investi-				127'710.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand				110'720.60	
389	Einlagen in das Eigenkapital				110'720.60	
3896.00	Einlage Wertschwankungsreserve VVM FV				110'720.60	
39	Interne Verrechnungen	2'635'760.00		2'630'810.00	2'384'227.85	
390	Interne Verrechnungen Material- und Warenbezüge	8'000.00		8'000.00	8'000.00	
3900	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezüge	8'000.00		8'000.00	8'000.00	
3900.00	Int. Verr. Material- und Warenbezüge	8'000.00		8'000.00	8'000.00	
391	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	2'592'090.00		2'587'140.00	2'340'557.85	
3910	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	2'592'090.00		2'587'140.00	2'340'557.85	
3910.00	Int.Verrechnung von Dienstleistungen	170'200.00		170'200.00	170'200.00	
3910.01	Interne Verrechnung Löhne	12'440.00		12'940.00	11'772.25	
3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	1'156'310.00		1'111'940.00	1'007'233.95	
3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	721'310.00		834'530.00	700'835.20	
3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	331'550.00		261'150.00	238'048.45	
3910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	174'580.00		170'680.00	186'768.00	
3910.07	Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.	25'700.00		25'700.00	25'700.00	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
392 Interne Verr. von Pacht, Mieten, Benützungskosten	35'670.00		35'670.00		35'670.00	
3920 Interne Verr. von Pacht, Mieten, Benützungskosten	35'670.00		35'670.00		35'670.00	
3920.00 Int. Verrechnungen Miete	35'670.00		35'670.00		35'670.00	
4 ERTRAG		48'754'655.00		47'951'640.00		51'129'029.52
40 Fiskalertrag		21'197'000.00		19'862'000.00		23'483'797.35
400 Direkte Steuern natürliche Personen		20'265'000.00		18'960'000.00		20'935'118.35
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen		17'995'000.00		16'795'000.00		18'574'889.20
4000.00 Einkommenssteuern Rechnungsjahr		16'700'000.00		15'810'000.00		16'672'307.95
4000.10 Einkommenssteuern frühere Jahre		1'260'000.00		950'000.00		1'846'743.60
4000.20 Nachsteuern und Bussen		40'000.00		40'000.00		65'152.65
4000.30 Pauschale Steueranrechnung nat. Personen		-5'000.00		-5'000.00		-9'315.00
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen		1'540'000.00		1'440'000.00		1'619'170.70
4001.00 Vermögenssteuern Rechnungsjahr		1'420'000.00		1'350'000.00		1'443'858.45
4001.10 Vermögenssteuern frühere Jahre		120'000.00		90'000.00		175'312.25
4002 Quellensteuern natürliche Personen		730'000.00		725'000.00		741'058.45
4002.00 Quellensteuern natürliche Personen		730'000.00		725'000.00		741'058.45
401 Direkte Steuern juristische Personen		600'000.00		500'000.00		788'536.65
4010 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen		600'000.00		500'000.00		788'536.65

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4010.00 Gewinn- u. Kapitalsteuern jur. Personen		600'000.00		500'000.00		788'536.65
402 Übrige Direkte Steuern		300'000.00		370'000.00		1'727'655.20
4022 Vermögensgewinnsteuern		200'000.00		270'000.00		1'575'278.00
4022.00 Grundstücksgewinnsteuern		200'000.00		250'000.00		166'526.00
4022.01 Mehrwertabgeltung				20'000.00		1'408'752.00
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern		100'000.00		100'000.00		152'377.20
4024.00 Erbschafts- und Schenkungssteuern		100'000.00		100'000.00		152'377.20
403 Besitz- und Aufwandsteuern		32'000.00		32'000.00		32'487.15
4033 Hundesteuern		32'000.00		32'000.00		32'487.15
4033.00 Hundesteuern		32'000.00		32'000.00		32'487.15
41 Regalien und Konzession		478'000.00		506'000.00		510'586.35
412 Konzessionen		478'000.00		506'000.00		510'586.35
4120 Konzessionen		478'000.00		506'000.00		510'586.35
4120.00 Konzessionen		478'000.00		506'000.00		510'586.35
42 Entgelte		13'659'910.00		12'737'660.00		13'109'942.42
420 Ersatzabgaben		240'000.00		235'000.00		239'898.90
4200 Ersatzabgaben		240'000.00		235'000.00		239'898.90

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4200.00 Ersatzabgaben		240'000.00		235'000.00		239'898.90
421 Gebühren für Amtshandlungen		384'000.00		369'000.00		347'145.05
4210 Gebühren für Amtshandlungen		384'000.00		369'000.00		347'145.05
4210.00 Gebühren für Amtshandlungen		57'500.00		43'500.00		63'366.05
4210.01 Gebühren Einwohnerkontrolle		115'000.00		115'000.00		119'757.35
4210.02 Baubewilligungsgebühren		100'000.00		100'000.00		58'252.40
4210.03 Gebühren Einbürgerungen		40'000.00		40'000.00		33'650.00
4210.04 Bezugsentschädigungen		71'500.00		70'500.00		72'119.25
423 Schul- und Kursgelder		308'000.00		263'600.00		273'112.15
4231 Kursgelder		308'000.00		263'600.00		273'112.15
4231.00 Elternbeiträge Aufgabenhilfe		18'000.00		18'000.00		17'290.50
4231.03 Elternbeiträge Musikunterricht		290'000.00		245'600.00		250'834.05
4231.05 Elternbeiträge div.						4'987.60
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		10'024'960.00		9'359'910.00		9'380'474.15
4240 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		10'024'960.00		9'359'910.00		9'380'474.15
4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		497'060.00		497'060.00		531'847.80
4240.01 Beiträge DVD's				2'000.00		1'448.00
4240.50 Wasserzinsen		1'077'400.00		1'067'400.00		1'074'333.60
4240.60 Benützungsgebühren		1'050'000.00		1'040'000.00		1'048'561.15
4240.70 Kehrichtabfuhrgebühren		275'000.00		310'000.00		541'457.05
4240.71 Grünabfuhrgebühren		170'000.00		170'000.00		170'124.25
4240.73 Grundgebühren Haushalte		205'000.00		210'000.00		

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4240.80	Energieverkauf	2'491'000.00		1'945'500.00		1'963'274.80
4240.81	Netznutzungserlöse	2'900'600.00		2'714'850.00		2'626'382.25
4240.82	Bundesabgabe (BuA) Förderung erneuerbarer Energie	871'000.00		891'850.00		900'536.50
4240.84	Konzessionsgebühren EWG	428'000.00		438'200.00		442'402.75
4240.87	Wirkungsverlust Netz	59'900.00		73'050.00		80'106.00
425	Erlös aus Verkäufen	37'000.00		56'500.00		13'854.85
4250	Verkäufe	37'000.00		56'500.00		13'854.85
4250.00	Verkäufe	5'500.00		5'500.00		4'848.45
4250.01	Verkäufe Nadelholz (alle Sortimente)	26'000.00		7'500.00		2'502.40
4250.02	Verkäufe Laubholz (alle Sortimente)			37'000.00		734.00
4250.05	Verkäufe Brennholz			1'000.00		
4250.06	Verkäufe Schnitzelholz	5'500.00		5'500.00		5'262.00
4250.50	Verkäufe (WV)					508.00
426	Rückerstattungen	2'274'950.00		2'132'650.00		2'392'328.52
4260	Rückerstattungen Dritter	2'274'950.00		2'132'650.00		2'392'328.52
4260.00	Rückerstattungen Dritter	1'575'950.00		1'473'350.00		1'687'684.99
4260.01	Rückerstattungen Mahn-/Betreibungskosten	52'000.00		52'000.00		47'503.43
4260.02	Alimentenrückerstattungen	50'000.00		60'000.00		40'719.15
4260.03	Alimentenrückerstattungen (Inkasso)	70'000.00		60'000.00		66'955.75
4260.06	Rückerstattungen Familienzulagen	103'800.00		93'600.00		95'160.00
4260.10	Elternbeiträge innerkantonale	67'000.00		65'000.00		57'160.00
4260.11	Elternbeiträge Lagerkosten/Exkursionen	4'200.00		4'200.00		1'500.00
4260.12	Elternbeiträge Skilager Primar	10'000.00		10'000.00		8'575.00
4260.13	Elternbeiträge Skilager Oberstufe	24'000.00		24'000.00		23'980.00

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4260.50	Rückerstattungen (WV)	21'500.00				9'895.05
4260.51	Erlös Arbeiten für Dritte (WV)	40'000.00		50'000.00		41'426.90
4260.52	Erlös Arbeiten für Gemeinde (WV)	1'500.00		5'000.00		63.00
4260.60	Rückerstattungen (AW)	110'000.00		100'000.00		121'952.35
4260.70	Rückerstattungen Altpapier, Altglas	24'000.00		22'500.00		24'046.90
4260.80	Rückerstattungen (EW)	1'000.00		3'000.00		1'998.20
4260.81	Erlös Arbeiten für Dritte (EW)	90'000.00		80'000.00		113'855.00
4260.82	Erlös Arbeiten für Gemeinde (EW)	30'000.00		30'000.00		49'852.80
427	Bussen	391'000.00		321'000.00		463'128.80
4270	Bussen	391'000.00		321'000.00		463'128.80
4270.00	Bussen	171'000.00		91'000.00		65'446.80
4270.01	Verkehrsbussen	160'000.00		160'000.00		350'202.00
4270.02	Parkbussen	60'000.00		70'000.00		47'480.00
44	Finanzertrag	581'550.00		624'640.00		988'464.69
440	Zinsertrag	52'400.00		57'350.00		120'638.71
4400	Zinsen flüssige Mittel			3'750.00		997.92
4400.00	Zinsen flüssige Mittel			3'750.00		997.92
4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrente	46'500.00		46'900.00		47'881.74
4401.00	Verzugszinsen, Zinsen Kontokorrente	46'500.00		46'900.00		47'881.74
4409	Übrige Zinsen von Finanzvermögen	5'900.00		6'700.00		71'759.05
4409.01	Verpflichtungsverz./Vorschussverz.	5'900.00		6'700.00		71'759.05

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
441						10'800.00
4411						10'800.00
4411.00						10'800.00
442		1'000.00		1'000.00		1'100.00
4420		1'000.00		1'000.00		1'100.00
4420.00		1'000.00		1'000.00		1'100.00
443		111'850.00		110'100.00		113'880.95
4430		96'850.00		96'100.00		100'795.65
4430.00		96'850.00		96'100.00		100'795.65
4432		2'000.00		2'000.00		800.00
4432.00		2'000.00		2'000.00		800.00
4439		13'000.00		12'000.00		12'285.30
4439.00		13'000.00		12'000.00		12'285.30
444		75'000.00		75'000.00		403'260.60
4440		75'000.00		75'000.00		185'720.60
4440.00		75'000.00		75'000.00		185'720.60
4443						217'540.00

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4443.00						217'540.00
445		100.00		17'800.00		28'263.03
4450		100.00		17'800.00		28'263.03
4450.00		100.00		17'800.00		28'263.03
447		336'200.00		360'390.00		310'521.40
4470		292'100.00		315'290.00		289'347.25
4470.00		292'100.00		315'290.00		289'347.25
4472		44'100.00		45'100.00		21'174.15
4472.00		44'100.00		45'100.00		21'174.15
448		5'000.00		3'000.00		
4480		5'000.00		3'000.00		
4480.00		5'000.00		3'000.00		
45		125'000.00		50'000.00		9'739.05
451		125'000.00		50'000.00		9'739.05
4511		125'000.00		50'000.00		9'739.05
4511.00		125'000.00		50'000.00		9'739.05
46		10'077'435.00		11'540'530.00		10'642'271.81

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
461	Entschädigungen von Gemeinwesen			8'147'175.00		9'441'090.00	8'002'134.86
4610	Entschädigungen vom Bund			310'500.00		1'184'800.00	321'841.00
4610.00	Entschädigungen vom Bund			310'500.00		1'184'800.00	321'841.00
4611	Entschädigungen vom Kanton			3'814'990.00		4'374'720.00	3'719'137.76
4611.00	Entschädigungen vom Kanton			93'290.00		825'480.00	231'653.40
4611.01	Beiträge Basispauschale			3'231'700.00		3'059'490.00	3'127'072.91
4611.02	Beiträge Transportpauschale			275'000.00		275'000.00	201'904.65
4611.05	Entschädigung Kanton Instandhaltung			107'000.00		106'750.00	104'506.80
4611.06	Entschädigung Kanton Projekte			108'000.00		108'000.00	54'000.00
4612	Entschädig. von Gemeinden u. Gemeindeverbänden			4'021'685.00		3'881'570.00	3'961'156.10
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden			1'453'650.00		1'389'770.00	1'288'162.10
4612.01	Interne Verrechnungen Löhne mit SF			153'000.00		150'900.00	160'636.05
4612.02	Interne Verrechnungen Soziallasten SF			155'280.00		148'180.00	139'390.00
4612.03	Hydrantenentschädigung			86'400.00		86'400.00	86'400.00
4612.04	Verwaltungsentschädigungen			552'350.00		500'890.00	538'586.75
4612.05	Betriebskosten auswärtige Schüler			863'485.00		852'600.00	844'250.00
4612.06	Anlagekosten auswärtige Schüler			668'300.00		666'300.00	824'822.00
4612.07	Entschädigungen von Kirchgemeinden			21'600.00		21'600.00	21'600.00
4612.10	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV			16'330.00		22'380.00	18'079.20
4612.12	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV			51'290.00		42'550.00	39'230.00
462	Finanz- und Lastenausgleich			1'188'500.00		1'316'000.00	1'282'600.00
4621	Finanz- und Lastenausgleich vom Kanton			1'188'500.00		1'316'000.00	1'282'600.00

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4621.50	Innerkant.Finanzausgleich v.Kt.a.Gde	1'011'000.00		1'140'000.00		1'105'000.00
4621.60	Feinausgleich Aufgabenverschiebung	177'500.00		176'000.00		177'600.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	174'810.00		223'690.00		822'992.30
4630	Beiträge vom Bund	6'500.00		14'500.00		7'980.00
4630.00	Beiträge vom Bund	6'500.00		14'500.00		7'980.00
4631	Beiträge vom Kanton	69'600.00		111'100.00		155'520.75
4631.00	Beiträge vom Kanton	59'600.00		98'100.00		147'468.30
4631.01	Beitrag aus Pooling Sozialhilfe	10'000.00		13'000.00		8'052.45
4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	98'710.00		98'090.00		659'491.55
4632.00	Beiträge von Gemeinden	61'010.00		62'860.00		116'803.30
4632.01	Besoldungsanteile von Gemeinden	37'700.00		35'230.00		542'688.25
466	Aufl. pss. Investitionsbeiträge	562'950.00		550'750.00		530'708.20
4660	Planm.Auflösung pass.Inv.beiträge	562'950.00		550'750.00		530'708.20
4660.71	Planm. Auflösung pass. Inv.beitr. Private SF	562'950.00		550'750.00		530'708.20
469	Übriger Transferertrag	4'000.00		9'000.00		3'836.45
4699	Rückverteilungen	4'000.00		9'000.00		3'836.45
4699.10	Rückverteilung CO2-Abgabe	4'000.00		9'000.00		3'836.45
49	Interne Verrechnungen	2'635'760.00		2'630'810.00		2'384'227.85

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
490 Interne Verrechn. von Material- und Warenbezügen		8'000.00		8'000.00		8'000.00
4900 Interne Verrechn. von Material- und Warenbezügen		8'000.00		8'000.00		8'000.00
4900.00 Int. Verr. Material- und Warenbezüge		8'000.00		8'000.00		8'000.00
491 Interne Verrechnung von Dienstleistungen		2'592'090.00		2'587'140.00		2'340'557.85
4910 Interne Verrechnung von Dienstleistungen		2'592'090.00		2'587'140.00		2'340'557.85
4910.00 Int. Verrechnung v. Dienstleistungen		170'200.00		170'200.00		170'200.00
4910.01 Interne Verrechnung Löhne		12'440.00		12'940.00		11'772.25
4910.02 Int. Verrechnung Soziallasten		1'156'310.00		1'111'940.00		1'007'233.95
4910.03 Interne Verrechnungen Bauamt		721'310.00		834'530.00		700'835.20
4910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV		331'550.00		261'150.00		238'048.45
4910.05 Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV		174'580.00		170'680.00		186'768.00
4910.07 Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.		25'700.00		25'700.00		25'700.00
492 Int. Verrechn. von Pacht, Mieten, Benützungskosten		35'670.00		35'670.00		35'670.00
4920 Int. Verrechn. von Pacht, Mieten, Benützungskosten		35'670.00		35'670.00		35'670.00
4920.00 Int. Verrechnungen Miete		35'670.00		35'670.00		35'670.00
9 ABSCHLUSSKONTEN	193'420.00	1'210'680.00	16'330.00	1'322'410.00	2'909'182.00	258'464.25
90 Abschluss Erfolgsrechnung	193'420.00	1'210'680.00	16'330.00	1'322'410.00	2'909'182.00	258'464.25
900 Abschluss allgemeiner Haushalt		467'000.00		1'080'300.00	2'253'188.32	
9000 Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung					2'253'188.32	

Erfolgsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9000.00 Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung					2'253'188.32	
9001 Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung		467'000.00		1'080'300.00		
9001.00 Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung		467'000.00		1'080'300.00		
901 Abschluss Spezialfinanzierungen	193'420.00	743'680.00	16'330.00	242'110.00	655'993.68	258'464.25
9010 Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss	193'420.00		16'330.00		655'993.68	
9010.00 Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss	178'220.00		16'330.00		646'390.48	
9010.02 Einlage Instandhaltungsfonds HPS	15'200.00				9'603.20	
9011 Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss		743'680.00		242'110.00		258'464.25
9011.00 Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss		743'680.00		239'830.00		258'464.25
9011.02 Entnahme Instandhaltungsfonds HPS				2'280.00		

Investitionsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	TOTAL	8'302'800.00	8'302'800.00	8'780'000.00	8'780'000.00	21'804'588.45	21'804'588.45
00	ALLGEMEINE VERWALTUNG			165'000.00		158'824.05	
	Nettoergebnis				165'000.00		158'824.05
2	BILDUNG	2'153'300.00		2'384'000.00		2'167'773.20	
	Nettoergebnis		2'153'300.00		2'384'000.00		2'167'773.20
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	800'000.00		845'000.00		4'496'570.00	3'999'999.00
	Nettoergebnis		800'000.00		845'000.00		496'571.00
4	GESUNDHEIT				1'637'000.00		110'000.00
	Nettoergebnis			1'637'000.00		110'000.00	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'285'000.00		980'000.00		603'831.45	
	Nettoergebnis		1'285'000.00		980'000.00		603'831.45
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'356'500.00	460'000.00	1'955'000.00	350'000.00	2'387'288.55	7'032'669.55
	Nettoergebnis		1'896'500.00		1'605'000.00	4'645'381.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'198'000.00	50'000.00	414'000.00	50'000.00	681'032.65	166'600.00
	Nettoergebnis		1'148'000.00		364'000.00		514'432.65
9	FINANZEN UND STEUERN	510'000.00	7'792'800.00	2'037'000.00	6'743'000.00	11'309'268.55	10'495'319.90
	Nettoergebnis	7'282'800.00		4'706'000.00			813'948.65

Investitionsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
00 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis			165'000.00		158'824.05	
				165'000.00		158'824.05
02 Allgemeine Dienste Nettoergebnis			165'000.00		158'824.05	
				165'000.00		158'824.05
022 Allgemeine Dienste, übrige					158'824.05	
0223 Informatik					158'824.05	
0223.5060.01 Ersatz Server Gemeindeverwaltung 2020 Budgetkredit 2020					158'824.05	
029 Verwaltungsliegenschaften, übriges			165'000.00			
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges			165'000.00			
0290.5040.08 Gemeindehaus, Sanierung Dach Budgetkredit 2021			165'000.00			
2 BILDUNG Nettoergebnis	2'153'300.00		2'384'000.00		2'167'773.20	
		2'153'300.00		2'384'000.00		2'167'773.20
21 Obligatorische Schule Nettoergebnis	1'228'300.00		2'384'000.00		2'167'773.20	
		1'228'300.00		2'384'000.00		2'167'773.20
217 Schulliegenschaften	1'098'300.00		2'224'000.00		1'747'466.65	
2172 Schulanlage Dohlenzelg	1'000'000.00		1'150'000.00		167'027.25	
2172.5040.03 SRP; Evaluation Planer Neubau SH Dohlenzelg Einwohnerrat 24.10.2018					167'027.25	
2172.5040.05 SRP; Initialisierungsprojekt Schulhausneubau SH Dohlenzelg Einwohnerrat 21.10.2020			150'000.00			
2172.5040.06 SRP; Projektierung SH Dohlenzelg Einwohnerrat 21.10.2020	1'000'000.00		1'000'000.00			
2173 Bezirksschulhaus	98'300.00		250'000.00		811'750.70	
2173.5040.05 Bezirksschule; Lifteinbau Bibliothek Budgetkredit 2021			250'000.00			
2173.5040.07 Umnutzung Lernschwimmbecken Einwohnerrat 22.01.2020					811'750.70	

Investitionsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2173.5040.08 Bez; Umnutzung Küche zu Natur und Technik Budgetkredit 2022	98'300.00					
2174 Schulanlage Chapf					768'688.70	
2174.5040.05 Schulküche Chapf Einwohnerrat 23.10.2019					768'688.70	
2175 Schulanlage Rütene			824'000.00			
2175.5040.00 SH Rütene, Sanierung Dach Einwohnerrat / ABLEHNUNG 21.01.2021			824'000.00			
219 Obligatorische Schule, n.a.g.	130'000.00		160'000.00		420'306.55	
2191 Schulverwaltung	130'000.00		160'000.00		420'306.55	
2191.5060.01 Schule Windisch, UKV Erweiterung 2. Teil Budgetkredit 2020					86'868.40	
2191.5060.02 Anschaffungen Informatikkonzept Einwohnerrat 22.01.2020	130'000.00		160'000.00		333'438.15	
22 Sonderschulen	925'000.00					
Nettoergebnis		925'000.00				
220 Sonderschulen	925'000.00					
2201 Heilpädagogische Schule [Gemeindebetrieb]	925'000.00					
2201.5040.00 Flachdachsanie rung HPS Einwohnerrat 27.10.2021	925'000.00					
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	800'000.00		845'000.00		4'496'570.00	3'999'999.00
Nettoergebnis		800'000.00		845'000.00		496'571.00
32 Kultur, übrige					3'999'999.00	3'999'999.00
329 Kultur, übriges					3'999'999.00	3'999'999.00
3290 Kultur, n.a.g.					3'999'999.00	3'999'999.00
3290.5540.00 Beteiligung CIAG					3'999'999.00	
3290.6320.00 Auflösung Rückstellung Beteiligung CIAG						3'999'999.00

Investitionsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
34 Sport und Freizeit	800'000.00		845'000.00		496'571.00	
Nettoergebnis		800'000.00		845'000.00		496'571.00
341 Sport	800'000.00		845'000.00		496'571.00	
3410 Sport					496'571.00	
3410.5620.00 Beitrag EWG an Sportanlage Mülimatt					496'571.00	
3411 Freibad Heumatten	800'000.00		845'000.00			
3411.5040.04 Freibad; Sanierung 1. Etappe (Nichtschwimmer) Einwohnerrat 27.10.2021	800'000.00		845'000.00			
4 GESUNDHEIT				1'637'000.00		110'000.00
Nettoergebnis			1'637'000.00		110'000.00	
41 Spitaler, Kranken- und Pflegeheime				1'637'000.00		110'000.00
Nettoergebnis			1'637'000.00		110'000.00	
412 Alters-, Kranken und Pflegeheime				1'637'000.00		110'000.00
4120 Alters-, Kranken- und Pflegeheime				1'637'000.00		110'000.00
4120.6440.01 Ruckzahlung Darlehen Sanavita AG				1'637'000.00		110'000.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENUBERMITTLUNG	1'285'000.00		980'000.00		603'831.45	
Nettoergebnis		1'285'000.00		980'000.00		603'831.45
61 Strassenverkehr	1'285'000.00		980'000.00		603'831.45	
Nettoergebnis		1'285'000.00		980'000.00		603'831.45
613 Kantonsstrassen	300'000.00		350'000.00		176'000.00	
6130 Kantonsstrassen	300'000.00		350'000.00		176'000.00	
6130.5610.10 S/W-Umfahrung; K128 Sudast Dekretsbeitrag / CHF 400'000	50'000.00		100'000.00		92'000.00	
6130.5610.11 S/W-Umfahrung; K401 neu Dekretsbeitrag / CHF 400'000	50'000.00		100'000.00		74'000.00	
6130.5610.12 Umbau Bushaltestellen (BehiG) Dekretsbeitrag / CHF 624'000	200'000.00		150'000.00		10'000.00	

Investitionsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
615 Gemeindestrassen	985'000.00		630'000.00		427'831.45	
6150 Gemeindestrassen	985'000.00		630'000.00		427'831.45	
6150.5010.26 Klosterzelg/Reutenen; Anteil Strasse Einwohnerrat 20.01.2016 3					18'096.30	
6150.5010.31 Sanierung Dorfstrasse, Anteil Strasse, Teil 3 und 4 Einwohnerrat 20.06.2018			470'000.00		9'293.65	
6150.5010.32 Erneuerung Reutenenstrasse (Anteil Strasse) Einwohnerrat 24.10.2018					147'471.15	
6150.5010.34 Sanierung Pappel- und Tulpenweg, Strasse Einwohnerrat 21.01.2021	235'000.00		90'000.00			
6150.5010.53 Projektierung Erneuerung Reussbrücke Einwohnerrat 22.01.2020			30'000.00		27'171.15	
6150.5040.01 Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA; Anteil EWG Einwohnerrat 21.10.2020	50'000.00		40'000.00			
6150.5060.01 Bauamt; Ersatz Unimog Budgetkredit 2020					225'799.20	
6150.5620.00 Beitrag Erneuerung Spinnereibrücke, Anteil Windisch (brutto) Einwohnerrat 27.10.2021	700'000.00					
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'356'500.00	460'000.00	1'955'000.00	350'000.00	2'387'288.55	7'032'669.55
Nettoergebnis		1'896'500.00		1'605'000.00	4'645'381.00	
71 Wasserwerk	905'000.00	150'000.00	827'000.00	150'000.00	1'012'928.30	157'076.40
Nettoergebnis		755'000.00		677'000.00	855'851.90	
710 Wasserwerk	905'000.00	150'000.00	827'000.00	150'000.00	1'012'928.30	157'076.40
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	905'000.00	150'000.00	827'000.00	150'000.00	1'012'928.30	157'076.40
7101.5030.26 Klosterzelg/Reutenen; Anteil Wasser Einwohnerrat 20.01.2016					4'735.40	
7101.5030.27 Neubau Stufenpumpwerk Reutenen ER 26.10.16 / Zusatzkredit 152'000 ER 24.10.18					308'636.90	
7101.5030.31 Sanierung Dorfstrasse, Anteil Wasser Einwohnerrat 20.06.2018			83'000.00		171.70	
7101.5030.32 Erneuerung Reutenenstrasse (Wasser) Einwohnerrat 24.10.2018					146'869.50	
7101.5030.34 Erneuerung Pappel- und Tulpenweg, Wasser Einwohnerrat 21.01.2021	350'000.00		200'000.00			
7101.5030.60 Massnahmen genereller Wasserversorgungsplan 2017-2020 Einwohnerrat 25.01.2017					552'514.80	

Investitionsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7101.5030.61	Massnahmen genereller Wasserversorgungsplan 2021-2024 Einwohnerrat 21.10.2020	500'000.00		500'000.00		
7101.5040.01	Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA; Anteil WW Einwohnerrat 21.01.2020	55'000.00		44'000.00		
7101.6340.00	Neubau Stufenpumpwerk, Beitrag IBB					124'327.60
7101.6370.00	Wasseranschlussgebühren		150'000.00		150'000.00	32'748.80
72	Abwasserbeseitigung	1'120'500.00	150'000.00	994'000.00	200'000.00	1'343'468.85
	Nettoergebnis		970'500.00		794'000.00	3'224'894.30
720	Abwasserbeseitigung	1'120'500.00	150'000.00	994'000.00	200'000.00	1'343'468.85
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	1'120'500.00	150'000.00	994'000.00	200'000.00	1'343'468.85
7201.5030.26	Klosterzelg/Reutenen; Anteil Abwasser Einwohnerrat 20.01.2016					9'470.75
7201.5030.31	Sanierung Dorfstrasse, Anteil Abwasser Einwohnerrat 20.06.2018			59'000.00		386.35
7201.5030.32	Erneuerung Reutenenstrasse (Abwasser) Einwohnerrat 24.10.2018					288'545.15
7201.5030.33	Erschliessung Kanalisation Rütene Einwohnerrat / Zusatzkredit GR 65'000 23.10.2019					300'819.15
7201.5030.34	Erneuerung Pappel- und Tulpenweg, Abwasser Einwohnerrat 21.01.2021	464'000.00		305'000.00		
7201.5030.54	GEP; zweite Generation Einwohnerrat 21.10.2020	150'000.00		125'000.00		
7201.5030.60	Massnahmen genereller Entwässerungsplan 2017-2020 Einwohnerrat 25.01.2017					744'247.45
7201.5030.61	Massnahmen genereller Entwässerungsplan 2021-2024 Einwohnerrat 21.10.2020	500'000.00		500'000.00		
7201.5040.01	Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA; Anteil AW Einwohnerrat 21.10.2020	6'500.00		5'000.00		
7201.6370.00	Abwasseranschlussgebühren		150'000.00		200'000.00	4'568'363.15
73	Abfallwirtschaft	11'000.00		9'000.00		
	Nettoergebnis		11'000.00		9'000.00	
730	Abfallwirtschaft	11'000.00		9'000.00		
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	11'000.00		9'000.00		
7301.5040.01	Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA; Anteil Abfall Einwohnerrat 21.10.2020	11'000.00		9'000.00		

Investitionsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
77	Übriger Umweltschutz	120'000.00		100'000.00			
	Nettoergebnis		120'000.00		100'000.00		
771	Friedhof und Bestattung	120'000.00		100'000.00			
7710	Friedhof und Bestattung	120'000.00		100'000.00			
7710.5030.04	Friedhof; Erstellung Urnenplattengrab Budgetkredit 2021			100'000.00			
7710.5040.00	Friedhofsgebäude, Ersatz Heizung Budgetkredit 2022	120'000.00					
79	Raumordnung	200'000.00	160'000.00	25'000.00		30'891.40	2'307'230.00
	Nettoergebnis		40'000.00		25'000.00	2'276'338.60	
790	Raumordnung	200'000.00	160'000.00	25'000.00		30'891.40	2'307'230.00
7900	Raumordnung	200'000.00	160'000.00	25'000.00		30'891.40	2'307'230.00
7900.5290.04	Gesamtrevision Nutzungsplanung; BNO Einwohnerrat 22.10.14 / ZK ER 01.11.17 181'000 / GR 85'000					30'891.40	
7900.5290.07	Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch Phase 2a, brutto Einwohnerrat 23.06.2021	200'000.00					
7900.5290.09	Zusatzkredit Gesamtrevision BNO, Hochhauskonzept Einwohnerrat - ABLEHNUNG 02.09.2020			25'000.00			
7900.6000.00	Verkauf von Grundstücken des VV						2'307'230.00
7900.6320.00	Beiträge Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch Einwohnerrat 23.06.2021		160'000.00				
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'198'000.00	50'000.00	414'000.00	50'000.00	681'032.65	166'600.00
	Nettoergebnis		1'148'000.00		364'000.00		514'432.65
87	Brennstoffe und Energie	1'198'000.00	50'000.00	414'000.00	50'000.00	681'032.65	166'600.00
	Nettoergebnis		1'148'000.00		364'000.00		514'432.65
871	Elektrizität	1'198'000.00	50'000.00	414'000.00	50'000.00	681'032.65	166'600.00
8710	Elektrizität (allgemein)			26'000.00		15'345.40	
8710.5450.00	Darlehen e-sy AG Einwohnerrat 19.06.2019 31.12.2020			26'000.00		15'345.40	

Investitionsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8711 Elektrizitätswerk [Gemeindebetrieb]	1'098'000.00	50'000.00	388'000.00	50'000.00	504'427.55	166'600.00
8711.5030.25 Netzausbau MS- und NS-Netze Budgetkredit			200'000.00		280'246.55	
8711.5030.26 Klosterzelg/Reutenen; Anteil EW Einwohnerrat 20.01.2016					4'735.40	
8711.5030.32 Erneuerung Reutenenstrasse (EW) Einwohnerrat 24.10.2018					136'732.45	
8711.5030.33 Erneuerung Rundsteueranlage NE5 und NE7 Budgetkredit 2020					82'713.15	
8711.5030.34 Erneuerung Pappel- und Tulpenweg, Strom Einwohnerrat 21.01.2021	237'000.00		108'000.00			
8711.5030.51 Projektierung LWL-Netz Budgetkredit 27.10.2021	60'000.00					
8711.5030.61 Rahmenkredit Unterhalt MS- und NS Netze, 2022-2024 Einwohnerrat 27.10.2021	500'000.00					
8711.5040.01 Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA; Anteil EW Einwohnerrat 21.10.2020	101'000.00		80'000.00			
8711.5060.00 Anschaffungen Smart Meter Einwohnerrat 27.10.2021	200'000.00					
8711.6370.00 Anschlussgebühren		50'000.00		50'000.00		166'600.00
8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel/übriges	100'000.00				161'259.70	
8712.5060.00 Photovoltaik-Anlage SH Chapf Einwohnerrat 19.06.2019					161'259.70	
8712.5060.00 Photovoltaik-Anlage SH HPS Einwohnerrat 27.10.2021	100'000.00					
9 FINANZEN UND STEUERN	510'000.00	7'792'800.00	2'037'000.00	6'743'000.00	11'309'268.55	10'495'319.90
Nettoergebnis	7'282'800.00		4'706'000.00		813'948.65	
99 Nicht aufgeteilte Posten	510'000.00	7'792'800.00	2'037'000.00	6'743'000.00	11'309'268.55	10'495'319.90
Nettoergebnis	7'282'800.00		4'706'000.00		813'948.65	
999 Abschluss	510'000.00	7'792'800.00	2'037'000.00	6'743'000.00	11'309'268.55	10'495'319.90
9990 Abschluss	510'000.00	7'792'800.00	2'037'000.00	6'743'000.00	11'309'268.55	10'495'319.90
9990.5900.00 Passivierte Einnahmen allgemeiner Haushalt	160'000.00		1'637'000.00		6'417'229.00	
9990.5900.01 Passivierte Einnahmen Wasserwerk	150'000.00		150'000.00		157'076.40	
9990.5900.02 Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	150'000.00		200'000.00		4'568'363.15	
9990.5900.04 Passivierte Einnahmen Elektrizitätswerk	50'000.00		50'000.00		166'600.00	
9990.6900.00 Aktivierte Ausgaben allgemeiner Haushalt		3'633'300.00		4'525'000.00		7'473'235.50

Investitionsrechnung Budget 2022

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9990.6900.01 Aktivierte Ausgaben Wasserwerk		905'000.00		827'000.00		1'012'928.30
9990.6900.02 Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung		1'120'500.00		994'000.00		1'343'468.85
9990.6900.03 Aktivierte Ausgaben Abfallwirtschaft		11'000.00		9'000.00		
9990.6900.04 Aktivierte Ausgaben Elektrizitätswerk		1'198'000.00		388'000.00		665'687.25
9990.6900.05 Aktivierte Ausgaben HPS		925'000.00				

Investitionsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
TOTAL	8'302'800.00	8'302'800.00	8'780'000.00	8'780'000.00	21'804'588.45	21'804'588.45
5	INVESTITIONSAUSGABEN		8'780'000.00		21'804'588.45	
50	Sachanlagen	6'592'800.00	6'342'000.00		5'776'513.10	
52	Immaterielle Anlagen	200'000.00	25'000.00		30'891.40	
55	Beteiligungen und Grundkapitalien		26'000.00		4'015'344.40	
56	Investitionsbeiträge	1'000'000.00	350'000.00		672'571.00	
59	Übertrag an Bilanz	510'000.00	2'037'000.00		11'309'268.55	
6	INVESTITIONSEINNAHMEN			8'780'000.00	21'804'588.45	
60	Abgang von Sachanlagen in das Finanzvermögen				2'307'230.00	
63	Investitionsbeiträge		510'000.00	400'000.00	8'892'038.55	
64	Rückzahlung von Darlehen			1'637'000.00	110'000.00	
69	Übertrag an Bilanz		7'792'800.00	6'743'000.00	10'495'319.90	

Investitionsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
TOTAL	8'302'800.00	8'302'800.00	8'780'000.00	8'780'000.00	21'804'588.45	21'804'588.45
INVESTITIONSAUSGABEN	8'302'800.00		8'780'000.00		21'804'588.45	
50	Sachanlagen	6'592'800.00	6'342'000.00		5'776'513.10	
501	Strassen/Verkehrswege		500'000.00		202'032.25	
5010	Strassen/Verkehrswege		500'000.00		202'032.25	
5010.00	Strassen / Verkehrswege		500'000.00		202'032.25	
503	Tiefbauten	2'996'000.00	2'270'000.00		2'860'824.70	
5030	Tiefbauten	2'996'000.00	2'270'000.00		2'860'824.70	
5030.00	Tiefbauten	235'000.00	190'000.00			
5030.50	Tiefbauten (Wasser)	850'000.00	783'000.00		1'012'928.30	
5030.60	Tiefbauten (Abwasser)	1'114'000.00	989'000.00		1'343'468.85	
5030.80	Tiefbauten (EW)	797'000.00	308'000.00		504'427.55	
504	Hochbauten	3'166'800.00	3'412'000.00		1'747'466.65	
5040	Hochbauten	3'166'800.00	3'412'000.00		1'747'466.65	
5040.00	Hochbauten	2'993'300.00	3'274'000.00		1'747'466.65	
5040.50	Hochbauten (Wasser)	55'000.00	44'000.00			
5040.60	Hochbauten (Abwasser)	6'500.00	5'000.00			
5040.70	Hochbauten (Abfall)	11'000.00	9'000.00			
5040.80	Hochbauten (EW)	101'000.00	80'000.00			

Investitionsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
506 Mobilien	430'000.00		160'000.00		966'189.50	
5060 Mobilien	430'000.00		160'000.00		966'189.50	
5060.00 Mobilien	130'000.00		160'000.00		804'929.80	
5060.80 Mobilien (EW)	300'000.00				161'259.70	
52 Immaterielle Anlagen	200'000.00		25'000.00		30'891.40	
529 Übrige immaterielle Anlagen	200'000.00		25'000.00		30'891.40	
5290 Übrige immaterielle Anlagen	200'000.00		25'000.00		30'891.40	
5290.00 Übrige immaterielle Anlagen	200'000.00		25'000.00		30'891.40	
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			26'000.00		4'015'344.40	
554 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen					3'999'999.00	
5540 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen					3'999'999.00	
5540.00 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen					3'999'999.00	
555 Beteiligungen an privaten Unternehmungen			26'000.00		15'345.40	
5550 Beteiligungen an privaten Unternehmungen			26'000.00		15'345.40	
5450.00 Darlehen an private Unternehmungen			26'000.00		15'345.40	
56 Investitionsbeiträge	1'000'000.00		350'000.00		672'571.00	
561 Investitionsbeiträge an den Kanton	300'000.00		350'000.00		176'000.00	

Investitionsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5610	Investitionsbeiträge an den Kanton		300'000.00		176'000.00	
5610.00	Investitionsbeiträge an den Kanton		300'000.00		176'000.00	
562	Investitionsbeiträge an Gemeinden u. Gemeindeverb.		700'000.00		496'571.00	
5620	Investitionsbeiträge an Gemeinden u. Gemeindeverb.		700'000.00		496'571.00	
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden		700'000.00		496'571.00	
59	Übertrag an Bilanz		510'000.00		11'309'268.55	
590	Passivierungen		510'000.00		11'309'268.55	
5900	Passivierte Einnahmen		510'000.00		11'309'268.55	
5900.00	Passivierte Einnahmen allg. Haushalt		160'000.00		6'417'229.00	
5900.01	Passivierte Einnahmen Wasserwerk		150'000.00		157'076.40	
5900.02	Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung		150'000.00		4'568'363.15	
5900.04	Passivierte Einnahmen Elektrizitätswerk		50'000.00		166'600.00	
	INVESTITIONSEINNAHMEN			8'302'800.00		21'804'588.45
60	Abgang von Sachanlagen in das Finanzvermögen					2'307'230.00
600	Abgang von Grundstücken					2'307'230.00
6000	Abgang von Grundstücken					2'307'230.00
6000.00	Abgang von Grundstücken (VV)					2'307'230.00

Investitionsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
63	Investitionsbeiträge			400'000.00		8'892'038.55
632	Investitionsbeitr. v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden			160'000.00		3'999'999.00
6320	Investitionsbeiträge von Gemeinden u. Gemeindeverbänden			160'000.00		3'999'999.00
6320.00	Investitionsbeitr. v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden			160'000.00		3'999'999.00
634	Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen					124'327.60
6340	Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen					124'327.60
6340.00	Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen					124'327.60
637	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten			400'000.00		4'767'711.95
6370	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten			400'000.00		4'767'711.95
6370.50	Investitionsbeiträge von Privaten (WV)			150'000.00		32'748.80
6370.60	Investitionsbeiträge von Privaten (AW)			150'000.00		4'568'363.15
6370.80	Investitionsbeiträge von Privaten (EW)			50'000.00		166'600.00
64	Rückzahlung von Darlehen			1'637'000.00		110'000.00
644	Rückzahlung Darlehen an öff. Unternehmungen			1'637'000.00		110'000.00
6440	Rückzahlung Darlehen an öff. Unternehmungen			1'637'000.00		110'000.00
6440.00	Rückzahlung Darlehen an öff. Unternehmungen			1'637'000.00		110'000.00
69	Übertrag an Bilanz			7'792'800.00		10'495'319.90

Investitionsrechnung Budget 2022

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
690 Aktivierungen		7'792'800.00		6'743'000.00		10'495'319.90
6900 Aktivierte Ausgaben		7'792'800.00		6'743'000.00		10'495'319.90
6900.00 Aktivierte Ausgaben allgemeiner Haushalt		3'633'300.00		4'525'000.00		7'473'235.50
6900.01 Aktivierte Ausgaben Wasserwerk		905'000.00		827'000.00		1'012'928.30
6900.02 Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung		1'120'500.00		994'000.00		1'343'468.85
6900.03 Aktivierte Ausgaben Abfallwirtschaft		11'000.00		9'000.00		
6900.04 Aktivierte Ausgaben Elektrizitätswerk		1'198'000.00		388'000.00		665'687.25
6900.05 Aktivierte Ausgaben HPS		925'000.00				

Kreditkontrolle Budget 2022

Kreditkontrolle	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2021	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2021	Budget 2022		verfügbarer Restkredit
				AUSGABEN	EINNAHMEN	
Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung (ohne Budgetkredite Investitionsrechnung)						
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1	ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	BILDUNG	6'154'000.00	3'894'493.50	0.00	2'055'000.00	450'000.00
2172	Schulanlage Dohlenzelg					
2172.5040.01	Entwicklungsstudie Areal Chapf-Dohlenzelg Einwohnerrat 22.06.2016	120'000.00	153'493.50		0.00	0.00
2172.5040.05	SRP; Initialisierungsprojekt Schulhausneubau SH Dohlenzelg Einwohnerrat 21.10.2020	150'000.00	0.00		0.00	150'000.00
2172.5040.06	SRP; Projektierung SH Dohlenzelg Einwohnerrat 21.10.2020	2'300'000.00	1'000'000.00		1'000'000.00	300'000.00
2173	Bezirksschulhaus					
2173.5040.04	Umnutzung Lernschwimmbecken Einwohnerrat 22.01.2020	1'964'000.00	1'964'000.00		0.00	0.00
2191	Volksschule, sonstiges					
2191.5060.02	Anschaffungen Informatikkonzept Einwohnerrat 22.01.2020	695'000.00	777'000.00		130'000.00	0.00
2201	HPS [Gemeindebetrieb]					
2201.5040.00	Flachdachsanierung HPS Einwohnerrat 27.01.2021	925'000.00	0.00		925'000.00	0.00

Kreditkontrolle Budget 2022

Kreditkontrolle		Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2021	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2021	Budget 2022		verfügbarer Restkredit
					AUSGABEN	EINNAHMEN	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'815'000.00	0.00	0.00	800'000.00	0.00	1'015'000.00
3411	Freibad						
3411.5040.04	Freibad; Sanierung 1. Etappe (Nichtschwimmer) Einwohnerrat 27.10.2021	1'815'000.00	0.00		800'000.00		1'015'000.00
4	GESUNDHEIT	-2'187'000.00	0.00	-2'187'000.00	0.00	0.00	0.00
4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime						
4120.6440.01	Rückzahlung Darlehen Sanavita AG	-2'187'000.00		-2'187'000.00		0.00	0.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	6'536'500.00	1'899'500.00	0.00	1'285'000.00	0.00	3'352'000.00
6130	Kantonsstrassen						
6130.5610.08	Verkehrsmanagement Brugg Dekretsbeitrag	1'250'000.00	12'000.00		0.00		1'238'000.00
6130.5610.10	S/W-Umfahrung; K128 Südast Dekretsbeitrag / CHF 400'000	400'000.00	350'000.00		50'000.00		0.00
6130.5610.11	S/W-Umfahrung; K401 neu Dekretsbeitrag / CHF 400'000	400'000.00	350'000.00		50'000.00		0.00
6130.5610.12	Umbau Bushaltestellen (BehiG) Dekretsbeitrag / CHF 624'000 01.01.2021	624'000.00	60'000.00		200'000.00		364'000.00
6150	Gemeindestrassen						
6150.5010.31	Sanierung Dorfstrasse; Anteil Strasse Teil 3+4 Einwohnerrat 20.06.2018	500'000.00	500'000.00		0.00		0.00
6150.5010.32	Erneuerung Reutenenstrasse; Anteil Strasse Einwohnerrat 24.10.2018	347'000.00	347'000.00		0.00		0.00

Kreditkontrolle Budget 2022

Kreditkontrolle	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2021	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2021	Budget 2022		verfügbarer Restkredit
				AUSGABEN	EINNAHMEN	
6150.5010.32 Sanierung Pappel- und Tulpenweg; Anteil Strasse Einwohnerrat 21.01.2021	350'000.00	115'000.00		235'000.00		0.00
6150.5010.53 Projektierung Erneuerung Reussbrücke Einwohnerrat 22.01.2020	130'000.00	130'000.00		0.00		0.00
6150.5040.01 Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA; Anteil EWG Einwohnerrat 21.10.2020	85'500.00	35'500.00		50'000.00		0.00
6150.5620.00 Beitrag Erneuerung Spinnereibrücke, Anteil Windisch (brutto) Einwohnerrat 27.10.2021	2'450'000.00	0.00		700'000.00		1'750'000.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	8'058'500.00	3'963'820.00	-170'000.00	2'236'500.00	-160'000.00	2'200'000.00
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]						
7101.5030.31 Sanierung Dorfstrasse; Anteil Wasser Einwohnerrat 20.06.2018	84'000.00	84'000.00		0.00		0.00
7101.5030.32 Erneuerung Reutenenstrasse; Anteil Wasser Einwohnerrat 24.10.2018	427'000.00	427'000.00		0.00		0.00
7101.5030.34 Erneuerung Pappel- und Tulpenweg; Anteil Wasser Einwohnerrat 21.01.2021	525'000.00	175'000.00		350'000.00		0.00
7101.5030.61 Massnahmen genereller Wasserversorgungsplan 2021-2024 Einwohnerrat 21.10.2020	2'000'000.00	500'000.00		500'000.00		1'000'000.00
7101.5040.01 Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA; Anteil WW Einwohnerrat 21.01.2020	95'000.00	40'000.00		55'000.00		0.00

Kreditkontrolle Budget 2022

Kreditkontrolle	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2021	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2021	Budget 2022		verfügbarer Restkredit
				AUSGABEN	EINNAHMEN	
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]					
7201.5030.31	Sanierung Dorfstrasse; Anteil Abwasser Einwohnerrat 20.06.2018	59'000.00	59'000.00	0.00		0.00
7201.5030.32	Erneuerung Reutenenstrasse; Anteil Abwasser Einwohnerrat 24.10.2018	915'000.00	915'000.00	0.00		0.00
7201.5030.33	Erschliessung Kanalisation Rütene Einwohnerrat 23.10.2019 Zusatzkredit CHF 65'000 Gemeinderat 23.10.2019	300'000.00	300'820.00	0.00		0.00
7201.5030.34	Erneuerung Pappel- und Tulpenweg; Anteil Abwasser Einwohnerrat 21.01.2021	695'000.00	231'000.00	464'000.00		0.00
7201.5030.54	GEP; zweite Generation Einwohnerrat 21.10.2020	400'000.00	50'000.00	150'000.00		200'000.00
7201.5030.61	Massnahmen genereller Entwässerungsplan 2021-2024 Einwohnerrat 21.10.2020	2'000'000.00	500'000.00	500'000.00		1'000'000.00
7201.5040.01	Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA; Anteil AW Einwohnerrat 21.10.2020	9'500.00	3'000.00	6'500.00		0.00
7301	Abfallwirtschaft					
7301.5040.01	Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA; Anteil Abfall Einwohnerrat 21.10.2020	19'000.00	8'000.00	11'000.00		0.00

Kreditkontrolle Budget 2022

Kreditkontrolle	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2021	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2021	Budget 2022		verfügbarer Restkredit
				AUSGABEN	EINNAHMEN	
7900 Raumordnung						
7900.5290.04 Gesamtrevision Nutzungsplanung; BNO Einwohnerrat 22.10.2014 Zusatzkredit 181'000 Einwohnerrat 01.11.2017 Nachtragskredit 85'000 Gemeinderat 18.03.2019	560'000.00	571'000.00		0.00		0.00
7900.5290.07 Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch, Phase 2a (brutto) Einwohnerrat 23.06.2021	300'000.00	100'000.00		200'000.00		0.00
7900.6310.01 Nutzungsplanung; Kantonsbeitrag	-90'000.00		-90'000.00		0.00	0.00
7900.6320.00 Beiträge Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch	-240'000.00		-80'000.00		-160'000.00	0.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	4'463'000.00	839'000.00	0.00	1'198'000.00	0.00	2'356'000.00
8710 Elektrizität						
8710.5450.00 Darlehen e-sy AG Einwohnerrat 19.06.2019	36'000.00	20'000.00		0.00		16'000.00

Kreditkontrolle Budget 2022

Kreditkontrolle	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2021	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2021	Budget 2022		verfügbarer Restkredit
				AUSGABEN	EINNAHMEN	
8711 Elektrizitätswerk [Gemeindebetrieb]						
8711.5030.32 Erneuerung Reutenenstrasse; Anteil EW Einwohnerrat 24.10.2018	421'000.00	421'000.00		0.00		0.00
8711.5030.34 Erneuerung Pappel- und Tulpenweg; Anteil Strom Einwohnerrat 21.01.2021	355'000.00	118'000.00		237'000.00		0.00
8711.5030.34 Projektierung LWL-Netz Einwohnerrat 27.10.2021	60'000.00	0.00		60'000.00		0.00
8711.5030.61 Rahmenkredit Unterhalt MS- und NS Netze 2022-2024 Einwohnerrat 27.10.2021	1'500'000.00	0.00		500'000.00		1'000'000.00
8711.5040.01 Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA; Anteil EW Einwohnerrat 21.10.2020	171'000.00	70'000.00		101'000.00		0.00
8711.5060.00 Anschaffungen Smart Meter Einwohnerrat 27.10.2021	1'540'000.00	0.00		200'000.00		1'340'000.00
8712 EW - Stromhandel und Übriges						
8712.5060.00 Photovoltaik-Anlage SH Chapf Einwohnerrat 19.06.2019	280'000.00	210'000.00		0.00		0.00
8712.5060.01 Photovoltaik-Anlage SH HPS Einwohnerrat 27.10.2021	100'000.00	0.00		100'000.00		0.00

Kreditkontrolle Budget 2022

Kreditkontrolle	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2021	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2021	Budget 2022		verfügbarer Restkredit
				AUSGABEN	EINNAHMEN	
Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung						
3291 Campussaal						
3291.3634.00 Betriebsbeiträge Campussaal 2018 bis 2022 Einwohnerrat 15.03.2017	950'000.00	737'000.00		190'000.00		0.00
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung						
7690.3141.00 Altlastensanierung Fröschegräbe Einwohnerrat 23.10.2019 *	2'318'000.00	2'318'000.00		0.00		0.00
7690.4610.10 Bundesbeitrag *	-974'000.00		-974'000.00		0.00	0.00
7690.4611.00 Kantonsbeiträge *	-730'500.00		-730'500.00		0.00	0.00
7690.4612.00 Gemeindebeiträge	0.00		0.00		0.00	0.00
* Bildung Rückstellung Rechnung 2021 für Nettobetrag						

„Wir entwickeln die Gemeinde nachhaltig weiter“



Kreditabrechnung

Photovoltaik-Anlage auf der Schulanlage Chapf

1 Kreditabrechnung

Ausgaben	CHF
Verpflichtungskredit vom 19.06.2019	280'000.00
Total (Brutto inkl. MWST)	280'000.00
Bruttoanlagekosten inkl. MWST (CHF 15'240.10) gemäss vorliegender Kreditabrechnung vom 20.07.2021	223'044.90
Kreditunterschreitung	-56'955.10
	-20 %

Einnahmen	CHF
pronovo, Einmalvergütung	43'023.95
Nettoinvestitionen (ohne MWST)	164'780.85

Die Kreditunterschreitung ergibt sich aus folgenden Gründen:

- Der Kreditantrag wurde auf Basis einer Richtofferte berechnet. Im Vergabeverfahren konnte die Anlage für rund CHF 19'000.00 günstiger vergeben werden.
- Die Anlage wurde der Pronovo AG angemeldet. Diese verfügte eine Einmalvergütung für grosse Photovoltaikanlagen über CHF 43'000.00.

Die Nettoinvestitionen werden mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschrieben.

2 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Die Kreditabrechnung „Photovoltaik-Anlage auf der Schulanlage Chapf“ wird genehmigt.

Windisch, 9. August 2021

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter,
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Kreditabrechnung PV-Anlage Schulanlage Chapf
- Kontoauszüge
- Botschaft Verpflichtungskredit Photovoltaik-Anlage Schulanlage Chapf
- Auszug Einwohnerratsprotokoll vom 19.06.2019 (Verpflichtungskredit)

"Wir fördern die Arbeits-, Wohn- und Lebensqualität"



Verpflichtungskredit

Freibad Heumatten
Sanierung Nichtschwimmerbecken und Badetechnik

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Handlungsbedarf	3
1.2	Übersicht	3
1.3	Schwimmunterricht	4
2	Projekt.....	4
2.1	Zielsetzung	4
2.2	Grundlagen	4
2.3	Planungskredit.....	5
2.4	Projektauftrag	5
2.5	Projektbeschrieb	5
2.6	Sanierungsvarianten und Erkenntnisse.....	5
2.6.1	Variante «CS» (Chromstahl)	5
2.6.2	Variante «DaS» (Alternative)	7
2.6.3	Variante «F5» (Alternative - Auskleidung in Folie).....	9
2.7	Qualität	9
2.8	Zukünftige Investitionen	9
3	Kosten.....	10
3.1	Realisierungskostenvergleich	10
3.2	Investitionsbeiträge.....	10
3.3	Betriebskosten.....	10
3.4	Beteiligung Nachbargemeinden	11
3.4.1	Verhandlungen	11
3.4.2	Konsequenzen	11
3.5	Preisgestaltung / Abonnemente	11
3.6	Baurechtsvertrag	11
3.7	Auswirkungen auf Investitionsplanung 2022 - 2028.....	11
4	Termine	12
4.1	Realisierungstermine	12
5	Projektmanagement	12
5.1	Prozess	12
5.2	Organisation.....	12
5.3	Instrumente	12
5.4	Risiken	12
5.5	Ansprechpartner	13
6	Würdigungen	13
6.1	Würdigung des Gemeinderates	13
7	Antrag	13

1 Ausgangslage

1.1 Handlungsbedarf

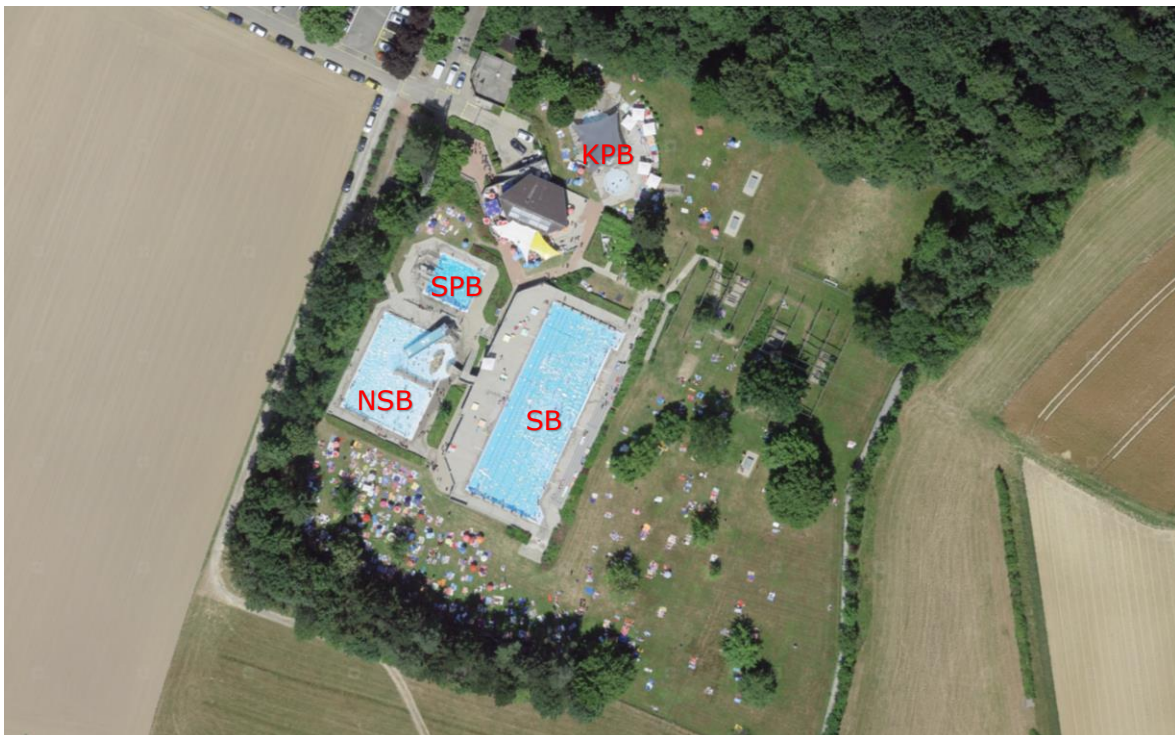
Das Freibad Heumatten in Windisch wurde 1981 als öffentliches Freibad gebaut.

2019 wurde ein umfassendes Vorprojekt inkl. Gesamtübersicht mit Etappierung erarbeitet. Für die mittel- und langfristige Investitionsplanung wurde ein Variantenstudium inklusive detaillierten Angaben über die Dringlichkeit und die anfallenden Kosten von werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Technik und dem Bau erstellt.

Dabei zeigte sich, dass die einzelnen Bau-, Haus- und Badewassertechnikkomponenten infolge langjähriger intensiver Nutzung und punktueller Ersatzinvestitionen und Instandsetzungen unterschiedliche Zustände aufweisen. Die Bestandteile des Nichtschwimmerbeckens und der Badewassertechnik entsprechen insbesondere nicht mehr den heutigen Normen und Anforderungen in Bezug auf Technikstandard, Sicherheit und Schwimmbadhygiene. Die Folie des Nichtschwimmerbeckens ist bedingt durch die mechanische Beanspruchung am Lebensende angelangt. Ein Defekt hätte zur Folge, dass das entsprechende Becken geschlossen werden müsste. Somit besteht in den Bereichen Nichtschwimmerbecken und Badewassertechnik der grösste Handlungsbedarf.

Aus diesem Grund beabsichtigt der Gemeinderat Windisch, das Nichtschwimmerbecken im Freibad Heumatten zu erneuern und das Beckenlayout, die Beckenausstattung und die Badewasseraufbereitung an die aktuell gültigen Normen anzupassen.

1.2 Übersicht



Legende:

SB	Schwimmerbecken
SPB	Springerbecken
NSB	Nichtschwimmerbecken
KPB	Kinderplanschbecken

1.3 Schwimmunterricht

Im neuen Aargauer Lehrplan 21 ist das Schwimmen eine Kompetenz, die den Schülerinnen und Schülern in ihrer Schulzeit vermittelt werden muss. Konkret hält der Lehrplan 21 folgendes fest:

Die Schülerinnen und Schüler können Situationen im, am und auf dem Wasser bezüglich Sicherheit einschätzen und sich adäquat verhalten. Im Zentrum steht dabei das sichere Schwimmen. Neben dem Erlernen der Schwimmtechniken erwerben sie ausgewählte Kompetenzen in weiteren Schwimmsportbereichen wie Wasserspringen, Tauchen oder Rettungsschwimmen. Des Weiteren hält der Lehrplan als Grundanspruch im 2. Zyklus fest, dass alle Schülerinnen und Schüler sich sicher im Wasser bewegen und schwimmen können.

Seit der Auflösung des Lernschwimmbeckens im Bezirksschulhaus kann der Schwimmunterricht nicht mehr in einem vom Wetter geschützten Rahmen stattfinden. Mit dem gemeindeeigenen Freibad stellt die Gemeinde der Schule jedoch in den Sommermonaten eine Infrastruktur zur Verfügung, die es ihr ermöglicht, die Vorgaben des Lehrplans 21 im Kompetenzbereich „Bewegen im Wasser“ umzusetzen.

Zu diesem Thema ist zurzeit eine Motion pendent, welche am 23. Juni 2021 überwiesen wurde. In diesem Vorstoss wird der Gemeinderat aufgefordert, aufzuzeigen, wie die Schule Windisch den Bereich „Bewegen im Wasser“ aus dem neuen Aargauer Lehrplan 21 umsetzen will und welche Kosten daraus entstehen. Die Beantwortung der Motion steht zurzeit noch aus.

Um gute Voraussetzungen zu schaffen für den Schwimmunterricht der Windischer Schülerinnen und Schüler ist es jedoch zentral, dass die notwendige Infrastruktur zur Verfügung steht, welche alle betrieblichen und Sicherheitsanforderungen erfüllt. Mit dem vorliegenden Projekt sollen diese langfristig geschaffen werden.

2 Projekt

2.1 Zielsetzung

Das Ziel des vorliegenden Bauprojekts ist in einer ersten Etappe eine nachhaltige und wirtschaftlich sinnvolle Sanierung des Nichtschwimmerbeckens und der Badwassertechnik der bestehenden Freibadanlage, um die Sicherheit und Attraktivität auch in Zukunft zu gewährleisten. Mit der Sanierung soll die Lebenserwartung des Nichtschwimmerbeckens und der Badwassertechnik wieder mehrere Jahrzehnte betragen.

Beim Nichtschwimmerbecken soll das Beckenlayout sowie die Beckenausstattung sicher und attraktiver gestaltet werden. Die Badewasseraufbereitung und die Haustechnik werden auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. Das Bauprojekt beinhaltet die notwendigen Anpassungen für die Erfüllung der heute gültigen Normen und Technikstandards.

Die Zielsetzungen des Projektes sind:

- Einhaltung der Kosten des Kredits
- Kein Unfall auf der Baustelle oder infolge der Baustelle
- Einhaltung der vorgegebenen Prozesse
- Geringstmögliche Störung für den darauffolgenden Betrieb
- Effiziente und anhaltende Sicherung des Badebetriebes

2.2 Grundlagen

Als wichtige Grundlagen zur Erarbeitung der vorliegenden Botschaft und der dazu notwendigen Entscheidungen:

- Situation vor Ort
- Projektberichte, Pläne, Kostenvoranschlag von Architekten und Fachingenieuren gestützt auf der Grundlage diverser Normen und Richtlinien (SIA, BASPO, BfU und KOK)
- Vorprojekt mit Sanierungsstudien vom März 2019

2.3 Planungskredit

Mit dem Planungskredit von CHF 50'000 (Budgetkredit 2019/2020) für das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag hat der Einwohnerrat die Weichen für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens und der Badewassertechnik im Freibad Heumatten gestellt.

2.4 Projektauftrag

Die Einwohnergemeinde hat ein Freibad und dieses muss sicher, funktionsfähig und den gängigen Normen entsprechend ausgebildet sein und betrieben werden. Es soll ein optimiertes Bauprojekt zur Erneuerung mit Plänen, Kosten und Terminen erarbeitet werden.

2.5 Projektbeschreibung

Das Nichtschwimmerbecken ist Teil einer attraktiven Beckenlandschaft mit 50-Meter Schwimmerbecken, einem Nichtschwimmerbecken, einem Sprungbecken und einem grosszügig gestalteten Kinderplanschbecken.

Das Nichtschwimmerbecken weist eine grosszügige Fläche von ca. 25 x 19 m auf, die Wassertiefe beträgt zwischen 0.20 bzw. 0.60 bis 1.40 m. Das Becken ist in einen Lehrschwimm-, Nichtschwimmer- sowie einen Niederbereich unterteilt.

Folgende Situationen müssen vorschriftsbedingt angepasst werden:

- Durch den Wasserfall im Niederbereich wird das abgebadete Wasser des Schwimmerbeckens in das Nichtschwimmerbecken eingeleitet, was gemäss den heutigen Anforderungen und Normen bezüglich Schwimmbadhygiene nicht mehr zulässig ist.
- Die Breitwellenrutschbahn ist über eine Metalltreppe auf den «Kletterfelsen» erreichbar. Der Einrutschbereich ist ohne Abgrenzung und endet abrupt vor einem Beckentrennsteg. Gemäss bfu-Richtlinien sind diese Elemente so nicht mehr zulässig. Eine neue Wasserrutschbahn mit Sicherheitsauslauf auf der Seite des Nichtschwimmerbeckens ersetzt die alte Breitwellenrutsche.
- An den beiden Stirnseiten des Beckens sind Podeste vorhanden, welche aufgrund der zu geringen Wassertiefe nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen entsprechen und zurück gebaut werden müssen.
- Die maximal zulässige Wassertiefe bei Nichtschwimmerbecken wird überschritten.

2.6 Sanierungsvarianten und Erkenntnisse

Im Rahmen der Vorprojektierung wurden verschiedene Ausführungsvarianten «Chromstahl kurz **CS** genannt» und «Die alternative Sichtweise kurz **DaS** genannt» für die Sanierung angeschaut und miteinander verglichen. Aus der Variante «DaS» kann die Variante «Folie kurz **F5** genannt» abgeleitet werden.

2.6.1 Variante «CS» (Chromstahl)

Die Rutsche und der Kletterfelsen werden zurückgebaut. Der Wasserfall wird ebenfalls zurückgebaut und durch einen Strömungskanal mit entsprechender Wassertiefe ersetzt.

Im Zuge einer umfassenden Änderung des Beckenlayouts und im Hinblick auf eine längerfristige Investition wird das Becken mit Edelstahl ausgekleidet und mit einer neuen Überlaufrinne bestückt. Das bestehende Betonbecken wird dabei als Unterkonstruktion für die neue Beckenauskleidung verwendet.

Mit der Sanierung des Nichtschwimmerbeckens wird die bestehende Folienauskleidung rückgebaut und durch eine Edelstahlauskleidung mit neuer Überlaufrinne ersetzt. Dabei wird der Betonbeckenkopf abgeschnitten. Darüber wird eine neue Überlaufrinne aus Edelstahl montiert. Der Beckenumgang wird auf das Niveau der Überlaufrinne angehoben.

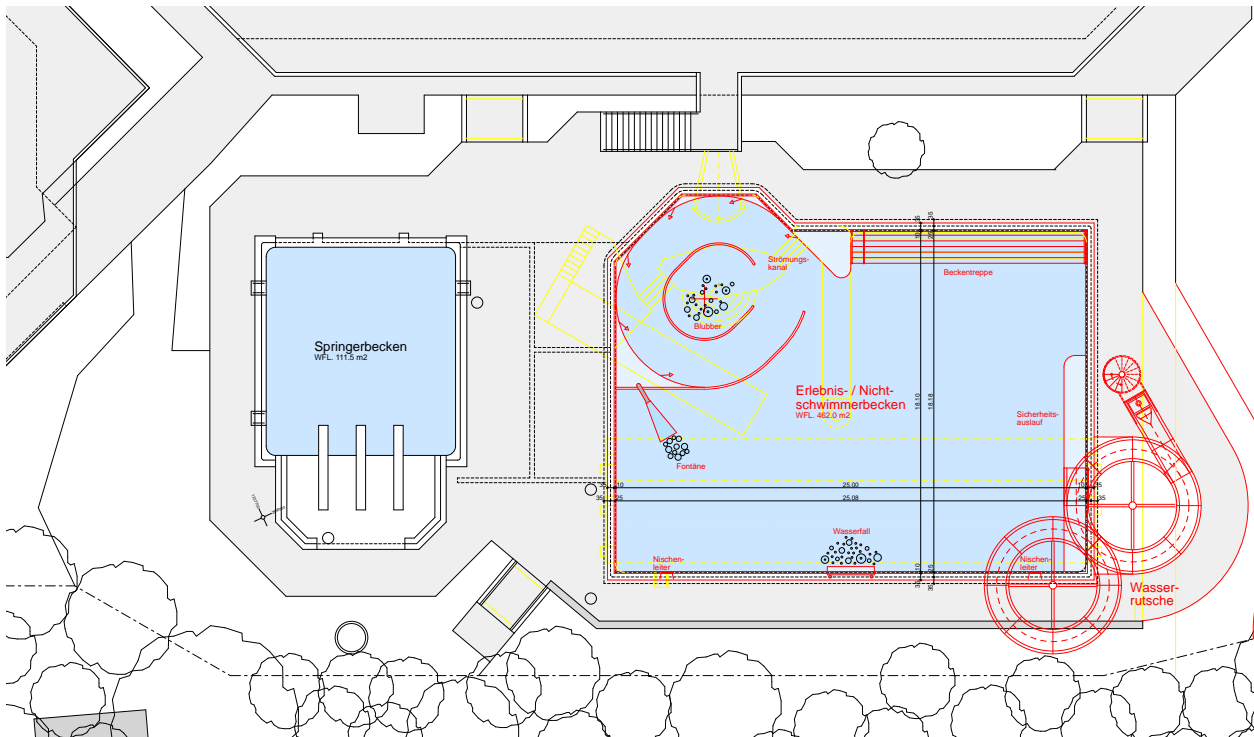


Abbildung 1: Bauprojekt Nichtschwimmerbecken Variante «CS»

Die Badewasseraufbereitungsanlage des Freibads Heumatten in Windisch wurde in den 1980er Jahren erstellt und seither regelmässig gewartet. Einzelne Komponenten wie die Filtersiebe und die Steuerung wurden zwischenzeitlich erneuert. Im Zuge der Neuauskleidung und Neugestaltung des Nichtschwimmerbeckens ist auch die Sanierung der Badewasseraufbereitungsanlage vorgesehen, um diese den aktuellen Normen und dem heutigen Stand der Technik anzupassen. Mit der Sanierung des Nichtschwimmerbeckens erfolgt auch eine Neuinstallation der Beckenhydraulik und der Beckenverrohrung. Die Leitungen der übrigen Becken werden so weit angepasst, wie es im Zug der Sanierungsmassnahmen der Badewassertechnik notwendig ist.

Der bestehende, offene Vakuum-Anschwemmfilter entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Aufgrund der offenen Konstruktion gelangt Feuchtigkeit und damit auch Chloride in die Umgebungsluft, was für die Installationen in den Technikräumen eine erhöhte Belastung bedeutet (Korrosion).

Zudem ist die mit diesem Filter realisierbare Filterfläche zu gering, um den gesamten benötigten Umwälz volumenstrom gemäss SIA 385/9 der Variante «CS» aufzubereiten. Der Filter wird daher durch einen Druckanschwemmfilter mit einem Durchmesser von 2800 mm ersetzt. Das bisherige Filterbecken wird in Zukunft als Absetzbecken für die Kieselgur verwendet.

Die gesamte Filterverrohrung, sowie die zum Betrieb des Filters benötigten pneumatischen Klappen und Handarmaturen werden ersetzt. Für die Anschwemmung des Kieselgurs wird ein moderner Anschwemmbehälter mit Staubfällung und Absaugung installiert. Sämtliche für die Hydraulik und den Betrieb des Filters notwendigen Pumpen, Aggregate und Armaturen werden ersetzt. Auch alle Pumpen, Aggregate und Armaturen für den Betrieb der neuen Attraktionen werden neu installiert.

Das Nichtschwimmerbecken, das neu mit Edelstahl ausgekleidet wird, erhält eine komplett neue Verrohrung. Dazu gehören der Ersatz der bestehenden Vor- und Rücklaufleitungen sowie der Anschluss der neuen Attraktionen. In Zukunft erfolgt die Umwälzung in diesem Becken zu 100% über die umlaufende Rinne, die Bodentrücklaufleitung des Nichtschwimmerbeckens wird zurückgebaut.

Die Desinfektion und die Neutralisation befinden sich in zwei getrennten Räumen in einem separaten Gebäude beim Eingang des Freibades. Die bestehende Desinfektionsmittelproduktion, sowie die Neutralisation des Badewassers werden belassen. Ersetzt werden lediglich die Dosierleitungen zu den einzelnen Impfstellen.

Zur Steuerung der Badewasseraufbereitungsanlage wird ein neuer Schaltschrank inkl. entsprechender SPS (Speicherprogrammierbare Steuerung) installiert. Neu ist ein Fernzugriff für die Fernwartung vorgesehen, die Alarmierung erfolgt zukünftig über Alarmer.

Die elektrotechnischen Anlagen befinden sich grundsätzlich in einem ordentlichen Zustand. Durch die steten Unterhaltsarbeiten wurden defekte oder nicht den Normen entsprechende Installationen und Anlagenteile laufend erneuert. Durch einen Badewasserunfall sind an allen Anlagen, Steuer- und Schaltkomponenten, Kompensationsanlage und Installationen Oxidationsschäden entstanden. Mit der Sanierung der Badewassertechnik und des Nichtschwimmerbeckens werden auch alle im Zusammenhang stehenden Elektroanlagen neu installiert.

In der Technikzentrale sind diverse Teile an der Hauptverteilterrie stark korrodiert. Die Hauptverteilterrie wird komplett ersetzt. Für die neue Badwassertechnik wird auch eine neue Verteilterrie installiert. Die Nachspeisung ins Ausgleichsbecken wird an die neue Disposition angepasst. Die neuen Sanitärleitungen werden gemäss den aktuellen kantonalen Energievorschriften gedämmt.

2.6.2 Variante «DaS» (Alternative)

Das Freibad Heumatten ist in eine leichte Hanglage eingebettet. Dadurch entsteht eine sehr attraktive Schwimmbadsituation mit den unterschiedlichen Beckenangeboten. Alles in allem ist das Freibad gepflegt, aber in die Jahre gekommen. Das vorliegende Sanierungskonzept der Bäderplaner Urs Köppli GmbH und Beck Schwimmbadbau AG (Variante «CS») ist seriös, technisch fundiert und plausibel abgefasst. Die einzelnen Massnahmen wie Wasseraufbereitung/Technik, Umbau Nichtschwimmerbereich mit Chromstahlbecken und neuer Rutschbahn sind qualitativ hochstehend und dauerhaft, was sich in hohen Investitionskosten niederschlägt.

Nachfolgende Alternativvariante «DaS» soll keine Kritik am Vorprojekt darstellen, sondern vielmehr werden einzelne Vorschläge als Diskussionsgrundlage alternativ dargestellt, um einerseits die Investitionskosten für die Gemeinde zu senken und andererseits einzelne Sanierungsmassnahmen eventuell in einer späteren Etappe zu realisieren. Als Grundlage der nachfolgend beschriebenen Alternative dienen mehrere Begehungen vor Ort mit den verantwortlichen Bademeistern wie auch der Beschrieb des Vorprojektes der Urs Köppli GmbH und Beck Schwimmbadbau AG.

Das Nichtschwimmerbecken weist den grössten Handlungsbedarf auf. So werden unter anderem die bestehende Rutschbahn mit dem riesigen Beton-/Bollensteinblock rückgebaut. Einerseits weist die Breitritsche Sicherheitsmängel auf, andererseits versperrt dieser Block die Übersicht auf das Becken, was ein Sicherheitsmanko darstellt. Die Rutschbahn als neues Element, offen oder geschlossen, ist gemäss Projekt in der Süd-Ost-Ecke des Bassins am richtigen Ort.

Der sehr beliebte Wasserfall wird im Gegensatz zum Vorprojekt (Bericht mit Sanierungsstudien vom März 2019) belassen. Zwar wird, wie gefordert und nicht mehr zulässig, die Rücklaufleitung des 50m-Beckens kurzgeschlossen und direkt zur Aufbereitung geleitet. Hingegen wird die Rutschenzuleitung nicht mehr benötigt und könnte, mit einer stärkeren Pumpe, die Speisung des Wasserfalls übernehmen. Ein Abbruch würde hinfällig.

Der Niedrigwasserbereich mit den „Felsinseln“ muss um eben diese Insel bis auf das bestehende Niveau des Podestes zurückgebaut werden. So entsteht eine Fläche mit Niedrigwasser, welche mit dem Wasserfall eine neue Attraktion darstellt. Inwiefern dieser Bereich zum restlichen Beckenbereich mit z.B. einer Abgrenzung abgetrennt werden müsste, ist mit der BfU noch zu klären. Ebenfalls könnte der Beckentrennsteg erhalten werden. Auch dieser Steg ist bei den Badegästen sehr beliebt. Eine Ergänzung mit z.B. einer Fontäne oder einem Blubber steht nichts im Wege. Die Ansprüche solcher Attraktionen sind zu diskutieren und könnten im Bauprojekt noch eruiert werden.

Die Wassertiefe für Nichtschwimmerbecken soll 0.60 bis 1.35 m betragen. Diese Vorgaben werden aktuell nicht eingehalten und müssen angepasst werden; dies im Hinblick auf Wassergewöhnung, Erlernen des Schwimmens, Schulschwimmen in Gruppen und zum Spielen. Durch diese freizeitorientierte Nutzung werden sie heute auch Plauschbecken genannt und vermehrt mit Attraktionen ausgestattet. Die vorgehend beschriebenen Einrichtungen garantieren dies uneingeschränkt.

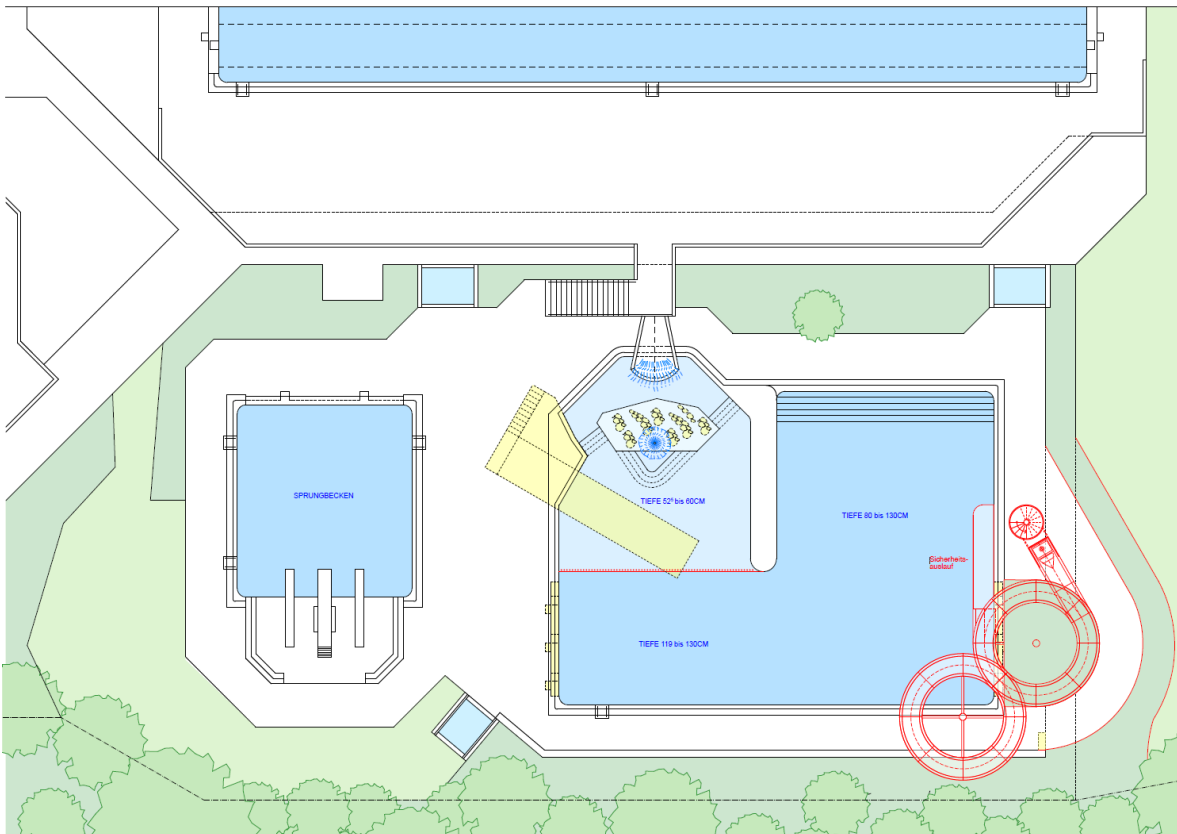


Abbildung 2: Bauprojekt Nichtschwimmerbecken Varianten «DaS» und «F5»

Die im Untersuchungsbericht vom 23. Juli 2021 gemessenen Wasserwerte zeigen, dass die Qualität des Wassers die Richtwerte einhält. Die Umwälzung kann mit wenig Aufwand auf die geforderten Werte angehoben werden. Der Ersatz des offenen Vakuum-Anschwemmfilters bedingt einen riesigen baulichen Aufwand. Mit dem neuen Filter sollen auch sämtliche Leitungen zum Sprungbecken und Nichtschwimmerbecken ersetzt werden. Die gesamte Wasseraufbereitung kann die nächsten Jahre mit einigen Anpassungen weiter betrieben werden, der Aufwand für das Schwimmbadpersonal würde unwesentlich höher sein wie bisher.

Die im Vorprojekt beschriebenen Schäden durch Oxidation an den elektrischen Komponenten müssen sicher sehr detailliert noch untersucht und gegebenenfalls behoben werden, um Betriebsausfälle und Personenschäden zu vermeiden. Korrodierte Leitungen, Fittiche und Armaturen sind im Rahmen von Unterhaltsarbeiten zu ersetzen. Betreffend der Feuchtigkeit wie auch Chloride in der Umgebungsluft durch den offenen Filter ist im Bauprojekt zu prüfen, ob dieser Raum mechanisch be- und entlüftet werden könnte, um Korrosionsschäden zu vermeiden.

Das Becken wird über Wanddüsen und die umlaufende Überlaufrinne umgewälzt. Zusätzlich zur Rinne bestehen auch Bodenabläufe, welche zur Umwälzung beitragen. Diese sind nicht mehr zulässig und sollen verschlossen werden. Einer dieser Abflüsse wird für die Entleerung behalten, er hat sonst keine Funktion mehr. Um die vorgeschriebene Umwälzung zu erreichen, kann die Wassermenge über die Pumpenleistung so erhöht werden, dass die Werte eingehalten sind.

Das Vorprojekt sah eine Beckenauskleidung in Chromstahl vor. Dies ist sicher die «edelste» Variante für ein Becken. Die sehr lange Lebensdauer dieser Beckenkonstruktion ist unumstritten. Eine andere – und auch massiv günstigere Variante – kann eine Beckenauskleidung keramischer Natur sein. Die Eigenschaften und Lebensdauer bei gutem Unterhalt sind ähnlich gut wie beim Chromstahl. Mit einem abgestimmten Abdichtungssystem kann auch hier eine lange Lebensdauer erreicht werden. Beispiele im In- und Ausland belegen dies eindrücklich. Im Weiteren lässt eine keramische Auskleidung in der Farbgestaltung alles zu. Natürlich könnte auch ein Granit verwendet werden, allerdings ist der Preis deutlich höher.

2.6.3 Variante «F5» (Alternative - Auskleidung in Folie)

Eine weitere – und auch um ein vielfaches günstigere – Variante ist eine erneute Folienauskleidung. Die jetzige Folie ist 11-jährig, eine zu erwartende Lebensdauer von 10 bis 15 Jahren ist möglich (Achtung Garantie nur 2 Jahre auf mechanische Beanspruchung und 10 Jahre auf den Rest). Setzt man die prognostizierten Kosten von CHF 614'000 für ein Chromstahlbecken den (offerierten) Kosten einer Folienauskleidung von CHF 120'000 gegenüber, so könnte dieses Becken in der erwarteten Lebensdauer eines Chromstahlbeckens 5 mal à 10 Jahre erneuert werden, wobei noch die Kosten für die Verringerung der Beckentiefe einzurechnen sind. Dieser Vergleich zeigt, eine Folienauskleidung (in einem Nichtschwimmerbecken) ist dennoch und grundsätzlich auf eine lange Lebens- und Betriebsdauer betrachtet nicht wirtschaftlicher und mit hohen Risiken verbunden.

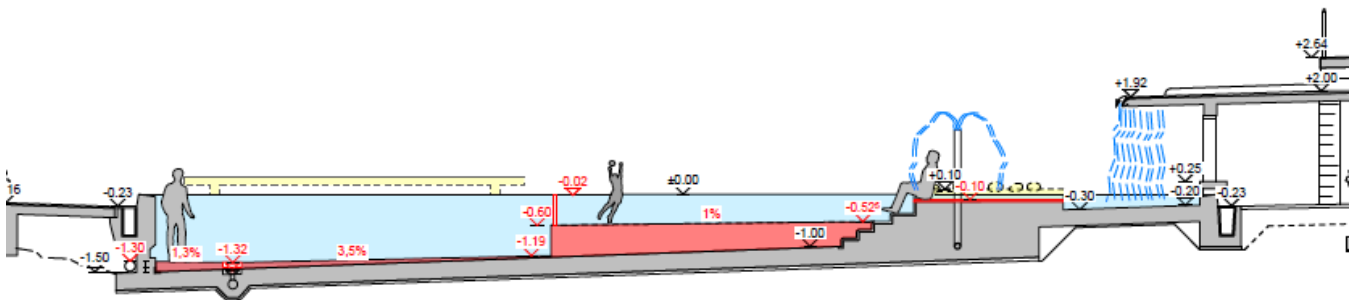


Abbildung 3: Bauprojekt Querschnitt Nichtschwimmerbecken Varianten «DaS» und «F5»

2.7 Qualität

Zielsetzung ist die nachhaltige Sanierung der bestehenden Freibadanlage, um die Sicherheit und Attraktivität auch in Zukunft zu gewährleisten. Mit der Sanierung soll die Lebenserwartung des Nichtschwimmerbeckens wieder mehrere Jahrzehnte betragen.

2.8 Zukünftige Investitionen

Im Vergleich zum Vorprojekt aus dem Jahre 2019 wurden die Etappen den Bedürfnissen angepasst; die dringenden Massnahmen werden als erstes in Angriff genommen und es wurde eine Konzentration auf das Notwendige vorgenommen. Der Zeithorizont für die letzte Etappe wurde mit rund 10 Jahren angenommen. Bis dahin ist die Gebrauchsdauer der Beckenauskleidungen und der Technik sicher erreicht. Die einzelnen Etappen und die entsprechenden Investitionen sind abhängig vom jeweils gewählten Ausbaustandard.

1. Etappe kann nach der Badesaison 2022 starten (gemäss vorliegendem Projekt)
2. Etappe zwischen 2025 und 2027 (Badetechnik und Beckenauskleidung Sprung-, Kinder- und Schwimmbecken)
3. Etappe zwischen 2030 und 2032 (Umkleidekabine, Restaurant, Umgebung)

Der notwendige Unterhalt im Bereich der Technik wird im Rahmen der letzten zwei Jahre weitergeführt. Die entsprechende Infrastruktur soll so lange wie möglich weiterbetrieben werden und erst ersetzt werden, wenn der Unterhalt nicht mehr wirtschaftlich oder ein Ersatz unumgänglich ist.

3 Kosten

3.1 Realisierungskostenvergleich

Basierend auf Richtofferten und Erfahrungswerten sind die Baukosten für die Erneuerung des Nichtschwimmerbeckens beim Freibad wie folgt veranschlagt:

Die Kosten für die Beckenanlage Variante «DaS» basieren auf der Ausführung „Keramik“.

BKP	Arbeitsgattung	Variante «CS»	Variante «DaS»	Variante «F5»
1	Vorbereitungsarbeiten	72'000.-	50'000.-	50'000.-
11	Abbrucharbeiten	72'000.-	50'000.-	50'000.-
3	Becken / Technik	2'280'900.-	1'240'000.-	1'240'000.-
31	Rohbau 1	369'000.-	205'000.-	205'000.-
33	Elektroarbeiten	50'000.-	70'000.-	70'000.-
35	Sanitärarbeiten	49'000.-	50'000.-	50'000.-
35	Badewassertechnik	963'000.-	350'000.-	350'000.-
36	Wasserrutsche	235'000.-	235'000.-	235'000.-
37	Edelstahl / Keramik / Folie	614'000.-	320'000.-	120'000.-
4	Umgebung	164'000.-	98'000.-	98'000.-
41	Beläge	81'000.-	40'000.-	40'000.-
42	Gartenanlagen	83'000.-	36'000.-	36'000.-
	Ausstattung		22'000.-	22'000.-
5	Baunebenkosten	26'000.-	35'000.-	35'000.-
51	Bewilligung, Gebühren	8'000.-		
52	Dokumentation	5'000.-		
53	Versicherung	4'000.-		
56	Übrige Kosten	9'000.-		
6	Honorare	296'000.-	306'000.-	306'000.-
7	Reserve	87'000.-	86'000.-	86'000.-
	Gesamtkosten	2'925'000.-	1'815'000.-	1'615'000.-

Kosten inkl. 7.7% Mehrwertsteuer, Kostenstand Juni 2020, Kostengenauigkeit +/- 10%

3.2 Investitionsbeiträge

Der Antrag für einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds wird nach der Projektgenehmigung gestellt. Ob und wenn ja, in welcher Höhe der Regierungsrat für die Sanierung des Freibades einen Beitrag spricht, ist zurzeit noch völlig offen. Der Regierungsrat hat die entsprechenden Kriterien in den letzten Monaten angepasst. Zudem wurde der Swisslos-Fonds im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stark beansprucht, womit für Projekte wie die vorliegende Sanierung des Freibades weniger Geld zur Verfügung steht.

3.3 Betriebskosten

Die Betriebskosten bleiben unverändert.

In den jährlichen Betriebskosten werden laufend Erneuerungen einzelner Komponenten zu berücksichtigen sein.

3.4 Beteiligung Nachbargemeinden

3.4.1 Verhandlungen

Im Hinblick auf die anstehende Sanierung des Freibades wurde mit den Gemeinden Birr, Habsburg, Hausen, Lupfig und Mülligen Gespräche geführt über eine mögliche finanzielle Beteiligung bzw. um eine Anpassung des Kostenteilers. Weder die vorgeschlagene Variante mit einem Verteilschlüssel und Gratisabos für die Schülerinnen und Schüler, noch die Möglichkeit von einem einmaligen Investitionsbeitrag fand ein Gehör. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass die Schulen mit dem Lehrplan 21 verpflichtet sind, einen Schwimmunterricht anzubieten. Der Gemeinderat hat auch zu diesem Thema ein interessantes Angebot unterbreitet, jedoch wurde auch dieses ausgeschlagen.

In der Zwischenzeit hat die Gemeinde Hausen, aufgrund von massiven Kosteneinsparungen, sogar ihren bisherigen jährlichen Beitrag von 15 % (Budget 2021: CHF 38'240) an das Defizit sistiert. Aktuell beteiligt sich einzig die Gemeinde Lupfig mit 4 % (CHF 10'200) am jährlichen Betriebsdefizit. Die Beteiligung ist mit einem Kostendach von CHF 20'000 versehen und die Gemeinde Lupfig behält sich eine jährliche Überprüfung des Beitrages vor.

3.4.2 Konsequenzen

Aufgrund der erfolglosen Verhandlungen mit den umliegenden Gemeinden wurde das ursprüngliche Sanierungsprojekt nochmals überarbeitet und auf die absolut notwendigen und wirtschaftlich tragbaren Massnahmen reduziert.

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hausen in der Betriebskommission Freibad Heumatten wurde per 1. Januar 2021 beendet. Die Kommission wurde aufgelöst.

3.5 Preisgestaltung / Abonnemente

Die Gemeinde Hausen wird auf ihrer Gemeindeverwaltung ab der Saison 2022 keine Saisonabonnemente mehr verkaufen können. Diese sind zukünftig auf der Gemeindeverwaltung Windisch oder direkt im Freibad zu beziehen. Die Vergünstigungen der Gemeinde Windisch auf die Abonnements der Hausener Bevölkerung sind bereits im laufenden Jahr weggefallen.

Mit Abschluss der Sanierungen wird geprüft, wie die Tarife zukünftig ausgestaltet werden sollen. Die Windischer Bevölkerung soll gegenüber den auswärtigen Besucherinnen und Besucher besser gestellt werden.

3.6 Baurechtsvertrag

Für die Benützung des Areals beim Freibad Heumatten, Parzelle Nr. 343, hat die Gemeinde Windisch mit der Erbgemeinschaft Dätwyler am 16. November 1972 einen Baurechtsvertrag abgeschlossen. Dieser läuft noch bis am 31. Dezember 2052. Die (indexierten) Kosten betragen aktuell jährlich rund CHF 85'000.

Der Gemeinderat hat die entsprechenden Eigentümer/innen im Zusammenhang mit einem möglichen Landabtausch im Frühling 2021 angeschrieben. Jedoch war die Gegenpartei nicht daran interessiert, mit der Gemeinde Windisch Verhandlungen aufzunehmen.

Somit wird der jährliche Baurechtszins weiterhin bestehen bleiben.

3.7 Auswirkungen auf Investitionsplanung 2022 - 2028

Die Auswirkungen sind in der Beilage „Auswirkungen auf die Investitionsplanung 2022 bis 2028“ ersichtlich.

4 Termine

4.1 Realisierungstermine

Die Sanierungsmassnahmen sind in den Wintermonaten ausserhalb des Badebetriebes vorgesehen.

Genehmigung Verpflichtungskredit durch Einwohnerrat	Oktober 2021
Volksabstimmung bei Variante «CS»	März 2022
Baubewilligungsverfahren	Ab Januar 2022
Submission im öffentlichen Verfahren, im Einladungsverfahren und im freihändigen Verfahren	ab März 2022
Baustart	September 2022
Bauarbeiten	Winterhalbjahr 2022 / 2023
Bauabschluss	April 2023
Inbetriebnahme	Mai 2023
Kreditabrechnung	Ende 2023

5 Projektmanagement

5.1 Prozess

Als Masterprozess gilt das Einzelvorhaben des Prozessführungssystems der Gemeinde Windisch.

Die Beschaffung der einzelnen Arbeiten erfolgt je nach Bausumme im öffentlichen Verfahren, im Einladungsverfahren oder im freihändigen Verfahren. Es wird immer das tiefst mögliche Verfahren angewendet. Es ist vorgesehen, die Arbeiten pro Arbeitsgattung einzeln zu vergeben.

5.2 Organisation

Die Organisation zur Durchführung der Projektierung wird wie folgt aufgebaut:

Auftraggeberin ist die Einwohnergemeinde Windisch, vertreten durch den Gemeinderat.

Die Projektleitung für die Erneuerung liegt bei der Abteilung Planung und Bau; das Bauamt wird allenfalls für einzelne Arbeiten (Eigenleistungen) eingesetzt.

5.3 Instrumente

Für dieses Projekt gelten die normalen Anforderungen an das Projektmanagement; siehe auch Instrumente des Projektmanagements.

5.4 Risiken

Es bestehen die üblichen normalen Risiken für das Bauen am Bestand.

Durch die Anwendung der eingeführten Instrumente des Projektmanagements können die Risiken gering und tragbar gehalten werden.

Phasenabschlüsse und wichtige Entscheide sind durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Mit einer laufenden Kostenkontrolle, einer vorausschauenden Planung und Information, einer laufenden Terminkontrolle, einem projektspezifischen Q-Prüfplan und mit einem Sicherheits- und Notfallplan können die Risiken auf ein geringes Mass gesenkt und tragbar gehalten werden.

5.5 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Gemeinderates Max Gasser
Ansprechpartner der Verwaltung Sven Schutzbach

6 Würdigungen

6.1 Würdigung des Gemeinderates

Das Freibad Heumatten erfreut sich in der Gemeinde Windisch und darüber hinaus einer sehr grossen Beliebtheit. Mit seiner schönen Hanglage und den attraktiven Schwimm- und Badeattraktionen ist das Freibad in den Sommermonaten ein begehrteter Anziehungspunkt für die Bevölkerung von Windisch und der ganzen Region. Mit dem Freibad Heumatten trägt die Gemeinde Windisch dazu bei, dass in der Region Brugg ein breites und attraktives Freizeitangebot zur Verfügung steht, ganz nach dem Leitsatz „Wir fördern die Arbeits-, Wohn- und Lebensqualität“.

Die Abklärungen zeigen deutlich, dass einige Komponenten der Infrastruktur die Nutzungsdauer erreicht haben oder nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen entsprechen. Mit dem vorliegenden Projekt werden die notwendigen Investitionen getätigt, um die Anforderungen für ein Freibad wieder erfüllen zu können. Dabei wurde das Notwendige vom Wünschbaren getrennt, so dass einerseits die Investitionen von der Gemeinde finanziert werden können und andererseits weiterhin ein attraktives Angebot im Nichtschwimmerbereich zur Verfügung steht.

Mit der Umsetzung des Lehrplan 21 und der damit verbundenen Pflicht, den Schülerinnen und Schülern einen Schwimmunterricht zu ermöglichen, steigt der Druck auf alle Gemeinden, eine entsprechende Infrastruktur in der näheren Umgebung zur Verfügung zu haben. Die Gemeinde Windisch wird mit der vorliegenden Sanierung die Voraussetzungen schaffen können, damit die Schülerinnen und Schüler aus Windisch, aber auch aus den umliegenden Gemeinden, das Schwimmen in Windisch werden lernen können.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Sanierung des Nichtschwimmbereichs eine wichtige Investition getätigt wird, um das Freibad Heumatten langfristig als attraktiver und beliebter Treffpunkt für die Windischer Bevölkerung erhalten zu können.

7 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'815'000 inkl. MwSt. für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens und der Badewassertechnik im Freibad Heumatten gemäss der vorliegenden Variante „DaS“.

Windisch, 13. September 2021

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin



Marco Wächter, Gemeindeschreiber I

Anhang:

- Auswirkungen auf die Investitionsplanung

Aktenaufgabe:

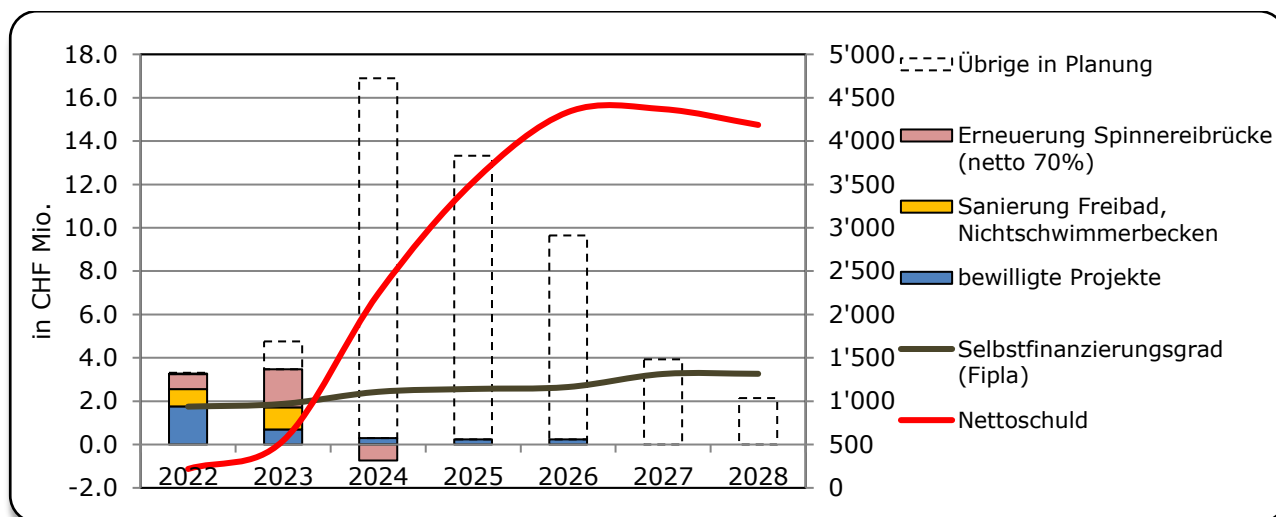
- Beck Schwimmbadbau; Auszug Technischer Bericht / Vorprojekt vom 26. März 2019
- Köppli Urs GmbH; Bericht Sanierung Nichtschwimmerbecken Badewassertechnik vom 30. September 2021
- U.D.O. Architekten & Planer AG; Bericht Bauprojekt Variante DaS
- Visualisierung Idee Nichtschwimmerbecken Vorprojekt 1:200
- Nichtschwimmerbecken Edelstahlbecken Schnitt 1:20
- Nichtschwimmerbecken Grundriss 1:200
- Nichtschwimmerbecken Schnitt 1:100
- Übersicht Instrumente des Projektmanagements

Einwohnergemeinde – Auswirkungen auf Investitionsplanung 2022 - 2028

Folgende Projekte sind im Diagramm separat ausgewiesen:

Sanierung Freibad Heumatten, Nichtschwimmerbecken, CHF 1'815'000
Erneuerung Spinnereibrücke, CHF 2'450'000

Projektfortschritt Investitionsplanung 2022 – 2028



Prozentuale Anteile im Vergleich zur Gesamtinvestitionssumme pro Jahr

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
bewilligte Projekte	53%	15%	2%	2%	2%	0%	0%
Sanierung Freibad, Nichtschwimmerbecken	24%	21%	0%	0%	0%	0%	0%
Erneuerung Spinnereibrücke (netto 70%)	21%	37%	-5%	0%	0%	0%	0%
Übrige in Planung	2%	27%	103%	98%	98%	100%	100%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Selbstfinanzierungsgrad (Fipla)	53%	39%	15%	19%	28%	83%	152%

Folgekosten Investitionen

Sanierung Freibad Heumatten, Nichtschwimmerbecken		
Abschreibungen * (Anteil CHF 500'000)	15 Jahre	33'333
Abschreibungen (Anteil CHF 1'315'000)	35 Jahre	37'571
Zinsanteil **	1.25 %	11'344
Betriebsfolgekosten	gem. Botschaft	0
Personalfolgekosten	Individuell	0
Total		82'248

Erneuerung Spinnereibrücke		
Abschreibungen *	40 Jahre	61'250
Zinsanteil **	1.25 %	15'312
Betriebsfolgekosten	individuell	0
Personalfolgekosten	individuell	0
Total (ohne Beiträge)		76'562
Total (Annahme Beitrag 30 %)		53'594

* Die Investitionen werden erst im Jahr nach der Fertigstellung abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer ergibt sich gemäss kant. Finanzverordnung. Die Berechnung der definitiven Abschreibungen nach Anlagekategorien erfolgt bei Projektabschluss.

** Der Zinsanteil berechnet sich mit der Hälfte der Nettoinvestition multipliziert mit dem Zinssatz



Verpflichtungskredit

Erneuerung Spinnereibrücke

Inhalt

1	Ausgangslage	4
1.1	Geschichte	4
1.2	Schäden / Sanierungen	4
1.3	Projektwettbewerb	5
2	Projekt	5
2.1	Projektziele	5
2.2	Projektgrundlagen	6
2.3	Projektperimeter	7
2.4	Verkehrsteilnehmende und Querungsbedürfnisse	8
2.5	Projektbeschrieb	8
2.5.1	Nutzlast	8
2.5.2	Hochwassersicherheit	8
2.5.3	Konstruktion	10
2.5.4	Foundation / Grundwasserschutzzone	10
2.5.5	Belag	11
2.5.6	Geländer	11
2.5.7	Beleuchtung	11
2.5.8	Werkleitungen	12
2.5.9	Landerwerb	12
2.5.10	Ufermauer	13
2.5.11	Baumallee	13
3	Baustelleninstallation und Bauphasen	13
3.1	Baustelleninstallation	13
3.2	Bauvorgang	13
3.2.1	Zugang Baustelle	13
3.2.2	Rückbau der bestehenden Brücke	14
3.2.3	Neubau Brücke	14
3.2.4	Montage Hilfsbrücke	15
4	Verkehr	16
5	Risiken	17
6	Projektmanagement	17
6.1	Prozess	17
6.2	Organisation	17
6.3	Instrumente	17
7	Termine	17
8	Kosten	18
8.1	Gesamtkosten	18
8.2	Beiträge	18
8.2.1	Agglomerationsbeitrag	18

8.2.2	Kantonale Beteiligung.....	18
8.3	Auswirkungen auf Investitionsplanung	18
9	Ansprechpersonen.....	18
10	Würdigung Gemeinderat.....	19
11	Antrag.....	19

1 Ausgangslage

1.1 Geschichte

Die bestehende Brücke wurde aus Eisenbeton erstellt und ersetzte eine frühere, unterwasserseitige Holzkonstruktion aus dem Jahr 1834. Als Dreifeldträger mit Spannweiten von 25, 28 und 25 m sowie mit einer Nutzbreite von 3.0 m dient die Brücke dem Fussgänger- und Veloverkehr als schnelle Reussquerung und ist Teil eines zusammenhängenden, grünen Naherholungsgebiets. Zudem wurde sie bis zur Anbringung der Stahlkonstruktion im Jahr 2009 von leichten Kommunalfahrzeugen mit einem maximalen Gewicht von 3.5 Tonnen benutzt.

Typologisch zählt die Brücke zu den frühen Beton-Balkenbrücken mit monolithisch konstruierten Vollwandträgern, die es seit den 1890er Jahren gab. Da Balkenbrücken aufgrund der auftretenden Zugkräfte nur in stark bewehrtem Beton ausführbar waren, blieben grundsätzlich die Bogenbrücken vorherrschend. Die zeittypisch zurückhaltende, aber doch sorgfältig gegliederte Brückenkonstruktion hat insofern Seltenheitswert.

1.2 Schäden / Sanierungen

Nachweislich wurden 1960 umfangreiche Instandsetzungsarbeiten durchgeführt (Spritzmörtelumhüllungen), weitere Massnahmen wurden zwischenzeitlich nicht vorgenommen. 2017 liessen die beiden Gemeinden Gebenstorf und Windisch eine materialtechnologische Untersuchung durchführen. Die Untersuchung zeigte, dass die Spritzmörtelumhüllungen zu Frostschäden geführt haben.

Im Frühling 2019 wurden die Flusspfeiler durch Taucher unter Wasser visuell inspiziert. Das Resultat zeigte eine weitgehende Auskolkung unter den Fundamenten mit einer bis zu 1.2 m hohen und 0.8 m tiefen Unterspülung sowie eine Freilegung der in den Flussgrund gerammten Eisenbahnschienen.



Abbildung 1: Montage der Stahlkonstruktion am 18.09.2019

Die statischen Nachweise für die Standsicherheit konnten so nicht mehr erbracht werden, weshalb die Brücke am 7. September 2019 gesperrt und entsprechende bauliche Sofortmassnahmen getroffen werden mussten. Zur Gewährleistung der Standsicherheit wurden an den Ecken des Pfeilers Stahlprofile in den Baugrund einviertelt und mit Spannankern und Stahllaschen kraftschlüssig gegen den Pfeiler verschraubt. Das System ist

robust und einfach kontrollierbar. Am 24. September 2019 konnte der Steg für den Langsamverkehr wieder freigegeben werden. Die Befahrung mit Kommunalfahrzeugen wurde explizit verboten. Die neue tragende Stahlkonstruktion verlängert die Lebensdauer der bestehenden Brücke gemäss den Berechnungen der Ingenieure um ca. 5 Jahre.

1.3 Projektwettbewerb

Im Rahmen eines Studienauftrages im Jahr 2019 liessen die Gemeinden eine Abwägung zwischen einer Instandsetzung und einem Ersatzneubau vornehmen. Die Studie kam zum Schluss, dass ein Ersatzneubau einer Instandsetzung klar vorzuziehen ist. Am 22. Januar 2020 wurde vom Einwohnerrat der Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Studienauftrages und die Ausarbeitung eines Vorprojektes zur Erneuerung der Spinnereibrücke freigegeben.

Die beiden Gemeinden kamen überein, einen Projektwettbewerb für einen Ersatzneubau der Spinnereibrücke auszuloben. Die Legislativen sprachen Verpflichtungskredite für je 50% der Kosten für die Durchführung eines Brückenwettbewerbs inkl. anschliessender Ausarbeitung des Siegerprojekts zum Vorprojekt.

Im Rahmen dieses Projektwettbewerbs mit Präqualifikation wurden aus 21 Bewerbungen sieben Teilnehmer eingeladen, um einen Projektvorschlag auszuarbeiten und anonym einzureichen.

Alle sieben geladenen Teams, jeweils bestehend aus einem federführenden Bauingenieur und einem Verantwortlichen für Gestaltung und Einpassung der Brücke in den Kontext, haben im Dezember 2020 ihre Vorschläge eingereicht. Aufgrund der besonders verschärften Massnahmen zur Eindämmung der Covid19-Pandemie musste die ursprünglich auf kurz vor Weihnachten geplante Jurierung der Wettbewerbsbeiträge auf Mitte März 2021 verschoben werden.

Am 18. und 19. März hat das Preisgericht aus Vertretungen der auslobenden Gemeinden Gebenstorf und Windisch, Anwohnervvertretungen und Fachexperten im Bereich Brückenbau, Architektur/Städtebau und Verkehr im Gemeindesaal in Gebenstorf getagt. Dabei wurden die Wettbewerbsbeiträge umfangreich aus verschiedenen Sichtwinkeln analysiert und diskutiert. Das Preisgericht war erfreut über die grosse Bandbreite an unterschiedlichen Lösungsansätzen für die anspruchsvolle Aufgabe. Die Vielfalt an einfallsreichen und zum Teil überraschenden Beiträgen hat den Wettbewerb bereichert und das Verfahren gerechtfertigt.

Nach einer abwägenden Diskussion hat das Preisgericht entschieden, das Projekt «KANAGAWA» von Fürst Laffranchi Bauingenieure GmbH, Aarwangen und Felgendreher Olfs Köchling Architekten, Azmoos zum Siegerprojekt zu küren. Das Projekt «KANAGAWA» schlägt eine unterspannte Stahlträgerbrücke vor, die sich durch ihre eigenständige, in sich kohärente Form und die Synthese aus Funktionalität und Gestaltung auszeichnet. Die Integration der Brüstung als statisches Element führt zu einem erstaunlich eleganten, horizontal gespannten Element, welchem es mit geringen Materialaufwand gelingt, den gesamten Flussraum stützenfrei zu überspannen. An den beiden Enden schafft zudem die Vorplatzgestaltung eine räumliche Situation, welche der gegebenen Situation gerecht wird und bestehende Qualitäten wahrt.

Das Team um das Ingenieurbüro Fürst Laffranchi wurde daraufhin beauftragt das Siegerprojekt im Rahmen eines Vorprojektes auszuarbeiten, damit die Gemeinden Gebenstorf und Windisch die Kreditvorlage zur Erneuerung der Spinnereibrücke dem Souverän zur Genehmigung vorlegen können.

2 Projekt

2.1 Projektziele

Der Gemeinderat verfolgt folgende Projektziele:

- sach- und fachgerechter Ersatzneubau der Spinnereibrücke
- Einhaltung der Kreditlimite
- Terminlich abgestimmte und zügige Umsetzung innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters
- Unfallfreie und umweltschonende Umsetzung
- gute Kommunikation und Information aller Beteiligten und Betroffenen, insbesondere mit den angrenzenden Eigentümern

2.2 Projektgrundlagen

Normen, Bestimmungen und Richtlinien:

- SIA 260, Grundlagen der Projektierung von Tragwerken (2013)
- SIA 261, Einwirkungen auf Tragwerke (2014) *
- SIA 262, Betonbau (2013) *
- SIA 263, Stahlbau (2013) *
- SIA 266, Mauerwerk (2015) *
- SIA 266/2, Natursteinmauerwerk (2012) *
- SIA 267, Geotechnik (2013) *
- SIA 269, Grundlagen der Erhaltung von Tragwerken*
- SIA 269/6-1, Erhaltung von Tragwerken - Mauerwerksbau, Teil 1: Natursteinmauerwerk
- SIA 269/7, Erhaltung von Tragwerken - Geotechnik (2011)
- SIA 491, Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum (2013)
- SIA 2042, Vorbeugung von Schäden durch die Alkali-Aggregat-Reaktion (AAR) bei Betonbauten (2012)
- SBB, Ausführung und Qualitätsvorschriften (AQV) für Korrosionsschutz von Stahlbrücken, Version 1.0, 15.04.2007
- Normalien des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, www.ag.ch
- Projektierungshandbuch für Ingenieure PHI, Version 2.1 / Juli 2016
- Projektierungshandbuch für Strassenbau PHS, Version 1.0 / 1. März 2012
- VSS-Normen (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute
- VSS 40 568, passive Sicherheit im Strassenraum - Geländer (2019)

* inkl. ergänzender Festlegungen und allfälliger Korrigenda

Projektspezifische Grundlagen:

- Ersatz Spinnereibrücke Gebenstorf-Windisch, Dokument B - Projekt- und Leistungsbeschrieb, Einstufiger Projektwettbewerb mit Präqualifikation, Gebenstorf, 26.06.2020
- Materialtechnik am Bau AG, Reussbrücke Windisch - Gebenstorf, Bericht, 08. Dezember 2017, 15 pp.
- Gruner AG, Reusssteg Windisch-Gebenstorf, Expertenbericht, April 2020
- Gerber + Partner Bauingenieure und Planer AG, Windisch, Reusssteg Windisch-Gebenstorf, Studienbericht, Version 0.1, 22. Januar 2019, 25 pp.
- David Wiederkehr Unterwasserbau AG, Fisibach, Reusssteg Windisch-Gebenstorf, Zustandskontrolle, Bericht, 18. April 2019
- Jäckli Geologie AG, Ersatz Spinnereibrücke Gebenstorf und Windisch, Geologischer Kurzbericht, Baden, 29. Mai 2020
- Werkleitungspläne
- Fachkarten aus dem AGIS (Aargauisches Geografisches Informationssystem)
- Wettbewerb Spinnereibrücke - einstufiger Projektwettbewerb mit Präqualifikation (selektives Verfahren) - Fragenbeantwortung, 9. Oktober 2020

Dokumente des Projekts

- Ersatz Spinnereibrücke, Nutzungsvereinbarung, Fürst Laffranchi, 16.08.2021.
- Ersatz Spinnereibrücke, Statische Berechnungen, Fürst Laffranchi, Stand 16.08.2021.
- Ersatz Spinnereibrücke, Kostenschätzung, Fürst Laffranchi, Stand 16.08.2021.
- Ersatz Spinnereibrücke, Übersichtsplan Umgebung, Fürst Laffranchi, Stand 16.08.2021.
- Ersatz Spinnereibrücke, Übersichtsplan Brücke, Fürst Laffranchi, Stand 16.08.2021.

2.3 Projektperimeter

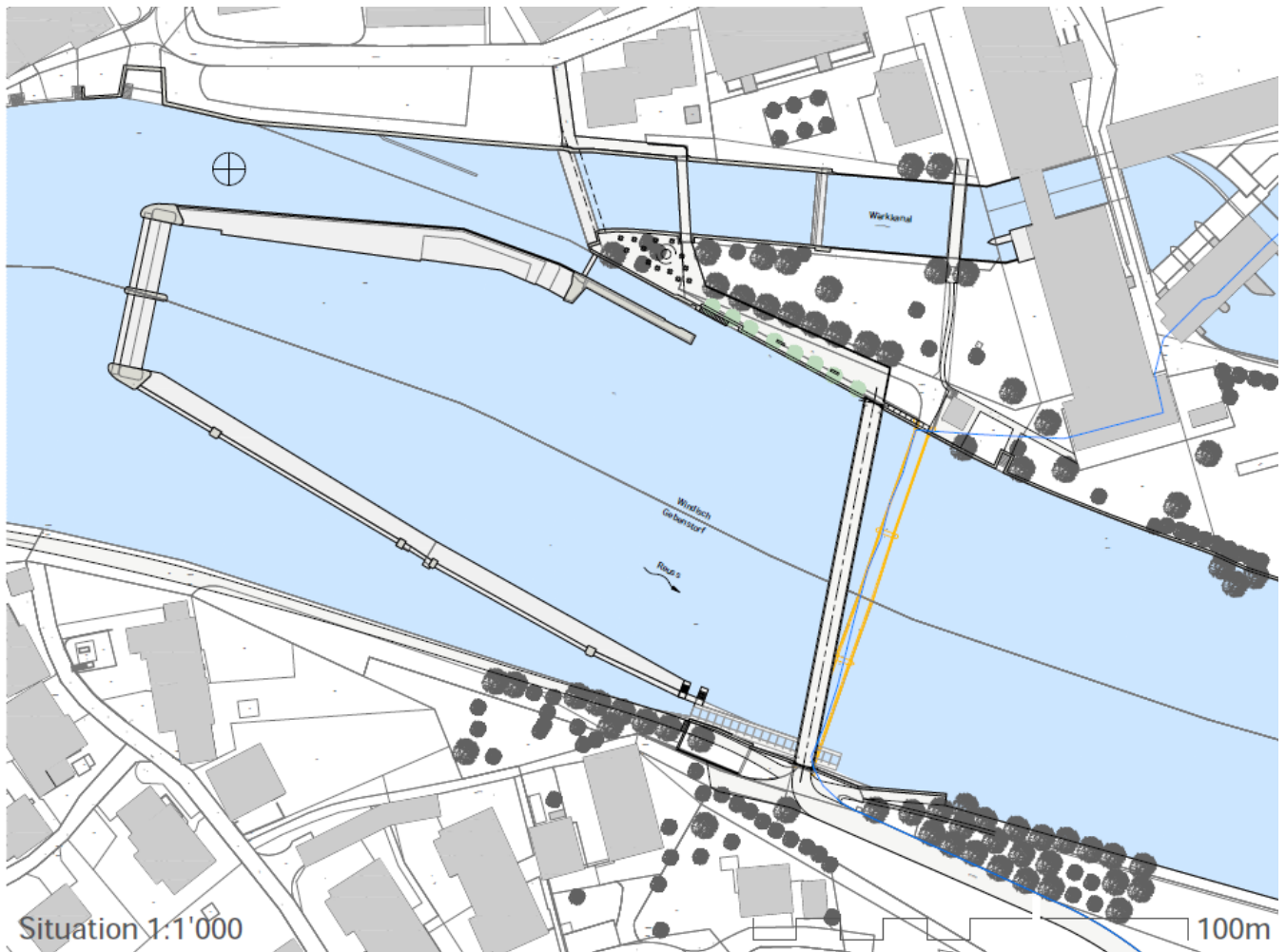


Abbildung 2: Übersicht Projektperimeter

Der Projektperimeter erstreckt sich vom Zugang von Gebenstorfer Seite, über die Spinnereibrücke bis zum Anschluss der kleinen Brücke über den Wehrkanal. Die Ausgestaltung der Umgebungsgestaltung zwischen den beiden Brücken und beim Zugang auf Gebenstorfer Seite wird mit der Projektierung geplant.

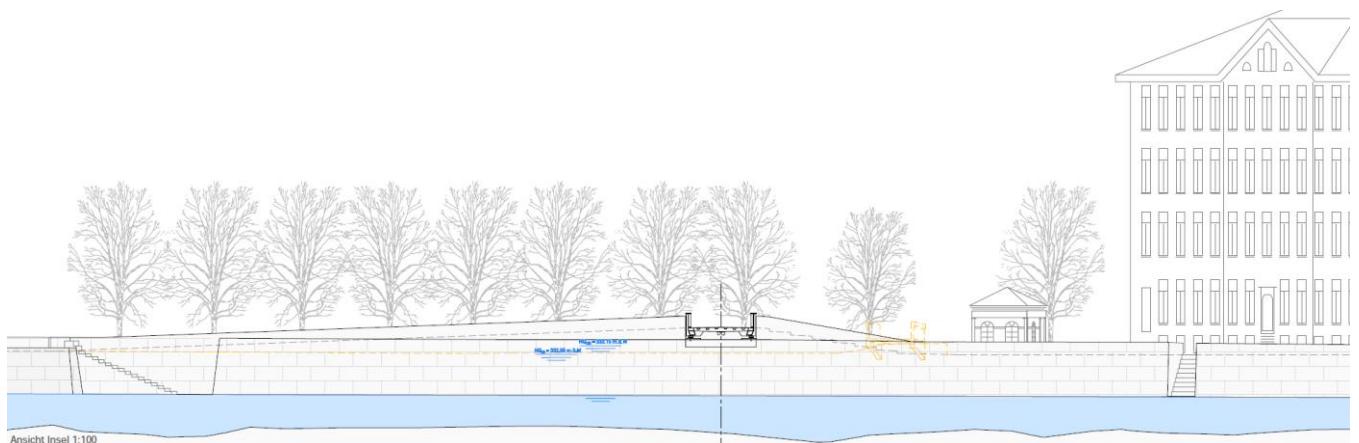


Abbildung 3: Ansicht Widerlager und Anpassungen Seite Windisch

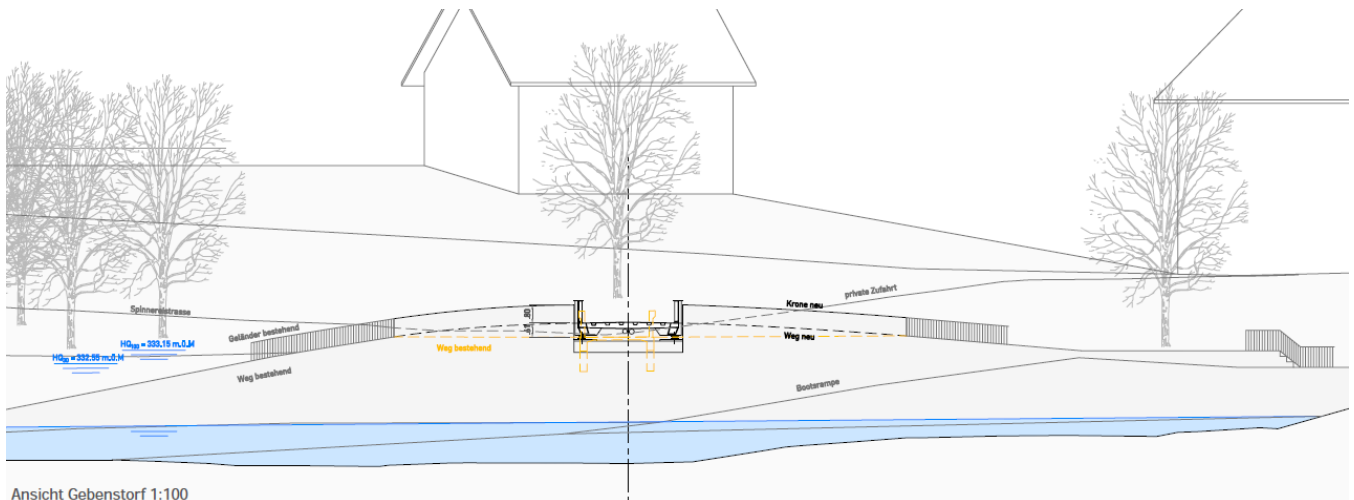


Abbildung 4: Ansicht Widerlager und Anpassungen Seite Gebenstorf

Die genauen Perimeter und Projektbestandteile können den beiden Vorprojektplänen „Übersichtsplan Brücke“ und „Übersichtsplan Uferpromenade“ entnommen werden.

2.4 Verkehrsteilnehmende und Querungsbedürfnisse

Die Spinnereibrücke ist für den Fussgänger- und Veloverkehr auszugestalten. Zudem ist die Nutzung eines Kommunalfahrzeugs für den Unterhalt mit einem Gesamtgewicht bis 3.5 t abzudecken.

Die Route über die Spinnereibrücke ist im Verzeichnis Wanderwege und im Inventar historischer Verkehrswege Aargau aufgeführt. Derzeit ist die Spinnereibrücke nicht als kantonale Radroute vorgesehen. Mit den anstehenden Agglomerationsprojekten ist eine Zunahme des Radverkehrs zu erwarten und eine spätere Klassierung als Radroute möglich.

Die Spinnereibrücke dient weiter als Verkehrsweg der Skate Route 3 (SchweizMobil).

Bezüglich Dimensionierung gilt das Lichtraumprofil gem. VSS 40201 (2019) respektive VSS 40246A (2019). Die Nutzbreite beträgt 4.0 m.

2.5 Projektbescrieb

2.5.1 Nutzlast

Die Einzellast wurde durch den Statiker berechnet. Es dürfen Fahrzeuge mit maximal 1 t Drucklast pro Rad die Brücke überqueren. Dies entspricht einem Bauamtsfahrzeug bis 4 t Gesamtgewicht. Der Winterdienst und der Unterhalt der Grünanlage auf der Insel sind damit gewährleistet.

2.5.2 Hochwassersicherheit

Aufzeichnungen der Überschwemmungen, bekannte Daten:

- | | |
|------------------|---|
| 15. Mai 1999: | Spitze Mellingen 760 m3/s |
| 23. August 2005: | Spitze Mellingen 854 m3/s. Überflutung der Unterstadt von Bremgarten, des Kraftwerks Bruggmühle, des Campingplatzes Sulz, der Altstadt von Mellingen, des Gewerbegebietes und des Kraftwerks der ehemaligen Spinnerei Windisch, sowie von ausgedehnten Kulturlandflächen in der Talebene. |
| 8. August 2007 | Spitze Mellingen 770 m3/s. Erneute Überflutung von Teilen des oben genannten Siedlungsgebietes, sowie von Kulturlandflächen in der Talebene. |



Abbildung 5: Reuss Windisch während des Hochwassers August 2005

Die schriftliche Bestätigung der erhaltenen Hochwasserdaten und –freiborde von der kantonalen Abteilung Landschaft und Gewässer liegen vor und wurden ins Projekt integriert.

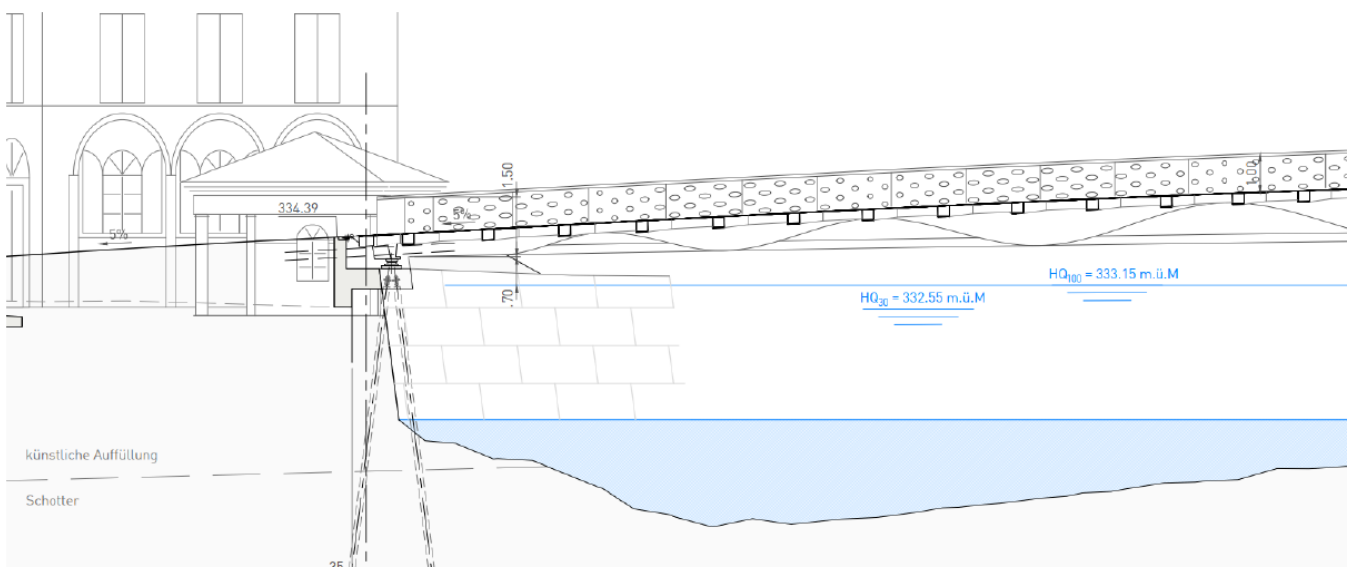


Abbildung 6: Querschnitt Hochwasserkoten

Die Unterkante der neuen Spinnereibrücke muss aufgrund der Vorgaben in der Mitte 1.2 m und am Rand 0.7 m über dem Wasserspiegel des hundertjährigen Hochwassers ($HQ_{100} = 333.15 \text{ m. ü. M.}$) liegen. Aufgrund der Höherlegung sind Zugangsrampen notwendig, welche ihrerseits eine Erhöhung der bestehenden Ufermauern erfordern. Die Anpassung an das bestehende Terrain auf der Seite Windisch wird durch eine Rampe mit ca. 3 % Längsgefälle ausgeführt.

Die Erhöhung der Ufermauern mit der Schüttung für die Rampen führt zu einer Mehrbelastung, was sich nachteilig auf deren Standsicherheit auswirkt. Um die bestehende Mauer vor dem zusätzlichen Erddruck abzusichern und damit eine normkonforme Standsicherheit zu erzielen, wurde eine Lösung mit einer Abtragung der

Auflast über Mikropfähle in den Reusstalschotter vorgesehen. Die Standsicherheit des aktuellen Zustands sowie die Tauglichkeit der Mikropfahlösung wurden durch vereinfachte Berechnungen überprüft und überschlägig nachgewiesen. In Unkenntnis der Mauergeometrie, wurden Annahmen bezüglich der Abmessungen der Ufermauern getroffen und die Fundationstiefe wurde im Sinne einer Sensitivitätsanalyse variiert. Da das geologische Kurzgutachten keine Angaben zu den mechanischen Eigenschaften des anstehenden Bodens enthält, wurden diese aufgrund der vorhandenen Angaben abgeschätzt. Die Berechnungen zeigen, dass die Ufermauern aktuell standsicher sind und mit geeigneten Massnahmen einer Erhöhung der Mauer und Schüttung der Rampen ausreichen.

2.5.3 Konstruktion

Das Tragwerkskonzept der neuen Spinnereibrücke leitet sich aus den Randbedingungen des Hochwasserschutzes sowie der bereits bestehenden Uferverbauungen ab. Die Höhenlage der Brückenunterkante entspricht sowohl in Brückenmitte als auch bei den Widerlagern dem einzuhaltenden Freibord. Dieser beträgt für Brücken ohne glatte Untersicht 1.2 m in Brückenmitte und 0.7 m bei den Widerlagern. Die Höhenlage der Brückenoberkante ergibt sich aus der statisch erforderlichen Trägerhöhe von 2.5 m in der Brückenmitte, was der statisch erforderlichen Trägerhöhe von 1.6 m bei den Brückenauflagern entspricht.

Sowohl die Brückenunterkante als auch die Brückenoberkante weisen in der Ansicht einen sinusförmigen Verlauf auf, womit eine möglichst sanfte Längsneigung von 5% an den Brückenenden resultiert. Die Fahrbahn verläuft parallel zur Brückenoberkante, liegt jedoch 1.1 m tiefer, wodurch sich über die gesamte Brückenlänge eine konstante und für die Fussgänger angenehme Brüstungshöhe ergibt.

Insgesamt entsteht durch die Wahl des unterspannten Balkens als statisches System sowie der bezüglich Tragsicherheit (Festigkeit und Stabilität) und Gebrauchstauglichkeit (Verformungen und Schwingungen) ausgelegten Elemente des Brückenüberbaus ein äusserst wirksames Brückentragwerk mit sehr kleinem Materialverbrauch. Für die Überbrückung der Spannweite von 85 m werden 185 t Stahl verwendet, was gerade mal 2.2 t Stahl pro Laufmeter entspricht. Bezogen auf die Fahrbahnbreite von 4 m entspricht dies einer fiktiven mittleren Plattenstärke von lediglich 69 mm.

2.5.4 Foundation / Grundwasserschutzzone

Für die Fundation der Brücke sind Mikropfähle vorgesehen, welche unmittelbar neben der Grundwasserschutzzone beim Grundwasserpumpwerk (GWPW) Inseli erstellt werden.



Abbildung 7: Übersicht Schnittstelle Grundwasserschutzzone S3 zum Bauprojekt Spinnereibrücke

Nach den Abklärungen der Fürst Laffranchi Bauingenieure GmbH sind die Grundwasserschutzzonen des GWPW Inseli aktuell rechtsgültig und die Abteilung für Umwelt wird diese erst nach einer Entscheidung der Gemeinde Windisch auf eine definitive Ausserbetriebnahme des bestehenden Pumpwerkes aufheben. Gemäss der Stel-

lungnahme des Ingenieurbüros K. Lienhard AG vom 9. August 2021 kann nachgewiesen werden, dass die Erneuerung des GWPW Inseli keine Option in der Planung der Wasserversorgung der Gemeinde Windisch darstellt. Das bestehende Pumpwerk kann aufgrund des baulichen Zustandes nicht mehr zur Trinkwasserförderung genutzt werden.

Deshalb besitzt die Grundwasserschutzzone Inseli langfristig keine Priorität mehr und kann den Bau der Brücke nicht verzögern.

2.5.5 Belag

Auf der Seite Gebenstorf grenzt der Brückenkopf an die im Inventar der kantonalen Denkmalpflege liegende Fuhrhalterei Mühlehausweg 1 (ca. 1830/40) mit dem gepflästerten Zugang. Für die höhere Lage der Spinnereibrücke ist eine Höhenanpassung auch dieser Zufahrt erforderlich. Die bestehende Pflasterung wird im selben Umfang wieder hergestellt.

Die Abfahrt zum Brückenkopf wird mit einer neuen Tragdeckschicht angepasst und wiederhergestellt.

Für den Brückenbelag wird auf die Stahlkonstruktion der Spinnereibrücke ein aus Kunstharzen bestehender und mit Splitt abgestreuter Dünnschichtbelag eingebaut. Dieser Dünnschichtbelag soll zur guten Gesichtserkennung mit der Beleuchtung im Geländer eine helle Farbe aufweisen. Die Rauigkeit des Belags ist mit der eines abgestreuten Gussasphaltbelags vergleichbar.

2.5.6 Geländer

Auf Brücken gelten grundsätzlich die Normen des VSS. Die Ausbildung des Geländers erfüllt die normativen Anforderungen der Norm VSS 40568. Im öffentlichen Raum sind die Geländer als Absturzsicherungen bzw. Fussgängerrückhaltesysteme für Fussgänger und leichten Zweiradverkehr auszubilden. Darüber hinaus dient das Geländer im öffentlichen Raum weiter dem Schutz der Unterlieger vor herunterfallenden Gegenständen und Schnee.

Nach der Norm VSS 40568 [2] ist die Mindesthöhe eines Geländers auf einer Brücke in Abhängigkeit der Zusammensetzung und der Grösse des nichtmotorisierten Verkehrs definiert und beträgt 1.0, 1.1 oder 1.3 m. Das Projekt sieht ein Geländer mit einer Höhe von 1.1 m vor. Dies entspricht dem Standard der Gemeinde Windisch und entspricht der gleichen Höhe wie das Geländer der neuen Habsburgbrücke.

Die Norm SIA 358 gilt für die Projektierung von Geländern und Brüstungen und ähnlichen Schutzelementen gegen Absturz von Personen in Hochbauten und an ihren Zugängen und ist für die Gestaltung von Brückengeländern nicht anwendbar.

Die Nutzung des Geländers als Teil des Tragwerks analog einer Trogbrücke bedingt, dass die Grösse und die Lage von Öffnungen in der Geländerebene den Beanspruchungen entsprechend gewählt bzw. angeordnet werden. Um den direkten Bezug zum Gewässer erhalten zu können und das Einfügen in die Gestaltung der Umgebung zu gewährleisten, ist im Allgemeinen eine grosse Transparenz erwünscht. Mit der Anordnung, der Grösse und der Form der Öffnungen wird daher eine möglichst grosse Transparenz unter gleichzeitiger Wahrung der Tragsicherheit der Spinnereibrücke angestrebt, welche mit dem ornamentartigen Muster einen Bezug zur Umgebung schafft.

Das Geländer der Spinnereibrücke erfüllt die Anforderungen, welche durch die Norm VSS 40568 (Geländer und Brüstungen) gestellt werden und verhindert zusätzlich das Durchkriechen von Kleinkindern. Füllungen in den Öffnungen des Geländers der Spinnereibrücke sind jedoch nicht vorgesehen.

2.5.7 Beleuchtung

Die Beleuchtung der Fahrbahnfläche erfolgt über an der Unterkante der Trägerflansche integrierte LED-Leuchtkörper. Die Leuchtkörper ermöglichen eine moderate Ausleuchtung der 4 m breiten Gehfläche sowie die Minimierung der Lichtstreuung und demzufolge ebenfalls der Energiekosten.

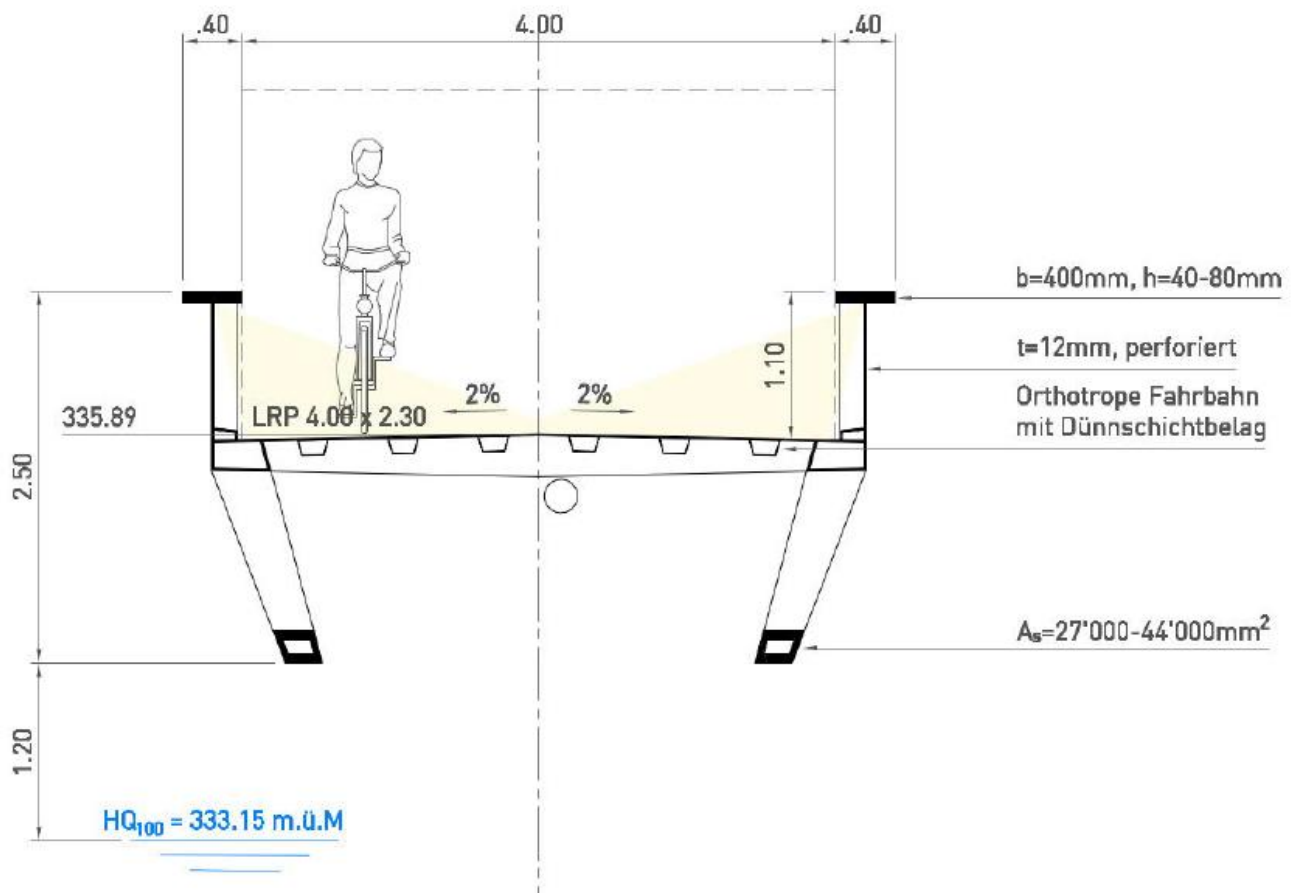


Abbildung 8: Querschnitt Brücke mit Lichtpegeln

2.5.8 Werkleitungen

Zusätzlich zu den Leitungen für die Fahrbahntwässerung und die Strassenbeleuchtung sind folgende Werkleitungen einzuplanen.

Die Gemeinden Gebenstorf und Windisch haben sich darauf geeinigt, dass in der Brücke präventiv 2 Leerrohre PE \varnothing 200 mm mit Start- und Zielschächten eingebaut werden sollen. So können später bei Bedarf ohne grossen Aufwand Leitungen eingezogen werden.

Die Gasleitung Verbindung Windisch-Gebenstorf wird durch die IBB Energie AG finanziert und ist im Projekt inbegriffen.

Die bestehende Wasserleitung für die Verbindung der beiden Wasserwerke Gebenstorf und Windisch kann aufgehoben und ersatzlos rückgebaut werden. Es besteht bereits eine weitere Verbindung der Werke beim Grundwasserpumpwerk Schachen II. Auf die Verbindung über die Spinnereibrücke kann in Zukunft verzichtet werden.

2.5.9 Landerwerb

Ein Landerwerb für die Gemeinde Windisch ist im Projekt nicht vorgesehen.

Auf der Seite Gebenstorf wird die Gemeinde Gebenstorf ein Grundstück von der Firma HIAG Immobilien AG abkaufen. Das Grundstück beinhaltet den Brückenkopf, den Installationsplatz und die Zufahrt zur Spinnereibrücke. Die Parteien sind sich einig und der Erwerb ist sichergestellt. Die Kosten für den Erwerb des Grundstücks ist nicht Bestandteil des Projektes und wird komplett und ohne die Beteiligung der Gemeinde Windisch von der Gemeinde Gebenstorf finanziert.

2.5.10 Ufermauer

Am 31. Mai 2021 fand eine Sitzung mit den Vertretern der AXPO statt. Es wurde der AXPO eröffnet, dass mit dem Neubau der Spinnereibrücke der beste Zeitpunkt für eine Sanierung der Ufermauer ist. Die Axpo könnte von den Synergien profitieren, beabsichtigt jedoch zurzeit keine Sanierung der Ufermauern und möchte vorerst beim Projekt nicht mitwirken.

Es wurde vereinbart, dass - sobald das Bauprojekt steht - eine weitere Besprechung stattfindet und die möglichen Synergien konkret aufgezeigt werden. Eventuell könnte dann doch noch ein Interesse der AXPO entstehen.

2.5.11 Baumallee

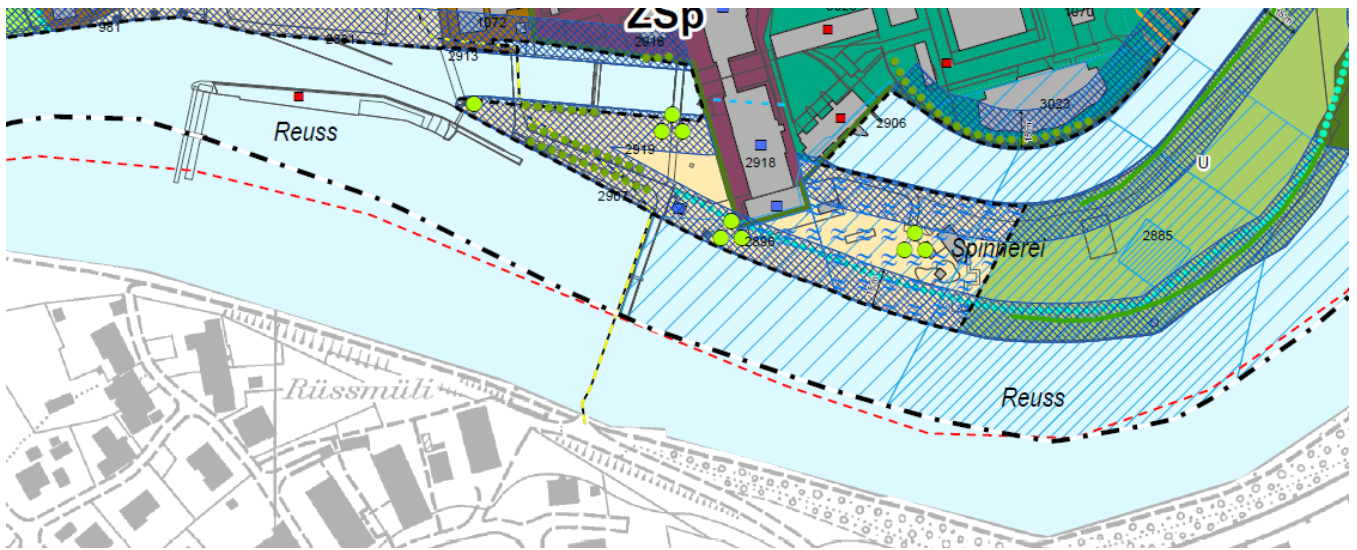


Abbildung 9: Auszug des Bauzonenplans der Gemeinde Windisch

Die Baumreihe auf dem Inseli ist gemäss Anhang 2 und § 43 in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) als Naturobjekt geschützt. Aufgrund der Terrainhöhe können die Bäume auf der Flussseite in der Nähe des Brückenkopfes nicht erhalten werden. Die Bäume, die zwingend ersetzt werden müssen, werden mit neuen Bäumen der gleichen oder höheren Qualität wieder ersetzt.

3 Baustelleninstallation und Bauphasen

3.1 Baustelleninstallation

Die Insel auf der Seite Windisch verfügt über keine für die Baustelle ausreichend befahrbare Zufahrt. Im Wettbewerb wurde daher die Erschliessung der Baustelle ab der Seite Gebenstorf vorgesehen. Dort ist insbesondere auch eine Zufahrt mit den Stahlelementen über die Versorgungsrouten des Kantons Aargau möglich. Um die Erschliessung der Baustelle Windisch zu ermöglichen, ist vorgesehen, das Versetzgerüst für den Stahlbau zu Beginn der Arbeiten, auf der Seite Gebenstorf leicht ins Oberwasser versetzt als Hilfsbrücke zu erstellen.

Die Nutzung der Bootsrampe Seite Gebenstorf muss für die Dauer der Arbeiten eingestellt werden. Die Behinderungen der Schifffahrt sind zu publizieren und die Schifffahrtssignalisationen sind zu erstellen.

3.2 Bauvorgang

3.2.1 Zugang Baustelle

Der Ersatz der Spinnereibrücke wird bautechnisch stark durch die geographische Lage und insbesondere durch den stark eingeschränkten Zugang zum Fluss resp. zur Brücke geprägt. Insbesondere der beschränkte Zugang

zur Brücke, welcher nur über die Spinnereistrasse am südlichen Ufer möglich ist, stellt die grösste Herausforderung für die Montage der neuen Brücke dar.

3.2.2 Rückbau der bestehenden Brücke

Gemäss dem hydrologischen Jahrbuch liegt der Abfluss im Winter zwischen 50 und 100m³/s und im Sommer im Mittel um 200 m³/s. Für einen Abfluss von 100m³/s ergeben sich Abflusstiefen von ca. 1 m in den Randfeldern und von mehr als 1.5 m im Mittelfeld. Im Winter könnte der Rückbau kostengünstig ab der eingeschütteten Reusssohle erfolgen. In der mittleren Spannweite ist es erforderlich, dass der Rückbau auf einer Hilfsbrücke erfolgt, so dass kein Rückbaumaterial in die Reuss gelangt.

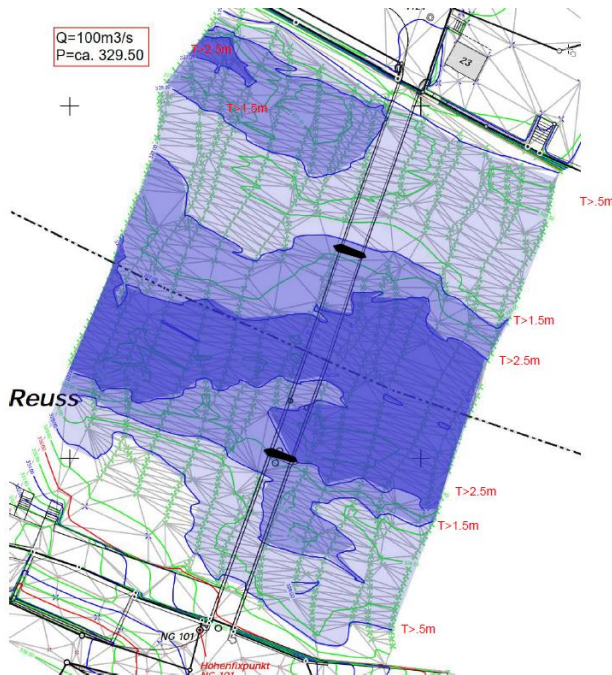


Abbildung 10: Abfluss am 19.05.2020, Aufnahme KSL

3.2.3 Neubau Brücke

Vorteilhaft für die Erstellung der neuen Spinnereibrücke ist einerseits die gewählte Materialisierung, welche einen grossen Vorfabrikationsgrad und somit eine starke Reduktion der Emissionen (Lärm, Staub, Erschütterungen) vor Ort ermöglicht. Andererseits ermöglicht die gewählte Materialisierung eine sehr leichte Bauweise und somit den Einsatz von kleineren Kränen sowie die Erstellung eines sehr leichten Lehrgerüsts. Die sehr leichte Bauweise ermöglicht zudem die Fundation der Brücke mittels weniger Mikropfähle, wofür nur ein kleines Bohrgerät erforderlich ist, welches für das nördliche Widerlager allenfalls über die vorhandenen Kanalbrücken oder über das mit einer Fahrbahn ausgestattete Vershubgerüst bis zur Werksinsel gelangen kann.

Der Bauvorgang beinhaltet folgende Hauptarbeiten:

- Erstellung der Widerlager, Mauern und Mikropfähle
- Erstellung des Lehr- bzw. Einschubgerüsts
- Anlieferung und Einschub der Brückensegmente
- Schweißen der Brückensegmente und Ergänzung des Korrosionsschutzes
- Demontage Lehrgerüst, Einbau Lager und Absenkung Brückenträger
- Abschlussarbeiten

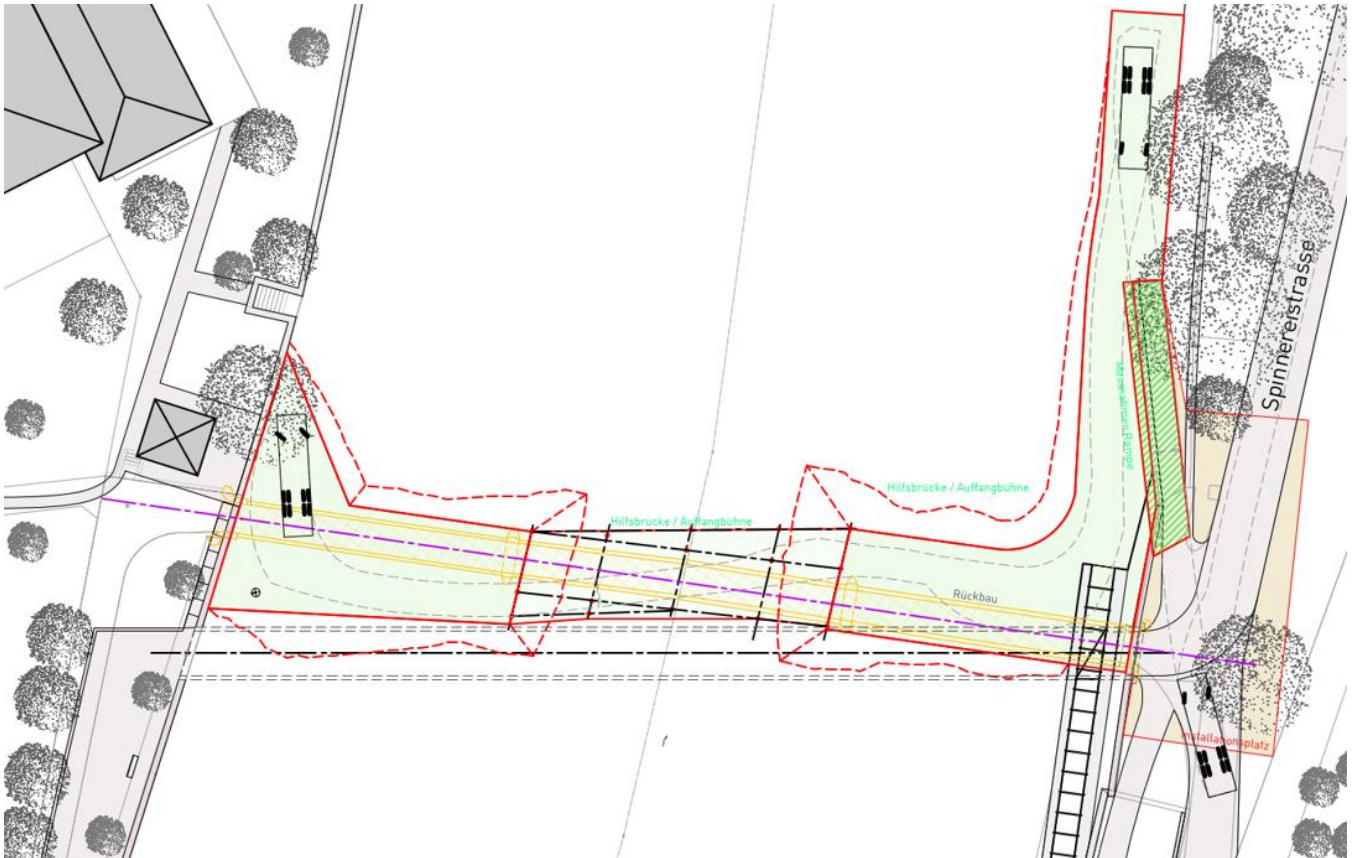


Abbildung 11: Situation Kiesschüttungen für den Rückbau

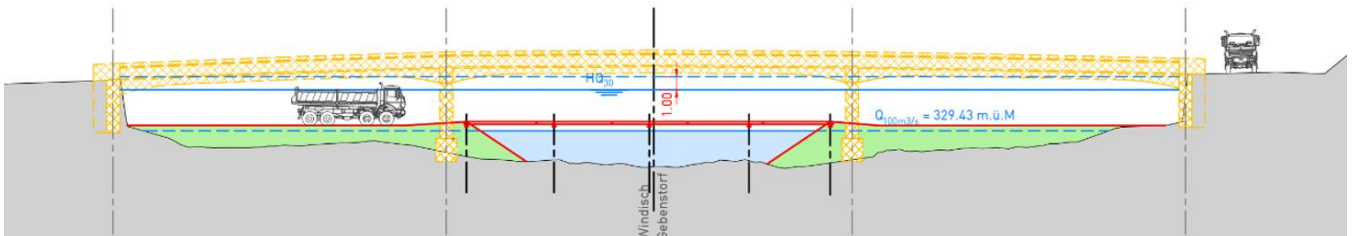


Abbildung 12: Schnitt Kiesschüttungen für den Rückbau

3.2.4 Montage Hilfsbrücke

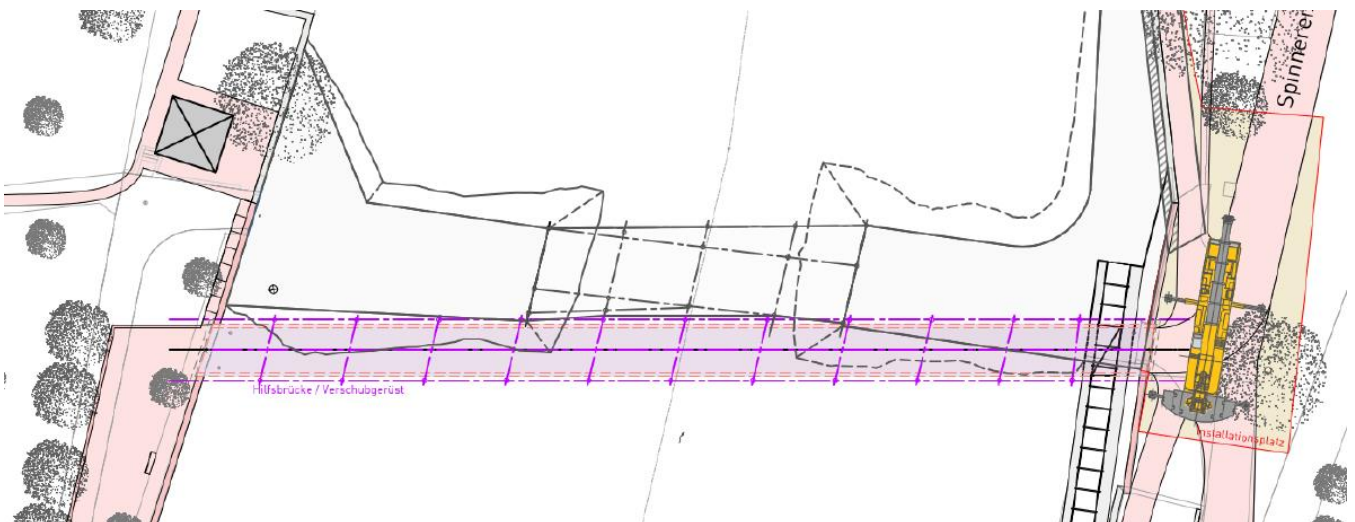


Abbildung 13: Situation Erstellen der Hilfsbrücke

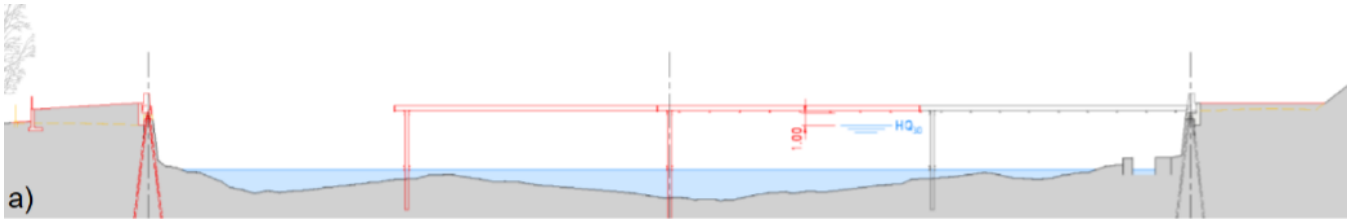


Abbildung 14: Schnitt Erstellen der Hilfsbrücke

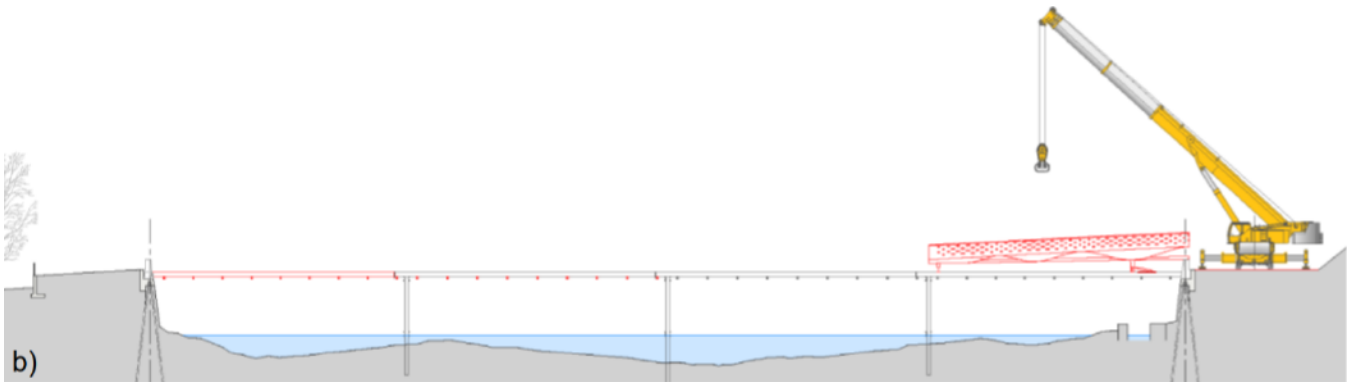


Abbildung 15: Schnitt Einschub des 1. Brückenelementes per Kran von der Seite Gebenstorf

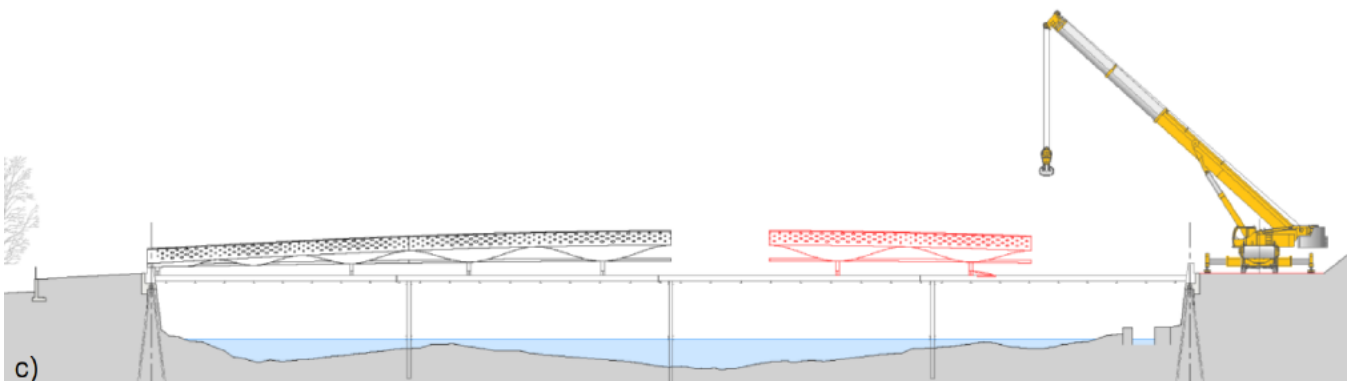


Abbildung 16: Schnitt Einschub des 3. Brückenelementes per Kran von der Seite Gebenstorf

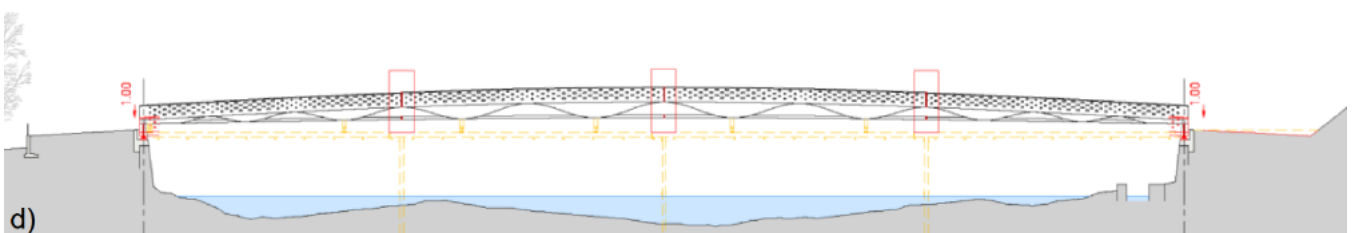


Abbildung 17: Schnitt Verschweissung der Elemente und Rückbau der Hilfsbrücke

4 Verkehr

Die Brücke wird während der Bauarbeiten voraussichtlich von Anfangs Oktober 2022 bis Ende Februar 2023 gesperrt werden. Auf ein kostenintensives Provisorium (Grobschätzung: CHF 1 Mio.) wird verzichtet. Es wird eine Umleitung für den Fuss- und Veloverkehr über das Fahrgut und die Zollbrücke signalisiert.

Das Reussdorf der Gemeinde Gebenstorf und das Unterdorf der Gemeinde Windisch sind mit dem öffentlichen Verkehr im Halbstunden- sowie Stundentakt gut erschlossen.

5 Risiken

In der folgenden Tabelle sind die Massnahmen zusammengefasst, welche in Bezug auf besondere Risiken getroffen werden.

Gefährdungsbild	Erläuterungen, Massnahmen
Erdbeben in der Bauphase	Es werden keine besonderen Massnahmen getroffen.
Befahren durch schwere Fahrzeuge	Betriebliche Massnahmen zur Verhinderung einer unerlaubten Überfahrt sind zu prüfen. Das Restrisiko von Schäden am Tragwerk infolge der illegalen Überfahrt durch schwere Fahrzeuge kann jedoch nicht ganz ausgeschlossen werden.
Anprall von Fahrzeugen an die Brüstungen	Es werden keine besonderen Massnahmen getroffen.
Brand auf / unter der Brücke	Ausreichender Brandschutz durch Erfüllung der Anforderungen an die Dauerhaftigkeit. Es werden keine zusätzlichen Massnahmen getroffen.
Explosion und Sabotage	Es werden keine besonderen Schutzmassnahmen getroffen. Das Restrisiko von Schäden am Tragwerk infolge von Sabotage und Explosion kann nicht ausgeschlossen werden.
Tragsicherheit	Für das Tragwerk wird ein separater Prüferingenieur die Berechnungen des verantwortlichen Ingenieurs überprüfen.

6 Projektmanagement

6.1 Prozess

Als Masterprozess gilt das Einzelvorhaben des Prozessführungssystems der Gemeinde Windisch.

Die Beschaffung der einzelnen Arbeiten erfolgt voraussichtlich und grossmehrheitlich im offenen Verfahren. Es ist vorgesehen, die Arbeiten pro Arbeitsgattung einzeln zu vergeben.

6.2 Organisation

Die Organisation zur Durchführung der Projektierung wird wie folgt aufgebaut:

Auftraggeberinnen sind die Einwohnergemeinden Windisch und Gebenstorf, vertreten je durch den Gemeinderat.

Die Projektleitung für die neue Brücke liegt bei den Abteilungen Planung und Bau der Gemeinden Gebenstorf und Windisch, wobei die Gemeinde Gebenstorf im Lead ist.

6.3 Instrumente

Für dieses Projekt gelten die normalen Anforderungen an das Projektmanagement; siehe auch Instrumente des Projektmanagements.

7 Termine

Die beste Zeit für die Bauarbeiten ist aufgrund des geringeren Abflusses und der Schonzeit für Laichgebiete im Winter. Es ist vorgesehen, dass die Bauarbeiten anfangs Oktober 2022 beginnen und Ende Februar 2023 abgeschlossen sind.

8 Kosten

8.1 Gesamtkosten

Die Kostenschätzung wurde im Rahmen des Vorprojektes erstellt und ergibt folgende Gesamtpreise nach Kostenteiler:

Kostenträger	Kosten	%
Gemeinde Windisch	2'450'000	51%
Gemeinde Gebenstorf	2'365'000	49%
Total	4'815'000	100%

Die detaillierten Kosten, welche nach dem Normenpositionenkatalog (NPK) ermittelt wurden, sind in der Kostenschätzung vom 16. Juli 2021 ersichtlich (siehe Aktenauflage).

Im Kostenvoranschlag sind keine Zuschüsse seitens des Fonds für Wanderwege sowie den Agglomerationsprogrammen eingerechnet.

8.2 Beiträge

8.2.1 Agglomerationsbeitrag

Eine Subventionierung der Baumassnahmen an der Spinnereibrücke im Rahmen der Agglomerationsprogramme seitens des Bundes ist wahrscheinlich, jedoch noch nicht definitiv beschlossen. Die Gemeinden Gebenstorf und Windisch haben das Projekt beim Kanton fristgerecht für die 4. Generation des Agglomerationsprogrammes eingereicht. Der Kanton hat bereits zugestimmt und die 4. Generation des Agglomerationsprogramms dem Bund zur Prüfung weitergeleitet. Wenn der Bund dem Vorhaben zustimmt, kann mit Beiträgen zwischen 25 und 35 % gerechnet werden.

8.2.2 Kantonale Beteiligung

Der Kanton lehnt eine Beteiligung ab. Er verweist darauf, dass es sich hierbei um eine Nebenroute im Langsamverkehr beim Grossprojekt rGVK OASE handelt. Diese sind zu 100 % durch die Gemeinden zu finanzieren.

Die Gemeinde Windisch ist bestrebt die Route als Hauptroute aufzuwerten und hat dem Kanton dies mit Verkehrsmessungen begründet. Die Verhandlungen werden diesbezüglich von der Gemeinde weitergeführt.

8.3 Auswirkungen auf Investitionsplanung

Das Projekt ist im Finanzplan enthalten. Die Auswirkungen sind in der Beilage „Auswirkungen auf die Investitionsplanung“ ersichtlich.

9 Ansprechpersonen

Für Fragen stehen Ihnen die folgenden Personen gerne zur Verfügung.

Ansprechperson des Gemeinderates Matthias Treier
 Ansprechperson der Verwaltung Michael Wülser

Die Antworten werden allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten via Axioma zur Verfügung gestellt.

10 Würdigung Gemeinderat

„Eine Brücke verbindet zwei Gemeinden miteinander“ – in unserem Fall verbindet die Spinnereibrücke die Gemeinden Windisch und Gebenstorf.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem Projektwettbewerb ein Verfahren gewählt wurde, welches eine optimale Lösung sicherstellt. Dabei wurden die Interessen der Bevölkerung, von Fachleuten in diversen Fachbereichen, Vertretungen der Politik sowie der Verwaltung stark in den Prozess miteinbezogen. Daraus resultierten viele unterschiedliche und gute Lösungsvorschläge. Die Zusammenarbeit und die Koordination mit der Nachbargemeinde Gebenstorf funktionierten jederzeit sehr gut und lösungsorientiert.

Die Anpassungen am bestehenden Terrain und die erhöhte Lage der neuen Brücke wirken sich positiv auf den Hochwasserschutz aus. Das Hochwasser im Juli 2021 zeigte eindrücklich, dass eine Erhöhung der Brücke notwendig ist, um Schäden bei einem grossen Hochwasser zu vermeiden.

Die starke Nutzung der Spinnereibrücke durch Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger zeigt deutlich die Wichtigkeit dieser Verbindung zwischen Windisch und Gebenstorf auf. Mit dem vorliegenden Projekt „KANAGAWA“ wird diesem Umstand Rechnung getragen und es kann ein zeitgemässer, adäquater und langfristiger Ersatz sichergestellt werden.

11 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 2'450'000 für den Neubau der Spinnereibrücke zulasten der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde.

Windisch, 6. September 2021

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin



Marco Wächter, Gemeindeschreiber I

Anhang:

- Auswirkungen auf Investitionsplanung

Aktenauflage:

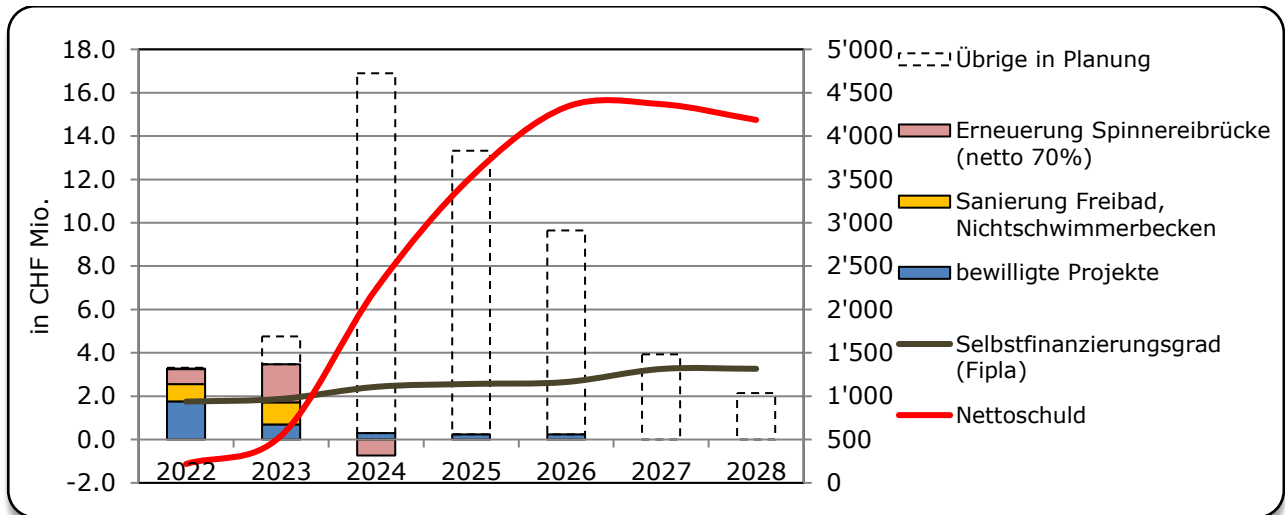
- Projektdossier
 - o Nutzungsvereinbarung
 - o Projektbasis
 - o Kostenschätzung
 - o Statische Berechnungen
 - o Übersichtsplan Brücke
 - o Übersichtsplan Uferpromenaden
- Jurybericht Spinnereibrücke
- Übersicht Instrumente des Projektmanagements

Einwohnergemeinde – Auswirkungen auf Investitionsplanung 2022 - 2028

Folgende Projekte sind im Diagramm separat ausgewiesen:

Sanierung Freibad Heumatten, Nichtschwimmerbecken, CHF 1'815'000
Erneuerung Spinnereibrücke, CHF 2'450'000

Projektfortschritt Investitionsplanung 2022 – 2028



Prozentuale Anteile im Vergleich zur Gesamtinvestitionssumme pro Jahr

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
bewilligte Projekte	53%	15%	2%	2%	2%	0%	0%
Sanierung Freibad, Nichtschwimmerbecken	24%	21%	0%	0%	0%	0%	0%
Erneuerung Spinnereibrücke (netto 70%)	21%	37%	-5%	0%	0%	0%	0%
Übrige in Planung	2%	27%	103%	98%	98%	100%	100%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Selbstfinanzierungsgrad (Fipla)	53%	39%	15%	19%	28%	83%	152%

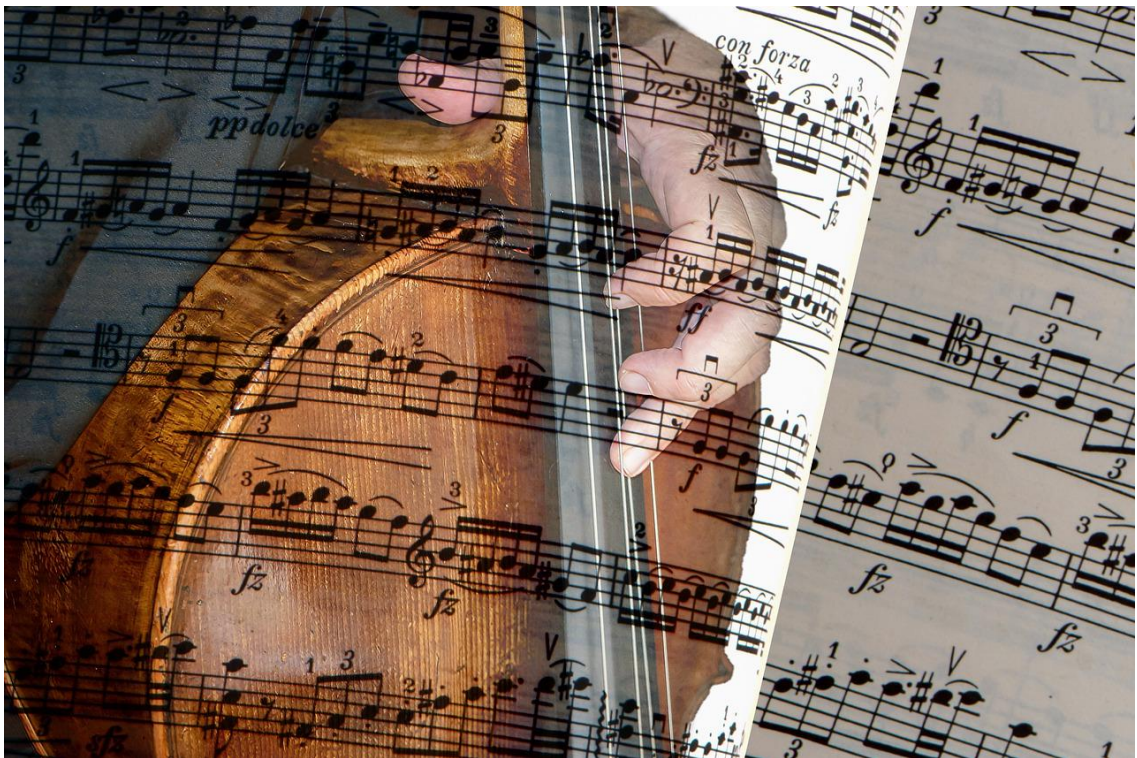
Folgekosten Investitionen

Sanierung Freibad Heumatten, Nichtschwimmerbecken		
Abschreibungen * (Anteil CHF 500'000)	15 Jahre	33'333
Abschreibungen (Anteil CHF 1'315'000)	35 Jahre	37'571
Zinsanteil **	1.25 %	11'344
Betriebsfolgekosten	gem. Botschaft	0
Personalfolgekosten	Individuell	0
Total		82'248

Erneuerung Spinnereibrücke		
Abschreibungen *	40 Jahre	61'250
Zinsanteil **	1.25 %	15'312
Betriebsfolgekosten	individuell	0
Personalfolgekosten	individuell	0
Total (ohne Beiträge)		76'562
Total (Annahme Beitrag 30 %)		53'594

* Die Investitionen werden erst im Jahr nach der Fertigstellung abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer ergibt sich gemäss kant. Finanzverordnung. Die Berechnung der definitiven Abschreibungen nach Anlagekategorien erfolgt bei Projektabschluss.

** Der Zinsanteil berechnet sich mit der Hälfte der Nettoinvestition multipliziert mit dem Zinssatz



Revision

Musikschulreglement

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Musikschule Windisch	3
1.2	Partnergemeinden	3
1.3	Neue Führungsstrukturen der Aargauer Volksschulen	3
1.4	Revision Musikschulreglement	3
2	Musikschulreglement	3
2.1	Grundlagen	3
2.2	Synopse.....	4
2.3	Musikschulleitung	4
2.4	Auflösung Musikschulkommission	4
2.5	Infrastruktur.....	4
2.6	Rabatt	5
2.7	Auswärtiger Unterricht.....	5
2.8	Begabtenförderung.....	5
2.9	Vernehmlassung	5
3	Schulordnung Musikschule Windisch	5
4	Leistungsvereinbarungen	6
5	Ansprechpersonen.....	6
6	Antrag	6
	Revidiertes Musikschulreglement	7

1 Ausgangslage

1.1 Musikschule Windisch

An der Musikschule Windisch werden derzeit rund 370 Schülerinnen und Schüler an zwanzig unterschiedlichen Instrumenten sowie in verschiedenen Ensembles unterrichtet. Das Angebot wird von der Gemeinde Windisch als Trägerin, respektive von den angeschlossenen Gemeinden Hausen, Habsburg und Mülligen, sowie vom Kanton Aargau subventioniert. Die Musikschule versteht sich als Teil des Bildungsangebotes und ist organisatorisch der Gesamtschule Windisch angeschlossen.

Für die Kinder und Jugendlichen ist der Besuch der Musikschule eine Möglichkeit, ihre Freude und Neugierde an der Musik auszuleben und Gesang oder das Spielen eines Instruments zu erlernen und zu vertiefen. Das Erlernen eines Instrumentes kann nachweislich die geistige, motorische und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern. Darüber hinaus hat die Musikschule mit den verschiedenen Ensembles, Konzerten und Anlässen auch eine integrative und soziale Komponente.

1.2 Partnergemeinden

Die Musikschule Windisch unterrichtet nebst den Windischer Kindern auch die Kinder und Jugendlichen aus den Gemeinden, welche ihre Schülerinnen und Schüler nach Windisch in die Oberstufe schicken. Dazu gehören die Gemeinden Habsburg, Mülligen und Hausen. Die Gemeinden Birr und Lupfig haben ein eigenes Musikschulangebot.

Die Gemeinde Windisch hat mit jeder Partnergemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, in der die Zusammenarbeit geregelt ist. Unter anderem wird in der Leistungsvereinbarung die Kostenbeteiligung der beteiligten Gemeinden geregelt. Diese basiert im Grundsatz auf den Vollkosten der Musikschule.

1.3 Neue Führungsstrukturen der Aargauer Volksschulen

Die kommunale Führungsstruktur der Aargauer Volksschule wird per 1. Januar 2022 neu organisiert. Die Aufgaben der Schulpflege werden neu dem Gemeinderat übertragen. Dadurch wird die Steuerung der Schule vereinfacht.

In der neuen Führungsstruktur übernimmt der Gemeinderat die Gesamtverantwortung für die Schule. Alle Kompetenzen und Aufgaben der Schulpflege werden an ihn übertragen. Zu diesen Aufgaben gehört auch die Führung der Musikschule.

1.4 Revision Musikschulreglement

Das aktuell gültige Musikschulreglement ist seit 1. August 2018 in Kraft. Bei der letzten Überarbeitung wurden insbesondere die Bestimmungen zu den Vergünstigungen nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit eingeführt. Diese Bestimmungen sollen auch weiterhin beibehalten werden.

Bei der aktuellen Revision des Reglementes steht die Neuorganisation der Musikschule im Vordergrund. Unter anderem soll zukünftig auf die Einsetzung einer Musikschulkommission verzichtet werden. Zudem werden die Bestimmungen zur Begabtenförderung und den Unterrichtsräumlichkeiten geschärft.

2 Musikschulreglement

2.1 Grundlagen

Das Musikschulreglement basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz über die Kulturförderung Art. 12a (SR 442.1),
- Schulgesetz § 17 und § 70 (SAR 401.100),
- Verordnung über den Instrumentalunterricht (SAR 421.391),

2.2 Synopse

Die Änderungen zum aktuell gültigen Musikschulreglement sind in der Synopse detailliert ersichtlich. In den folgenden Kapiteln wird auf die wesentlichen Änderungen eingegangen.

2.3 Musikschulleitung

Der Gemeinderat übernimmt ab 1. Januar 2022 sämtliche Entscheidungsbefugnisse der Schulpflege. Gemäss § 39 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG; SAR 171.100) kann der Gemeinderat Entscheidungsbefugnisse an eines seiner Mitglieder, an Kommissionen oder an Mitarbeitende der mit der entsprechenden Aufgabe betrauten Verwaltungsstelle übertragen.

Von dieser Kompetenzmöglichkeit macht der Gemeinderat per 1. Januar 2022 Gebrauch. Der Gemeinderat hat eine Kompetenzdelegation verabschiedet, welcher auf dem Grundsatz basiert, dass die Entscheide möglichst dort getroffen werden, wo die entsprechenden fachlichen Kompetenzen vorhanden sind. So wurden möglichst viele Entscheide auf die Ebene Schulleitung delegiert.

Die Aufgaben der Musikschulleitung wurden aufgrund dieser Kompetenzdelegation ebenfalls angepasst und werden in einem Stellenbeschrieb geregelt. Unter anderem trägt die Musikschulleitung die Verantwortung für

- die operative Leitung der Musikschule (Art. 8);
- die Anstellung der Musiklehrpersonen (Art. 10);
- die Kommunikation gegen Innen und Aussen;
- usw.

2.4 Auflösung Musikschulkommission

Die Musikschulkommission wäre ab 1. Januar 2022 eine gemeinderätliche Kommission, womit der Gemeinderat zu entscheiden hat, ob diese Kommission eingesetzt wird und wenn ja, welche Aufgaben dieser zugewiesen werden soll. Der Gemeinderat hat auf Empfehlung der Arbeitsgruppe Schulorganisation 2022 beschlossen, die Musikschulkommission mit der Einführung der neuen Führungsstrukturen aufzulösen. Begründet wird dies unter anderem damit, dass auch im Bereich der allgemeinen Schule keine Schulkommission eingesetzt wird. Im Bereich der Musikschule soll dies gleich gehandhabt werden.

Im operativen Bereich ist die Musikschule sehr selbständig unterwegs. Die Musikschulleitung ist Bestandteil der Schulleitungskonferenz, womit die Musikschulleitung auch in dieses operative Gremium integriert ist. Die operativen Aufgaben werden bereits heute durch die Musikschulleitung, das Schulsekretariat und die Lehrpersonen wahrgenommen.

Die strategische Ebene ist beim Gemeinderat angesiedelt. Zurzeit besteht kein Bedarf, bestimmte Aufgaben einer Kommission zuzuweisen. Allenfalls kann zu einem späteren Zeitpunkt ein Beirat (analog der Jugendarbeit) eingesetzt werden, um den Austausch der Musikschulleitung mit einem fachlich versierten Gremium zu fördern.

Die Partnergemeinden hätten gemäss aktuell gültigem Reglement 1 bis 2 Vertretungen in die Musikschulkommission entsenden können. Von diesem Recht wurde jedoch in den letzten Jahren kein Gebrauch gemacht. In Absprache und mit Zustimmung der Gemeinden Hausen, Habsburg und Mülligen wird zukünftig der jährlich stattfindende Behördenaustausch der Schule Windisch auch für Informationen und Diskussionen im Bereich der Musikschule genutzt. Damit wird sichergestellt, dass zumindest ein jährlicher Informationsaustausch stattfindet.

2.5 Infrastruktur

Art. 7 Infrastruktur

Neu wurde explizit geregelt, dass der Musikunterricht in den Räumlichkeiten der Gemeinde Windisch oder der Partnergemeinden stattfindet. Dem Unterricht zu Hause bei der Musiklehrperson oder bei der Schülerin / dem Schüler steht der Gemeinderat kritisch gegenüber. Begründete Ausnahmen sind nur mit Bewilligung der Musikschulleitung möglich, sofern die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt und der Unterricht in Räumlichkeiten der Gemeinden nicht möglich ist.

2.6 Rabatt

Art. 15 Tarife

Nebst den Vergünstigungen durch Kanton und Gemeinde gewährt die Musikschule Windisch einen Geschwisterrabatt. Der Rabatt kommt vom Kindergarten bis zur 5. Klasse zum Tragen, wenn mehr als ein Kind derselben Familie den Instrumentalunterricht besucht.

Die entsprechende Bestimmung wurde einfacher formuliert. Die Kompetenzen für die Detailbestimmungen des entsprechenden Rabatts liegen beim Gemeinderat.

2.7 Auswärtiger Unterricht

Art. 16 Auswärtiger Unterricht

An der Musikschule Windisch wird ein breites Unterrichtsangebot zur Verfügung gestellt. Sollte von einer Schülerin oder einem Schüler jedoch ein Instrument ausgewählt werden, welches nicht angeboten werden kann, so besteht die Möglichkeit, den Instrumentalunterricht an einer auswärtigen Musikschule zu besuchen. Die Rechnung der entsprechenden Musikschule wird in diesem Fall direkt von der Gemeinde Windisch bezahlt. Den Erziehungsberechtigten wird der Tarif gemäss Tarifordnung der Musikschule Windisch weiterverrechnet.

2.8 Begabtenförderung

Art. 67a der Bundesverfassung sieht vor, dass sich Bund und Kantone die Grundsätze für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter festlegen. Dieser Verfassungsartikel wurde vom Volk am 23. September 2012 angenommen.

Das Programm «Jugend und Musik» des Bundesamts für Kultur hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche zur musikalischen Aktivität zu führen und damit ihre Entwicklung und Entfaltung unter pädagogischen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten ganzheitlich zu fördern. Zu diesem Zweck unterstützt das Programm die Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern sowie seit 2017 Musiklager und – in Ergänzung zum Angebot der Musikschulen – Musikkurse für Kinder und Jugendliche.

Die Begabtenförderung auf kantonaler Ebene ist auf Schülerinnen und Schüler ab der sechsten Klasse ausgerichtet. Viele Schülerinnen und Schüler besuchen jedoch bereits vor der 6. Klasse den Instrumentalunterricht. Mit einem zusätzlichen, kommunalen Förderprogramm können diese Kinder bereits vor dem Eintritt in die 6. Klasse gefördert werden. Dadurch kann diese Lücke geschlossen werden, die heute eine frühzeitige Förderung von begabten Schülerinnen und Schülern erschwert.

Für die Begabtenförderung an der Musikschule Windisch besteht seit diesem Jahr ein entsprechendes Konzept der Musikschulleitung. Dieses wurde vom Gemeinderat am 22. Februar 2021 verabschiedet.

Art. 15 Tarife und Art. 17 Vergünstigte Angebote

Um besonders begabte Musikschülerinnen und Musikschüler zu fördern, kann für diese Kinder und Jugendlichen der Unterricht neu von mehr als einem Instrument vergünstigt werden. Zudem erhält der Gemeinderat die Kompetenz, zusätzliche Vergünstigungen (z. B. Verlängerung des Unterrichts) zu gewähren.

2.9 Vernehmlassung

Das Musikschulreglement wurde mit den Partnergemeinden abgestimmt. Diese haben den vorliegenden Bestimmungen zugestimmt.

3 Schulordnung Musikschule Windisch

Detailbestimmungen im Zusammenhang mit dem Besuch des Instrumentalunterrichts sind in der Schulordnung der Musikschule Windisch geregelt. Diese bilden zusammen mit dem Musikschulreglement die Grundlagen für den Betrieb der Musikschule Windisch. Die aktuell gültige Schulordnung wurde am 15. April 2019 von der Schulpflege verabschiedet. Allfällige Anpassungen gehen zukünftig in die Kompetenz des Gemeinderates über.

4 Leistungsvereinbarungen

Parallel zur Erarbeitung des neuen Musikschulreglementes wurden die Leistungsvereinbarungen mit den Partnergemeinden überarbeitet. Diese regeln unter anderem folgende Punkte:

- Windisch ist die Leitgemeinde der Musikschule
- Verpflichtung zur Aufnahme der Musikschülerinnen und Musikschüler der Partnergemeinden
- Unterricht in Räumlichkeiten der Partnergemeinden
- Kalkulation und Weiterverrechnung (Voll)kosten durch die Gemeinde Windisch
- Information und Kommunikation

Die Leistungsvereinbarungen werden nach Genehmigung des Musikschulreglementes durch den Einwohnerrat Windisch fertiggestellt und unterzeichnet.

5 Ansprechpersonen

Für Fragen stehen Ihnen die folgenden Personen gerne zur Verfügung.

Ansprechperson des Gemeinderates	Bruno Graf
Ansprechperson der Verwaltung	Marco Wächter
Ansprechperson der Musikschule	Lars Hermann

Die Antworten werden allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten via Axioma zur Verfügung gestellt.

6 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat genehmigt das vorliegende Musikschulreglement und setzt dieses per 1. Januar 2022 in Kraft.

Windisch, 23. August 2021

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin



Marco Wächter, Gemeindeschreiber I

Anhang:

- Revidiertes Musikschulreglement

Aktenauflage:

- Synopse zum neuen Musikschulreglement
- Konzept Förderprogramm Musikschule
- Schulordnung Musikschule Windisch

Musikschulreglement

vom Einwohnerrat genehmigt: **xx.xx.xxxx**
gültig ab: 01.01.2022

Inhaltsverzeichnis

I	Zweck	4
1	Zweck	4
II	Geltungsbereich / Zuständigkeiten	4
2	Geltungsbereich	4
3	Zuständigkeit	4
III	Organisation	4
4	Grundsätze	4
5	Aufsicht	4
6	Partnergemeinden	5
7	Infrastruktur	5
	Organisation	5
8	Zuständigkeiten	5
9	Musikschulleitung	5
10	Musikschul-Lehrpersonen	5
	Unterricht	5
11	Zulassung	5
12	Transport	6
IV	Finanzierung	6
13	Musikunterricht	6
14	Instrumente und Noten	6
15	Tarife	6
16	Auswärtiger Unterricht	6
V	Vergünstigungen	6
17	Vergünstigte Angebote	6
	Verfahren	7
18	Anspruchsberechtigung	7
19	Antragstellung	7
20	Auszahlung	7
21	Unterlagenverweigerung / Unwahre Angaben	7
	Berechnungen	7
22	Berechnungsgrundlage	7
23	Massgebendes Einkommen	8
24	Vergünstigungssatz	9
25	Berechnung Elternbeitrag	9
VI	Rechtsmittel	9

VII Schlussbestimmungen

	9
26 Vollzug	9
27 Inkrafttreten	9

Musikschulreglement

Der Einwohnerrat der Gemeinde Windisch erlässt, gestützt auf

- das Bundesgesetz über die Kulturförderung Art. 12a (SR 442.1),
- das Schulgesetz § 17 und § 70 (SAR 401.100),
- die Verordnung über den Instrumentalunterricht (SAR 421.391),

dieses Reglement.

I Zweck

1 Zweck

¹ Die Musikschule dient der musikalischen Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen ab Beginn des Kindergartens bis zum vollendeten 20. Altersjahr mit Wohnsitz in Windisch.

² Die Gemeinde ist Trägerin der Musikschule und ermöglicht Kindern und Jugendlichen von Erziehungsberechtigten (Eltern, Konkubinatspartner*innen, Alleinerziehende) unter Berücksichtigung der Einkommenssituation den Besuch der Musikschule.

³ Zudem unterstützt sie den erhöhten Ausbildungsbedarf musikalisch Begabter. Die Musikschulleitung legt auf Antrag der Musikschullehrperson den Ausbildungsbedarf, die Unterstützung und den zusätzlichen Unterricht fest.

II Geltungsbereich / Zuständigkeiten

2 Geltungsbereich

Das Reglement gilt für die Erziehungsberechtigten der Gemeinde Windisch und die Mitarbeitenden der Musikschule.

3 Zuständigkeit

Für den Vollzug dieses Reglements ist der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Musikschulleitung zuständig.

III Organisation

4 Grundsätze

Die Gemeinde Windisch engagiert sich in diesem Bereich, indem sie

- den Betrieb finanziert und die Aufsicht über die Musikschule sicherstellt,
- Steuerungs- und Koordinationsaufgaben übernimmt,
- die in der Gemeinde Windisch wohnhaften Erziehungsberechtigten mit Tarifvergünstigungen unterstützt.

5 Aufsicht

Die Musikschule steht unter der Aufsicht des Gemeinderates.

6 Partnergemeinden

Der Gemeinderat schliesst mit Partnergemeinden, die regelmässig und in grösserem Umfang Schüler*innen an die Musikschule entsenden, Leistungsvereinbarungen ab.

7 Infrastruktur

¹ Die Gemeinde stellt der Musikschule die nötigen Räume zur Verfügung.

² Der Musikunterricht findet grundsätzlich in den Räumlichkeiten der Gemeinde Windisch oder der Partnergemeinden statt. Begründete Ausnahmen sind nur mit Bewilligung der Musikschulleitung möglich, sofern die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt und der Unterricht in Räumlichkeiten der Gemeinden nicht möglich ist.

Organisation

8 Zuständigkeiten

¹ Für die Aufgabenerfüllung gemäss kantonaler Verordnung über den Instrumentalunterricht vom 27.06.2001 ist der Gemeinderat zuständig.

² Die Leitung der Musikschule liegt bei der Musikschulleitung.

9 Musikschulleitung

Die Aufgaben der Musikschulleitung werden in einem Stellenbeschrieb geregelt.

10 Musikschul-Lehrpersonen

¹ Der Gemeinderat ist für die Anstellung der Musikschul-Lehrpersonen zuständig. Er kann diese Aufgabe an die Musikschulleitung delegieren.

² Die Anstellung richtet sich nach

- dem Personalreglement der Gemeinde
 - für den Unterricht bis zur 5. Klasse Primarschule,
 - für den Zusatzunterricht an der 6. bis 9. Klasse,
 - für den Unterricht der in Ausbildung stehenden bis zum 20. Altersjahr;
- den personalrechtlichen Grundlagen des Kantons Aargau für den Unterricht an der 6. bis 9. Klasse.

Unterricht

11 Zulassung

¹ Das Musikschulangebot steht folgenden in Windisch wohnhaften Kindern und Jugendlichen offen:

- allen Schüler*innen vom Zyklus 1 bis zum Zyklus 3,
- allen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, welche anderweitig beschult werden (während der obligatorischen Schulzeit),
- Jugendlichen in einer Erstausbildung nach der obligatorischen Schulzeit, bis zum vollendeten 20. Altersjahr.

12 Transport

Der Transport der Schüler*innen an den Unterrichtsort ist Sache der Erziehungsberechtigten und wird nicht finanziell abgegolten. Die Verantwortung und Haftung liegt bei den Erziehungsberechtigten.

IV Finanzierung

13 Musikunterricht

Der Musikschulunterricht wird finanziert durch:

- Beiträge von Erziehungsberechtigten,
- Beiträge der Gemeinde,
- Beiträge des Kantons (ab 6. Klasse bis Ende Sekundarstufe I).

14 Instrumente und Noten

Anschaffung oder Miete der Instrumente und Noten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

15 Tarife

¹ Die Tarife werden vom Gemeinderat für einen Zeitraum von einem Schuljahr verbindlich festgelegt.

² Für Geschwister wird bis zur 5. Klasse ein Rabatt gewährt. Der Gemeinderat legt die Abstufung fest.

³ Es wird nur der Unterricht eines Instrumentes vergünstigt. Für die Begabtenförderung kann der Gemeinderat von dieser Regelung abweichende Bestimmungen festlegen.

16 Auswärtiger Unterricht

¹ Der Unterricht für Instrumente, welche nicht an der Musikschule Windisch angeboten werden, kann von Schüler*innen an einer auswärtigen Musikschule besucht werden.

² Die Rechnung der entsprechenden Musikschule wird direkt von der Gemeinde Windisch bezahlt. Den Erziehungsberechtigten wird der Tarif gemäss Tarifordnung der Musikschule Windisch weiterverrechnet.

V Vergünstigungen

17 Vergünstigte Angebote

¹ Der Musikschulunterricht wird bis zu maximal einer halben Lektion (25 Minuten) pro Schüler*in und Instrument vergünstigt.

² Für die Begabtenförderung kann der Gemeinderat von dieser Regelung abweichende Bestimmungen festlegen.

Verfahren

18 Anspruchsberechtigung

¹ Anspruchsberechtigt für Vergünstigungen sind Erziehungsberechtigte mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Windisch, deren Kinder ebenfalls in Windisch wohnen.

² Der Gemeinderat ist befugt, für Personen in Ausnahmefällen spezielle Regelungen zu bewilligen.

19 Antragstellung

¹ Die Vergünstigungen werden jeweils anfangs Semester neu berechnet und gelten für das ganze Semester.

² Die Erziehungsberechtigten reichen das offizielle Antragsformular für Vergünstigungen vor Beginn des Schulsemesters bei der Abteilung Finanzen ein. Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt und alle notwendigen Unterlagen müssen beigelegt sein. Bei fehlenden Angaben oder verspäteter Einreichung des Antragsformulars besteht kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung.

³ Mit dem Antrag wird den Abteilungen Finanzen und Steuern die Ermächtigung erteilt, die zur Berechnung der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde Windisch notwendigen Daten, unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, zu ermitteln und auszutauschen.

20 Auszahlung

¹ Die Vergünstigungen werden am Rechnungsbetrag des Elternbeitrags abgezogen.

² Ungerechtfertigte Vergünstigungen können von der Gemeinde Windisch zurückgefordert werden.

21 Unterlagenverweigerung / Unwahre Angaben

¹ Werden Unterlagen, die für die Berechnung der Vergünstigung benötigt werden, nicht beigebracht, so wird keine Vergünstigung gewährt.

² Führen unwahre Angaben über die Familien- und Einkommensverhältnisse zu einer grösseren Vergünstigung, oder werden Angaben zu den Einkommensverhältnissen den Steuerbehörden unterschlagen, so wird die Differenz rückwirkend bis zum Datum der Änderung eingefordert. Kommen die Eltern der Nachzahlungspflicht nicht nach, so kann das Lehrverhältnis durch die Musikschule aufgelöst werden.

Berechnungen

22 Berechnungsgrundlage

¹ Die Berechnung erfolgt auf Basis des massgebenden Einkommens gemäss Artikel 23.

² Liegt keine rechtskräftige Steuerveranlagung vor oder haben sich die Verhältnisse wesentlich verändert, wird das massgebende Einkommen provisorisch berechnet.

23 Massgebendes Einkommen

¹ Das massgebende Einkommen besteht aus dem bereinigten steuerbaren Einkommen, zuzüglich einem Fünftel des steuerbaren Vermögens des massgebenden Steuerjahres.

² Das bereinigte steuerbare Einkommen entspricht dem rechtskräftig veranlagten steuerbaren Einkommen ohne Berücksichtigung

- a) der Abzüge für Einkaufsbeiträge an die Säule 2 und Beiträge an die Säule 3a,
 - b) der Abzüge für Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie über dem Pauschalabzug liegen,
 - c) der Abzüge für freiwillige Zuwendungen,
 - d) der Abzüge für Zuwendungen an politische Parteien,
 - e) der Abzüge für Verluste früherer Geschäftsjahre bei Selbständigerwerbenden,
 - f) des zusätzlichen Sozialabzugs für tiefe Einkommen,
- zuzüglich
- g) des Einkommens im Rahmen des vereinfachten Abrechnungsverfahrens (BGSA).

³ Ab einem steuerbaren Vermögen von CHF 150'000 gilt keine Anspruchsbeziehung mehr.

⁴ Das massgebende Einkommen wird aufgrund der jeweils neusten rechtskräftigen Steuerveranlagung aller zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen festgelegt. Die Steuerveranlagung darf nicht älter als 2 Jahre sein. Zudem ist die aktuelle Steuererklärung eingereicht und allen steuerlichen Verfahrens- und Zahlungspflichten nachgekommen.

⁵ Quellenbesteuerte Erziehungsberechtigte reichen in Ergänzung zum Antrag ihre Lohnausweise ein. Bei quellenbesteuerten Erziehungsberechtigten entspricht das massgebende Einkommen dem Bruttolohn und/oder weiteren steuerbaren Einkommen abzüglich einer Pauschale von 25%.

⁶ Bei Personen,

- a) die in ungetrennter Ehe,
- b) in eingetragener Partnerschaft oder
- c) in gefestigter Lebensgemeinschaft leben,

kommt die Summe des massgebenden Einkommens beider Personen zur Anwendung.

⁷ Als gefestigte Lebensgemeinschaften im Sinne dieses Reglements gelten Lebensgemeinschaften, die seit mindestens zwei Jahren bestehen, oder solche, die mindestens ein gemeinsames Kind umfassen.

24 Vergünstigungssatz

¹ Der Vergünstigungssatz entspricht der Vergünstigung in Prozent. Der Vergünstigungssatz ist abgestuft nach anrechenbarem Einkommen.

² Die Vergünstigungssätze werden vom Gemeinderat festgelegt.

25 Berechnung Elternbeitrag

Der tatsächliche Elternbeitrag ergibt sich aus folgender Formel:

$$\begin{aligned} & \text{Musikschultarif (des gewählten Angebots)} \\ & \times [100\% - \text{Vergünstigungssatz}] \\ & = \text{Elternbeitrag} \end{aligned}$$

VI Rechtsmittel

Bei Streitigkeiten zwischen Erziehungsberechtigten und der Musikschule kann eine beschwerdefähige Verfügung verlangt bzw. erlassen werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz.

VII Schlussbestimmungen

26 Vollzug

Der Gemeinderat erlässt alle erforderlichen Vollzugsbestimmungen, insbesondere zur Begabtenförderung, zum Anwendungsbereich, der Tarifgestaltung und -struktur, An- und Abmeldeformalitäten, Neuberechnung des Elternbeitrags sowie bezüglich Beitragsermässigung und -erlass.

27 Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt das Reglement aus dem Jahr 2018. Es tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Windisch, xx.xx.xxxx

GEMEINDERAT WINDISCH

Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin

Marco Wächter
Gemeindeschreiber I



**Gemeindeverband Regionale
Wasserversorgung Birrfeld (REWA)**

Satzungsänderungen

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Regionale Wasserversorgung Birrfeld	3
1.2	Wasserwerk Windisch	3
2	Satzungen	3
2.1	Zielsetzungen	3
2.2	Beschlussfassung Abgeordnetenversammlung	4
2.3	Satzungsänderungen	4
2.3.1	Zweck	4
2.3.2	Beitritt	4
2.3.3	Organisation / Stimmrecht	4
2.3.4	Aufgaben Vorstand	5
2.3.5	Übernahme Wasserversorgungsanlagen	5
2.3.6	Mitbestimmungsrechte Verbandsgemeinden	5
2.3.7	Beiträge und Gebühren	5
2.4	Beitrags- und Gebührenreglement	5
2.4.1	Sockelbeitrag	6
2.4.2	Wasserverbrauchsgebühr	6
3	Finanzielle Auswirkungen	6
4	Termine	7
5	Ansprechpersonen	7
6	Würdigung Gemeinderat	7
6.1	Würdigung und Empfehlung	7
6.2	Weiteres Vorgehen	8
7	Antrag	8

1 Ausgangslage

1.1 Regionale Wasserversorgung Birrfeld

Die Regionale Wasserversorgung Birrfeld (REWA) ist ein öffentlich-rechtlicher Gemeindeverband. Mitglieder sind gemäss Satzungen aus dem Jahr 2012 die Gemeinden Birr, Birrhard, Hausen, Lupfig (inkl. Scherz), Mülligen und Windisch.

Der Verband wurde ursprünglich gegründet, um mit dem Bau eines Reservoirs die Versorgung von einzelnen Verbandsgemeinden zu ermöglichen, wodurch überschüssiges Wasser anderer Verbandsgemeinden umverteilt werden konnte. Daraus leitete sich der Zweck der REWA «An- und Verkauf von Brauch- und Trinkwasser sowie die Erstellung, Betrieb und Unterhalt der benötigten Primäranlagen» ab, wie er heute in den Satzungen festgelegt ist.

Seit der Gründung der REWA sind die Anforderungen an die Versorgungssicherheit bezüglich Wasserqualität, Verfügbarkeit und bereitzustellender Löschwassermengen aufgrund gesetzlicher Vorgaben gestiegen. Zusätzlich ist auch der Bedarf an Wasser für die wachsende Bevölkerung, die Industrie und die Landwirtschaft angestiegen, während die Verfügbarkeit des Wassers zurückging. Beispielsweise können aufgrund der erhöhten Nitratbelastung die Quellen in Mülligen und Birrhard nicht mehr dauerhaft genutzt werden. 2028 laufen weitere Konzessionen von aktuell genutzten Quellen in Mülligen aus, die der Kanton nicht mehr erneuern wird.

Aufgrund dieser Ausgangslage sind in den nächsten Jahren Investitionen von insgesamt CHF 6.5 Mio. erforderlich. Dies für den Ausbau und die Erneuerung des Reservoirs Eitenberg, für zusätzliche Netzverbindungen zwischen Birr und Lupfig und in Richtung Bad Schinznach via Autobahntunnel A3 sowie die redundante Erschliessung von Birrhard.

Um diese Herausforderungen angehen zu können, haben der Vorstand und die Abgeordnetenversammlung eine Organisationsreform initialisiert, mit dem Ziel die Rolle der REWA zukunftsorientiert in diesem regionalen Kontext zu klären.

1.2 Wasserwerk Windisch

Das Wasserwerk Windisch ist einerseits für die Wasserversorgung der Gemeinde Windisch und andererseits für die Betriebsführung der Regionalen Wasserversorgung Birrfeld (REWA) zuständig. Die Gemeinde Windisch versorgt die REWA als grösste Wasserlieferantin des Verbandes mit Wasser. Für die Wasserlieferung besteht ein separater Wasserlieferungsvertrag.

2 Satzungen

2.1 Zielsetzungen

Die neuen Satzungen sind das Ergebnis einer Organisationsreform der REWA. Durch eine Anpassung der Satzung soll eine Stärkung der REWA erreicht werden, mit dem Ziel

- das Potential Wasserschloss gemeinsam zu nutzen;
- Redundanzen zu schaffen und die Versorgungssicherheit aller Mitgliedsgemeinden zu verbessern;
- kurze Entscheidungswege zu ermöglichen, um dadurch einen effizienten Betrieb und die Weiterentwicklung der Anlagen zu gewährleisten;
- die Verbandsgemeinden sicher, ausreichend und wirtschaftlich mit qualitativ einwandfreiem Trink-, Brauch- und Löschwasser zu versorgen
- und die anstehenden Investitionen selbst zu finanzieren, d.h. die Verbandsgemeinden leisten keine Investitionsbeiträge.

Die Finanzierung der anstehenden Investitionen erfolgt nicht durch direkte Investitionsbeiträge der Gemeinden, sondern über eine Erhöhung des Sockelbeitrages und der Wasserbezugsgebühren. Mit der Umsetzung der Investitionen kann die REWA die Rolle einer regionalen Wasserversorgung besser wahrnehmen und durch eine stärkere Vernetzung die bestehenden Infrastrukturen besser nutzen. Davon soll die gesamte Bevölkerung im Einzugsgebiet der Verbandsgemeinden profitieren.

2.2 Beschlussfassung Abgeordnetenversammlung

Die Abgeordnetenversammlung hat die vorliegenden Satzungen verabschiedet und zu Handen der Beschlussfassung der Legislativen freigegeben. Die Gemeinde Windisch hat sich jedoch dafür eingesetzt, dass die neuen Satzungen nicht zum jetzigen Zeitpunkt verabschiedet werden. Die Gründe können der Würdigung des Gemeinderates im Kapitel 6 entnommen werden.

2.3 Satzungsänderungen

Die Satzungen beinhalten insbesondere organisatorische Anpassungen. Unter anderem wird der Vorstand gestärkt, indem dessen Kompetenzen ausgebaut werden. Demgegenüber wird zukünftig auf eine Abgeordnetenversammlung verzichtet.

Die Satzungen sollen per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.

2.3.1 Zweck

Art. 3 Zweck

Der Zweck der REWA wurde an die Herausforderungen angepasst. Neu bezweckt die REWA, «die Verbandsgemeinden sicher, ausreichend und wirtschaftlich mit qualitativ einwandfreiem Trink-, Brauch- und Löschwasser zu versorgen. Sie sorgt zusammen mit den Verbandsgemeinden für die gesamtheitlich optimale Bewirtschaftung der Wasservorkommen».

Bisher war der Zweck der REWA beschränkt auf den «An- und Verkauf von Brauch- und Trinkwasser sowie die Erstellung, Betrieb und Unterhalt der benötigten Primäranlagen».

2.3.2 Beitritt

Art. 2 Mitgliedschaft

Der Beitritt weiterer Gemeinden bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln aller Verbandsgemeinden.

Bisher mussten alle Verbandsgemeinden einem Beitritt zustimmen.

2.3.3 Organisation / Stimmrecht

Art. 17 Zusammensetzung und Stimmverteilung

Die Abgeordnetenversammlung wird aufgelöst und deren Aufgaben werden neu vom Vorstand übernommen. In diesem Zusammenhang werden die Stimmrechte im Vorstand neu festgelegt:

Organ	Stimmrecht Windisch bisher	Stimmrecht Windisch neu
Abgeordnetenversammlung	6/15 = 40%	Auflösung
Vorstand	1/6 = 17%	6/15 = 40%

Das Stimmverhältnis im Vorstand entspricht mit den neuen Satzungen grundsätzlich dem bisherigen Stimmverhältnis der Abgeordnetenversammlung. Das Stimmverhältnis ist somit wie bisher abhängig von der Wasserversorgung und vom Wasserbezug der Mitgliedsgemeinden.

Nachdem 2024 der Netzverbund Birr-Lupfig fertiggestellt ist und Birr zum Hauptwasserlieferanten von Lupfig wird, wird sich das Stimmenverhältnis verändern, weil dadurch die Wasserversorgung Windisch entlastet wird. Die Gemeinde Windisch wird voraussichtlich noch über einen Stimmanteil von 4/13 bzw. 31% verfügen.

2.3.4 Aufgaben Vorstand

Art. 19 Befugnisse und Aufgaben

Der Vorstand übernimmt von der Abgeordnetenversammlung folgende Aufgaben:

- Konstituierung; Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten (Amtsdauer Präsident nicht mehr beschränkt, vorher 8 Jahre)
- Wahl Geschäftsleitung, Betriebsleiter, Aktuar, Rechnungsführer, externe Revisionsstelle
- Beschlussfassung über das Budget sowie die Genehmigung der Jahresrechnung und der Kreditabrechnungen
- Beschlussfassung über Investitionen (bis CHF 2.5 Mio. bzw. bei wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 150'000 jährlich)
- Erlass und Änderung des Kosten-Reglements und allfällig weiterer Reglemente
- Vergabe von Aufträgen sowie Arbeiten und Lieferungen
- Übernahme/Veräusserung von Grundstücken, Anlagen und Anlageteilen

Die Vorstandsbeschlüsse bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden.

2.3.5 Übernahme Wasserversorgungsanlagen

Art. 5 Verbandsanlagen

Der Verband kann neu den Betrieb und Unterhalt von Wasserversorgungsanlagen, die sich im Eigentum von Verbandsgemeinden befinden, übernehmen. Ebenfalls kann er Grundstücke, Anlagen und Anlageteile übernehmen, welche für die Aufgabenerfüllung notwendig sind.

2.3.6 Mitbestimmungsrechte Verbandsgemeinden

Art. 12 bis 16

Die Gemeindeversammlungen oder der Einwohnerrat der Verbandsgemeinden beschliessen über:

- a) Änderung des Zwecks
- b) Beitritt weiterer Gemeinden
- c) die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als CHF 2.5 Mio. und von neuen wiederkehrenden Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als CHF 150'000
- d) Auflösung des Verbands

Das Referendumsrecht sieht vor, dass Beschlüsse des Vorstandes dem Volk unterstellt werden, wenn dies von 5% der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden innerhalb 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen. Bisher lag die Grenze bei 10% der Stimmberechtigten.

Das Initiativrecht bleibt mit 10% der Stimmberechtigten unverändert. Das Petitionsrecht soll abgeschafft werden. Jedoch besteht ein Auskunfts- und Antragsrecht, welches es den Stimmberechtigten und jedem Gemeinderat der Mitgliedsgemeinden erlaubt, über Angelegenheiten des Verbandes Auskunft oder die Behandlung eines Geschäftes zu verlangen.

2.3.7 Beiträge und Gebühren

Art. 37 Beiträge und Gebühren

Die Ausgaben des Verbandes werden verursachergerecht auf die Verbandsgemeinden verteilt. Die Berechnungsgrundlagen und die Höhe der Beiträge und Gebühren sind neu im Beitrags- und Gebührenreglement definiert, das periodisch auf die jeweilig geltenden Bestimmungen, Richtlinien und Empfehlungen durch den Vorstand angepasst und gegebenenfalls überarbeitet wird.

Die entsprechenden Details sind im folgenden Kapitel beschrieben.

2.4 Beitrags- und Gebührenreglement

Das Beitrags- und Gebührenreglement regelt die Höhe der durch die Verbandsgemeinden an den Verband zu entrichtenden Beiträge und Gebühren. Zuständig für das Beitrags- und Gebührenreglement ist der Vorstand.

Alle Gemeinden beteiligen sich anhand eines fixen Sockelbeitrages an den Kosten des Verbandes. Zudem wird eine Wasserverbrauchsgebühr erhoben, welche sich nach dem effektiven Wasserverbrauch richtet.

2.4.1 Sockelbeitrag

Art. BGR4

Der Sockelbeitrag setzt sich neu wie folgt zusammen:

- Beitrag «Versorgungssicherheit» von CHF 1.00 pro Gemeindebewohner
- Birrhard, Hausen und Mülligen: Löschwasserbeitrag von CHF 1.00 pro Gemeindebewohner
- Lupfig und Windisch: Löschwasserbeitrag von CHF 0.50 pro Gemeindebewohner
- Birr: kein Löschwasserbeitrag

2.4.2 Wasserverbrauchsgebühr

Art. BGR5

Die Wasserverbrauchsgebühr für die Gemeinden Birrhard, Hausen, Mülligen und Windisch beträgt neu CHF 0.90 pro Kubikmeter Wasserbezug (inkl. Wasserspeicherung) und steigt somit gegenüber dem heutigen Preis von CHF 0.55 auf CHF 0.90 pro m³.

Für die Gemeinden Birr und Lupfig wird eine Verbrauchsgebühr von CHF 0.70 erhoben (exkl. Wasserspeicherung).

3 Finanzielle Auswirkungen

Die Wasserbezugsgebühr der REWA für ihre Verbandsgemeinden beträgt seit mehreren Jahren CHF 0.55 pro m³. Seit 2016 haben sich die Wasserbeschaffungskosten um ca. 30% erhöht und der Wasserverkauf ist nicht mehr kostendeckend.

Zusätzlich sind in den nächsten Jahren Investitionen von insgesamt CHF 6.5 Mio. erforderlich für den Ausbau und die Erneuerung des Reservoirs Eitenberg, für zusätzliche Netzverbindungen zwischen Birr und Lupfig sowie in Richtung Schinznach Bad via Autobahntunnel A3 und für die redundante Erschliessung von Birrhard.

Der Verband finanziert mit den neuen Satzungen die anstehenden Investitionen selbst, d.h. die Verbandsgemeinden leisten keine Investitionsbeiträge. Die erhobenen Beiträge und Gebühren beinhalten daher neben den Wasserbeschaffungs- und Betriebskosten einen Anteil zur Refinanzierung der Investitionen.

Diese Änderung und die seit 2016 erhöhten Wasserbeschaffungskosten werden zu einer Erhöhung der Wasserbezugsgebühren führen. Die entsprechenden Auswirkungen für die Gemeinde Windisch sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Basis für die Vorhersage ist der Wasserbezug von der REWA im Jahr 2020. Inwiefern diese Erhöhung auch zu einer Erhöhung der Wassergebühren in der Gemeinde führt, muss in einem weiteren Schritt durch die Gemeinde geklärt werden.

	2020	Prognose 2022 nach Reform
Sockelbeitrag	CHF 12'844	CHF 11'576
Wasserbezug in m ³	36'340	
Wasserverbrauchsgebühr CHF pro m ³	0.55	0.90
Mengenabhängige Gebühr	CHF 19'987	CHF 32'706
Summe Beiträge	CHF 32'831	CHF 44'282

Voraussichtliche Entwicklung der Wasserbezugskosten Windisch

4 Termine

Die nächsten Meilensteine sind von der REWA wie folgt geplant:

Beschluss Einwohnerrat Windisch	Oktober 2021
Beschluss Gemeindeversammlungen Verbandsgemeinden	Wintergemeinde 2021
Inkrafttreten der Satzungen	1. Januar 2022

5 Ansprechpersonen

Für Fragen stehen Ihnen die folgenden Personen gerne zur Verfügung.

Ansprechperson des Gemeinderates Matthias Treier

Ansprechperson der Verwaltung Marco Wächter

Die Antworten werden allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten via Axioma zur Verfügung gestellt.

6 Würdigung Gemeinderat

6.1 Würdigung und Empfehlung

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Klimaveränderung und die damit einhergehenden längeren Trockenperioden bei der Wasserversorgung grosse Herausforderungen mit sich bringen, die nur in einem grösseren Verbund gelöst werden können. Somit ist auch in diesem Bereich weiterhin eine regionale Zusammenarbeit anzustreben, damit die Wasserversorgungssicherheit erhalten werden kann.

Mit dem Bau des Stufenpumpwerks Reutenen hat die Gemeinde Windisch die letzte Lücke zur Sicherung der Wasserversorgung geschlossen und damit ihre Hauptaufgaben in der regionalen Wasserversorgung (regionale Vernetzung und Schaffung von Redundanzen) gelöst und die Grundlagen für eine langfristige Versorgungssicherheit geschaffen. Als nächstes grosses Projekt ist der Neubau des Grundwasserpumpwerks Schachen II in Planung, der Einwohnerrat wird voraussichtlich im Jahr 2022 darüber Beschluss fassen.

Bei der REWA stehen in den nächsten Jahren mit dem Netzverbund A3, dem Netzverbund Birr-Lupfig, der Ringleitung Birrhard und der Sanierung/dem Ausbau des Reservoirs Eitenberg (u. a. zur Versorgung des Reichholdareals) grosse Investitionsprojekte an, welche die Wasserversorgung der REWA-Gemeinden langfristig sichern sollen. Insgesamt wird mit Investitionen von rund CHF 6.5 Mio. gerechnet.

Mit dem Projekt «Stufenpumpwerk Reutenen» wurde ebenfalls geprüft, ob eine gemeinsame Finanzierung über die REWA möglich ist, jedoch wurde diese Idee aufgrund der fehlenden Grundlagen in den Satzungen wieder verworfen. Schlussendlich hat die Gemeinde Windisch das Pumpwerk ohne finanzielle Unterstützung der REWA erstellt.

Somit haben die REWA-Gemeinden komplett unterschiedliche Ausgangsbasen für die „neue REWA«. Es besteht das Risiko, dass die Gemeinde Windisch via REWA zukünftig Infrastrukturen im Eigenamt/Birrfeld mitfinanziert, welche auf dem eigenen Gemeindegebiet komplett selber finanziert wurden.

Der für Windisch unvorteilhafte Sockelbeitrag, welcher auf die Gesamtbevölkerung von Windisch berechnet wird, bleibt bestehen. Dies obwohl in Windisch nur die Hochzone (oberster Teil der Oberburg) und somit ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung mit REWA-Wasser versorgt wird.

Der Gemeinderat hatte sich in den letzten zwei Jahren intensiv mit den jeweils vorliegenden Satzungsentwürfen der REWA auseinandergesetzt und sich aktiv in die Diskussionen eingebracht. Unter anderem konnte verhindert werden, dass das Stimmverhältnis der Gemeinde Windisch mit den neuen Satzungen stark eingeschränkt wird. Auch das Ungleichgewicht zwischen der Finanzierung von Investitionen in Windisch und den zukünftigen Investitionen der übrigen REWA-Gemeinden wurde in den Verhandlungen mehrfach aufgezeigt.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Satzungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht angepasst werden sollen. Die Bevölkerungsumfrage der Gemeinden Birr, Birrhard, Habsburg, Lupfig und Mülligen betreffend eine mögliche Fusion hat die Ausgangslage für das vorliegende Projekt nochmals verändert. Bei einer allfälligen Fusion der fünf an den Fusionsgesprächen beteiligten Gemeinden würde sich die Gemeindestruktur innerhalb der REWA im Vergleich zu heute wesentlich ändern. Die Gemeindezahl würde sich von sechs auf drei Gemeinden reduzieren. Dies wiederum hätte einen Einfluss auf das Stimmgewicht der einzelnen Gemeinden. Zudem würden gewisse REWA-Projekte von regionalen Projekten zu gemeindeinternen Projekten (u. a. Verbindung Birr-Lupfig oder Ringleitung Birrhard).

Bevor das REWA-Projekt weitergeführt wird, möchte der Gemeinderat von den am Fusionsprojekt beteiligten REWA-Gemeinden wissen, welche Ergebnisse die Bevölkerungsbefragung gebracht hat und wie das weitere Vorgehen angedacht ist. Aufgrund dieser Erkenntnisse sollen die Auswirkungen auf die REWA-Reform detailliert analysiert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt soll mit der Verabschiedung der überarbeiteten Satzungen zugewartet werden.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, die vorliegenden Satzungen abzulehnen.

6.2 Weiteres Vorgehen

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Gemeinden des Bezirks Brugg bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammenarbeiten. In vielen Bereichen funktioniert diese Zusammenarbeit (insbesondere mit den REWA-Gemeinden) seit Jahren sehr partnerschaftlich. Für solche Kooperationen muss jedoch in jedem Fall eine für alle Gemeinden faire Basis vorhanden sein. Das Ungleichgewicht, welches durch die Genehmigung der vorliegenden Satzungen entstehen würde, bietet nicht die Basis, welche für eine stabile und zukunftsgerichtete Zusammenarbeit in der regionalen Wasserversorgung nötig ist.

Aus diesen Gründen möchte der «alte» Gemeinderat dem neuen Gremium für die Legislatur 2022/2025 mitgeben, dass es - unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Fusionsumfrage - eine Auslegeordnung zur aktuellen Situation rund um die regionale Wasserversorgung machen soll. Anschliessend soll zusammen mit der REWA das weitere Vorgehen festgelegt werden.

7 Antrag

Der Gemeinderat lädt den Einwohnerrat ein über folgenden Antrag der Abgeordnetenversammlung der REWA Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat genehmigt die vorliegenden Satzungen des Gemeindeverbandes Regionale Wasserversorgung Birrfeld (REWA).

Windisch, 13. September 2021

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin



Marco Wächter, Gemeindeschreiber I

Anhang:

- Neue Satzungen des Gemeindeverbands Regionale Wasserversorgung Birrfeld (REWA)

Aktenauflage:

- Satzungen REWA aus dem Jahr 2012
- Beitrags- und Gebührenreglement
- Protokoll REWA-Abgeordnetenversammlung vom 10.08.2021



Satzungen

(Stand 22.07.2021)

Inhaltsverzeichnis

1.	Bestand und Zweck	3
	Art. 1 Name, Sitz	3
	Art. 2 Mitgliedschaft	3
	Art. 3 Zweck	3
	Art. 4 Rechtsträger, Betriebspflicht	3
	Art. 5 Verbandsanlagen	4
	Art. 6 Betrieb und Unterhalt der Verbandsanlagen	4
2.	Organisation	4
2.1.	Allgemeine Bestimmungen	4
	Art. 7 Organe	4
	Art. 8 Amtsdauer	4
	Art. 9 Entschädigung	4
	Art. 10 Vertretungsrecht und Zeichnungsberechtigung	5
	Art. 11 Publikation und Information	5
2.2.	Die Verbandsgemeinden	5
	Art. 12 Beschlussfassung durch Verbandsgemeinden	5
	Art. 13 Referendumsrecht	5
	Art. 14 Initiativrecht	5
	Art. 15 Auskunft- und Antragsrecht	6
	Art. 16 Pflichten der Verbandsgemeinden	6
2.3.	Der Vorstand	6
	Art. 17 Zusammensetzung und Stimmverteilung	6
	Art. 18 Konstituierung	7
	Art. 19 Befugnisse und Aufgaben	7
	Art. 20 Aufgabendelegation	7
	Art. 21 Einberufung und Teilnahme	7
	Art. 22 Beschlussfassung	8
2.4.	Die Kontrollstelle	8
	Art. 23 Zusammensetzung	8
	Art. 24 Aufgaben	8
	Art. 25 Externe Revisionsstelle	8
2.5.	Die Kommissionen	8
	Art. 26 Zusammensetzung	8
	Art. 27 Kompetenzen	9
2.6.	Andere Mandate	9
	Art. 28 Geschäftsleitung	9
	Art. 29 Sekretariat und Rechnungsführung	9
	Art. 30 Betriebsleitung	9
	Art. 31 Betriebspersonal	9
	Art. 32 Aufgabenübertragung	9
	Art. 33 Pflichtenheft und Entschädigung	9
3.	Finanzen	10
	Art. 34 Beschaffung der finanziellen Mittel	10
	Art. 35 Bilanzierung	10
	Art. 36 Budget	10
	Art. 37 Beiträge und Gebühren	10
	Art. 38 Verbindlichkeiten des Verbands	10
4.	Satzungsänderungen, Austritt, Auflösung und Liquidation	11
	Art. 39 Satzungsänderungen	11
	Art. 40 Austritt	11
	Art. 41 Auflösung	11
5.	Schlussbestimmungen	12
	Art. 42 Haftung	12
	Art. 43 Aufsicht, Beschwerde	12
	Art. 44 Inkrafttreten	12

Anhang 1: Übersichtsplan Grundstücke und Verbandsanlagen

Die in der vorliegenden Satzung verwendeten Funktions- und Berufsbezeichnungen beziehen sich ungeachtet der Schreibweise auf alle Geschlechter.

1. Bestand und Zweck

Art. 1 Name, Sitz

¹ Unter dem Namen «Gemeindeverband Regionale Wasserversorgung Birrfeld» (nachstehend Verband oder **REWA Birrfeld** genannt) besteht ein Gemeindeverband im Sinne von §74 ff. des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG; SAR 171.100) vom 19.12. 1978 (Stand 01.01.2019).

² Der Verband hat seinen Sitz am Ort der Geschäftsleitung.

Art. 2 Mitgliedschaft

¹ Der REWA Birrfeld gehören folgende Einwohnergemeinden an (nachstehend Verbandsgemeinden genannt):
Birr, Birrhard, Hausen AG, Lupfig, Mülligen und Windisch.

² Der Beitritt weiterer Gemeinden bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln aller Verbandsgemeinden, der Anpassung der Satzungen sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat.

³ Neue Mitglieder übernehmen die Rechte und Pflichten des Verbandes.

Art. 3 Zweck

¹ Die REWA Birrfeld bezweckt die Verbandsgemeinden sicher, ausreichend und wirtschaftlich mit qualitativ einwandfreiem Trink-, Brauch- und Löschwasser zu versorgen.

² Sie verfügt zu diesem Zweck über die notwendigen Anlagen für die Beschaffung, die Aufbereitung, den Transport und die Speicherung des Wassers (sogenanntes Primärsystem) und ergänzt dadurch die bestehenden Anlagen der Gemeinden. Sie sorgt zusammen mit den Verbandsgemeinden für die gesamtheitlich optimale Bewirtschaftung der Wasservorkommen, wie z.B. durch eine Optimierung des Wasseran- und -verkaufs oder eine Vernetzung der Steuerung aller Anlagen des Primärsystems.

³ Für die Verteilung des Wassers an die Bezügerinnen und Bezüger und für den Löschschutz (sogenanntes Sekundärsystem) bleiben die Gemeinden zuständig.

⁴ Die REWA Birrfeld kann Dienstleistungsverträge mit Dritten (z.B. ASTRA) abschliessen, um diese mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu versorgen.

Art. 4 Rechtsträger, Betriebspflicht

¹ Die REWA Birrfeld ist Träger aller dinglichen und obligatorischen Rechte an den Verbandsanlagen.

² Die REWA Birrfeld ist befugt für den Betrieb und den Unterhalt ihrer Anlagen Dritte zu beauftragen.

³ Der Verband kann den Betrieb und den Unterhalt von Wasserversorgungsanlagen, die sich im Eigentum von Verbandsgemeinden befinden, übernehmen. Zu diesem Zweck schliesst der Vorstand mit den betroffenen Gemeinden Dienstleistungsverträge ab.

Art. 5 Verbandsanlagen

¹ Die im Anhang 1 «Übersichtsplan Grundstücke und Verbandsanlagen» beschriebenen Grundstücke, Anlagen und Anlageteile (nachstehend Verbandsanlagen genannt) stehen im Eigentum des Verbands.

² Die Übernahme von Grundstücken, Anlagen und Anlageteile, welche für die Aufgabenerfüllung notwendig sind, liegt in der Kompetenz des Vorstandes.

³ Die Veräusserung von verbandseigenen Grundstücken, Anlagen und Anlageteile liegt in der Kompetenz des Vorstandes.

Art. 6 Betrieb und Unterhalt der Verbandsanlagen

Die Anlagen des Verbands sind fach- und vorschriftsgemäss zu betreiben und zu unterhalten.

2. Organisation

2.1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 7 Organe

Die Organe der REWA Birrfeld sind:

- a) die Verbandsgemeinden
- b) der Vorstand
- c) die Kontrollstelle

Art. 8 Amtsdauer

¹ Für die Mitglieder des Vorstandes und der Kontrollstelle beträgt die Amtsdauer vier Jahre.

² Nach Ablauf der ordentlichen Amtsperiode (Legislatur) bleiben der Vorstand und die Kontrollstelle im Amt, bis die Verbandsgemeinden die neuen Vorstands- und Kontrollstellenmitglieder gewählt haben. Der bisherige Präsident lädt bis spätestens Ende März der neuen Amtsperiode zur konstituierenden Sitzung ein.

Art. 9 Entschädigung

¹ Die Vorstands- und Kommissionsmitglieder beziehen zu Lasten des Verbands ein Sitzungsgeld. Besondere Aufgaben werden zusätzlich entsprechend dem Arbeitsaufwand entschädigt.

² Entschädigungen für die verschiedenen Aufgabenbereiche (Geschäftsleitung, Betriebsleitung, Aktuar, Rechnungsführung) werden vom Vorstand in einem Pflichtenheft, Reglement oder Vertrag geregelt.

³ Übernimmt eine Verbandsgemeinde die Betreuung einer oder mehrerer Aufgaben, fällt ihr die entsprechende Verwaltungsentschädigung zu.

⁴ Werden Aufgaben an Dritte vergeben, regelt der Vorstand deren Entschädigung vertraglich.

Art. 10 Vertretungsrecht und Zeichnungsberechtigung

¹ Der Vorstand vertritt den Verband nach aussen.

² Der Verband verpflichtet sich durch Kollektivunterschrift. Für den Verband sind der Präsident und der Vizepräsident untereinander oder zusammen mit dem Geschäftsleiter zeichnungsberechtigt.

³ Der Vorstand kann bei Bedarf das Zeichnungsrecht erweitern.

Art. 11 Publikation und Information

Beschlüsse des Verbandes werden im offiziellen Publikationsmittel der Verbandsgemeinden publiziert.

2.2. Die Verbandsgemeinden

Art. 12 Beschlussfassung durch Verbandsgemeinden

Die Gemeindeversammlungen oder der Einwohnerrat der Verbandsgemeinden beschliessen über:

- a) Änderung des Zwecks
- b) Beitritt weiterer Gemeinden
- c) die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als CHF 2,5 Mio. und von neuen wiederkehrenden Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als CHF 150'000,-
- d) Auflösung des Verbands

Art. 13 Referendumsrecht

¹ Beschlüsse des Vorstands werden der **Volksabstimmung** unterstellt, wenn

- a) 5% der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen,
- b) die Gemeinderäte von mindestens einem Viertel der Verbandsgemeinden dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen,
- c) der Vorstand dies beschliesst.

² Folgende Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum:

- a) Budget und Rechnung,
- b) Verpflichtungskredite,
- c) Erlass und Änderung von Reglementen,
- d) Satzungsänderungen

Art. 14 Initiativrecht

¹ 10 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden oder die Gemeinderäte von einem Viertel der Verbandsgemeinden können in Form einer allgemeinen Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfs die Behandlung von Gegenständen verlangen, die in die Zuständigkeit des Vorstandes fallen.

² Für das Verfahren gelten die Bestimmungen über das Initiativrecht in Gemeinden mit Einwohnerrat sinngemäss.

Art. 15 Auskunft- und Antragsrecht

¹ Die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden können vom Vorstand Auskunft über nicht vertrauliche Angelegenheiten des Verbandes verlangen.

² Jeder Gemeinderat der Verbandsgemeinden sowie 50 Stimmberechtigte der Verbandsgemeinden können verlangen, dass ein den Verband betreffendes Geschäft behandelt wird. Eine Vertretung der Antragstellenden kann zu den Sitzungen eingeladen werden.

Art. 16 Pflichten der Verbandsgemeinden

¹ Die Verbandsgemeinden verpflichten sich, die Fehlwassermenge über die REWA Birrfeld zu beziehen.

² Die bestehenden Wasserbezugsverträge der Verbandsgemeinden werden aufrechterhalten, bis andere Lösungen der REWA Birrfeld zur Verfügung stehen.

³ Die Verbandsgemeinden können nur mit Zustimmung des Vorstandes neue Wasserbezüge vereinbaren.

⁴ Die Verbandsgemeinden verpflichten sich, die Überschusswassermengen in erster Priorität der REWA Birrfeld zur Verfügung zu stellen.

⁵ Die Notwasserversorgung im Verbund mit Wasserversorgungen von Nichtverbandsgemeinden sind im Einzelfall und individuell zu regeln. Zuständig für den Abschluss von entsprechenden Verträgen ist der Vorstand.

⁶ Verträge von einzelnen Verbandsgemeinden betr. Notwasserversorgung im Verbund mit Wasserversorgungen von Nichtverbandsgemeinden dürfen nur mit Zustimmung des Vorstandes abgeschlossen werden.

2.3. Der Vorstand

Art. 17 Zusammensetzung und Stimmverteilung

¹ Der Vorstand besteht aus je einem Vertreter jeder Verbandsgemeinde. Jede Verbandsgemeinde wählt ein Mitglied als Vorstandsmitglied und eine Stellvertretung. Die Verbandsgemeinde meldet diese dem amtierenden Präsidenten des Verbandes.

² Jedes Vorstandsmitglied vertritt eine definierte Anzahl Stimmen. Diese berechnen sich aus dem prozentualen Anteil der Wasserlieferung und des Wasserbezugs der Verbandsgemeinden.

³ Der prozentuale Anteil einer Verbandsgemeinde entspricht der Summe der Volumina aus Wasserlieferungen an die REWA und -bezug von der REWA pro Verbandsgemeinde bezogen auf die Summe der Volumina aus Wasserlieferungen und -bezug der REWA (insgesamt) an alle Verbandsgemeinden.

$$\text{Anteil}_{\text{Verbandsgemeinde}} [\%] = \frac{(\text{Wasserlieferung} + \text{Wasserbezug})_{\text{Verbandsgemeinde}} [m^3 \text{ pro Jahr}]}{(\text{Wasserlieferung} + \text{Wasserbezug})_{\text{REWA}} [m^3 \text{ pro Jahr}]} \times 100\%$$

⁴ Der auf 10% aufgerundete prozentuale Anteil entspricht der Anzahl Stimmen. Pro 10% erhält jedes Vorstandsmitglied eine Stimme.

⁵ Die Anzahl Stimmen werden jeweils mit der ersten Vorstandssitzung des Jahres auf Basis der verrechneten Volumina des Vorjahres festgelegt und gelten bis zur Neuberechnung im Folgejahr.

Art. 18 Konstituierung

¹ Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er wählt den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die externe Revisionsstelle.

² Zudem bestimmt der Vorstand die Geschäftsleitung, Betriebsleiter, Aktuar, Rechnungsführung, sofern diese Aufgaben nicht Dritten übertragen werden.

Art. 19 Befugnisse und Aufgaben

¹ Der Vorstand ist für alle Aufgaben zuständig, die in den Kompetenzbereich des Verbands fallen und nicht in Gesetz oder Satzungen ausdrücklich einem anderen Verbandsorgan vorbehalten sind.

² Ihm stehen insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse zu:

- a) Beschlussfassung über das Budget sowie die Genehmigung der Jahresrechnung und der Kreditabrechnungen
- b) Erwerb, Veräusserung, Abtretung und Abtausch von Grundstücken und Rechten
- c) Beteiligung an anderen Wasserversorgungen oder Abschluss von Wasserlieferverträgen
- d) die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis CHF 2,5 Mio. und von neuen wiederkehrenden Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis CHF 150'000,-
- e) Erlass und Änderung des Beitrags- und Gebührenreglements und von allfälligen weiteren Reglementen
- f) Erlass und Änderung von Betriebsvorschriften, von Pflichtenheften, Leistungsbeschrieben und Dienstleistungsverträgen
- g) Vergabe von Aufträgen sowie Arbeiten und Lieferungen unter Beachtung der Submissionsvorschriften
- h) Anstellung der Geschäftsleitung, des Betriebspersonals und Festlegung der Anstellungsbedingungen
- i) Vertretung des Verbands nach aussen, in Rechtsstreitigkeiten und Prozessen jeder Art
- j) Beschaffung von finanziellen Mittel für die Erfüllung seiner Aufgaben
- k) Einsetzung von Kommissionen und Wahl der externen Revisionsstelle

³ Für Aufgaben, die der Vorstand nicht allein lösen kann, beteiligt er sich bei entsprechenden Organisationen.

Art. 20 Aufgabendelegation

Der Vorstand setzt zu seiner Entlastung sowie zur Übernahme spezieller Aufgaben Kommissionen, Fachausschüsse oder Fachleute ein.

Art. 21 Einberufung und Teilnahme

¹ Der Verbandspräsident beruft den Vorstand ein, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal im Jahr.

² Die Einladung mit Traktandenliste muss schriftlich und mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin erfolgen.

³ Kann ein Vorstandsmitglied an einer regulär einberufenen Vorstandssitzung nicht teilnehmen, bietet dieses seine Stellvertretung auf.

⁴ Der Vorstand kann Dritte mit beratender Stimme beiziehen.

Art. 22 Beschlussfassung

- ¹ Jedes Vorstandsmitglied vertritt die gemäss Art.17 definierten Stimmen.
- ² Der Vorstand ist verhandlungs- und beschlussfähig, wenn eine Sitzung ordnungsgemäss einberufen wurde und mindestens zwei Drittel der Verbandsgemeinden vertreten sind.
- ³ Beschlüsse bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Vorstandsmitglieder.
- ⁴ Die Vorstandsmitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Die Stimmabgabe erfolgt offen.
- ⁵ Dritte nehmen nach Bedarf an den Sitzungen teil und haben kein Stimmrecht.
- ⁶ Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.

2.4. Die Kontrollstelle

Art. 23 Zusammensetzung

- ¹ Die Kontrollstelle besteht aus drei Mitgliedern, die weder Mitglied eines Gemeinderates einer Verbandsgemeinde noch Mitglied des Vorstandes der REWA Birrfeld sind.
- ² An der konstituierenden Sitzung bestimmt der Vorstand drei Verbandsgemeinden, die je ein Mitglied in die Kontrollstelle delegieren. Diese werden durch den jeweiligen Gemeinderat bestimmt.
- ³ Falls eine Verbandsgemeinde mit dem Mandat der Rechnungsführung beauftragt ist, kann diese Verbandsgemeinde nicht gleichzeitig in der Kontrollstelle vertreten sein.

Art. 24 Aufgaben

- ¹ Die Kontrollstelle prüft die Rechnungen des Verbands und erstattet dem Vorstand über ihren Befund einen schriftlichen Bericht.
- ² Als Unterstützung der Kontrollstelle kann auf Beschluss des Vorstands eine ausgewiesene Revisionsgesellschaft eingesetzt werden.

Art. 25 Externe Revisionsstelle

Die Bilanz wird durch eine externe Revisionsstelle geprüft.

2.5. Die Kommissionen

Art. 26 Zusammensetzung

- ¹ Kommissionen bestehen aus mindestens einem Vorstandsmitglied und zwei weiteren Personen, die vom Vorstand gewählt werden.
- ² Nach Bedarf können auch Fachleute und andere Mandatsträger mit beratender Stimme Einsitz in den Kommissionen nehmen.

Art. 27 Kompetenzen

Der Vorstand ist berechtigt, unter eigener Verantwortung Kompetenzen an die Kommissionen zu delegieren.

2.6. Andere Mandate

Art. 28 Geschäftsleitung

¹ Der Verband setzt zur Vorbereitung und für den Vollzug seiner Geschäfte und Aufgaben eine Geschäftsleitung ein.

² Der Geschäftsleiter nimmt an Kommissions- und Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

Art. 29 Sekretariat und Rechnungsführung

¹ Der Aktuar führt das Sekretariat des Verbandes.

² Die mit der Rechnungsführung beauftragte Person führt die Verbandsrechnung nach den Vorgaben des kantonalen Rechts.

Art. 30 Betriebsleitung

Der mit der Betriebsleitung Beauftragte ist verantwortlich für den fachgerechten und gesetzeskonformen Betrieb der Verbandsanlagen und der ihm anvertrauten weiteren Anlagen. Er kann an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilnehmen.

Art. 31 Betriebspersonal

Das mit dem Betrieb beauftragte Personal muss entsprechend den Richtlinien des Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) ausgebildet sein.

Art. 32 Aufgabenübertragung

¹ Der Verband kann die Aufgaben der Geschäftsleitung, des Sekretariats, der Rechnungsführung, der Betriebsleitung und des Betriebspersonals

- a) an eine Verbandsgemeinde vergeben,
- b) im Auftragsverhältnis an Dritte vergeben oder
- c) an vom Verband angestelltes Personal übertragen.

² Die Aufgaben der Geschäftsleitung, Betriebsleitung, Sekretariat und Rechnungsführung können zusammengeführt werden.

Art. 33 Pflichtenheft und Entschädigung

Der Vorstand regelt in einem Pflichtenheft oder Vertrag die Leistungen, Dauer und Entschädigungen der Geschäftsleitung, des Sekretariats, der Rechnungsführung, der Betriebsleitung und des Betriebspersonals.

3. Finanzen

Art. 34 Beschaffung der finanziellen Mittel

¹ Der Verband beschafft sich die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Mittel selbst und führt eine eigene Rechnung, Termin-, Budget- sowie Aufgaben-, Massnahmen- und Finanzplanung.

² Für Ausgaben, die zur Erfüllung des Verbandszwecks gemäss Art. 3 notwendig sind und nicht zu Lasten der laufenden Betriebsrechnung gedeckt werden können, beschliesst der Vorstand einen Verpflichtungskredit, der gemäss Art. 13 dem fakultativen Referendum unterliegt.

³ Für Massnahmen, die eine hohe Dringlichkeit aufweisen und die keinen Aufschub zulassen, jedoch Kostenfolgen nach sich ziehen und im Budget nicht enthalten sind, kann der zur Realisierung notwendige Beschluss durch den Vorstand auf dem Korrespondenzweg eingeholt werden.

Art. 35 Bilanzierung

Die Finanzierung sämtlicher Ausgaben erfolgt entsprechend dem Finanzplan durch die Verbandsgemeinden gemäss Beitrags- und Gebührenreglement. Die Investitionen werden nach dem aktuellen Rechnungslegungsmodell des Kantons abgeschrieben und unter den Aktiven der Verbandsrechnung bilanziert.

Art. 36 Budget

Der Vorstand stellt den Verbandsgemeinden bis spätestens am 30. Juni des laufenden Jahres das rechtskräftige Budget für das kommende Rechnungsjahr zu.

Art. 37 Beiträge und Gebühren

¹ Die Ausgaben des Verbandes werden grundsätzlich verursachergerecht auf die Verbandsgemeinden und allfällige Dritte, mit denen ein Dienstleistungsvertrag gemäss Art. 3 besteht, verteilt.

² Hierfür erhebt der Verband Beiträge und Gebühren.

³ Die Berechnungsgrundlagen und die Höhe der Beiträge und Gebühren sind im Beitrags- und Gebührenreglement definiert, das periodisch auf die jeweilig geltenden Bestimmungen, Richtlinien und Empfehlungen durch den Vorstand angepasst und gegebenenfalls überarbeitet wird.

Art. 38 Verbindlichkeiten des Verbandes

Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet vorab das Verbandsvermögen, in zweiter Linie haften die Verbandsgemeinden nach Massgabe des Kostenteilers.

4. Satzungsänderungen, Austritt, Auflösung und Liquidation

Art. 39 Satzungsänderungen

Über Satzungsänderungen entscheidet unter Vorbehalt von Art. 12 und Art. 13 lit. d) der Vorstand. Sie bedürfen zudem der Genehmigung durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres.

Art. 40 Austritt

¹ Der Austritt einer Verbandsgemeinde aus dem Verband kann nur aus wichtigen Gründen und unter Beachtung einer Kündigungsfrist von fünf Jahren auf Ende eines Kalenderjahres erfolgen.

² Die austretende Verbandsgemeinde verliert jeden Anspruch am Verbandsvermögen. Die Haftung für bestehende Verbindlichkeiten des Verbandes oder diesem gegenüber bleibt bestehen.

Art. 41 Auflösung

¹ Die Auflösung des Verbands bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden sowie des Regierungsrates (§ 82 Abs. 2 GG).

² Der Auflösungsbeschluss hat auch die Liquidationsanteile der einzelnen Verbandsgemeinden zu nennen, diese werden prozentual im Verhältnis zu den in den letzten 10 Jahren gezahlten Kostenbeiträgen bestimmt.

³ Der Vorstand führt mit allfälliger Unterstützung durch den Kanton und unter Vorbehalt von § 82 Abs. 3 GG die Liquidation durch.

⁴ Werden die Aufgaben der REWA Birrfeld von einer anderen aus gleichen Gründen steuerbefreiten Körperschaft mit Sitz in der Schweiz übernommen, ist das gesamte Vermögen auf diese zu übertragen.

5. Schlussbestimmungen

Art. 42 Haftung

¹ Wer durch seinen Betrieb, seine Anlagen oder durch seine Handlungen oder Unterlassungen infolge Missachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der vorliegenden Satzungen Schäden an den Verbandsanlagen verursacht, haftet für den dadurch entstandenen Schaden.

² Der Verband schliesst für seine Anlagen und sein Personal die entsprechenden Versicherungen ab.

Art. 43 Aufsicht, Beschwerde

¹ Die Anlagen unterstehen der technischen Aufsicht der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV). Im Übrigen untersteht der Verband der Staatsaufsicht nach den Vorschriften über die Gemeindegesetzgebung.

² Gegen Beschlüsse des Vorstands kann gemäss § 105 GG Beschwerde geführt werden.

³ Das eidgenössische und das kantonale Recht bleiben vorbehalten.

Art. 44 Inkrafttreten

Diese Satzungen der REWA Birrfeld treten nach erfolgter Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen bzw. Einwohnerräte der Verbandsgemeinden und mit der kantonalen Genehmigung in Kraft und ersetzen die derzeit gültigen Satzungen vom 22. März 2012.

Beschlossen durch die Einwohnerräte/Gemeindeversammlungen von

Birr	am
Birrhard	am
Hausen AG	am
Lupfig	am
Mülligen	am
Windisch	am

Genehmigung durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres
Aarau, den

ANHANG 1

Übersichtsplan Grundstücke und Verbandsanlagen

Ausgabe / Datum
21.04.2021

Erstellt (Visum):
ABr

Regionale Wasserversorgung Birrfeld



Mülligen



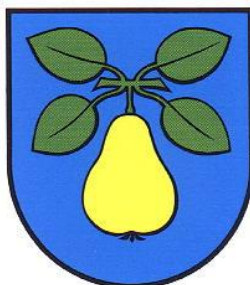
Hausen



Birrhard



Windisch



Birr



Lupfig

ANHANG 1

Übersichtsplan Grundstücke und Verbandsanlagen



Ausgabe / Datum
21.04.2021

Erstellt (Visum):
ABr

Seite
1

Inhaltsverzeichnis

▪ Übersicht Anlagen	2
▪ Hydraulisches Schema REWA	3
▪ Stufenpumpwerk Chapf	4
▪ Wasserabgabeschacht Lindhof	5
▪ Wasserabgabeschacht Hausen 1	6
▪ Wasserabgabeschacht Hausen 2	7
▪ Wasserabgabeschacht Trotte	8
▪ Wasserabgabeschacht Seebli	9
▪ Reservoir Eitenberg	10
▪ Leitungsnetz REWA	12

ANHANG 1

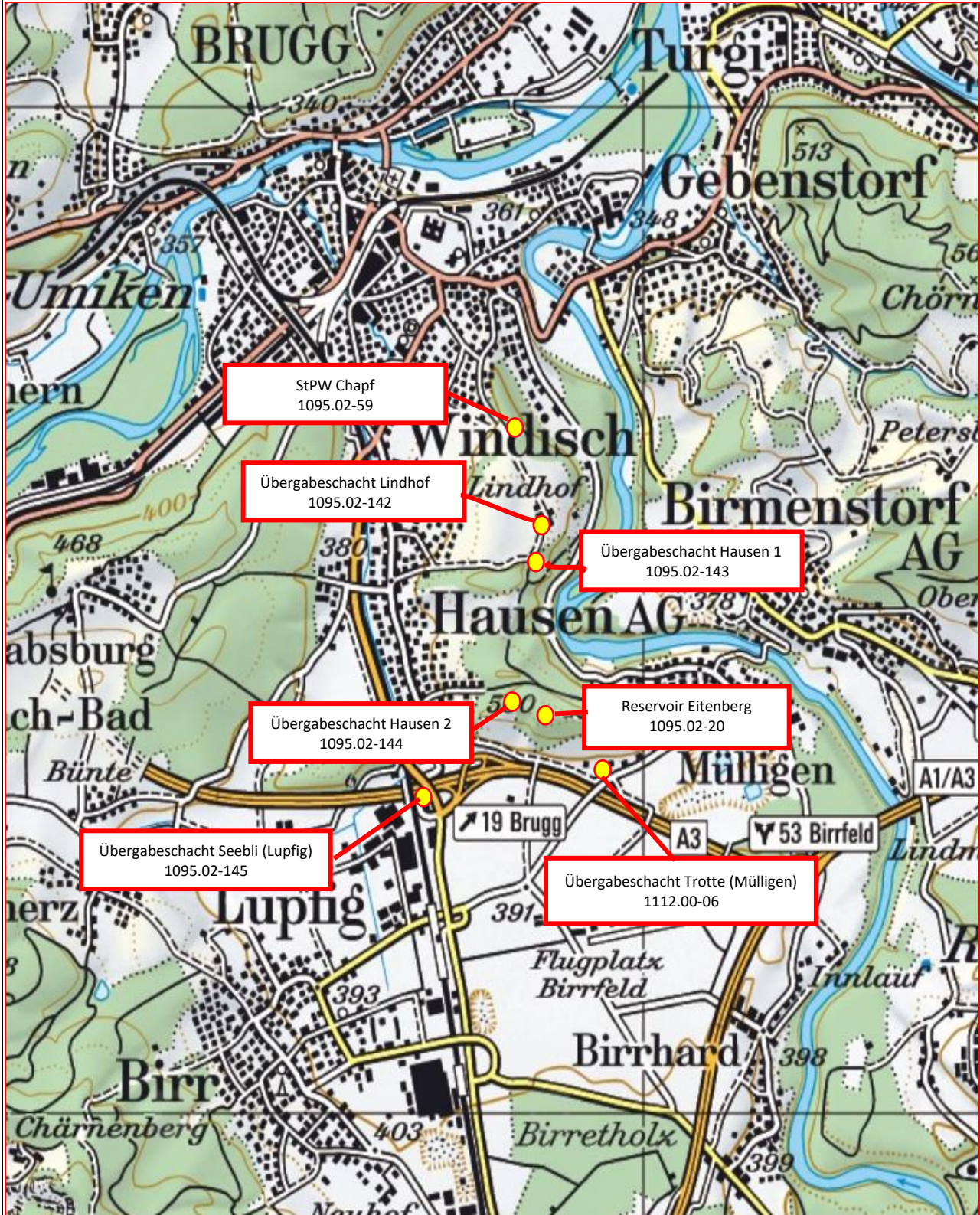
Übersichtsplan Grundstücke und Verbandsanlagen

Ausgabe / Datum
21.04.2021

Erstellt (Visum):
ABr

Seite
2

Übersichtsplan der Anlagen



ANHANG 1

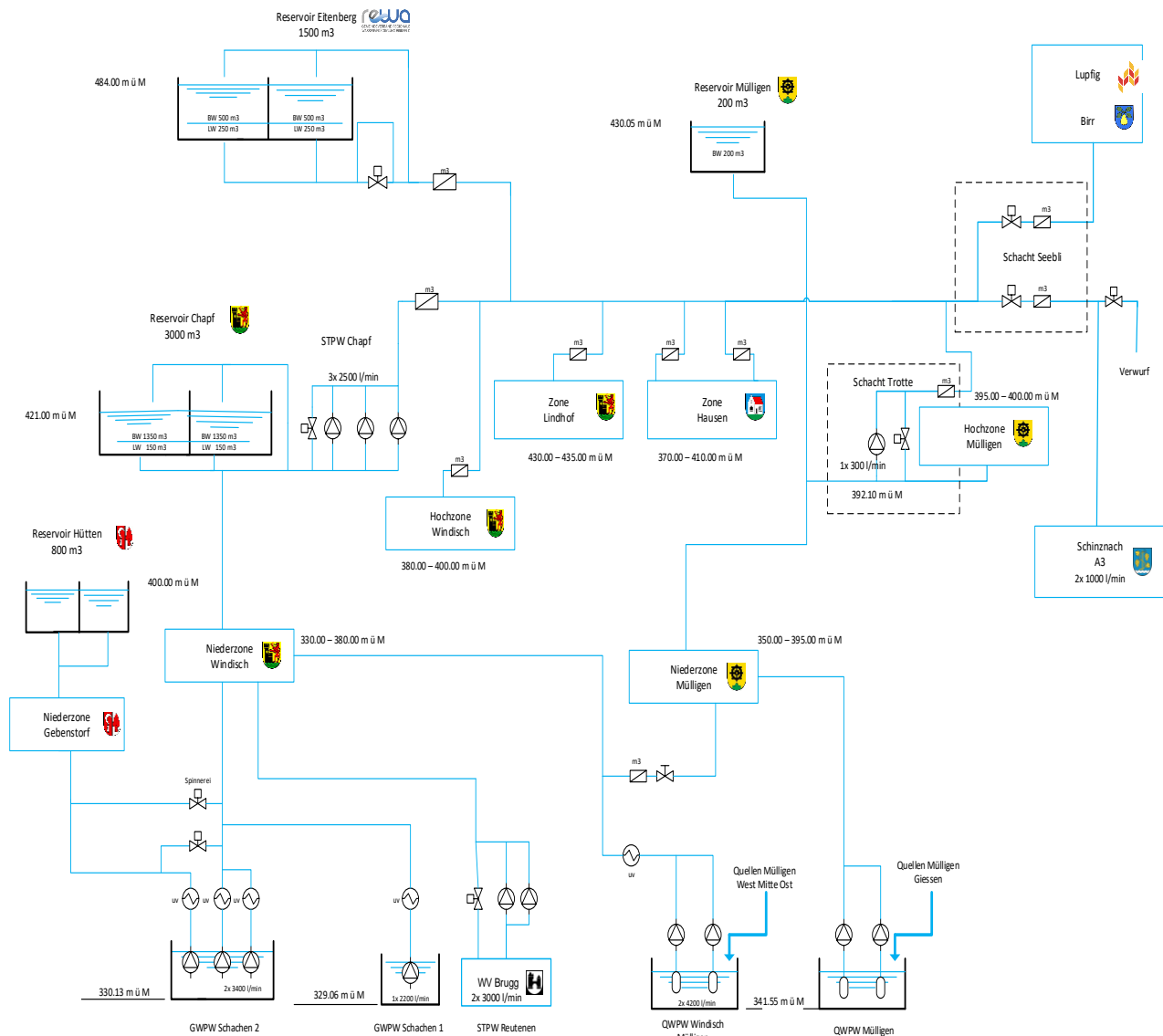
Übersichtsplan Grundstücke und Verbandsanlagen

Ausgabe / Datum
21.04.2021

Erstellt (Visum):
ABr

Seite
3

Hydraulisches Schema



ANHANG 1

Übersichtsplan Grundstücke und Verbandsanlagen

Ausgabe / Datum
21.04.2021

Erstellt (Visum):
ABr

Seite
4

Stufenpumpwerk Chapf Baujahr 2011



Ab Stufen PW "Chapf" erfolgt die Wasserlieferung an die REWA.

Apparateliste Stufen PW Chapf

- | | | | | | |
|---|-----------------------|--------------------|--------------------|------------------|----------|
| • FL.-Klappen | DN 250mm | PN 10 / 16 | TMH / Erhard | | |
| • Wasserzähler MID | DN 200mm | PN 10 | Process Master | ABB | Jg. 2010 |
| • FL. Schieber | DN 125mm | PN 10 / 16 | TMH / Erhard | | Jg. 2010 |
| • Drosselklappe | DN 125mm | PN 10 / 16 | Roloff | Sistag | Jg. 2010 |
| • Zwischenflanschklappe | DN 125mm | PN 10 / 16 | TMH / Erhard | | Jg. 2010 |
| • Düsenrückschlagventil | DN 200mm | PN 10 | TMH / Erhard | | Jg. 2010 |
| • Horizontalkreiselpumpe | 150 m ³ /h | H _m 82m | HPZ – V 125-150B/3 | 3S Systemtechnik | Jg. 2010 |
| • Schaltschrank mit Pumpenautomat und Steuerung | | | | Faltinek | Jg. 2010 |

Besonderheit

Das Stufenpumpwerk ist im Wasserreservoir „Chapf“ der WV Windisch integriert.

ANHANG 1

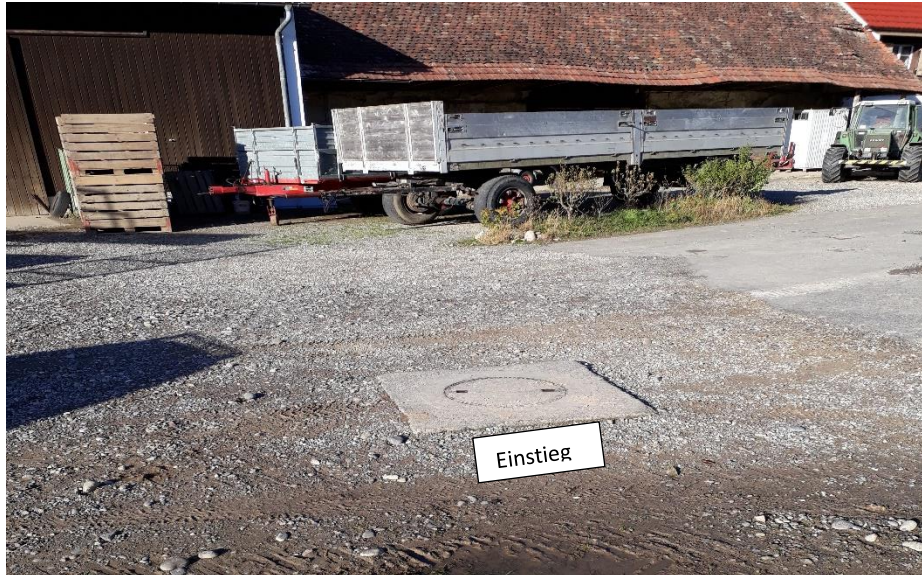
Übersichtsplan Grundstücke und Verbandsanlagen

Ausgabe / Datum
21.04.2021

Erstellt (Visum):
ABr

Seite
5

Wasserabgabestelle Lindhof Baujahr 1978



Ab der Transportleitung DN 250mm wird der Anschluss "Lindhof" mit einem Abgang DN 100mm versorgt. Zuständigkeitsbereich und Liefergrenze REWA endet beim Abgangsschieber / T-Stück Partnergemeinde. Wasserzähler im Eigentum der REWA.

Apparateliste Schacht Lindhof

- | | | |
|------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|
| • FL.-Schieber | DN 100mm PN 10-16 | Von Roll |
| • Wasserzähler MID | DN 65mm PN 16 Promag 50 | Endress und Hauser Jg. 2008 |
| • Entfeuchtungsgerät | WD-28 | Wood's Jg. 2007 |
| • Hygrostat | | Trafag |
| • Temp. Messung | | Trafag |
| • Einstiegsüberwachung | | Jola |
| • Schaltschrank 2türig | Metall mit Schalt- und Steuereinheit | |

ANHANG 1

Übersichtsplan Grundstücke und Verbandsanlagen

Ausgabe / Datum
21.04.2021

Erstellt (Visum):
ABr

Seite
6

Wasserabgabeschacht Hausen 1 Baujahr 1978



Ab der Transportleitung DN 250mm wird der Anschluss "Hausen" mit einem Abgang DN 150mm versorgt. Zuständigkeitsbereich REWA endet beim Abgangsschieber / T-Stück Partnergemeinde. Wasserzähler im Eigentum der REWA.

Apparateliste Schacht Hausen 1

- | | | | |
|--------------------------------|--------------------------------------|----------|----------|
| • FL.-Schieber | DN 150mm PN 10-16 | Von Roll | |
| • Wasserzähler MID | DN 150mm PN 16 MAG6000 | Siemens | |
| • Entfeuchtungsgerät | WD-28 | Wood's | Jg. 2007 |
| • Rückschlagklappe | DN 150mm PN 16 SWING | Erhard | |
| • Absperrklappe mit Losflansch | DN 250mm PN 10 Rocco | Erhard | |
| • Hygrostat | | Trafag | |
| • Temp. Messung | | Trafag | |
| • Einstiegsüberwachung | | Jola | |
| • Schaltschrank 2türlich | Metall mit Schalt- und Steuereinheit | | |

ANHANG 1

Übersichtsplan Grundstücke und Verbandsanlagen

Ausgabe / Datum
21.04.2021

Erstellt (Visum):
ABr

Seite
7

Übergabeschacht Hausen 2 Baujahr 1978



Ab der Transportleitung DN 300mm wird der Anschluss "Hausen" mit einem Abgang DN 150mm versorgt. Ebenfalls erfolgt ab diesem Schacht die Versorgung der HZ von Hausen. Zuständigkeitsbereich REWA endet beim Abgangsschieber / T-Stück Partnergemeinde. Wasserzähler im Eigentum der REWA.

Apparateliste Schacht Hausen 2

- | | | |
|--------------------------|--------------------------------------|--------------------|
| • FL.-Schieber | DN 150mm PN 10-16 | Von Roll |
| • Wasserzähler MID | DN 150mm PN 16 Promag 50 | Endress und Hauser |
| • Entfeuchtungsgerät | WD-28 | Wood's Jg. 2007 |
| • Rückschlagklappe | DN 150mm PN 16 SWING | Von Roll |
| • Absperrklappe | DN 300mm PN 10 Rocco | Erhard |
| • 2-Kammerflansch | DN 300mm PN 10 | Hawle |
| • Hygrostat | | Trafag |
| • Temp. Messung | | Trafag |
| • Einstiegsüberwachung | | Jola |
| • Schaltschrank 2türlich | Metall mit Schalt- und Steuereinheit | |

ANHANG 1

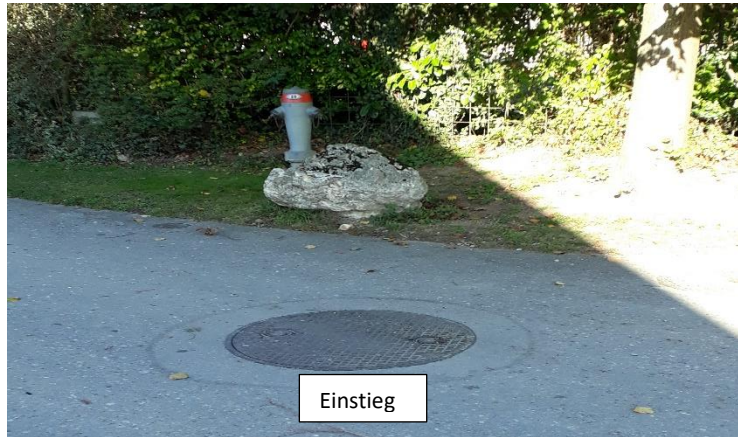
Übersichtsplan Grundstücke und Verbandsanlagen

Ausgabe / Datum
21.04.2021

Erstellt (Visum):
ABr

Seite
8

Wasserabgabeschacht Trotte Baujahr 1977



Die Einspeisung der WV Mülligen erfolgt über den Trottenweg ab der Transportleitung DN 200mm. Mittels Bezugsklappe kann Mülligen die Niederzone bewirtschaften. Bedeutet aber einen Druckanstieg von 5.0 Bar.

Ab der Niederzone kann Mülligen mit der Pumpe im Schacht Trotte, Wasser ins Reservoir Eitenberg fördern. Die Pumpe erbringt eine Förderleistung von 300 l/min. und überwindet eine Höhendifferenz von ca. 60m.

Apparateliste Schacht Hausen 2

- | | | | |
|--------------------------|--------------------------------------|----------|--------------------|
| • FL.-Schieber | DN 150mm PN 10-16 | Von Roll | |
| • Wasserzähler MID | DN 150mm PN 16 | Promag W | Endress und Hauser |
| • Entfeuchtungsgerät | WD-28 | Wood's | Jg. 2007 |
| • Einstiegsüberwachung | | Jola | |
| • Schaltschrank 2türlich | Metall mit Schalt- und Steuereinheit | | |

ANHANG 1

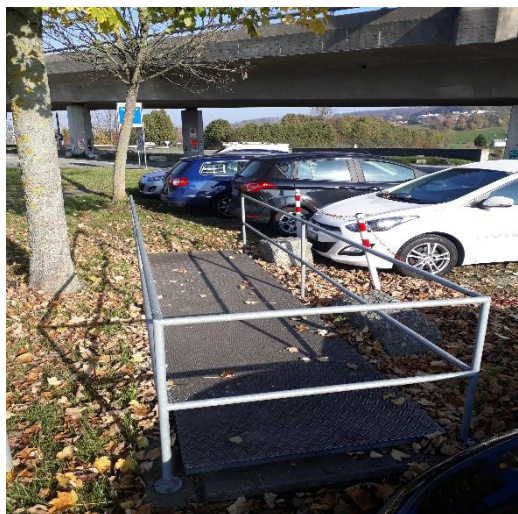
Übersichtsplan Grundstücke und Verbandsanlagen

Ausgabe / Datum
21.04.2021

Erstellt (Visum):
ABr

Seite
9

Wasserabgabeschacht Seebli Baujahr 1990



Im Schacht Seebli liefert die REWA über die Bezugs- und Einspeiseklappe Wasser an Lupfig. Schinznach fördert Wasser über die Bezugs- und Einspeiseklappe an die REWA oder Lupfig. Die REWA kann auch Wasser an Schinznach /A3 abgeben. Zuständigkeit REWA endet bei den Absperrklappen.

Apparateliste Schacht Hausen 2

- | | | | |
|------------------------|--------------------------------------|----------|--------------------|
| • FL.-Klappen | DN 150mm PN 10-16 | Von Roll | |
| • Wasserzähler MID | DN 150mm PN 16 | Promag W | Endress und Hauser |
| • Entfeuchtungsgerät | WD-10 | Wood's | Jg. 1999 |
| • Zutrittsüberwachung | Türkontakt | Jola | |
| • Bewegungsmelder | | | |
| • Schaltschrank 1Türig | Metall mit Schalt- und Steuereinheit | | |

ANHANG 1

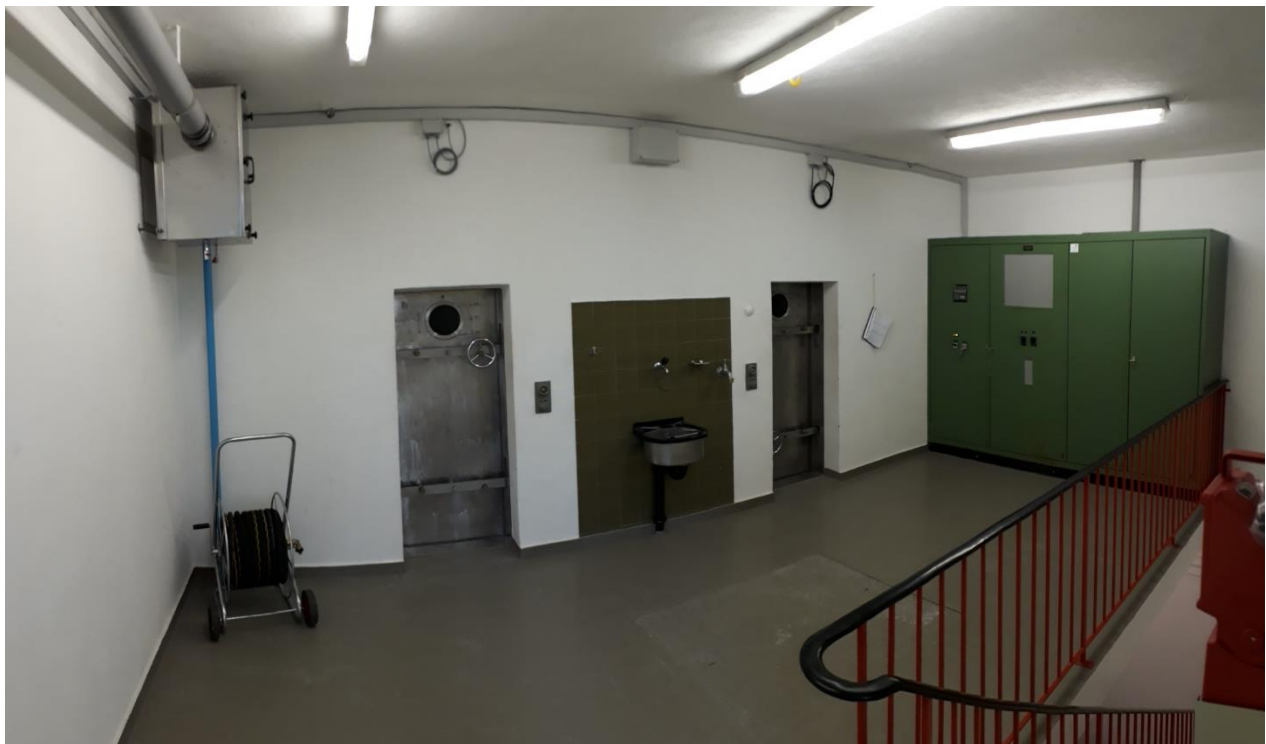
Übersichtsplan Grundstücke und Verbandsanlagen

Ausgabe / Datum
21.04.2021

Erstellt (Visum):
ABr

Seite
10

Reservoir Eitenberg Baujahr 1976



ANHANG 1

Übersichtsplan Grundstücke und Verbandsanlagen

Ausgabe / Datum
21.04.2021

Erstellt (Visum):
ABr

Seite
11



Das Reservoir Eitenberg dient als Wasserspeicher der REWA. Das Reservoir wurde 1976 erbaut und hat einen Nutzinhalt von 1500 m³, davon sind 500 m³ als Löschreserven deklariert.

Ab Reservoir Eitenberg werden Hausen, Lupfig, Mülligen und HZ Windisch versorgt. Die Füllleitung in die beiden Kammern wurden mit Eternitrohren DN 250mm ausgeführt.

Der Wasserzähler Ein/Auslauf Reservoir befindet sich ausserhalb dem Reservoir in einem Schacht.

Apparateliste Reservoir Eitenberg

- | | | | |
|------------------------|--------------------------------------|---------------------|----------|
| • FL.-Schieber | DN 300mm PN 10-16 | Von Roll | |
| • FL.-Schieber | DN 250mm PN 10-16 | Von Roll | |
| • Rückschlagklappe | DN 300mm PN 10-16 | Von Roll | |
| • Wasserzähler MID | DN 200mm PN 16 Promag W | Endress und Hauser | |
| • Druckerhöhungspumpe | VLR 4 DN 50 8 m ³ /h | 3s Systemtechnik AG | |
| • Löschklappe | DN 300mm PN 10 | Roloff Motor | |
| • Entfeuchtungsgerät | WD-28 | Wood's | Jg. 2001 |
| • Zutrittsüberwachung | Türkontakt | Jola | |
| • Bewegungsmelder | | | |
| • Schaltschrank 3Türig | Metall mit Schalt- und Steuereinheit | | |

ANHANG 1

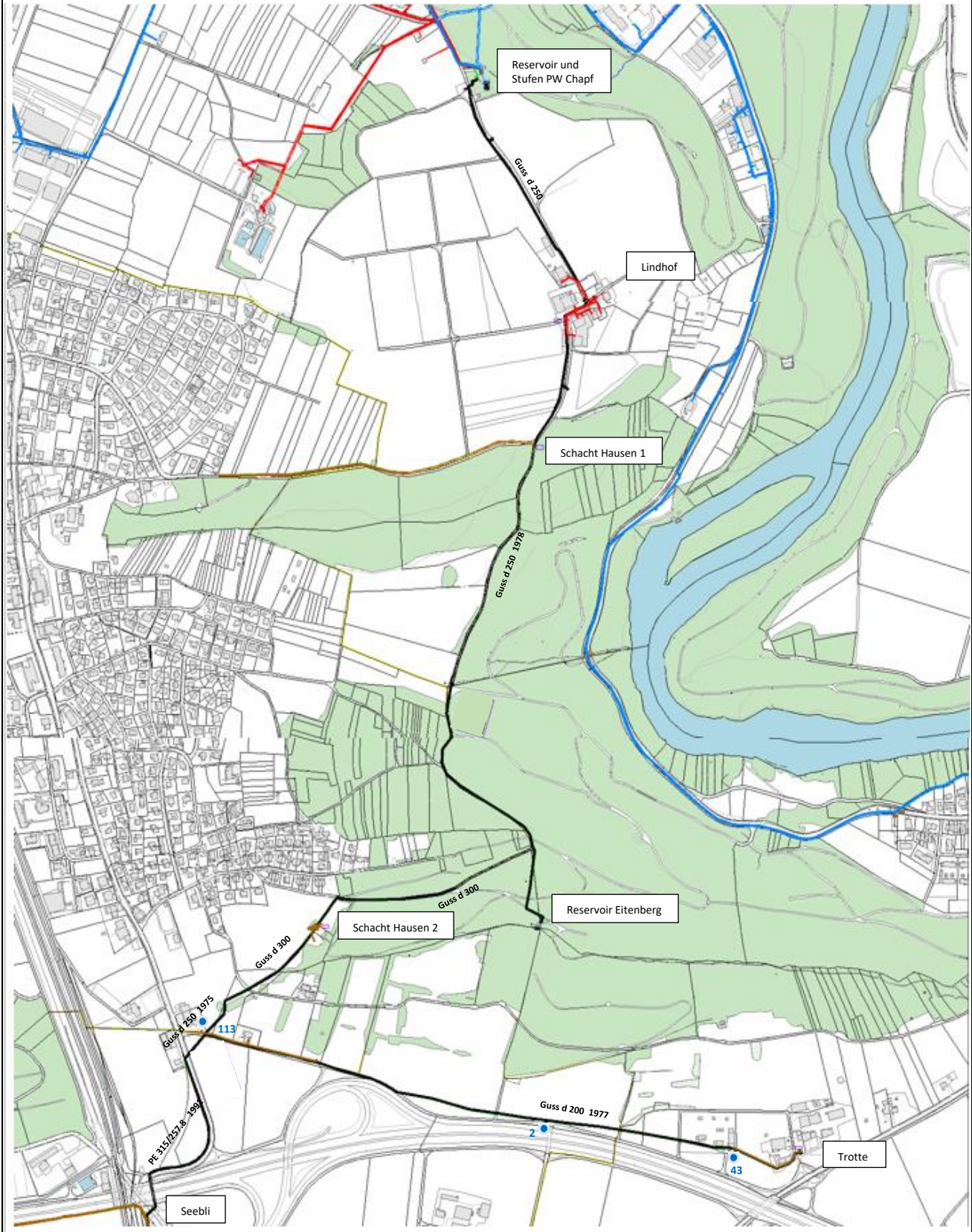
Übersichtsplan Grundstücke und Verbandsanlagen

Ausgabe / Datum
21.04.2021

Erstellt (Visum):
ABr

Seite
12

Leitungsnetz REWA





Gesamtrevision Nutzungsplanung

Teiländerung Bauzonenplan für die Parzelle 1288
Bestimmungen zu Hochhäusern und höheren Häusern
Anhang V

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Rückweisungsänderung Zonenzuteilung Parzelle 1288	3
2.1	Ausgangslage	3
2.2	Teiländerung Bauzonenplan für die Parzelle 1288	4
2.3	Grenzmutation.....	6
2.4	Termine	6
2.5	Einwendungen	6
3	Rückweisungsänderung der Hochhausbestimmungen.....	6
3.1	Ausgangslage	6
3.2	Grundlagen	7
3.3	Variante 1a	7
3.3.1	Bestimmungen BNO:.....	7
3.3.2	Inhalt Zonenplan	8
4	Einfügen Anhang V in die BNO	9
5	Motion „Zonenplanrevision“	11
6	Folgekosten.....	11
7	Ansprechpersonen.....	11
8	Würdigung Gemeinderat	11
8.1	Teiländerung Bauzonenplan für die Parzelle 1288.....	11
8.2	Rückweisungsänderung Hochhäuserbestimmungen	11
8.3	Einfügen Anhang V in die BNO	12
8.4	Motion „Zonenplanrevision“	12
9	Antrag	12

1 Ausgangslage

Von der gemeinsamen Ortsplanungsrevision RAUM BRUGG WINDISCH wurde die Nutzungsplanung Windisch mit drei Rückweisungen am 7. November 2018 vom Einwohnerrat beschlossen und vom Regierungsrat mit Auflagen abschliessend am 18. Dezember 2019 genehmigt. Die revidierte Nutzungsplanung ist in Windisch somit zu grossen Teilen rechtskräftig. Folgende Pendenzen aus der Ortsplanungsrevision sind in Windisch aufgrund der Rückweisungen durch den Einwohnerrat und Rechtsmittelverfahren noch offen:

- Entscheid Verwaltungsgericht betreffend eine laufende Beschwerde
- Entscheid Einwohnerrat betreffend Zonenzuteilung Parzelle Nr. 1288
- Entscheid Einwohnerrat betreffend Umgang mit Hochhäusern

Mit der vorliegenden Botschaft werden der Rückweisungsantrag des Regierungsrats zur Parzelle 1288 sowie der Rückweisungsantrag des Einwohnerrats zum Umgang mit den Hochhäusern dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Zusätzlich soll der Anhang V in die Bau- und Nutzungsordnung aufgenommen werden.

2 Rückweisungsänderung Zonenzuteilung Parzelle 1288

2.1 Ausgangslage

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens im Jahr 2016 beantragte die Evangelisch-Methodistische Kirche (EMK), dass die beiden Parzellen Nrn. 1288 und 1946 in die Wohn- und Arbeitszone 3 (WA3) überführt werden – diese waren in der Auflage zur öffentlichen Mitwirkung neu der Wohnzone 2 – Nachverdichtung (W2-N) zugewiesen worden. Auf Grund der Mitwirkungseingabe erfolgte im Rahmen der öffentlichen Auflage eine Zuweisung zur Zone WA3. Diese Aufzonung war an die Bedingung geknüpft, dass ein verwaltungsrechtlicher Vertrag abgeschlossen wird – dieser kam nicht zustande. Aus diesem Grund kam der Gemeinderat im Vorfeld der Beratung im Einwohnerrat auf seine ursprüngliche Planungsabsicht zurück und beantragte dem Einwohnerrat die Zuweisung der Parzellen zur Zone W2-N. Diesem Antrag ist der Einwohnerrat mit dem Beschluss der revidierten Nutzungsplanung am 7. November 2018 gefolgt.

Gegen diesen Beschluss reichte die EMK beim Kanton Beschwerde ein. Mit der Genehmigung der Nutzungsplanung durch den Regierungsrat wurde als Auflage die Beschwerde der EMK teilweise gutgeheissen und der Beschluss des Einwohnerrats Windisch vom 7. November 2018 wurde, in Bezug auf den Bereich der Parzelle 1288, der aktuell der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) zugewiesen ist, aufgehoben. Dieser Bereich der Parzelle 1288 verblieb damit vorerst in der Zone OeBA und die Angelegenheit wurde zum neuen Entscheid an den Einwohnerrat zurückgewiesen. Es handelt sich um eine Rückweisungsänderung auf Grund eines Beschwerdeverfahrens in sehr begrenztem Ausmass (zwei Parzellen derselben Grundeigentümerin, Neuordnung der Zonierung ohne Veränderung der Ausmasse).

Die Machbarkeitsstudie enthält ausserdem Aussagen zu einer möglichen Bebauung innerhalb der W2-N. Es konnte aufgezeigt werden, dass Wohngebäude in ihrer Körnigkeit der Lage im bestehenden Quartier angeglichener und durch die Anordnung der Grünräume sanfter Übergänge zur Nachbarschaft geschaffen werden können.

Die Zonenumlagerung erfolgt flächengleich innerhalb der mutierten Parzellen Nr. 1288 und wird somit nicht mehrwertabgabepflichtig.



Abb. 2: Neuordnung der OeBA-Fläche

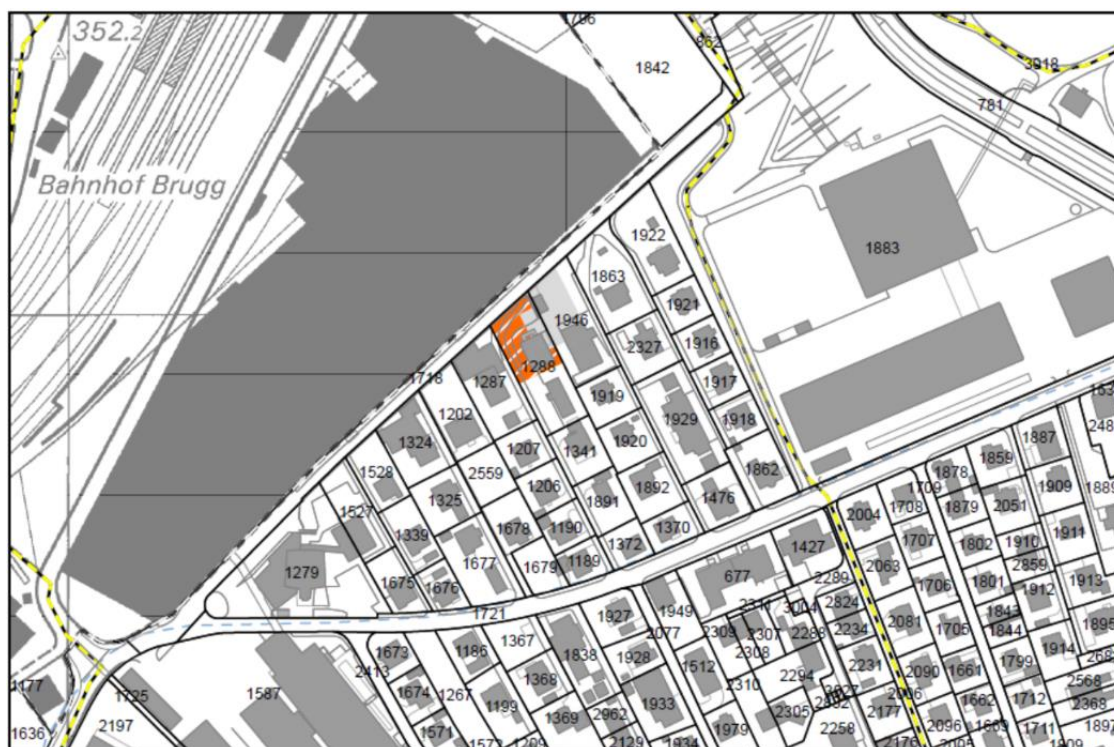


Abb. 3: Änderung Bauzonen- und Kulturlandplan (vorbehältlich Grenzmutung)

2.3 Grenzmutation

Die neue Zonierung gemäss Richtprojekt EMK innerhalb der beiden Parzellen 1288 und 1946 folgt nicht mehr den entsprechenden heutigen Parzellengrenzen. Mittels Grenzmutation werden daher die Parzellengrenzen an die neuen Verhältnisse angepasst (vgl. Abb. 2).

Die Mutation wird zusammen mit der vorliegenden Teiländerung der Nutzungsplanung vorbereitet und mit der Genehmigung der Teiländerung vollzogen. Die Parzelle 1288 wird um die neue OeBA-Fläche erweitert – damit verbleiben die EMK und die OeBA-Fläche in ihrer Ursprungsparzelle. Die mutierte Parzelle Nr. 1946 verbleibt in der Zone W2-N.

Spätestens zum Zeitpunkt der Genehmigung durch den Regierungsrat müssen die Parzellierungsverhältnisse rechtsverbindlich angepasst sein.

2.4 Termine

Phase	Zeitpunkt
Planungsbeginn, Koordinationssitzung mit Kreisplanerin, Behörde Gemeinde Windisch, Abteilung Planung und Bau Windisch, Metron	Juni 2020
Erarbeitung Richtprojekt, Einbezug Anlieger durch EMK	Juni - November 2020
Entwurf Teiländerung Nutzungsplanung	November - Dezember 2020
Freigabe Teiländerung durch Gemeinderat	14. Dezember 2020 / 8. März 2021
Einreichung Vorprüfung Teiländerung Nutzungsplanung	17. Dezember 2020 / 9. März 2021
Abschliessender Vorprüfungsbericht	26. März 2021
Mitwirkung und gleichzeitige öffentliche Auflage	30. April bis 30. Mai 2021 / 11. Juni bis 12. Juli 2021
Beschluss Einwohnerrat	
Genehmigung Regierungsrat	

2.5 Einwendungen

Die Rückweisungsänderung Parzelle 1288 wurde vom 11. Juni bis 12. Juli öffentlich aufgelegt. Es sind innerhalb der gesetzlichen Frist 6 Einwendungen eingegangen. Am 19. August 2021 fand die Einigungsverhandlung statt, auf Wunsch der Einwender an einer gemeinsamen Sitzung. An der Verhandlung wurde keine Einigung erzielt. Die Einwendungen wurden nicht zurückgezogen. Der Gemeinderat hat daher am 6. September 2021 über die Einwendungen entschieden und diese aufgrund fehlender direkter oder übermässiger Betroffenheit abgewiesen.

3 Rückweisungsänderung der Hochhausbestimmungen

3.1 Ausgangslage

Für die Rückweisung der Bestimmungen zu Hochhäusern und höheren Häusern sowie deren Geltungssperimeter wurden zwei runde Tische durchgeführt. Ein Zusatzkredit II zur vertieften Aufarbeitung der planerischen Vorgaben wurde aber vom Einwohnerrat am 2. September 2020 zurückgewiesen. Die Rückweisung der Hochhaus-Bestimmungen in der Nutzungsplanung ist immer noch hängig.

Mit der Rückweisung des Zusatzkredits II stehen dem Gemeinderat keine finanziellen Mittel zur Verfügung, um weitere Varianten oder eine zusätzliche öffentliche Mitwirkung und Auflage durchführen zu können. Gemäss dem kantonalen Baugesetz muss der Gemeinderat die Rückweisungsanträge prüfen und dem Einwoh-

nerrat an einer weiteren Sitzung zur abschliessenden Beschlussfassung vorlegen. Dem Einwohnerrat kann daher keine materiell wesentlich überarbeitete Variante zur abschliessenden Beschlussfassung vorgelegt werden. Entsprechende Varianten wurden im Rahmen der Runden Tische ausgearbeitet.

Laut Auskunft der Rechtsabteilung des kantonalen Departements Bau, Verkehr und Umwelt gelten bei einer Ablehnung des Rückweisungsantrags durch den Einwohnerrat im Rahmen der abschliessenden Beschlussfassung weiterhin die Bestimmungen der alten BNO. Bezüglich den Bestimmungen zu Hochhäusern entfallen damit § 7 und § 82 Abs. 2 BNO. Nach Einschätzung der Rechtsabteilung ist *eine erneute Rückweisung nur möglich, wenn neue materielle Punkte eingebracht werden können, die für den Zonierungsentscheid relevant wären.*

3.2 Grundlagen

Die Baugesetzgebung des Kantons Aargau enthält keine explizite Erwähnung des Hochhauses als Gebäudetyp. In der Brandschutzverordnung (BSV, Art. 1f) des Kantons ist das Hochhaus wie folgt definiert:

«Hochhäuser: Bauten, deren oberstes Geschoss mehr als 22 m über dem der Feuerwehr dienenden angrenzenden Terrain liegt, bzw. mehr als 25 m Traufhöhe aufweist».

Aufgrund der Ausgangslage stehen nur zwei Möglichkeiten zur Verfügung, mit der Rückweisung umzugehen, ohne dass eine zusätzliche Mitwirkung und Auflage durchgeführt werden muss. Diese wurden im Rahmen der Runden Tische ausgearbeitet:

Variante 0: Wie in der ursprünglich dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegten Fassung der Nutzungsplanungsrevision vorgesehen.

Variante 1a: Gegenüber Variante 0 mit präzisierten Bestimmungen des § 7.

Der Stadtrat Brugg und der Gemeinderat Windisch schlagen ihren jeweiligen Einwohnerräten die Variante 1a vor, da damit ein tragbarer Konsens gefunden werden kann.

3.3 Variante 1a

Die Variante 1a beruht auf den Geltungssperimetern gemäss der ursprünglichen Beschlussvorlage, die auf Grundlage des Hochhauskonzeptes vom 3. Juni 2017 festgelegt wurden. Die Formulierungen des § 7 BNO zu den Hochhäusern wurde präzisiert, um damit die Qualitätsanforderungen an Hochhäuser noch genauer zu fassen.

3.3.1 Bestimmungen BNO:

(Änderungen gegenüber der Rückweisung vom 7. November 2018 sind **rot hervorgehoben**)

§ 7 Hochhäuser

¹ Als Hochhäuser werden Gebäude bezeichnet, die eine Gesamthöhe von 26 m überschreiten.

² In den im Bauzonenplan speziell bezeichneten Gebieten sind Hochhäuser auf der Grundlage eines rechtskräftigen Gestaltungsplans zulässig. Die Gebäudehöhen sind auf die im Bauzonenplan speziell angegebenen Höhenkoten in Meter über Meer (m. ü. M.) beschränkt.

³ Als Grundlage für den Gestaltungsplan ist zwingend ein qualifiziertes Wettbewerbsverfahren durchzuführen. **Mit dem Wettbewerb sind insbesondere Im Rahmen des Wettbewerbs ist ein städtebauliches Konzept zu erarbeiten und insbesondere** folgende Fragen zu klären:

- a) Einpassung in **das Siedlungs- und Landschaftsbild sowie** den Siedlungskörper,
- b) **Massnahmen zur Klimaanpassung,**
- c) **Volumetrie Gliederung und Gestaltung der Volumen,**
- d) Materialisierung,
- e) Bezug zum Aussenraum,
- f) Bereicherung des Freiraums **und dessen Nutzbarkeit durch die Öffentlichkeit,**
- g) Ökologie, Nachhaltigkeit und Energie,
- h) Schattenwurf **und Lichtentzug**

- i) die Tag- und Nachtwirkung, insb. Reklamen und Beleuchtung,
- j) Nutzungen und
- k) Erschliessung / Mobilitätskonzept

⁴ Der Gemeinderat erlässt ein Hochhauskonzept, das bei der Planung, Projektierung und Bewilligung von Hochhäusern zu berücksichtigen ist.

⁵ Der Vertrag über die Abgeltung des Planungsmehrwerts gemäss § 4 BNO ist mit dem Baugesuch beizubringen.

§ 85 Wettbewerb

² Bei Hochhäusern sind zur Qualitätssicherung zwingend qualifizierte Wettbewerbsverfahren durchzuführen.

3.3.2 Inhalt Zonenplan

(zurückgewiesen gem. Beschluss Einwohnerrat vom 7. November 2018)

Hochhausperimeter mit maximalen Höhenkoten, differenziert nach Gebiet. Grundlage für die Perimeter und die Höhen bildet das Hochhauskonzept.

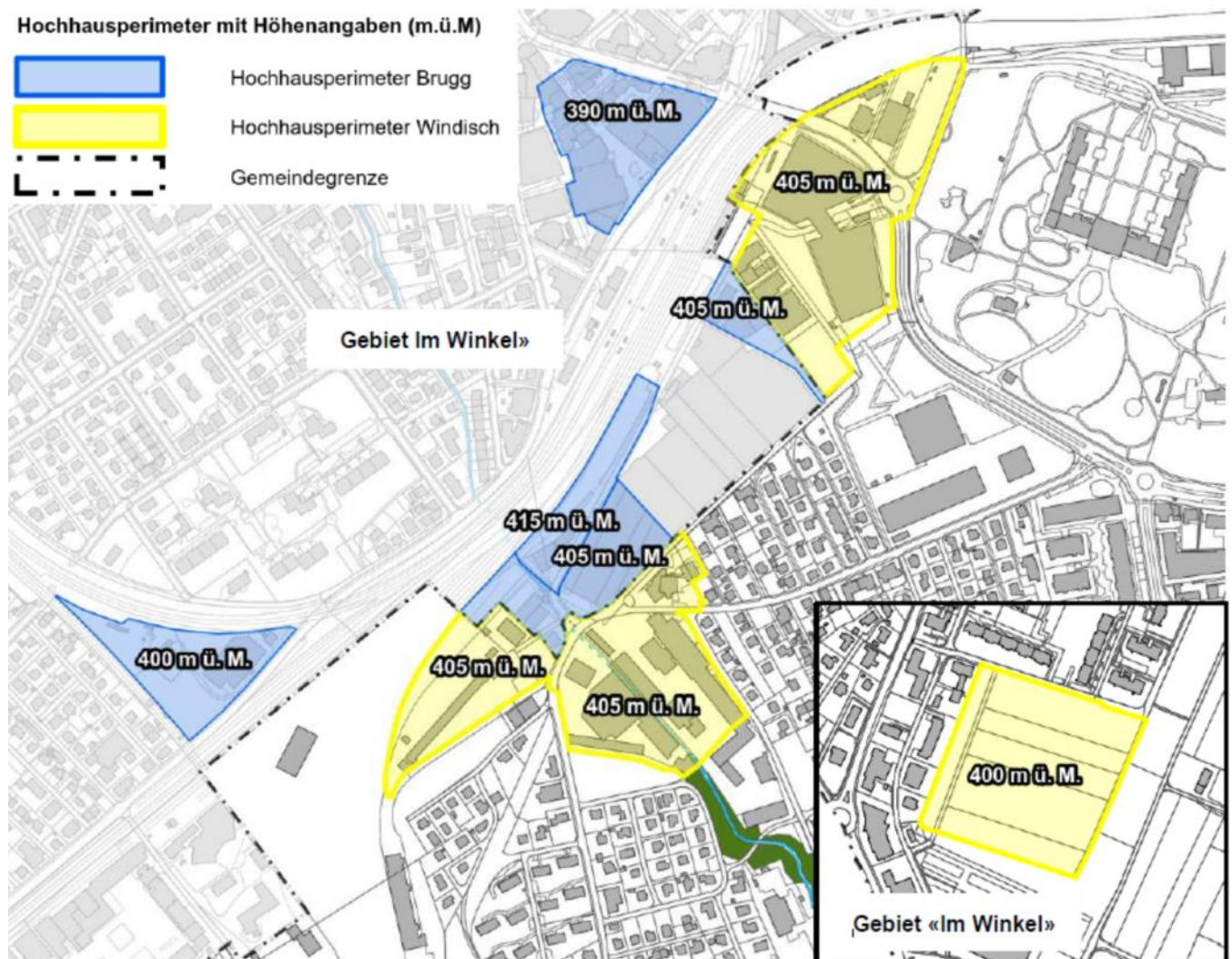


Abb. 4: Hochhausperimeter mit Höhenangaben (m.ü.M.), unverändert ggü. Rückweisung

Für weitergehende Erläuterungen wird auf das separate Faktenblatt verwiesen.

Wird die Variante 1a vom Einwohnerrat abgelehnt, bestehen keine Bestimmungen mehr für Hochhäuser und höhere Häuser in der BNO. § 7 und § 85 würden ersatzlos gestrichen. Bei künftigen Vorhaben für hohe Häuser

und Hochhäuser müssten jeweils Vorgehen und Inhalt erneut erarbeitet werden, mit beliebigem Resultat und ohne einheitliche Vorgaben.

4 Einfügen Anhang V in die BNO

Aufgrund der Rückweisung der Hochhausstandorte durch den Einwohnerrat wurden diese aus den zur Genehmigung eingereichten Plänen entfernt. Dabei wurde auch auf die Kennzeichnung der Hochhausstandorte in der Zone Campus ZC gemäss § 14 Abs. 6 BNO aus dem Plan verzichtet, welcher nicht von der Rückweisung betroffen war. Ebenso ist die abschliessende Abgrenzung der Zone Campus I im Plan nicht bezeichnet.

Zur besseren Verständlichkeit wurde der Anhang V in die BNO eingefügt, welcher einerseits Zone Campus und Zone Campus I wie in § 14 Abs. 4 abgrenzt und andererseits die Schraffur des Hochhausstandorts gemäss § 14 Abs. 6 ausweist. Im Rahmen der Genehmigung der BNO durch den Regierungsrat lag der Anhang V mit dieser Ausweisung der Zonenunterteilung und Hochhausstandort im Bauzonenplan nicht vor, sondern war einzig über die BNO Definitionen und die weiteren rechtskräftigen Planungen (z.B. Entwicklungsrichtplan Vision Mitte) abschliessend ersichtlich.

Das Einfügen des Anhangs ist rein formeller Art und bedeutet keine inhaltliche Änderung gegenüber der rechtskräftigen BNO bzw. des Bauzonen- und Kulturlandplans. Gemäss § 25 Abs. 3 lit. b BauG kann der Gemeinderat unwesentliche Änderungen beschliessen. Damit erübrigt sich auch eine öffentliche Auflage.

Auszug aus der BNO

§ 14

¹ Die Zone Campus ZC dient der Entwicklung des Bahnhofgebiets zu einem Ort von hoher städtebaulicher und urbaner Qualität mit einem klaren Nutzungsprofil.

² Folgende Nutzungen sind zulässig: Bildung, Dienstleistung, Gewerbe, Wohnen, Kultur/Freizeit, Erholung und Verkauf/Gastronomie.

³ In der ZC ist ein Einkaufszentrum mit einer Verkaufsfläche von maximal 3'000 m² zulässig. Die Verkaufsfläche einzelner weiterer Läden ist auf 800 m² beschränkt. Insgesamt sind Verkaufsflächen von maximal 5'000 m² zulässig. Fachmärkte sind ausgeschlossen.

⁴ Bezüglich minimaler Nutzungsanteile, Nutzungsanordnung, Bebauungsstruktur, Freiräume, Grünflächen, ökologischer Ausgleich, Energie und Parkierung gelten die Vorgaben des Entwicklungsrichtplanes im Sinne von § 10 BNO. Diese sind durch die Gestaltungspläne grundeigentümergebunden festzulegen. *Für das Gebiet ZC I ist ein minimaler Wohnanteil von 10 % und ein minimaler Anteil Kultur, Freizeit, Verkaufs- und Gastronomie von 5 % sicherzustellen.* Nutzungsübertragungen unter einzelnen Grundstücken sind im Grundbuch anzumerken.

⁵ Für Bauten ist die Energieversorgung mit erneuerbaren Energiequellen und die Bauweise nach Minergiestandard anzustreben.

⁶ *Im schraffierten Bereich* der ZC kann der Gemeinderat ein Hochhaus mit einer maximalen Höhenkote von 402.13 m ü. M. und einer anrechenbaren Geschossfläche von maximal 16'500 m² zulassen. Der minimale Wohnanteil im Hochhaus beträgt 15 %.

⁷ Parkieranlagen dürfen nur für die Nutzungen innerhalb des Perimeters des Entwicklungsrichtplans "VISIONMITTE" erstellt werden und sind vorwiegend unterirdisch anzulegen. Vorbehalten bleibt Abs. 8. Die Parkplätze sind zu bewirtschaften und weitgehend einer Mehrfachnutzung zuzuführen.

⁸ P+R-Abstellplätze können ebenerdig oder in einem Parkhaus angeordnet werden.



Abb. 5: Ausschnitt genehmigter Bauzonen- und Kulturlandplan Windisch, ohne Schraffur, Höhenkote, ZC I

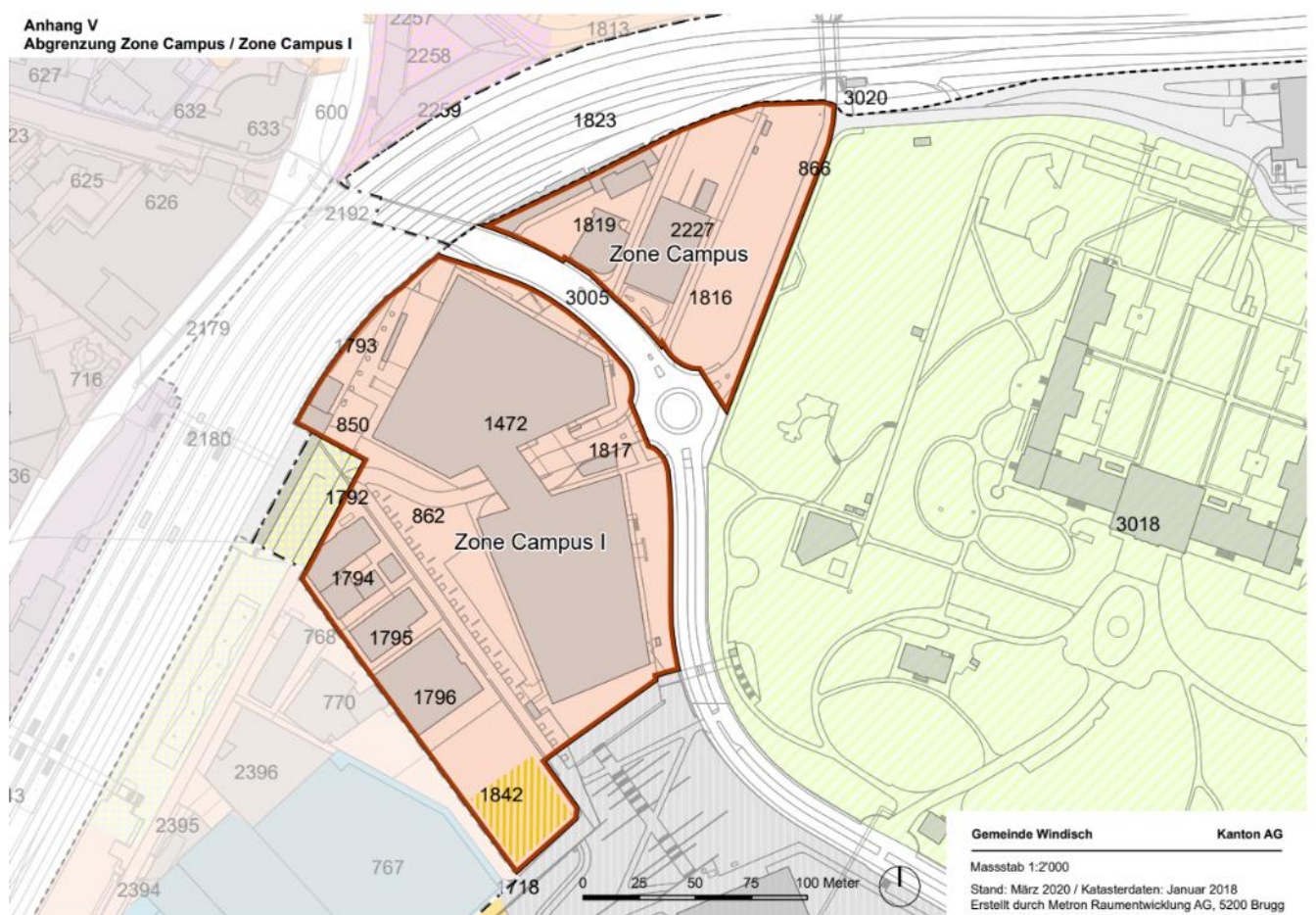


Abb. 6: Anhang V, neu

5 Motion „Zonenplanrevision“

Reto Candinas und Mitunterzeichnende haben am 15. Januar 2009 folgende Motion eingereicht:

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland gesamthaft zu überprüfen und mit einer gezielten Revision an die aktuellen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse anzupassen.
2. Als Grundlage für die Revision der Zonenplanung ist in Zusammenarbeit ein Leitbild zu erstellen, welches die wichtigsten Zielsetzungen festlegt und die Anliegen der Bevölkerung aufnimmt. Bei den Zielsetzungen ist eine regionale Abstimmung anzustreben.
3. Die Erarbeitung des Leitbildes und der Zonenplanrevision sind in enger Zusammenarbeit mit einer Fachkommission anzugehen. Ziel aller Planungsmassnahmen soll qualitativ hochstehendes, zukunftsgerichtetes Wohnen sein. Die Siedlungsstrukturen wie Grösse und Lage der Gebäude, Besonnung, landschaftliche Aspekte am Siedlungsrand, Minimierung störender Einflüsse wie Lärm, nachhaltiges Verkehrsmanagement, attraktive Infrastruktur und Freiflächen sollen in die Leitbilddiskussion aufgenommen werden.
4. Das für die Entwicklung der Gemeinde wichtige Gebiet „im Winkel“ soll als interessantestes zukünftiges Baugebiet prioritär behandelt werden. Die langfristige hochwertige Nutzung des Gebiets „im Winkel“ ist sicherzustellen.
5. Falls Aussonnungen von Flächen an ungeeigneten Lagen ohne Entschädigungspflichten möglich sind, ist dies zugunsten von Neueinzonungen an hochwertiger Lage konsequent vorzunehmen (Kompensation).

Die Motion wurde vom Einwohnerrat am 24. März 2010 überwiesen.

Mit der Genehmigung der vorliegenden Rückweisungsänderungen kann die Motion abgeschrieben werden.

6 Folgekosten

Die zwei Anträge haben keine Kosten gemäss § 90 Gemeindegesetz (GG) zur Folge.

7 Ansprechpersonen

Für Fragen stehen Ihnen die folgenden Personen gerne zur Verfügung.

Ansprechperson des Gemeinderates Rosi Magon
Ansprechperson der Verwaltung Roland Schneider

Die Antworten werden allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten via Axioma zur Verfügung gestellt.

8 Würdigung Gemeinderat

8.1 Teiländerung Bauzonenplan für die Parzelle 1288

Der Gemeinderat erachtet die Neuordnung der OeBA- und W2-N-Flächen als eine gesamthaft bessere Situation betreffend Erschliessung, Nutzungsanordnung und der hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen.

8.2 Rückweisungsänderung Hochhäuserbestimmungen

Der Gemeinderat möchte den Bau von höheren Häusern und Hochhäusern mit klar vorgegebenen Prozessen und Kriterien an vorbestimmten Standorten ermöglichen und eine hohe Planungssicherheit für alle Beteiligten gewährleisten. Mit der vorgeschlagenen Variante 1a besteht die Möglichkeit, die Bestimmungen des § 7 zu präzisieren und den Perimeter unverändert zu belassen gemäss zurückgewiesenem Hochhausperimeter.

8.3 Einfügen Anhang V in die BNO

Mit dem Einfügen des Anhangs V in der BNO werden die Bestimmungen von § 14 BNO zur Zone Campus ZC besser verständlich. Eine inhaltliche Änderung ergibt sich dadurch nicht.

8.4 Motion „Zonenplanrevision“

Mit der Genehmigung der Rückweisungsänderung der Hochhäuserbestimmungen kann die immer noch hängige Motion «Zonenplanrevision» aus dem Jahr 2010 abgeschrieben werden.

9 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

- 1 Die Teiländerung des Bauzonen- und Kulturlandplans für die Parzelle 1288 wird genehmigt.
- 2 Die Rückweisungsänderung der Hochhausbestimmungen gemäss Variante 1a wird genehmigt.
- 3 Die Aufnahme des Anhangs V in die Bau- und Nutzungsordnung wird zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Motion «Zonenplanrevision» aus dem Jahr 2010 wird abgeschrieben.

Windisch, 13. September 2021

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin



Marco Wächter, Gemeindeschreiber I

Aktenaufgabe:

- Planungsbericht Teiländerung Bauzonenplan Parzelle 1288 (Stand 29. März 2021)
- Arbeitspapier Rückweisung Hochhausthematik, Variante 1a (Stand 25. November 2019)
- Hochhauskonzept (Stand 3. Juni 2016)
- Anhang V
- Bauzonen- und Kulturlandplan
- Bau- und Nutzungsordnung (BNO)
- Motion „Zonenplanrevision“

"Wir setzen uns für eine moderne und zukunftsgerichtete Bildung ein"



Verpflichtungskredit

Heilpädagogische Schule Windisch
Erneuerung Dach

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Handlungsbedarf	3
1.2	Übersicht	3
2	Projekt.....	4
2.1	Zielsetzung	4
2.2	Grundlagen	4
2.3	Historie.....	4
2.4	Planungskredit.....	5
2.5	Projektauftrag	5
2.6	Projektbeschrieb	5
2.7	Erkenntnisse und mögliche Sanierungsvarianten	6
2.7.1	Erkenntnisse aus der Dachsondierung	6
2.7.2	Variante 0 – Erneuerung der Abdichtung ohne Gefällsdämmung	7
2.7.3	Variante 1 – Erneuerung der Abdichtung.....	7
2.7.4	Variante 2 – zusätzliche Wärmedämmung.....	8
2.7.5	Solaranlage.....	8
2.8	Qualität	9
3	Kosten.....	10
3.1	Realisierungskosten.....	10
3.2	Auswirkungen auf Investitionsplanung	10
3.3	Folgekosten Investitionen.....	11
4	Termine	11
4.1	Realisierungstermine	11
5	Projektmanagement	11
5.1	Prozess	11
5.2	Organisation.....	12
5.3	Instrumente	12
5.4	Risiken	12
6	Ansprechpersonen.....	12
7	Würdigung des Gemeinderates	12
8	Antrag	13

1 Ausgangslage

1.1 Handlungsbedarf

Bei der Heilpädagogischen Schule Windisch (HPS) handelt es sich um mehrere Gebäude, welche in drei Etappen in den frühen 1990er-Jahren erstellt worden sind. Bei der Dachkonstruktion handelt es sich um eine hinterlüftete Flachdachkonstruktion. In der Vergangenheit ist es vereinzelt zu Wassereintritten gekommen.

Das Flachdach befindet sich in einem schlecht unterhaltenen Zustand, die Absturzsicherung fehlt und die Dachhaut («Sarnafil» Kunststoffolie) ist in den Ecken mittlerweile teilweise stark gespannt und läuft Gefahr zu reißen. Im Rahmen der Kostenermittlung wurde das Dach an vier Stellen sondiert. Dabei wurde festgestellt, dass die Unterkonstruktion intakt und die Holzkonstruktion grundsätzlich trocken ist.

Im Rahmen der Liegenschaftsstrategie des Kantons war die Sanierung ursprünglich im Jahr 2018 vorgesehen. Aus verschiedenen Gründen (u. a. Standortfrage HPS) wurde bis heute jedoch zugewartet. Aufgrund der bestehenden Situation und des Alters des Daches plant die Gemeinde nun die Sanierung der Dachflächen auf allen Gebäudeteilen der Schule. Dabei ist vorgesehen, die Gefällsverhältnisse einzelner Flächen mit einer minimalen Gefälldämmung zu korrigieren, die Dachhaut mit Bitumenbahnen zu erneuern, das Ganze mit einer neuen Dachbegrünung gemäss Vorgaben der BNO zu versehen und die notwendigen Absturzsicherungssysteme einzubauen.

1.2 Übersicht



Legende:

KIGA	HPS KIGA Teil
HPS A	HPS «Altbau»
HPS N	HPS «Neubau»
MH	HPS Meierhaus

2 Projekt

2.1 Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Projekt wird das Ziel verfolgt, die Dachlandschaft der HPS mit den notwendigen Massnahmen bis zum Herbst 2022 zu erneuern.

Die Zielsetzungen des Projektes sind:

- Einhaltung der Kosten des Kredits
- Kein Unfall auf der Baustelle oder infolge der Baustelle
- Einhaltung der vorgegebenen Prozesse
- Geringstmögliche Störung des Schulbetriebes
- Konforme und vorbildliche Gestaltung des Daches

2.2 Grundlagen

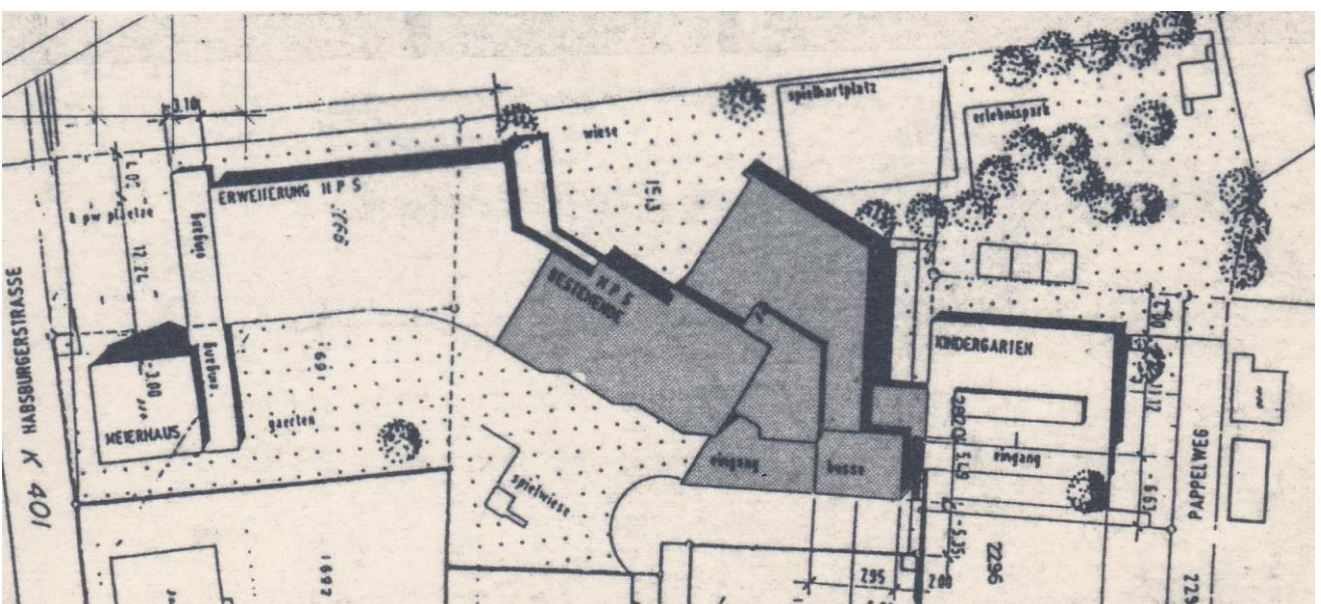
Als wichtige Grundlagen zur Erarbeitung der vorliegenden Botschaft und der dazu notwendigen Entscheidungen dienen:

- Situation vor Ort
- Untersuchungsbericht Dachsondierung vom 12. November 2020
- Projektberichte, Pläne, Kostenvoranschläge von Architekten und Fachingenieuren auf der Grundlage diverser Normen und Richtlinien (SIA) und dem Vorprojekt mit Sanierungsvarianten vom 16. November 2020
- Stellungnahme Kanton vom 7. Juni 2021 - Anmeldung Infrastrukturvorhaben - Freigabe Realisierung

Das Verfahren für Bauvorhaben an Liegenschaften von Sonderschulen richtet sich nach der kantonalen Bauverordnungsverordnung (SAR 428.511). Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Instandsetzungen benötigen eine Genehmigung durch das zuständige kantonale Departement. Zusätzlich hat der Kanton Richtlinien für Infrastrukturvorhaben herausgegeben.

2.3 Historie

Das ursprüngliche Gebäude der HPS wurde im Jahr 1970 erstellt – ein zweigeschossiges, unterkellertes und in Massivbauweise erstelltes Gebäude mit Flachdach und deutlicher Brüstung.



In den frühen 1990er-Jahren wurde die HPS mit dem Kindergarten auf der Nordseite und einem zweigeschossigen Klassentrakt auf der Südseite erweitert. In diesem Zusammenhang wurde das bestehende Flachdach mit einer neuen hinterlüfteten Kaltdachkonstruktion überbaut.

So hat der gesamte Gebäudekomplex eine einheitliche Dachkonstruktion erhalten. Der Dämmwert des Daches weist mit einem U-Wert von 0.26 W/m²K einen den damaligen Verhältnissen entsprechend ausgezeichneten Wert auf.

Die Abdichtung der gesamten Dachfläche mit Sarnafil-Folien und einem extensiv begrünten Aufbau ist mit seinen bald 30 Jahren am Ende der Lebensdauer und muss erneuert werden.

2.4 Planungskredit

Die Liegenschaftsstrategie des Kantons (Stratus) hat diese Erneuerung der gesamten Flachdachabdichtung im 2018 vorgesehen. Aufgrund des Verzuges gegenüber der Liegenschaftsstrategie 2017 für die Dachsanierung, hatte der Gemeinderat im Budget 2020 Geld eingestellt, um ein Erneuerungsprojekt ausarbeiten zu lassen. Die externe Unterstützung war notwendig, um verschiedene Varianten und die Kosten für den Baukredit zu ermitteln.

2.5 Projektauftrag

Der Kanton Aargau braucht eine funktionsfähige Heilpädagogische Schule Windisch, um den Einrichtungsauftrag für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen zu erfüllen. Es soll ein entsprechend optimiertes Bauprojekt mit Plänen, Kosten und Terminen erarbeitet werden. Die maximal anrechenbaren Anlagekosten wurden vom Kanton auf CHF 925'000 inkl. Unvorhergesehenem und MwSt. festgelegt und umfasst die Erneuerung der gesamten Abdichtungsfläche und einen neuen Aufbau (extensiv begrünt).

2.6 Projektbescrieb

Vorgesehen ist die komplette Erneuerung der Flachdachabdichtung und des entsprechenden darüberliegenden Aufbaus sowie aller An- und Abschlüsse. Das notwendige minimale Gefälle von 1.5 % wird mit einer Gefälldämmung erstellt, jedoch wird der U-Wert (Dämmwert) der Konstruktion nicht verbessert. Die Dämmebene liegt unterhalb der hinterlüfteten Flachdachkonstruktion. Mit der angestrebten Erneuerung des Daches wird der inzwischen schadhafte Zustand behoben und die SIA Norm 271 wird mit dieser Variante wiederum erfüllt.

Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:

- Rückbau der extensiven Vegetationsschicht und der Flachdachabdichtung bis auf die 3-Schichtplatte
- Neuer Flachdachaufbau mit Gefälldämmung
- Ersatz der Oblichter und Aufbau einer neuen Dachbegrünung gemäss den Vorgaben § 68 BNO
- Aufbau eines Seilsystemes (Absturzsicherung)
- Erneuerung der An- und Abschlüsse
- Weitere Arbeiten gemäss Baubescrieb



Dachunterbau Altbau

Die Holzunterkonstruktion ist in einem einwandfreien und trockenen Zustand und weist im Bereich der Sondierung keine Anzeichen von feuchten Stellen auf. Die Konstruktion ist mit 14 cm Zelluloseflocken gedämmt. Die Dachkonstruktion weist einen Luftraum von ca. 16 cm (Neubauanteile 1993) bis 110 cm (Altbau 1970) auf. Die ganze Konstruktion ist hinterlüftet (Kaltdach).

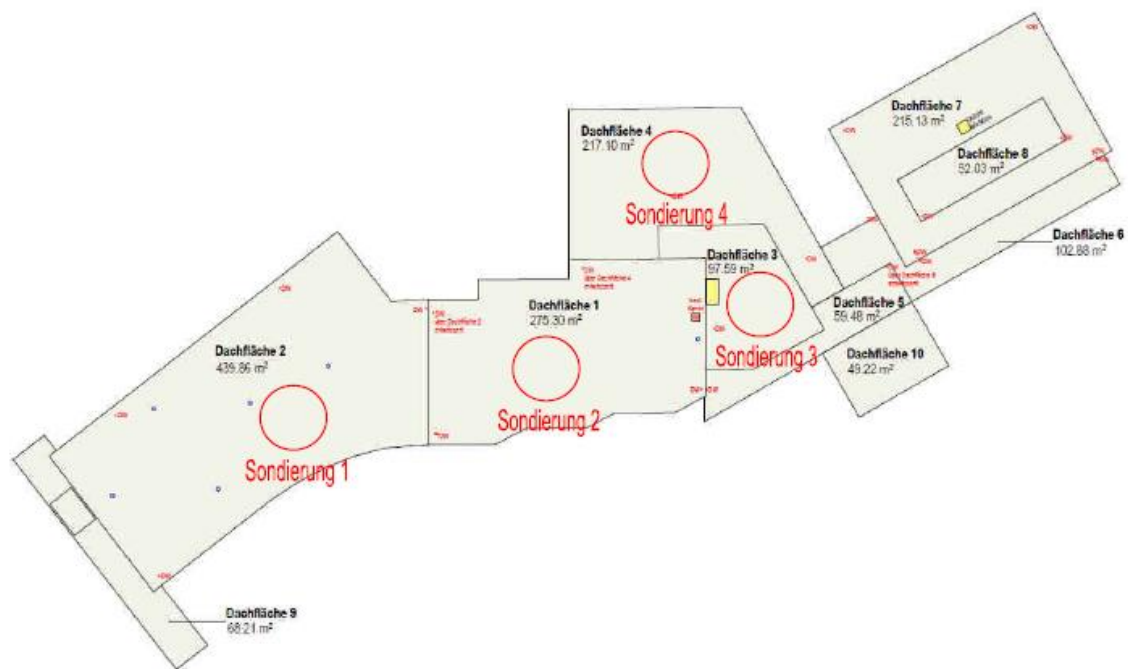
2.7 Erkenntnisse und mögliche Sanierungsvarianten

Im Rahmen der Projektbearbeitung wurden verschiedene Ausführungsvarianten für die Sanierung betrachtet und miteinander verglichen.

2.7.1 Erkenntnisse aus der Dachsondierung

- Die Holzkonstruktion ist intakt und weist keinerlei Anzeichen von Feuchtigkeit auf.
- Alle Dächer sind mit 14 cm Zelluloseflocken gedämmt, was einem U-Wert von 0.26 W/m²K entspricht.
- Es ist keine Dampfbremse vorhanden.
- Eine zusätzliche Dämmung hätte zur Folge, dass die gesamte Holzschalung zurückgebaut werden müsste, was sehr aufwändig und nicht wirtschaftlich ist. Bei den Dächern der Neubauten (1993) müssten zudem zusätzliche Holzkonstruktionen eingefügt werden.

Um einen U-Wert von 0.25 W/m²K (aktuell geltende Energievorschriften) zu erreichen, würden lediglich 10 mm Dämmung benötigt und für einen U-Wert von 0.20 W/m²K (Förderbeitrag «Das Gebäudeprogramm») müssten ca. 50 bis 60 mm zusätzlich gedämmt werden.



Dachaufsichtsplan mit den einzelnen Dachflächen

2.7.2 Variante 0 – Erneuerung der Abdichtung ohne Gefällsdämmung

Erneuerung der gesamten Abdichtung; es entsteht ein identisches Bild der heutigen Dachlandschaft.

Es wird auf die Gefällsdämmung verzichtet. Da das Gefälle des Flachdaches weniger als 1.5 % beträgt, kann dies gemäss SIA 271 nur unter folgenden Bedingungen ausgeführt werden:

- Keine Schwellenanschlüsse unter 60 mm Aufbordungshöhe.
- Bei Polymerbitumen-Dichtungsbahnen muss die obere Lage mind. 5.0 mm dick und wurzelfest sein.
- Einbau einer Drainageschicht bei Begrünungen (keine satte Begrünung möglich, in Konflikt mit § 68 BNO Windisch).
- Dachwassereinläufe müssen gegenüber der Abdichtungsebene um 20 mm abgesenkt werden.
- Tagesabschlüsse müssen als unterlaufensichere Abschottungen ausgebildet werden.
- Pro Abschottungsfeld ist ein Kontrollrohr an der tiefsten Stelle einzubauen.

Abweichungen zur Norm SIA 271 sind vertraglich festzuhalten.

2.7.3 Variante 1 – Erneuerung der Abdichtung

Erneuerung der gesamten Abdichtung, Einbau einer Gefällsdämmung, Aufbau einer extensiv begrünten und ökologisch attraktiven Dachlandschaft, Installation eines Sicherungssystemes zur Bewirtschaftung der Dachflächen.

Das gesamte Flachdach wird entsprechend den Anforderungen von § 68 BNO begrünt und mit ökologisch höherwertigen Flächen ausgestattet. Mit der Variante 1 wird die SIA Norm 271 eingehalten und sie besitzt das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Da keine Dampfbremse vorhanden ist, kann die Hinterlüftungsebene, bauphysikalisch bedingt, nicht ausgeflockt werden. Es wäre lediglich eine Ergänzung der Wärmedämmung im Bereich der alten Baukörper möglich (Dachflächen 1 + 3). Bei den Dachflächen 2, 4, 7 + 8 kann eine zusätzliche Wärmedämmung nur mit erheblichem Mehraufwand eingebaut werden.

Der Gemeinderat empfiehlt diese Variante zur Umsetzung.

2.7.4 Variante 2 – zusätzliche Wärmedämmung

Zusätzlich zu den Massnahmen gemäss Variante 1 würden auf den Dachflächen 1 + 3, einer Fläche von ca. 310 m², die Holzschalungen entfernt, eine zusätzliche Dämmschicht (z. B. Cellulose) eingebaut und eine neue Dachschalung aufgebracht werden.



Die Mehrkosten für diese Variante betragen gegenüber der Variante 1 ca. CHF 80'000. Diese Kosten müssten durch die Gemeinde getragen werden, ausser sie könnten durch Vergabeerfolge in den ursprünglichen Kreditbetrag inkludiert werden.

Um die Dachflächen 2, 4, 7 und 8 dämmtechnisch zu verbessern, müssten die bestehenden Dachkonstruktionen inkl. der tragenden horizontalen Sparrenlagen rückgebaut und eine zweilagige gekreuzt verlegte Schicht aufgestockt und ausgedämmt werden. Anschliessend müssen sämtliche Dachan- und abschlüsse neu erstellt und die Abläufe angepasst werden. Die Mehrkosten liegen hierfür bei mehreren Hunderttausend Franken.

Gemäss Auskunft des beigezogenen Bauphysikers besteht kein Handlungsbedarf für eine zusätzliche Wärmedämmung, da der heutige Dämmwert (U-Wert 0.26 W/m²K) immer noch ein guter Dämmwert darstellt und eine Verbesserung desselben nur einen sehr geringen zusätzlichen energetischen Nutzen bringen würde. Der Aufwand hingegen für den Einbau einer zusätzlichen Dämmung ist erheblich und steht in keinem Verhältnis zum erzielten Nutzen. Die Ebene der Hinterlüftung ist unbedingt zu erhalten – eine falsche Konstruktion könnte zu Kondensat und damit zu irreparablen Schäden führen.

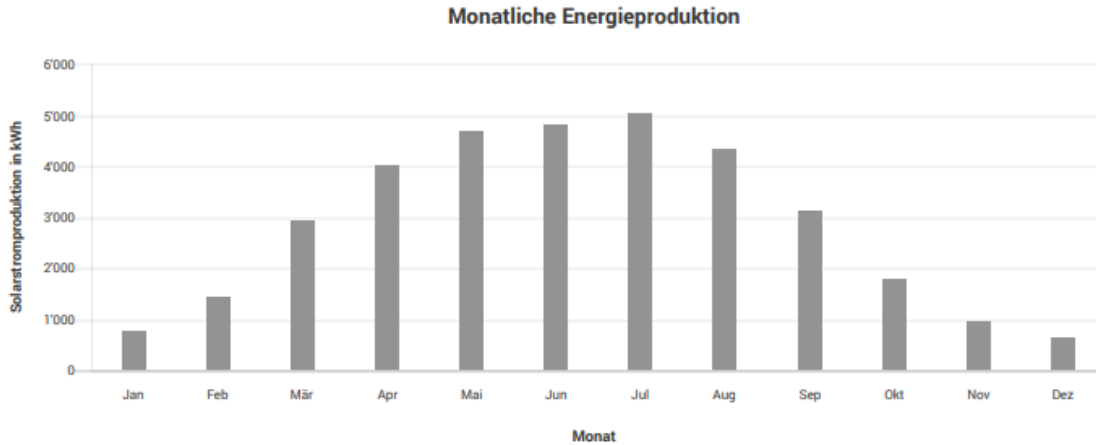
2.7.5 Solaranlage

Der Kanton als Auftraggeber hat das Vorhaben zur Erneuerung der Flachdachabdichtung als einfaches Projekt definiert und lediglich die Erneuerung der Abdichtung bestellt. Der bewilligte Kreditrahmen sieht keine Solaranlage vor. Der Fokus liegt bei dieser Flachdacherneuerung auf einer ökologisch wertvollen Dachgestaltung.

Die Solaranlage muss aufgrund der begrenzten Kostengutsprache des Kantons von der Gemeinde Windisch finanziert werden.



Als geeignete Dachfläche für eine Solaranlage steht einzig die Dachfläche über dem neuen Schultrakt (Baujahr 1993) zur Verfügung. Hier gilt es eine den Anforderungen und Möglichkeiten (geringe Traglast, beschränkte Zugänglichkeit) angepasste Anlagenkonzeption zu finden. Insgesamt kann eine kompakte Solaranlage, bestehend aus 96 Modulen und einer Leistung von 36.5 kWp, resp. einem geschätzten Jahresertrag von 34'360 kWh installiert werden.



2.8 Qualität

Die Anforderungen an die Ausführung, resp. an das entsprechende Anlagenteil ist wie folgt:

- funktionell (Funktion geht der Form vor, Form bleibt gleich) einfach und sicher
- robust, langlebig und einfach im Unterhalt
- effizient und energetisch sinnvoll
- insgesamt wirtschaftlich
- Einhaltung der kantonalen und kommunalen Auflagen

3 Kosten

3.1 Realisierungskosten

Basierend auf Richtofferten und Erfahrungswerten sind die Baukosten für die Erneuerung des Daches wie folgt veranschlagt:

BKP	Arbeitsgattung	Kosten		
		Variante 1	Variante 2	PV-Anlage
1	Vorbereitungsarbeiten	13'000	13'000	
2	Gebäudekosten	838'367	918'367	100'000
21	Rohbau 1	155'800	155'800	
22	Rohbau 2	539'567	619'567	
23	Solaranlage	--	--	100'000
29	Honorare	143'000	143'000	
4	Umgebung	10'000	10'000	
42	Gartenanlagen	10'000	10'000	
5	Baunebenkosten	13'700	13'700	
51	Bewilligung, Gebühren	2'200	2'200	
52	Muster, Modelle, Dokumentation	5'000	5'000	
53	Versicherung	3'500	3'500	
56	Übrige Kosten	3'000	3'000	
7	Rundung	4'933	4'933	
	Zwischentotal	880'000	960'000	
7	Reserve / Unvorhergesehenes	45'000	50'000	
	Gesamtkosten Erneuerung Dach	925'000	1'010'000	100'000
	Rückerstattungen Kanton (siehe Ausführungen 3.2)	- 925'000	-925'000	--
	Förderbeiträge Gebäudeprogramm	--	-12'000	-14'000
	Anteil Einwohnergemeinde Windisch (netto)	0	73'000	86'000

Kosten inkl. 7.7% Mehrwertsteuer, Kostenstand Juni 2021, Kostengenauigkeit +/- 10%

3.2 Auswirkungen auf Investitionsplanung

Infrastrukturvorhaben der HPS werden durch den Kanton über die Abschreibungen auf den anrechenbaren Anlagekosten zurückerstattet. Entsprechend erhöhen sich die Leistungspauschalen pro Betriebsjahr, damit die Abschreibungen gedeckt sind. Die Trägerschaft (Gemeinde) ist dafür verantwortlich, dass die Mittel aus den Abschreibungen für die Refinanzierung des Bauwerks verwendet werden. Dies hat zur Folge, dass sich das Fremdkapital entsprechend reduziert und spätestens nach Ablauf der Abschreibungsdauer zurückbezahlt ist.

Die Erweiterungen und Sanierungen der HPS Schulanlagen anfangs der 90er-Jahre erfolgten mit einer Vorfinanzierung der Einwohnergemeinde und sind im Jahr 2029 vollständig abgetragen (siehe Abschreibungen

Funktion 2200 Sonderschule). Im Rahmen der anstehenden Dachsanierungen wurde auch die Finanzierung von Investitionsprojekten der HPS abgeklärt und neu geregelt.

Zukünftig wird auf die Vorfinanzierung und die interne Verrechnung der Abschreibungen an die Einwohnergemeinde verzichtet. Die HPS wird analog den anderen Spezialfinanzierungen (z. B. Wasserversorgung) behandelt. Die Finanzierung erfolgt über die Mittel der Spezialfinanzierung. Schulden und Guthaben werden entsprechend verzinst und die jährlichen Abschreibungen werden direkt der HPS belastet.

Die neue Verbuchung, losgelöst von der Einwohnergemeinde, hat den grossen Vorteil, dass diese sich nicht mehr auf die Nettoschuld, die Ergebnisse und die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde auswirkt. Die Darstellung erfolgt transparent und analog den übrigen Spezialfinanzierungen.

Die maximal anrechenbaren Anlagekosten wurden vom Kanton auf CHF 925'000 inkl. Unvorhergesehenem und MwSt. festgelegt. Die Abschreibungen werden mit 3 % der anrechenbaren Anlagekosten berechnet. Liegen die anrechenbaren Anlagekosten gemäss Bauabrechnung unter den maximal anrechenbaren Anlagekosten von CHF 925'000, werden die effektiven Anlagekosten berücksichtigt. Liegen die Anlagekosten gemäss Bauabrechnung über dem festgelegten Wert, wird der für den übersteigenden Betrag entstehende Aufwand für Anlagenutzung nicht berücksichtigt. Allfällige Mehrkosten müsste die HPS mit ihrem vorhandenen Vermögen tragen.

Entsprechend der Rückerstattung durch den Kanton und der Verbuchung via Spezialfinanzierung wird auf die Darstellung der Auswirkungen auf die Investitionsplanung im Anhang verzichtet.

3.3 Folgekosten Investitionen

Flachdachsanierung HPS Windisch, CHF 925'000		
Abschreibungen	35 Jahre	26'429
Zinsanteil	1.25 %	5'781
Betriebsfolgekosten	individuell	0
Personalfolgekosten	Individuell	0
Total		32'210

4 Termine

4.1 Realisierungstermine

Das Projekt soll nach Vorgaben des Kantons bis zum Oktober 2022 fertiggestellt sein. Die Arbeiten werden nach Unterzeichnung der entsprechenden Werkverträge angegangen.

Genehmigung Projektierungskredit	Oktober 2021
Baubewilligungsverfahren	Januar – März 2022
Evaluation Unternehmer (Einladungsverfahren)	ab Februar 2022
Ausführung der Bauarbeiten (Etappe Sommerferien)	Juni bis Oktober 2022
Inbetriebnahme	Oktober 2022
Kreditabrechnung	Ende 2022

5 Projektmanagement

5.1 Prozess

Als Masterprozess gilt das Einzelvorhaben des Prozessführungssystems der Gemeinde Windisch.

Die Beschaffung der einzelnen Arbeiten erfolgt voraussichtlich und grossmehrheitlich im Einladungsverfahren. Es ist vorgesehen, die Arbeiten pro Arbeitsgattung einzeln zu vergeben.

5.2 Organisation

Die Organisation zur Durchführung der Projektierung wird wie folgt aufgebaut:

Auftraggeberin ist die Einwohnergemeinde Windisch, vertreten durch den Gemeinderat.

Die Projektleitung für die Erneuerung liegt bei der Abteilung Planung und Bau; das Bauamt wird für einzelne Arbeiten (Eigenleistungen) eingesetzt.

5.3 Instrumente

Für dieses Projekt gelten die normalen Anforderungen an das Projektmanagement; siehe auch Instrumente des Projektmanagements.

5.4 Risiken

In der Vorbereitung wurden notwendige Untersuchungen vorgenommen. Allfällige Kosten für Schadstoffsanierungen sind in den Kosten nicht enthalten. Aufgrund der vorgenommenen Sondierungen (Vorarbeiten) ist die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Schadstoffsanierung jedoch eher gering. An der Gebäudetragstruktur werden keine grösseren Eingriffe vorgenommen. Die bestehende Bausubstanz ist soweit bekannt und ersichtlich in einem guten Zustand. Es bestehen die üblichen normalen Risiken für das Bauen am Bestand.

Mit einer laufenden Kostenkontrolle, einer vorausschauenden Planung und Information, einer laufenden Terminkontrolle, einem projektspezifischen Q-Prüfplan und mit einem Sicherheits- und Notfallplan können die Risiken auf ein geringes Mass gesenkt und tragbar gehalten werden.

6 Ansprechpersonen

Für Fragen stehen Ihnen die folgenden Personen gerne zur Verfügung.

Ansprechperson des Gemeinderates	Max Gasser
Ansprechperson der Verwaltung	Sven Schutzbach

Die Antworten werden allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten via Axioma zur Verfügung gestellt.

7 Würdigung des Gemeinderates

Das Dach der HPS hat den Zenit überschritten, so dass eine Sanierung erfolgen muss. Diese wird als notwendig eingestuft und soll deshalb im 2. Semester 2022 umgesetzt werden. Durch die gute Zusammenarbeit mit der Schule, dem Planer und dem Kanton konnte für dieses Projekt eine Lösung gefunden werden, bei der das Dach wirtschaftlich und langfristig erneuert werden kann.

Mit der Variante 1 können diese Zielsetzungen innerhalb der finanziellen Vorgaben des Kantons erreicht werden. Der Dämmwert ist nur minim unterhalb des aktuell geltenden Richtwertes. Eine zusätzliche Wärmedämmung würde den Dämmwert zwar leicht verbessern, allerdings wäre der Eingriff in das heute gut funktionierende Dach zu gross und es bestünde dabei das Risiko, dass langfristige Schäden entstehen könnten. Zudem würden der Gemeinde Mehrkosten von CHF 73'000 entstehen.

Der Gemeinderat und der Kanton verfolgen gemeinsam das Ziel, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen auch in der Bauphase unter möglichst optimalen Bedingungen ihren Tätigkeiten nachgehen können.

Im Rahmen der Liegenschaftsstrategie des Kantons war die Sanierung ursprünglich im Jahr 2018 vorgesehen. Aus verschiedenen Gründen (u. a. Standortfrage HPS) wurde bis heute jedoch zugewartet. Um keine Schäden aufkommen zu lassen und die Schule weiter im bestehenden Mass betreiben zu können ist nun eine Sanierung notwendig und angebracht.

Um einen Beitrag an die Energiestrategie zu leisten, soll die Gemeinde nach Möglichkeit auf den eigenen Dachflächen eine Solaranlage installieren. Die vorgesehene Anlage mit einer Leistung von 36.5 kWp und einem Gesamtertrag von 34'360 kWh deckt den Strombedarf von ca. 12 Haushalten.

8 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

1. Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 925'000.00 inkl. MWSt. für die Erneuerung des Daches der Heilpädagogischen Schule Windisch zulasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Heilpädagogische Schule Windisch.
2. Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 inkl. MWSt. für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der «HPS» zulasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk Windisch.

Windisch, 6. September 2021

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin



Marco Wächter, Gemeindeschreiber I

Aktenaufgabe:

- Bericht Dachsondierung vom 12. November 2020
- Kostenvoranschlag inkl. Baubeschrieb vom 16. November 2020
- Departement BKS; Genehmigung Phase 1 Anmeldung Infrastrukturvorhaben; Freigabe Realisierung vom 6. Juni 2021
- Departement BKS; Richtlinien für Infrastrukturvorhaben der anerkannten Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen
- Übersicht Instrumente des Projektmanagements



Verpflichtungskredit

Anschaffung Smart Meter und Projektierung LWL-Netz

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Projekt.....	3
2.1	Prinzip des Smart Metering.....	3
2.2	Weitere Einsatzmöglichkeiten	4
2.3	Komponenten des Systems	4
2.3.1	Zähler	4
2.3.2	Datenkonzentrator (Teilkomponente des Kommunikationssystems).....	4
2.3.3	Head-End-System.....	5
2.3.4	Kommunikationssystem – Kommunikationsnetz.....	5
2.3.5	Visualisierungen, lokal.....	5
2.3.6	Verrechnungsdaten	5
2.3.7	Visualisierung und Datenzugriff	5
2.3.8	Schnittstelle Wasserzähler	5
2.4	Datenschutz	6
2.4.1	Datensicherheitsprüfung	6
2.4.2	Umgang mit Daten aus intelligenten Messsystemen	6
2.4.3	Datenübertragung.....	6
2.5	Beschaffung via e-sy AG	6
3	Projektmanagement	6
3.1	Organisation.....	6
3.2	Risiken	6
3.3	Ansprechpersonen.....	7
4	Kosten	7
4.1	Grob-Kostenschätzung.....	7
4.2	Verpflichtungskredit	7
4.2.1	Kosten Zählerersatz und Webportal.....	7
4.2.2	Kosten Engineering LWL-Ausbau.....	7
4.2.3	Verpflichtungskredit Total	8
4.3	Finanzplanung Elektrizitätswerk	8
4.4	Wiederkehrende Kosten	8
5	Würdigung des Gemeinderates	8
6	Antrag	8
	Abkürzungsverzeichnis	10

1 Ausgangslage

Gemäss Art. 17a Abs. 2 des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) und Art. 31e Abs. 1 der Stromversorgungsverordnung (StromVV) müssen bis zum 31. Oktober 2027 mindestens 80% aller elektrischen Messeinrichtungen intelligent sein (Smart Meter).

Das Elektrizitätswerk Windisch hat im Jahre 2021 damit begonnen, zu ersetzende Zähler mit intelligenten Zählern auszutauschen. Aktuell sind von rund 4'400 Zählern 170 bzw. 4% intelligent. Um die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können, müssen bis 2027 mindestens 3'200 Zähler ausgewechselt werden.

Die erhobenen Messdaten sind mittels eines digitalen Kommunikationssystems automatisiert an ein Datenbearbeitungssystem zu übermitteln (Art. 8a Abs. 1 StromVV). Somit ist ebenfalls ein funktionierendes Kommunikationssystem zu realisieren. Hierzu ist das Lichtwellenleiternetz (LWL) auszubauen.

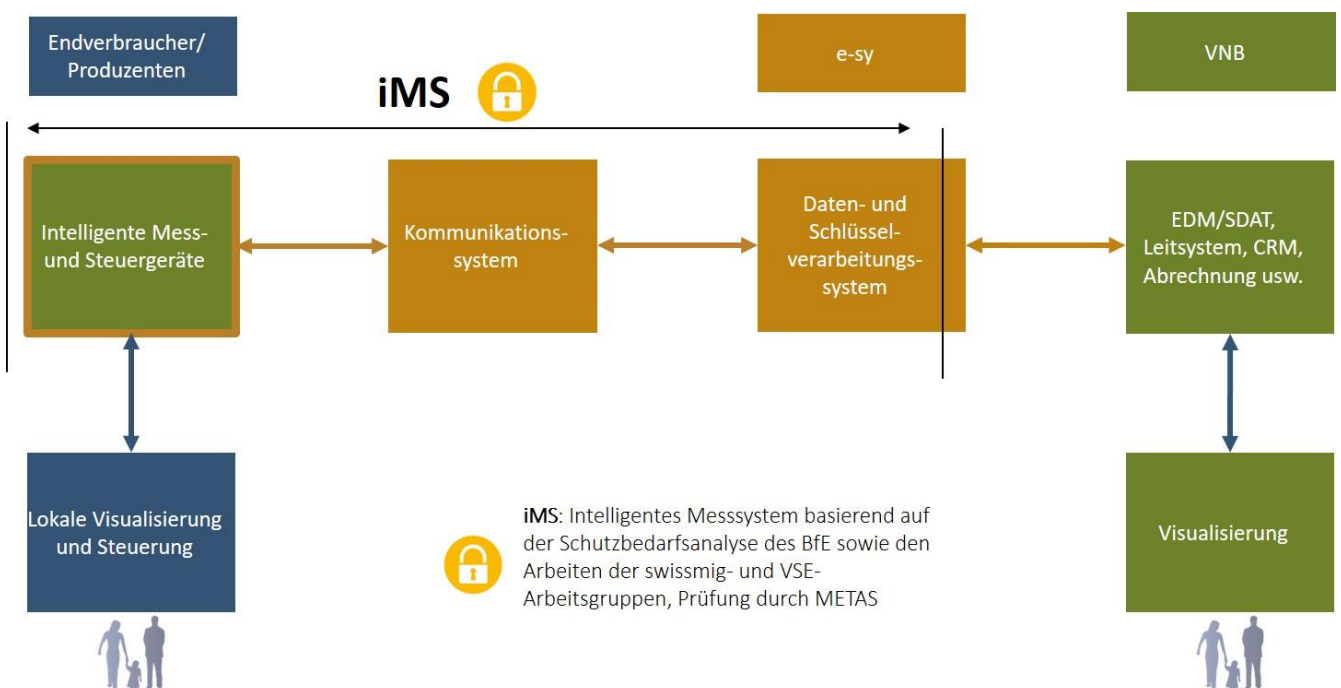
Um diese Vorgaben erfüllen zu können, sind finanzielle und personelle Ressourcen nötig. Folgende Arbeiten werden bis 2027 anfallen:

- Beschaffung und Einbau von mindestens 3'000 intelligenten Zählern (im Endausbau 4'400)
- Beschaffung und Einbau von 40 Datenkonzentratoren für die Vernetzung der Zähler
- Auf- und Ausbau des LWL-Netzes mit passiven und aktiven Komponenten
- Einrichten eines Webportals, um den Endverbrauchern den Zugriff auf ihre Verrechnungsdaten zu ermöglichen
- Bereitstellen einer Schnittstelle, um den Endverbrauchern den Zugriff auf ihre Lastgangdaten zu ermöglichen
- Projektierung aller Arbeiten
- Realisierung des Rollouts Smart Metering

2 Projekt

2.1 Prinzip des Smart Metering

Ein Smart Meter System besteht aus verschiedenen Komponenten. Das System ist im folgenden Prinzipschema dargestellt.



(Quelle: <https://www.e-sy.ch/wp-content/uploads/2020/09/e-sy-Systemuebersicht.jpg>, 23.06.2021)

Mit dem intelligenten Messgerät wird der Energiekonsum gemessen. Die für die Verrechnung notwendigen Daten werden über das Kommunikationssystem (Powerline-Kommunikation) an den Datenkonzentrator übertragen. Mittels Mobilkommunikation oder Lichtwellenleiter werden diese Daten ans Head-End-System (HES) übertragen. Das System, das e-sy AG anbietet, beinhaltet alle Komponenten bis zum HES.

2.2 Weitere Einsatzmöglichkeiten

Die intelligenten Smart Meter werden zukünftig nicht ausschliesslich für die Verrechnung des Energiekonsums verwendet. Auch die Endkunden werden über entsprechende Schnittstellen Zugang zu ihren Leistungsdaten haben. Dadurch kann unter anderem das Lastenmanagement gesteuert werden. Beispielsweise kann der Energieverbrauch so gesteuert werden, dass dieser hauptsächlich zu dem Zeitpunkt anfällt, wenn die Photovoltaikanlage auf dem Dach Strom produziert.

Diese und viele weitere Anwendungen im Zusammenhang mit der Energiesteuerung werden zukünftig über die neuen Messgeräte möglich sein. Die Smart Meter sind die Grundlagen für das intelligente Stromnetz (Smart Grid).

2.3 Komponenten des Systems

2.3.1 Zähler

<p>Landis+Gyr E450 G3-PLC</p>	
-----------------------------------	--

2.3.2 Datenkonzentrator (Teilkomponente des Kommunikationssystems)

<p>Landis+Gyr DC450 G3-PLC</p>	
------------------------------------	---

2.3.3 Head-End-System

Das Head-End-System wird von e-sy AG eingerichtet und betrieben. Es handelt sich dabei um das System Landis+Gyr Gridstream HES.

An das Head-End-System werden nur die Daten übermittelt, die für die Verrechnung notwendig sind. Die Auslesung der Verrechnungsdaten erfolgt in der Regel einmal täglich.

Das Head-End-System wird auch als MDM (Messdaten-Management-System) bezeichnet.

2.3.4 Kommunikationssystem – Kommunikationsnetz

Damit die Daten zum HES übertragen werden können, ist der Auf- und Ausbau des Datennetzes (Lichtwellenleiternetz LWL) nötig. Folgende Leitungen müssen erstellt werden:

EW-Zentrale	TS Bachmattstrasse	LWL	144 Adern
TS Bachmattstrasse	MS Kestenbergrasse	LWL	144 Adern
TS Bachmattstrasse	TS Kornfeld	LWL	24 Adern
TS Mülligerstrasse	TS Breitacker	LWL	144 Adern
TS Breitacker	TS kantonaler Werkhof	LWL	24 Adern

2.3.5 Visualisierungen, lokal

Die Zähler E450 verfügen über eine standardisierte Schnittstelle, welche vom Kunden verwendet werden kann. Damit wird Art. 8a Abs. 1 Bst. a StromVV erfüllt.

Diese Schnittstelle kann vom Kunden für verschiedene Zwecke benutzt werden. Mögliche Nutzungen sind:

- Verbrauchssteuerungen
- Lastabhängige Schaltungen
- Ladung Wärmepumpe, Freigabe bei genügend Solarstrom
- Freigabe E-Mobilität bei genügend Solarstrom
- Smart Home Anwendungen
- etc.

An dieser Schnittstelle stehen alle vom Zähler erfassten Daten in Echtzeit zur Verfügung. Auf diese Daten hat der Verteilnetzbetreiber (VNB) keinen Zugriff. Das Datenhandling, wie auch der Zugriff auf die Daten über die Schnittstelle muss vom Kunden selber erfolgen. Das Schnittstellenprotokoll wird zur Verfügung gestellt.

2.3.6 Verrechnungsdaten

Die im HES erfassten Daten werden an die Energiedaten-Managementsysteme (EDM) übertragen. Hier wird zwischen Kunden mit Marktzugang (Energiebezug über 100'000 Kilowattstunden) und Kunden ohne Marktzugang unterschieden.

Für Kunden mit Marktzugang besteht bereits heute ein EDM. Dieses wird von Encontrol AG bewirtschaftet.

Für Kunden ohne Marktzugang werden die Verrechnungsdaten zukünftig via HES in das Abrechnungssystem NEST/IS-E übertragen.

2.3.7 Visualisierung und Datenzugriff

In der Stromversorgungsverordnung (Art. 8a Abs. 1 Bst. c) ist festgelegt, dass ein Datenbearbeitungssystem realisiert werden muss, mit dem die Daten (vom HES erfasste Daten) abgerufen werden können.

Somit muss ein Zugriff der Kunden auf die Verrechnungsdaten ermöglicht werden. Dazu ist ein Webportal zu realisieren.

2.3.8 Schnittstelle Wasserzähler

Die Smart Meter verfügen über eine Schnittstelle, an welche Wasserzähler angeschlossen werden können. Es handelt sich dabei um eine normierte M-Bus-Schnittstelle.

Das Wasserwerk Windisch hat einen grossen Teil der Wasserzähler mit Funkauslesung ausgerüstet und setzt bei einer nötigen Zählerauswechslung weiterhin Funkzähler ein. Bei einem Ersatz der Wasserzähler wird nach dem Smart Meter Rollout jeweils ein Anschluss an den Stromzähler geprüft. Eine Kostenbeteiligung würde über eine Verrechnungs- und Dienstleistungsgebühr erfolgen.

2.4 Datenschutz

2.4.1 Datensicherheitsprüfung

Gemäss Stromversorgungsverordnung (Art. 8b StromVV) dürfen nur intelligente Messsysteme eingesetzt werden, deren Elemente erfolgreich auf die Gewährleistung der Datensicherheit hin geprüft wurden.

Diese Prüfung wurde durch das Eidgenössische Institut für Metrologie METAS bestätigt und die Zertifizierung für die Smart Meter E450 G3-PLC am 29. März 2021 erteilt. Die Zertifizierung des Datenkonzentrators DC450 G3-PLC erfolgte bereits am 18. März 2021.

2.4.2 Umgang mit Daten aus intelligenten Messsystemen

Die Stromversorgungsverordnung regelt im Artikel 8d, welche Daten wie erhoben werden dürfen. So dürfen Persönlichkeitsprofile und Personendaten in nicht pseudonymisierter Form einschliesslich Lastgangwerte von fünfzehn Minuten und mehr für die Abrechnung der Energielieferung, des Netznutzungsentgelts und der Vergütung für den Einsatz von Steuer- und Regelsystemen bearbeitet und gespeichert werden. Die Personendaten und Persönlichkeitsprofile sind nach zwölf Monaten zu vernichten, sofern sie nicht abrechnungsrelevant oder anonymisiert sind.

Diese rechtlichen Vorgaben werden jederzeit eingehalten.

2.4.3 Datenübertragung

Die Datenübertragung zwischen den Zählern und den Datenkonzentratoren erfolgt in der Regel über PLC (Powerline Communication). Das bedeutet, dass die Daten, die zur Verrechnung nötig sind, über das Stromnetz übertragen werden. Diese Kommunikation ist zertifiziert (Kapitel 2.4.1).

Die Datenübertragung vom Datenkonzentrator zum Head End System (HES) kann über Mobilfunk, wie auch über eine Lichtwellenleiter-Verbindung erfolgen. Dieses Lichtwellenleiternetz muss im Zuge des Smart Meter Rollouts erweitert werden.

2.5 Beschaffung via e-sy AG

An seiner Sitzung vom 19. Juni 2019 hat der Einwohnerrat beschlossen, sich an der e-sy AG zu beteiligen. Die e-sy AG hat unter Einhaltung des öffentlichen Beschaffungsrechts die notwendigen Geräte evaluiert. Das ob-siegende Angebot wurde von der Firma Landis+Gyr AG eingereicht. Somit kann das Elektrizitätswerk Windisch die notwendigen Komponenten unter Einhaltung des Submissionsdekrets bei der e-sy AG beschaffen.

3 Projektmanagement

3.1 Organisation

Die Projektleitung und die Bauherrenvertretung werden von den Gemeindewerken, Bereich Elektrizitätswerk (Valentin Schmid) übernommen. Für die Projektbearbeitung und die Zählermontagen sind weitere personelle Ressourcen (intern oder extern) nötig. Diese werden im Rahmen dieses Kredits eingestellt.

3.2 Risiken

Das Projekt weist eine Laufzeit bis 2027 auf. Die ermittelten Kosten sind Stand 2021. Eine allfällige Preisanpassung der Produkte und Dienstleistungen bleibt vorbehalten.

3.3 Ansprechpersonen

Ansprechperson des Gemeinderates
 Ansprechperson der Verwaltung

Matthias Treier
 Valentin Schmid

4 Kosten

4.1 Grob-Kostenschätzung

Für die Realisierung des Smart Meter Rollouts ist mit den folgenden Kosten zu rechnen.

Der reine Zählereinkauf beläuft sich auf rund CHF 484'000.00 (CHF 110.00 pro Zähler). Die Einbaukosten sind in ähnlicher Höhe zu erwarten. Die Kosten für den Aufbau des Kommunikationsnetzes betragen aus heutiger Sicht rund CHF 600'000.00. Dazu entstehen noch Dienstleistungs- und Projektkosten. Grob abgeschätzt belaufen sich die Gesamtkosten für das Projekt Smart Metering auf rund CHF 1.8 Mio. bis CHF 2.2 Mio.

Die Kapital- und Betriebskosten des Netzbetreibers für die Gewährleistung des Anspruchs auf den Abruf und das Herunterladen der Messdaten gelten als anrechenbare Netzkosten (Art. 8a Abs. 2bis StromVV). Somit können diese Kosten der Netznutzung angerechnet werden.

In der Botschaft an den Einwohnerrat zur Beteiligung an der Firma e-sy AG wurden Gesamtkosten in der Höhe von rund CHF 1.4 Mio. erwartet. Die Differenz zum vorliegenden Kreditantrag ist auf die Projektierung für den Ausbau des Lichtwellenleiternetzes, die benötigten Ressourcen für das Zählerhandling, das Webportal und den Zugriff auf die Verrechnungsdaten zurückzuführen.

4.2 Verpflichtungskredit

4.2.1 Kosten Zählerersatz und Webportal

Für den Zählerersatz und das Webportal werden CHF 1'460'000.00 beantragt. Mit diesem Betrag können alle Zähler erneuert werden.

Projekt	Kostenschätzung [CHF]	Bemerkungen
Projektierung, Projektbegleitung, Engineering Externe Leistungen	240'000.00	Pro Jahr ist mit externen Kosten von CHF 40'000.00 zu rechnen
e-sy AG Bezug von 4'400 Zählern à CHF 110.00	484'000.00	Preisbasis für die Kosten der Zähler ist Juni 2021
e-sy AG Bezug von Datenkonzentratoren und Kommunikationsmodulen (40 Stk.)	40'000.00	
Ressourcen für den Einbau der Zähler, inkl. Datenhandling und Erfassen im Verrechnungssystem (CHF 120.00 pro Zähler)	528'000.00	
Webportal für Kundenzugriff auf Verrechnungsdaten	35'000.00	Dieses Webportal wird an das bestehende Verrechnungssystem NEST / IS-E angebunden und erlaubt den Kunden den Zugriff auf ihre Rechnungsdaten
Diverses und Unvorhergesehenes (10%)	133'000.00	
Total	1'460'000.00	

4.2.2 Kosten Engineering LWL-Ausbau

Die Kosten für den Ausbau des LWL-Netzes sollen in einem nächsten Schritt detaillierter erhoben werden. Für die entsprechende Planung und Projektierung des Ausbaus des LWL-Netzes werden CHF 60'000.00 beantragt. Dem Einwohnerrat wird nach erfolgter Projektierung eine Botschaft für den Ausführungskredit vorgelegt.

4.2.3 Verpflichtungskredit Total

Projekt	Kostenschätzung [CHF]	Bemerkungen
Kosten Zählerersatz und Webportal	1'460'000.00	
Projektierung Ausbau LWL-Netz	60'000.00	
Total	1'520'000.00	

4.3 Finanzplanung Elektrizitätswerk

Die Kosten werden durch das Elektrizitätswerk als Spezialfinanzierung der Gemeinde Windisch (gebührenfinanziert) getragen. Die Auswirkungen sind in der Beilage „Auswirkungen auf die Investitionsplanung“ ersichtlich. Die Ausgaben werden in der jährlichen Tariffberechnung berücksichtigt und wirken sich entsprechend auf die Tariffestlegung aus.

Die Abteilung Finanzen prüft die Verpflichtungskredite quartalsweise, um allfällige Kreditüberschreitungen frühzeitig zu erkennen. Es erfolgt eine pro Quartal ein Reporting an die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

4.4 Wiederkehrende Kosten

Zum jetzigen Zeitpunkt kann angenommen werden, dass sich die wiederkehrenden Kosten im Rahmen der heutigen Kosten bewegen. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass aufgrund der regulatorischen Vorgaben, der Strommarktöffnung oder zukünftigen Dienstleistungen, die vom Netzbetreiber erbracht werden müssen, neue, jährlich wiederkehrende Kosten entstehen.

Das Zählerhandling, die Bewirtschaftung der LWL-Leitungen und das Energiedatenmanagement werden jährlich budgetiert.

5 Würdigung des Gemeinderates

Einerseits besteht eine gesetzliche Grundlage und damit verbunden die Pflicht, das Smart Metering zu realisieren. Andererseits werden mit diesem Projekt die Grundlagen für weitere Nutzungen und Anwendungen geschaffen. So kann zukünftig die Steuerung verschiedener Anlagen über die Smart Meter-Infrastruktur erfolgen. Dazu gehören die Steuerung der öffentlichen Beleuchtung oder die Freigabe von Wärmepumpen.

Endkunden können die Echtzeitdaten nutzen, um intelligente Verbrauchssteuerungen realisieren zu können. Beispielsweise kann die Wärmepumpe dann gestartet werden, wenn die Photovoltaikanlage viel Strom produziert. Weitere Möglichkeiten werden in den nächsten Jahren auf den Markt kommen und den Smart Meter zu einem unverzichtbaren und zentralen Bestandteil der Energieversorgung machen.

Mit der Genehmigung der vorliegenden Kreditanträge spricht der Einwohnerrat die finanziellen Ressourcen, damit das Elektrizitätswerk Windisch seinen Beitrag leisten kann, um die Energie zukünftig noch effizienter einsetzen zu können.

6 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

1. Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 1'460'000.00 inkl. MwSt. für Anschaffung und Installation von intelligenten Zählern (Smart Meter) zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk.
2. Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 60'000.00 inkl. MwSt. für die Projektierung des Ausbaus des Lichtwellenleiter-Netzes zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk.

Windisch, 6. September 2021

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter
Gemeindeschreiber I

Anhang:

- Abkürzungsverzeichnis
- Auswirkungen auf die Investitionsplanung

Beilagen Botschaft:

- Stromversorgungsgesetz
- Stromversorgungsverordnung

Abkürzungsverzeichnis

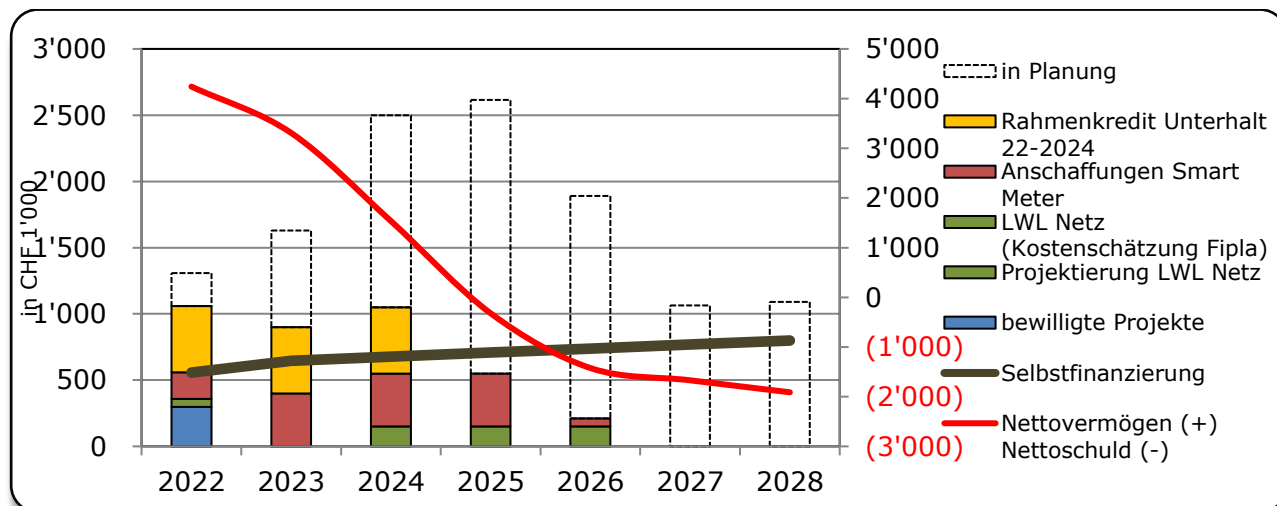
Abkürzung	Bedeutung
CRM	Customer Relationship Management
EDM	Energiedaten-Management
HES	Head-End System
IMS	Intelligentes Messsystem
LWL	Lichtwellenleiter (Glasfaserleitung)
MDM	Messdaten Management
METAS	Eidgenössisches Institut für Metrologie
NEST / IS-E	Abrechnungssoftware
PLC	Powerline Communication (Datenübertragung über das Stromnetz)
SDAT	Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz
TS	Trafostation
VSE	Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Elektrizitätswerk (Netz) - Auswirkungen auf Investitionsplanung 2022 - 2028

Folgendes Projekt ist im Diagramm separat ausgewiesen:

Projektierung LWL Netz inkl. Kostenschätzung Ausführung
Anschaffungen Smart Meter, CHF 1'460'000
Rahmenkredit Unterhalt 2022 - 2024, CHF 1'500'000

Projektfortschritt Investitionsplanung 2022 - 2028



Prozentuale Anteile im Vergleich zur Gesamtinvestitionssumme pro Jahr

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
bewilligte Projekte	23%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Projektierung LWL Netz	5%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
LWL Netz (Kostenschätzung Fipla)	0%	0%	6%	6%	8%	0%	0%
Anschaffungen Smart Meter	15%	25%	16%	15%	3%	0%	0%
Rahmenkredit Unterhalt 22-2024	38%	31%	20%	0%	0%	0%	0%
in Planung	19%	45%	58%	79%	89%	100%	100%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Selbstfinanzierung	557	647	677	708	738	768	799
Nettovermögen (+)							
Nettoschuld (-)	4'242	3'309	1'536	-321	-1'423	-1'670	-1'911

Folgekosten Investitionen

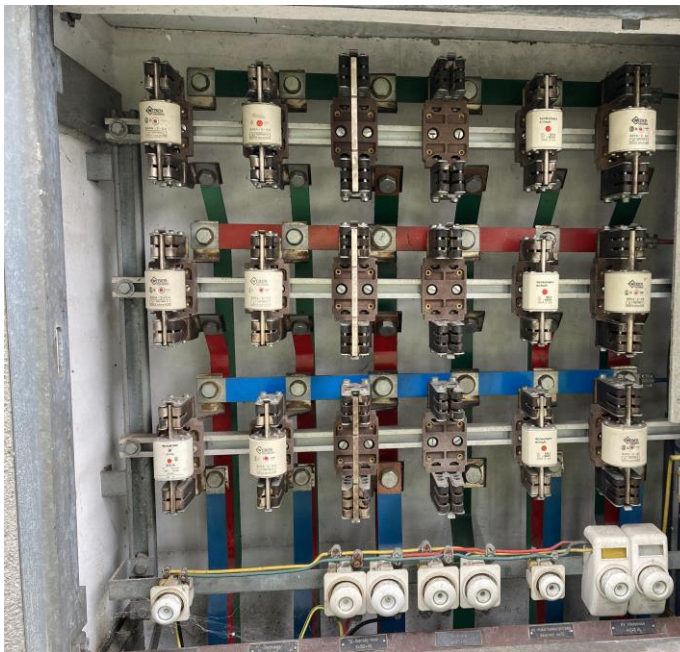
Projektierung LWL Netz		
Abschreibungen *	15 Jahre	4'000
Zinsanteil **	1.25 %	375
Betriebsfolgekosten	individuell	keine
Personalfolgekosten	individuell	keine
Total		4'375

Anschaffungen Smart Meter		
Abschreibungen *	10 Jahre	146'000
Zinsanteil **	1.25 %	9'125
Betriebsfolgekosten (siehe Punkt 4.4 wiederkehrende Kosten)	individuell	offen
Personalfolgekosten	individuell	keine
Total		155'125

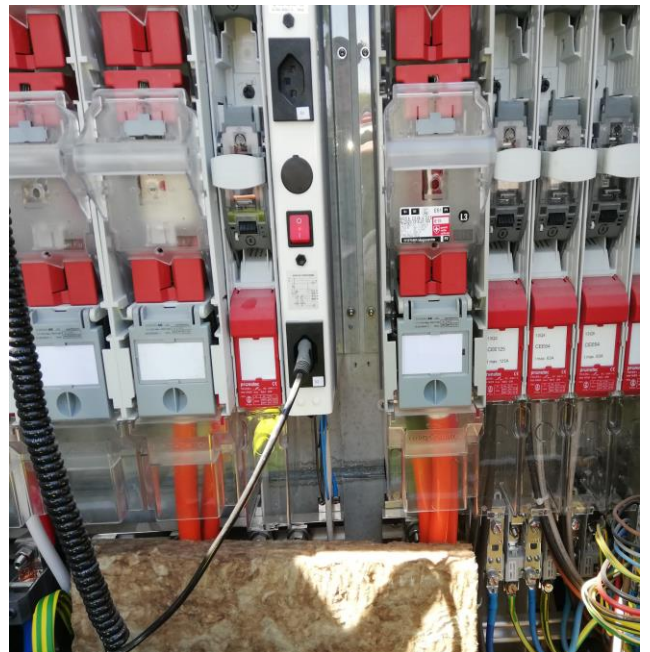
Rahmenkredit Unterhalt, 2022 – 2024		
Abschreibungen *	37 Jahre	40'540
Zinsanteil **	1.25 %	9'375
Betriebsfolgekosten	individuell	keine
Personalfolgekosten	individuell	keine
Total		49'915

* Die Investitionen werden erst im Jahr nach der Fertigstellung abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer ergibt sich gemäss Anlageklassen und Abschreibungsdauer gemäss VSE. Die definitiven Abschreibungen werden nach Abschluss der Kredite ermittelt.

** Der Zinsanteil berechnet sich mit der Hälfte der Nettoinvestition multipliziert mit dem Zinssatz



Alte, offene Verteilkabine, sanierungsbedürftig



Verteilkabine, berührungssicher

Verpflichtungskredit

Werterhalt und Ausbauten im Netz des Elektrizitätswerks Windisch
(Rahmenkredit 2022 – 2024)

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Koordinierte Werterhaltung	3
1.2	Übersicht EW-Netz	3
1.3	Übergeordnete Vorgaben	3
1.4	Organisation.....	3
2	Werterhaltung	4
2.1	Werterhalt Netz und Netzausbauten	4
2.1.1	Kleinunterhalt EW (Erfolgsrechnung)	4
2.1.2	Netzausbauten/Werterhaltung (Investitionsrechnung)	4
2.2	Projekte in Ausführung	4
2.3	geplante Projekte.....	4
3	Rahmenkredit	5
4	Projektmanagement	5
4.1	Organisation.....	5
4.2	Risiken	5
4.3	Ansprechpersonen.....	5
5	Kosten	6
5.1	Gesamtkosten	6
5.2	Finanzplanung Elektrizitätswerk	6
5.3	Controlling	6
6	Würdigung des Gemeinderates	6
7	Antrag	7

1 Ausgangslage

1.1 Koordinierte Werterhaltung

Mit der Strategie der langfristigen koordinierten Werterhaltung sollen die Werke und Strassen aufeinander abgestimmt geplant und erneuert werden. Abhängig von Umfang, Lebenszyklus und Dringlichkeit ergeben sich jedoch Erneuerungs- oder Ausbauprojekte, die entweder nur von einem Werk oder von mehreren Werken, jedoch ohne Anteil der Strasse, getrieben werden.

Eine nachhaltige Werterhaltung braucht daher mehrere parallele Vorgehen. Einerseits ist dies die koordinierte Werterhaltung und andererseits sind dies zusätzliche Massnahmen der einzelnen Werke (inklusive Dritte), welche wenn immer möglich koordiniert werden. Gerade bei der Koordination von Projekten, welche von Externen initiiert werden, spielt der Zeitfaktor eine wichtige Rolle. Nur wenn die finanziellen Grundlagen und die notwendigen Kompetenzen vorhanden sind, kann flexibel agiert und reagiert werden. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat einen Rahmenkredit für das Elektrizitätswerk (EW) Windisch.

1.2 Übersicht EW-Netz

Das Elektrizitätswerk Windisch versorgt rund 4'600 Kundinnen und Kunden mit elektrischer Energie. Im Netz des EW Windisch sind 38 Transformatorstationen mit total 57 Transformatoren vorhanden. Die installierte Leistung beträgt 41'450 kVA. Diese Stationen transformieren die Mittelspannung von 16 kV auf 400/230 V, welche über das Niederspannungsnetz an die Kunden verteilt werden. Im Versorgungsgebiet sind dazu 112 Kabelverteilkabinen (KVK) installiert.

Die Leitungslänge des Niederspannungsnetzes beträgt rund 125 km. Die Leitungslänge des Mittelspannungsnetzes beträgt rund 21 km. Diese Leitungen sind unterschiedlich verlegt. Teilweise sind sie in Rohre eingezogen, teilweise in Kabelkanäle mit Decksteinen verlegt. Um Kabel unter Decksteinen ersetzen zu können, müssen umfangreiche Tiefbauarbeiten (Grabarbeiten) vorgenommen werden.

Die Lebensdauer von Anlagen und Leitungen beträgt rund 40 Jahre. Somit sollten jährlich durchschnittlich 1 Trafostation, 3 Kabelverteilkabinen, 3'000 m Niederspannungskabel und 500 m Mittelspannungskabel ersetzt werden um einen Investitionsstau zu verhindern.

Hinzu kommen jährliche Investitionen in Leitungs- und Anlagenergänzungen, die durch Drittprojekte ausgelöst werden. Diese können sehr kurzfristig anfallen und sind schwer zu planen, da der Projektablauf nicht durch das EW beeinflusst werden kann. Oftmals können diese Arbeiten nicht im Rechnungsjahr abgerechnet werden.

1.3 Übergeordnete Vorgaben

Das Elektrizitätswerk Windisch wird als Eigenwirtschaftsbetrieb der Gemeinde Windisch geführt. Das heisst, dass die Ausgaben des EW Windisch ausschliesslich aus Gebühren finanziert werden. Die Gebühren unterliegen den Vorgaben der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (Elcom), welche die Rahmenbedingungen für die Berechnung der Energie- und Netznutzungspreise bestimmt. Die Tarife werden jährlich neu festgelegt und von der Elcom geprüft und genehmigt.

Die Investitionen des EW Windisch fliessen anhand der entsprechenden Abschreibungen und Verzinsungen in die jährliche Berechnung der Netznutzungsgebühren ein.

1.4 Organisation

Das Elektrizitätswerk untersteht als Eigenwirtschaftsbetrieb der Gemeinde Windisch den finanziellen Vorgaben des Kantons (HRM2) und den politischen und verwaltungsinternen Prozessen der Gemeinde Windisch. Gleichzeitig sind die finanziellen und terminlichen Regulatorien der Elcom zu berücksichtigen. Im Bereich der Investitionen kommen zudem weitere Einflüsse von aussen hinzu, welche eine umsichtige und flexible Planung erfordern.

2 Werterhaltung

2.1 Werterhalt Netz und Netzausbauten

2.1.1 Kleinunterhalt EW (Erfolgsrechnung)

Der laufende Unterhalt des EW-Netzes wird jährlich über die Erfolgsrechnung budgetiert. Im Budget 2021 stehen dafür in den Konten 8711.3143.80 und 8711.3143.81 insgesamt CHF 200'000.00 zur Verfügung. Dieser Betrag teilt sich auf in je CHF 100'000.00 für die Netzebene 5 (Mittelspannung) und Netzebene 7 (Niederspannung). Das Geld wird für Erneuerungen und den Unterhalt von Trafostationen und Schaltanlagen, den Ersatz von Leitungen und Hausanschlüssen und den Unterhalt von Verteilkkabinen eingesetzt.

Diese Arbeiten werden weiterhin jährlich über die Erfolgsrechnung budgetiert.

2.1.2 Netzausbauten/Werterhaltung (Investitionsrechnung)

Bislang wurden im Konto 8711.5030.25 jährlich CHF 200'000.00 als Budgetkredit in der Investitionsrechnung eingestellt. Dieser Betrag wird verwendet für die Erstellung neuer Leitungen, neuer Trafostationen und weiterer Netzausbauten.

Ein grosser Teil der Netzausbauten wird durch Dritte ausgelöst. Da früher die meisten Liegenschaften an ein Stammkabel angeschlossen wurden, wird häufig eine umfassende Leitungserneuerung und Verstärkung der Kabelverteilkabine für innere Verdichtung (Ersatzneubauten, Mehrfamilienhäuser anstelle Einfamilienhäuser), Neubauprojekte mit grossem Anschlussbedarf, Anschlussgesuche für Elektromobilität oder die Realisierung von Photovoltaikanlagen notwendig. Diese Arbeiten fallen kurzfristig an, sind somit schwer zu budgetieren und können nicht zwingend im laufenden Kalenderjahr abgerechnet werden. Diese Gesuche nehmen seit einigen Jahren laufend zu.

Zudem besteht die Schwierigkeit darin, dass es sich bei den Projekten zum Teil um grössere und jahresübergreifende Vorhaben handelt. Das ist jedoch mit einem Budgetkredit nicht vereinbar, da dieser Ende Jahr verfällt. Ein grösseres Projekt kann nur mit einem Verpflichtungskredit gelöst werden, weil sich dieser über mehrere Jahre erstrecken darf.

Die bisherigen Budgetkredite für Netzausbauten/Werterhaltung sollen deshalb durch den beantragten Rahmenkredit abgelöst werden.

2.2 Projekte in Ausführung

Projekte, die im Jahr 2021 realisiert werden, werden über die Jahresrechnung abgerechnet und sind nicht Bestandteil dieses Antrags. Dabei handelt es sich um folgende Projekte (Liste nicht abschliessend):

- Ersatz Kabelverteilkabine Pestalozzistrasse
- Schachteinbau Mülligerstrasse
- Kabelzug TS Mülligerstrasse nach KVK Zürcherstrasse
- Ersatz Mittelspannungsschaltanlage TS Letten
- Ersatz Mittelspannungsschaltanlage TS Kornfeld
- Nachrüsten Leittechnik in verschiedenen Stationen

2.3 geplante Projekte

Gemäss Werterhaltungsplanung sind in den nächsten Jahren unter anderem Projekte in folgenden Gebieten umgesetzt:

- Schachenweg / Dammstrasse
- Klosterzelgstrasse (Bachmattstrasse-Fliederweg)
- Untere Klosterzelgstrasse / Arenafussweg
- Habsburgstrasse / Kornfeldstrasse
- Chapfstrasse / Lindhofstrasse
- Ringstrasse / Römerstrasse

- Scheuergasse / Zürcherstrasse / (Querung) Dorfstrasse
- Mülligerstrasse / Am Rain

3 Rahmenkredit

Die aktuellen Schätzungen aus der koordinierten Werterhaltungsplanung zeigen auf, dass bis 2031 ein Investitionsbedarf von CHF 3'345'000.00 vorliegt. Dazu kommen weitere bereits jetzt bekannte Projekte wie die Erschliessung des Bauvorhabens WRZ im Dägerli und eine neue Kabelverteilkabine für den Ersatzneubau Reutenenstrasse 17 inklusive neuer Erschliessungsleitung.

Im Rahmen der Arbeiten zur koordinierten Werterhaltungsplanung hat sich zudem gezeigt, dass das Elektrizitätswerk Windisch zusätzlichen Bedarf an Leitungssanierungen hat, welche unabhängig von den anderen Werken (Wasser, Abwasser und Strasse) ausgeführt werden können. Diese sind teilweise in Abhängigkeit mit den koordinierten Werterhaltungsprojekten, da die Elektroleitungen jeweils von der Trafostation zur Kabelverteilkabine verlaufen und über den Sanierungs- und Werterhaltungssperimeter der koordinierten Planung hinaus führen.

Damit diese Projekte in Angriff genommen werden können, wird dem Einwohnerrat ein Rahmenkredit mit einer Gesamtsumme von CHF 1.5 Mio. und einer Laufzeit von 3 Jahren beantragt. Die Laufzeit wird dabei auf die Rahmenkredite der beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser abgestimmt.

Für den Zeitraum ab 2025 soll in drei Jahren ein neuer Rahmenkredit beantragt werden.

4 Projektmanagement

4.1 Organisation

Die Projektleitung und die Bauherrenvertretung werden von den Gemeindewerken, Bereich Elektrizitätswerk (Peter Haussener und Valentin Schmid) übernommen. Es finden ein regelmässiger Austausch sowie eine gemeinsame Koordination mit den anderen Bereichen (Wasser, Abwasser, Strasse) statt.

4.2 Risiken

Bei jedem Projekt ist zu klären, ob bei den anderen Werken ebenfalls Sanierungsbedarf besteht. Mit der Beschränkung der jährlichen Tranche für die Strasse (steuerfinanziert) von CHF 350'000.00 durch den Gemeinderat ist die koordinierte Projektfindung jedoch eingeschränkt.

Es ist nicht sinnvoll, eine Strasse nur für den Ersatz einer Elektroleitung zu öffnen, wenn die anderen Werke keinen Erneuerungsbedarf haben. Optisch würde ein ca. 1.20 m breiter Streifen auf der Strasse sichtbar sein und es bestünde die Gefahr, dass wenig später ein anderes Werk einen Notfall oder Bedarf hat und den Graben wieder öffnen muss.

Zudem ist es aufgrund der Bestimmungen zu den zweckgebundenen Mitteln unzulässig, den gesamten Strassenbau über das Elektrizitätswerk zu finanzieren.

4.3 Ansprechpersonen

Bei Fragen zu dieser Botschaft wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

Ansprechpartner des Gemeinderates

Matthias Treier

Ansprechpartner der Verwaltung

Valentin Schmid

Die Antworten werden allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten via Axioma zur Verfügung gestellt.

5 Kosten

5.1 Gesamtkosten

Für die Arbeiten 2022 bis 2024 werden folgende Kosten prognostiziert:

Projekt	Rahmenkredit	Sep. Verpflichtungskredit	Bemerkungen
Erschliessung Baugebiet Dägerli (Projekt WRZ Holzbau AG), Leitungsbau	120'000.00		
Trafostation Neubau WRZ Holzbau AG, inkl. Mittelspannungsschaltanlage	80'000.00		
Neue Kabelverteilkabine für den Ersatzneubau Rütönenstrasse 17, inkl. Leitungserstellung	140'000.00		
Sanierung Schachenweg, Dammstrasse	110'000.00		
Klosterzelgstrasse (Bachmattstrasse bis Fliederweg)		310'000.00	koordinierte Planung Klosterzelgstrasse
Untere Klosterzelgstrasse (Steinackerstrasse bis Arenafussweg), Arenafussweg, Klosterzelgstrasse (Arenafussweg bis Fliederweg)		275'000.00	koordinierte Planung Klosterzelgstrasse
Habsburgstrasse – Kornfeldstrasse	550'000.00		
Weitere Projekte	500'000.00		Ausgelöst durch Drittprojekte
Total	1'500'000.00	585'000.00	

5.2 Finanzplanung Elektrizitätswerk

Die Kosten werden durch das Elektrizitätswerk als Spezialfinanzierung der Gemeinde Windisch (gebührenfinanziert) getragen. Die Auswirkungen sind in der Beilage „Auswirkungen auf die Investitionsplanung“ ersichtlich. Die Ausgaben werden in der jährlichen Tarifberechnung berücksichtigt und wirken sich entsprechend auf die Tariffestlegung aus.

5.3 Controlling

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wird mithilfe jährlicher Statusberichte über den aktuellen Stand der Projekte und des Verpflichtungskredits informiert. Zudem überprüft die Abteilung Finanzen die Verpflichtungskredite quartalsweise, um allfällige Kreditüberschreitungen frühzeitig zu erkennen.

Diese beiden Instrumente werden mit dem neuen Kredit eingeführt. Zusätzlich soll der Einwohnerrat im Rahmen des Rechnungsberichts jeweils über den aktuellen Stand des Rahmenkredits in Kenntnis gesetzt werden.

6 Würdigung des Gemeinderates

Der regelmässige Unterhalt und Ausbau der Netzinfrastruktur gehört zu den Kernaufgaben des Elektrizitätswerks Windisch. Mit dem vorliegenden Rahmenkredit erhält das Elektrizitätswerk das notwendige Instrumentarium, um die finanziellen Mittel dieses Eigenwirtschaftsbetriebes zielgerichtet und wirksam einsetzen zu können.

Der Rahmenkredit erlaubt es, die Planungen flexibel und unter Berücksichtigung von aktuellen Begebenheiten und in Koordination mit anderen Besitzern von Werk- und Kommunikationsleitungen anzupassen. Dadurch können Einschränkungen für Eigentümer und Verkehrsteilnehmende minimiert werden. Auch finanziell können die Bauvorhaben damit optimiert werden.

Der Werterhalt und die nötigen Ausbauten sind für eine funktionierende Elektrizitätsversorgung unabdingbar. Mit dem Rahmenkredit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass diese Aufgaben optimal gelöst werden können.

7 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 1'500'000 inkl. MwSt. für die Jahre 2021 bis 2024 für den Werterhalt und die Ausbauten im Netz des Elektrizitätswerks Windisch zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk.

Windisch, 6. September 2021

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin



Marco Wächter, Gemeindeschreiber I

Anhang:

- Auswirkungen auf die Investitionsplanung

Beilagen Botschaft:

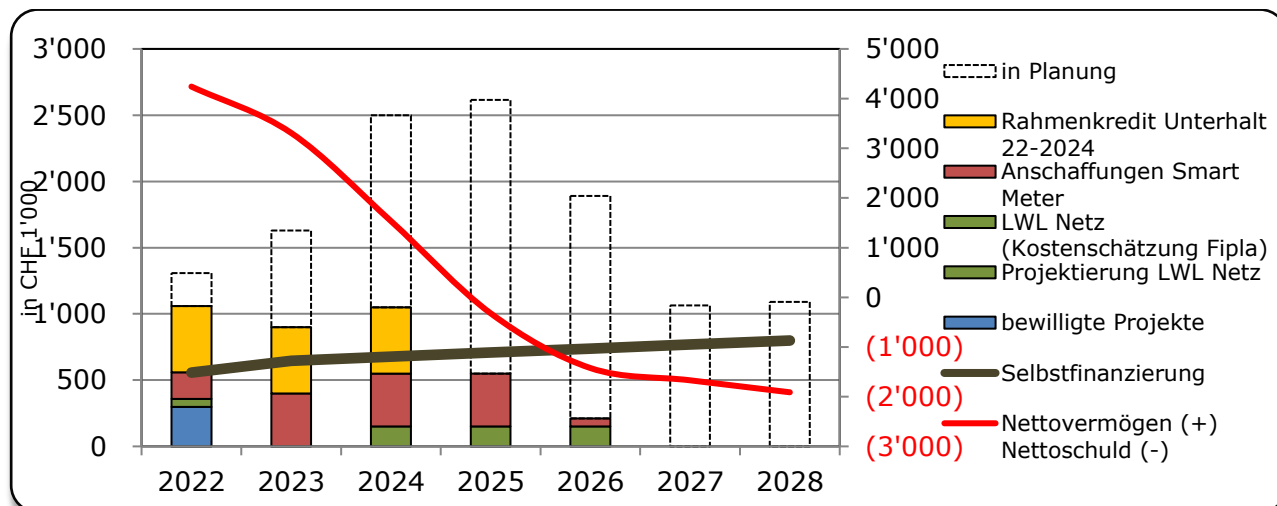
- Bericht koordinierte Werterhaltungsplanung der Abteilung Planung und Bau vom 17. Mai 2021
- Werterhaltungsplanung - Übersichtsplan grosse gemeinsame Projekte
- Finanzplan Elektrizitätswerk (Netz)

Elektrizitätswerk (Netz) - Auswirkungen auf Investitionsplanung 2022 - 2028

Folgendes Projekt ist im Diagramm separat ausgewiesen:

Projektierung LWL Netz inkl. Kostenschätzung Ausführung
Anschaffungen Smart Meter, CHF 1'460'000
Rahmenkredit Unterhalt 2022 - 2024, CHF 1'500'000

Projektfortschritt Investitionsplanung 2022 - 2028



Prozentuale Anteile im Vergleich zur Gesamtinvestitionssumme pro Jahr

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
bewilligte Projekte	23%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Projektierung LWL Netz	5%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
LWL Netz (Kostenschätzung Fipla)	0%	0%	6%	6%	8%	0%	0%
Anschaffungen Smart Meter	15%	25%	16%	15%	3%	0%	0%
Rahmenkredit Unterhalt 22-2024	38%	31%	20%	0%	0%	0%	0%
in Planung	19%	45%	58%	79%	89%	100%	100%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Selbstfinanzierung	557	647	677	708	738	768	799
Nettovermögen (+)							
Nettoschuld (-)	4'242	3'309	1'536	-321	-1'423	-1'670	-1'911

Folgekosten Investitionen

Projektierung LWL Netz		
Abschreibungen *	15 Jahre	4'000
Zinsanteil **	1.25 %	375
Betriebsfolgekosten	individuell	keine
Personalfolgekosten	individuell	keine
Total		4'375

Anschaffungen Smart Meter		
Abschreibungen *	10 Jahre	146'000
Zinsanteil **	1.25 %	9'125
Betriebsfolgekosten (siehe Punkt 4.4 wiederkehrende Kosten)	individuell	offen
Personalfolgekosten	individuell	keine
Total		155'125

Rahmenkredit Unterhalt, 2022 – 2024		
Abschreibungen *	37 Jahre	40'540
Zinsanteil **	1.25 %	9'375
Betriebsfolgekosten	individuell	keine
Personalfolgekosten	individuell	keine
Total		49'915

* Die Investitionen werden erst im Jahr nach der Fertigstellung abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer ergibt sich gemäss Anlageklassen und Abschreibungsdauer gemäss VSE. Die definitiven Abschreibungen werden nach Abschluss der Kredite ermittelt.

** Der Zinsanteil berechnet sich mit der Hälfte der Nettoinvestition multipliziert mit dem Zinssatz



Einwohnerrat Windisch
z.H. Einwohnerratspräsident Pascal Schlegel
5210 Windisch

12. September 2021

MOTION betreffend Hochhausregelung

1. **Der Gemeinderat wird eingeladen, dem Einwohnerrat Antrag zu stellen für eine Regelung des Hochhausbaus in der BNO gemäss den nachfolgend angeführten Leitlinien.**
2. **Der Gemeinderat berücksichtigt bei der Umsetzung der Motion, ob eventuell Bestimmungen der Planbeständigkeit gemäss Art. 21 des Raumplanungsgesetzes zum Tragen kommen.**

Leitlinien

1. In der BNO sollen die Instrumente, die der Gemeinde für die Regelung des Hochhausbaus zur Verfügung stehen, festgelegt werden, namentlich die Bestimmungen aus §7, Ziffer 3 der Variante 1a/1b aus den «Runden Tischen».
2. Zur Qualitätssicherung ist zwingend ein qualifiziertes Wettbewerbsverfahren durchzuführen gemäss §85 der 2018 zurückgewiesenen Vorlage.
3. Zu prüfen durch den Gemeinderat ist, ob begrenzende Bestimmungen zur Volumetrie und zum Schattenwurf direkt in die BNO aufgenommen werden sollen.
4. Die Bestimmung zur Mehrwertabgabe gemäss §7 Ziffer 5 der Varianten 1a/1b wird sinngemäss übernommen.
5. Auf die Festlegung von überlagernden Hochhauszonen wird verzichtet, ebenso auf ein flächendeckendes Hochhauskonzept.

Begründung

Es ist sinnvoll, dass die Instrumente der Gemeinde für die Regelung des Hochhausbaus in der BNO festgelegt sind. Wir erachten jedoch eine flächendeckende Planung und ein flächendeckendes Konzept für allzu vorbestimmend für die weitere Entwicklung von Brugg und Windisch. Es kommt hinzu, dass durch die Festlegung von überlagernden Hochhauszonen seitens der Investoren Ansprüche erhoben werden können, ohne dass eine entsprechende Gegenleistung gewährleistet ist. Dies gilt im Besonderen für Hochhauszonen, auf denen nach jetzt geltender BNO sinngemäss keine Hochhäuser gebaut werden können (Arbeitszone Kabelwerk).

Hochhäuser sollen gebaut werden können im Rahmen von einzelnen, für die Entwicklung der Gemeinde wichtigen städtebaulichen Planungen (z.B. Stadtraum Bahnhof) und im Rahmen der bereits in der BNO festgeschriebenen Erneuerungszonen.

Mit den hier vorgeschlagenen Leitlinien soll eine breit akzeptierte Regelung des Hochhausbaus ermöglicht werden.

Motionär:innen



Fredy Bolt



Mirjam Aebischer



Ueli Widmer



Thomas Wernli

Windisch, 10. Juni 2021

Einwohnerrat Windisch
Herr Pascal Schlegel
Präsident
5210 Windisch

**Postulat FDP Fraktion (Sprecher Martin Gautschi) vom 10. Juni 2021 betreffend
substanzieller Reduktion der Abwassergebühren der Gemeinde Windisch**

Text:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die von der Gemeinde Windisch erhobenen Abwassergebühren, insbesondere die Benutzungsgebühren, rasch substanziell zu reduzieren, um so jeden Einwohner und jede Einwohnerin von Windisch zu entlasten.

Begründung:

1. Gemäss Ziff. 1.4. (neu Ziff. 1.5.) des geltenden Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE) vom 1.1.2017 legt der Gemeinderat u.a. die Gebühren und Abgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung fest.
2. Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Windisch weist für den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbewirtschaftung ein Nettovermögen von CHF 14'547'542.40 aus. Dieses Vermögen ist als Sondervermögen zweckgebunden und kann ausschliesslich für Belange der Abwasserbeseitigung verwendet werden. Es beeinflusst die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Windisch und insbesondere die Steuerlast nicht.
3. Der Umsatz des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbewirtschaftung betrug 2020 rund CHF 1.625 Mio. Dabei wurde im laufenden Betrieb ein Verlust von rund CHF 128'000.— erwirtschaftet.
4. Die gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe sind vorab und auf Dauer selbsttragend zu organisieren. Gebühren dürfen dabei nur in einem solche Mass erhoben werden, um die laufenden Ausgaben und Investitionen zu decken. Immerhin ist es zwecks gleichmässiger Belastung zulässig, in die Gebührenfestlegung auch die in naher Zukunft absehbaren realistischen Investitionen einzubeziehen. Der Aufbau eines Vermögens für mögliche und inhaltlich oder zeitlich unbestimmte Investitionen ist jedoch nicht zulässig.

5. Eine Gegenüberstellung des üblichen Umsatzes und der üblichen nicht mit Anschlussgebühren finanzierten Investitionen des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung mit dem heutigen Vermögen von rund CHF 14,5 Mio lässt nur einen Schluss zu:

Die heutigen Gebührenansätze lagen und liegen deutlich über denjenigen, die für eine langfristig ausgeglichene Rechnung des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung erforderlich sind und waren.

6. Der Finanzplan des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung, der die Zukunft abbildet, zeigt, dass die jährlichen Benützungsgebühren die laufenden Betriebsausgaben um rund CHF 235'000 übersteigen.

Es ist grundsätzlich richtig, dass mit den laufenden Benützungsgebühren auch die regelmässig anfallenden Erneuerungen des Abwassernetzes, die nicht über Anschlussgebühren finanziert werden können, zu bezahlen sind. Die aktuelle Benützungsgebühr pro m³ Wasserbezug von CHF 1.90 enthält daher rund 40 – 45 Rappen für Investitionen.

7. Der Finanzplan zeigt weiter, dass in den kommenden Jahren bis 2032 einzig die üblichen Sanierungen und Erneuerungen anstehen. Neuen Grossinvestitionen sind nicht eingeplant und auch nicht ersichtlich. Es kann festgestellt werden, dass die geplanten Investitionen der kommenden 10 Jahre problemlos mit dem bereits angehäuften Vermögen von rund CHF 14,5 Mio bezahlt werden können.

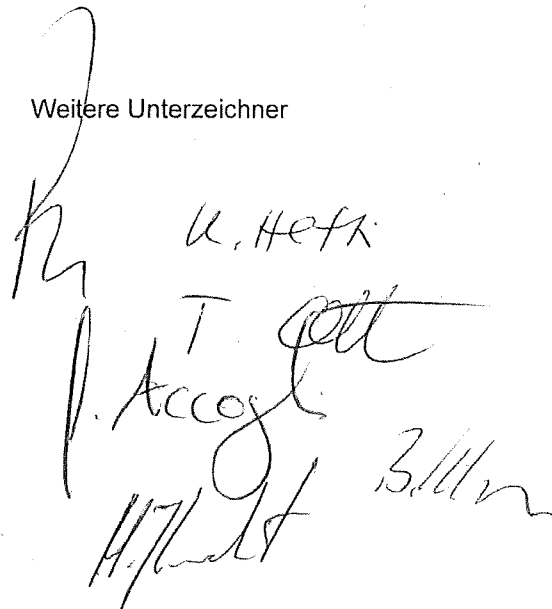
Ein weiterer Bezug von Investitionsmittel als Teil der Benützungsgebühren bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Windisch ist daher weder nötig noch erforderlich noch angezeigt.

8. Das heutige Vermögen des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbewirtschaftung wurde und wird durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Windisch geäuftet. Sie haben damit in der Vergangenheit dafür gesorgt, dass der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbewirtschaftung eine finanziell sorgenfreie Zukunft hat. Viele der Einwohnerinnen und Einwohner haben für sich selber jedoch diese sorgenfreie Zukunftsaussicht nicht. Es ist deshalb angezeigt, sie angesichts des grossen Vermögens zu entlasten. Dazu sollen die Abwassergebühren auf das notwendige und erforderliche Mass reduziert werden. Insbesondere sind die verbrauchsabhängigen Benützungsgebühren substanziell reduziert werden, indem mindestens auf die Erhebung eines Investitionsanteils verzichtet wird. Wo möglich und angezeigt, sind auch Entlastungen im Bereich der Anschlussgebühren vorzunehmen, vorzugsweise in Fällen der Erneuerung oder Verdichtung bestehender Bauten.

Erstunterzeichner



Weitere Unterzeichner





Philipp Ammon
Dammstrasse 15
5210 Windisch

Einwohnerrat Windisch
Pascal Schlegel, Präsident
5210 Windisch

Windisch, 16.06.2021

Postulat: Kostenlose Abgabe der IT-Geräte an Schülerinnen und Schüler beim Schulabschluss

Antrag:

Der Gemeinderat wird eingeladen mit den Aussengemeinden, deren Schüler die Windischer Oberstufe besuchen, über die Kostenübernahme für die Geräte ihrer Schüler zu verhandeln.

Begründung:

Ziel dieses Postulats ist es, den Schülerinnen und Schülern den Laptop nach Abschluss der Oberstufe kostenlos zu überlassen. Somit verfügen unsere Schulabgängerinnen und -abgänger bereits über ein Gerät, welches heute bei vielen Bildungswegen nach der Oberstufe vorausgesetzt wird.

Weiter werden die Schülerinnen und Schüler ihre Geräte auch mit mehr Sorgfalt behandeln, als wenn sie wissen, dass es sich nur um ein Leihgerät handelt.

Philipp Ammon



Sozialdemokratische Partei Brugg Windisch
Einwohnerratsfraktion Windisch

Einwohnerrat Windisch
z.H. Einwohnerratspräsident Pascal Schlegel
5210 Windisch

12. September 2021

POSTULAT der SP Fraktion betreffend Terminierung und Finanzierung von Velovorzugs-, Haupt- und Nebenrouten

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich im Zusammenhang mit dem Projekt OASE beim Kanton für folgende Regelungen einzusetzen. Er arbeitet dabei mit Brugg zusammen.

1. Der Bau von Velovorzugsrouten soll so weit wie möglich von den MIV-Projekten (Zentrumsentlastungen) abgekoppelt und zeitlich vorgezogen werden.
2. Desgleichen soll das Netz der Velohaupt- und Nebenrouten soweit möglich zeitlich vorgezogen in Angriff genommen werden.
3. Der Kanton soll im Bereich der Zentrumsgemeinden seinen Beitrag an die Haupt- und Nebenrouten auf 100% erhöhen, da diese Routen weitgehend als Zubringer von Aussengemeinden zu den zentralen Verkehrsknotenpunkten dienen.
4. Die Veloabstellanlagen bei den Verkehrsknotenpunkten sollen mindestens zur Hälfte vom Kanton finanziert werden. Die SBB ist mit einzubeziehen.
5. Die Neugestaltung und Kapazitätsreduktion von entlasteten Abschnitten von Kantonsstrassen sollen vollumfänglich zu Lasten des Kantons gehen. Der Raum für den MIV ist deutlich zu reduzieren zugunsten der Velorouten und der Stadtentwicklung. Bei der Neugestaltung ist die Gemeinde mit einzubeziehen. Ziel muss es sein, die Entlastung langfristig zu sichern

Für die Postulant:innen

Fredy Bolt

Luzia Capanni